

---

# Stenographisches Protokoll

48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 4., und Donnerstag, 5. 12. 1991**

# Stenographisches Protokoll

## 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 4., und Donnerstag, 5. 12. 1991**

Tagesordnung	Inhalt
1. Asylgesetz 1991	<b>Nationalrat</b>
2. Meldegesetz 1991 — MeldeG	Mandatsverzicht des Abgeordneten Dr. T a u s (S. 4705)
3. Zivildienstgesetz-Novelle 1991 und Bericht über den Antrag 132/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Abschaffung der Zivildienstkommission und Verlängerung der Zivildienstzeit auf zwölf Monate und über den Antrag 156/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Zivildienstgesetz-Novelle 1991 sowie über die Petition Nr. 28 betreffend den Bestand der militärischen Landesverteidigung, überreicht von dem Abgeordneten Moser	<b>Personalien</b> Verhinderungen (S. 4705) Ordnungsrufe (S. 4742, S. 4750, S. 4786 und S. 4812)
4. Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 samt Bericht der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1989 und 1990	<b>Geschäftsbehandlung</b> Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. F u h r m a n n, Dr. N e i s s e r und Dr. G u g e r b a u e r, die Redezeit zu beschränken zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 4717) zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 4767)
5. Bericht über den Antrag 233/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz — FOG geändert wird	zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 (S. 4820)
6. Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird	Unterbrechung der Sitzung (S. 4717)
7. Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1991	Antrag der Abgeordneten Ute A p f e l b e c k und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der im Zusammenhang mit dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend ASTAG erhobenen und vermutlich auch auf andere Sonderfinanzierungsgesellschaften zutreffenden Vorwürfe gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 4865)
8. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates	Bekanntgabe (S. 4733)
9. Protokoll 1990 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980	Ablehnung (S. 4866)
10. Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird	<b>Tatsächliche Berichtigungen</b> Dr. F u h r m a n n (S. 4728) Dr. P i l z (S. 4731) Dr. P i r k e r (S. 4733) (Erwiderung) V o g g e n h u b e r (S. 4747 und S. 4765)

\*\*\*\*\*

Dr. Madeleine Petrovic (S. 4761)

Edith Haller (S. 4786 und S. 4789)

Mag. Karin Praxmarer (S. 4789)

Dkfm. Holger Bauer (S. 4794)

Dr. Hafner (S. 4811)

#### Fragestunde (17.)

Inneres (S. 4705)

Dr. Helene Partik-Pablé (138/M); Dr. Madeleine Petrovic, Strobl, Rieder

Gratzer (133/M); Mag. Terezija Stojsits, Wolfmayr, Dkfm. Mag. Mühlbachler

Dr. Pirker (125/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Terezija Stojsits, Elmecker

Burgstaller (126/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Terezija Stojsits, Wallner

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4716)

#### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Situation der österreichischen Familien (2081/J) (S. 4777)

Begründung: Edith Haller (S. 4775)

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 4778)

Debatte:

Mag. Karin Praxmarer (S. 4784),  
 Edith Haller (S. 4786 und S. 4789) (tatsächliche Berichtigungen),  
 Gabrielle Traxler (S. 4786),  
 Mag. Karin Praxmarer (S. 4789) (tatsächliche Berichtigung),  
 Rosemarie Bauer (S. 4789),  
 Christine Heindl (S. 4792),  
 Dkfm. Holger Bauer (S. 4794) (tatsächliche Berichtigung),  
 Meisinger (S. 4795),  
 Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 4797),  
 Adelheid Praher (S. 4797),  
 Edeltraud Gatterer (S. 4799),  
 Scheibner (S. 4801),  
 DDr. Niederwieser (S. 4803),  
 Dr. Hafner (S. 4806),  
 Dr. Ofner (S. 4809 und S. 4811),  
 Dr. Hafner (S. 4811) (tatsächliche Berichtigung) und  
 Mag. Schweitzer (S. 4811)

#### Verhandlungen

(1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (270 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) (328 d. B.)

Berichterstatter: Parnigoni (S. 4717)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 4717),  
 Elmecker (S. 4720),  
 Dr. Pilz (S. 4724),  
 Bundesminister Dr. Löschnak (S. 4726 und S. 4747),  
 Dr. Fuhrmann (S. 4728) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Pirker (S. 4729),  
 Dr. Pilz (S. 4731) (tatsächliche Berichtigung),  
 Mag. Terezija Stojsits (S. 4731),  
 Dr. Pirker (S. 4733) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 4734),  
 Mag. Marijana Grandits (S. 4737),  
 Leikam (S. 4740),  
 Voggenhuber (S. 4742),  
 Burgstaller (S. 4745),  
 Voggenhuber (S. 4747 und S. 4765) (tatsächliche Berichtigungen),  
 Christine Heindl (S. 4750),  
 Moser (S. 4753),  
 Srb (S. 4756),  
 Oberhaider (S. 4759),  
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 4761) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Gaigg (S. 4761) und Kiermaier (S. 4763)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend den Personalaufwand im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung neuer Asylbehörden (S. 4756) – Ablehnung (S. 4766)

Annahme (S. 4766)

(2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (279 d. B.): Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 – MeldeG) (329 d. B.)

Berichterstatter: Wolf (S. 4766)

Redner:

Voggenhuber (S. 4767),  
 Dr. Feuerstein (S. 4770),  
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 4772),  
 Parnigoni (S. 4812),  
 Gratzer (S. 4814),  
 Auer (S. 4815),

**S t r o b l** (S. 4817) und  
**Ing. K o w a l d** (S. 4818)

Annahme (S. 4819)

Gemeinsame Beratung über

(3) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (249 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 — ZDG geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1991), und über den Antrag 132/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Abschaffung der Zivildienstkommission und Verlängerung der Zivildienstzeit auf zwölf Monate und über den Antrag 156/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 627/1988, geändert wird (ZDG-Novelle 1991), sowie über die Petition Nr. 28 betreffend den Bestand der militärischen Landesverteidigung, überreicht von dem Abgeordneten Moser (330 d. B.)

(4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-28 d. B.) gemäß § 57 Abs. 2 samt Bericht der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1989 und 1990 (331 d. B.)

Berichterstatter: **O b e r h a i d i n g e r** (S. 4819)

Redner:  
**M o s e r** (S. 4820),  
**G a a l** (S. 4823),  
**Mag. Terezija Stojsits** (S. 4826),  
**Dr. P i r k e r** (S. 4830),  
**A n s c h o b e r** (S. 4831),  
**Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r** (S. 4834),  
**K r a f t** (S. 4836),  
**M a r i z z i** (S. 4839),  
**S c h e i b n e r** (S. 4840),  
**Ing. S c h w ä r z l e r** (S. 4842),  
**D k f m. Mag. M ü h l b a c h l e r** (S. 4843) und  
**H o f m a n n** (S. 4844)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4846)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 4846)

(5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 233/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz — FOG geändert wird (296 d. B.)

Berichterstatter: **D r. L a c k n e r** (S. 4846)

Redner:

**K l a r a M o t t e r** (S. 4747),  
**Mag. C o r d u l a F r i e s e r** (S. 4849),  
**Ing. N e d w e d** (S. 4850),  
**Vizekanzler Dr. B u s e k** (S. 4850),  
**Dr. B r ü n n e r** (S. 4851) und  
**D r. S e e l** (S. 4852)

Annahme (S. 4853)

(6) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (282 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (308 d. B.)

Berichterstatter: **S i g l** (S. 4854)

Redner:

**R o s e n s t i n g l** (S. 4854),  
**B r e n n s t e i n e r** (S. 4855),  
**A n s c h o b e r** (S. 4856),  
**D r. L u k e s c h** (S. 4857) und  
**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. S t r e i c h e r** (S. 4859)

Annahme (S. 4859)

(7) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (281 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgeetz geändert wird (FMIG-Novelle 1991) (309 d. B.)

Berichterstatter: **S i g l** (S. 4859)

Redner:

**M o s e r** (S. 4859) und  
**G a a l** (S. 4860)

Annahme (S. 4861)

(8) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (234 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznahe Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates (310 d. B.)

Berichterstatter: **D r. L u k e s c h** (S. 4861)

Redner:

**A n s c h o b e r** (S. 4862),  
**R o p p e r t** (S. 4863) und  
**Ing. S c h w ä r z l e r** (S. 4864)

Genehmigung (S. 4864)

(9) Regierungsvorlage: Protokoll 1990 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980 (238 d. B.)

**Genehmigung (S. 4864)**

- (10) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (248 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird (305 d. B.)

Berichterstatter: Kiss (S. 4864)

Redner:

Dr. Antoni (S. 4865)

Annahme (S. 4865)

**Eingebracht wurden**

**Regierungsvorlagen (S. 4716)**

325: Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

326: Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird

327: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung

332: Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird

**Anträge der Abgeordneten**

Helmut Stocker, Dr. Leiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygiengesetz geändert wird (262/A)

Helmut Stocker, Dr. Leiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (263/A)

Grabner, Dr. Höchtl, Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (264/A)

Dr. Keimel, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Abwicklung von Förderungen nach dem Startwohnungsgesetz und zur Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 301/1989 (Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz) (265/A)

Dr. Nowotny, Dr. Stummvöll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird (266/A)

Resch, Dr. Bruckmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden, mit dem Maßnah-

men auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes und der Vermögensteuer getroffen werden und das Pensionskassengesetz geändert wird, mit dem eine Abgabe für den Normverbrauch von Kraftfahrzeugen eingeführt wird (Normverbrauchsabgabegesetz — NoVAG 1991) und mit dem weiters das Kraftfahrgesetz 1967, das Bundesbehindertengesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Schaumweinsteuergesetz 1960 und das Biersteuergesetz 1977 geändert werden und mit dem der Zeitpunkt der Personenstands- und Betriebsaufnahme verschoben wird (Abgabenänderungsgesetz 1991) (267/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Situation der österreichischen Familien (2081/J)

Mag. Peter Böhacker, Mag. Schreiner, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Hotelbaupläne der Austria Tabakwerke Aktiengesellschaft (2082/J)

Hägermoser, Böhacker, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Wohnungsnot und Bundesgebäudeverwaltung (2083/J)

Hägermoser, Rosenstingl, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Förderung der Nahversorgung (2084/J)

Hägermoser, Mag. Karin Praxmarer, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Begünstigungen für Ausbildung im zweiten Bildungsweg (2085/J)

Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bau- und Raumnot am Bundesrealgymnasium, Wien 18, Schopenhauerstraße 49 (2086/J)

Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „Deutsche Schule in Athen“ (2087/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Wirtschaftsuniversität Wien (2088/J)

Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und

- Forschung betreffend Kulturmanagementstudien in Österreich (2089/J)
- Mag. Haupt, Dolinschek, Meisinger, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung von Rationalisierungsmaßnahmen und Kosten der Arbeitslosigkeit (2090/J)
- Haigermoser, Mag. Karin Praxmarer, Dolinschek, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Begünstigungen für Ausbildung im zweiten Bildungsweg (2091/J)
- Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend „Imitate“ (2092/J)
- Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Ausbildung für die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung/Werkerziehung (2093/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dienstfreistellung von Gemeindefunktionären (2094/J)
- \*\*\*\*\*
- Berichtigung zur Anfrage 1972/J der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten (Zu 1972/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (1643/AB zu 1641/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (1644/AB zu 1643/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (1645/AB zu 1652/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (1646/AB zu 1653/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Genossen (1647/AB zu 1657/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen (1648/AB zu 1685/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1649/AB zu 1698/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (1650/AB zu 1701/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (1651/AB zu 1704/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1652/AB zu 1709/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1653/AB zu 1723/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (1654/AB zu 1919/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Molterer und Genossen (1655/AB zu 1687/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1656/AB zu 1981/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1657/AB zu 1717/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (1658/AB zu 1676/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (1659/AB zu 1682/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Molterer und Genossen (1660/AB zu 1690/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1661/AB zu 1697/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (1662/AB zu 1699/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen (1663/AB zu 1706/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1664/AB zu 1716/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich eröffne die 48. Sitzung des Nationalrates.

Verhindert sind die Abgeordneten Fritz Verzetsnitsch, Kerschbaum, Matthias Achs, Mag. Brigitte Ederer, Ludmilla Parfuß, Steinbauer, Dkfm. Dr. Fritz König, Ing. Karl Dittrich und Dipl.-Ing. Riegler.

### Mandatsverzicht

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Dr. Josef Taus sein Mandat zurückgelegt hat. Die Angelobung eines Nachfolgers wird erfolgen, sobald der Wahlschein in der Kanzlei des Präsidenten einlangt.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Inneres

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak.

Ich bitte die Frau Abgeordnete, ihre Anfrage zu formulieren.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

138/M

Wie viele Personen, gegen die ein Aufenthaltsverbot erlassen wurde, sind im laufenden Jahr tatsächlich abgeschoben worden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben eine telefonische Rundfrage in den Sicherheitsdirektionen durchgeführt und daraus das Ergebnis erhalten — ich bitte das als „Zirka“-Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen —, daß im laufenden Jahr etwa 6 500 Personen abgeschoben wurden.

**Präsident:** Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Ich habe von der Gendarmerie Burgen-

land erfahren, daß Personen, gegen die ein Aufenthaltsverbot verhängt worden ist und die sich in Schubhaft befinden, in folgender Weise behandelt werden: Sie werden in Autobusse verfrachtet, bekommen 300 Schilling in die Hand gedrückt, werden zu irgendeinem Bahnhof in Wien gebracht — meistens zum Südbahnhof oder zum Ostbahnhof —, und es wird ihnen dann gesagt: So, jetzt steigt aus und schaut, daß ihr außer Landes kommt!

Was sagen Sie, Herr Bundesminister, zu dieser Praxis? Glauben Sie, daß das wirkungsvoll ist und daß die Leute tatsächlich ausreisen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Frau Abgeordnete! Bei einem solchem Einzelfall, den Sie zur Kenntnis erhalten haben, brauche ich Ihren Informanten, damit ich das mit ihm besprechen kann. Normalerweise werden die Abschübe so vorgenommen, daß die Abzuschiebenden in einen Zug oder in einen Autobus verfrachtet werden, zur Grenze gebracht werden und dann von dem jeweiligen Land, an deren Grenze die Übernahme erfolgt, übernommen werden. Das ist der Normalvorgang.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Der Herr Minister wollte mir, glaube ich, noch etwas sagen.

**Präsident:** Herr Bundesminister! Wollen Sie noch eine Ergänzung machen? — Bitte.

Bundesminister Dr. Löschnak: Ich wollte, sehr geehrte Frau Abgeordnete, nur dazusagen: Bei einem solchen Einzelfall genügt es nicht, mir zu sagen, Sie hätten davon gehört. Um das überprüfen zu können, brauche ich entweder denjenigen, der das behauptet, oder konkrete Daten darüber, wann und wo so etwas stattgefunden haben soll. Die von Ihnen geschilderte Vorgangsweise entspricht nicht den Anordnungen für Abschübe.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Eigentlich handelt es sich dabei nicht um Einzelfälle. Es sind dabei auch Autobusse im Spiel. Das wollte ich nur ergänzen.

Aber, Herr Minister, ich habe noch eine Frage. Warum werden so viele Aufenthaltsverbote, die ja aus berechtigten Gründen verhängt worden sind, aufgeschoben? Warum wird der Vollzug nicht sofort durchgeführt?

**Präsident**

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Vor der Vollstreckung des Aufenthaltverbotes sind bestimmte Kriterien zu prüfen. Es ist zu prüfen, ob erstens Gründe für die Annahme bestehen, daß der Fremde — sein Leben oder seine Freiheit — in dem Staat, in den er gebracht werden soll, aus Gründen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, also all den Gründen, die die Genfer Konvention aufzählt, durch die Abschiebung bedroht wäre, oder ob er zweitens Gefahr liefe, in dem Land, in das er abgeschoben wird, gefoltert oder einer unmenschlichen Behandlung oder sogar der Todesstrafe unterworfen zu werden. All das sind Gründe, die vor der Vollstreckung des Aufenthaltsverbotes zu ergründen und abzuklären sind, und wenn die Annahme besteht, daß das eintreten könnte, wird das Aufenthaltsverbot nicht vollstreckt.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage stellt die Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Bitte sehr.

**Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne):** Herr Bundesminister! Die unabhängigen Verwaltungssenate haben in etlichen Fällen im nachhinein erkannt, daß eine durchgeführte Abschiebung nach österreichischem Recht und auch nach internationalen Grundsätzen rechtswidrig war. Wie viele Fälle waren das, und hat eine einzige dieser Personen Schadenersatz bekommen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Frau Abgeordnete! Ich habe von einigen Ausnahmefällen gehört, wo diese Spruchpraxis der unabhängigen Verwaltungssenate, die es ja erst seit dem heurigen Jahr gibt und bei denen sich noch keine einheitliche Entscheidungspraxis entwickelt hat, üblich ist. Über Schadenersatzforderungen ist mir mit Ausnahme eines Falles oder zweier Fälle nichts darüber Hinausgehendes bekannt, über den Ausgang überhaupt nichts.

**Präsident:** Danke.

**Zusatzfrage:** Herr Abgeordneter Strobl. Bitte.

**Abgeordneter Strobl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es soll Personen geben, gegen die zwar ein Aufenthaltsverbot erlassen wurde, die jedoch nicht abgeschoben wurden. Was sind die Gründe für diese Handlung?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter Strobl! Ich habe schon darauf verwiesen, daß für die Vollstreckung des Aufenthaltsverbotes bestimmte Kriterien erfüllt werden müssen. Bevor eine solche Vollstreckung erfolgen kann,

wird unter anderem geprüft, ob Verfolgungsgründe vorliegen. Es wird im Sinne der Genfer Konvention oder wenn die berechtigte Annahme besteht, daß derjenige, der abgeschoben werden soll, Gefahr liefe, gefoltert oder einer unmenschlichen Behandlung oder sogar der Todesstrafe unterworfen zu werden, das Aufenthaltsverbot nicht vollstreckt. Das sind die Gründe, die gegen die Vollstreckung des Aufenthaltsverbotes sprechen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Kollege Rieder hat das Wort.

**Abgeordneter Rieder (ÖVP):** Herr Bundesminister! Wenn Personen abgeschoben werden sollen, so ist das ja auch entsprechend zu organisieren und vorzubereiten. Nun geschieht das in der Regel dezentral. Ich könnte mir jedoch vorstellen, daß bei einer zentralen Serviceorganisation vom Bundesministerium her diese Dinge besser koordiniert werden könnten, kostengünstiger wären und man mehr Übersicht hätte und das vor allem professioneller geschehen könnte, wie etwa die Flugscheinbesorgung und all die Dinge, die mit Abschüben zusammenhängen, die in fernere Länder gehen.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Es freut mich, einmal zu hören, daß zentral etwas besser funktionieren könnte als dezentral. Normalerweise kommt gerade von Ihrer Seite immer wieder der Hinweis, daß dezentral die Dinge viel besser funktionieren. Ich nehme aber diesen Ball gerne auf, Herr Abgeordneter.

Ich weise nur darauf hin, daß wir mit der Unterbringung von Schubhaftlingen große Schwierigkeiten haben aufgrund der Entwicklung in den letzten beiden Jahren und der Tatsache, daß doch ein Teil der Bezirksverwaltungsbehörden, die ja hiefür primär zuständig wären, ihre Arrestlokale geschlossen haben beziehungsweise diese nicht in einem Zustand sind, der den internationalen Gepflogenheiten und Standards entspricht. Außerdem haben wir jetzt sehr viel Bewegung im Bereich der Exekutive, und es ist nicht immer leicht, mit Schubhaftlingen, den notwendigen Vernehmungen, den notwendigen Beweisführungen zu Rande zu kommen. Aber Ihr Gedanke ist überlegenswert, ich werde ihn aufgreifen.

**Präsident:** Damit haben wir die Anfrage 138/M erledigt.

Wir kommen zur Anfrage 133/M, und Herr Abgeordneter Gratzer (FPÖ) wird sie formulieren. — Bitte sehr.

**Abgeordneter Gratzer:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**Gratzer****133/M**

Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen Gehaltsschemas für die Sicherheitsexekutive, welches den spezifischen Anforderungen dieses Berufsstandes auch wirklich gerecht wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich auch öffentlich mehrmals dazu bekannt. Ich stehe einem eigenen Gehaltsschema für die Exekutive durchaus positiv gegenüber, weil die spezifische Aufgabenstellung einerseits eine spezifische Vor- und Ausbildung andererseits bedingt, was ein solch eigenes Gehaltsschema durchaus gerechtfertigt erscheinen läßt. Wieweit man das allerdings im Rahmen des gesamten öffentlichen Dienstes sehen beziehungsweise beurteilen muß, ist nicht meine Aufgabe. Das ist im besonderen die Aufgabe des Herrn Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Kostelka, aber auch des Herrn Finanzministers. Sie wissen ja, es ist wahrscheinlich mit einem eigenen Gehaltsschema alleine nicht getan, sondern man wird ja auch bestimmte Erwartungen daran knüpfen. Ob aber diese Erwartungen im Hinblick auf die allgemeine budgetäre Lage und im Hinblick auf die besondere Lage des öffentlichen Dienstes auch erfüllbar sind, entzieht sich meiner Beurteilung beziehungsweise ist es nicht meine Aufgabe, dies zu beurteilen.

**Präsident:** Danke. Erste Zusatzfrage, bitte.

**Abgeordneter Gratzer:** Herr Bundesminister! Das Parlament hat mit dem Budget 1991 zusätzliche Planstellen für Ihr Ressort beschlossen. Dem Vernehmen nach leidet aber die Exekutive nach wie vor unter Personalmangel und auch unter Nachwuchsmangel.

Ich frage Sie daher: Was werden Sie unternehmen, um den Nachwuchs für die Exekutive sicherzustellen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Der Personalmangel besteht nicht nur dem Vernehmen nach, sondern den kann man, wenn man Dienststellen besucht, vor Ort durchaus feststellen, und einige Ihrer Fraktionskolleginnen und -kollegen haben das ja in den letzten Wochen sehr, sehr intensiv getan. Sie brauchen sich nur deren Erfahrungsschatz aneignen.

Aber mein Teil dazu: Erstens einmal ist ja der Personalmangel mit der Genehmigung von zusätzlichen Planstellen noch nicht bewältigt, weil wir — wie Sie ja wissen — eine 24 Monate dauernde Grundausbildung haben. Und daher kann jede Planstelle, die das Parlament bewilligt und für die ich dankbar bin, tatsächlich frühestens in

24 Monaten mit einem Mitarbeiter besetzt werden. Also frühestens nach 24 Monaten kann man ihn in das ganze Geschehen integrieren.

Darüber hinaus ist der Nachholbedarf so umfanglich, daß man diesen Bedarf nur schrittweise auffüllen kann. Dort, wo wir zuwenig Leute für freie Planstellen in den letzten Monaten anwerben konnten, haben wir sehr intensive Werbekampagnen durch die entsprechenden Behörden — bis hin zu den Landesgendarmeriekommanden — durchgeführt. Wir hoffen, den kleinen Rest an freien Planstellen, den wir noch haben, in Kürze auffüllen zu können.

**Präsident:** Danke. Zweite Zusatzfrage, bitte.

**Abgeordneter Gratzer:** Ich hoffe das mit Ihnen!

Eines der großen Probleme der Exekutive ist ja die Überstundensituation, die hohe Besteuerung der angeordneten Überstunden. Bekanntlich machen ja viele Beamte bis zu 100 Überstunden und noch mehr im Monat.

Welche Möglichkeit sehen Sie, Herr Bundesminister, um diese ungerechte und leistungsfeindliche Abgeltung von angeordneten Überstunden zu verändern?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Was die Anordnung der Überstunden für diesen Teil der Exekutive, der dem Bundesministerium für Inneres und seinen nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen ist, anlangt, bin ich zuständig. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aber was die Besteuerung dieser Überstunden anlangt — bei aller Wertschätzung und bei aller Freude, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen —, bin ich wirklich nicht zuständig. Also der zweite Teil der Frage wäre wohl an den Kollegen Finanzminister Lacina zu richten, um zu erfahren, wie er die Dinge sieht.

Was die Anordnung anlangt, um zum ersten Teil zu kommen: Ja, ich habe auch keine Freude, daß wir in bestimmten Bereichen eine so große Zahl von Überstunden anordnen müssen. Nur, vor die Alternative gestellt, Aufgaben nicht mehr wahrnehmen zu können und dadurch das Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung einzuschränken, oder Überstunden auch im hohen Ausmaß anzuordnen, entscheide ich mich lieber für das zweite, wohl wissend, daß das ein Teil der Kollegen nicht mehr goutiert. Aber das ist halt eine Eigenart des öffentlichen Dienstes, daß man im öffentlichen Interesse die Eigeninteressen oftmals zurückstellen muß.

**Präsident:** Danke.

## Präsident

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Stoisits. — Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Herr Bundesminister! Bezuglich Überstunden: Ich meine, es hat ja nicht nur damit zu tun, welche fiskalischen Möglichkeiten Sie haben, es hat sehr wohl auch damit etwas zu tun, wie ein Minister Personalpolitik in seinem Ressort macht. Und mich verwundert es schon — ich habe das im Zuge des Studiums des diesjährigen Budgets wieder feststellen können —, daß die Mehrleistungsvergütungen im Innenressort vom Aufwand her eine 15prozentige Steigerung erfahren haben, die Personalausgaben aber nur rund 4,8 Prozent. Sie argumentieren . . .

**Präsident:** Ich bitte um die Frage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (fortsetzend): Sie argumentieren — aus Ihrer Sicht ja richtig — mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Aber trotzdem ist es so, daß sich ja . . .

**Präsident:** Ich bitte um die Frage — im Sinne der Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (fortsetzend): . . . daß dieses Mißverhältnis zwischen Steigerung bei den Mehrleistungsvergütungen und bei den Personalausgaben doch nicht ganz stimmt.

Was planen Sie jetzt für die Zukunft, da sich ja das Sicherheitsbedürfnis wohl kaum ändern wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte. (Ruf bei der ÖVP: Planungsminister! — Heiterkeit.)

Bundesminister Dr. Löschnak: Frau Abgeordnete! Wenn Sie eine Disparität zwischen der Steigerungsrate bei den Personalausgaben im allgemeinen und den Mehrleistungsvergütungen im besonderen feststellen, dann hat das mehrere gute Gründe.

Erstens: Selbst wenn wir einen Teil der Mehrleistungen durch zusätzliche Mitarbeiter abfangen könnten, können wir das, wie ich schon ausgeführt habe, frühestens 24 Monate nach Gewährung zusätzlicher Planstellen. Da rede ich jetzt gar nicht von jenen Zeiträumen, die wir auch benötigen, um die Leute anzuwerben und einzustellen. Sie wissen ja, wir haben da einen relativ langen Vorlauf aufgrund der Bestrebungen, die Einstellung im öffentlichen Dienst auch zu objektivieren. — Also kann man frühestens 24 Monate später zusätzliche Mitarbeiter einsetzen, was zu einem Abflachen der Mehrdienstleistungen führen könnte. Das ist aber nur eine Möglichkeit.

Sie wissen, daß es im heurigen Jahr eine Vielzahl von zusätzlichen Anlässen gegeben hat, wo

die Exekutive zum Teil tagelang überraschend eingesetzt werden mußte. Und immer dann, wenn wir die Exekutive an einem Brennpunkt sozusagen in größerem Ausmaß brauchen, müssen wir Bedienstete aus allen Dienststellen Österreichs zusammenziehen, müssen wir sie herbeiholen. Und das passiert meistens in der dienstfreien Zeit, und daher auf Überstundenbasis.

Und ich möchte hier nicht verschweigen: Es muß jedem klar sein, daß wir für jede Demonstration — und deren gibt es in zunehmendem Maße immer mehr —, die nicht untersagt wird (Rufe: Grüne! Grüne!), aber selbst für solche, die untersagt werden, zusätzliche Exekutivleute brauchen, die wir dann entweder zur ordnungsgemäßen Abführung der Demonstration oder zu deren Auflösung, weil sie gesetzlich nicht zulässig ist, einsetzen müssen. Und daher muß eine bestimmte Vorsorge am Mehrleistungssektor getätigter werden, solange wir nicht tatsächlich aus den heuer genehmigten Planstellen zusätzlich Mitarbeiter einstellen können.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Kollege Wolfmayr, bitte.

Abgeordneter Wolfmayr (SPÖ): Herr Bundesminister, ist es vorstellbar, bei den Umstellungen auf ein neues Besoldungssystem zugleich auch Änderungen in der Richtung vorzusehen, daß die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Verwendungsgruppen erhöht wird, das heißt die Überstellung in andere Verwendungsgruppen W 1 beziehungsweise in analog neue Verwendungsgruppen, durch interne Ausbildungsgänge zu ermöglichen?

**Präsident:** Ich bitte um Beantwortung der Frage.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Ich habe in Beantwortung einer der Vorfragen darauf hingewiesen, daß ich mich sehr für ein eigenes Gehaltsschema für die Exekutive einsetze. Ich meine allerdings, daß ein solches Gehaltsschema unter anderem nur dann sinnvoll ist, wenn eine Durchlässigkeit für den einzelnen Mitarbeiter, und zwar in weitaus größerem Ausmaß, als das bisher der Fall ist, gegeben ist.

Ich habe in diesem Zusammenhang das Schema der Post- und Telegraphenbediensteten im Auge: Es ist dort mit der viel beweglicheren und größeren Durchlässigkeit einiges gelungen; ähnliches sollte man auch für das Gehaltsschema bei der Exekutive in Aussicht nehmen.

Ich habe, wie gesagt, den hiefür zuständigen Staatssekretär Kostelka auf diesen Umstand hingewiesen, und ich hoffe, daß man dann, wenn die Verhandlungen in dieser Richtung mit der Gewerkschaft beziehungsweise mit den Personalver-

**Bundesminister Dr. Löschnak**

tretungen aufgenommen werden, auf diesen Umstand im besonderen Rücksicht nimmt. – Ihre Frage ist also mit einem Ja zu beantworten.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Kollege Mühlbachler. Bitte sehr.

**Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbachler (ÖVP):** Herr Bundesminister! Es steht außer Streit, daß die Sicherheitsexekutive besonderen Umständen ausgesetzt ist, und es steht weiters außer Streit, daß diese besonderen Leistungen und Umstände auch finanziell abgegolten werden müssen. – Nunmehr ist es aber so, daß es im Sicherheitsbereich mehr als sechs verschiedene Zulagen – zum normalen Grundgehalt – gibt.

Sehen Sie, Herr Bundesminister, da eine Möglichkeit in Richtung Verwaltungsvereinfachung – auch in Richtung Vereinfachung der Abrechnung –, und zwar im Sinne einer Kostentransparenz?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Wenn Sie mir gestatten, Herr Abgeordneter, als langjährig in diesem Bereich gewirkt Habender, eine fast persönliche Anmerkung zu machen . . . (*Präsident: Als noch Wirkender!*) Herr Präsident, im Bereich öffentlicher Dienst nur mehr teilweise wirkend, aber im gesamten Bereich langjährig gewirkt Habender. So wollte ich das verstanden wissen. Das ist nicht mit Rücktrittsgedanken zu verbinden, Herr Präsident; die habe ich noch nicht. (*Abg. Dr. O f n e r – in Richtung Bundesminister Dr. Löschnak –: Recht hat er, aber schön gesagt hat er es nicht! – Heiterkeit. – Präsident: Daraum habe ich ja auch auf Präzision beharrt!*)

Herr Abgeordneter! Im öffentlichen Dienst sind – wenn man das durch Jahrzehnte beobachtet oder mitgestaltet, wie Sie wollen, oder beides – Wellen festzustellen. Eine Welle war: Wir vereinheitlichen alles, alles kommt in den Gehaltsansatz. – In Ordnung, verständlich. Kaum ist das aber geschehen, beginnt die Gegenbewegung, nämlich: Wo ist die Abgeltung für spezifische Gefahren, Erschwernisse und sonstige Dinge, die wir in diesem und jenem Bereich einbringen? – Das ist bei der Exekutive so, das ist bei den Lehrern so, das ist in anderen Bereichen so. Daher: Kaum gibt es mehr Transparenz, ist die Gegenbewegung schon da, alte Zustände, alte Vorteile – alles begründet, ich bewerte da nichts mehr – wieder herbeizuführen.

Wenn man ein neues Exekutivschema erarbeitet, so sollte man, meine ich, zusammenführen, ob man tatsächlich alle Nebengebühren unterbringt. Wahrscheinlich wird das nicht gehen, aber jene, die sich wie ein roter Faden durchziehen,

sollte man auch im Gehaltsansatz mit berücksichtigen.

Man muß sich nur im klaren darüber sein, daß dann, wenn sie im Gehaltsansatz sind, sich nach den Eigenheiten des öffentlichen Dienstes ein 13. und 14. Bezug daraus ableitet, und auch hinsichtlich der Pensionsanrechenbarkeit werden sich Folgen ergeben. Das muß man auch im Auge behalten, insbesondere dann, wenn man gleichzeitig davon spricht, daß die beiden Pensionssysteme – nämlich jenes nach der Allgemeinen Sozialversicherung und jenes im öffentlich rechtlichen Sektor – harmonisiert werden sollen.

**Präsident:** Danke.

Wir kommen nunmehr zur Anfrage 125/M. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP). Bitte sehr.

**Abgeordneter Dr. Pirker:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**125/M**

Wie werden Sie das Konzept einer geordneten Ausländerpolitik in die Praxis umsetzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Beantwortung dieser Frage würde einen großen Zeitaufwand erfordern, um diese wirklich umfassend zu beantworten, aber ich werde versuchen, das auf den Punkt zu bringen. Ich wiederhole, was ich schon mehrmals öffentlich sagte: Zur Steuerung der Probleme im Fremden- und damit im Ausländerbereich kann es ja nicht mit einer Maßnahme allein getan sein, sondern es bedarf eines Bündels von Maßnahmen, um einen halbwegs geordneten Zugang und Abgang in das Gebiet unserer Republik zu gewährleisten.

Das beginnt damit, daß wir natürlich unsere Staatsgrenze entsprechend abzusichern haben, und zwar sowohl an den Grenzübergangsstellen als auch an der „grünen“ Grenze. Das geht aber bei uns nicht immer lückenlos, es sei denn, man ist der Meinung, jene automatischen Barrieren, die auf der anderen Seite einmal bestanden haben, bei uns einzurichten. Und ich gehe davon aus, daß das niemand in unserem Land haben will – ich schon gar nicht. Und so ist eine lückenlose Grenzkontrolle gar nicht möglich, ohne daß man einige ztausend zusätzliche Mitarbeiter zur Verfügung hat. Man kann das also nur stichprobenweise machen, sowohl an der „grünen“ Grenze als auch an den Grenzübergangsstellen. – Das ist das eine.

Das zweite ist, daß man versucht, das mit einer bestimmten Visapolitik zu steuern. – Und das geschieht.

**Bundesminister Dr. Löschnak**

Das dritte ist, daß wir über bilaterale bis hin zu multilateralen Abkommen versuchen, mit Nachbarn und darüber hinaus Regelungsmechanismen zu finden.

Letztendlich – das ist ja hier und heute Gegenstand auch eines Tagesordnungspunktes – versuchen wir, mit einem Bogen vom Bundesbetreuungsgesetz über das Asylgesetz bis hin zu dem noch notwendigen Niederlassungsgesetz jene gesetzlichen Handhaben zu schaffen, um einen geordneten Zu- und Abgang in das Gebiet der Republik Österreich zu gewährleisten.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister. – Zusatzfrage?

**Abgeordneter Dr. Pirker:** Herr Bundesminister, Sie haben einen ganz wesentlichen Bereich angesprochen, nämlich das Asylgesetz und den Vollzug dieses Asylgesetzes, worüber wir heute hier im Hause noch beraten und diskutieren werden.

In diesem Zusammenhang: Es wird ja davon abhängen, wie gut dieses Gesetz auch in die Realität umgesetzt wird. Sie haben in Ihren Vorschlägen immer wieder von Asylämtern und Außenstellen, von einem „Bundesasylamt“ gesprochen.

Meine Frage: Wie soll dieses „Bundesasylamt“, und wie sollen diese Außenstellen organisiert sein? Woher wollen Sie die angesprochenen qualifizierten Beamten hiefür bekommen? Wie sollen diese geschult und ausgebildet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Derzeit werden ja die Asylansuchen in erster Instanz von den Sicherheitsdirektionen erledigt. Das hat dazu geführt, daß in erster Instanz fast alle Asylansuchen negativ entschieden wurden.

Das war mit ein Grund – ich betone das jetzt schon, fast in Vorwegnahme dessen, was man zum Asylgesetz dann auszuführen haben wird –, zu einer besseren und geordneteren Regelung im Asylbereich zu kommen. Warum faktisch immer nur die zweite Instanz inhaltlich entscheiden sollte, ist ja nicht einzusehen.

Aber um das zu gewährleisten, insbesondere auch um die ungleiche Verteilung beim Andrang der Asylwerber auszugleichen, war die Idee – das ist ja nichts Neues, was Europa betrifft, sondern das ist nur neu, was Österreich betrifft, in anderen Ländern ist das gang und gäbe, wie zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der Schweiz –, gab es also die Idee, ein Asylamt zu schaffen und das mit Außenstellen zu versehen, und zwar mit Außenstellen, die genau dort errichtet werden, wo dies unmittelbar not-

wendig sein wird. Diesbezüglich gibt es jetzt schon einige Brennpunkte, wo diese zu errichten wären.

Diese Organisation qualitativ ausfüllen zu können und wo entsprechend gut ausgebildete, vor allem auch immer laufend informierte Mitarbeiter eingesetzt werden sollen, ist der zweite Teil dieser Angelegenheit. Es wird schwierig genug sein, diese Mitarbeiter zu finden und sie insbesondere bei dieser Tätigkeit zu „halten“, denn, Herr Abgeordneter, Sie wissen doch, daß gerade die Mitarbeiter im Asylbereich sehr, sehr oft auch persönlichen Anfeindungen ausgesetzt sind – ganz abgesehen vom großen Arbeitsanfall, der dort herrscht. Es macht daher Mühe, Mitarbeiter für diesen Bereich zu gewinnen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister. Zweite Zusatzfrage? – Bitte.

**Abgeordneter Dr. Pirker:** Herr Bundesminister! Meine zweite Zusatzfrage betrifft eine Feststellung in Ihrem unlängst vorgestellten Niederlassungsgesetzentwurf. Dort wird differenziert in Flüchtlinge und in solche Menschen, die sich auf Dauer oder auf kürzere Zeit befristet in Österreich niederlassen wollen.

Was ich nicht vorgefunden habe bezüglich derer, die sich befristet oder auf Dauer niederlassen wollen, ist eine Differenzierung in Gastarbeiter beziehungsweise in Saisonarbeiter.

Herr Bundesminister! Können Sie sich in der Folge eine Differenzierung – bei befristeten Aufenthalten – in Gastarbeiter mit einer Aufenthaltsgenehmigung von etwa einem Jahr Dauer und ständiger Verlängerungsmöglichkeit und einer solchen von Saisonarbeitern zur Abdeckung des Spitzenbedarfes vorstellen?

**Präsident:** Bitte sehr, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter, vorstellen kann man sich alles, wenn man ein bißchen Phantasie hat. Die Frage ist nur, ob das, was man sich vorstellt, auch sinnvoll ist. Darauf möchte ich eingehen.

Erstens: Vorstellen kann ich mir das, aber: Ist es sinnvoll? – Das ist von vielen Prämissen abhängig – nicht zuletzt auch von der jeweiligen Situation auf dem Arbeitsmarkt. Das ist ein Bereich, den ich nicht zu beurteilen habe, sondern das ist primär eine Frage, die der Sozialminister zu beurteilen hat. (Abg. Ing. Reichhold: Sie sind ja für überhaupt nichts zuständig!) Sie waren am Anfang nicht da, daher haben Sie nicht gehört, über welche Zuständigkeiten ich gesprochen habe, Herr Abgeordneter, sonst könnten Sie diesen Zwischenruf nicht machen.

**Bundesminister Dr. Löschnak**

Ich bin immer für eine klare Aufteilung der Dinge, aber ich weiß schon: Es gibt viele, die alles wissen und alles können. – Zu jenen zähle ich mich aber nicht. Ich habe allerdings solche in der Realität noch nicht getroffen; das sind meistens lediglich Worte, die da gesagt werden. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Haigermoser: Darum fragt Sie der Pirker!)

Herr Abgeordneter! Mein Ministerium ist insbesondere zuständig bezüglich Aufenthaltsrecht. Man kann sehr wohl zwischen einem dauernden und einem befristeten Aufenthalt unterscheiden, und wir werden das auch in Zukunft tun. Wie das dann im Zusammenwirken mit dem Sozialminister sein wird, das werden die weiteren Beratungen ergeben. Dieser war ja bisher schon grundsätzlich in das eingebunden, aber über weitere Details werden wir noch Gespräche zu führen haben.

**Präsident:** Danke.

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Herr Minister, Sie haben eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen erwähnt, mit der Sie die Ausländerproblematik in den Griff bekommen beziehungsweise eine geordnete Ausländerpolitik in die Praxis umsetzen wollen.

Ich möchte Sie fragen: Was haben Sie vor? – Es gibt in Wien 100 000 illegale Ausländer, in ganz Österreich nimmt man an zusätzlich noch ungefähr 50 000 oder 70 000. Was haben Sie vor, mit diesen Menschen zu tun?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Löschnak: Frau Abgeordnete! Erst einmal, was Ihre Zahlen anbelangt. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Diese Zahlen sind von Bürgermeister Zilk! Er hat das für Wien festgestellt!) Auch wenn das der Herr Bürgermeister festgestellt hat, wird es wohl gestattet sein, diese Zahl auf jenes Maß zu reduzieren, wie ich es für richtig empfinde. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Zahlen sind nichts Gefühlsmäßiges!)

Die Schätzungen meiner Mitarbeiter nehme ich als Grundlage hiefür, um das einzuschätzen. Es gibt zwischen 70 000 bis 80 000 Ausländer, die sich illegal in Österreich aufhalten. Das sind die Zahlen, die uns seit einigen Monaten – daher gilt das auch für dieses Jahr – immer wieder gemeldet werden. Wenn man von dieser Zahl ausgeht, dann ist das insgesamt ein Zustand, zu dem ich mich nicht bekenne, denn man kann hier nur aufhältig sein, wenn man dazu entsprechend berechtigt ist. Wenn es Aufgriffe gibt – und diese gibt es laufend –, dann werden Personen, die sich zu

Unrecht hier aufhalten, fremdenpolizeilich behandelt, und das werden wir fortsetzen. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie haben kein Konzept!)

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Stoisits.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Pirker hat seine Frage nach der „geordneten Ausländerpolitik“ gerichtet. Ich würde Sie gerne fragen: Gehört nach Ihrem Selbstverständnis zur „geordneten Ausländerpolitik“ und zu jenen Maßnahmen, die Sie setzen, auch der Assistenz Einsatz des Bundesheeres an der burgenländisch-ungarischen Grenze und an der slowenischen Grenze, vor allem auch der Einsatz der Gendarmerie zur Grenze zwischen Kärnten und Slowenien? Ist das in Ihrem Selbstverständnis von einer „geordneten Ausländerpolitik“ – nach der Diktion des Kollegen Pirker – enthalten?

**Präsident:** Bitte sehr, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Frau Abgeordnete! Ich habe das Attribut „geordnet“ des Herrn Abgeordneten Pirker so verstanden, daß ein rechtmäßiger Zustand hinsichtlich des Zuganges und des Abgangs von Menschen in das Staatsgebiet unserer Republik gegeben sein muß. Zu diesem rechtmäßigen Zugang und Abgang bekenne ich mich, habe ich mich immer bekannt, und ich habe auch kein Hehl daraus gemacht, daß ich als einen Punkt des Bündels an Maßnahmen auch die Grenzsicherung, die zwar nur stichprobenweise stattfinden kann, die aber stattfindet, unter Assistenzleistung des Bundesheeres ansehe.

Frau Abgeordnete, ich muß Ihnen hier noch folgendes sagen: Als ich das erste Mal – wenige Tage nach den ersten Einsätzen des österreichischen Bundesheeres an der ungarischen Grenze im Burgenland – dort vor Ort war und mit sehr vielen Menschen aus dem Burgenland gesprochen habe, habe ich schon den Eindruck gewonnen – daran hat sich bisher nichts geändert –, daß die unmittelbar in den Grenzgebieten lebenden Österreicherinnen und Österreicher sehr, sehr froh darüber waren, daß durch die Assistenzleistung des österreichischen Bundesheeres wieder ein den Gesetzen entsprechender Zustand hergestellt wurde.

Also nochmals: Ich bekenne mich dazu. (Zwischenruf bei den Grünen.)

**Präsident:** Danke.

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Robert Elmecker. Bitte sehr.

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Bundesminister! Gerade im Zusammenhang mit dem zu

**Elmecker**

letzt diskutierten Problem stellt sich auch die Frage des immer größer werdenden Schlepperunsens.

**Herr Bundesminister!** Welche konkreten Maßnahmen können diesbezüglich noch verstärkt gesetzt werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Das Schlepperwesen bereitet in vielen Bereichen zusätzliche Schwierigkeiten. Es ist das – das möchte ich einleitend feststellen – der inhumanste Teil dieser ganzen Wanderungsbewegung, und dieser inhumanste Teil nimmt immer größere Ausmaße an. Das muß man in aller Deutlichkeit sagen.

Das ist aber nicht nur ein Problem, das wir in Österreich haben, sondern das haben fast alle zumindest west- und nordeuropäischen Staaten. Dieses Thema ist mehrmals Gegenstand internationaler Beratungen gewesen, zuletzt jener in Berlin. In Berlin wurden ganz konkrete Maßnahmen ins Auge gefaßt, um da eine Eingrenzung vornehmen zu können, also von abgestimmten Verfahren der einzelnen Staaten bis hin zu akkordierten Kontrollen und Schwerpunktaktionen, bis zu eigens dafür ausgebildeten Mitarbeitern in den einzelnen Ländern.

Es wird derzeit auf Expertenebene versucht, das auf die operative Ebene umzusetzen. Wie Sie wissen, ist Österreich mit der Federführung dieser Maßnahmen betraut worden, was auch ein Beweis dafür ist, daß die Wanderungsbewegung – zumindest aus der Sicht vieler europäischer Staaten – in Österreich doch bisher in geeigneter Weise bewältigt werden konnte.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Zur Anfrage 126/M gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller (ÖVP) zu Wort. – Bitte sehr.

**Abgeordneter Burgstaller:** Herr Bundesminister! Meine Frage:

**126/M**

Was sind die Schwerpunkte des von Ihnen angekündigten Sicherheitskonzeptes 2000?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dieses Konzept 2000 setzt zum einen eine entsprechende Dotierung auf dem Personalsektor und zum anderen eine entsprechende Dotierung des Sachaufwands voraus, um auch in technischer Hinsicht einiges nachholen zu können, einiges verbessern zu können. Aber es hat – und das ist der Kern Ihrer Frage – auch den Aspekt, innerhalb der Exekutive Strukturen zu ändern. Und bei der Änderung dieser Struktu-

ren wird man davon auszugehen haben, daß das Bedrohungsbild, das zum Beispiel noch vor drei Jahren die westeuropäischen Staaten beherrscht und zu Maßnahmen veranlaßt hat, ein anderes geworden ist, und daß daher auch aus diesem Blickwinkel die Strukturen zu ändern sein werden. Wir werden daher sowohl im Bereich der Polizei, der Bundespolizeidirektionen, als auch im Bereich der Gendarmerie, der Landesgendarmeriekommenden, Strukturänderungen vornehmen, und zwar genereller Natur, indem wir Schwerpunktbildungen zum Beispiel bei der Gendarmerie, bei den Bezirksgendarmeriekommenden vornehmen werden – da ist das Konzept voll im Anlaufen – bis hin zu Einzelstrukturmaßnahmen, und zwar auf einzelne Dienststellen sowohl bei der Gendarmerie als auch bei der Polizei beschränkt.

Und das Ganze – und das scheint mir der dritte wesentliche Punkt in diesem Zusammenhang zu sein – erfordert eine entsprechende EDV-unterstützte Vorgangsweise, nämlich EDV-unterstützt in den Bereichen, wo die Exekutive in den letzten Jahren sehr, sehr intensiv für Verwaltungsaufgaben herangezogen wurde, wo sie freigespielt werden muß. Ich erhoffe mir gerade aus diesem Teil, der allerdings einen aufwendigen Vorlauf haben muß von der Planung her, wenn Sie bedenken, daß 31 000 Mitarbeiter mitspielen sollen und müssen und mehr als 1 500 Dienststellen damit befaßt sein werden, daß eine Erleichterung im Ausmaß von etwa 10 bis 15 Prozent stattfinden wird können.

**Präsident:** Danke.

Erste Zusatzfrage: Kollege Burgstaller, bitte.

**Abgeordneter Burgstaller:** Herr Bundesminister! Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa ist stetig im Steigen. Die Sensibilität in bezug auf die verschiedenen Bedrohungsbilder nimmt in der Bevölkerung ständig zu. Das bedeutet große Herausforderungen: auf der einen Seite eine strukturelle Neuorientierung der Sicherheitsorgane und auf der anderen Seite aber auch eine entsprechende Motivation der Sicherheitsorgane.

Ihnen sind also unmittelbar etwa 30 000 oder 31 000 Sicherheitsorgane unterstellt, und die Motivation der Sicherheitsorgane, der Gendarmerie und Polizei, läßt ständig nach. Das bedeutet auf der einen Seite die Frage der Bezahlung, die heute schon zur Debatte stand, und auf der anderen Seite aber auch die Frage der Unterbringung in den verschiedenen Wachzimmern und dergleichen. Bei der Gehaltssituation, Herr Innenminister, erklären Sie uns, daß eigentlich das Finanzministerium und der betreffende Staatssekretär zuständig sind. Auf der Bautenseite erklären Sie, daß der Bautenminister zuständig ist.

## Burgstaller

Wie werden Sie, Herr Innenminister, im Rahmen der Verwirklichung des Sicherheitskonzepts Ihre Mannschaft auf der Basis der Gehaltssituation und der Unterbringungsmöglichkeiten motivieren?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Na ja, Herr Abgeordneter, indem ich den Versuch unternehme, und zwar laufend, die Mitarbeiter davon zu informieren, was ich in jenen Bereichen mache, wo ich nicht die Verantwortung trage und daher auch nicht entscheiden kann: Nach dieser oder jener Priorität wird gebaut oder ausgestattet oder verbessert und und und. Ich kann immer nur sozusagen den Koffer in die Hand nehmen, zu dem jeweiligen Kollegen pilgern und darauf aufmerksam machen, was alles verändert gehörte. Und das tue ich laufend. Das tue ich innerhalb der Bundesregierung, das tue ich aber auch in Einzelgesprächen mit dem jeweiligen Kollegen. Und es ist uns da ja auch einiges gelungen. Es ist nicht so, daß in den zwei oder zweieinhalb Jahren nichts gelungen ist. Ich werde dankenswerterweise von dem einen oder anderen Mitglied des Hohen Hauses unterstützt. Nicht zuletzt Sie sind ja auch jemand, der da immer wieder die Fahne in die Hand nimmt. (Abg. Haigermoser: Stimmt das, Pauli?) Also das machen wir. (Abg. Dr. Ofner: Nach der Frage habe ich geglaubt, er ist von der Opposition!) Ja, Herr Abgeordneter Ofner, so kann man sich täuschen in der Zuordnung. (Heiterkeit.)

Herr Abgeordneter Burgstaller! So wie Sie hier versuchen, die Zuständigkeiten zu bewegen, mache ich das auch, und da ist nochmals einiges gelungen, wobei es insbesondere in den Städten einen Nachholbedarf gibt. Das ist gar keine Frage. Die Gendarmerie ist da ein bißchen besser dran, aber die Polizei ist schlechter dran. Wir brauchten eigentlich jedes Jahr zusätzlich wahrscheinlich einige Hunderte Millionen Schilling, um in den nächsten drei, vier Jahren zügiger voranzukommen, als dies in den letzten Jahren geschehen ist.

**Präsident:** Danke. — Zweite Zusatzfrage, bitte.

**Abgeordneter Burgstaller:** Herr Bundesminister! Es ist keine Frage, daß ein zusätzlicher Geldbedarf im Bereich des Innenressorts notwendig ist auch in den nächsten Jahren, obwohl zweifellos auch der Hinweis richtig ist, daß in den letzten Jahren, gemessen an den anderen Ressortbudgets, eigentlich eine ordentliche Bedeckung vorgenommen wurde. Unzweifelhaft gehört aber für mich zu einem Funktionieren der Sicherheitsorgane, um dem Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Sicherheit gerecht werden zu können, daß auch über die Kompetenzen geredet wird. Und es ist für mich einfach undenkbar, daß Sie als Arbeitgeber von 31 000 Sicherheitsorganen die

Kompetenz im Baubereich und in der Gehaltsfindung nicht haben. Können Sie sich vorstellen, Herr Bundesminister, daß wir ein Bundesministeriengesetz dahin gehend ändern, daß Sie auch die Kompetenz für diese Bereiche bekommen? (Bra voruf und Beifall des Abg. Hofmann.)

**Präsident:** Es hat der Herr Bundesminister vorhin schon gesagt, daß er sich alles vorstellen kann. — Bitte. (Heiterkeit. — Abg. Haigermoser: Das ist aber eine gefährliche Drohung!)

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Der Herr Präsident hat wie immer (Zwischenruf bei der ÖVP) in seiner Art, schnell zu denken, das schon vorweggenommen. (Heiterkeit) Natürlich kann man sich das vorstellen. Die Frage ist auch hier angebracht und gestattet, ob es entsprechend sinnvoll ist. Ich glaube, daß es wahrscheinlich sinnvoll wäre, einen Teil zu übernehmen, aber es wäre nicht sinnvoll, einen Neubau eines Bezirkspolizeikommissariats selbst zu führen. (Zwischenruf.) Dann würden Sie wieder zusätzlich Leute brauchen, die diesen Neubau beaufsichtigen, die Planung mitgestalten. Das möchte ich gar nicht haben. (Abg. Burgstaller: Zuständigkeit, daß Sie für eine ordentliche Unterbringung Ihrer Leute sorgen und für eine ordentliche Gehaltsfindung!) — Abg. Par nigo n i: Wie beim Bundesheer!)

Herr Abgeordneter! Ich kann ja nichts dafür, daß es ein Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gibt mit nachgeordneten Dienststellen, den Baudirektionen, und daß diese Direktionen eben für die Umgestaltung und Neugestaltung von Gebäuden im Bundesbereich zuständig sind. Das ist der jetzige Zustand.

Ich trete dafür ein, den jetzigen Zustand zu ändern, allerdings bin ich für eine eingeschränkte Änderung, indem man uns nur dort Zuständigkeiten gibt, wo es sozusagen um Kleinigkeiten geht, nicht um Neubauten und nicht um vollständige Sanierungen, um das Gegenteil ebenfalls aufzuzeigen.

Auf die Besoldungsfrage habe ich zuerst schon verwiesen. Man muß den gesamten öffentlichen Dienst im Auge haben. Man kann nicht nur eine Gruppe herausgreifen, sondern es gibt Gesamtzusammenhänge, und ich bekenne mich auch zu diesen Gesamtzusammenhängen. (Abg. Dr. Ofner: Er ist doch von der Opposition!)

**Präsident:** Zusatzfrage: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

**Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Ich finde es ja sehr lobenswert, daß Sie sich angesichts der hohen Kriminalität vorgenommen haben, Schwerpunkte zu setzen. aber wie sieht das in der Praxis aus?

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Wie Sie schon gesagt haben, ist es auch eine Frage der Dienstposten. Derzeit ist die Personalsituation so, daß nicht einmal Fußstreifen durchgeführt werden können.

Haben Sie schon Verhandlungen mit dem Finanzminister angestellt, um die angespannte Personalsituation etwas zu entspannen, was Sie auch für die Durchführung Ihres Programms 2000 brauchen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Frau Abgeordnete! Ich muß vorweg einmal eine Feststellung machen. Sie haben damit begonnen, daß das lobenswert sei, haben es aber gleich wieder eingeschränkt. Vielleicht könnten Sie wirklich einmal uneingeschränkt ein Lob zollen. Ich warte schon lange auf ein uneingeschränktes Lob von Ihrer Seite. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich habe wenig Grund dazu! Sie müssen mir einen Grund geben!* — *Abg. Voggenhuber: Das glaube ich, daß Sie von dieser Seite auf Lob warten!*) Nein, von der Frau Abgeordneten Partik-Pablé! (*Abg. Voggenhuber: Genau von dieser Seite haben Sie es auch verdient, Herr Minister!* *Uneingeschränktes Lob der FPÖ verdient . . .*) — Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich habe die Tatsache, daß die Frau Abgeordnete das Lob schon eingeschränkt hat, in diesem Zusammenhang nur aufgenommen. Sie brauchen mir nichts zu unterstellen. Das ist gar nicht angebracht. (*Zwischenruf des Abg. Parníkoni!*)

Ich komme zur Frage. Frau Abgeordnete! Daß Sie keine Fußstreifen sehen, verwundert mich. Ich bitte Sie, sich einmal in die Innenstadt zu begeben, und Sie werden Fußstreifen sehen. Daß das in meinen Augen nicht ausreichend ist, liegt auf der Hand. Ich bemühe mich bei jedem Stellenplan, zusätzliche Planstellen zu bekommen.

Dazu muß ich eine Feststellung machen: Es sind im Budget 1991 1 175 zusätzliche Dienstposten vorgesehen worden. Das ist eine hohe Zahl, das ist ein ordentlicher Zuwachs. Wir haben uns bemüht, für das Budget 1992 ebenfalls Zuwächse zu bekommen. Sie sind kleiner ausgefallen, ich bedaure das. Ich hoffe, wenn wir im Laufe des Jahres 1992 weiter über das Konzept 2000 informieren und dann Schwerpunkte setzen, daß wir dann nochmals Gelegenheit haben, über zusätzliches Personal zu reden und es auch bekommen.

**Präsident:** Von den Grünen steht Frau Abg. Heindl auf der Liste, aber dort steht jemand anderer. Bitte, Frau Abgeordnete Stoisits.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Stoisits mein Name.

Herr Bundesminister! Sie haben bei der vorherigen Fragebeantwortung gesagt, das Unwürdig-

ste an der Problematik der Inländer mit den Ausländern — es ist ja keine Ausländerproblematik; es haben ja nicht die Ausländer die Probleme, sondern in erster Linie die Inländer mit den Ausländern — seien die Schlepper und das Schlepperunwesen. Jetzt hat uns aber zum Beispiel das Evangelische Pfarramt von Schwechat berichtet, daß sie große Bedenken haben, diese 40 Tamilen, die jetzt in Schwechat sind, zu unterstützen, weil sie von allen Seiten als Schlepper denunziert werden.

Was gedenken Sie — um es als Frage zu formulieren —, zu unternehmen, damit wir im Detail Aufklärung darüber bekommen, wie viele dieser so unwürdigen Vorgangsweisen der Schlepper jetzt tatsächlich vor sich gehen, welche Quoten es gibt, wie viele gefaßt werden, verurteilt werden oder in Ihrem Bereich noch sicherheitsbehördlich belangt werden, und wie viele Ausländerinnen und Ausländer aber im Vergleich dazu abgeschoben werden? — Wir haben bisher keine Antwort auf diese Frage bekommen.

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Es hat mir auch niemand die Frage gestellt, wie viele Schlepper festgestellt wurden. (*Abg. Mag. Terezija Stoisits — auf Abg. Madeleine Petrovic zeigend — Sie hat Sie gefragt!* — *Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Schriftlich!*)

Ich habe heute hier die Frage erhalten, wie viele Abschiebungen vorgenommen wurden. Diese Frage konnte ich beantworten. Was das Schlepperunwesen anlangt, so lassen Sie mich dazu nochmals feststellen, Frau Abgeordnete: Ich sehe die Inhumanität bezogen auf die Menschen, die hier geschleppt werden. Denn da geht es um Menschen, denen das gesamte Gut, ihre gesamte Habe abgenommen wird, die dann zum Teil über Tausende Kilometer transportiert werden — im wahrsten Sinne des Wortes —, dann an die Grenze gestellt werden, wo ihnen gezeigt wird, wo es langgeht, und dann ihrem Schicksal überlassen werden. Darin sehe ich die Inhumanität der Vorgangsweise.

Wir müssen uns bemühen, jenen, die daraus Profit ziehen und die das gewerbsmäßig, zum eigenen Gewinn machen, das Handwerk zu legen — das ist selbstverständlich — trotz allen Schwierigkeiten, die es gibt. Wir kommen nämlich immer nur dann wirklich auf die Hintermänner und auf die ganze Organisation, wenn wir monatelang einer solchen Organisation sozusagen „hint nach“ sind. Im Einzelfall ist das eben nicht möglich. Solche Aufgriffe erfolgen laufend.

Was die von Ihnen angesprochenen Tamilen in Schwechat anlangt: Ich habe mich informieren lassen. Ich möchte dazu in aller Deutlichkeit sa-

**Bundesminister Dr. Löschnak**

gen: Da kommen 40 Tamilen aus einem anderen Land und mit einer anderen Destination als Wien. Wien sollte nur Durchgangsdestination sein, um das einmal klarzustellen. — Wenn Sie von den Grünen eine andere Information haben, dann müssen Sie mir das sagen.

Wien sollte nur Durchgangsdestination sein. Und kaum sind sie gelandet, werden für alle 40 hier Asylanträge gestellt. Das läßt natürlich schon den Rückschluß zu, daß etwas geplant wurde, was schon lange vor der Ankunft in Wien ins Auge gefaßt worden war. (Abg. *Vogg en h u b e r: Sie haben recht! Es wurde etwas geplant! Es wurde nämlich eine Flucht nach der Genfer Konvention geplant! Nicht anderes Schreckliches wurde geplant!* — Abg. *Dr. Madeleine P e t r o v i c: Genau das sieht das neue Gesetz vor!*)

Herr Präsident! Ich möchte noch auf diese Frage eingehen, weil mir das wirklich aufklärungswürdig zu sein scheint. Wenn jemand aus einem anderen Land kommt, per Flugzeug in ein anderes Land einreisen will und Wien als Zwischenstation nimmt — dieses andere Land, in das der Mensch gehen will, ist ein Land, das die Genfer Konvention anerkannt hat und nach der Genfer Konvention handelt —, dann nennen Sie mir einen Grund, warum wir in der Zwischenstation sagen sollten, daß sie bei uns aussteigen sollten. Denn wenn wir das bei den 40 Leuten machen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, dann muß auch auf der Hand liegen, daß morgen 200 Leute hierher kommen würden, nächste Woche 500 und im nächsten Monat vielleicht schon 2 000. (Abg. *Vogg en h u b e r: Richtig!*)

Ich frage Sie, ob man dann noch immer so leichtfertig sagen könnte, daß sie hereinkommen sollten und wir dann schon für sie sorgen würden. Ich glaube das nicht. Daher muß man vorsorglich und rechtzeitig die entsprechenden Schritte setzen. So schaut es aus. (Zwischenruf der Abg. *Mag. Terezija Sto i s i t s.*)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir können doch nicht den Eindruck erwecken, als könnten wir alle wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Menschen der ehemaligen Ostblockstaaten hier in Österreich lösen. Das kann doch niemand glauben — auch Sie nicht! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. *Mag. Terezija Sto i s i t s:* Aber Tamilen kommen nicht aus dem Ostblock! — Abg. *Vogg en h u b e r:* Das sind Flüchtlinge nach der Genfer Konvention!)

**Präsident:** Zu diesem Fragenkomplex ist noch eine Zusatzfrage anhängig, zu der sich Abgeordneter Wallner gemeldet hat. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wallner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte die Diskussion wieder auf eine weniger emotionale Ebene führen.

Ich möchte Sie fragen, ob in Ihrem Ressort die Absicht besteht, im Rahmen des Konzeptes Sicherheit 2000 Exekutivbeamte nur mehr für Aufgaben im Rahmen der Sicherheitsverwaltung einzusetzen, das heißt, diese von artfremden Tätigkeiten weiter zu entlasten.

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben seit mehr als zwei Jahren versucht, die Exekutive von sogenannten artfremden Tätigkeiten zu entlasten. Das ist in jenen Bereichen, in denen wir das verfügen können, weitgehend geschehen. Ich denke etwa an Werttransporte, an Sondertransporte oder auch an Begleitungen der Kunsttransporte. Dort, wo wir das verfügen können, kann ich mit Ja antworten.

Darüber hinaus haben wir zum Beispiel unsere Mittätigkeit im Rahmen des ruhenden Verkehrs eingeschränkt, zum Teil gänzlich zurückgenommen.

Dort, wo die Landesgesetzgebung eine Mitbesserung der Exekutive vorsieht, liegt es am Landesgesetzgeber, uns hier entsprechend zu entlasten. Da gibt es einen vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ausgearbeiteten Katalog, welche Landesgesetze das jeweils sind. Wir haben die Länder aufgefordert, hier rasch Schritte zu setzen. Das geht nach meiner Einschätzung und nach meiner Beurteilung viel zu langsam, da könnte noch etliches geschehen, sodaß dann insgesamt mit der von mir hier heute schon angesprochenen Entlastung durch strukturelle Bereinigungen, insbesondere durch den Einsatz von EDV oder EDV-unterstützter Automation, insgesamt doch eine beachtliche Entlastung zustande kommen wird — hoffentlich bald, was den Länderbereich anlangt.

**Präsident:** Ich danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf**

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1643/AB bis 1664/AB eingelangt sind.

Weiters wurde eine Berichtigung zur Anfrage 1972/J verteilt.

**Präsident****Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Die Abgeordneten Edith Haller und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 2081/J an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Situation der österreichischen Familien dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, wird von den Bestimmungen im § 93 Abs. 4 GOG Gebrauch gemacht, die Anfrage an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 252/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird;

dem Justizausschuß:

Antrag 253/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verbotsgesetz geändert wird.

Antrag 261/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird;

dem Finanzausschuß:

Antrag 254/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzen gesetz geändert wird,

Antrag 255/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird,

Antrag 256/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen,

Antrag 257/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird,

Antrag 258/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird,

Antrag 259/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und Abschnitt XII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden sowie

Antrag 260/A der Abgeordneten Wolf, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird.

Ferner sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (325 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstalten gesetz geändert wird (326 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (332 der Beilagen).

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert wird (290 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebühren gesetz geändert wird (298 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienst rechtsgesetz und das Gehaltsgesetz geändert werden (293 der Beilagen).

Die Regierungsvorlage betreffend eine

Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung (327 der Beilagen) wird

dem Gesundheitsausschuß

zugewiesen.

## Präsident

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es liegt der Vorschlag vor, in der heutigen Sitzung die Debatte über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung zusammenzufassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben, daher werden wir so vorgehen.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (270 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) (328 der Beilagen)**

**Präsident:** Damit können wir in die Tagesordnung eingehen und gelangen zum 1. Punkt: Asylgesetz 1991.

Herr Abgeordneter Parnigoni ist der Berichterstatter und wird die Debatte eröffnen. — Bitte, Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Parnigoni:** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage trägt dem Umstand Rechnung, daß die politische Entwicklung in Mitteleuropa in Verbindung mit einer verstärkten Süd-Ost-Wanderung in Österreich ebenso wie in anderen europäischen Staaten zu einem sprunghaften Ansteigen unbegründeter Asylansuchen geführt hat. Das derzeit vorhandene gesetzliche Instrumentarium reicht jedoch nicht aus, um dieser Folge der neuen geopolitischen Situation Österreichs gerecht zu werden. Es ist vielmehr eine umfassende Regelung des Einwanderungs- und Flüchtlingswesens notwendig.

Als Teil einer Gesamtlösung des Einwanderungs- und Flüchtlingswesens soll daher ein umfassendes Bundesgesetz über die Asylgewährung und Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen geschaffen werden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 14. November 1991 in Verhandlung genommen und einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in zwei Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Materie.

Am 2. Dezember hat der Obmann des Unterausschusses, der Abgeordnete Elmecker, im Vollausschuß darüber berichtet.

Ich darf noch eine Druckfehlerberichtigung anbringen: Erstens: In den zu § 9 des Ausschußberichtes (328 der Beilagen) beigegebenen Erläuternden Bemerkungen müßte es statt „Aufenthaltsverbot“ richtigerweise „Aufenthaltsrecht“ heißen.

Zweitens muß ich noch festhalten, daß die der Regierungsvorlage 270 der Beilagen beigegebene Anlage zum Bundesgesetz über die Gewährung

von Asyl, auf die im § 7 Abs. 4 dieses Gesetzentwurfes verwiesen wird, dem Ausschußbericht (328 der Beilagen) versehentlich nicht beigebracht worden ist und daher diesem anzuschließen wäre.

Meine Damen und Herren! Als Ergebnis seiner Beratung stellt daher der Ausschuß den Antrag: Der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen und seine Anträge.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

### Redezeitbeschränkung

**Präsident:** Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit eines jeden zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse über diesen Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser sogleich abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Antrag einverstanden sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung dennoch der erste Redner jeder Fraktion 20 Minuten reden kann. (Die Abgeordneten von den Grünen posieren auf ihren Plätzen gelb umrandete Transparente unter anderen mit Bildern prominenter Asylanten, darunter des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky.)

Ich unterbreche die Sitzung auf eine Minute und bitte die Herren Klubobmänner, zu mir zu kommen.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 12 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Als erste gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. Redezeit: 20 Minuten.

10.12

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir alle haben in den letzten Tagen und Wochen gerade zu diesem Asylgesetz sehr viel Post, sehr viele Zuschriften erhalten, und der Tenor dieser Briefe von humanitären und

**Dr. Madeleine Petrovic**

karitativen Einrichtungen war ein dringender Appell an dieses Haus, in den Angelegenheiten, die Menschen betreffen, die vor dem Nichts stehen, so zu entscheiden, als würde es uns selbst betreffen oder einen unserer nächsten Angehörigen. Ich glaube, so vorzugehen wäre sehr wichtig für dieses Haus, nämlich daß wir in Fragen beispielsweise des Behindertenwesens so entscheiden, als wären wir selbst behindert oder jemand aus unserer Familie, daß wir in Fragen der Obdachlosigkeit und des Wohnrechts so entscheiden, als hätten wir selbst oder unsere Familie keine Wohnung, und daß wir in der Frage des Asylrechts so entscheiden, als müßten wir unsere Heimat verlassen.

Viele berühmte Österreicherinnen und Österreicher haben vor etwa fünf Jahrzehnten dieses Land verlassen müssen, und Gott sei Dank ist es ihnen gelungen, rechtzeitig, bevor sie verfolgt wurden, dieses Land zu verlassen, und sie haben Aufnahme gefunden. Ich bin überzeugt, hätte es damals in den Ländern, die Aufnahme gewährt haben, solche Gesetze gegeben, wäre es nicht allen von ihnen gelungen, auch nur ihr Leben zu retten.

Herr Bundesminister! Nicht nur, daß Sie aber diese humanitären Überlegungen mißachtet haben, nicht nur, daß Sie die Appelle der Kirchen, der sozialen Gruppierungen, der Flüchtlingsbetreuer mißachtet haben, Sie haben auch das internationale Recht nicht beachtet, und nur dazu möchte ich im folgenden Stellung nehmen. Für die humanitäre Seite mögen diese Österreicherinnen und Österreicher, die die Humanität in früheren Tagen erlebt haben, ein Zeugnis ablegen.

Herr Bundesminister! Sie haben rechtlich nicht korrekt gehandelt. Sie haben Stellen, die dringend ersucht haben, angehört zu werden, die ein Mitspracherecht eingefordert haben, und die Zuständigkeiten nach internationalen Konventionen und nach diesem Bundesgesetz haben, einfach ausgeschlossen, wie zum Beispiel das UNO-Flüchtlingshochkommissariat. Es ist ein schlechtes Zeichen für Österreich, das sich immer mehr um internationale Anerkennung bemüht, wenn wir gerade in dieser Materie, die ihrer Natur nach eine internationale ist, die zuständigen internationalen Gremien vor den Kopf stoßen und die Tür zuschlagen.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit auch an den Herrn Bundeskanzler gewandt. Er hat mir geschrieben, es hätte ausführliche Gespräche mit dem Vertreter des Flüchtlingshochkommissariates in Österreich gegeben, und diese Gespräche hätten zur Formulierung des endgültigen Gesetzesgefüges geführt. Diese Darstellungsform, die auch Sie in ähnlicher Weise im Ausschuß vertreten haben, ist unrichtig. Ich habe mich noch einmal vergewissert, das UNHCR, der Vertreter der

Vereinten Nationen, wurde zu dieser Regierungsvorlage nicht angehört.

Herr Bundesminister! Das ist nicht nur ein sehr bedenklicher, ein, wie ich meine, dramatischer Bruch mit internationalen Usancen und mit der internationalen Rechtsordnung, sondern das hat auch dazu geführt, daß im Ausschuß ein Bild der Flüchtlinge gezeichnet wurde, das nicht der Realität entspricht.

Herr Bundesminister! Sie wissen selbst, daß davon gesprochen wurde, man müsse die Fristen von 14 Tagen auf eine Woche verkürzen, eine Woche müsse zum Stellen von Anträgen genügen. Kaum eine innerstaatliche Frist ist so kurz, kaum eine Frist für rechtskundige Menschen ist so kurz, aber man hat diese Frist damit begründet — das hat man im Ausschuß ganz offen ausgesprochen —, die Leute könnten sonst eine Woche in Österreich Urlaub machen, bevor sie sich entschließen, den Asylantrag zu stellen.

Hinsichtlich des Einwandes, daß mittellose Flüchtlinge nur schwer zum Bundesasylamt nach Wien kommen können, denn sie müssen dort hin — nicht ihr Antrag, die Menschen müssen dort hin —, wurde gemeint, sie könnten ja mit der Eisenbahn schwarzfahren. Wenn Sie in völkerrechtswidriger Weise die Frist nach § 9 Absatz 2 zum Verlassen des Bundesgebietes von 14 Tagen auf „unverzüglich“ verkürzt haben — das ist der Antrag der Sozialdemokraten —, dann ist das nicht nur rechtswidrig, sondern das unterstellt auch — und dieser Gedanke ist ja sehr klar im Ausschuß zum Ausdruck gekommen —, wer mittellos ist, wer nichts hat, keine Sachen, die er noch ordnen müßte, braucht auch keine Frist, um wegzugehen.

Herr Bundesminister! Diese drastische Verschärfung, die noch im Ausschuß vorgenommen wurde, einer ohnehin schon österreichweit kritisierten Regierungsvorlage, wird nicht der Sicherheit dieses Landes dienen, und daß sie der Humanität nicht dient, ist ohnehin offenkundig.

Herr Bundesminister! Diese Regierungsvorlage ist von dem Gedanken geprägt, möglichst viele Gelegenheiten zu schaffen, um das Verfahren zu beenden, das Asyl abzuerkennen, die Bewegungsfreiheit von Asylwerbern einzuschränken, die Möglichkeiten für die Inhaftierung von Flüchtlingen rechtlich zu untermauern, das Ermittlungsverfahren drastisch zu verkürzen und damit insgesamt einen unzureichenden Rechtsschutz herzuführen.

Herr Bundesminister! Dieser Rechtsschutz gewährleistet nicht mehr, daß politisch verfolgte Personen tatsächlich die Chance auf ein gerechtes, auf ein rasches, aber auch umfassendes Verfahren haben.

### Dr. Madeleine Petrovic

Zum einen gibt es jetzt das Schnellverfahren. Das Schnellverfahren bezieht sich auf Menschen, die aus einem sogenannten sicheren Land kommen, was im Gesetz aber nicht eindeutig definiert wird. Internationaler Standard ist – wenn schon eine derartige Bestimmung aufgenommen wird, die an sich nicht der Genfer Konvention entspricht –, zumindest zu definieren, was ein sicheres Land ist. Sie haben es im Ausschuß ausdrücklich abgelehnt, eine Bestimmung etwa nach deutschem Vorbild zu treffen, daß nur ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt die Vermutung nahelegt, daß Sicherheit erreicht war. Nichts dergleichen mehr in Österreich.

Oder: Für Menschen, die keine Dokumente haben, gilt *prima facie*, daß sie unbegründet Asyl beantragen. Sie haben keine Möglichkeit, im Inland ein Rechtsmittel zu ergreifen. Sie haben eine theoretische Möglichkeit, das nicht aufschiebende Rechtsmittel der Vorstellung vom Ausland aus einzubringen, nur, Herr Bundesminister, Sie wissen das, das war schon bisher der Fall: Diese Verfahren, die rechtlich keine sind, die unrecht sind, müssen im Nichts enden, weil schon die Bestimmungen über die Zustellung ins Leere gehen. Diese Menschen, die Sie über die Grenze zurückziehen, hinausexpedieren, haben keinen Wohnsitz, sie sind obdachlos, und man kann ihnen, selbst wenn ihnen die Berufungsinstanz recht geben würde, nicht mehr recht geben. Diese Bescheide gehen ins Leere.

Herr Bundesminister! Sie haben aber darüber hinaus auch im ordentlichen Verfahren, auch im Berufungsverfahren, keine Gewähr dafür geschaffen, daß dieses Verfahren im Inland mit vollen Rechtsschutzgarantien abgewickelt werden kann. Herr Bundesminister! Alle, auch die Menschenrechtsorganisationen, die karitativen Einrichtungen, waren der Meinung, hätten es unterstützt, ein rasches, ein zügiges, aber ein korrektes Verfahren zu ermöglichen. – Im Entwurf aber findet sich kein rechtsstaatliches Verfahren!

Sie haben ausdrücklich verwiesen auf Bestimmungen des AVG, die keine unbedingte aufschiebende Wirkung im Berufungsverfahren vorsehen, und Sie haben ferner im Zusammenhang mit der Pflicht zum unverzüglichen Verlassen des Bundesgebietes verwiesen auf § 8 Abs. 3, nach dem ein Verlust der vorläufigen Aufenthaltsberechtigung durch bloßen Zeitablauf eintritt. Das heißt, Menschen müssen weg, obwohl ihr Verfahren offen ist und obwohl sie nicht einmal zu den offensichtlich unbegründeten Flüchtlingen im Sinne des Entwurfes gehören. – Herr Bundesminister! Das ist ein Gesetz, das internationales Recht eindeutig bricht!

Herr Bundesminister! Im Lichte der Ereignisse, die sich auch dieser Tage abspielen, glaube ich,

muß einem um den Ruf Österreichs als ein korrektes Asylland angst und bang werden.

Herr Bundesminister! Dieser Tage wird es ein Erkenntnis der Höchstgerichte geben – die Bundesbehörden haben dagegen nicht einmal mehr Einwendungen erhoben –, das festlegt, daß Schwarzarbeitgeber, die bestraft werden, Schwarzarbeitgeber, die Ausländer rechtswidrigweise beschäftigen, die ihnen jeden arbeits- und sozialrechtlichen Schutz nehmen, Anspruch auf eine Entscheidung, die Tribunalqualität hat, also auf eine Entscheidung eines Gerichtes, haben werden.

Herr Bundesminister! Über die finanziellen Ansprüche der Republik, über Strafen gegen Schwarzarbeitgeber soll ein Tribunal entscheiden, während über das Schicksal von Menschen, über Menschenleben eine rein verwaltungsbehördliche Entscheidung getroffen werden soll? – Herr Bundesminister, das ist Unrecht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Bundesminister! Sie machen ja gar kein Hehl mehr daraus, daß Sie nicht mehr bereit sind, die internationale Rechtsordnung zu beachten. Sie haben vorhin gesprochen von diesen 34 Familien, darunter Frauen und Kinder, darunter Personen, die offensichtlich Merkmale von Folter aufweisen, die Schußverletzungen haben und die, so weit mir bekannt ist, auch gesagt haben, daß sie verfolgt sind und hier Asyl beantragen wollen. Herr Bundesminister! Wie kommen Sie dazu, zu erklären, daß das nicht möglich sei? Wo gibt es in der Genfer Konvention auch nur irgendeinen Passus, der, selbst wenn es so wäre, daß sie weiterreisen wollen, daran den Ausschluß von einem Verfahren knüpft? – Herr Bundesminister, das werden Sie erklären müssen.

Ein Mensch, der flieht, hat nach der Genfer Konvention das Recht, dort, wo er Asyl beantragt, auch ein korrektes rechtsstaatliches Verfahren zu erhalten. Es geht nicht an, daß Sie sogar vor dem versammelten Hohen Haus erklären, daß Sie nicht mehr willens sind, die Bestimmungen der Genfer Konvention einzuhalten! Herr Bundesminister! Sie bringen damit Österreich in Verruf, und das ist nicht zu dulden.

Es geht aber noch weiter. Wir haben zu diesem Gesetz warnende Stimmen, negative Bemerkungen des Justizministeriums, des Frauenministeriums, des Rechtsanwaltskammbertages, des Rechnungshofes, des Verfassungsdienstes und vieler anderer Einrichtungen, denen es nicht primär um die humanitäre Frage gegangen ist, sondern um die Rechtsstaatlichkeit, erhalten. Auch diesen Einwendungen ist nur zum geringsten Teil Rechnung getragen worden.

**Dr. Madeleine Petrovic**

Herr Bundesminister! Sie selbst haben im Ausschuß die Stellungnahme des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten verteilen lassen, die ich dem Hohen Hause nicht vorenthalten möchte.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten kommt in seiner Stellungnahme vom 2. Dezember 1991 zu dem Schluß, daß es bei dieser Rechtslage, bei diesem Entwurf, nicht ausgeschlossen wäre, daß einem Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention, der auch von den österreichischen Behörden als solcher angesehen wird, in Österreich kein Asyl gewährt oder ihm dieses aberkannt wird. Diese Situation — so das Außenamt — sei völkerrechtlich nicht unproblematisch.

Weiters — wieder Stellungnahme des Außenamtes —: Wird einem Konventionsflüchtling gemäß den Bestimmungen des Entwurfes kein Asyl in Österreich gewährt oder ihm dieses aberkannt, so ist fraglich, wie er die ihm kraft Völkerrechts zustehenden Rechte mangels Asyls, das heißt mangels eines Aufenthaltsrechtes in Österreich, ausüben kann. Durch die Einschränkung des Asylrechtes für Flüchtlinge befindet sich der Entwurf zweifelsohne in einem Spannungsverhältnis zu den Bestimmungen der Genfer Konvention. — Das Außenamt sieht das Spannungsverhältnis, Sie, Herr Bundesminister, setzen sich auch darüber hinweg.

Das Außenamt nimmt ferner Stellung zu drei Konklusionen, drei Beschlüffassungen des UNHCR-Exekutivkomitees: Diese Beschlüffassungen — und auch das betont das Außenministerium — sind völkerrechtlich zwar Empfehlungen, doch komme ihnen — wörtliches Zitat Außenamt — besondere Bedeutung nicht zuletzt dadurch zu, daß sie ausschließlich im Konsensweg zustandekommen können.

Österreich hat diesen Konsens mitgetragen, das Innenministerium war dabei. Und heute, Herr Bundesminister, distanzieren Sie sich davon mit diesem Entwurf.

Weiters sagt das Außenamt: „Es ist davon auszugehen, daß eine bewußte Mißachtung der von Österreich mitbeschlossenen Konklusionen des Exekutivkomitees Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit Österreichs herbeirufen würden.“ — Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit Österreichs!

Herr Bundesminister! Sie sind nicht berechtigt, den Ruf Österreichs derart in Mißkredit zu ziehen!

Und letztlich kommt das Außenamt zur Schlußfolgerung, daß unter Beachtung aller Umstände nahegelegt wird, diesen Gesetzentwurf unter Beiziehung von Vertretern des Hochkommissärs der Vereinten Nationen zu überarbeiten.

Herr Bundesminister! Setzen Sie sich nicht über diese klaren Worte des Außenamtes hinweg! Und Sie, Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei, schließen Sie sich den Ausführungen des Außenministeriums an, denn sie sind in der Sache richtig! Eine Mißachtung wäre eine nicht zu vernachlässigende Gefahr für Österreich und auch eine Gefahr im Inneren. Denn, Herr Bundesminister, was soll aus diesen Menschen werden, die Sie jetzt allesamt mittellos, ohne Hoffnung und ohne Chance in ein Land schieben — nach Ungarn, in die ČSFR —, das ärmer ist als Österreich? — Was soll aus ihnen werden?

Herr Bundesminister! Diese Menschen haben nichts mehr zu verlieren. Ich appelliere daher an Sie: Ziehen Sie diesen Entwurf zurück! Es ist ein schlechtes, es ist ein unmenschliches, und es ist ein rechtswidriges Gesetz.

Noch ein letztes Wort: Die Ereignisse der letzten Tage, diese unkoordinierten Ausschußdebatten, diese Leichtfertigkeit, mit der hier über jede Humanität hinweggegangen wurde — Asylrecht, Melderecht, viele andere Vorschriften en passant (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*); ich bin schon bei meinem Schlußwort, Herr Präsident —, die lassen mich zweifeln, ob dieses Haus, ob diese Regierung für irgendwelche Geschöpfe in Not Herz oder auch Recht aufbringt.

Ich sistiere daher nach einem Jahr bis auf weiteres mein Ceterum censeo, und ich werde in dieser Angelegenheit eine andere Initiative ergreifen, und Sie werden Gelegenheit haben, später darauf zu reagieren. — Danke. (*Die Abgeordneten der grünen Fraktion spenden der Rednerin stehend langanhaltenden Beifall.*) <sup>10.34</sup>

**Präsident:** Als nächster gelangt Abgeordneter Elmecker zu Wort. Ich erteile ihm dieses. Die Redezeit wird mit 20 Minuten festgelegt. Bitte, Herr Abgeordneter.

<sup>10.34</sup>

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einleitend aus einer Resolution, die der Oberösterreichische Landtag vor 14 Tagen einstimmig — also mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Parteien — beschlossen hat, zitieren:

„Das als Folge der aktuellen politischen Entwicklungen starke Ansteigen der Zahl von Asylwerbern in Österreich (zwischen 1985 und 1990 von 6 724 auf 22 789), die wirtschaftsbedingten Wanderungsbewegungen (Zunahme von ausländischen Arbeitnehmern 1991 gegenüber dem Vorjahr um 25 177 oder um 10,4 Prozent) und das vermehrte Auftreten illegaler Ausländerbeschäftigung, erfordern eine grundlegende Neuorientierung der Ausländerpolitik in Österreich.“

**Elmecker**

(*Abg. Mag. Marijana Grandits: Es geht um Asylanten! — Abg. Voggenhuber: Wir reden nicht über Ausländer, sondern über Flüchtlinge! Das ist ja unerhört!*)

Herr Kollege Voggenhuber! Ich habe 20 Minuten Redezeit. Ich werde natürlich auch dazu Stellung beziehen. Ich zitiere hier den Oberösterreichischen Landtag und setze fort:

„Einerseits soll die durch die quantitative Verschärfung der Ausländerproblematik hervorgerufene Beunruhigung der Bevölkerung durch entlassene Maßnahmen abgebaut werden, andererseits müssen bessere Voraussetzungen für die Integration der Ausländer in Österreich geschaffen werden.

Zusammenfassend sind dabei folgende Ziele und Grundsätze vorrangig zu beachten:

Klare Regelungen und wirksame Kontrollen für die Zuwanderung von Ausländern nach den Gegebenheiten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, wenn möglich im Rahmen einer gesamteuropäischen Politik.

Wirksame Kontrolle und Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung.

Sicherung des erreichten arbeitsrechtlichen und sozialen Standards für alle Arbeitnehmer.

Verbesserung des Angebotes an Maßnahmen für die Integration der in Österreich lebenden Bürger anderer Länder — vor allem durch Sprachunterricht und Bildungsmaßnahmen.

Maßnahmen gegen die Ausländerfeindlichkeit.

Österreich muß Zufluchtstätte für nachweislich politisch Verfolgte nach der Genfer Flüchtlingskonvention bleiben.“

Meine Damen und Herren! Darum geht es! Ich habe schon erwähnt, daß es in den letzten Jahren in Österreich einen ständig steigenden Zustrom von Personen gab, die hier bei ihrer Ankunft behaupten — und ich lege Wert auf das Wort „behaupten“ —, aus Gründen rassischer, politischer oder religiöser Verfolgung ihre Heimat verlassen zu haben und dorthin nicht mehr zurückkehren zu können. Ich habe vorhin die Steigerung der Zahl der Asylanträge von 6 724 auf derzeit 22 789 genannt, und die Asylwerberzahlen des laufenden Jahres folgen diesem steigenden Trend.

Während in der Vergangenheit, meine geschätzten Damen und Herren, eine nicht unbedeutliche Zahl der Asylwerber Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention waren, ist deren Zahl nicht zuletzt im Hinblick auf die politische Veränderung in Ost- und Mitteleuropa im Jahre 1990 zurückgegangen.

Daher gibt es drei grundsätzliche Überlegungen, die der Herr Bundesminister auch schon vorhin in der Fragestunde hier erwähnt hat: Entweder man läßt jeden herein und kontrolliert erst im Inland, ob er Aufenthaltsberechtigung hat und wie, oder man errichtet automatische Grenzsperrn, die ja auch keiner will, oder — und das ist der Weg, zu dem wir uns bekennen — man überlegt ein Bündel von Maßnahmen, das schlußendlich auch legistisch festgelegt wird, wie wir das heute hier mit dem Asylgesetz machen wollen.

Wir haben im Vorjahr in das Fremdenpolizeigesetz auf Anregung von amnesty international — ich betone auch das hier — den § 13 a wörtlich in österreichisches Recht übernommen, wo es um die sogenannte Non-Refoulement-Bestimmung geht, das heißt, es wird keiner abgeschoben, der befürchten muß, daß er in jenem Land, in das er abgeschoben wird, verfolgt, eingesperrt oder gefoltert würde. Diese Bestimmung aus der Genfer Konvention haben wir wortwörtlich ins Fremdenpolizeigesetz übernommen.

Wir haben im Juni dieses Jahres ein eigenes Bundesbetreuungsgesetz hier in Österreich geschaffen, es ist ein neues Niederlassungsgesetz in Begutachtung, das wir nächstes Jahr hier im Hohen Hause zu beraten haben werden, und wir werden auch Maßnahmen in bezug auf das Paß- und das Melderecht noch zu beschließen haben.

Das ist also ein ganzes Paket, meine Damen und Herren, und man darf nicht nur von einer Maßnahme reden, sondern muß das Gesamtpaket diskutieren.

Bevor ich nun auf die näheren Bestimmungen des heute zu beschließenden Asylgesetzes eingehe, möchte ich noch ein Thema kurz anreissen, das mir in diesem Zusammenhang auch sehr wichtig erscheint: Am 30. und 31. Oktober dieses Jahres fand in Berlin eine Konferenz statt, an der 28 Länder Europas teilgenommen und sich mit dieser Problematik beschäftigt haben. Ich darf aus dem Schlußkommuniqué folgendes zitieren:

„Unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die sich aus der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 über den Flüchtlingsstatus und dem Protokoll von New York vom 31. Jänner 1967 ergeben, werden folgende Maßnahmen von allen 28 dort vertretenen Ländern beschlossen:

Erstens: Bekämpfung der Schleuserkriminalität sowie Vorgehen gegen die unerlaubte Beschäftigung illegal eingereister Ausländer;

zweitens: gründliche Kontrollen an Straßen- und Eisenbahngrenzübergängen und an den Flughäfen;

drittens: Überwachung der Grenzen außerhalb der Grenzübergänge;

**Elmecker**

viertens: der sich aus dem völkerrechtlichen Grundsatz der guten Nachbarschaft ergebenden Verpflichtung nachkommen, Personen zurückzunehmen, die aus einem eigenen Staat illegal in einen anderen Staat eingereist sind und von diesem so bald als möglich oder nach Maßgabe bestehender Regierungsabkommen zurückgeschoben werden;

fünftens: dafür Sorge tragen, daß rückübernommene Personen unverzüglich und in jedem Fall in die Ausgangs- oder Heimatstaaten verbracht werden, soweit die Betroffenen keine Bleiberechte besitzen.“

Das sind die wesentlichen Punkte dieses dort beschlossenen Schlußkommuniqués von 28 Staaten Europas.

Bei diesen Maßnahmen geht es um jene Beschlüsse, die Österreich zum Teil — zum Großteil möchte ich sagen — schon erfüllt hatte. Und die Bleiberechte, die hier zitiert worden sind, ist das, was wir heute hier im Asylgesetz festzeichnen wollen.

Erstens: Wir haben im Asylgesetz nun inhaltlich den Asylbegriff definiert. Es werden der Inhalt und der Umfang des Asylrechts klar umschrieben und die Voraussetzungen festgelegt, unter denen einem Asylwerber der Aufenthalt in Österreich gestattet wird.

Zweitens: Wir schaffen mit diesem Asylgesetz eine besondere Asylbehörde. Derzeit liegt ja das Asylverfahren in erster Instanz bei den Sicherheitsdirektionen. Es ist immer wieder kritisiert worden, daß da sozusagen Polizeibeamte den Flüchtlingsstatus zu untersuchen hätten. Nunmehr wird als erste Instanz ein eigenes Bundesasylamt mit vorerst geplanten Außenstellen eingerichtet werden, und es sollen dort Fachleute eingesetzt werden, die sich nur mit dieser Problematik zu beschäftigen haben, und es sollen die Verfahren — das ist das, was wir alle miteinander wollen — beschleunigt und deren Qualität soll verbessert werden.

Beim Bundesasylamt und seinen Außenstellen wird jenes Personal zur Verfügung stehen, das über genaue Sachkenntnisse und die erforderlichen Rechtskenntnisse verfügt. Gedacht ist an Referenten, die jeweils eine bestimmte Region betreuen, die die politischen Verhältnisse in dieser Region kennen, allenfalls die notwendigen Sprachkenntnisse haben und zumindest bei den größeren Außenstellen dem rechtskundigen Dienst angehören.

Drittens: Abweichend von der bisherigen Rechtslage enthält dieser Gesetzentwurf keine Zweiteilung des Asylverfahrens, und zwar in ein Zulassungsverfahren und ein Verfahren zur ma-

teriellen Prüfung des Asylantrages. Es wird jetzt gewährleistet, daß es keine Asylanträge gibt, die nicht angenommen werden. Vielmehr wird jeder Asylantrag einer individuellen inhaltlichen Prüfung unterzogen, allerdings mit der Maßgabe, daß diese in gesetzlich festgelegten Fällen eingeschränkt werden kann.

Grundsätzlich ist der formlos zu stellende Asylantrag im Bundesgebiet beim Bundesasylamt oder in einer Außenstelle einzubringen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Asylanträge aus dem Ausland im Wege der zuständigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde zu stellen.

Nach Einbringung des Asylantrags hat der zuständige Regionalreferent unverzüglich die Erstvernehmung aufgrund der im Entwurf taxativ aufgezählten Kriterien durchzuführen. Ergibt sich im Zuge dieser Erstvernehmung, daß der gestellte Asylantrag offensichtlich begründet oder offensichtlich unbegründet ist, so ist darüber im abgekürzten Verfahren zu entscheiden.

Im Abweisungsfall kommt dem dagegen erhobenen Rechtsmittel, der Vorstellung, keine aufschiebende Wirkung zu. Der betreffende Fremde hat daher das Bundesgebiet unverzüglich zu verlassen.

In dem Falle, daß er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, tritt ein zweites Verfahren ein, und zwar nach dem Fremdenpolizeigesetz. Da ist dann die Möglichkeit des Rechtsweges bis zum Verwaltungsgerichtshof gegeben. Dabei möchte ich noch einmal ausdrücklich auf § 13 a des Fremdenpolizeigesetzes verweisen.

Viertens: Der Entwurf sieht drei Arten von Aufenthaltsberechtigungen vor: Diese sind:

1. die vorläufige Aufenthaltsberechtigung;
2. die befristete Aufenthaltsberechtigung;
3. die dauernde Aufenthaltsberechtigung.

Voraussetzung für die Gewährung der vorläufigen Aufenthaltsberechtigung ist neben der Stellung eines fristgerecht eingebrochenen Asylantrages die rechtmäßige Einreise in das Bundesgebiet. Diese liegt dann vor, wenn der Asylwerber a) aufgrund des Paßgesetzes oder b) direkt aus einem Verfolgerstaat nach Artikel 31 der Genfer Flüchtlingskonvention oder c) aus einem Staat, für den das refoulement-Verbot gilt, nach Österreich eingereist ist.

Zur vorläufigen Aufenthaltsbewilligung — da geht es vor allem um Gewalt —: Um den sogenannten De-facto-Flüchtlingen Schutz zu gewähren, sieht dieser Entwurf erstmalig die Möglichkeit der bescheidmäßigen Erteilung einer befristeten Aufenthaltsberechtigung vor. Beispielswei-

**Elmecker**

se kann diese einem Asylwerber, der rechtmäßig nach Österreich eingereist ist und dessen vorläufige Aufenthaltsberechtigung aufgrund eines abweisenden Bescheides erloschen ist, dann gewährt werden, wenn ihm im Heimatstaat aufgrund einer Bürgerkriegssituation eine konkrete Gefahr drohen würde. Auch das ist in der Ausschußdiskussion sehr ausführlich erläutert worden.

Fünftens: Das Recht zum dauernden Aufenthalt in Österreich ergibt sich aus dem Schutzmang von der Asylgewährung und bedarf deshalb keiner ausdrücklichen Normierung.

Gegenüber der bisherigen Rechtslage regelt das Gesetz außer der bereits aufgezeigten Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens weitere Verfahrensfragen, wie etwa die Pflicht zur aktiven Verfahrensmitwirkung, die Geschäftsfähigkeit, Übersetzungsfragen und andere in klarer Weise.

Meine Damen und Herren! Wir schaffen mit diesem Gesetz die Bestellung von Flüchtlingsberatern. In Berücksichtigung der schwierigen Situation, in der sich Asylwerber befinden, sieht der Gesetzentwurf die Bestellung von Flüchtlingsberatern vor. Das Aufgabengebiet der vornehmlich aus Rechtsanwälten bestehenden Flüchtlingsberater konzentriert sich auf die Unterstützung der Asylwerber zur Setzung von Verfahrenshandlungen im Rahmen des Asylverfahrens.

Sechstens: Wir schaffen in diesem Asylgesetz die Integrationshilfe. Durch die in deklarativer Weise umschriebenen Maßnahmen, wie Sprachkurse, Kurse zur Aus- und Weiterbildung, Weitergabe von Informationen über den Wohnungsmarkt, Leistungen des Fonds zur Integration von Flüchtlingen und anderem, trägt der Entwurf dem Gedanken Rechnung, daß jenem Flüchtling, dem Asyl gewährt worden ist, auch eine reelle Chance für eine umfassende Eingliederung in Österreich zukommen soll.

Siebtens – das möchte ich besonders unterstreichen –: Es wird der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen in das Verfahren miteinbezogen. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage wird nunmehr detailliert geregelt, in welcher Form dem Vertreter des UNHCR in Österreich Rechte im Verfahren eingeräumt werden. Seine Möglichkeiten werden im Vergleich zum bisherigen Rechtszustand ausgeweitet.

Achtens: Der Entwurf, die Regierungsvorlage, das heute zu beschließende Gesetz enthält erstmals eine klare Verankerung des Erstasyllandprinzips, wonach ein Asylwerber sein Verfahren grundsätzlich in jenem Land haben soll, das ihm als erstes Schutz vor Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt. Weiters wird sichergestellt, daß in verschiedenen Asyllä-

dern keine parallelen Asylverfahren im Einzelfall durchgeführt werden.

Soviel in kurzen Worten zum Inhalt des heute hier zu beschließenden Asylgesetzes. Nun noch ein paar Bemerkungen zu jenen Punkten, die in der öffentlichen Diskussion, im Vorfeld unserer Beratungen immer wieder angeführt wurden.

Da geht es zum ersten um die sogenannten Un dokumentierten, also um aufgegriffene Flüchtlinge, die über keinerlei Identitätspapiere verfügen. Und ich möchte in diesem Zusammenhang – ich habe die Diskussion schon erwähnt – doch sehr deutlich auf § 17 Abs. 1 verweisen, der lautet: „Ist der Asylantrag aufgrund des Ergebnisses der Erstvernehmung offensichtlich begründet oder offensichtlich unbegründet, so ist darüber ohne weiteres Ermittlungsverfahren zu entscheiden.“

Und wir haben, um hier alle Mißverständnisse auszuräumen, in unserem Ausschußbericht festgeschrieben – ich darf hier zitieren –: „Hinsichtlich der Regelungen des § 14 Abs. 1 Z. 1 und des § 17 Abs. 3 Z. 1 geht der Ausschuß davon aus, daß das Bundesasylamt die Identität eines Asylwerbers nicht nur anhand von Reisedokumenten und sonstigen Urkunden, sondern auch aufgrund anderer Umstände, zum Beispiel der Muttersprache oder geographischer Kenntnisse des Asylwerbers sowie vertrauenswürdiger Zeugen, festzustellen haben wird. Insbesondere auch aus diesem Grund wird das Bundesasylamt zur Durchführung der Erstvernehmung besonders qualifizierte und über die Verhältnisse in den Herkunftsändern der Asylwerber informierte Bedienstete heranziehen haben. Darauf wird bei der inneren Organisation des Bundesasylamtes entsprechend Bedacht genommen werden müssen.“

Zusammenfassend möchte ich also festhalten, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz den zweiten Teil einer Gesamtreform darstellt, und man muß es – und ich wiederhole das hier – sowohl mit dem Bundesbetreuungsgesetz als auch mit dem noch zu schaffenden Einwanderungsgesetz in Verbindung sehen. Und wir glauben und meinen, daß dieses Asylgesetz ein wichtiger Punkt in diesem Gesamtpaket ist, und wir werden daher diesem Asylgesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 10.52

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Pilz. Er hat eine Redezeit von 20 Minuten und erhält das Wort. – Bitte, ich korrigiere das. Das ist schon der zweite Redner der grünen Fraktion, daher beträgt die Redezeit 15 Minuten.

**Dr. Pilz**

10.53

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Ich wollte mich schon für die 5 Minuten bedanken, aber bitte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere: „Ich verließ Deutschland am selben Abend. Währenddessen hatten die Banken bereits geschlossen, und ich konnte kein Geld mitnehmen. Ich hatte zu Hause gerade genug, um mir eine Fahrkarte nach Paris zu kaufen und kam praktisch ohne einen Pfennig am Gare du Nord an.“

Ich habe das Bild von Fritz Lang in dieses Plenum mitgenommen, um Ihnen zu zeigen, wie es früher war, wer flüchten mußte und wer auf Menschlichkeit angewiesen war. Und die vielen anderen Bilder sollen Ihnen zumindest ein bissel ein Gefühl dafür geben, wie früher Sozialdemokraten und Christen auf verfolgte Menschen und ihre Situation reagiert haben.

Ich bin jetzt nach der Rede des Herrn Kollegen Elmecker etwas sprachlos. — Ein Runterbeten von Zahlenkolonnen, ein Durcheinanderbringen von Gastarbeitern, Asylwerbern, politischen Flüchtlingen, die oft um ihr Leben laufen und für die es lebensentscheidend sein kann, ob sie über die Grenzen eines mitteleuropäischen Landes kommen und es schaffen, in ein Asylverfahren hineinzukommen. Zahlenberichte aus Oberösterreich, Arbeitsmarkt verwechselt mit Flüchtlingsfrage — kreuz und quer durcheinander.

Ich kann mir durchaus vorstellen: Wenn Fritz Lang heute in Österreich ankommen würde und den Kollegen Elmecker fragen würde: Herr Abgeordneter Elmecker! Ich habe keine Dokumente mit. Ich kann mich nicht ausweisen, aber ich möchte in diesem Land bleiben, weil ich politisch verfolgt werde!, daß der Kollege Elmecker aufsteht und sagt: Selbstverständlich, Herr Lang! Ich kenne Ihr Werk, Sie sind ein bedeutender Künstler. Sie sind in Österreich willkommen! Ich bin mir sicher, daß Fritz Lang auch unter den Bedingungen des heute drohenden Asylgesetzes in diesem Land Asyl bekommen würde.

Aber es sind nicht die Fritz Langs, die in unser Land drängen. Es sind Kurden, es sind Iraner, es sind Schwarz-Afrikaner, es sind Tamilen, es sind Tausende Menschen, die einfach, um zu überleben, aus ihrer Heimat davonlaufen. Und da sind nicht die bedeutenden Filmregisseure und die großen Schauspieler darunter, sondern das sind Leute, die unter den allereinfachsten Bedingungen in ihrem Land leben und die einfach nur das wollen, was dort selbstverständliche Menschenrechte sein sollten und in Österreich sind.

Diesen Menschen wollen wir vom heutigen Tag an sagen: Nur unter gewissen Bedingungen! Prin-

zipiell trauen wir euch nicht über den Weg, aber wenn es euch gelingt, zu beweisen, daß ihr aus Motiven, die wir anerkennen, geflüchtet seid, dann können wir darüber reden, ob ihr ein Flüchtlingsverfahren bekommt. — Soweit ist es gekommen.

Und ich frage Sie, Herr Kollege Elmecker, wirklich: Wie dick ist Ihre Haut? Wie dick ist Ihre Haut bereits als Abgeordneter, als Vorsitzender des Innenausschusses, als Parlamentarier dieses Hauses und als Sozialdemokrat, daß Sie sagen können, wir nehmen uns hier jetzt das selbstverständliche Recht heraus, zu selektionieren? Und Sie bilden — sagen Sie einmal ganz deutlich, was das bedeutet! — Beamte, die keine Ahnung von Tuten und Blasen in diesen Fragen haben, zwei Tage lang über die Länder dieser Welt aus. — Zwei Tage stehen im Ausbildungsplan, zwei Tage, in denen sich diese Beamten nicht einmal die Namen der meisten Länder dieser Welt merken können. Und dann sollen diese Beamten beurteilen, ob wer richtig oder falsch geflüchtet ist. So stellen Sie sich das vor, und so schaut es aus!

Und deswegen ist das eine derartige Schande, daß wir hier über sowas überhaupt sprechen müssen, ist es eine derartige Schande, daß Sie sich für sowas überhaupt hergeben, ein derartiges Asylgesetz diesem Haus vorzulegen.

Ich werde morgen dieses Haus verlassen. Es ist eine meiner letzten Reden in diesem Haus. Es ist die Rede, die mir persönlich am schwersten fällt. Ich habe ein derartiges Maß an persönlicher und politischer Unanständigkeit in diesem Haus noch nicht erlebt.

Und ich habe viel mit der Madeleine Petrovic darüber gesprochen. (*Abg. Wolf: Du brauchst über die Anständigkeit reden, ausgerechnet du!*) Und sie hat mir erzählt, wie sie gegen Windmühlen im Ausschuß gekämpft hat, und wie sich die Kollegin Partik-Pablé von der Freiheitlichen Partei Punkt für Punkt in diesem wieder betätigt hat und andere Kollegen dieses Hauses nichts Beseres gewußt haben, als zu schauen: Wie können wir Partik-Pablé noch überholen? Wie können wir die Daumenschrauben an den Flüchtlingen noch stärker anziehen? Wie können wir selbstverständliche und für die Wahrung von Menschenrechten notwendige Fristen noch mehr verkürzen? Wie werden wir die Asylanten noch schneller los? Wie kriegen wir die Leute, die wir nicht brauchen und nicht wollen, noch geschwinder in Schubhaft? Wer ist der bessere Ausländerfeind? Wer transportiert die Ausländer, das Menschenmaterial, das wir nicht haben wollen und auf das Sie alle pfeifen, schneller aus diesem Land ab?

Das war der Wettkampf im Innenausschuß. Und es ist eine Schande für dieses Haus, daß es ein einziges Mitglied des Parlaments gegeben hat, un-

**Dr. Pilz**

sere Abgeordnete Madeleine Petrovic, die dagegen protestiert hat, die als einzige ihre Stimme dagegen erhoben hat. Und Sie wissen doch, wie es draußen ausschaut.

Denken Sie einmal darüber nach, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, was es bedeutet, wenn etwa ein sozialdemokratischer Bürgermeister von Traiskirchen eine evangelische Pfarrerin wegen Schlepperei anzeigen, weil sie die Kirche für nichtdokumentierte Flüchtlinge, wie das heute heißt, offenhält! Was es bedeutet, daß sich eine Pfarrerin, die die Kirche offenhält, möglicherweise vor Gericht verantworten muß, daß sich Leute heute überlegen müssen, wenn sie zu Asylwerbern, die noch nicht anerkannt sind, hingehen und sagen: Ich gebe dir folgenden guten Rat: Mach das so und so, und mach das nicht anders!, ob sie nicht wegen Schlepperei von Beamten des Innenministeriums angezeigt werden. Und einer jener, die eine Flut von Anzeigen auf Pfarrer, auf Seelsorger, auf Sozialarbeiter losgelassen haben, sitzt als Berater des Ministers heute wieder da. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Überlegen Sie sich einmal, was das bedeutet, wie es wirklich konkret vor Ort heute ausschaut, wie es wirklich ausschaut für einen Menschen, der als Flüchtling nach Österreich kommt! Denken Sie doch einmal darüber nach, was es heißt, wenn 14jährige in Österreich in Schubhaft sitzen. — 14jährige!

Lesen Sie einmal nach, was die Genfer Konvention dazu sagt! Denken Sie einmal darüber nach, wie viele Ihrer Parteidreunde die scheußlichsten Zeiten dieses Jahrhunderts nicht überlebt hätten, wenn damals Asylgesetze auch so geschrieben und exekutiert worden wären, wie das heute in einem der zehn reichsten Länder dieser Welt geschieht.

Überlegen Sie sich das einmal! Und überlegen Sie einmal, warum wirklich alles, was es an menschlichen, sozialdemokratischen und christlichen Grundsätzen gibt, heute an diesem Tag einfach so zur Disposition gestellt wird.

Ich habe Partik-Pablé gesagt — Sie sollten das ernst nehmen! —: Die Antwort auf den neuen Rechtsextremismus in Österreich kann nicht heißen: Wir schauen, daß wir es noch besser machen als die, wir schauen, daß wir noch lauter „Ausländer raus“ schreien.

Glauben Sie wirklich, daß Sie auf diese Weise sozialdemokratische Arbeiter von der Freiheitlichen Partei zurückgewinnen werden? Hat Ihnen die bei den Wiener Landtagswahlen gemachte Erfahrung nicht gezeigt, was passiert, wenn man selbst auch ausländerfeindliche Parolen von sich gibt? Es waren „nur“ — unter Anführungszei-

chen — Bezirksfunktionäre der Sozialdemokratischen Partei, es war noch nicht die Spitzpe in Wien.

Haben Ihnen die Wahlergebnisse nicht gezeigt, was passiert? — Immer dann, wenn man nachgibt und sich ein bißchen ausländerfeindlich gibt, wenn man beginnt, zu Flüchtlingen „Asylanten“ oder „Scheinasylanten“ zu sagen, meinen die sozialdemokratischen Arbeiter in Ottakring, in Simmering, in Favoriten: Jetzt ist uns die SPÖ ausländerfeindlich genug. Das soll an Schubhaft . . . (Abg. Koppeler: Wie viele Arbeiter haben sozialdemokratisch gewählt? Eine Diskriminierung der Arbeiter ist das, was Sie machen!)

Das, was Sie den Arbeitern in diesem Land über Jahrzehnte angetan haben, und die Art und Weise, wie Sie Arbeiter mit ihren Sorgen und Nöten in diesem Land im Stich gelassen haben, sind die wahre Diskriminierung der Arbeiter! (Beifall bei den Grünen.) Auf diese Art und Weise haben Sie die Arbeiter, zumindest zum Teil, in die Arme der Freiheitlichen Partei getrieben. (Beifall bei den Grünen.)

Heute herzugehen und zu versuchen, „Ausländer raus“ und Schubhaft zu popularisieren, und zu glauben, daß man damit Stimmen von der Freiheitlichen Partei zurückgewinnt, das halte ich nicht für gut.

Die Arbeiter in den Wiener Arbeiterbezirken haben gesagt: Wir gehen nicht zum Schmiedl in Fragen Ausländerfeindlichkeit, wir gehen gleich zum Schmied. Und das ist immer noch Jörg Haider und nicht Franz Löschner, obwohl nach diesem Asylgesetz bereits erste Zweifel daran angebracht sein dürften.

Dieses Asylgesetz, meine Damen und Herren — ich ersuche Sie, das ernst zu nehmen (Abg. Koppeler: Das ist eine bodenlose Gemeinheit!), ist der erste große parlamentarische Kniefall vor dem Rechtsextremismus und vor dem Ausländerhaß in Österreich. (Abg. Koppeler: Das kann man nicht auf der Arbeiterschaft sitzen lassen! Bei uns sind 500 Asylanten!) Kümmern Sie sich doch wirklich einmal um Ihre Arbeiter! Kümmern Sie sich um den Schwarzarbeitsmarkt! Kümmern Sie sich darum, daß da wirklich einmal ordentliche Verhältnisse herrschen! (Abg. Koppeler: Mehr als Sie!) Kümmern Sie sich darum!

Aber Sie denken die ganze Zeit nur an Ihre Privilegien als Betriebsräte, als Postenschacherer und schauen dann, daß Sie mit Asylgesetzen wie diesem Jörg Haider das Wasser abgraben, und das wird danebengehen. (Beifall bei den Grünen.)

Da sitzen grinsende und lachende Abgeordnete der Freiheitlichen Partei, die genau wissen: Nur ein einziger Sieger geht heute aus diesem Haus

**Dr. Pilz**

heraus, wenn dieses Asylgesetz so beschlossen wird, und das ist die FPÖ.

Und es wird drei Verlierer geben. (*Beifall bei den Grünen.*) Es wird drei Verlierer geben: die Sozialdemokratische Partei, die ÖVP und die grüne Fraktion. Drei Verlierer wird es geben! Über 80 Prozent der Abgeordneten dieses Hauses werden die politischen Verlierer dieses Asylgesetzes sein, und nur zehn Abgeordnete protestieren dagegen, daß so einfach und so leicht eine politische Frage, die man auch anders lösen hätte können, zu einem politischen Gewinn und Durchmarsch der Freiheitlichen Partei umgemünzt wird. Das ist ja der Punkt, um den es geht.

Sie wissen doch ganz genau, was passiert. Sie wissen ganz genau, daß Sie mit diesem Asylgesetz wieder 1, 2 Prozent in Richtung rechts verschoben haben. Und Sie wissen, daß Sie wieder Menschen verloren haben. Es ist Ihnen Wurscht, weil Sie ratlos sind dem neuen Rechtsextremismus in Österreich gegenüber. Und es ist Ihnen Wurscht, weil Sie sich nicht einmal Gedanken darüber machen, was auf dieser Welt passiert und warum wir dieses „Ausländerproblem“ — unter Anführungszeichen — in diesem Land immer noch haben.

Denken Sie überhaupt darüber nach, daß aus guten Gründen etwa 300 Millionen Menschen derzeit auf der Flucht aus ihrer Heimat sind, 300 Millionen Menschen, die sich laut Studien des Worldwatch Institute von Washington auf den Weg aus ihrer Heimat gemacht haben? (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege: Selbstverständlich — das ist der einzige Punkt, wo wir zumindest scheinbar einer Meinung sind — werden wir die Probleme dieser 300 Millionen Menschen nicht in Österreich lösen können. Aber so, wie es jetzt gemacht wird (*Abg. Probst: Das ist der Punkt!*), daß wir zuschauen und uns selbst daran beteiligen, daß die Lebensgrundlagen dieser Menschen in ihren Heimatländern zunichte gemacht werden, daß sie flüchten müssen, kann es nicht sein. Es werden an den Grenzen Panzer postiert, und wenn die Leute vor Terrorregimes flüchten, dann sagen wir: Wenn ihr euch nicht ordentlich ausweisen könnt, dann schmeißen wir euch wieder hinaus. Das ist nicht die Lösung des Problems!

Sie können Tausende Panzer an Österreichs Grenzen stellen. Die Menschen werden kommen, weil sie kommen müssen. Sie haben nur zwei Möglichkeiten: sie entweder menschenunwürdig zu behandeln und abzuschieben oder alles zu versuchen, daß sie eine Chance haben, zuallererst in ihrer Heimat, aber auch in Österreich, wenn sie nach Österreich kommen mußten. Das ist der Punkt, Herr Kollege.

Ich möchte mit einem schließen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrowicz.*) Ich möchte

mit einem schließen: Ich arbeite seit Jahren eng mit meinen kurdischen Freunden zusammen und habe auch dieses Asylgesetz, diesen Entwurf eines Asylgesetzes mit meinen kurdischen Freunden sehr ausführlich diskutiert.

Wissen Sie, was Sie heute beschließen wollen? — Sie wollen beschließen, daß ein Kurde, der auf der Flucht vor dem Regime Saddam Husseins ist, zur Polizeibehörde Saddam Husseins gehen und sagen muß: Sehr geehrter Herr Polizist des irakischen Regimes! Ich hätte gerne einen Reisepaß, und ich hätte gerne ordentliche Dokumente, denn ich möchte gerne flüchten, und ich möchte nach Österreich flüchten. Dort will man einen Paß und ordentliche Urkunden von mir. — Das verlangen Sie von den Menschen!

Das einzige, was passieren wird, ist, daß Flüchtlinge sich sehr genau überlegen werden müssen, ob sie überhaupt noch Österreich als Land, das ihnen eine Chance gibt, auswählen sollen.

Wir werden eines tun: Wir werden dieses Gesetz heute wahrscheinlich nicht verhindern können. Sie sind nicht bereit, diese Regierungsvorlage zurückzuziehen. Wir werden es nicht verhindern können. Wir werden uns darauf beschränken müssen, den Dutzenden von Tamilen, den Dutzenden und Hunderten Kurden und anderen Menschen, die nach Österreich kommen, von Schubhaft bedroht sind, so gut wie möglich persönlich zu helfen. Wir werden ab heute beginnen, uns um jeden einzelnen Fall persönlich zu kümmern. Das ist wenig. Aber, Herr Innenminister, das garantiere ich Ihnen: Diesen persönlichen Widerstand werden wir Ihrem Versuch, es noch härter als Jörg Haider zu machen, entgegensetzen. Diese Garantie können Sie hier und heute mitnehmen! (*Beifall bei den Grünen.*) 11.08

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich ertheile es ihm.

11.08

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es entspricht einer parlamentarischen Usance, die Hauptdebattenredner der Fraktionen ihre Meinung darlegen zu lassen, bevor sich der zuständige Ressortchef zu Wort meldet. Aber ich meine, daß Sie Verständnis haben werden, daß ich angesichts der Fülle der Unrichtigkeiten und der Fülle der Unwahrheiten, die Herr Abgeordneter Pilz in besonderem Maße hier von sich gegeben hat, vorzeitig und in Abgehung dieser Usancen ganz kurz Stellung nehme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eben so, daß Sie, die Abgeordneten der Grünen, hier den Eindruck erwecken wollen, als ob dieses neue Asylgesetz tatsächlich zum Inhalt hätte, zu

## Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

verhindern, daß Flüchtlinge nach Österreich kommen. Das stimmt nicht. Das, was Sie behaupten, stimmt von der ersten bis zur letzten Silbe nicht! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Dieses Asylgesetz hat nämlich die Intention . . . (Abg. Dr. Madeleine Petrovic – ein Schriftstück in die Höhe haltend –: Außenministerium!) Zum Außenministerium.

Hören Sie einmal zu! Wissen Sie, jetzt muß ich Ihnen einmal etwas sagen. (Abg. Voggenhuber: Alle Experten sagen das! Es wäre gescheit, Sie würden argumentieren!)

Ich sage Ihnen jetzt einmal etwas: Sie nehmen immer für sich in Anspruch, alles zu wissen, alles zu können. Sie waren nicht eine Minute im Unterausschuß, Sie waren nicht einmal eine Minute drinnen. Woher wollen Sie eigentlich wissen, was dort geredet wurde? Ich war die ganze Zeit anwesend und habe den Beratungen beigewohnt und meine Meinung eingebracht. Sie waren gar nicht dabei. (Abg. Voggenhuber: Ich bin nicht der zuständige Abgeordnete!) Aber Sie zitieren dann immer und geben Rechtsbelehrungen ab.

Ich werde Ihnen einmal etwas sagen: Offenbar haben Sie sich dieses Gesetz bis heute nicht wirklich vom Grunde angesehen und nicht die Tendenz erkannt. Dieses Gesetz geht nämlich genau in die Richtung, das herbeizuführen, was notwendig ist, nämlich jenen Menschen, die aus begründeter Furcht ihre Heimat verlassen müssen und bei uns Asyl suchen, so wie bisher, so wie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, in Österreich Schutz zu bieten, Asyl zu gewähren. Das ist das eine. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ. – Abg. Voggenhuber: Das ist nicht wahr!)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das zweite ist – Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß das viele Leute hier so wollen und daß sie kein Verständnis für eine andere Vorgangsweise hätten –: Es scheint zwar aus der Sicht des einzelnen das Verlassen seiner Heimat aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen, was immer hier angeführt wird, verständlich, aber wir können doch nicht sozusagen das Tor aufmachen und jedem, der daheim nicht zufrieden ist, nicht zufrieden sein kann, sagen: Kommen Sie herein, wir werden dann schon irgendwie schauen, wie wir zurechtkommen. Das wäre das Inhumanste, und einen solchen Weg können Sie mit mir nicht gehen. Das sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter, das ist mit ein Grund für dieses Asylgesetz. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ. – Abg. Voggenhuber: Das ist Menschenverachtung!) Jetzt zu den Unwahrheiten. (Abg. Voggenhuber: Sie armseliger Zyniker! Schreibtischläter!) Ja, ich weiß schon. (Weitere heftige Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Am Wort ist jetzt der Herr Bundesminister. Bitte lassen Sie ihn sprechen.

Bundesminister Dr. Löschnak (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter! Ich mag vielleicht ein Schreibtischläter sein. Aber Sie, Herr Abgeordneter, schwirren in intellektuellen Höhen, die in Wirklichkeit 99 von 100 nicht nachvollziehen können. Sie sind ganz fern der Realität, das muß Ihnen auch einmal gesagt werden. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Jetzt zu den von Ihnen verbreiteten Unwahrheiten, um Ihnen das einmal deutlich zu sagen. Es ist halt nicht so, wie Sie es darstellen, daß bei jemandem, der nach Österreich kommt und ein Asylansuchen stellt, ohne daß sein Einzelfall angesehen und seine eigenen Angaben geprüft werden, eine Entscheidung gefällt wird. Es ist nicht so.

Ich habe das während der Ausschußberatungen gesagt: Wir gehen nicht nach einer Liste vor, ein sicheres Land, ein unsicheres Land. Das ist wie für viele andere Länder in Europa auch ein Indiz, aber nicht der maßgebende Umstand, sondern es wird der Einzelfall hergenommen, es werden die Angaben des Asylwerbers zum Gegenstand gemacht, und es wird geprüft, ob jemand offensichtlich unbegründet einen Asylantrag stellt. Genauso – das verschweigen Sie aber immer – steht in dem Gesetz auch drinnen, daß offensichtlich begründete Asylanträge ebenfalls in diesem Mandatsverfahren erledigt werden können, weil wir ganz einfach meinen, daß die Raschheit des Verfahrens etwas Wesentliches ist.

Herr Abgeordneter! Wir sind doch nicht allein auf dieser Erde. Sie brauchen sich nur in Europa umzusehen und zu schauen, wie die anderen Länder mit diesem Problem fertigwerden, welche Lösungsvorschläge sie haben. Dann werden Sie mir recht geben müssen, daß die Raschheit des Verfahrens ein ganz, ganz entscheidendes Moment ist, um jene Menschen, die . . . (Abg. Voggenhuber: Nach rechtsstaatlichen Prinzipien mit einer Berufung mit aufschiebender Wirkung! Das ist in ganz Europa selbstverständlich! Die UNO bestätigt es Ihnen!) Auf die komme ich schon noch, Herr Abgeordneter! Sie müssen warten, Sie dürfen nicht so ungeduldig sein, ein bißchen Geduld gehört halt dazu. Es ist auch ein Bestandteil der Demokratie, daß man jemandem zuhört. Ich habe Ihnen im Ausschuß auch zugehört. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Er war nicht da!) Im Innenausschuß waren Sie doch. Waren Sie nicht im Innenausschuß? Sie waren nicht im Unterausschuß. Sie haben an den Detailberatungen nicht teilgenommen. Im Innenausschuß haben Sie sich dann einmal zu Wort gemeldet. Mir ist ohnehin klar, warum, aber lassen wir das.

**Bundesminister Dr. Löschak**

Herr Abgeordneter! Sie müssen ein bißchen zuhören. Ich wollte Ihnen noch sagen, daß das in jedem Einzelfall geprüft wird, so wie es die Konvention auch vorschreibt. (Abg. *Voggenhuber: Das ist nicht wahr!*) Sie behaupten immer, es sei nicht wahr, aber es ist halt so, Sie brauchen nur das Gesetz zu lesen. (Abg. *Dr. Madeleine Petrowic: Wo wird der Bescheid zugestellt?*)

Was jetzt die Rechtmäßigkeit und die Konventionsgemäßheit anlangt: Dem Vorwurf, den Sie erheben, daß das Außenamt, das Völkerrechtsbüro am Freitag dazu eine Stellungnahme abgegeben hat — am Montag war der Innenausschuß —, ist entgegenzuhalten, Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion, daß bei den ganzen Beratungen, und zwar während der Begutachtung, bei den Gesprächen, die es vor Erstellung der Regierungsvorlage gegeben hat, bei den Gesprächen im Unterausschuß natürlich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit jeweils einem, manchmal auch mehreren Vertretern dabei war. Zuletzt hat dann das Völkerrechtsbüro hier eine Meinungäußerung abgegeben, die in einem Punkt durch die Regierungsvorlage beziehungsweise durch die Vorlage im Ausschuß überholt ist und in anderen Punkten nicht zutrifft. Wenn Sie wollen, gehe ich Punkt für Punkt darauf ein, denn das, was Sie immer als konventionswidrig anführen, das wissen Sie genau, sind Empfehlungen, die nicht verbindlich sind und die — das müssen Sie dem Publikum auch sagen — in Wirklichkeit von Monat zu Monat geändert werden, den jeweiligen Situationen angepaßt werden. Aber Sie gehen hier heraus und tun so, als wäre das festgeschriebenes Recht. Wenn man sich daran nicht hält, dann geht man Ihrer Ansicht nach einen entsprechenden Konventionsbruch, was schlicht und einfach nicht zutrifft.

Letzte Bemerkung, weil Sie meinten, das sei eine leichtfertige Vorgangsweise, die hier an den Tag gelegt wurde. Parlamentarisch ist das geschehen, was vorgeschlagen wurde: Einsetzung eines Unterausschusses, intensive Beratungen im Unterausschuß. Wenn Sie mit Ihrer Ansicht da nicht durchkommen und das Nichtdurchkommen mit Leichtfertigkeit gleichsetzen, ist das Ihre Sache. Es stimmt nur nicht, was den Verlauf der Beratungen betrifft. Das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, Herr Abgeordneter! (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Die letzte Feststellung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pilz. Sie sind herausgekommen und haben gesagt, der Löschak sei auf dem Weg zum Haider (Abg. *Anschoben: Er ist schon dort!*), es werde nur nichts bringen, weil man gleich zum Schmied geht und nicht zum Schmiedl.

Wenn Sie allfällige Auseinandersetzungen mit dem Bundesparteiobmann der FPÖ haben, rate ich Ihnen, tragen Sie diese mit ihm aus. Benützen Sie nicht mich dazu, ich bin nicht Ihr Vermittler. Ich lege nur für mich Wert darauf, daß Sie keine Vergleiche ziehen. Ich vergleiche Sie auch mit niemandem. Mich brauchen Sie daher auch nicht zu vergleichen. (Abg. *Voggenhuber: Sie haben keine Differenzen?*)

Was Ihre Feststellung anlangt — das ist so bezeichnend für Sie —, daß wir dann die Konsequenzen im Wahlverhalten unserer Wählerschichten haben werden, muß ich sagen: Ich würde Ihnen empfehlen, kümmern Sie sich um Ihre Wählerschichten, wir werden uns um unsere kümmern. Sie haben genug Arbeit, wir haben auch Arbeit. Das möchte ich gar nicht verhehlen.

Nur machen wir dieses Asylgesetz — das ist Ihr grundsätzlicher gedanklicher Fehler —, wir schlagen dieses Asylgesetz nicht vor, um einen halben Prozentpunkt von dieser oder jener Seite zu bekommen oder zurückzubekommen, sondern wir schlagen dieses Asylgesetz vor, weil wir meinen, daß dieses Problem mit einem Bündel von Maßnahmen geregelt werden muß — und dieses Asylgesetz ist ein Teil dieses Bündels —, und aus keiner anderen Überlegung. Das sollten Sie sich einmal ins Stammbuch schreiben! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. *Dr. Madeleine Petrowic: Es gibt kein Verfahren!* — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.) 11.20

**Präsident Dr. Lichal:** Meine Damen und Herren! Wenn auch die Diskussion sehr engagiert geführt wird, so darf ich doch bitten, von der Verwendung von Ausdrücken wie „Schreibtischtäter“ et cetera Abstand zu nehmen, weil falsche Schlußfolgerungen gezogen werden könnten. Ich bitte, auch bei vollem Engagement doch die Wortwahl zu bedenken. Wir müssen auch an die Öffentlichkeit denken. Ich möchte jetzt Abstand nehmen von der Erteilung von Ordnungsrufen, aber ich bitte wirklich, bei der Diskussion auf diese Dinge zu achten.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die zeitliche Beschränkung von drei Minuten aufmerksam.

11.21

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pilz hat in seinem Debattenbeitrag die Behauptung aufgestellt, der sozialdemokratische Bürgermeister von Traiskirchen Knotzer habe die evangelische Pfarrerin von Traiskirchen Christine Hubka wegen Schlepperunwesens angezeigt, nur weil sie humanitäre Hilfe für Asylwerber geleistet habe.

## Dr. Fuhrmann

(*Zwischenruf bei den Grünen.*) Diese Behauptung ist unwahr. Ich habe, nachdem ich diesen Debattenbeitrag gehört habe, sofort rückgefragt und berichtige hiermit: Weder Bürgermeister Knotzer noch sonst irgendein Mitglied der Gemeindeverwaltung von Traiskirchen hat Frau Christine Hubka wegen irgendeines Tatbestandes angezeigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier die glatte Unwahrheit behauptet worden. (*Abg. Dr. Khol zu den Grünen: Sie lügen! Es wird gelogen! — Ruf bei der ÖVP in Richtung der Grünen: Unter dem Schutz der Immunität! — Weitere Zwischenrufe.*) Es ist die glatte Unwahrheit behauptet worden! Es ist — um die tatsächliche Berichtigung noch zur Gänze auszuführen — vor Monaten, im Sommer, in einer Zeitung eine diesbezügliche Behauptung gestanden. (*Ruf bei der ÖVP zu den Grünen: Entschuldigen Sie sich!*) Bürgermeister Knotzer hat dieser Zeitung in einem Leserbrief geschrieben, daß dies nicht richtig ist. Dieser Leserbrief ist von dieser Zeitung nicht gebracht worden.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn ein Abgeordneter im Status der Immunität in diesem Hohen Haus eine solche Behauptung unrecherchiert aufstellt, dann ist das eine Vorgangsweise (*Ruf bei der ÖVP: Ein Mißbrauch!*), die sehr wohl geeignet ist, wieder einmal die Ehre und das Ansehen des Parlaments und der Parlamentarier auf das höchste zu gefährden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Eine Gemeinheit!*) 11.23

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pirker. Ich ertheile es ihm. (*Rufe und Gegenrufe bei SPÖ, ÖVP und den Grünen. — Abg. Dr. Madeleine Petrovic spricht mit Abg. Dr. Fuhrmann.*)

Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Pirker. — Bitte schön, beginnen Sie mit Ihren Ausführungen.

11.24

Abgeordneter Dr. Pirker (*ÖVP*): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist schlimm, wenn man als Basis einer Diskussion Unwahrheiten verwendet (*Abg. Monika Langthaler: Es gibt eine Anzeige!*), wie wir soeben gehört haben, und es ist auch schlimm, wenn man, wie Kollege Pilz, hier Zahlen als Basis nimmt, die nicht stimmen.

Ausgangspunkt seines Debattenbeitrages war die Annahme, daß alle, die nach Österreich kommen und behaupten, Flüchtlinge zu sein, auch tatsächlich Flüchtlinge nach der Genfer Konvention wären. Dem ist aber — das weiß Herr Pilz genauso wie alle anderen hier im Raume — nicht so. Faktum ist, wenn wir die Statistiken anschau-

en, daß nur etwa 15 Prozent derer, die in jüngster Zeit zu uns kommen und um Asyl ansuchen, tatsächlich Konventionsflüchtlinge sind und daß 85 Prozent — das ist der weitaus überwiegende Teil derer, die nach Österreich kommen — aus anderen Gründen, in der Regel aus wirtschaftlichen, nach Österreich kommen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Dieses Asylgesetz ist eine Reaktion genau auf dieses sprunghafte Ansteigen von unbegründeten Asylansuchen. Waren es 1983 erst 50 Prozent, so sind es jetzt bereits 85 Prozent der Asylansuchen, die unbegründet sind.

Dieses Asylgesetz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist aber auch ein ganz entscheidender Schritt in Richtung einer geordneten und humanen Ausländerpolitik (*Ruf bei den Grünen: Das werden wir noch sehen!*), weil in einem qualitativ verbesserten und raschen Verfahren festgestellt wird, wer tatsächlich Flüchtling ist und wer aus anderen Gründen, nämlich aus wirtschaftlichen, nach Österreich kommen will. Österreich bleibt damit ein klassisches Asylland, wird aber sehr wohl klare Regulative formulieren, was mit jenen zu geschehen hat, die nur aus wirtschaftlichen Gründen nach Österreich kommen und sich hier niederlassen wollen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Mit diesem Gesetz setzt die Koalition ganz konkrete Maßnahmen zur Bewältigung des Migrationsproblems, das wir selbstverständlich nicht alleine, sondern nur in Kooperation mit anderen Staaten Europas und der Erde lösen werden können. Ich freue mich, daß auch die FPÖ diesem Gesetz ihre Zustimmung, wie sie es angekündigt hat, geben wird. (*Abg. Voggenhuber: Sie ist ja der Betreiber des Gesetzes!*)

Ausländerangst und Auländerfeindlichkeit — das erachte ich als enorm wichtig — werden damit, mit diesem Gesetz, den Oppositionspolitikern nicht mehr als Manipulationsinstrument dienen können, weil wir sehr klare Regulative, und zwar ein ganzes Paket von Maßnahmen, setzen werden, die diese Ausländerpolitik in eine klare Richtung steuern werden.

Der Gesetzentwurf, der vorgelegt worden ist, hat viel Lob geerntet — das muß man auch hier einmal sagen —, und zwar auch viel Lob (*Ruf bei den Grünen: Von Jörg Haider!*) von Seiten von Amnesty International. Und ich möchte hier die Punkte herausgreifen (*Zwischenrufe bei den Grünen*), die ganz gezielt positiv erwähnt worden sind; auch von Dr. Aigner. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Das ist eine Verhöhnung dieser Menschen!*) Er hat gemeint, positiv sei, daß es selbstverständlich den Schutz der Flüchtlinge gibt, und zwar den Schutz der Flüchtlinge vor einer Zurückchiebung, wenn die Situation im Heimat-

**Dr. Pirker**

land sie nicht zuläßt oder wenn sie aus wichtigen Gründen nicht zugemutet werden kann. Auf diese Non-refoulement-Bestimmung ist schon mehrmals hingewiesen worden. Wie Dr. Aigner anmerkt, ist auch positiv die Ausdehnung des Asyls auf minderjährige Kinder und auf Ehegatten oder Ehegattinnen. Positiv ist, daß qualifizierte Beamte in Hinkunft das Asylverfahren abwickeln werden. Postitiv erwähnt wurde, daß ein formloser Asylantrag eingebracht werden kann. Positiv ist, daß es Merkblätter gibt, daß das Verfahren in der Muttersprache abgewickelt wird. Positiv ist auch, daß es selbstverständlich keine Kosten verursacht. Und positiv wurde auch erwähnt, daß es ein rasches Verfahren gibt, wonach jemand, der Flüchtling ist, sehr rasch in den Genuß aller Rechte kommen wird. (Ruf bei den Grünen: *Das ist die Unwahrheit!*)

Natürlich hat es auch Kritik gegeben, und es hat auch Fehlinformationen gegeben. Ich muß Ihnen allerdings hier sagen, daß wir diese Kritik, die gekommen ist, sehr wohl sehr ernstgenommen und ausgiebig, sowohl im Unterausschuß als auch im Innenausschuß, diskutiert haben. Wir haben auch Korrekturen vorgenommen, etwa dort, wo es um die Aberkennung des Asylrechts gegangen ist, und die Gesetzesvorlage dahin gehend geändert, daß eine Aberkennung erst dann erfolgt, wenn in einem anderen Staat ein Asylrecht bereits gegeben worden ist, und nicht etwa bereits aufgrund eines Antrages.

Es hat auch Kritik gegeben, wonach eine Vorstellung keine aufschiebende Wirkung besitzt. Hier sind wir nicht von dem Vorschlag abgegangen, und das aus gutem Grund. Eine Änderung haben wir nicht vorgenommen, weil ein negativer Bescheid ohnehin nur dann und nach reiflichster Prüfung ausgestellt wird, wenn der Asylantrag offenkundig unbegründet ist. Wir haben deshalb keine Änderung vorgenommen, weil ein weiteres Ermittlungsverfahren ohnehin mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer negativen Entscheidung führen würde und weil damit klare Fälle länger dauern würden in der kompletten Asylabwicklung als unklare Fälle.

Wir haben diesen Punkt auch deshalb nicht geändert, weil eine Abschiebung dann nicht erfolgt, wenn sie gemäß § 8 aufgrund der Situation im Heimatland, wie ich es vorhin schon erwähnt habe, „aus wichtigen Gründen nicht zugemutet werden kann“.

Das Gesetz regelt mit dieser Non-refoulement-Bestimmung erstmals auch die Situation der Defacto-Flüchtlinge. Aus all diesen genannten Gründen haben wir uns im Unterausschuß und im Innenausschuß nicht veranlaßt gesehen, diesen § 17 abzuändern.

Warum bewerten wir dieses Gesetz positiv? Ich möchte versuchen, das hier ganz klar aufzulisten.

Erstens erhält selbstverständlich jeder, der den Wunsch äußert, ein Asylverfahren. Es wird niemand von einem Asylverfahren ausgeschlossen. Jeder kann einen formlosen und in seiner Muttersprache verfaßten Antrag stellen. Die Vernehmung erfolgt unverzüglich im Bundesasylamt oder in einer Außenstelle von geschulten Fachleuten. Ich habe vorhin bereits auf die qualitative Verbesserung des Abwicklungsverfahrens hingewiesen. Es wird Flüchtlingsberater geben, die die Flüchtlinge unterstützen, und es wird auch in schriftlicher Form Zusatzinformationen für die Betroffenen geben.

Wesentlich ist, daß es nach einer qualitativ verbesserten Abwicklung eine rasche Erstvernehmung und dann eine rasche Entscheidung geben wird. Diese Entscheidung wird dann positiv sein, wenn jemand aus einem Staat kommt, in dem nach der Genfer Konvention die begründete Gefahr vor einer Verfolgung besteht. Wenn jemand sichtbare Merkmale von Foltern oder von sonstigen unmenschlichen Behandlungen aufweist, oder wenn er in dem Verfahren durch Urkunden eine Verfolgung glaubhaft machen kann, dann wird die Entscheidung auch auf kurzem Weg positiv sein. Derjenige, der sich als Flüchtling fühlt und als solcher anerkannt wird, wird selbstverständlich eine Aufenthaltsberechtigung und den Schutz und weitere Ermittlungen erfahren können.

Wir bewerten das Gesetz auch positiv, weil offensichtlich unbegründete Asylansuchen rasch erledigt werden und damit all den anderen die Hilfe zuteil werden kann, die sonst jenen gewährt werden müßte – zumindest vorübergehend –, die nur behaupten, Flüchtlinge zu sein, es aber tatsächlich gar nicht sind. Es wird für diese einen raschen negativen Bescheid geben, und diejenigen, die eben keine Flüchtlinge sind, werden als Konsequenz Österreich unverzüglich zu verlassen haben, und das auch bei einer Vorstellung.

Ich habe vorhin versucht, zu begründen, warum das so gut ist. Wie gut das Gesetz aber dann tatsächlich sein wird – ich bin davon überzeugt, daß es ein gutes Gesetz ist –, wird davon abhängen, wie sinnvoll es in der Folge administriert wird, vor allem im Zusammenhang mit den sicheren Ländern und im Zusammenhang mit der Non-refoulement-Bestimmung. Ich glaube, wir werden ein humanes Gesetz beschließen.

Notwendig wird aber auch sein, daß wir über das Gesetz hinaus auch Rahmenbedingungen verändern. In dem Zusammenhang wird es ein Bundesasylamt und Außenstellen geben. Ich sehe in diesen Außenstellen eine große Chance, daß das Verfahren noch einmal qualitativ verbessert wird,

**Dr. Pirker**

weil ich mir ohne weiteres vorstellen kann, daß es in diesen Außenstellen zu einer Spezialisierung auf ganz bestimmte Staaten und dadurch zu einer besseren, einer optimierten Abwicklung kommen kann. Es wird als Rahmenbedingung auch Verhandlungen mit anderen europäischen Staaten geben müssen, sodaß eine Kooperation im Zusammenhang mit den Migrationsproblemen erfolgt, daß etwa jedes Land, jeder Staat Europas als Erstkontaktland auch tatsächlich die Konsequenzen zieht und die Asylverfahren abwickelt und durchführt, sodaß kein Asyl-Tourismus entstehen kann. Es wird eine konkrete Integrationshilfe für die anerkannten Flüchtlinge geben müssen. Im Gesetz sind ganz konkrete Maßnahmen wie Sprachkurse, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Auseinandersetzungen mit der österreichischen Kultur, Hilfestellungen bei der Wohnungssuche und andere Maßnahmen vorgesehen.

Es wird — das erachte ich als ganz besonders wichtig — Maßnahmen zur Bekämpfung des Schlepper-Unwesens geben müssen. Auch hier wird es internationale Kooperation geben müssen. Ich bin davon überzeugt, daß mit diesem Asylgesetz, das wir heute beschließen werden, ein ganz entscheidender Beitrag für eine geordnete und humane Ausländerpolitik geleistet wird, wenn — das sage ich auch dazu — in Ergänzung ein Niederlassungsgesetz sehr klare Regulative für die Menschen liefert, die ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen nach Österreich kommen wollen.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 11.36

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz gemeldet. Ich mache ihn auf die Redezeitbeschränkung von drei Minuten aufmerksam und erteile ihm das Wort.

11.36

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Da meiner Kollegin Madeleine Petrovic verweigert worden ist, zu den Äußerungen von Klubobmann Fuhrmann in bezug auf Traiskirchen Stellung zu nehmen, beschränke ich mich — es geht leider nicht anders — auf eine tatsächliche Berichtigung zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Pirker.

Herr Kollege Pirker hat erklärt, daß Amnesty International eine positive Stellungnahme zum vorliegenden Asylgesetz abgegeben habe. Das ist unrichtig, unwahr und eine grobe Verfälschung und ein Mißbrauch von Amnesty International zu einem politischen Zweck. (Beifall bei den Grünen.)

Ich zitiere den Schlüsselsatz aus der Stellungnahme von Amnesty International: Der Entwurf

des Asylgesetzes 1991 verletzt in wesentlichen Be standteilen die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs, gefährdet aber zumindest den völkerrechtlich gebotenen Rechtsschutz für Flüchtlinge.

Herr Kollege Pirker! Sie haben zwei Möglichkeiten: entweder sich bei Amnesty International für diesen Mißbrauch der wichtigsten Menschenrechtsorganisation für parteipolitische Zwecke zu entschuldigen oder einen Lese kurs in einer österreichischen Volksschule zu belegen. (Beifall bei den Grünen. — Dipl.-Ing. Flicker: Kehren Sie vor der eigenen Tür! Sie haben heute hier gelogen!) 11.37

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits. Ich er teile es ihr.

11.37

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dobar dan! Auf meinem Platz steht heute ein Bild von Bruno Kreisky. Bruno Kreisky ist am 29. Juli 1990 in Wien gestorben. (Abg. Neuwirth: Das ist eine Heuchelei! Das ist ein Mißbrauch!) Er wurde am 22. Jänner 1911 in Wien geboren. Daß Bruno Kreisky in Wien sterben konnte, wäre in der uns jetzt erwartenden Situation vielleicht nicht mehr ganz so sicher gewesen. Vor allem wäre nicht mehr so sicher, ob Bruno Kreisky 80 Jahre alt hätte werden können, hätte er sich heutzutage in einer ähnlichen Situation befunden wie damals, 1938.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht parteipolitischer Mißbrauch, wenn heute ein Bild von Bruno Kreisky auf dem Platz einer grünen Abgeordneten steht, meine Damen und Herren! (Abg. Neuwirth: Da wird er sich schön bedanken!) Herr Neuwirth! Hören Sie einmal, was Bruno Kreisky gesagt hat:

Wer nahezu fünf Jahre lang den bitteren Becher der politischen Drangsalierung bis zur Neige geleert hat, ist überwältigt, wenn er endlich den Boden eines freien Landes betritt, das ihm die Menschenwürde zurückgibt. Hat man das einmal erlebt, so wird man das Gefühl für die Freiheit sein Leben lang nicht mehr verlieren. (Beifall bei den Grünen.)

Bruno Kreisky hat dieses Gefühl für Freiheit sein Leben lang tatsächlich nicht mehr verloren. In der Zeit, in der Bruno Kreisky Bundeskanzler war, ist Österreich auch noch ein anerkanntes Land gewesen, was Menschenrechte und Asyl in diesem Land betrifft. Bruno Kreisky hat, als er nicht mehr Bundeskanzler dieser Republik war, sondern bereits Pensionist, Österreich als Asyl land folgendermaßen charakterisiert:

**Mag. Terezija Stojsits**

Fast 2 Millionen Menschen sind über Österreich in die freie Welt gelangt. Und so haben wir unter den kenntnisreichen Menschen in der Welt als ein Land mit offenen Grenzen eine Geltung erlangt. Es ist so, daß nämlich, wie die Schweiz durch die Identifizierung mit dem Roten Kreuz Weltgeltung erlangt hat, wir durch unsere Flüchtlingspolitik heute eine besondere Position einnehmen.

Leider ist Bruno Kreisky tot. Aber auch der Status unseres Landes, so wie er ihn beschrieben hat, ist seit letztem Montag, respektive heute, wo Sie alle aufstehen und diesem Gesetz zustimmen werden, auch gestorben. Und das bedauere ich. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Nowotny: Das ist einfach nicht richtig!)

Lieber Herr Abgeordneter Nowotny! Von Ihnen als Bildungsvorsitzendem der Sozialdemokratischen Partei Österreichs würde ich erwarten, daß Sie sich mit Bruno Kreiskys Schicksal besser auskennen, als ich es tue. (Abg. Dr. Nowotny: Das können Sie auch annehmen!) Ja, da nehme ich auch an! Und ich würde erwarten, daß Sie sich auch mit dem, was heute hier zur Diskussion steht, beschäftigen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Würde Bruno Kreisky dieses Schicksal heute widerfahren, das ihm damals widerfahren ist, dann wäre er mit größter Wahrscheinlichkeit einer dieser Fälle, die heute in Österreich kein Asyl bekämen. Denn Bruno Kreisky ist nach Schweden geflüchtet, und er hatte keinen Reisepaß, in dem stand, daß er nach Schweden gehen könnte, der keine Gültigkeit für Schweden hatte, wie er in seinen Memoiren selbst schreibt. Bruno Kreisky wäre unter Umständen einer dieser Fälle gewesen, die heute unter den § 17 des neuen Asylgesetzes fallen, und unter Umständen würde ihm dieses Recht verwehrt werden.

Die Kritik an diesem Asylgesetz hat sich nicht die grüne Fraktion ausgedacht, sondern es gibt zahlreiche Institutionen, die das bemängeln, zum Beispiel von Ihnen so geschätzte Institutionen wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, die Rechtsanwaltskammer, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten, die das im Begutachtungsverfahren für dieses Gesetz ausgeführt haben. Wir sind heute also in allerbester Gesellschaft mit dieser Kritik, und darüber freue ich mich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Hauptkritik richtet sich gegen das Mandatsverfahren, § 17 ff. dieses Asylgesetzes. Nach dieser Bestimmung ist ein Asylantrag ohne weiteres Ermittlungsverfahren unter bestimmten Bedingungen als „offensichtlich unbegründet“ anzusehen und damit abzuweisen. Die Gründe sind dort

angeführt. (Abg. Marazzi: Was haben die Grünen über Bruno Kreisky gesagt?)

Wir befinden uns mit unserer Kritik auch in bester Gesellschaft der wirklich weltweit größten Menschenrechtsorganisation, nämlich Amnesty International. Erst vor einigen Tagen ist der Generalsekretär von Amnesty International, Dr. Wolfgang Aigner, beim Präsidenten des Nationalrates gewesen und hat ihm 28 000 Unterschriften von Österreicherinnen und Österreichern übergeben, die ihre Sorge über das, was heute hier beschlossen werden wird, zum Ausdruck gebracht haben. Wir fühlen uns mit diesen Menschen, die Sorge haben ob des neuen Status dieses Landes, daß er nicht mehr so umschrieben werden wird können, wie ihn Bruno Kreisky 1985 umschrieben hat, verbunden. (Beifall bei den Grünen.)

Das, was wir heute betreiben, hat nichts mit billigem Aktionismus zu tun, sondern es ist der Versuch, Ihnen auch bildlich auszudrücken, was meiner Kollegin Madeleine Petrovic im Ausschuß durch Worte, durch Argumente und auch durch schriftliches Vorbringen nicht gelungen ist.

Herr Bundesminister! Kollege Voggenhuber ist nicht im Unterausschuß für das Asylgesetz drinngesessen, aber ich, obwohl ich zwar nicht Ausschußmitglied bin und nicht nominiert gewesen bin von der grünen Fraktion habe teilgenommen, um einfach meiner Kollegin Petrovic „beizustehen“, die dort in einer — man kann es sogar optisch so darstellen — eingekesselten Situation mit ihren Argumenten war. (Ruf bei der SPÖ: Mir kommen die Tränen!) Als dieses Asylgesetz Paragraph für Paragraph abgestimmt wurde, war die ÖVP zum Teil gar nicht anwesend. Nach meinem Dafürhalten war es ein Pakt von FPÖ und SPÖ, bei dem die eine Fraktion die andere angetrieben hat in der Ausgrenzung und in der Verschärfung einiger Passagen. Ich kann mir also sehr wohl ein Bild machen über die parlamentarischen Usancen in bezug auf dieses Gesetz, um das es heute geht, mit dem einzelne Menschen vollkommen ihrer Rechte beraubt werden könnten, laut dem politische Flüchtlinge unter Umständen, wie Sie sie hier beschreiben und die einer so heftigen Kritik ausgesetzt waren, keinerlei Chance haben, in diesem Lande Zuflucht zu finden. Diese abweisenen Bescheide haben nämlich auch einen Zusatz, in dem steht, daß nach Zustellung des Bescheides das Bundesland unverzüglich zu verlassen ist. Unverzüglich! Jedes Rechtsmittel, das man einem politischen Flüchtling zugesteht, ist, wenn man gleichzeitig sagt, er habe das Land unverzüglich zu verlassen, kein Rechtmittel für einen politischen Flüchtling, das ist für ihn praktisch nicht durchführbar. Selbst dann, wenn einer der Flüchtlinge im Nachbarland, wohin er abgeschoben wird oder wohin er sich „unverzüglich“ zu begeben hat, eine theoretische Rechtsmittelent-

## Mag. Terezija Stoisits

scheidung abwarten würde, könnte dieser Antrag auf Asyl noch mit der Begründung abgelehnt werden, daß er sich ja bereits in einem anderen Staat befindet, in dem er vor Verfolgung sicher sei.

Es haben so viele — auch in diesem Ausschuß, Herr Bundesminister, der Vertreter des Bundeskanzleramtes mehrmals, ich habe es selbst gehört — ihre Bedenken zum § 17 erläutert und eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß diese Bestimmung im Widerspruch zu den rechtsstaatlichen Grundprinzipien steht. All diese Kritik und all diese Versuche, hier Einfluß zu nehmen, sind aber auf taube Ohren gestoßen.

Aber nicht nur die Vertreter des Verfassungsdienstes, sondern auch der Verfassungsgerichtshof hat in mehreren Erkenntnissen bereits festgestellt, daß es dem Aspekt des rechtsstaatlichen Prinzips widerspreche, daß man einen Rechtsschutzsuchenden — das sind Asylwerber in diesem Moment — generell einseitig mit allen Folgen einer potentiell rechtswidrigen behördlichen Erscheinung so lange belastet, bis seine Angelegenheit endgültig erledigt ist. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Entscheidung — die kennen alle Beamten, die kennen Sie, alle haben sich damit auseinandergesetzt —, dieses Erkenntnis erst im Jahre 1986 gefällt. Das ist keine längst überholte Judikatur, mit der wir uns heute nicht auseinandersetzen müßten.

Auch wenn diese Entscheidung damals — zugegeben — in einem abgabenrechtlichen Verfahren getroffen worden ist, so müssen diese Grundsätze in einem Verfahren, wo es um höchstpersönliche Rechte von Betroffenen geht — das ist in einem Asylverfahren ja wie in keinem zweiten der Fall —, erst recht Geltung haben.

Es gibt für mich und für die vorhin Zitierten ganz einfach keinen sachlichen Grund, der eine derartige Regelung rechtfertigen würde, denn eines ist auch klar: Die Raschheit eines Verfahrens kann und darf nicht auf Kosten der Qualität gehen und schon gar nicht auf Kosten der Rechtsschutzsuchenden. Es ist jedes Argument bezüglich der Raschheit des Asylverfahrens in dem Moment nichtig und sinnwidrig, wenn es darum geht, daß Menschen in ihrer Würde, in ihrem Rechtsschutzbedürfnis, in ihrem Schutzbedürfnis, in ihrem Bedürfnis nach Schutz vor politischer Verfolgung in ihren Ländern in irgendeiner Form eingeschränkt werden. (Beifall bei den Grünen.) Dafür kann es, dafür darf es keine Argumente geben, denn es geht in diesem Fall, wie ich gesagt habe, nicht nur um diese einzelnen Asylwerber, es geht nicht nur um jedes einzelne Schicksal, sondern es geht vor allem um den Ruf Österreichs, den sich Österreich über die letzten Jahrzehnte erworben hat und den wir jetzt aufrechtzuerhalten haben.

Mit dieser Kritik befinden wir uns auch in bester internationaler Gesellschaft, denn diese völkerrechtlichen Mindeststandards, die es bei der Ausweisung von Menschen aus einem Land gibt, sind auch in anderen Verfahren und Erkenntnissen ganz deutlich umschrieben worden. In einem an Jahren jungen, neuen Erkenntnis, in dem es um einen amerikanischen Staatsbürger ging, der durch die Revolution im Iran Schaden erlitten hat, wurde in Den Haag eindeutig festgestellt — und das möchte ich wortwörtlich zitieren —: „... that a state must give the foreigner to be...“

Präsident Dr. Lichal: Frau Abgeordnete! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (fortsetzend): „... sufficient time to wind up his affairs.“ Österreich tut dies ganz sicher nicht! (Beifall bei den Grünen.) 11.53

## Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Lichal: Die Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der im Zusammenhang mit dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend ASTAG erhobenen Vorwürfe einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte nicht verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Zu einer Erwiderung auf die von Herrn Abgeordneten Dr. Pilz abgegebene tatsächliche Bemerkung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pirker zu Wort gemeldet. Auch hier gilt die Redezeitbeschränkung von 3 Minuten. Herr Abgeordneter! Ich erteile Ihnen das Wort.

11.54

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich habe mich deshalb zur Erwiderung gemeldet, weil Herr Pilz offensichtlich zu wenig Zeit hat, sich dieser Sache anzunehmen. Ob er die ersten beiden Seiten der Stellungnahme von Amnesty International nicht gelesen oder sie bewußt übersehen hat, mag dahingestellt sein.

Auf diesen ersten beiden Seiten geht es um die positiven Punkte, die Amnesty International zu diesem Gesetz anmerkt, und zwar — ich zitiere —:

Schließlich werden Bestimmungen des Entwurfs zum Asylgesetz ausdrücklich begrüßt, den

**Dr. Pirker**

Schutz des Flüchtlings vor Zurückschiebung und das Recht des Flüchtlings auf ein faires Asylverfahren deutlich von jeder Form . . . — Erster Punkt.

In der Folge dann wird ausdrücklich auf die Verbesserungen in diesem Asylgesetz hingewiesen, wo es — da sind alle Punkte genannt, die ich auch schon erwähnt habe — um die Ausdehnung der Gewährung von Asyl auf minderjährige Kinder, auf Ehegatten und auf Ehegattinnen geht, wo es auch darum geht, das Prinzip der De-facto-Flüchtlinge zu berücksichtigen und qualifizierte und informierte Bedienstete bei der Vollziehung einzusetzen — das ist zitiert —, oder wo positiv angemerkt wird, daß der Asylantrag formlos eingebracht werden kann. Ebenso positiv angemerkt ist das Merkblatt und die Abwicklung in der Muttersprache des Asylwerbers, und ebenfalls positiv ist . . . (Abg. Dr. Madeleine Petrowic: Das ist keine Erwiderung!)

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Das ist schon ein Debattenbeitrag. Ich bitte Sie, sich auf die Erwiderung zu beschränken.

Abgeordneter Dr. Pirker (fortsetzend): . . . die Befreiung des Asylwerbers von Stempelgebühren hier formuliert.

Das sind genau jene Punkte, die ich auch vorhin als positiv in diesem Bericht dargestellt habe. — Danke. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pilz: Sie sind ein Lügner!) 11.56

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.56

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Einige Worte zu Herrn Pilz, weil er mich angesprochen hat; als „Kollegen“ möchte ich ihn nicht bezeichnen.

Das eine steht fest: Wenn Herr Pilz nicht mehr in diesem Parlament anwesend sein wird — das wird ab morgen sein —, wird es weniger Unwahrheit und weniger Verunglimpfungen geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich kenne wirklich niemanden, der derartig skrupellos Unwahrheiten verbreitet wie Herr Pilz, der mich verleumdet, und ich sage mit Absicht „verleumdet“.

Herr Pilz hat mir vorgeworfen, ich hätte im Ausschuß eine strafbare Handlung begangen. Er hat gesagt, ich hätte mich „wiederbetätigt“. Damit zeigt Herr Pilz, daß ihm jedes Mittel recht ist, um jemand anderen politisch zu diffamieren. Ich

fürchte mich vor Menschen wie Herrn Pilz. (Beifall bei der FPÖ.)

Ihr Engagement für Toleranz, für Menschenrechte, für den Rechtsstaat, für Fairneß kann ich Ihnen nicht mehr abnehmen, Herr Pilz. Das ist sicher alles nur vorgetäuscht, damit Sie Ihre Show abziehen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Asylgesetz. Das Dilemma, in dem wir uns befinden, zeigt schon der erste Satz der Regierungsvorlage. Dieser lautet: Die „politische Entwicklung in Mittel- und Osteuropa“ hat „zu einem sprunghaften Ansteigen unbegründeter Asylansuchen“ geführt. Das zeigt nämlich, daß ein autoritäres Regime im Osten nach dem andern gefallen ist, eine Demokratie nach der andern eingerichtet wurde, bei uns sind die Asylansuchen gestiegen. Das Hauptkontingent an Flüchtlingen sind jene Menschen, die aus den ehemaligen Ostblockstaaten kommen.

Mit Stichtag gestern waren es 25 000 Menschen, die seit Jänner dieses Jahres in Österreich um politisches Asyl angesucht haben. 60 Prozent der Flüchtlinge kommen aus Osteuropa, also aus Ländern, in denen in den letzten beiden Jahren demokratische Regierungen eingerichtet worden sind. Wir befassen uns daher mit gutem Recht mit der Frage, sind alle Menschen, die in Österreich einen Asylantrag stellen, tatsächlich auch politisch Verfolgte nach der Genfer Konvention, oder versuchen nicht doch viele Menschen, das Asylverfahren dazu zu benutzen, um in Österreich Aufenthalt zu bekommen und hier ihr Leben neu einzurichten, aus welchem Grund auch immer.

Angesichts der weltweiten Wanderbewegung — nach Schätzungen des Flüchtlingshochkommissärs sind es ungefähr 40 bis 60 Millionen Menschen, die sich auf der Suche nach neuem Lebensraum befinden — muß man zwischen Flüchtlingen nach der Genfer Konvention, also wirklich Verfolgten, und zwischen Einwanderern unterscheiden.

Das ist in Österreich lange Zeit unterblieben. Ich glaube, zum Schaden der echten Flüchtlinge ist es unterblieben, eine solche Diskussion abzuführen. Es liegt uns bis jetzt noch kein Einwanderungsgesetz vor, das wir aber schon lange gebraucht hätten.

Selbst der Flüchtlingshochkommissär warnt vor dem Mißbrauch des Asylrechtes. Er meint, daß all jene, die das Asylrecht unbegründet und mißbräuchlich in Anspruch nehmen, denjenigen schaden, die wirklich verfolgt sind, denen aus politischen, aus rassischen Verfolgungsgründen oder aus sozialen Gründen dringend Asyl gewährt werden muß.

## Dr. Helene Partik-Pablé

Ich selbst und meine Partei haben immer den Grundsatz vertreten, daß allen Menschen, die unter die Genfer Konvention fallen, alle Grenzen offenstehen müssen, daß wir ihnen bei der Aufnahme, bei der Eingliederung, bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche mehr als bisher zur Seite stehen müssen. Österreich – ich möchte das an dieser Stelle erwähnen –, Österreich hat in den letzten Jahrzehnten wirklich vorbildlich gezeigt, daß es diesen humanitären Dienst immer ernstgenommen hat. Denken Sie nur an die Ungarnkrise, die Tschechen-, die Polenkrise. Immer wieder hat Österreich den Verfolgten Hilfe geleistet. Auch jetzt wieder: 10 000 Kroaten aus den Kriegsgebieten sind formlos in Österreich aufgenommen worden. Sie befinden sich in Betreuung bei Familien oder Organisationen und werden aus Bundesmitteln unterstützt. Das muß man auch einmal sagen. Ich möchte gar nicht reden von den vielen Hilfen, die Österreich leistet durch Organisationen, durch private Personen, um die Not zu lindern.

Nicht zuletzt deshalb, weil so viel getan wird, weil Österreich seine Rolle als Flüchtlingsaufnahmeland immer in vorbildlicher Weise erfüllt hat, sind wir es den Österreichern schuldig, einen Unterschied zu machen zwischen Asylanten, also echt politisch Verfolgten, und jenen Personen, die in Wirklichkeit nur eine Eintrittsberechtigung nach Österreich haben wollen, um hier Aufenthalt nehmen zu können, und dazu das Asylverfahren benützen.

Im Interesse dieser Menschen, die nicht wirklich verfolgt sind, muß es ja auch liegen, ein rasches Verfahren zu bekommen, damit über ihren Antrag unverzüglich entschieden wird und sie ihre Dispositionen treffen können, damit nicht falsche Hoffnungen geweckt werden. Deshalb wurde das Mandatsverfahren eingeführt. Das Mandatsverfahren widerspricht auch nicht der Genfer Konvention. Das ist falsch, was hier behauptet wird. Die Genfer Konvention schreibt nämlich überhaupt kein Verfahren vor, sondern sie überläßt es den Mitgliedstaaten beziehungsweise den Unterzeichnerstaaten, das Verfahren frei auszuwählen. Es wird nicht in innerstaatliche Verfügungen eingegriffen.

Außerdem ist es fälschlich als Mandatsverfahren bezeichnet worden. Ein Mandatsverfahren ist ein Verfahren, in dem nur ein schriftliches Verfahren abgeführt wird, der Antrag angeschaut und darüber entschieden wird. Das ist aber hier nicht der Fall. Es findet eine Vernehmung des Asylwerbers statt. Und erst nach dieser Vernehmung wird über den Antrag entschieden.

Es ist schon gesagt worden, wenn das Asylansuchen als unbegründet abgewiesen wird, wird der Asylwerber nicht sofort abgeschoben, sondern dann treten die Bestimmungen des § 13a Frem-

denpolizeigesetz in Kraft. Das heißt, es wird dann noch einmal überlegt, ob er in dem Land, in das er zurückgeschoben wird, nicht unmenschlich oder in erniedrigender Weise behandelt wird. – Das muß man doch auch einmal zur Sprache bringen.

Auch die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels ist etwas, was es im innerstaatlichen Recht laufend gibt. Im AVG gibt es das und in der Bundesabgabenordnung. Wenn Sie zum Beispiel ein Stundungsansuchen stellen, weil sie Ihre Steuern nicht bezahlen können und der Exekutor schon im Anrollen ist, dann gibt es keine aufschiebende Wirkung einer Berufung, sondern der Bescheid wird sofort vollzogen.

Eine Frage ist mir wirklich außerordentlich wichtig: die Frage der Verfassungswidrigkeit der Menschenrechtskonventionskonformität. Ich möchte wirklich nicht an einem Gesetz mitwirken, das nicht den internationalen Normen entspricht, das nicht den internationalen Abkommen entspricht, die Österreich abgeschlossen hat, oder an einem Gesetz, das nicht menschenrechtskonform ist. Wir haben im Ausschuß diese Frage überprüfen lassen, ich habe auch privat noch einige Rechtsgutachten eingeholt. Der Verfassungsdienst, das Völkerrechtsbüro haben die Menschenrechtskonformität überprüft. Es wurde gegen keinen Grundsatz internationaler Abkommen verstößen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, es ist wirklich bedauerlich, wenn Organisationen oder Personen ihren Namen, ihre Bedeutung hier in die Waagschale werfen und wider besseres Wissen behaupten, daß das österreichische Parlament ein Gesetz beschließen würde, das nicht der Menschenrechtskonvention entspricht. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte ein paar Worte zum Mandatsverfahren sagen, und zwar im Zusammenhang mit Personen, die keine Papiere haben. Ich habe mit jemandem gesprochen, der täglich mit den Asylanten, die nach Österreich kommen, zu tun hat, auch mit solchen, die keine Papiere haben. Mir ist gesagt worden, wenn den Leuten mitgeteilt wird, daß sie aus der Bundesbetreuung entlassen werden, so kommen 75 Prozent dieser Leute innerhalb einer Woche wieder und bringen ihre Papiere. Das sind Erfahrungen, die nicht ich gemacht habe, sondern Leute, die mit den Flüchtlingen zu tun haben. Ich weiß nicht, warum wir nicht klar sehen sollten, es gibt genügend Menschen, die ihre Papiere wegwerfen, um eben in Österreich sagen zu können: Ich habe keine Papiere, ich komme aus einem Staat, in dem ich verfolgt bin. Ich weiß nicht, warum Sie von der grünen Fraktion das nicht wahrhaben wollen. Ich finde, wenn ich eine gesetzliche Lösung treffe,

**Dr. Helene Partik-Pablé**

dann muß ich doch auch der Wahrheit ins Gesicht schauen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese Tatsache muß auch dem Flüchtlingshochkommissär und seinem Büro bekannt sein. Es ist nämlich noch nicht erwähnt worden, daß jeder Akt, jedes Asylansuchen, das gestellt wird und über das entschieden wird, mit dem Flüchtlingshochkommissär oder seinen fünf Juristen besprochen wird, und zwar im Innenministerium. 25 000 Asylakte gibt es derzeit, und alle 25 000 werden mit dem Flüchtlingshochkommissär beziehungsweise mit seinen fünf Juristen besprochen. In 99 Prozent der Fälle gibt es Konsentscheidungen. Der Herr Minister hat das noch nicht gesagt. Ich weiß nicht, warum nicht, Herr Minister. Ich habe vor einigen Tagen mit einem Beamten Ihres Ministeriums gesprochen, und der hat mir das gesagt. Ich meine, das zeigt doch, wie ernst Österreich all die Asylansuchen nimmt, wenn ein Vertreter des Flüchtlingshochkommissärs bei der Entscheidung mitwirkt.

Das ist einmalig in ganz Europa. Das macht sonst kein Staat. In keinem Staat hat ein Jurist des Flüchtlingshochkommissärs oder der Flüchtlingshochkommissär selbst die Möglichkeit, bei der Entscheidung mitzuwirken, den Akt anzuschauen und zu sagen: Ja oder nein. In keinem Land gibt es dann eine Entscheidung, die zu 99 Prozent auf Konsens lautet.

Ich möchte noch etwas sagen, um zu dokumentieren, daß Österreich in dem gesamten Asylverfahren in der Anerkennung immer großzügig war. In Österreich beträgt die Anerkennungsquote 10 Prozent. Das ist extrem hoch. Die Schweiz hat eine Anerkennungsquote von 2 Prozent. Die Bundesrepublik hat eine Anerkennungsquote von 5 Prozent. Österreich hat die zweithöchste Asylwerberquote pro Kopf. Nur die Schweiz liegt noch vor Österreich. An dritter Stelle liegt dann die Bundesrepublik Deutschland.

Warum sage ich das? — Nicht, um dem Herrn Minister zu helfen, nicht, um die sozialistische Koalitionsregierung zu unterstützen, sondern, weil mir wirklich daran liegt, daß einmal die Wahrheit gesagt wird (*Beifall bei der FPÖ.*), und weil ich möchte, daß jenen Leuten, die ununterbrochen Kritik an der österreichischen Asylpolitik üben, endlich einmal klar wird, was Österreich wirklich leistet, was die Österreicher selbst an Steuergeldern dafür ausgeben, damit möglichst viele Asylanten zu uns kommen können. Das ist der Grund, warum ich das alles gesagt habe, und auch, weil ich nicht immer hören möchte, wie beispielsweise in diesen Hunderten Briefen, die an uns Parlamentarier in den letzten Wochen ergangen sind, daß sich Österreich möglichst weitgehend abschottet und offensichtlich keinen politischen Willen mehr zeigt, den Menschen Schutz vor Verfolgung zu gewähren, oder daß Men-

schenrechte wie Schutz Verfolgter und vor Verfolgung für Österreich durch das neue Asylgesetz keine Gültigkeit mehr haben oder daß Punkte der Genfer Konvention und des Völkerrechtes nicht eingehalten werden und daß das Gesetz innerstaatlichem Recht widerspricht.

Ich frage mich wirklich: Wie kommen die Österreicher dazu, daß sie in einer derartigen Weise diffamiert werden? Wie kommen Österreicher dazu, daß alle ihre Leistungen, die sie für Asylanten erbringen, nicht beachtet werden? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Schweiz wird so gerne als Beispiel zitiert. Frau Kollegin Petrovic hat heute gesagt, in der Schweiz gebe es 40 000 Asylanträge. Wissen Sie überhaupt, was in der Schweiz geschieht, wenn ein Asylant kommt? — Da gibt es Grenzture — ich glaube, vier sind es. Der Asylant muß noch vor dem Grenztor, also beispielsweise in Österreich, seinen Antrag einbringen. Er darf nicht einreisen, so wie er es in Österreich darf. Und dann wird erst entschieden, ob der Asylant überhaupt in die Schweiz einreisen darf. Und bei uns regen Sie von der grünen Fraktion sich auf, weil in begründeten Fällen unter Umständen eine aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt wird. Sie sehen, wie andere Länder in der Flüchtlingspolitik vorgehen. Es besteht also überhaupt kein Grund, Österreich da einen Vorwurf zu machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte aber auch eine sehr große Kritik an dieser Regierungsvorlage anbringen, und zwar betrifft sie die Schaffung der Bundesasylämter. Wir haben schon im Ausschuß gesagt, wir sind der Ansicht, daß wir uns die Bundesasylämter ersparen können, weil bisher die Sicherheitsdirektionen ihre Arbeit sehr gut gemacht haben; sie müßten nur personell etwas aufgestockt werden. Für die neuen Bundesasylämter braucht man 100 bis 200 neue Beamte, und man kann sich vorstellen, welcher finanzielle Aufwand dafür notwendig ist.

Darüber hinaus gibt es im Gesetz keine konkrete Kostenanalyse, ebensowenig wie für die Flüchtlingsberater. Herr Minister! Sie haben gesagt, Sie hätten mit dem Finanzminister darüber gesprochen, und Sie haben gemeint: Wenn wir ein schnelleres Verfahren haben wollen, dann muß das auch etwas kosten. Sie haben aber nicht gesagt, wieviel Ihnen der Finanzminister dafür an Mitteln zugesagt hat. Im Budget gibt es keine Deckung für die Bundesasylämter. Es ist im Innenressort weit und breit kein Geld vorhanden, und ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie diese Bundesasylämter finanzieren wollen, woher Sie das Geld nehmen wollen, um eine Sonderbehörde einzurichten.

## Dr. Helene Partik-Pablé

Sie behaupten, daß die Bundesasylämter rascher, effizienter und qualifizierter arbeiten würden, aber Sie haben nicht einmal den Zeitpunkt genannt, ab welchem die Bundesasylämter ihre Tätigkeit aufnehmen wollen. Ja, jetzt laufen Sie noch herum und suchen Beamte. Ich meine, bei der schlechten Bezahlung 100 oder 200 Beamte zu finden, ist ja nicht so leicht.

Sie haben nicht gesagt, bis zu welchem Zeitpunkt das Amt voll organisiert sein wird. Also wie soll das Verfahren dann beschleunigt werden, wenn es noch nicht einmal die Behörden gibt, die es schneller machen sollen?

Ich gebrauche den Ausdruck „Milchmädchenrechnung“ nicht gerne, aber in diesem Fall stimmt er. Sie haben diese Milchmädchenrechnung nicht selbst angestellt, sondern Ihr Sekretär hat sie angestellt. Sie haben bezüglich der Kosten gesagt: Wenn ein Beamter sechs Anträge im Monat erledigt, dann sind die Kosten für einen Beamten herinnen, denn ein Asylwerber kostet 6 000 S. Das heißt also: 6 mal 6 ist 36, und ich habe einen Beamten damit bezahlt. Aber so kann man es ja nicht machen! Und jeder weiß auch, daß der Asylwerber, der zum Beispiel abgewiesen wird, dann ja nicht weg ist aus Österreich. Ich habe heute in der Fragestunde schon gesagt, daß die Asylwerber großteils weiterhin in Österreich bleiben. Sie leben halt dann in der Illegalität. Das heißt, man kann nicht sagen: 6 Anträge sind 36 000 S weniger, und deshalb ist der Beamte dann amortisiert.

Auch aus rechtspolitischen Überlegungen kann ich den Bundesasylämtern nicht zustimmen. Ich finde, es ist wirklich problematisch, daß je nach Materie immer wieder verschiedene Behörden eingerichtet werden und sich der Bürger, je nach Materie, immer wieder mit einem neuen Amt konfrontiert sieht. Das trägt sicher nicht zur Rechtssicherheit bei. Meiner Meinung nach wäre es besser, wenn die Sicherheitsdirektionen, die bisher die Arbeit gemacht haben, personell aufgestockt würden — dort gibt es das qualifizierte Personal — und von dort aus weiterhin die Asylverfahren erledigt würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Eine Prognose, wie sich das Gesetz auswirken wird, wage ich nicht anzustellen. Ich hoffe, daß dieses Gesetz wirklich geeignet ist, jenen Menschen, die wegen Verfolgungen aus politischen, rassischen oder sozialen Gründen auf dem Weg nach Österreich sind, rasch und unbürokratisch zu helfen, daß sie hier wirklich eine Chance finden, ein neues Leben aufzubauen. Ich hoffe aber, daß mit diesem Gesetz auch eine Möglichkeit geschaffen wird, jenen Menschen, die nur kommen, um aus wirtschaftlichen Gründen in Österreich zu bleiben, dann zu sagen, daß dieses Asylverfahren dafür nicht geeig-

net ist, daß dieses Asylgesetz dafür nicht in Anspruch genommen werden kann, sondern für diese Menschen ist dann das Einwanderungsgesetz, das wir hoffentlich bald behandeln werden, kompetent. (Beifall bei der FPÖ.) 12.16

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. Ich erteile es ihr.

12.16

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Österreich ist ein Asylland und kein Einwanderungsland“ — das war in den letzten Monaten der Tenor der Aussagen aller Politikerinnen und Politiker der drei hier vertretenen Parteien, die dieses Gesetz heute auch vorlegen. Auch heute hat schon einer der Abgeordneten gesagt, Österreich bleibe ein klassisches Asylland.

Aber heute können wir erkennen, wie verlogen diese Aussagen in Wirklichkeit sind. Sie stellen heute mit diesem Gesetzentwurf unter Beweis, daß Sie in Wirklichkeit Barrieren schaffen wollen, Mauern bauen wollen und überhaupt nicht daran denken, humanitär, gerecht und auch auf einer Rechtsgrundlage mit Asylwerbern umzugehen.

Ich glaube, wir müssen uns auch damit befassten, wie es zu dieser extremen Stimmung und Atmosphäre gekommen ist, denn, Herr Bundesminister, die Tragik dieses Gesetzentwurfes liegt unter anderem auch darin, daß jetzt Asylwerber die Opfer einer verfehlten AusländerInnenpolitik, eines nicht vorhandenen Einwanderungskonzeptes, einer nicht vorhandenen Integrationspolitik sind. Es gibt keine Modelle und keine Strategien. Und all diese Mängel der letzten Jahre und Ihrer Amtszeit wollen Sie mit einem so schäbigen Gesetzentwurf wiedergutmachen. Und das ist eine beschämende Angelegenheit für unser Land. (Beifall bei den Grünen.)

Entweder Sie stellen sich hin und haben den Mut zu sagen: Wir wollen die Genfer Konvention nicht mehr erfüllen, wir sind ihr beigetreten und möchten wieder austreten!, oder Sie bekennen sich wirklich zu einer humanitären Art, zu einer gerechten Art des Umganges mit Menschen, die politisch verfolgt und in Not sind.

Die Fotos, die wir hier aufgestellt haben, haben für mich wirklich einen sehr großen Symbolwert. Ich glaube, daß gerade Österreich hier enorme Verpflichtungen hätte, gerade Österreich hat auf diesem Gebiet so viel wiedergutzumachen, und gleichzeitig haben wir auch Schulden bei anderen Ländern. Diese Schulden könnten wir jetzt begleichen, indem wir politisch verfolgten Menschen aus verschiedenen Ländern dieselben Be-

**Mag. Marijuana Grandits**

dingungen bieten, wie sie Auswanderer beziehungsweise Asylanten der vorangegangenen Generation Österreichs in anderen Ländern vorgefunden haben.

Ich brauche nur zwei Beispiele zu zitieren: Elias Canetti, Nobelpreisträger. — Was wäre aus ihm geworden, wenn diese Art von Gesetzen in anderen europäischen Staaten 1938 und in den folgenden Jahren vorgeherrscht hätte? Oder: Erwin Schrödinger — der klassische Fall eines Asylanten und Emigranten. Dreimal mußte er aus diesem Land fliehen. Und diese Beispiele sind ja nur die Spitze des Eisberges.

Mein Kollege Peter Pilz hat heute schon gesagt: Natürlich ist die Mehrzahl der kurdischen Flüchtlinge, natürlich sind die Iraner, Iraker und die Menschen anderer Nationalitäten, die zu uns kommen, keine politischen, kulturellen oder wissenschaftlichen Größen, Persönlichkeiten, aber auch nur nebenbei bemerkt, vielleicht sind auch unter ihnen zukünftige Größen, denn auch 1938 war wahrscheinlich nicht bekannt, daß Elias Canetti ein zukünftiger Nobelpreisträger sein wird.

Das ist, wie gesagt, nur eine Nebenbemerkung. Es muß wohl grundsätzlich darum gehen, daß man jedem Menschen, der politisch verfolgt wird und in Not ist, eine gerechte und humane Art des Umgangs angedeihen läßt.

Herr Bundesminister! Wissen Sie, was ich nicht verstehe? Ihr Ansinnen, ein wirklich großzügiges, liberales Asylgesetz zu schaffen. Warum haben Sie nicht all die privaten Institutionen und Organisationen, die in unserem Land großartige Arbeit leisten — das hat auch Frau Partik-Pablé richtig bemerkt — und die die wirklichen Stützen der Asylpolitik sind — diese machen wieder gut und wieder wett, was die staatliche Politik schlechtmacht, wozu die staatliche Politik nicht imstande ist —, in die Erarbeitung eines solchen Gesetzes einbezogen — das ist mir unverständlich! —, inklusive die hier schon zitierte Stelle der Vereinten Nationen, des Hochkommissariats.

Es wurde dann auch noch — meiner Ansicht nach in ungebührlicher Weise — Amnesty International zitiert. Es stimmt, daß sowohl Amnesty International als auch das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge ein neues Gesetz begrüßen. Das tun wir auch. Die Vereinfachung des Verfahrens zum Beispiel begrüßen wir, wünschen wir uns.

Die vielen Seiten Kritik möchte ich Ihnen lieber ersparen. Ich könnte sie Ihnen vorlesen. Es sind schwerwiegende Vorwürfe. Die Mängel und Kritikpunkte, die darin angeführt werden, sind so schwerwiegend, daß sie die Kleinigkeiten, die als positiv bezeichnet und die begrüßt werden, um das Vielfache überwiegen. Ich finde es daher

wirklich unverantwortlich, diese beiden Institutionen als Unterstützung Ihres „großartigen“ Gesetzentwurfes zu zitieren.

Herr Bundesminister! Noch eines. Sie haben gesagt, es gehe überhaupt nicht darum, irgendwelche Prozente von einer Partei zur anderen zu verschieben oder zurückzugewinnen, sondern es gehe vielmehr darum, den Gefühlen der Menschen in diesem Land — damit haben Sie unter anderem wahrscheinlich die Ängste und die Bedrohungen, denen sich die Österreicherinnen und Österreicher ausgesetzt fühlen, gemeint; so scheint es jedenfalls zu sein — entgegenzukommen.

Österreich gehört — das wurde heute hier schon erwähnt — zu den zehn reichsten Ländern der Welt. Wie ist man mit diesem Problem in den letzten Jahren umgegangen? Herr Marizzi und Herr Cap waren die ersten, die dazu beigetragen haben, eine Atmosphäre von Haß und Ausländerfeindlichkeit vom Zaun zu brechen! (*Beifall bei den Grünen.*) Sie waren es, die dieses Feuer angezündet haben. Sie waren es, die eine Welle von Empörung ausgelöst haben, die bis heute anhält und in diesem Gesetz mündet. Und das finde ich unverantwortlich!

Natürlich war das auch Gegenstand der gesamt-politischen Auseinandersetzung, die schon vor einigen Jahren begonnen hat. Ein verantwortlicher Politiker würde so agieren: Er würde sich vor die Menschen hinstellen und sagen: Wir sind ein reiches Land, aber es wird trotzdem Probleme geben, viele Menschen bei uns aufzunehmen, denn wir haben zuwenig Wohnungsangebote, wir haben zuwenig Arbeitsplätze, aber wir werden es dennoch schaffen. Mit vereinten Kräften, mit all den Institutionen und Organisationen, die sich darum bemühen, werden wir Konzepte erarbeiten, werden wir Möglichkeiten schaffen, damit diese Menschen bei uns integriert und vor politischer Verfolgung geschützt werden.

Das gilt aber auch für die andere Kategorie — wie Sie sie genannt haben — der Ausländerinnen und Ausländer, nämlich für jene, die bei uns nur Arbeit suchen. Im übrigen waren auch einige der Menschen, die auf den Fotos hier abgebildet sind, auch teilweise aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, vorübergehend in ein anderes Land zu gehen — österreichische Größen; das möchte ich nur nebenbei erwähnen. Das wäre vielleicht eine Art gewesen, mit diesem Problem umzugehen, die dieses Land nicht gespalten hätte, die nicht den Nährboden für einen neuen Rechtsradikalismus bereitet hätte. (*Abg. Franz Stöcker: Sie tun ja so, als ob wir bei uns keine Ausländer beschäftigen würden! Das ist ja absurd!*) Sie sollten sich auch einmal vor Augen führen: Mit diesem Gesetz werden Sie in diesem unserem Land Kräf-

## Mag. Marijana Grandits

te schüren, die uns vielleicht noch einmal alle auf den Kopf fallen werden! (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich möchte gerade die Sozialdemokraten an dieser Stelle noch einmal an ihre Vergangenheit erinnern. Wie können Sie es verantworten, wo in den letzten Jahrzehnten eine Mehrzahl Ihrer Mitglieder genau diesem Schicksal ausgesetzt war, bei so einer unverantwortlichen Husch-Pfusch-Angelegenheit mitzumachen? Das ist für mich auch eine Schande der österreichischen Sozialdemokratie. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es wäre für ein Land wie Österreich durchaus möglich, die vorhandenen Kapazitäten so zu nutzen, daß es eine gute, befriedigende Lösung dieses Problems gäbe, anstatt Emotionen zu schüren, die in eine Richtung gehen, die gefährlich ist und die europaweit noch sehr, sehr viele Probleme mit sich bringen wird. (*Abg. Marizzi: Österreich kann mit 7 Millionen Einwohnern nicht die Probleme von 300 Millionen Osteuropäern lösen!*)

Herr Marizzi! Sie wissen ganz genau, daß das eine Polemik ist. Dieser Einwand ist heute schon fünfmal gefallen. Niemand von uns und niemand in diesem Land spricht von 300 Millionen Flüchtlingen oder Einwanderern.

Ich möchte Ihnen ein anderes Beispiel nennen: Ein afrikanisches Land, ein kleines Land, mit 2 Millionen Einwohnern hat 800 000 Flüchtlinge. (*Abg. Franz Stocker: Wie leben die dort?*) Stellen Sie sich diese Dimension einmal vor! Und diese Menschen werden auch ernährt. Niemand hat sie zurückgeschickt. Da frage ich mich schon: Wo bleibt da Ihre Solidarität?

Natürlich ist es eine entscheidende Frage, wie man dieses Problem in der Bevölkerung darstellt. Wenn man den Menschen das Gefühl gibt: Euch wird etwas weggenommen, eure Arbeitsplätze sind gefährdet, wir haben keine Wohnungen, weil nur Ausländerinnen und Ausländer kommen!, dann kann man dieses Problem nicht konstruktiv und in einer gedeihlichen Atmosphäre angehen und lösen. Wenn man solche Äußerungen, die Sie gerade von sich gegeben haben: 300 Millionen Menschen wollen Österreich überschwemmen!, von sich gibt, dann schürt man genau jenen Geist, der zu Haß führt. (*Abg. Marizzi: Ich habe gesagt, die Probleme lösen!*) Ja, ich habe gesagt, es will sie niemand, es will niemand die Probleme von 300 Millionen Flüchtlingen lösen, kein Mensch.

Allein mit solch einem Zwischenruf erzeugen Sie ein Gefühl, das dazu führt, daß sich die Österreicherinnen und Österreicher bedroht fühlen müssen. Genau das führt zu der Politik, die heute in diesem Land betrieben wird! Haben Sie das noch immer nicht verstanden? (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir wissen doch alle ganz genau, daß niemand — wirklich niemand! —, keine der Organisationen, die damit beschäftigt sind, von einer unbegrenzten Einwanderung oder sonst etwas spricht. Aber wir sprechen alle davon — ich habe es schon vorhin gesagt: Sie haben das alle miteinander heute x-mal beteuert —: Österreich ist ein klassisches Asylland! Und was wird dann gemacht? Ein Gesetz, in dem lauter Barrieren drinnenstecken, um Asyl in möglichst wenig Fällen gewähren zu müssen. (*Abg. Elmeczek: Das ist doch nicht wahr!*)

Das kann doch kein klassisches Asylland sein! Das kann doch nicht der Zugang zu dieser Frage sein! Ich habe schon gesagt, Herr Bundesminister, 100 Prozent . . . (*Bundesminister Dr. Löschnak: Das stimmt doch nicht! Sie können es noch so oft wiederholen!*) Ich kann jetzt den Rest meiner Redezeit dazu verwenden, die Kritikpunkte des Hochkommissars vorzulesen oder jene von Amnesty International, aber ich meine . . . (*Abg. Burgstaller: Haben Sie eine eigene Meinung auch zu diesem Problem? Dann brauchen Sie es nicht vorzulesen!*) Natürlich habe ich eine eigene Meinung, Herr Kollege. Nur damit Sie nicht auf die Idee kommen, zu sagen: Das sind grüne Spinner, das sind irgendwelche Verrückte! Nein, das ist nicht der Fall, eine breite Schicht der österreichischen Bevölkerung ist gegen diese Art der Behandlung von Flüchtlingen. (*Abg. Burgstaller: Definieren Sie Ihre eigene Position!*)

Eine breite Schicht in katholischen und politischen Organisationen sagt: Das ist nicht unsere Art, mit Flüchtlingen umzugehen! Ich erinnere Sie auch daran, daß es kurz vor den Wiener Wahlen sogar eine große Demonstration gegeben hat, bei welcher die Menschen zum Ausdruck gebracht haben: So wollen wir mit anderen Menschen nicht umgehen! Das ist auch meine Meinung, darf ich Ihnen sagen.

Nur, was ich unter anderem zum Ausdruck bringen wollte: Wir stehen nicht alleine da. Sogar Frau Kollegin Partik-Pablé hat Briefe zitiert und hat zugegeben, daß sie Hunderte davon bekommt. Also das sind keine Hirngespinste der Grünen, das ist eine verfehlte Asyl- und AusländerInnenpolitik, und daran werden Sie auch nichts ändern. — Leider Gottes! (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir hoffen, daß uns die österreichische Bevölkerung auch weiterhin unterstützen wird, die einzelnen Schicksale zu lindern beziehungsweise besser zu meistern. Aber grundsätzlich hoffen wir, daß es auch einmal dazu kommen wird, daß dieser Antrag vielleicht verändert wird, denn es ist mir schon klar, daß dieses Gesetz in der Atmosphäre, die heute in diesem Hohen Haus vorherrscht, nicht zu verhindern ist — leider Gottes

**Mag. Marijana Grandits**

–, und es wird ein Schandfleck in dieser Republik mehr sein! (*Beifall bei den Grünen.*) 12.31

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leikam. – Bitte schön, Herr Abgeordneter!

12.31

**Abgeordneter Leikam (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Würden alle Abgeordneten der Grünen hier das Wort ergreifen und dasselbe sagen, dann werden sie noch immer den anderen hier im Hause vertretenen Parteien nicht unterschieben können, daß nach wie vor – so wie in der Vergangenheit – in der Gegenwart, aber auch in der Zukunft all jene Flüchtlinge, die in unser Land kommen und nach der Genfer Konvention zu bewerten sind, bei uns in diesem Lande Aufnahme finden werden.

Ich darf aber zu einigen meiner Vorredner hier auch noch kurz Stellung nehmen: Uns ist von den Grünen eine Kopie auf den Tisch gelegt worden, wo sie uns scheinbar als Rechtfertigung für die unglaubliche Behauptung des Abgeordneten Pilz bezüglich des Bürgermeisters von Traiskirchen weismachen wollen, daß das, was der Abgeordnete Pilz hier gesagt hat, die Wahrheit wäre.

Aus dem mir vorliegenden Bericht kann nicht entnommen werden, daß der Bürgermeister von Traiskirchen eine solche Anzeige, wie sie vom Abgeordneten Pilz hier in den Raum gestellt worden ist, gemacht hat. Damit bleibt das aufrecht, was unser Klubobmann hier festgestellt hat, nämlich daß der Abgeordnete Pilz eine unwahre Behauptung in den Raum gestellt hat. Und ich möchte es, nachdem er heute das letzte Mal in diesem Hause anwesend ist, so formulieren: Der Lügenbaron dieses Hauses nimmt heute hier Abschied. Anders kann ich das nicht formulieren. (*Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP und FPÖ.* – *Abg. Ing. Murer: Bravo!* – *Abg. Dr. Pilz: Diese Wortmeldung beweist, daß wirklich Redner dieses Hauses . . . !*)

**Herr Abgeordneter Pilz:** Sie haben heute einmal mehr den Beweis erbracht, daß Sie es mit der Wahrheit hier nie ernst und auch heute wieder nicht ernst genommen haben. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: . . . verlogene, scheinheilige!*)

Und nun zu den Bildern, die Sie in das Haus gebracht haben. All diese Persönlichkeiten, die Sie hier zeigen, würden nach jenem Asylgesetz, das wir heute hier beschließen werden, selbstverständlich bei uns in Österreich Aufnahme finden und würden nicht, wie Sie es uns immer wieder hier in die Schuhe schieben wollen, zurückgewiesen werden.

Hohes Haus! Mehr als 40 Jahre lang haben wir Österreicher an einer toten Grenze zu Ost- und

Mitteleuropa gelebt. Die Öffnung der Grenzen in den letzten Jahren wird dazu führen, daß wir in einem Europa mit noch offeneren Grenzen leben werden und gerne leben werden. Die Zu- und Abwanderung in unserem Lande wird zur Normalität werden. Sie darf aber nicht unkontrolliert und ungeregelt zur Normalität werden, und das heute zu beschließende Asylgesetz ist ein Teil – und das wurde von einigen Vorrednern auch schon gesagt – jener Regelung, wie wir uns in unserem Land die Zu- und Abwanderung künftig vorstellen.

Und manche Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament, aber auch zahlreiche Organisationen haben schon in den Beratungen im Unterausschuß und auch heute hier im Hause – vor allen Dingen die Abgeordneten der Grünen – wieder so getan, als ob es diese Flüchtlingsproblematik ausschließlich bei uns in Österreich gäbe, als ob diese Problematik in den anderen Ländern nicht genauso groß wäre. Und bei allem Verständnis für die Kritik muß an die Kritiker doch die Frage gerichtet werden: Welche Alternative können Sie uns vorschlagen? Welche Alternative haben Sie zum vorliegenden Asylgesetz? Und wo ist, bitte, Ihr Aufschrei geblieben, als im Sommer dieses Jahres Zehntausende Albaner an der Küste von Bari zurückgeschickt worden sind, von den Italienern nicht aufgenommen worden sind? (*Abg. Voggenhuber: Das haben Sie überhört, weil Sie keine Ohren haben!*) Wo ist Ihr Aufschrei geblieben? Geschwiegen haben Sie, als diese wirklich erschütternden Bilder über den Fernsehschirm gekommen sind. (*Abg. Helmuth Stocker: Da hat man nichts gehört!*)

Und erst vor wenigen Tagen, meine Damen und Herren, hat der „Kurier“ auf einer ganzen Seite berichtet, wie die Situation mit den Asylanten in den europäischen Ländern aussieht, und ich darf nur einige Schlagzeilen bringen.

Hitzige Debatte um Asylrecht in Deutschland! Härtere Zeiten für Zuwanderer in Frankreich! Schärfere Asylpolitik in Schweden! Angst vor einem offenen Europa in der Schweiz! Italien macht dicht gegen Ostflüchtlinge! Und: Erfolge mit Fremdenhaß in Belgien!

Das ist die europäische Realität, mit der wir uns zu beschäftigen haben. Und wir können uns nicht von dieser Wanderungsbewegung abkoppeln, die mit der Öffnung der Grenzen im Osten ausgebrochen ist. Wir haben hier Maßnahmen zu setzen, und der Innenminister hat diese Maßnahmen eingeleitet, und sie werden mit dem Niederlassungsgesetz, das nun in Begutachtung gegangen ist, auch einen Abschluß gefunden haben.

Und auch wenn Sie es immer wieder leugnen: Wir bekennen uns zur Genfer Flüchtlingskonvention und zur humanitären Tradition Öster-

## Leikam

reichs in der Asylantenfrage! Und die unbürokratische Art, wie gerade wir derzeit Schutzsuchenden aus Kroatien in Österreich Hilfe gewähren, wie wir sie aufnehmen, ist ein Beispiel für meine Behauptung, nämlich daß wir uns von unserer humanitären Verpflichtung nicht drücken wollen. Gerade diese Flüchtlinge aus Jugoslawien würden nicht in die Genfer Konvention hineinfallen. Wir erkennen sie als *De facto*-Flüchtlinge an und gewähren ihnen bei uns den Aufenthalt, den sie so dringend brauchen, weil sie aus ihrem Lande flüchten müssen.

Über 27 000 Asylanten sind in diesem Jahr nach Österreich gekommen, etwa 30 000 werden es nach den Worten von Innenminister Löschnak am Jahresende sein. Zur Anerkennungsquote: Über diese wurde von einigen Rednern auch schon gesprochen. Ich werde es aber noch einmal wiederholen, weil von all dem, was Sie uns hier in die Schuhe schieben wollen, genau das Gegenteil stimmt. Österreich liegt nämlich mit einer Anerkennungsquote von 13 Prozent weit über allen anderen europäischen Staaten. Sie ist beinahe viermal so hoch wie in der Schweiz und doppelt so hoch wie in Deutschland. Das sind die Fakten, die am Tisch liegen, und nicht das, was Sie uns hier ununterbrochen in die Schuhe schieben wollen.

Und was die heftigen Diskussionen der letzten Tage betrifft, wonach Asylanten, die Berufung gegen die Entscheidung, daß ihr Asylansuchen negativ entschieden worden ist, eingelegt haben, den Ausgang des Verfahrens in Österreich nicht abwarten können, da sollte man auch wissen, daß schon jetzt etwa jährlich 3 000 bis 4 000 Asylanten während des Asylverfahrens wieder in ihre Heimat zurückkehren, daß sie gar nicht abwarten, bis ein Bescheid ausgestellt wird, sondern sie haben es sich während des Asylverfahrens überlegt und kehren freiwillig wieder in ihre Heimat zurück.

Die Anerkennungsquote ist unterschiedlich, und das ist auch eine Entwicklung, wo wir sagen müssen: Na glücklicherweise gibt es in einer Reihe von Staaten, wo die Menschen früher unterdrückt und verfolgt worden sind, nun eine andere Regierungsform, wo diese Unterdrückung, diese Verfolgung nicht mehr in dem Ausmaße gegeben ist.

Daher ist es etwa seit Mitte des Jahres 1990 so, daß Asylanträge rumänischer Staatsbürger kaum eine Chance auf Anerkennung haben, daß aber sonst sehr wohl die Anerkennungsquote sehr hoch ist, etwa bei Asylwerbern aus dem Irak 80 Prozent, bei den Asylwerbern aus Pakistan und Kambodscha 100 Prozent.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht so, daß jene, die die Hilfe unseres Landes brauchen, diese

Hilfe nicht in unserem Land bekommen. Wir schicken diese Menschen nicht weg! Aber wir müssen – dazu wird das Asylgesetz da sein – unterscheiden, wer tatsächlich sein Land verlassen muß und bei uns Aufnahme finden will und wer deshalb kommt, weil er hier in einer besseren wirtschaftlichen und sozialen Situation leben will.

Man sollte aber auch einmal kurz die Unterbringung der Asylanten erwähnen. Das Innenministerium hat in weit vorausschauender Art und Weise Maßnahmen gesetzt, die gerade jetzt, wo so viele Flüchtlinge aus Kroatien in unser Land kommen, von Vorteil sind. Es gibt etwa 400 Privatquartiere in unserem Land, in denen Asylanten aufgenommen wurden; und da gibt es auch noch eine Reserve, sodaß jederzeit auf eine solche Situation, wie sie in Kroatien und Slowenien herrscht, reagiert werden kann.

Das Positive bezüglich dieser Unterkunft ist, daß für jemanden, der um politisches Asyl ansucht, in nicht einmal einer Woche das ganze Verfahren abgeschlossen wird: die Ersteinvernahme, die medizinische Untersuchung, die Überstellung von Traiskirchen in ein privates Quartier. Es ist daher nicht einzusehen – wenn so etwas in nicht einmal einer Woche möglich ist! –, warum ein Asylant, der in unser Land kommt, der um politisches Asyl ansucht, weil er sein Land verlassen mußte, weil er dort verfolgt wurde, nicht binnen einer Woche einen solchen Asylantrag bei uns stellen soll. Ich glaube, das ist durchaus zumutbar, und es ist durchaus in Ordnung, was mit diesem Gesetz vorgesehen wird.

Hohes Haus! Oberstes Ziel der Neuregelung des Asylverfahrens ist die möglichst schnelle Feststellung, welche Asylwerber tatsächlich Flüchtlinge sind, die in Österreich Schutz vor Verfolgung suchen, und welche durch einen Asylantrag in Wahrheit lediglich ein – zumindest teilweises – Aufenthaltsrecht in Österreich anstreben. Das ist die Überschrift dieses Gesetzes!

Es wurde hier schon auf einige gravierende Verbesserungen im Vergleich zur derzeitigen Situation hingewiesen: Die Beschleunigung des Verfahrens ist für beide Teile positiv zu bewerten. Durch die Einrichtung des Bundesasylamtes sollen die Verfahren qualitativ verbessert werden. Gut ausgebildete Bedienstete werden zur Verfügung stehen. Ich weise das zurück, wenn gerade hier von den Grünen diese Bediensteten als völlig unqualifiziert hingestellt werden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf trägt die Handschrift von Außenminister a. D. Dr. Willibald Pahr. Wenn von den Grünen behauptet wird, daß es sich hiebei nicht um einen Experten, nicht um einen bestqualifizierten Mann handelt, so sagt dieser ganz einfach

**Leikam**

die Unwahrheit, und er verkennt die Tatsachen! (Beifall bei der SPÖ.)

Durch dieses neue Asylgesetz ist die Möglichkeit gegeben, daß der Herr Bundesminister dort, wo es notwendig sein wird, Außenstellen einrichtet. Das wird deshalb von Vorteil sein, weil die Konzentration auf Traiskirchen, wie das derzeit der Fall ist, bei einer solchen Vorgangsweise nicht mehr so stark sein und das für die Menschen in Traiskirchen einfacher werden wird.

Erleichtert wird die Situation der Asylwerber auch dadurch, daß eine weitgehende Zurverfügungstellung von Dolmetschern bei der Einvernahme gegeben sein wird, daß eine völlige Befreiung von Verfahrenskosten eintritt und daß durch dieses Asylgesetz — ohne besonderes Verfahren — Asylschutz auch für Familienangehörige gewährt werden wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich sage daher noch einmal zusammenfassend und in einem Satz: Der Gesetzentwurf ist vom Grundsatz her so, daß Österreich nach wie vor — und das sogar in verstärktem Maße — ja sagt zum Schutz für Verfolgte, aber nein sagt zu einer illegalen Einwanderung. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.44

**Präsident Dr. Lichal:** Für die Verwendung des Ausdrucks „Lügenbaron“ erteile ich Ihnen, Herr Abgeordneter Leikam, einen Ordnungsruf.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm. (Abg. Roppert: Und dem Pilz wird kein Ordnungsruf erteilt? — Ruf bei der SPÖ: Herr Pilz darf ungestraft die Abstammung vom Affen zitieren? — Abg. Leikam: Herr Präsident, Herr Abgeordneter Pilz hat zum Abgeordneten Pirker gesagt: Sie sind ein Lügner! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich habe das Protokoll angefordert und wenn dem so ist, wird es Konsequenzen geben. (Abg. Dr. Khol: Der Herr Präsident verteilt die Ordnungsrufe souverän! — Heiterkeit.)

Am Wort ist jetzt Herr Abgeordneter Voggenhuber.

12.45

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

„Ich muß leider die Behauptung aussprechen, daß viele Menschen heute noch in diesem Land zumindest Reste nationalsozialistischen, also unmenschlichen Denkens mit sich herumtragen. Das hat natürlich großen Einfluß auf viele ihrer Weltanschauungen und ihre daraus resultierenden Verhaltensweisen. Ich möchte in diesem Zu-

sammenhang besonders an die Einstellung der Österreicher zu den Schwachen, zu den Außenseitern, zu den Minderheiten und zu den körperlich und psychisch Kranken erinnern. Nach wie vor bleibt es dabei: Das sicherste Kennzeichen der faschistischen Gesinnung ist die Verachtung der Schwachen. Wenn wir uns jedoch zu ihnen bekennen würden, wäre dies die beste Faschismusprophylaxe und zugleich ein Indikator dafür, wie weit es uns gelungen ist, den Schutt einer tragischen Vergangenheit loszuwerden.“

Dieser Text ist ein Zitat von Univ.-Prof. Erwin Ringel im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage.

Meine Damen und Herren! Wer in diesem Schutt der Vergangenheit begraben wurde, welche Menschen in diesem Schutt der Vergangenheit zugrunde gegangen sind, dafür haben wir Ihnen Beispiele in Form von Fotos an unsere Bänke geheftet, damit Sie nicht vergessen, was sich unter diesem Schutt — oder was manche als „Strandgut“ bezeichnen — der Flüchtlinge verbirgt, welche menschlichen Schicksale.

Meine Damen und Herren! Der Eiserne Vorhang ist gefallen, und er ist einer Grenze gewichen zwischen dem zwölftreichsten Land der Welt, einem wohlhabenden, sicheren und reichen Land und einem vereidendenden Teil Europas, in dem die Menschen hungern, in dem die Menschen verfolgt, in dem die Menschen vertrieben werden.

Diese Grenze wird nicht mehr bewacht durch Grenzsoldaten der stalinistischen Regime, diese Grenze wird nicht mehr mit Minenfeldern, mit Tretminen, mit automatischen Gewehren undurchlässig gemacht, sondern diese Grenze wird heute von uns gezogen. (Beifall bei den Grünen.)

An unseren Grenzen sammelt sich das Elend und die Verfolgung eines großen Teils von Europa, dessen Befreiung hier immer verlangt, dessen Demokratisierung hier beschworen wurde, wo Hilfe und die Vorteile der freien Welt in Aussicht gestellt wurden, aber wir lassen heute die Versammlung dieses Elends an unseren Grenzen zu, ohne zu helfen.

Meine Damen und Herren! Österreich schreibt in diesen Tagen, in diesen Wochen und Monaten in den Biographien Zehntausender Menschen das entscheidende Kapitel ihres Lebens. Vielleicht machen Sie sich einmal die Mühe und lesen Sie die Biographien der Menschen auf jenen Bildern hier, die wir aufgerichtet haben, damit Sie wissen, daß Flucht aus der Heimat das entscheidendste und traumatischste Kapitel im Leben eines Menschen ist. Vielleicht wissen Sie dann, was es ausgemacht hat, ob das Kapitel der Menschlichkeit, Kapitel der Humanität, Kapitel der Großzügigkeit, Kapitel der Zivilisation und der Kultur waren —

## Voggenhuber

oder ob es Kapitel der Kälte, des administrierten Elends, der Ignoranz, der Abweisung und der Verachtung Schwacher waren!

Meine Damen und Herren! Wir kommen nicht umhin, in den Biographien dieser Zehntausenden Menschen an unseren Grenzen das wichtigste Kapitel ihres Lebens zu sein. Eines Tages werden von Menschen dieser anonymen, elenden, hungernden und zerfetzten Schar irgendwo Bilder aufgerichtet werden. Irgendwann werden diese Menschen wieder in Freiheit, in Sicherheit und vielleicht auch in Wohlstand sein, und manche von ihnen werden dann ihre Biographien schreiben, und eines Tages werden von diesen Menschen Bilder aufgerichtet werden, und in ihrem Leben wird ein Kapitel stehen, was Österreich für sie getan beziehungsweise nicht getan hat. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich fürchte mich vor diesem Augenblick, in dem Menschen zu sprechen beginnen werden über das, was ihnen von der Flüchtlingspolitik in diesem Land angestan wurde!

Herr Innenminister! Es ist tatsächlich allerhöchste Zeit, ein neues Asylgesetz hier in diesem Hause zu beschließen. Ein zu großer Schatten fällt inzwischen auf dieses Land; zu unvorstellbar sind die Mißstände geworden, als daß man noch länger zuschauen könnte.

Was mich so entsetzt, ist, daß es nicht Fehlentwicklungen und Mißstände sind, die zur Überarbeitung dieses Gesetzes führen, sondern daß es eine Festschreibung dieser Mißstände gibt, die „Legalisierung“ der Unmenschlichkeit, die „Legalisierung“ der Abweisung von Flüchtlingen, die „Legalisierung“ einer längst auf allen Gebieten illegalen Praxis!

Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe gemacht, von jenen Kritikern, die in den letzten Monaten zu diesem Thema gesprochen haben, nur die allerkompetesten herauszusuchen. So möchte ich Sie etwa konfrontieren mit der Kritik von „Amnesty International“, mit der des Sozialdienstes des Flughafens Schwechat, des UNO-Flüchtlings-Hochkommissärs, der Flüchtlingsorganisation „ZEBRA“ mit der Kritik evangelischer Pfarrer, katholischer Bischöfe und mit der des Direktors der „Caritas“. Das ist Kritik von Menschen dieses Landes, die täglich mit dem Elend auf der anderen Seite unseres Wohlstandes leben und dagegen ankämpfen, die das wissen, worüber in diesem Hause noch kein Wort gesagt wurde, nämlich von der Praxis jenseits aller Gesetze, von jenen Grau- und Schwarzzonen, in denen die Flüchtlinge leben und in denen die Gesetze nicht gelten.

Ich zähle das auf, ich habe aber leider nicht die Möglichkeit, Ihnen in einer großen Debatte hier die Texte vorzulesen, denn ich habe nur eine Viertelstunde Redezeit zur Verfügung, um über diese Flut von Mißachtung und Verachtung zu reden. Ich gestehe: Ich habe mich noch nie an diesem Podium so ohnmächtig gefühlt wie heute.

Hunderte Rückschiebungen – trotz innerösterreichischen und völkerrechtlichen Verbots – geschehen an unseren Grenzen; dokumentiert von „Amnesty International“.

Rückschiebung an unsichere Drittländer ist Praxis. Die Bundesbetreuung wird – gesetzwidrig! – Hunderten, ja Tausenden verweigert.

An der Grenze kommt es zu rechtswidrigen Zurückweisungen. Asylanträge werden erst gar nicht angenommen. Die Menschen werden nicht aufgeklärt über das Grundrecht, über das Menschenrecht, Asylanträge zu stellen.

Ja, Menschen, die Flüchtlinge darauf aufmerksam machen, daß sie das Recht auf Asyl geltend machen können, werden als „Schlepper“ denunziert. Hausdurchsuchungen werden gemacht, Druck wird auf sie ausgeübt.

Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Land zu gesetzwidrigen und völkerrechtswidrigen Verhaftungen von Asylantern gekommen. Es gibt die Verletzung international verbindlicher Normen, was die Schubhaft anlangt. Informationen über Ausmaß und Bedingungen der Schubhaft werden der Öffentlichkeit und dem Parlament vorenthalten.

Meine Damen und Herren! Fast 100 Prozent der gestellten Asylanträge werden in erster Instanz abgelehnt! Ich wiederhole: Beinahe 100 Prozent der Asylanträge werden in erster Instanz abgelehnt! Das ist der „Rechtsstaat“, das sind die „Normen“, wie Sie Flüchtlinge behandeln. (*Beifall bei den Grünen.*)

Keine Rechtsbelehrung, aber Denunzierung von privaten Flüchtlingsbetreuern!

Flüchtlinge übernachten im Freien – ohne Versorgung und ohne Dach über dem Kopf, und der Herr Innenminister bezeichnete das wörtlich als „Teil eines Gesamtkonzeptes“.

Meine Damen und Herren! Menschen bei Minustemperaturen unter Gebüschen schlafen zu lassen, das ist laut zuständigem Innenminister „Teil eines Gesamtkonzeptes“!

Häftlinge werden nicht über den Grund der Haft informiert. Minderjährige Kinder sind in Haft. „Dolmetscher“, die beigezogen werden, stammen aus dem Polizeidienst, sind nicht bee-

## Voggenhuber

det. Es liegen Dokumente über falsche Übersetzungen, über suggestive Übersetzungen vor.

Meine Damen und Herren! Zurückziehungsanträge von Asylanträgen werden — in deutscher Sprache den Asylanten zur Unterschrift unterschoben.

Selbstmordversuche hat es gegeben, Hungerstreiks hat es unter den Flüchtlingen gegeben.

Meine Damen und Herren! Vertretern privater Flüchtlingsorganisationen wird der Zugang zu Asylanten verweigert. Der Tansitraum im Flughafen Schwechat wird als rechtliches Niemandsland betrachtet, Flüchtlinge warten dort tage-, ja wochenlang. Im Dezember 1989 wurde ein Sondertransitraum „eingerichtet“, der nichts anderes als ein fensterloser Gefängnistrakt ist.

Meine Damen und Herren! Das sind nicht Erfindungen von mir, das sind keine böswilligen Unterstellungen, das sind nicht theatralische Auftritte, sondern das sind Zitate aus dem Bericht von „Amnesty International“ über Zustände in unserem Land!

Das beschämt Sie nicht, das bringt Sie nicht dazu, daß dieses Parlament über die Wiederherstellung des Flüchtlingsrechtes, der Menschenrechte und der Flüchtlingskonvention in diesem Land berät, sondern Sie versuchen, diese Praktiken zu „legalisieren“!

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung ist beunruhigt, und zwar mit Recht; es gibt Probleme. Die Bevölkerung wurde aber auch beunruhigt. Die Bevölkerung hat nichts über die unmenschliche Praxis erfahren, mit der die Mehrheit der Österreicher — das behaupte ich hier — nicht einverstanden wäre, mit der sie nichts zu tun haben will. Die Menschen wurden mit anderen „Informationen“ gefüttert, gezielt über Schwarzmarkt, über Wohnungsnot, über das Zusammenpferchen ausländischer Kinder in Schulen, aber nicht über diese Praxis.

Meine Damen und Herren! Während ich diesen Debattenbeitrag halte, sind jene 34 Tamilen, die vorgestern am Flughafen Schwechat angekommen sind und im Transitraum festgehalten wurden, nach Singapur abgeschoben beziehungsweise nach Sri Lanka zurückgeschickt worden. Das sind Menschen, die Schußverletzungen haben, meine Damen und Herren! Menschen mit Kindern und Frauen!

Das ist die Praxis dieses Landes, die mich dieses Zitat von Univ.-Prof. Dr. Ringel in diesem Saal zitieren ließ. Wie groß ist nun dieses Problem, welche Völkerscharen stehen da, die diese Angst, diese Panik, die diese Unmenschlichkeit rechtfertigen würden? — Meine Damen und Herren! Ich kläre Sie auf über die Asylpraxis Österreichs, von

der Sie gesprochen haben, über diese „höchsten Quoten“. Ich sage Ihnen, wie sich die Quoten in den letzten Jahren verändert haben: 1985 wurden 45 Prozent der Asylanträge positiv beschieden, im Jahre 1986 waren es 35 Prozent, im Jahre 1987 31 Prozent, im Jahre 1988 28 Prozent, im Jahre 1989 19 Prozent, im Jahre 1990 6 Prozent, im Jahre 1991 12 Prozent!

Meine Damen und Herren! Die Steigerung des letzten Jahres kommt daher, weil Sie wohl nicht die Stirn haben, auch die Kroatenflüchtlinge zurückzuschicken. Aber ansonsten können Sie seit 1985 die Auslöschung des Flüchtlingsstatus, des Asylrechtes in Österreich nachweisen, meine Damen und Herren. (Abg. Elmec ker: *Nein! Das beweist genau das, was wir immer sagen!* — Zwischenruf des Bundesministers Dr. L ö s c h n a k. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Jetzt frage ich Sie. Während in Mittel- und Osteuropa in diesen Umbrüchen — ich komme zu dem wirtschaftlichen Elend, das nach der Flüchtlingskonvention ein Anerkennungsgrund ist, was der Innenminister seit Jahren zu leugnen versucht, nur weil er die Konvention unterläuft — . . . (Abg. Elmec ker: *Das ist eine offensichtliche Lüge!*)

Ich habe leider nicht die Zeit, Sie mit allen diesen Belegen zu konfrontieren. Aber eines möchte ich Ihnen sagen, denn über eines schweigen Sie hier peinlichst, nämlich daß die Frage, ob wir ein klassisches Asylland sind, sich danach richtet, ob wir die entsprechenden internationalen und völkerrechtlichen Bestimmungen einhalten. (Abg. Elmec ker: *Daß der Minister die Genfer Konvention unterläuft, ist eine offensichtliche Lüge!*) Es gibt ein Organ, das festzustellen. Es ist das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlingsfragen, meine Damen und Herren. Jetzt will ich Sie damit konfrontieren.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Kollege Voggenhuber! Ihre Zeit ist abgelaufen. Ich bitte um den Schlußsatz, aber wirklich nur einen Schlußsatz. (Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Abgeordneter Voggenhuber (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ein Schlußsatz in dieser Debatte: Die Stellungnahme des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlingsfragen bescheinigt Ihnen einen x-fachen Verstoß gegen die Flüchtlingskonvention, eine verfassungswidrige, gesetzwidrige Regierungsvorlage, einen Entwurf, der der politischen Kultur Österreichs nicht entspricht.

Meine Damen und Herren! Es ist das vernichtendste Urteil, das über die Flüchtlingspolitik eines europäischen Landes von der UN-Flüchtlingskommission gesprochen wurde. (Beifall bei

## Voggenhuber

den Grünen. — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)  
13.03

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

13.03

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Dort fortzusetzen, wo der Kollege Voggenhuber aufgehört hat, ist für mich — Sie werden es verstehen — besonders schwer, aber ich glaube, es ist sinnvoll. Er hat nämlich gerade versucht, den Flüchtlingshochkommissär zu zitieren. Er ist, glaube ich, nicht ganz fertig geworden.

Ich darf Ihnen aus einem Schreiben des Hochkommissärs an den Herrn Bundeskanzler Vranitzky vom 4. November zitieren. (Abg. Mag. Marijana Grandits: Sie haben nicht zugehört! Das haben wir schon gesagt: Es gibt auch Positives!) Der Flüchtlingskommissär weist darauf hin, daß die Europäischen Gemeinschaften im Begriff sind, das Asylrecht der Mitgliedstaaten zu harmonisieren. — Keine Einzelerscheinung, Herr Voggenhuber, unserer Republik.

„Im Hinblick auf den EG-Gipfel im Dezember 1991 in Maastricht fordert die Kommission in ihrer jüngsten Mitteilung an den Rat des Europäischen Parlaments vom 11. 10. 1991 die Festschreibung von Mindeststandards, insbesondere für beschleunigte Verfahren.“ — Schreibt der Hochkommissär.

„Der dieser Mitteilung zugrundeliegenden Tendenz trägt jedoch der dem Ministerrat vorliegende Entwurf des Bundesministeriums für Innenes zum Asylgesetz in wesentlichen Punkten nicht Rechnung.“ — Das schreibt der Hochkommissär.

Der nächste Absatz beginnt: „Als Vertreter des Flüchtlingshochkommissärs der Vereinten Nationen in Österreich stehe ich einer Neufassung des Asylgesetzes, das den künftigen Anforderungen auch längerfristig gerecht werden sollte, positiv gegenüber. In diesem Zusammenhang habe ich gegenüber dem Vertreter des Innenressorts wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Neuregelungen im Asylbereich wegen des inneren Zusammenhangs mit dem Einwanderungswesen nicht getrennt von einem neu zu schaffenden Einwanderungsgesetz sein können.“

Er schreibt weiter, daß er dem dem Ministerrat vorliegenden Entwurf des Asylgesetzes in zwei wesentlichen Punkten nicht seine Zustimmung erteilt. Herr Voggenhuber, in zwei! (Abg. Voggenhuber: Unglaublich! — Abg. Mag. Marijana Grandits: Wir müssen verschiedene Briefe haben!) Daß wir eine so große Zustimmung zu diesem Gesetz vom Flüchtlingshochkommissär bekommen, ist wirklich unglaublich. (Beifall bei

ÖVP und SPÖ. — Abg. Voggenhuber: Dieses Gesetz widerspricht der Rechtskultur Österreichs. Das ist für Sie ein Lob? Es ist „verfassungswidrig“. Das ist für Sie ein Lob?)

Herr Voggenhuber! Ich mache Ihnen einen konkreten Vorschlag. Oben auf der Besuchertribüne sitzen Steirerinnen und Steirer, die aus dem Grenzbezirk Radkersburg kommen. Gehen Sie hinauf, benützen Sie die Zeit und reden Sie mit diesen Leuten. Dann werden Sie verstehen, welche Probleme es in einem Grenzbezirk gibt und wie aufopfernd gerade meine steirischen Landsleute agieren und wie sensibel gerade diese Menschen im Grenzbezirk zur Asylpolitik und zur Flüchtlingspolitik stehen. (Abg. Mag. Marijana Grandits: Natürlich! Stimmt! Aber Sie nicht! Die Bevölkerung schon!)

Dann werden Sie vielleicht auch erfahren, daß wir von der Gesetzgebung her zum Schutz dieser Asylanten, zum Schutz dieser Flüchtlinge klare Richtlinien benötigen. Vor allem deshalb, meine Damen und Herren, damit wir die hohe Akzeptanz bei unseren Bürgern für eine Fortsetzung der Asyl- und Flüchtlingspolitik erreichen können. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Das ist nämlich die entscheidende Frage. Wir brauchen das Verständnis der Bürger, vor allem im Grenzbereich. Wir brauchen die Mithilfe der Bürger im Grenzbereich. Wir brauchen die Unterstützung. (Abg. Christine Heindl: Die war ja schon da!) Was wir nicht brauchen, meine Damen und Herren, sind linksextreme und rechtsextreme Positionen. Wir brauchen Liberalität in dieser Frage, die aus der Verpflichtung der Geschichte heraus für unser Land entscheidend ist. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Voggenhuber: Wo ist Ihre Liberalität? — Abg. Mag. Marijana Grandits: Der Kardinal König ist ein Linksextrem? Die Caritas ist auch linksextrem? — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.)

Es war heute, meine Damen und Herren, ein beschämendes Beispiel der Darlegung der links-marxistischen Position durch den Herrn Voggenhuber und durch den Herrn Pilz. Ein beschämendes Beispiel. (Abg. Voggenhuber, den Saal verlassend: Sie sind ein Trot...! — Abg. Dr. Neisser: Moment, Herr Voggenhuber! — Abg. Dr. Schwimmer: Und dann geht er!)

Das, meine Damen und Herren, war ein Beispiel jener Toleranz, die die Grünen in diesem Hause immer wieder meinen. Genau das ist es. Das ist ihr wahres Gesicht. (Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)

Es gibt Menschen, die können mich überhaupt nicht beleidigen, und da gehört Ihre Clique dazu. Genau solche Leute wie der Voggenhuber, die nichts anderes im Sinn haben, als links zu schüren

**Burgstaller**

und so zu tun, als ob jeder hier Platz fände, aber diese Regierung und dieses Parlament asylfeindlich und flüchtlingsfeindlich seien. Das wird Ihnen nicht gelingen. Das war eine Demaskierung, die Sie heute hier geliefert haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Madeleine Petrowic: Das ist dem Kardinal König gelungen!*)

Ich sage Ihnen noch eines dazu. Ich gehöre diesem Parlament fast zehn Jahre an. Ich bin sicher einer, der im besonderen die linke Seite dieses Hauses immer wieder bekämpft hat, aus grundsätzlichen Überlegungen, aus politischen Überlegungen, aus Fragen der Ideologie. Was aber Sie von den Grünen heute versucht haben, dieser Sozialistischen Partei in der Frage der Asylpolitik und Flüchtlingspolitik in die Schuhe zu schieben, ist beschämend, ist für mich beschämend.

Es waren große Sozialisten dieser Zweiten Republik und große Leute der Volkspartei, die dazu beigetragen haben, daß wir ein international anerkanntes Asylland sind. Und wir werden es bleiben, gleichgültig, ob Sie von den Grünen linke Positionen vertreten oder ob Sie rechte Positionen vertreten. Das ist unser Ziel, und wir werden unser Ziel erreichen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits.*) Vor allem deshalb, weil es großartige Menschen gibt in unserem Land, weil es großartige Menschen in unseren Grenzbezirken gibt, die eine besondere Sensibilität haben. Die lassen sich von Linksmarxisten wie Ihnen nicht verhetzen und auch nicht von den Rechten, die es hier in diesem Parlament gibt.

Ich komme zum entscheidenden Punkt, liebe Freunde. Ich hätte mir heute hier eine Diskussion gewünscht, die dazu beiträgt, daß bei einem so schwierigen Gesetz die Akzeptanz der Bevölkerung erreicht wird, die notwendig ist, um dieses Gesetz auch vollziehen zu können. Und es wäre heute die Aufgabe aller Parlamentarier gewesen, darauf hinzuweisen und zu erklären, daß es uns mit diesem Gesetz gelingen muß, ein Asylland zu bleiben, daß es uns mit diesem Gesetz aber auch gelingen muß, die aufkeimende Ausländerfeindlichkeit zu bekämpfen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das Gegenteil war der Fall. Nachdem hier die Vorteile des Gesetzes dargestellt wurden und der Herr Voggenhuber dann die Prozentsätze der Anerkennungen von Asylannten in den letzten Jahren vorgelesen hat, hat er eigentlich den Beweis schlüssig dafür gebracht und geliefert . . . (*Abg. Elmcker: Daß wir das Gesetz machen müssen!*) Eben.

Ich möchte nur zu den Prozentsätzen noch die Anzahl der positiv abgeschlossenen Asylverfahren dazusagen, damit auch jene Damen und Her-

ren, die nicht im Ausschuß waren, wissen, wovon wir hier reden: Mit 1985, glaube ich, hat er begonnen: 45 Prozent. Abgeschlossene Verfahren: 4 155. 1986: 3 991 abgeschlossene Verfahren, 1987: 3 550 abgeschlossene Verfahren, 1988: 6 718 abgeschlossene Verfahren, 1989: 15 013 abgeschlossene Verfahren, 1990: 12 641 abgeschlossene Verfahren.

Meine Damen und Herren! Das ist bei den mit Anerkennung abgeschlossenen Verfahren von 1985 bis 1989 fast eine Vervierfachung! (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Vielleicht gibt es mehr Krisengebiete . . .*) Ja, ja, Frau Grandits. Ihre Rede hat sich bedauerlicherweise für mich durch nichts unterschieden von der Rede des Herrn Pilz, von der Rede des Herrn Voggenhuber. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Weil das ein grundsätzliches Problem ist!*) Wie meinen, Frau Grandits? (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Weil das wirklich ein grundsätzliches gesellschaftliches Problem ist!*) Ja, da gebe ich Ihnen recht. Ich kann Ihnen nur so weit links nicht folgen, weil Sie schon viel zu weit draußen sind. Vielleicht . . . (*Abg. Dr. Madeleine Petrowic: Der Kunter ist auch ein gutes Beispiel!*)

Herr Voggenhuber! Sie kommen zu mir, um sich zu entschuldigen? (*Heiterkeit.*) Das habe ich von Ihnen eigentlich schon erwartet. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das entspricht nicht seinem Charakter!*)

Meine Damen und Herren! Zum Ernst der Sache: Der Herr Generalsekretär von Amnesty International, der über Einladung der Grünen als Sachverständiger bei den Beratungen dabei war, hat sich zuerst einmal im Ausschuß von Ihnen distanziert und erklärt, daß er nicht der Sachverständige der Grünen ist, sondern der Sachverständige des Ausschusses. Das wird seine Gründe gehabt haben.

Zum zweiten hat er bei seiner ersten Wortmeldung grundsätzlich das neue Asylgesetz begrüßt und hat in seiner Ausführung gemeint, daß es wichtig ist, eine Neufassung des Asylgesetzes vorzunehmen, weil das Asylgesetz bereits aus dem Jahr 1967 stammt, während wir jetzt unter dem Eindruck der Neuordnung in Europa und der Demokratisierung in Europa stehen, und daß natürlich in dem alten Gesetz von 1967 Begriffsbestimmungen drin sind, die der gesellschaftlichen, der politischen, der staatlichen Entwicklung nicht Rechnung tragen. Er hat dann natürlich Vorschläge für aus seiner Sicht notwendige Änderungen unterbreitet.

Die Genfer Konvention ist 1951 unterzeichnet worden. Österreich hat sie im Jahre 1956 unterzeichnet und ratifiziert. Und noch immer stehen wir zu dieser Genfer Konvention. Aber auch seit

**Burgstaller**

dem Jahre 1951 beziehungsweise seit der Unterzeichnung 1956 hat sich vieles geändert.

Ich fasse noch einmal die Position der Volkspartei zusammen: Wir sind ein Asylland, wir bleiben ein Asylland, wir sind ausländerfreundlich, wir unterstützen die Flüchtlinge, und wir sind stolz auf die Bürger unseres Landes, weil sie die Basis sind, daß wir die Asyl- und Flüchtlingspolitik unserer Republik der letzten 40 Jahre auch in Zukunft fortsetzen können. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.17

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber gemeldet.

Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß Sie sich auf den zu berichtigenden Sachverhalt und die Berichtigung zu beschränken haben, außerdem 3 Minuten Redezeitbeschränkung. — Bitte.

13.17

**Abgeordneter Voggenhuber (Grüne):** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin! Mein Vorredner hat mich als linksextremen Marxisten bezeichnet. Das ist die Unwahrheit. Ich habe mich in meinem ganzen Leben zu keinem Zeitpunkt zum Marxismus bekannt, und das ist jederzeit nachprüfbar. (Ruf bei der ÖVP: Also nur linksextrem!)

Mein Vorredner hat behauptet, der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge hätte eine außerordentlich positive Stellungnahme zu diesem Gesetz abgegeben. Das ist unrichtig. — Ich zitiere: „Einige Bestimmungen finden zudem keine Deckung in den taxativ aufgestellten Ausschluß- und Beendigungstatbeständen der Flüchtlingskonvention, die von den Mitgliedsstaaten nicht einseitig erweitert oder abgeändert werden dürfen. Weiters scheinen einige Regelungen nicht geeignet, eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen. Es muß vielmehr befürchtet werden, daß sie zu einer unsachlichen Verkürzung des Instanzenzuges führen, einhergehend mit der Beschneidung von wesentlichen . . .“ (Abg. Burgstaller: Er schreibt, daß er grundsätzlich einverstanden ist!)

„ . . . einhergehend mit der Beschneidung von wesentlichen Partierechten und der Verletzung von Mindeststandards für ein faires Asylverfahren. Es entspricht nicht der österreichischen Rechtskultur, vom AVG abweichende Verfahrensbestimmungen zu normieren, die zu einer prozessualen Schlechterstellung führen, ohne daß deren Erforderlichkeit verfassungsgemäß begründet wäre. Die Regierungsvorlage findet in vielen Punkten die Zustimmung unseres Amtes, mehrere Bestimmungen . . .“ (Zwischenrufe bei der ÖVP) „ . . . mehrere Bestimmungen stellen die Fortsetzung einer liberalen Asylpolitik in Frage.“

(Abg. Schwarzenberger: Genau das hat Burgstaller gesagt!)

Meine Damen und Herren! Weiters: „Die Bestimmung normiert eine Verwirkung des Asylrechtes, indem sie den Asylwerber, wenn er bereits in dem anderen Staat vor Verfolgung sicher war, auf eine fiktive Schutzmöglichkeit verweist. Dies widerspricht dem humanitären Charakter des Asylrechtes. Die Regelung, Anträge in jedem Stadium des Verfahrens abzuweisen, wenn der Antragsteller einer Ladung ohne vorhergehende Entschuldigung nicht nachgekommen ist oder eine Änderung der Abgabenstelle nicht rechtzeitig mitgeteilt wurde, ist dem österreichischen Verwaltungsverfahren fremd. Es gibt keine sachliche Rechtfertigung.“ (Zwischenrufe bei der ÖVP, darunter Abg. Burgstaller: Ich habe gesagt, daß er den Entwurf grundsätzlich positiv beurteilt, es aber einige Punkte gibt!)

Die in Aussicht genommene Regelung, Entscheidung der Berufungsbehörde auf der Grundlage des mangelhaften Ermittlungsverfahrens erster Instanz, wäre in der österreichischen Rechtsprechung einzigartig.

Meine Damen und Herren! Dies ist eine kleine Auswahl der tatsächlichen Vorwürfe des UN-Hochkommissars, der Ihnen nichts anderes vorwirft als Völkerrechtsbruch, Verfassungsbruch, Bruch der Flüchtlingskonvention und Rechtswidrigkeit. (Beifall bei den Grünen. — Zwischenruf des Abg. Dr. Klemel.) 13.21

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

13.21

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte fortfahren in der Widerlegung einiger Feststellungen, die sich als nicht richtig herausgestellt haben.

**Frau Abgeordnete Grandits:** Sie haben in Ihrer Rede unter anderem ausgeführt, daß die Hilfsorganisationen nicht in die Begutachtung miteinbezogen wurden. (Abg. Mag. Marijuana Grandits: Regierungsvorlage!) Diese Feststellung stimmt schlicht und einfach nicht. Es waren in die Begutachtung unter anderen einbezogen Amnesty International, die katholische Kirche, die Volkshilfe „ZEBRA“, „Treffpunkt“ und andere mehr. Mit dem UNHCR (Zwischenruf der Abg. Mag. Marijuana Grandits) — wenn Sie mir ein bißchen zu hören — hat es fünf Gespräche im Zuge des Begutachtungsverfahrens und danach gegeben. Und jetzt muß ich einmal eine Feststellung zum UNHCR treffen. (Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Man wird zu unterscheiden haben, wel-

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschak**

che Feststellungen der Vertreter des Flüchtlingshochkommissars, der seinen Sitz in Genf hat und der ja seine Politik auf die ganze Welt ausrichtet, im konkreten auf ein jeweiliges Land bezogen hat und was er aus einer Entwicklung in einem Land an allgemeinen Folgerungen in seiner Politik sieht. Das muß man einmal unterscheiden. Das ist ein bißchen schwierig, und daher darf man hier nicht so leichtfertig sagen: Das ist nicht konventionskonform, und das ist verfassungswidrig, und das entspricht nicht den Grundsätzen. (*Ruf bei den Grünen: Verfassungsbruch!*) Man muß immer fragen, welchen Grundsätzen, den Grundsätzen, die wir in unserer Rechtsordnung haben, oder den Grundsätzen, die sich der UNHCR vorgibt, für die gesamte Welt voranzutreiben. Und da ist ein gewisser Unterschied.

Ich stelle noch einmal fest, daß der UNHCR — ich habe ja natürlich selbst mit ihm lange Zeit gesprochen — die Feststellung getroffen hat, daß im großen und ganzen mit diesem Gesetzentwurf eine Verbesserung im Asylverfahren eintritt, daß es aber zwei Punkte gibt, die aus seiner Sicht verbessert gehören. Erstens: die Unmittelbarkeit. Diese soll aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, erstmals in diesem Bereich und erstmals insgesamt im Verwaltungsverfahren Platz greifen, und zwar umfänglich, denn dieses Asylgesetz soll ja gerade eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand herbeiführen. Zweitens hat er seine Bedenken geäußert, daß gegen das Mandatsverfahren das Rechtsmittel entzogen werden kann.

Das sind im großen und ganzen die Bedenken des UNHCR, wenn man von einigen juristischen Auseinandersetzungen absieht. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich nie in diese juristischen Auseinandersetzungen mit-einbeziehen lassen, weil ich nach wie vor davon überzeugt bin, daß es zu jedem juristischen Thema, wenn zwei Juristen dazu Stellung beziehen, zumindest — aber das ist noch der Idealfall — drei Auffassungen gibt. (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*) Und daher werde ich mich auf diese Details nicht einlassen. — Das zum Grundsätzlichen.

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Weil Sie immer so gern den Flüchtlingshochkommissar zitieren: Wenn Sie ihn schon so gerne zitieren, warum haben Sie dann nicht vorher das auf dem Zettel, den man Ihnen während Ihrer Rede vorgelegt hat, verifiziert? Aber das ist offenbar so die Art, wie Sie Themen anreißen und wie Sie diese Themen populistisch vorantreiben. (*Zwischenruf bei den Grünen.*) Warum haben Sie nicht im Büro des UNHCR angerufen, was wirklich mit den 34 Tamilen geschehen ist? — Wahr ist nämlich — und jetzt lese ich Ihnen die Information vor, die wir im Büro des UNHCR eingeholt haben, damit wir

hier nicht subjektiv Stellung beziehen —, daß sich die 34 Tamilen, die vorgestern in Schwechat zwischengelandet sind und sich über Nacht in Schwechat aufgehalten haben — ich habe ja gestern in der Früh, als ich eine Auslandsreise antreten mußte, unmittelbar davon gehört und die Verfügung getroffen, daß alles vorzubereiten ist für ihre Aufnahme in Traiskirchen, was auch geschehen ist —, seit gestern 16 Uhr in Traiskirchen befinden. (*Ruf bei der SPÖ: Das darf nicht wahr sein!* — *Abg. Dr. Neisser: Abenteuerlich!*)

Aber Sie gehen hier heraus und behaupten kühn, die 34 Tamilen seien schon abgeschoben und befänden sich schon in Sri Lanka. (*Ruf bei der SPÖ in Richtung Grüne: Gehen Sie nach Hause!*) Hätten Sie, Herr Abgeordneter Voggenhuber, sich der Mühe unterzogen, den von Ihnen ... (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Ihre Beamten haben es uns gesagt!*) Ja, da sind wir schon dort. (*Abg. Voggenhuber: Wir haben keine Dummheit begangen, Ihr Ministerium!*) Das heißt aus Ihrer Sicht: Wir zitieren den UNHCR mit seiner Stellungnahme, wenn es uns gefällt, und wir lassen das, was uns nicht gefällt, unter den Tisch fallen. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Marijana Grandits.*) Und bevor wir uns wirklich umfassend informieren, gehen wir lieber hier heraus und stellen eine Behauptung in den Raum. Wenn sich dann herausstellt, es hat nicht gestimmt, so kann man auch nichts machen. Aber es ist einmal mehr der Eindruck erweckt, daß dieses Land kein Asylland ist und daß es seiner Tradition nicht nachkommt. Und das weise ich mit Entschiedenheit zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Elmecke: Er soll sich entschuldigen!*)

Herr Abgeordneter! Ich bin schon zu lange auch auf dieser Bank in diesem Haus, als daß ich mir Entschuldigungen erwarte. Wenn es uns gelingt, sicherzustellen, daß vielleicht bei einer oder anderen Aktion in Zukunft zweimal gefragt wird, bevor Unwahrheiten in die Welt gesetzt werden (*Abg. Dr. Puntigam: Das ist ihre Taktik!*), wäre das schon ein großer Erfolg. Von Entschuldigungen reden wir ja gar nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Das geht so weiter. Es wird hier auch von der Frau Abgeordneten Grandits der Eindruck erweckt: Ja jetzt kommen sie mit dem Asylgesetz daher — so haben Sie wörtlich zitiert —, weil sie ja Mängel gutzumachen haben, es ist ihnen ja die ganze Zeit nichts eingefallen. — Nur, sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie wollen sich halt nicht erinnern, was ich die ganze Zeit über gesagt habe. Und daher wiederhole ich es, vielleicht bleibt es dann im Gedächtnis. Ich sage seit mehr als zwei Jahren, und zwar kontinuierlich und ungebrochen im Grundsatz: Dieses Land, diese unsere Republik wird sich darauf einstellen

## Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

müssen, daß wir zwischen Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention und Menschen, die aus anderen Gründen zuwandern wollen, zu unterscheiden haben.

Und als ich vor mehr als zwei Jahren das erste Mal, sehr geehrte Frau Abgeordnete, das Wort „Wirtschaftsflüchtlinge“ in den Mund genommen habe, bin ich von vielen Seiten geprügelt worden. Aber es hat sich an dieser meiner Auffassung nichts geändert. Ich bleibe dabei. Wir werden so wie bisher jedem, der tatsächlich aus Gründen im Sinne der Konvention verfolgt wird oder Gefahr läuft, verfolgt zu werden, hier die Hand reichen; gar keine Frage. Aber wir werden nicht – und das muß ich Ihnen nochmals mit Deutlichkeit sagen – den Weg gehen, den Sie gehen (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Sie haben mich anscheinend wieder falsch verstanden, Herr Minister!*), nämlich hier den Eindruck zu erwecken, es könne jedermann, der soziale oder wirtschaftliche Probleme hat in seiner Heimat, nach Österreich kommen (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Genau das habe ich nicht gesagt!*), wir würden dann schon in irgendeiner Form sehen, wie wir zu Rande kommen.

Frau Abgeordnete! Ich gebe mich nicht dazu her, aus Österreich das größte Obdachlosenheim in Europa zu machen. Dazu werden Sie mich nicht bringen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Mag. Terezija Stojsits: Wir wollen nur ein rechtsstaatliches Verfahren!*) Frau Abgeordnete Stojsits! Das rechtsstaatliche Verfahren – das wissen Sie so gut wie ich, so gut sind Ihre juridischen Kenntnisse noch immer, daß Sie das genau wissen – ist hier gewährleistet. (*Ruf bei den Grünen: Wo werden die Bescheide im Mandatsverfahren zugestellt?*) Ich verweise Sie nur auf § 13a des Fremdenpolizeigesetzes. (*Neuerlicher Ruf bei den Grünen: Wo stellen Sie die Bescheide zu?*) Nur: Das wollen Sie halt nicht hören, kontinuierlich nicht hören, weil das nicht in Ihr Konzept hineinpaßt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Um nichts zu verschweigen, möchte ich noch eine zweite grundsätzliche Feststellung treffen. So wie ich mich nicht dafür hergeben könnte, den Eindruck zu erwecken, daß jeder kommen kann und wir dann erst schauen werden, genauso würde ich mich nicht dafür hergeben, salopp in den Raum zu stellen, daß alle Probleme gelöst seien, wir einen Ausländerstopp machen und damit die Geschichte erledigt sei. Denn wenn man das in den Raum stellt, dann muß man wissen, wovon man spricht.

Man redet von einem Land, das 240 Millionen Ausländer im Jahr gerne aus-, durch- und einreisen läßt, weil wir ein Fremdenverkehrsland waren, sind und bleiben wollen. Wir erwarten uns sogar jedes Jahr noch einige Prozentpunkte mehr.

In einem solchen Land ist es schlicht und einfach unmöglich, sowohl an den Grenzübergangsstellen, aber noch viel mehr an der grünen Grenze – davon haben wir 1 400 Kilometer zu ehemaligen Ostblockstaaten –, einen Vorhang herunterzulassen und damit den Eindruck zu erwecken, daß sie eigentlich nur wollen müßten, und dann könnte man zumachen und der Ausländerstopp sei da.

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich wende mich auch entschieden gegen diese Art der Darstellung, denn ich möchte nicht wirklich verglichen werden mit Ländern, die ihre Isolation geradezu suchen und dafür bekannt sind, wie zum Beispiel China oder Albanien. Das wäre auch ein falscher Weg. Ich gebe mich auch dazu nicht her. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorende Feststellung betreffend Anerkennungsquote. Herr Abgeordneter Voggenhuber – das ist schon angeklungen – hat mit der Anerkennungsquote hantiert. Ja, sie ist fallend seit 1985, natürlich. Aber warum ist sie fallend? Das muß man dazusagen. Die Verfolgungsgründe, die zu ursprünglich hohen Anerkennungsraten geführt hatten, sind nämlich immer weniger geworden, bis sie in den ehemaligen Ostblockstaaten in den letzten zwei Jahren und in den letzten Monaten dieses Jahres fast weggefallen sind. Das muß man dazusagen. Daher ist es wohl keine Überraschung, wenn im Jahr 1984 oder 1985 die Anerkennungsquote in Österreich 80 Prozent betrug und jetzt nur noch 13 Prozent ausmacht.

Meine Damen und Herren! Österreich braucht sich, wie in vielen anderen Bereichen, wirklich nicht zu schämen. Wir können mit dieser Anerkennungsquote – das wurde hier mehrmals gesagt – gegenüber der Bundesrepublik, aber auch gegenüber der Schweiz bestehen, dreimal so viel, viermal so viel. Daher verstehe ich nicht, warum immer der Eindruck erweckt wird, als wären wir so schlecht, als würden wir unseren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um auch das einmal klar zu sagen: Der ewige Hinweis reicht nicht, daß man jedes Problem ausschließlich unter humanitären Gesichtspunkten sehen könne und das schon sozusagen der Regelungsbedarf sei. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Es geht um Rechte! Wo wird zugestellt? Sie haben noch immer nicht die Frage beantwortet!*) – Das haben wir schon gehört, Frau Abgeordnete, daß es um die Rechtsstaatlichkeit geht. Das erkläre ich Ihnen schon fünfmal, aber Sie wollen es halt nicht zur Kenntnis nehmen. Was soll ich mit Ihnen machen? Frau Abgeordnete! Wir reden jetzt von dem ewigen Hinweis, den Sie immer geben: humanitär. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Mandatsverfahren: Wo gibt es eine Zustelladresse? Antworten Sie mir auf die Frage!*)

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

Ich warne davor, die Dinge ausschließlich vom humanitären Gesichtspunkt zu sehen. Denn ich bleibe dabei: Jeder, ob Flüchtling oder aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen seine Heimat Verlassende, hat natürlich humanitäre Aspekte. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: *Es gibt kein Verfahren bei diesen Leuten! Und Sie wissen das!*) Das ist gar keine Frage, wenn Sie sich mit den Menschen, mit den Betroffenen selbst befassen. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: *Rechte! Es geht um Rechte, nicht um Humanität!*) Na selbstverständlich hat all das eine humanitäre Seite. Aber man kann in einem Gemeinwesen die Dinge nicht nur von der humanitären Seite sehen, insbesondere dann nicht, wenn die Menge so groß ist. Damit erzeuge ich keine Angst, sondern ich gebe das wieder, was die Menschen empfinden.

Es besteht eben ein Unterschied bei den Wohnorten. Je nachdem, ob ich in einem Bezirk oder in einer Gemeinde wohne, in der viele Ausländer beschäftigt sind, ein Teil vielleicht Asylwerber sind, sich ein Teil nur vorübergehend aufhält, oder ob ich in einer Gegend wohne, in der das Problem nicht so groß ist, also je nach der Dichte sind halt die Ängste der Österreicherinnen und Österreicher unterschiedlich, und man muß sich mit diesen Dingen auseinandersetzen.

Daran vorbeizugehen wäre wirklich ein ganz entscheidender politischer Fehler, nicht parteipolitisch, sondern ein politischer Fehler für die Entwicklung dieser Demokratie und damit auch dieses Staates. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: *Rechtliche Verfahren: Wo wird zugestellt?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Eine letzte Feststellung zu den Bildern, die die grüne Fraktion hier aufgestellt hat. Lassen Sie mich noch eines ausführen. Frau Abgeordnete! Ich möchte Ihnen noch etwas zu Ihren Bildern sagen, wenn Sie noch 30 Sekunden zuhören. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: *Vielleicht beantworten Sie auch die Frage der Zustellung im Mandatsverfahren! Das ist sonst kein Verfahren!*)

Frau Abgeordnete! Ich habe Verständnis dafür, daß Sie immer wieder dasselbe sagen (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: *Weil Sie nicht antworten! Sie können ja nicht antworten!*), aber hören Sie mir einmal zu! Hören Sie mir einmal zu! (Abg. Dr. Puntigam: *Hören Sie zu! Dann werden Sie etwas erfahren!*)

Ich hoffe, daß Sie sich des Umstandes bewußt waren, als Sie diese Bilder hier in den Plenarsaal hereingetragen und aufgestellt haben, daß gerade diese Menschen – hervorragende Österreicher –, wenn das Asylrecht, das wir heute hier beschließen wollen, schon gegolten hätte, viel schneller, viel rascher zu ihrem Asylrecht gekommen wären, als sie es tatsächlich erhalten haben.

Frau Abgeordnete! Sie werden mir beipflichten müssen, daß jedermann und jedefrau – um in Ihrer Diktion zu bleiben – 1938 gewußt haben, daß dieses Land annektiert war, untergegangen war, daß man es aus bestimmten Gründen verlassen mußte, um nicht Gefahr zu laufen, hier umgebracht zu werden. Diese neue gesetzliche Bestimmung würde dazu führen, daß diese Menschen ohne Umschweife innerhalb kürzester Zeit, weil das offenkundig war, als Flüchtlinge anerkannt würden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.)

13.38

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile dem Abgeordneten Voggenhuber für den Ausdruck „Sie sind ein Tropf“ einen Ordnungsruf.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. – Bitte.

13.38

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich bitte, daß Sie die Frage, die meine Kollegin Petrovic jetzt mindestens schon zum zwanzigsten Mal an Sie richtet und die Sie bis jetzt nicht beantwortet haben, doch in Ihrer nächsten Wortmeldung beantworten. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Leikam: *20 Mal haben Sie Antwort bekommen, und Sie begreifen das nicht!* – Abg. Schwarzenberger: *Sie wollten die Antwort nur nicht hören!*)

Die Frage lautet: Wohin werden im Mandatsverfahren die Bescheide zugestellt, wenn die Person unverzüglich unser Land zu verlassen hat? Sagen Sie mir: Wohin? Es ist nicht einmal mehr notwendig, irgendwo diesen Brief zu hinterlegen. Das ist Ihre Art von Politik.

Herr Bundesminister! Sie haben vorhin am Beispiel der Tamilen gezeigt, daß Sie wirklich Geheimpolitik à la Metternich betreiben. (Abg. Leikam: *Das ist doch ungeheuerlich!*) Nicht einmal Ihr eigenes Ministerium wußte . . . (Bundesminister Dr. Löschnak: *Warum? Wieso? Wen haben Sie denn gefragt?*) In Ihrem Ministerium haben wir angerufen. (Bundesminister Dr. Löschnak: *Wen? Wen? Wen? Sagen Sie Namen! Tun Sie nicht verallgemeinern! Sagen Sie den Namen! Wen?* – Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Im Ministerium haben wir angerufen. Sie haben genau gesehen – ich bin hier herinnen gesessen –, daß ich nicht angerufen habe. (Bundesminister Dr. Löschnak: *Wen? Da können Sie die Telefonistin auch angerufen haben! Sagen Sie den Namen! Sagen Sie den Namen!* – Zwischenrufe bei der SPÖ.) Also ich nehme an, daß Sie Ihr Ministerium organisieren können. Das ist auch ein Büro, und da sollte man ordentliche Auskünfte geben. (Bundesminister Dr. Löschnak: *Sa-*

## Christine Heindl

gen Sie den Namen! Mit wem haben Sie geredet? Mit wem haben Sie denn geredet? — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Bundesminister! Sie wissen genau, daß nicht ich gesprochen habe, sondern jemand von meinem Club, weil ich herinnen gesessen bin. Das wissen Sie. (Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich bitte darum, Frau Abgeordnete Heindl am Wort zu lassen. (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Schön langsam ist das unzumutbar! Sagen Sie den Namen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend): Herr Bundesminister! Ich wäre auch bereit, auf einige Minuten meiner Rede zu verzichten, wenn es in diesem Hause still wäre und alle Abgeordneten eine Gedenkminute halten würden, um sich darüber klarzuwerden, welche Auswirkungen Ihre Art von Politik auf Menschen hat, welche Auswirkungen eine Politik hat, die ignoriert, daß es Rechtsansprüche gibt, eine Politik, die ignoriert, daß Betroffene mitentscheiden wollen.

Herr Bundesminister! Wenn Sie großartig sagen, es durften Amnesty, Katholische Jugend, „ZEBRA“, „Treffpunkt“ und so weiter mitarbeiten — sie durften, ja, sie durften ihr Engagement dokumentieren, indem sie all ihre Widerstände, all ihre Kritik feinsäuberlich aufgeschrieben haben. Es steht uns Abgeordneten allen zur Verfügung, nur eingeschlossen in eine Änderung dieser Regierungsvorlage ist von diesen Vorstellungen nichts.

Und, Herr Abgeordneter Burgstaller, wenn Sie schon die Steirer so hervorheben: Auch die steirische Katholische Aktion hat genau die humanitären Aspekte dieses Gesetzes kritisiert: kein Rechtsanspruch auf Bundesbetreuung, immer mehr Asylwerber werden obdachlos, die Beziehung von Vertrauenspersonen fehlt, die Vertretung der minderjährigen Asylwerber muß anders geregelt werden.

Meine Damen und Herren! Die Geldmittel, die wir heute einsetzen, um uns — und jetzt rede ich als Burgenländerin — von unserem Nachbarland Ungarn abzuschotten, um wieder einen neuen Stacheldraht aufzubauen, verwenden wir für junge Burschen, die wir lehren, Menschen zu jagen. Dafür verwenden wir unser Geld. Wir verwenden das Geld, um uns von dieser Seite wieder Ruhe zu verschaffen, meine Damen und Herren, Ruhe zu verschaffen von Problemen, die die Gesellschaft der gesamten Welt hat, die wir, meine Damen und Herren, mitverursachen. Dazu stehen Sie, meine Damen und Herren. Wo ist hier Ihr schlechtes Gewissen? Wo ist Ihre Verantwortung für den sinnvollen Einsatz dieser Geldmittel? Wo ist Ihre Verantwortung, daß hier junge Menschen an der Grenze zum Menschenfangen abgestellt

werden? Da war doch bitte der Stacheldraht vorher, der tatsächlich ein Draht war, wesentlich menschlicher als all das, was wir heute hier im Burgenland machen. (Lebhafter Widerspruch. — Abg. Dr. G a i g g: Das ist ja unglaublich! — Rufe bei der SPÖ: Das ist ein Skandal! Eine Frechheit! — Abg. Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é: Sie reagieren ja nur emotional!)

Meine Damen und Herren! Wenn der Kollege Burgstaller ständig von der Betroffenheit und dem Engagement der betroffenen Bevölkerung spricht, dann gebe ich ihm recht. Die betroffene Bevölkerung, meine Damen und Herren, hat immer schon geholfen. Sie wird weiter helfen, und sie wird sich durch Ihr Unverständnis, das Sie heute mit dem Gesetz dokumentieren, nicht daran hindern lassen, weiter zu helfen. (Beifall bei den Grünen.)

Der Weihbischof Florian Kuntner — ich zitiere das, weil Sie es bestritten haben — schreibt klar und deutlich mit Datum 18. November: Äußerst bestürzt bin ich jedoch über eine große Anzahl von Bestimmungen in diesem Entwurf, die in keiner Weise den völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs zum Schutz von Flüchtlingen entsprechen. In diesem Zusammenhang darf ich auf die ausführliche Stellungnahme von Amnesty International zum Entwurf des Asylgesetzes 1991 verweisen.

Und genau aus dieser Kritik zum Entwurf haben die Vorredner meiner Fraktion heute immer wieder zitiert. Und diese Kritik, meine Damen und Herren, haben Sie bis heute nicht ernst genommen. Ich kenne die Flüchtlingsproblematik aus der Sicht des Burgenlandes. Ich habe sie kennengelernt und habe damals noch gemeint, das sei einfach Unfähigkeit, da seien Leute am Werk, die nicht fähig seien, so etwas zu organisieren: Bundesbetreuung zu machen, daß sie den Menschen hilft, wirklich für eine menschenwürdige Unterbringung zu sorgen, vorauszuplanen, einzuteilen. Ich dachte, die Menschen sind nicht fähig dazu. Schritt für Schritt habe ich erkennen müssen, daß diese Unfähigkeit, Ihre Unfähigkeit, Herr Minister, System hat. Sie hat System, indem sie ein bestimmtes Ziel verfolgt hat, und dieses Ziel heißt „ausgrenzen“: Schieben wir alle Probleme weg, grenzen wir aus, machen wir zu! Und diesem einen Ziel streben Sie ständig zu, diesem Ziel, das zum Beispiel im § 6 dieses Asylgesetzes wieder drinnen ist, wo es heißt, daß man nur dann ein vereinfachtes Verfahren bekommt, wenn man unmittelbar aus einem Land kommt, in dem man verfolgt wird.

Das heißt, die Aufgabe, Verfolgte aus Ländern aufzunehmen, schieben Sie jetzt weiter, Sie verlagern sie — nach Ungarn zum Beispiel. Sie kümmern sich nicht, ob eine neue Republik, eine neue Demokratie dazu imstande ist. Sie stellen dort

**Christine Heindl**

nicht Wissen und Geldmittel zur Verfügung. Sie kümmern sich nicht, ob dieses Land die Personen dann behält oder weiterschiebt. Nein! – Ihnen, meine Damen und Herren, ist nur wichtig: Bitte nicht nach Österreich, sondern hinaus von uns! Verehrte Asylwerber, in diesem Österreich habt ihr nichts zu suchen!

Und ganz bewußt, meine Damen und Herren, sind genau diese zehn Personen hier bildhaft anwesend, zehn Personen, die am eigenen Leib erfahren haben, wie es ist, wenn man ausgewiesen wird. Wie Fritz Wotruba 1934 gesagt hat: „Die Unruhen in Österreich zwingen mich, Österreich gemeinsam mit meiner Frau zu verlassen.“ Und jetzt hören Sie zu: „Die Not ist sehr groß, und von diesem Staat habe ich nichts zu hoffen.“ – „Von diesem Staat habe ich nichts zu hoffen.“ – 1934.

Wotruba hat es nicht geglaubt, ist noch einmal zurückgekommen, ist noch einmal geflüchtet. Und die Asylwerber, die heute nach Österreich kommen, werden genau mit dieser Formulierung konfrontiert: Von diesem Staat Österreich haben sie nichts zu hoffen!

Sie haben etwas zu hoffen von den Österreichern und Österreichern, von humanitären Einrichtungen, von engagierten Personen, dort bekommen sie Unterstützung, dort erfahren sie, welche Rechte sie eigentlich haben, wie man gegen Bescheide berufen kann. All diese Dinge sagen ihnen die Österreicher und Österreichinnen, aber der Staat befleißigt sich und sagt: Hände weg, das ist nicht unsere Aufgabe, je weniger wir sind, desto besser! Und man zerbricht sich ganz intensiv den Kopf: Wie können wir die Menschen so weit als möglich von uns wegschieben?

Meine Damen und Herren! Sie sollten nicht so oberflächlich über diese Kritikpunkte von Amnesty, der katholischen Kirche, dem UNHCR hinweggehen. Nehmen Sie diese Kritik ernst! Ich möchte mich nicht dem Kollegen Burgstaller anschließen, der gesagt hat, es gibt Personen, mit denen er nicht spricht – so ähnlich hat es geklungen. Es gibt in meinem Verständnis vom Umgang der Menschen miteinander keine Person, mit der ich nicht bereit wäre zu sprechen – Herr Kollege Burgstaller, sogar mit Ihnen. Ich nehme an, daß auch Sie lernfähig sind. (Abg. Burgstaller: Welche Verbindung stellen Sie jetzt her?)

Daher würde ich Sie dringend ersuchen, all diese Dinge in Ruhe durchzulesen, in einer stillen Stunde. Sie brauchen nicht sofort zum Rednerpult zu gehen und zu sagen: Ich habe einen Fehler gemacht! Machen Sie es einmal für sich selber! Ich glaube, das würde schon einmal der erste Schritt sein, um wegzukommen von dieser engstirnigen Haltung: Wir dürfen jetzt niemand mehr hereinlassen, und all das, was die Grünen sagen und machen, ist schon fehlerhaft. Denken

Sie lieber einmal darüber nach. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Burgstaller: Wer sagt denn das?)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie unserem Antrag, den ich heute verlesen werde, möglicherweise nicht zustimmen – das muß ich leider bei jedem Gesetzesantrag, bei jedem Abänderungsantrag sagen –, dann überlegen Sie sich aber trotzdem, daß der Entwurf von Exminister Broda genau die Dinge beinhaltet hat, die wir fordern, die aber in Ihrem Asylgesetz-Antrag nicht drinnen sind. Ich zitiere zwei wichtige Beispiele: rechtsstaatliches Verfahren ohne Einschränkung für Asylwerber und bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an Ausländer. – Entscheidung in jedem Fall durch unabhängige und weisungsfreie Tribunale im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention, und so weiter. All das zählt, meine Damen und Herren, und Sie sollten doch bestens wissen, wie notwendig das ist.

Und auch nicht Anregungen von heutigen Ministern – einer Ministerin –, daß man daran gehalten sollte, andere Arten der Verfolgung in den § 1 aufzunehmen: die Verfolgung aufgrund des Geschlechtes oder der sexuellen Orientierung, nicht einmal diesen, meine Damen und Herren, waren Sie bereit zu folgen. Sie verschließen Ihre Augen vor den wirklichen Problemen. Sie verschließen Ihre Augen und versuchen mühselig, Ihre Entscheidung, die in den letzten Jahren geheißen hat: Ausländer bitte nicht nach Österreich!, diese Entscheidung weiter zu verfechten.

Und ich möchte noch einmal sagen, Herr Bundesminister: Ich bin tief enttäuscht, daß diese Unfähigkeit, die ich noch entschuldigt hätte, derartiges System hat, daß das Ziel heißt, Grenzen aufzurichten, Mauern aufzurichten, und daß Wörter wie Offenheit und Menschlichkeit und Humanität – heute sogar Rechtsstaatlichkeit – bei Ihnen, meine Damen und Herren, verpönte Wörter sind.

Nehmen Sie doch diese Wörter ernst, nehmen Sie auch das ernst, was Fritz Wotruba sagte, einer jener, die auch mit einem gefälschten Ausweis flüchten mußten: Im Gegensatz zu meinem Freund Musil, der unter miserablen Umständen und in absoluter Verkanntheit, in Verbitterung und Einsamkeit seine paar Jahre bis zu seinem Tod in der Schweiz verbrachte, habe ich das Glück gehabt, Freunde zu finden.

Wotruba hat in der Schweiz Freunde gefunden. Meine Damen und Herren! Finden die Personen, die nach Österreich flüchten, hier Freunde? Unterstützt das unsere Politik?

Mein Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage, Beilage zur Zahl 95 302 . . .

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Frau Abgeordnete! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie nur noch 2 Minuten haben und ich dann abbrechen muß. — Bitte.

Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend): Die Geschäftsordnung sieht leider vor — zumindest ist es so interpretiert worden —, daß eine Person den Abänderungsantrag lesen muß.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Daher sage ich es Ihnen auch, ob das überhaupt Sinn macht, weil ihn dann jemand anderer verlesen muß. Sie haben eine Redezeit von 15 Minuten. — Bitte.

Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend):

### Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991), Beilage zur Zahl 95 302/65-FB/91, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Z.1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Flüchtling eine Fremde/r,

a) der/die die Voraussetzungen des Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllt;

b) der/die wohl begründete Furcht vor Verfolgung wegen ihres/seines Geschlechts oder aufgrund ihrer/seiner sexuellen Orientierung im Heimatland oder im Land seines/ihres gewöhnlichen Aufenthaltes hat;

c) der/die wohl begründete Furcht vor Bürger- oder anderen internationalen Konflikten hat sowie vor ökologischen oder wirtschaftlichen Katastrophen auf der Flucht ist.“

2. § 2 Abs. 2, 3 und 4 entfallen.

3. § 3 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 3. Asyl wird auf Antrag des Asylwerbers gewährt. Die Asylbehörde hat einem Asylantrag mit Bescheid stattzugeben, wenn nach diesem Bundesgesetz glaubhaft ist, daß der Asylwerber Flüchtling im Sinne des § 1 dieses Bundesgesetzes ist.“

4. § 5 Abs.1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Ein Flüchtling verliert das Asyl, wenn festgestellt wird, daß er/sie nicht mehr Flüchtling im Sinne des § 1 dieses Bundesgesetzes ist;

5. Nach § 5 Abs.2 wird folgender Abs.3 eingefügt:

„(3) Ein Flüchtling verliert ferner das Recht auf Asyl im Sinne dieses Gesetzes, wenn er aus gewichtigen Gründen eine Gefahr für die Sicherheit der Republik Österreich darstellt oder nach rechtskräftiger Verurteilung wegen eines Verbrechens, das mit mehr als fünf Jahren Freiheitsstrafe bedroht ist, eine Gefahr für die Gemeinschaft bedeutet (Art. 33 Abs.2 GFK).“

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Frau Abgeordnete! Ich kann Sie nicht besser behandeln als jeden anderen Abgeordneten. (Abg. Christine Heindl: Die anderen Präsidenten haben mich immer fertiglesen lassen!)

Ich gebe Ihnen gerne eine Aufklärung über die Geschäftsordnung. Wir haben noch 5 Seiten Ihres Abänderungsantrages. Auch ich würde eine geringfügige Überschreitung tolerieren. Bei 5 Seiten kann man aber nicht mehr von geringfügig reden. Sie haben noch andere Abgeordnete, die nicht das Wort ergriffen haben. Es steht jedem Ihrer Abgeordneten frei, den Abänderungsantrag zu verlesen. Ich kann Sie nicht anders behandeln als jeden anderen. Ich bitte daher um den Schlußsatz. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Dann würde ich ersuchen, die Geschäftsordnung anders zu interpretieren. (Ironische Heiterkeit.) In der steht nämlich drinnen, daß ein Abgeordneter zu lesen hat, und es steht nicht drinnen . . . (Abg. Brennsteiner: Du mußt früher anfangen! — Abg. Dietachmayr: 15 Minuten!) 13.54

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Frau Abgeordnete! Entschuldigen Sie! Die Interpretation der Geschäftsordnung obliegt dem Vorsitzenden — der Präsidentin in diesem Fall. Ich habe sie so interpretiert, daß Ihre Zeit abgelaufen ist. Es steht jedem Ihrer Abgeordneten frei, der noch nicht gesprochen hat, den Abänderungsantrag zu verlesen. (Beifall bei der FPÖ.)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

13.55

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal Stellung nehmen zu einigen Vorwürfen des Abgeordneten Pilz, und zwar im Zusammenhang mit der Anzeige eines Angehörigen der Gemeinde Traiskirchen gegen die evangelische Pfarrerin.

Ich selbst komme aus Traiskirchen, bin Mitglied des dortigen Stadtrates und möchte aus politischer Fairneß folgendes feststellen:

Es ist falsch, was der Abgeordnete Pilz sagt, und Kollege Leikam hat recht, wenn er den Kollegen Pilz als „Lügenbaron“ bezeichnet. Es hat we-

**Moser**

der der Bürgermeister Knotzer noch einer seiner Vizebürgermeister, der ihn in der Sommerzeit in diesem Amt vertreten hat, noch ein Verantwortlicher der Gemeindeverwaltung jemals eine Anzeige gegen die evangelische Pfarrerin erstattet.

All das, was Sie hier vorbringen, meine Damen und Herren von den Grünen, sind Gerüchte, und ich darf Ihnen raten, besser zu recherchieren und weniger an das zu glauben, was in den Zeitungen steht.

Noch etwas zu den Grünen. Auch wenn Sie die vielen Unwahrheiten und die vielen Halbwahrheiten wiederholen, wird daraus noch lange nicht die Wahrheit, und es ist und bleibt ein „Schmarren“, was Sie heute im Zusammenhang mit dieser Parlamentsdebatte gesagt haben. Das trifft vor allem auf Sie zu, Frau Kollegin Heindl (*Abg. Dr. Neisser: Das kann man wohl sagen!*) – sie ist in der Zwischenzeit schon wieder weggegangen –, und auf das, was Sie über den Sicherungseinsatz des Bundesheeres an der burgenländischen Grenze gesagt haben.

Meine Damen und Herren! Das Bundesheer führt dort einen Einsatz gemeinsam mit der Exekutive durch, um die illegalen Grenzübertritte einzudämmen, aber nicht, um Menschen zu jagen, und es führt diesen Einsatz durch, damit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entsprechend Rechnung getragen wird.

Frau Kollegin Heindl! Ich würde Ihnen raten, sich mehr vor Ort bei den Leuten umzuhören, dort sind nämlich die Menschen froh, daß das Bundesheer bei ihnen ist, und wenn Sie das wüßten, würden Sie hier in diesem Haus anders reden. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte aber auch mit Entschiedenheit das zurückweisen, was einer meiner Vorfahnen von der grünen Fraktion hier gesagt hat, der dieses Parlament des Rechtsbruchs, des Verfassungsbruchs und des Bruchs des Völkerrechts bezichtigt hat. Das ist schlichtweg falsch! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, und gewöhnen Sie sich eine andere Sprache hier in diesem Hohen Hause an! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht heute das Asylrecht, und ich kann sicherlich feststellen, daß wir alle, die wir hier in diesem Hause sind und uns zum Asylrecht bekennen, es als eine humanitäre Verpflichtung ansehen, all jenen Menschen zu helfen und Schutz zu gewähren, die aus religiösen, aus politischen und aus rassischen Gründen verfolgt werden und deshalb ihre Heimat verlassen müssen.

Aber eines muß auch klargestellt werden: daß wir kein Verständnis haben, wenn dieses Asyl-

recht mißbraucht wird, weil dann letztendlich derjenige unter die Räder kommt, derjenige einen Nachteil erleidet, der echte Hilfe benötigt, weil er eben verfolgt wird.

Daher brauchen wir, auch weil wir ein Asylland mit Tradition sind, ein Asylgesetz, das geeignet ist, die aktuellen und die zukünftigen Herausforderungen, die uns in dieser Frage gestellt werden, entsprechend zu bewältigen.

Eines hat sich gezeigt – die Vorfahnen sind ja im wesentlichen darauf eingegangen –: ein stetes Anwachsen der Zahl der Asylansuchen, verbunden mit einer großen Anzahl unbegründeter Ansuchen. – Das war die eine Seite. Und die andere Seite? – Das war ein Instrumentarium, das unzureichend und nicht in der Lage ist, ein rasches Verfahren sicherzustellen. Und diese Situation muß geändert werden! Daher ist es erforderlich und notwendig, daß dieses Gesetz heute beschlossen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte zum dramatischen Ansteigen der Zahl der Asylansuchen einige Zahlen nennen, und zwar ergänzend zu den Anmerkungen der Vorfahnen. Es ist einiges dazu gesagt worden, aber nicht, wie viele Asylanträge es in den letzten Jahren gab.

Wir haben 1985 6 724 Asylanträge gehabt, 1986 bereits 8 687, 1987 11 400, 1988 zirka 15 800, 1989 bereits 21 900 und 1990 über 22 700 Ansuchen.

Meine Damen und Herren! Es zeigt sich darüber hinaus, daß es im Rahmen dieser vielen Asylansuchen eine Gruppe von Menschen gibt, die – und das muß man hier auch mit entsprechender Deutlichkeit sagen – als Kriminelle Delikte im Ausland setzen, zum Beispiel in der Bundesrepublik, aufgrund eines Schubabkommens nach Österreich abgeschoben werden und dann bei uns einen Asylantrag stellen, und es gibt auch viele Leute – es zeigt sich, daß eigentlich ein großer Teil der Asylwerber dazu gehört –, die gar nicht mehr aus religiösen, politischen oder rassischen Gründen das Land verlassen, sondern deswegen, weil sie in der Heimat keine erträglichen wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen haben und weil sie sich in Österreich eine neue Existenz aufbauen wollen.

Das sind die tatsächlichen Probleme, die wir zu lösen haben, und die müssen wir durch eine umfassende, gesamtheitliche Regelung der Einwanderungs- und der Flüchtlingspolitik lösen. Eine solche umfassende Regelung liegt im Interesse der echten Flüchtlinge, aber auch im Interesse unserer Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß das vorliegende Asylrecht diesen Anforderungen ent-

**Moser**

spricht und auch sicherstellt, daß die Asylanträge in Zukunft rascher und qualitativ besser bearbeitet werden können.

Gestatten Sie mir daher, daß ich einige Anmerkungen zum vorliegenden Asylrecht mache.

Zunächst einmal zu der heißdiskutierten Frage der vorläufigen Aufenthaltsberechtigung eines Asylwerbers und der Frist für die Stellung eines derartigen Asylantrages.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist berechtigt, zu sagen, daß die Frist, die mit einer Woche festgelegt worden ist, als ausreichend anzusehen ist. Wenn jemand tatsächlich als Flüchtling sein Land verläßt, dann verläßt er es, weil er eben verfolgt wird, dann verläßt er es, weil er Schutz braucht, und dann kann er gleich, wenn er nach Österreich kommt, auch einen entsprechenden Antrag stellen. Dann braucht er nicht 14 Tage nachzudenken, ob er tatsächlich ein Flüchtling ist, sondern dann hat er diesen Antrag eigentlich unverzüglich, das heißt – eine entsprechende Frist soll man einräumen – innerhalb einer Woche zu stellen.

Ein zweiter Bereich, der in diesem Paragraphen definiert ist, betrifft die Einschränkung der Aufenthaltsberechtigung innerhalb des Bundesgebietes. Ich meine, daß eine derartige Einschränkung notwendig ist im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung der Asylwerber auf das Bundesgebiet, und daß eine gleichmäßige Verteilung der Asylwerber auf das Bundesgebiet notwendig ist, darüber sind sich ja alle Fraktionen einig.

Wir haben – und daher begrüße ich diese Bestimmung – die Sorgen und Probleme der Menschen, vor allem derjenigen, die in Städten mit einem hohen Ausländeranteil leben, zur Kenntnis zu nehmen, und wir haben durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu verhindern, daß es zu einer Konzentration von Ausländern in bestimmten Städten und Ortschaften kommt.

Noch einige Worte zum sogenannten Mandatsverfahren oder beschleunigten Verfahren. Dieses Verfahren nach § 17 erlaubt es ja, einen Asylantrag, der offensichtlich unbegründet gestellt worden ist, sofort abzulehnen. Ich möchte dazu zwei Punkte näher erläutern und ausführen.

Das eine: Dort ist festgestellt, daß ein solcher Antrag abzulehnen ist, wenn „der Asylwerber Staatsangehöriger eines Staates ist . . . , von dem auf Grund der allgemeinen Erfahrung, seiner Rechtslage und seiner Rechtsanwendung anzunehmen ist, daß in diesem Staat in der Regel keine begründete Gefahr einer Verfolgung . . . besteht;“

Meine Damen und Herren! Das ist im wesentlichen das Safe-country-Konzept, das von den Ver-

einigten Staaten oder von Kanada angewandt wird. Aufgrund dieser Konzeption nehmen diese Länder eigentlich seit Jahren keine Asylwerber aus den osteuropäischen Ländern mehr auf, und ich glaube, daß wir gut beraten wären, wenn auch wir diese Bestimmungen zumindest innerstaatlich entsprechend ausweiteten.

Und zum zweiten: Es ist in dieser Bestimmung auch hier klar festgehalten, daß der Antrag auch dann sofort als unbegründet abgelehnt werden kann, „wenn der Antrag mit einer wirtschaftlichen Notlage begründet wurde“. Damit, meine Damen und Herren, sagt der sogenannte Flüchtling von sich aus schon, daß er eigentlich ein Wirtschaftsflüchtling ist und daß er nicht mehr zur Kategorie jener zu zählen ist, die unter den Schutz der Genfer Konvention fallen.

Meine Damen und Herren von den Grünen! Sie sind ja diejenigen, die diese Bestimmungen besonders kritisieren. Sie haben heute einige Bilder mitgenommen, und ich sage Ihnen rückblickend dazu: Wenn die Bestimmungen, die wir hier heute beschließen, auf jene Österreicher, die Sie hier abgebildet haben, angewendet worden wären, dann wären alle diese Asylanträge sofort anerkannt worden, und alle hätten bei uns den Status des Flüchtlings bekommen. Frau Kollegin Petrovic! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Trotzdem möchte ich zu einem Kritikpunkt, den wir zu diesem Asylgesetz vorbringen müssen, noch einiges sagen, und zwar zur Einführung und Einrichtung der Bundesasylämter mit den jeweiligen Außenstellen.

Herr Bundesminister! Wir sehen darin zunächst einmal die Gefahr, daß es in Verbindung mit den Bundesbetreuungsstellen – und das ist ja, soweit ich weiß, vorgesehen – hier zu Quasiflüchtlingslagern kommt. Ich appelliere hier von dieser Stelle aus an Sie, sicherzustellen, daß die in Österreich bestehenden Flüchtlingslager, vor allem das Flüchtlingslager in Traiskirchen, noch heuer aufgelöst werden, weil diese inhuman und eine Schande sind. Und ich appelliere weiters an Sie, auch sicherzustellen, daß es nicht – wie ich es schon erwähnt habe – zu Quasiflüchtlingslagern kommt.

Aber noch etwas: Herr Bundesminister! Überlegen Sie bitte noch einmal, ob es tatsächlich notwendig ist, für diese Asylverfahren eine eigene Behörde einzurichten. Wir brauchen zusätzliches Personal, wir brauchen zusätzliche Infrastruktur und zusätzliche Baulichkeiten, die wiederum Kosten verursachen und in letzter Konsequenz auch darauf hinauslaufen, daß der bestehende Planstellenrahmen des Bundes erweitert werden muß. Sie brauchen – und Sie haben das ja selbst in den Unterlagen festgeschrieben – fast 100 zusätzliche Planstellen für 1992, in der Folge brauchen

**Moser**

Sie weitere 100 Planstellen. Das Ganze muß verdoppelt werden.

Ich sage Ihnen: 306 600 Beamte des Bundes sind bereits genug! Es muß endlich Schluß sein mit der Automatik: Es wird eine neue Organisation geschaffen, es werden neue Verfahren festgelegt, das bedeutet automatisch eine neue Behörde und automatisch zusätzliche Beamte. (Abg. *Elmecker: Beim Bundesheer werden es weniger!*) Herr Kollege Elmecker, beim Bundesheer sind keine Posten frei! (Abg. *Elmecker: Da kommt es zu einer Reduktion!*) Es stimmt schon, daß eine Verstärkung verschiedener Bereiche zur Durchführung der Asylverfahren notwendig ist, aber ich glaube, daß das Ganze planstellenneutral durchzuführen ist und eine ökonomischere Lösung anzuwenden sein wird. Und daher möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: 2 Minuten Redezeit bitte noch.

Abgeordneter Moser (fortsetzend): Ja, ich weiß es, Frau Präsidentin.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Moser, Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen betreffend den Personalaufwand im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung neuer Asylbehörden

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß das zur notwendigen Verstärkung der Asylbehörden erforderliche Personal planstellenneutral aufgebracht wird.“

Herr Bundesminister, ich möchte Sie hier daran erinnern: Sie waren damals Staatssekretär für das Beamtenwesen, ich war noch im Verteidigungsministerium für die Organisation zuständig (Abg. *Leikam: Für welche Organisation?*), und Sie haben uns immer wieder gezwungen, unsere Organisationsmaßnahmen planstellenneutral, ohne zusätzlichen Aufwand zu machen, und ich ersuche und fordere Sie heute hier auf, dafür zu sorgen, daß dies auch in Ihrem Ministerium Gültigkeit haben muß.

Ich komme jetzt zum Schluß. Meine Damen und Herren! Wenn dieses Gesetz in einigen Fragen aus unserer Sicht auch nicht die optimale Lösung darstellt, so meine ich doch, daß es insgesamt ein bedeutender Schritt nach vorne ist, der uns hilft, die Problematik im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage rasch, effizient und besser zu bewältigen. Daher ist es gut, wenn die Freiheitliche Partei diesem Gesetz zustimmt. – Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 14.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

14.10

Abgeordneter Srb (Grüne): Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung zwingt uns, unseren Abänderungsantrag zum Asylgesetz zu verlesen. Ich tue es hiermit:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage, Beilage zur Zahl 95.302/65-FB/91, betreffend Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991), Beilage zur Zahl 95.302/65-FB/91, wird wie folgt abgeändert:

1. § 1 Z. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Flüchtling eine Fremde/r.

a) der/die Voraussetzungen des Artikels 1 der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllt;

b) der/die wohlgegründete Furcht vor Verfolgung wegen ihres/seines Geschlechts oder aufgrund ihrer/seiner sexuellen Orientierung im Heimatland oder im Land seines/ihres gewöhnlichen Aufenthaltes hat;

c) der/die wohlgegründete Furcht vor Bürger- oder anderen internationalen Konflikten hat sowie vor ökologischen oder wirtschaftlichen Katastrophen auf der Flucht ist.“

2. § 2 Abs. 2, 3 und 4 entfallen.

3. § 3 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 3. Asyl wird auf Antrag des Asylwerbers gewährt. Die Asylbehörde hat einem Asylantrag mit Bescheid statzugeben, wenn nach diesem Bundesgesetz glaubhaft ist, daß der Asylwerber Flüchtling im Sinne des § 1 dieses Bundesgesetzes ist.“

4. § 5 Abs. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Ein Flüchtling verliert das Asyl, wenn festgestellt wird, daß er/sie nicht mehr Flüchtling im Sinne des § 1 dieses Bundesgesetzes ist;

**Srb**

5. Nach § 5 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) Ein Flüchtling verliert ferner das Recht auf Asyl im Sinne dieses Gesetzes, wenn er aus gewichtigen Gründen eine Gefahr für die Sicherheit der Republik Österreich darstellt oder nach rechitskräftiger Verurteilung wegen eines Verbrechens, das mit mehr als fünf Jahren Freiheitsstrafe bedroht ist, eine Gefahr für die Gemeinschaft bedeutet (Artikel 33 Abs. 2 GFK).“

6. § 6 Abs. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Ein Asylwerber, der aus dem Staat kommt, in dem er behauptet, Verfolgung befürchten zu müssen, ist weder wegen rechitswidriger Einreise noch wegen rechitswidriger Anwesenheit im Bundesgebiet zu bestrafen.“

7. In § 7 Abs. 1 wird die Wortfolge „innerhalb von einer Woche“ ersetzt durch den Satzteil „innerhalb von vier Wochen“.

8. § 7 Abs. 2 entfällt. Abs. 3 wird zu Abs. 2 wie folgt abgeändert:

„(2) Die vorläufige Aufenthaltsberechtigung kommt einem Asylwerber zwei Monate, nachdem das Asylverfahren rechitskräftig abgeschlossen wurde und auch einem außerordentlichen Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wurde, nicht mehr zu.“

9. § 7 Abs. 4 wird zu Abs. 3 wie folgt abgeändert und lautet:

„(3) Die vorläufige Aufenthaltsberechtigung ist unverzüglich von Amts wegen zu bescheinigen. Diese Bescheinigung nach dem Muster der Anlage ist mit einer verlängerbaren Gültigkeitsdauer von höchstens einem Jahr auszustellen. Sie ist in den Fällen des Abs. 3 unverzüglich zurückzustellen. Wird die Ausstellung einer Aufenthaltsberechtigung verweigert, ist über den Antrag bescheidmäßig binnen 14 Tagen zu entscheiden.“

10. In § 8 werden die Abs. 1 und 2 wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 8. (1) Die Asylbehörde hat aus Anlaß der Erlassung eines Bescheides, mit dem ein Asylantrag abgewiesen wird, einem Fremden von Amts wegen oder über Antrag den befristeten Aufenthalt im Bundesgebiet zu bewilligen, wenn die Abschiebung rechitsch oder tatsächlich unmöglich ist oder ihn wegen der Situation in seinem Heimatstaat oder – sofern er staatenlos ist – in dem Staat, in dem er zuletzt seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, aus wichtigen Gründen nicht zugemutet werden kann.“

(2) Die befristete Aufenthaltsberechtigung ist für höchstens ein Jahr zu bewilligen. Sie ist um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern, wenn die Gründe für ihre Bewilligung andauern. Der Fremde mit befristeter Aufenthaltsberechtigung (De-facto-Flüchtling) ist rechtlich dem Flüchtling gleichgestellt.“

11. In § 9 Abs. 1 werden die Paragraphenbezeichnungen „§§ 2 Abs. 3, 5, 5a, und 13a“ ersetzt durch „§§ 2 Abs. 3, 5a und 13a“.

12. An § 9 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Schubhaft ist nur in den Fällen des § 5 Abs. 3 zu verhängen.“

13. In § 9 Abs. 2 wird die Wortfolge „unverzüglich“ durch „binnen 3 Monaten“ ersetzt.

14. § 10 Abs. 1 und 2 werden wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 10. (1) Asylbehörde erster Instanz ist das Bundesasylamt, das dem Bundesminister für Inneres untersteht.“

(2) Der Bundesminister für Inneres hat zur Vollziehung dieses Bundesgesetzes dafür besonders qualifizierte und informierte Bedienstete heranzuziehen.

15. Nach Abs. 3 werden folgende Abs. 4 und 5 eingefügt:

„(4) Als Asylbehörden zweiter Instanz werden die jeweils zuständigen unabhängigen Verwaltungssenate tätig.“

„(5) Für sämtliche Entscheidungen im Sinne dieses Gesetzes ist das Bundesasylamt sachlich zuständig.“

16. An § 11 wird folgender Satz angefügt:

„Im Asylverfahren gilt das Prinzip der Unmittelbarkeit bei sonstiger Nichtigkeit des Verfahrens.“

17. § 12 Abs. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Asylanträge sind beim Bundesasylamt zu stellen. Andere Behörden, gegenüber denen Personen den Wunsch oder die Absicht erkennen lassen, Asyl zu beantragen, haben diesen Antrag aufzunehmen und an das Bundesasylamt weiterzuleiten.“

18. § 13 Abs. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Asylwerber, die das 19. Lebensjahr vollendet haben, sind im Verfahren nach diesem Bundesgesetz handlungsfähig. Asylanträge können auch von unbegleiteten mindigen und unmündigen minderjährigen, die das 7. Lebensjahr vollendet haben, gestellt werden.“

**Srb**

19. § 14 Abs. 1 und 2 werden wie folgt abgeändert und lauten:

„§ 14. (1) Jeder Asylwerber ist unverzüglich gemäß § 51 AVG zu vernehmen (Erstvernehmung). Im Zuge dieser Vernehmung sind

1. die Identität des Asylwerbers und der ihn begleitenden Familienangehörigen (§ 4) im einzelnen (Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, bisheriger Wohnsitz sowie die Namen der Eltern) festzustellen,

2. die Gründe zu klären, aus denen Asyl beantragt wird und

3. allfällige Beantragung oder Gewährung von Asyl oder dauernde Aufenthaltsberechtigung in anderen Staaten zu ermitteln.

(2) Der Asylwerber ist persönlich anzuhören und verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die in seinem Besitz befindlichen Urkunden und Unterlagen, soweit sie für das Verfahren von Belang sind, vorzulegen.“

20. § 14 Abs. 4 wird wie folgt abgeändert:

(4) Über jede Vernehmung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Dem Asylwerber ist eine Kopie dieser Niederschrift auszufolgen.“

21. § 15 Abs. 1 und 2 werden wie folgt abgeändert und lauten:

„§ 15. (1) Der Bundesminister für Inneres darf für Zwecke der Vollziehung dieses Bundesgesetzes, für Zwecke der Durchführung der Genfer Flüchtlingskonvention im Ausland folgende personenbezogene Daten von Asylwerbern und Flüchtlingen, soweit dies erforderlich ist, automationsunterstützt ermitteln, verarbeiten und übermitteln: Name, Geburtsort, Geburtsdatum und EDV-Zahl, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnsitze, die Namen der Eltern, Familienstand; Familienangehörige im In- und Ausland samt Verwandtschaftsverhältnis, Wohnadresse, Geburtsdatum und EDV-Zahl, Lebensgefährte im In- und Ausland samt Wohnadresse, Geburtsdatum und EDV-Zahl; Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe, Religion, Einreisetag und -art, Informationen betreffend Militärdienst, Urkunden und Verfahrensstand.

(2) Datenempfänger der in Abs. 1 bezeichneten Daten sind

1. das Bundesasylamt,

2. das Amt des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge in Österreich.

22. § 15 Abs. 3 entfällt. Abs. 4 wird zu Abs. 3 und lautet:

(3) Nach Abs. 1 ermittelte Daten sind physisch zu löschen, wenn das Asylverfahren rechiskräftig abgeschlossen ist oder dem/der Betroffenen in einem anderen Staat, in dem ihn/ihr Schutz geboten wird, ein dauerndes Aufenthaltsrecht gewährt wird beziehungsweise der Asylantrag zurückgezogen wurde.“

23. § 15 Abs. 5 wird zu Abs. 4.

24. § 17 Abs. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Ist ein Asylantrag offensichtlich unbegründet, ist darüber in einem beschleunigten Verfahren zu entscheiden. Ein Asylantrag ist dann offensichtlich unbegründet, wenn er als klar mißbräuchlich oder als eindeutig betrügerisch angesehen werden muß und wenn der Asylantrag erkennen läßt, daß die Tatbestandsmerkmale des § 1 dieses Bundesgesetzes nicht erfüllt sind.“

25. § 17 Abs. 2 und 3 entfallen.

26. § 17 Abs. 4 wird zu Abs. 2.

27. § 18 Abs. 2 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(2) Urkunden und sonstige Schriftstücke, die für das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens von Bedeutung sind, sind von Amts wegen in die deutsche Sprache zu übersetzen. Der Asylwerber ist berechtigt, einen Dolmetscher seiner eigenen Wahl beizuziehen.“

28. § 19 entfällt.

29. § 20 wird wie folgt abgeändert:

„§ 20. Gegen die Entscheidungen des Bundesasylamtes kann binnen 14 Tagen eine Berufung bei den zuständigen unabhängigen Verwaltungssenaten eingebracht werden.“

30. § 23 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 23. (1) Flüchtlingen ist Beratung und Integrationshilfe zu gewähren.

(2) Flüchtlingsberatung besteht insbesondere darin:

1. Information über alle die Flüchtlinge betreffende Fragen, unter anderem über Asyl- und Aufenthaltsrecht, Arbeits- und Sozialrecht;

2. Unterstützung bei der Stellung von Anträgen und Behördenwegen;

3. Vertretung in Verfahren nach diesem Bundesgesetz, soweit nicht die Zuziehung eines Rechtsanwaltes gesetzlich vorgeschrieben ist;

4. Hilfestellung bei der Übersetzung von Schriftstücken und Bereitstellung von Dolmetschern.

**Srb**

(3) *Integrationshilfe besteht insbesondere darin:*

1. *Sprachkurse;*
2. *Kurse zur Aus- und Weiterbildung;*
3. *Veranstaltungen zur Einführung in die österreichische Kultur und Geschichte;*
4. *gemeinsame Veranstaltungen mit österreichischen Staatsbürgern zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses;*
5. *Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche;*
6. *Unterstützung in Schul- und Gesundheitsfragen.*

(4) *Zur Durchführung der Flüchtlingsberatung und Integrationshilfe sind möglichst private, humanitäre und kirchliche Einrichtungen oder Institutionen der freien Wohlfahrt oder der Gemeinden heranzuziehen. Die zu erbringenden Leistungen sind in einem privatrechtlichen Vertrag festzulegen, der auch den Kostenersatz zu regeln hat.*

(5) *Der Zugang von Flüchtlingen zur Einrichtung der Flüchtlingsberatung und Integrationshilfe ist sicherzustellen.“*

31. § 24 entfällt.

Danke schön. 14.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Oberhaidinger. Ich erteile es ihm.

14.24

Abgeordneter Oberhaidinger (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch wenn es sich im Verlauf der Debatte herausgestellt hat, daß es Abgeordneter Dr. Pilz bei dieser Diskussion mit der Wahrheit nicht sehr genau genommen hat, möchte ich dennoch den Vorwurf, daß Minderjährige in Schubhaft genommen werden — genau diesen hat er hier gemacht —, nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen.

Schon im Unterausschuß haben wir darauf verwiesen, daß nicht nur § 13 Abs. 2 zu lesen ist, sondern auch die Erläuternden Bemerkungen, in denen es heißt — ich zitiere —:

„Um das besondere Schutzbedürfnis für alle Minderjährigen zu wahren, sieht Abs. 2 die Bestellung des örtlich zuständigen Jugendwohlfahrtsträgers zum Verfahrenskurator für die Dauer des Asylverfahrens vor. Abs. 2 bezieht sich sowohl auf jene Personen, die gemäß Abs. 1 zweiter Satz einen Asylantrag stellen konnten, als auch auf jene Unmündigen, die einen Asylantrag nur

durch ihren gesetzlichen Vertreter stellen können. Die Formulierung ‚sofern ihre Interessen nicht von ihrem gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden können‘ umfaßt nicht nur alle Unbegleiteten, sondern berücksichtigt auch den Fall, in dem die Eltern einen anwaltlichen Vertreter in Österreich zur Stellung des Asylantrages für den Unmündigen beauftragen können.“

Wie sich aus dem Wortlaut dieser Bestimmung eindeutig ergibt, („Verfahren nach diesem Bundesgesetz“ . . .) . . . Für alle anderen Rechtsbereiche bleiben die einschlägigen Regelungen des IPR-Gesetzes und des ABGB unberührt.“

Meine Damen und Herren! Minderjährige werden nicht in Schubhaft genommen, unter 14jährige werden in Kinderheimen untergebracht und über 14jährige in dafür vorgesehenen Jugendheimen, und nur über straffällig gewordene Jugendliche kann unter Beziehung des Verfahrenskurators Schutzhaft verfügt werden.

Ich verwahre mich auch strikt gegen die pauschale Diskriminierung der Arbeiter, die Dr. Pilz hier ebenfalls vorgebracht hat. (Beifall bei der SPÖ.) Ich würde ihm empfohlen, sich mit den Arbeiterinnen und Arbeitern in jenen Gegenden in Österreich zusammenzusetzen, in denen es eine Überfremdung von 40 und mehr Prozent gibt, und sich mit ihnen einmal darüber zu unterhalten, warum sie gegen eine Überfremdung sind: weil sie um ihre Arbeitsplätze fürchten, weil sie um ihre Wohnungen fürchten, die sie dringend selbst benötigen. Wir haben hier in diesem Haus mehrmals über den Wohnungsfehlbestand in Österreich gesprochen, und genau in jenen Gegenden, in denen die Fremden überwiegend untergebracht sind, kommt dieser Wohnungsfehlbestand besonders zum Tragen. Daher bitte keine pauschalen Diskriminierungen von Bevölkerungsgruppen, die ohnehin große Schwierigkeiten haben!

Meine Damen und Herren! In vielen Gesprächen mit Vertretern von Flüchtlingseinrichtungen wollte ich herausfinden, warum gegen diesen Gesetzentwurf eine derart negative Haltung vorliegt. Und die Antworten waren immer wieder: weil sie mit dem bisherigen Asylverfahren nicht zufrieden waren, weil sie glauben, daß die Schutzsuchenden schlecht weggekommen sind. Und daher habe ich mich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Ich wollte wissen, ob die Schutzsuchenden wirklich so schlecht weggekommen sind.

Dazu, meine Damen und Herren, einige Ziffern und Fakten; sehr viel davon wurde heute in dieser Debatte bereits vorgebracht. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß 1991 die Zahl der Asylwerber vom Jänner mit 1 728 bis September auf 3 093 angestiegen ist. Und bei 19 648 Personen, die sich um Asyl beworben haben, wurden

## Oberhaidinger

12 922 Verfahren – es wurde bereits mehrmals gesagt, und es kann gar nicht oft genug gesagt werden – abgeschlossen. Besonders herausheben in diesem Zusammenhang möchte ich, wie differenziert diese Verfahren abgehandelt wurden, weil sich herausstellt, daß Asylwerber aus der Dritten Welt nicht wie durchschnittlich zu 13,5 Prozent anerkannt wurden, sondern zu rund 20 Prozent Anerkennung gefunden haben. Und nochmals sei es in diesem Haus gesagt, daß wir bei der Anerkennung doppelt so hoch liegen wie die BRD und dreimal so hoch wie die Schweiz, wenn nicht nahezu viermal so hoch.

Bei der Anerkennungsziffer liegen wir mit dem klassischen Asylland Schweden Kopf an Kopf, also an der Spitze der europäischen Staaten.

Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß für Flüchtlinge aus Jugoslawien im Ministerrat zu den bereits bewilligten 5 Millionen weitere 20 Millionen genehmigt wurden.

Dazu ein weiteres Beispiel, das ich der Kritik an der behaupteten rigorosen restriktiven Handhabung entgegenstellen möchte. Aus dem Bericht über die soziale Lage 1990 sind die Initiativen für Asylwerber zu entnehmen. Es wurde hier ein Ressortübereinkommen zwischen dem Bundesminister für Arbeit und Soziales und dem Bundesminister für Inneres getroffen, das die arbeitsmäßige Integration von Konventionsflüchtlingen sowie Ausländern, die vor dem 1. April 1990 einen Asylantrag gestellt haben, regelt. Für rumänische Flüchtlinge, deren Asylantrag bereits abgelehnt wurde und die abgeschoben werden könnten, wurden damit im Einvernehmen beider Minister integrative Maßnahmen eingeleitet. Und da wird von unhumaner, restriktiver Asyl- und Flüchtlingspolitik gesprochen! Für alle, meine Damen und Herren, die so argumentieren, wäre es gut, wenn sie sich etwas genauer mit den Tatsachen befassen würden. Mit Polemik allein erweisen Sie den Asylwerbern keinen guten Dienst! (Beifall bei der SPÖ.)

Welche Ziele wir uns für das neue Asylrecht zugrunde gelegt haben, wurde heute bereits mehrmals zitiert. Im besonderen wurde auch die Resolution des Landes Oberösterreich angesprochen, die sich inhaltlich weitestgehend mit jenen Forderungen deckt, die auch dem Gesetzentwurf von Beginn an zugrunde gelegen sind. Diese Forderungen gipfeln darin, daß Österreich weiterhin Zufluchtstätte für nachweislich Verfolgte nach der Genfer Flüchtlingskonvention bleiben muß.

Ein klares Bekenntnis zum humanen Umgang mit politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten im Sinne der Flüchtlingskonvention wurde herausgearbeitet.

Erwähnt soll noch werden, daß in dieser Resolution Oberösterreich für eine restriktive Einwanderungspolitik und für ein rasch zu beschließendes Asylgesetz eintritt, ein Gesetz, mit dem die Trennung von Flüchtlingen und arbeitssuchenden Ausländern sichergestellt und konsequent vollzogen werden kann. Durch bestens qualifiziertes Personal sollen eine raschere Erledigung von Asylansuchen und eine gleichmäßige Verteilung der Asylwerber, die auch jetzt schon in weitem Maße geschieht, auf alle Bundesländer, damit zu starke Konzentrationen und die damit auftretenden Probleme weitestgehend vermieden werden können, gewährleistet werden.

All das sind Forderungen, meine Damen und Herren, die von Beginn an – ich sagte es schon – in der Regierungsvorlage bereits berücksichtigt waren. Grundsätzlich geht es darum, eine Regelung zu finden, die es bei Wahrung aller rechtsstaatlichen Garantien nicht ermöglicht, daß jemand, nur weil er einen Asylantrag stellt, seine Einreise und seinen unbeschränkten Aufenthalt erzwingt.

Wenn in diesem Zusammenhang der Caritasdirektor Präsident Schüller die Forderung aufstellt, alle Einreisenden, die einen Asylantrag stellen, in die Bundesbetreuung zu nehmen, so ist dies eine sehr „blauäugige“ Forderung. Wohin würde eine derartige Regelung führen? – Ein solch generelles Recht würde noch mehr unbegründete Anträge provozieren. Die Zahl der Verfahren würde drastisch ansteigen. Die wirklich begründeten Anträge würden nicht die entsprechende Beachtung finden, den wirklich Schutzsuchenden würde dies letztlich schaden, und die Aufnahmeverantwortlichkeit der Bevölkerung würde aufgrund der großen Zahl Nichtverfolgter noch drastischer zurückgehen.

Für die Raschheit des Asylverfahrens sind wir eingetreten, und wir sind daher dafür, daß binnen einer Woche der Asylantrag zu stellen ist und das Verfahren in Form eines nachgebildeten Mandatsverfahrens abgewickelt wird. Wir sind deswegen dafür, daß rasch gehandelt wird, damit die Unterbringung in der Bundesbetreuung so kurz wie möglich ausfällt, damit daraus keine Motivation für das Stellen von Asylanträgen abgeleitet werden kann. Die zu erwartende gesamte Verfahrensverkürzung – das Verfahren dauert jetzt in etwa sechs bis neun Wochen – wird in rund zwei bis drei Wochen betragen, sodaß neue Verfahren in zirka vier bis sechs Wochen abgewickelt werden können.

Meine Damen und Herren! Ebenso wird die Unmittelbarkeit gefordert. Wir glauben, daß mit dem Bundesasylamt, den unbedingt zu errichtenden Außenstellen und den dafür vorgesehenen speziell ausgebildeten Beamten diese Unmittelbarkeit erreicht werden kann. Wichtig ist, daß in

## Oberhaidinger

einem Asylverfahren für die Antragsteller so unmittelbar, wie es eben in einem Verwaltungsverfahren möglich ist, gearbeitet wird.

Die Integrationswünsche, wie der nach gleichmäßiger Aufteilung, werden im vorliegenden Entwurf ebenfalls voll verwirklicht.

Zum Vorwurf, wir hätten im Unterausschuß den Herrn Feldmann nicht gehört — es tut mir ebenfalls leid, daß wir ihn nicht hören konnten —, möchte ich aber dennoch hier anmerken, daß die Stellungnahme des Herrn Feldmann im Abänderungsantrag der Grünalternativen nahezu vollinhaltlich wiedergegeben und diese Stellungnahme im Unterausschuß Punkt für Punkt, also sehr ausführlich, durchgesprochen wurde. Ebenfalls hatte für amnesty international Dr. Aigner als Experte für die Grünalternativen ausgiebig Gelegenheit zu sprechen.

Zusammenfassend kann man sagen, meine Damen und Herren, daß sich die Vorwürfe der Verletzung der Genfer Flüchtlingskonvention sowie der Bundesverfassung in der Diskussion mit den anwesenden Fachleuten als rechtlich nicht begründet erwiesen haben. Den Grünalternativen ist in diesem Zusammenhang gleichgültig, was dabei herausgekommen ist, weil ohnehin „nicht sein kann, was nicht sein darf“.

Zu der Diskussion um das Bundesasylamt möchte ich noch hinzufügen, daß es nie um 100 oder 200 Beamte mehr gegangen ist. Es wurde von 60 Beamten gesprochen, die erforderlich sind, wenn wir dieses Gesetz entsprechend administrieren können sollten.

Bedacht sollte noch werden: Würden wir dieses Gesetz über die Bezirkshauptmannschaften abwickeln — insgesamt 106 in Österreich —, dann würde es mit Sicherheit aufwendiger und weniger effizient geschehen.

Entscheidend, meine Damen und Herren, ist in diesem Zusammenhang, daß rasch und gut gearbeitet wird, um in der Bevölkerung den Eindruck zu vermeiden, daß die Asylwerber deswegen so lange auf Kosten des Staates leben, weil die Behörde nichts weiterbringt. Ich ersuche Sie daher, wenn es so wie vorgesehen funktionieren soll, sich dazu zu bekennen, daß wir auch das erforderliche Personal brauchen.

Im übrigen vertrete ich die Meinung, daß wir verstärkt für internationale Solidarität eintreten müssen. Unsere Außenpolitik muß international verstärkt auf Länder, in denen die Grundrechte der Menschen durch Repressalien gefährdet sind, hinweisen und auf Sanktionen drängen — Beispiel Südafrika. Wirtschaftlich müssen wir dafür eintreten, daß die Wirtschaftshilfe für den Osten europaweit erhöht wird. Die Mittel, die wir hier

einsparen, müssen wir später unter Umständen zur Bekämpfung von Krisenerscheinungen verwenden. Hoffentlich, meine Damen und Herren, reichen sie auch aus. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.40

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Petrovic gemeldet. Bitte.

14.40

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat soeben behauptet, die Experten im Ausschuß hätten die Kritikpunkte der Grünen Alternativen widerlegt und die Grünen blieben bei ihrer Kritik, „weil nicht sein könne, was nicht sein solle“.

Dies ist unrichtig! Die Grüne Alternative schließt sich vollinhaltlich der im Ausschuß vorgebrachten Kritik des Außenamtes an, welches eine sofortige Überarbeitung des Gesetzentwurfes unter Beziehung des UNHCR empfiehlt. Es ist ferner auch unrichtig, daß die Stellungnahme des UNHCR eine regionale Stellungnahme des Wiener Büros ist. Diese Stellungnahme ist vielmehr von Genf approbiert und ist die offizielle Stellungnahme des UNHCR, und sie lautet: Dieser Entwurf ist rechtswidrig! — Danke. 14.41

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gaigg. Ich erteile es ihm.

14.41

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst einige Sätze an die Adresse der Vertreter der alternativen Fraktion. Frau Kollegin Petrovic, wenn Sie uns versprechen, daß Sie die in der Art einer tibetanischen Gebetsmühle von Ihnen vorgebrachten Bedenken gegen Tierversuche in Zukunft einstellen, so nehmen wir das mit Gelassenheit hin, wenn Sie uns hingegen eine andere Aktion dafür in Aussicht stellen, kommt das vielleicht in die Nähe einer gefährlichen Drohung. Aber so ernst wollen wir das wieder auch nicht nehmen. Das wäre noch das Geringste.

Aber das, was Sie, meine Damen und Herren von der alternativen Fraktion, heute geboten haben, was Sie sich geleistet haben in Richtung böswillige Unterstellungen, geht an die Grenze des Erträglichen. Das ist ein Mißbrauch der Immunität der Abgeordneten. Und Sie treiben einen weiteren Mißbrauch! Sie treiben nämlich Mißbrauch mit jenen Personen, deren Konterfei Sie für Ihre Aktion verwenden. Ich nehme stark an, daß sich diese Herrschaften sehr herzlich dafür bedanken würden, von Ihnen für solche Zwecke mißbraucht zu werden. Das ist meine Meinung! Ich sehe eine sinnvolle Verwendung dieser Plakate

**Dr. Gaigg**

nur in der Form, daß Sie sich dahinter verstecken und für das schämen, was Sie sich hier heute an Nestbeschmutzung und an böswilligen Unterstellungen geleistet haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.)

Vielleicht können Sie damit auch kaschieren, daß nur wenige von Ihnen das Interesse finden, an der Diskussion über diesen Ihnen so wichtigen Gegenstand teilzunehmen. (*Beifall der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Dr. Khol.*)

Meine Damen und Herren! Übereinstimmung besteht zwischen allen im Haus vertretenen Parteien dahin gehend, daß das geltende Asylrecht den Erfordernissen von heute nicht mehr entspricht und daher die Notwendigkeit einer Neuregelung besteht.

Das neue Asylgesetz soll erstens den weitgehend geänderten politischen Verhältnissen, vor allem in den ehemaligen Ostblockländern, und der absehbaren Entwicklung in dieser Region, in diesem Bereich Rechnung tragen. Dabei ist davon auszugehen, daß angesichts der politischen Instabilität in diesen Ländern, im besonderen in der ehemaligen Sowjetunion, in Rumänien und in Bulgarien — um nur einige zu nennen — und der unbewältigten wirtschaftlichen Probleme dieser Region, aber auch der krisenhaften Situation in Ländern der Dritten Welt in Zukunft mit einem vermehrten Zuwanderungsdruck auf unser Land gerechnet werden muß.

Das neue Asylgesetz soll zweitens jene internationales Vereinbarungen wie die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention und auch die Konklusionen des UNHCR-Exekutivkomitees berücksichtigen und in unsere Gesetzgebung miteinbeziehen.

Das neue Asylgesetz soll drittens der Verwaltung ein Instrument an die Hand geben, das eine menschen- und sachgerechte Bewältigung der anstehenden Probleme in diesem Bereich unter Bedachtnahme auf die finanziellen Gegebenheiten in unserem Land und nach den Grundsätzen einer sparsamen und effizienten Verwaltung gewährleistet. Dabei sind — darauf scheinen Sie, meine Damen und Herren von der alternativen Fraktion, nicht oder jedenfalls nicht ausreichend Bedacht zu nehmen — nicht nur die Interessen Fremder oder Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention oder Zuwanderer, Wirtschaftsflüchtlinge, sondern auch die Interessen unserer Bevölkerung wahrzunehmen.

Ich denke in diesem Zusammenhang keineswegs nur an die alteingesessenen Bürger unseres Landes, sondern auch an jene in den letzten Jahren in Österreich ansässig gewordenen Gastarbeiter, die unter einer unkontrollierten und illegalen Zuwanderung im besonderen zu leiden haben

und, wenn sie noch zunehmen sollte, zu leiden hätten. Nur einige Stichworte: Lohndruck, drohender Arbeitsplatzverlust durch Schwarzarbeit, Verschärfung der Lage auf dem Wohnungsmarkt; es ist ja bereits darauf hingewiesen worden.

Meine Damen und Herren! Es geht um die Sozialverträglichkeit einer Zuwanderung, die — ob uns das nun gefällt oder nicht — Grenzen hat, der Grenzen gesetzt sind. Und diese Grenzen nicht sehen zu wollen, ist schlicht und einfach unverantwortlich, und ihre Überschreitung zuzulassen oder bewußt herbeizuführen, beeinträchtigt nicht nur die legitimen Interessen unserer Bevölkerung, sondern muß zwangsläufig zu gesellschaftlichen Spannungen führen, die in Aggressionen, die im Entstehen von Konflikten, die im Entstehen von Fremdenhaß ihren Ausdruck finden und die dann den Nährboden für neonazistische Strömungen und Tendenzen bilden.

Meine Damen und Herren! Noch gibt es in Österreich keine Gewalt gegen Ausländer. Noch werden keine Sprengkörper in Asylheime geschleudert. Noch werden die Ausländer nicht mit brutaler Gewalt attackiert. Noch werden Asylheime nicht in Brand gesteckt.

Wollen Sie, meine Damen und Herren von der alternativen Fraktion, durch die Maßnahmen, die Sie vorschlagen, auch in Österreich derartige Konflikte provozieren? Wollen Sie vielleicht die Stabilität unseres Landes dadurch aufs Spiel setzen? Wir wollen das sicherlich nicht! Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Entwurf ein guter Wurf, der geeignet ist, die anstehenden und zukünftigen Probleme in den Griff zu bekommen.

Was die Kritik betrifft, die amnesty international und der Flüchtlingshochkommissär gegen dieses Gesetz vorgebracht haben, darf ich doch darauf verweisen, daß sie — darauf ist ja schon eingegangen worden — einer Untersuchung, einer völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Prüfung, nicht standhält. Und was den Kritikern besonders anzukreiden ist, ist der Umstand, daß sie ihre Kritik, obwohl sie es besser wissen, unentwegt wiederholen. Auch das hat ein Kollege schon gesagt: Die Unwahrheit wird nicht zur Wahrheit, wenn man sie ständig wiederholt!

Nun zu den schon zitierten und von der Frau Kollegin Dr. Petrovic wiederholten Anmerkungen des Außenministeriums zu § 2 Abs. 2 und 3 und zu § 5 Abs. 1 des Entwurfes. Diese Anmerkungen wurden durch eine Änderung im § 5 Abs. 1 Z. 1 berücksichtigt. Demnach verliert ein Flüchtling das Asyl nunmehr nicht mehr bereits dann, wenn er in einem anderen Land um Asyl ansucht, sondern erst dann, wenn ihm tatsächlich Asyl gewährt wurde.

**Dr. Gaigg**

Im übrigen ist, meine Damen und Herren, darauf hinzuweisen, daß die Genfer Konvention eben nur Flüchtlingen nach ihrer Definition bestimmte Rechte zubilligt. Und soweit dieser Gesetzentwurf Einschränkungen dieser Rechte beinhaltet, treffen sie nicht Flüchtlinge, sondern Zuwanderer, denen nach den gegebenen Umständen die Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Konvention nicht zukommt. Daher steht dieses Gesetz auch nicht in Widerspruch zur Genfer Konvention.

Was die wiederholt vorgebrachte Kritik am § 17 Abs. 2 betrifft, wonach der Vorstellung gegen einen ohne weiteres Ermittlungsverfahren erlassenen Bescheid keine aufschiebende Wirkung zukommt, ist auf die Feststellungen des Innenausschusses hinzuweisen, nämlich daß es dieses Mandatsverfahren beziehungsweise einen abweisen den Bescheid ja nur unter gewissen Voraussetzungen gibt, und zwar bei einer offenkundigen Unbegründetheit oder Begründetheit, und daß im übrigen dem schutzwürdigen Interesse eines davon Betroffenen durch die Bestimmungen des § 13 des Fremdenpolizeigesetzes ja Rechnung getragen wird.

Weil immer wieder die Dinge so dargestellt werden, als würden wir in Österreich Maßstäbe anlegen, die dem internationalen Recht oder den Regelungen anderer Länder nicht entsprechen, möchte ich nur darauf hinweisen, daß auch der § 47 des Schweizer Asylrechtes — ich sage das, um nur eine Bestimmung zu zitieren — ebenfalls ein derartiges Institut vorsieht, nämlich ein Rechtsmittel, dem keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wird.

Und es wurde ja auch — jene Kollegen, die im Unterausschuß dabeigewesen sind, wissen das genau — der Vertreter des Verfassungsdienstes befragt, ob er verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Regelung hätte. Es wurde von ihm ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes dem eben nicht so ist, weil § 57 AVG bei entsprechender Interpretation in außerordentlichen Fällen das durchaus zuläßt.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns dessen bewußt, daß die vorliegende Regelung nicht perfekt ist. Es gibt keine perfekte Regelung, aber wir glauben, daß dieses Gesetz ein rechtlich vertretbarer Kompromiß zum Teil divergierender Interessen und ein taugliches Problemlösungsinstrument ist, dem wir aus den dargestellten Überlegungen zustimmen werden. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.51

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiermaier. Ich erteile es ihm.

14.52

Abgeordneter Kiermaier (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Asylgesetz gehört mit Sicherheit zu den schwierigsten Materien, die wir in diesem Hause zu bewältigen haben, wie wir heute ja erleben konnten, sind es doch zutiefst menschliche Schicksale, die dieses Gesetz regelt. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Hier einen Weg zu finden, der allen Überlegungen gerecht wird, ist eine nahezu unlösbare Aufgabe. Daher ist dieses Gesetz auch nicht im mindesten dafür geeignet, eine Spielwiese für politisches Hickhack zu sein oder für persönliche Profilierungsversuche mancher Politiker mißbraucht zu werden. Es ist jedem, der sich mit dieser Materie auseinandersetzt, ins Stammbuch zu schreiben, daß einseitige Ansichten und Betrachtungen hier sicher nicht zum Ziel führen können.

Die politische Entwicklung in Europa ist als einzigartig in der neueren Geschichte zu bezeichnen. Für die rasante Zunahme von sehr oft unbegründeten Asylansuchen ist eine teilweise verstärkte Ost-West-Wanderung, aber auch eine überaus große Anzahl von Wirtschaftsflüchtlingen verantwortlich. Damit ist die Situation gegeben, daß das alte Bundesgesetz vom 7. 3. 1968 einfach nicht mehr zeitgemäß und ausreichend ist.

Die Gesetzesänderung ist zwingend notwendig und muß für alle mit der Materie Beschäftigten klare Richtlinien schaffen, um das Einwanderungs- und Flüchtlingswesen zeitadäquat zu regeln.

Einer der Kernpunkte dieses Gesetzes ist die Schaffung eines Asylamtes. Natürlich wird dies sofort wieder der Kritik unterworfen, und man führt an, daß diese Tätigkeit doch ruhig die Exekutive erledigen könnte. Wir Sozialdemokraten lehnen diese These ab, da wir der Meinung sind, daß hier echte Spezialisten am Werke sein sollen. Ich kann mich der Überlegung der FPÖ hier nicht anschließen, daß das 108 Bezirkshauptmannschaften bundesweit erledigen könnten. Das Asylamt und seine Außenstellen müssen echte Servicezentren für die Betroffenen sein, wo die ganze Infrastruktur stimmen muß und wo der Asylant angefangen vom guten Dolmetscher und vom ehrenamtlichen Flüchtlingsberater bis hin zu ausreichenden Schreibkräften alles vorfindet, was er braucht, um rasch und objektiv behandelt zu werden. Eine so installierte und spezialisierte Behörde garantiert eine rasche Abwicklung des Verfahrens, die die 108 Bezirkshauptmannschaften sicher nicht bieten könnten.

Zurzeit beträgt der Personalaufwand 24 Millionen Schilling. Dieser Betrag wird sich sicherlich

**Kiermaier**

verdoppeln, allerdings könnten die Kosten durch abgekürzte Asylverfahren wesentlich verringert werden. Die Reisespesen und Aufwandsentschädigungen der 20 ehrenamtlichen Flüchtlingsberater würden zirka 500 000 S betragen.

Es ist schon erstaunlich, daß die Zahl der Asylanträge vom Jahr 1985 von 6 724 kontinuierlich bis zum Jahr 1990 auf 22 789 angestiegen ist. Auch heuer ist wieder mit einem neuerlichen Anstieg der Zahlen zu rechnen. Kollege Oberhaidinger hat das ja sehr detailliert dargestellt.

Es ist auch eine Tatsache, daß die früheren Antragsteller meist wirklich echte Flüchtlinge waren, die vornehmlich aus den ehemaligen kommunistisch regierten Ländern kamen und dort auch tatsächlich Verfolgungen ausgesetzt waren, während die Antragsteller heute zu einem überwiegenden Teil — man sagt: bis zu 90 Prozent — reine Wirtschaftsflüchtlinge sind. Der Mißbrauch der Asylanträge ist enorm, schadet dem wirklich Asylbedürftigen schwer und stellt für unser kleines Land bald ein unlösbares Problem dar.

Als Niederösterreicher möchte ich hier mit einer gewissen Bitterkeit feststellen, daß es mit der Solidarität einiger Bundesländer nicht sonderlich weit her ist. Aber gerade diese Länder sind es, die laufend nach ausländischen Arbeitskräften rufen.

Dieses Gesetz wird im Einklang mit dem Bundesbetreuungsgesetz, dem Einwanderungsgesetz und einem neuen Niederlassungsgesetz, dem Fremdenrecht und dem Paßrecht eine völlig andere und bessere legitistische Basis schaffen. Humane Überzeugung als Hauptgrund, aber auch rechtliche Verpflichtungen werden der Garant dafür sein, daß Österreich in Zukunft seine internationalen Verpflichtungen in dieser Angelegenheit wahrnehmen wird.

Dagegen, daß mit dem Asylverfahren ein De-facto-Visum erzwungen werden soll, muß man sich wehren.

Wir sind kein klassisches Einwanderungsland, und es ist auch mit aller Deutlichkeit festzuhalten, daß wir in all den Jahrzehnten, vom Ungarnaufstand bis heute, weit mehr in dieser Causa geleistet haben als so manche andere Staaten in Mitteleuropa. Das muß man auch einmal festhalten.

Wir haben die höchsten Anerkennungszahlen in Europa. Und das sollten all jene einmal zur Kenntnis nehmen, die unser eigenes Land ständig und bei jeder Gelegenheit kritisieren. Das Europaparlament, meine Damen und Herren, hat uns für unsere Asylpolitik höchstes Lob ausgesprochen.

Und wenn so manche Organisation glaubt, uns ständig die Genfer Konvention vorhalten zu müssen, dann möchte ich in aller Deutlichkeit fest-

stellen, daß die Konvention keine Bibel ist und genauso wie unser Flüchtlingsgesetz nach 10 Jahren turbulenter Weltgeschichte höchst reformbedürftig ist. Es ist eben im Leben, wie heute schon einmal angeklungen ist, nichts hundertprozentig, auch nicht diese Konvention.

Es ist einfach nicht einzusehen und auch nicht zu akzeptieren, daß heute — nach all den Jahren größter Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen — von bestimmten Kreisen ein Bild gezeichnet wird, nach dem wir Österreicher inhuman seien. Dagegen müssen wir uns einfach verwahren.

Meine Damen und Herren! Wo waren denn diese Dauerkritiker, als Italien die Albaner in Bausch und Bogen auf eine ganz inhumane Art und Weise in die Heimat verfrachtete und sie damit der sicheren Verfolgung aussetzte? Da war von ihnen kaum etwas zu hören. Aber das eigene Nest ist eben viel leichter zu beschmutzen, als wirklich notwendige Kritik an so einem brutalen Verhalten zu üben.

Oder: Warum stört es sie nicht, daß die Schweiz die Asylsuchenden erst gar nicht einreisen läßt, sondern daß sie im Ausland beziehungsweise an der Grenze auf den Bescheid warten müssen?

Übrigens seien auch einige Teile der Presse erwähnt, die dem Populismus ungezügelt frönen. Ich erinnere an die Situation der Rumänenflüchtlinge. Am Anfang brachten sie Bilder vom Bahnhof, mit Familien, mit Kleinkindern, die auf dem Koffer sitzen, mit dem Pfeil „Nach Bukarest“. — Nach dem Motto: Schaut ihn doch an, den bösen Innenminister! Jetzt schickt er die Flüchtlinge nach Hause zurück! Nicht lange danach hat dasselbe Blatt den Innenminister gegeißelt, wie er sich unterstehen kann, alle möglichen Leute reinzulassen, wo doch schon so viele da sind!

Es würde wirklich für manchen Zeitungsleser gut sein, nicht nur die Überschriften zu lesen, sondern sich auch ein wenig mit der Blattlinie zu befassen und sein Erinnerungsvermögen etwas zu strapazieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und auch bei den Politikern gibt es solche, die als Kammerfunktionäre vormittag bei einer Versammlung zu den Gewerbetreibenden sagen: Der Sozialminister ist schuld, daß ihr keine Gastarbeiter habt!, und nachmittag bei der nächsten Parteiversammlung bläst er in das Horn: Ausländer raus! Auch das, meine Damen und Herren, ist widerlicher Populismus.

Wichtig ist, daß man Prioritäten setzt und zum Beispiel Flüchtlinge aus den Kampfgebieten des

**Kiermaier**

ehemaligen Jugoslawien natürlich bevorzugt behandelt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals auf die Aussage der Bundesregierung vom 18. 12. 1990 verweisen, wo es heißt:

„Österreich wird auch in Hinkunft seine humane Tradition unvermindert fortsetzen.“

Man sollte auch nicht verschweigen, daß dieser Gesetzentwurf auch das Ergebnis von Beratungen im Rahmen der informellen Konsultationen über Flüchtlings- und Wanderungsfragen ist, wo 13 europäische Staaten sowie Australien, Kanada, die USA und der Hochkommissar der UNO teilgenommen haben.

So wie überall im Leben sind Extremstandpunkte falsch und Sorgfalt und Augenmaß gefragt. Weder die Einstellung, daß alle, die kommen wollen, kommen können, noch die Mentalität „Rollbalken runter“ können wir akzeptieren.

Ich appelliere nochmals auch an unsere Nachbarländer, uns bei der Aufnahme der Asylanten zu unterstützen.

Gemeinsam mit meinen Freunden bin ich davon überzeugt, daß dieses Gesetz sicher den Erwartungen entsprechen wird, und möchte allen, die an den Vorbereitungen beteiligt waren, ein herzliches Dankeschön sagen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.01

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber gemeldet. Er hat das Wort. Redezeit: 5 Minuten. (Rufe: 3! — Abg. V o g g e n h u b e r: Ich reduziere die „Großzügigkeit“ des Präsidenten freiwillig!) Die Geschäftsordnung ist höherstehend als Versprecher, und weil die Uhr leider erst mit 5 Minuten beginnt, habe ich mich geirrt. (Zu den Beamten:) Gebt's mir die Stoppuhr, bitte!

15.01

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Die Fülle an Desinformationen hier zu widerlegen, bedürfte Dutzender Richtigstellungen. Ich will es bei den wichtigsten bewenden lassen.

Herr Abgeordneter Gaigg hat wider besseres Wissen hier behauptet, daß der Vertreter des Verfassungsdienstes im Ausschuß die verfassungsmäßige Unbedenklichkeit dieses Gesetzes bescheinigt hat. Das ist unwahr! Der Vertreter des Verfassungsdienstes, Dr. Rosenmayr, hat im Ausschuß ausdrücklich darauf hingewiesen (Abg. Dr. G a i g g: Sind Sie dabeigewesen?), daß nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes die Bestimmung, daß einem Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung zukommt, verfassungsrechtlich bedenklich ist. (Abg. Dr. G a i g g: Das ist un-

wahr! — Abg. V e t t e r: Er war ja gar nicht dabei!)

Herr Abgeordneter! Er hat Ihnen dabei sogar ein Zitat vorgelesen, und er hat wörtlich ausgeführt, daß dies der Knackpunkt des gesamten Gesetzes sei, und er hat Ihnen aus der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes vorgelesen:

„Der Ausschluß der aufschiebenden Wirkung der Vorstellung widerspricht nicht nur Artikel 13 der Menschenrechtskonvention und Artikel 1 Abs. 7 Zusatzprotokoll zur MRK, sondern auch Artikel 11 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Der Verfassungsgerichtshof hat überdies wiederholt festgestellt, daß es unter dem Aspekt des rechtsstaatlichen Prinzips nicht angehe, den Rechtsschutzsuchenden generell einseitig mit allen Folgen einer potentiell rechtswidrigen behördlichen Entscheidung so lange zu belasten, bis sein Rechtsschutzgesuch endgültig erledigt ist.“ (Abg. Dr. G a i g g: Das ist unvollständig!)

Meine Damen und Herren! Das ist nur eine von vielen Unwahrheiten, die Sie heute hier verbreitet haben. (Beifall bei den Grünen.) 15.03

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Herr Berichterstatter? — Kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 328 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Herrn Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Es liegen Abänderungs-, Streichungs- und Zusatzanträge vor.

Ich werde zunächst über diese Streichungs-, Abänderungs- und Zusatzanträge der Frau Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic — jeweils unter einem — und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben zunächst die Streichung der §§ 2 Absätze 2 bis 4, 7 Abs. 2, 15 Abs. 3, 17 Absätze 2 und 3, und 19 beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Streichungsanträgen der Frau Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich lasse daher über die erwähnten Bestimmungen in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

**Präsident**

Da die von den Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen beantragten Abänderungsanträge, über die wir als nächstes abstimmen werden, auch Verfassungsbestimmungen betreffen, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für diese Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben Abänderungsanträge betreffend § 1 Z 1, § 3, § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 1, § 7 Absätze 1, 3 und 4, § 8 Absätze 1 und 2, § 9 Absätze 1 und 2, § 10 Absätze 1 und 2, § 12 Abs. 1, § 13 Abs. 1, § 14 Absätze 1, 2 und 4, § 15 Absätze 1, 2 und 4, § 17 Abs. 1, § 18 Abs. 2, § 20 sowie § 23 eingebracht.

Ich lasse daher über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung dieser Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Abänderungsanträgen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über die eben von mir zitierten Bestimmungen in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ausdrücklich stelle ich bei diesen Teilen des Gesetzes die erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen nun zu Zusatzanträgen der Frau Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen. Sie betreffen die §§ 5, 9, 10 und 11.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Daher abgelehnt.

Da die restlichen Teile des Gesetzentwurfes auch noch Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich neuerlich im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 GOG die für die Abstimmung dieser Paragraphen erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl von Abgeordneten fest.

Ich komme zur Abstimmung über diese restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Herrn Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. —

Das ist mit Mehrheit, und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Wir können damit sogleich zur dritten Lesung schreiten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit, und zwar mit Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Wir gelangen schließlich in diesem Zusammenhang zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend den Personalaufwand im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung neuer Asylbehörden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Moser zustimmen, um ein Zeichen. — Dies ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (279 der Beilagen): Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 — MeldeG) (329 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Meldegesetz 1991.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Wolf:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel der vorliegenden Regierungsvorlage ist ein Meldegesetz, das die Erfüllung der Meldepflicht sicherstellt und die Qualität der Daten sichert. Darüber hinaus soll das Verwenden der Meldedaten umfassend geregelt werden.

Im Zuge der Verhandlungen wurden von den Abgeordneten Elmecker und Dr. Pirker zwei Abänderungsanträge sowie ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Dr. Helene Partik-Pablé zur Regierungsvorlage eingebbracht.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem in der Regierungsvorlage (279 der Beilagen) enthaltenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Ausschußbericht beigeschlossenen

## Berichterstatter Wolf

Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine lichtvollen Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

### Redezeitbeschränkung

**Präsident:** Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, ein Antrag, der zum Inhalt hat, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Dreiparteienantrag ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit beschlossen**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß dennoch die ersten Redner jedes Klubs 20 Minuten reden können.

Als erster Kontraredner gelangt Abgeordneter Voggenhuber zu Wort. Die Redezeit ist 20 Minuten.

15.11

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Michel Foucault, der französische Philosoph, hat in „Überwachen und Strafen“ ausgeführt, daß man die Macht des modernen Staates nicht im Zentrum findet, sondern in den Disziplinierungsmechanismen an der Peripherie.

Ich denke, es gibt kaum ein Gesetz, an dem die Richtigkeit dieses eigentlich unheimlichen Satzes besser nachzuweisen wäre als in diesem heutigen Meldegesetz, ja auch in diesem heutigen Asylgesetz.

Der Mensch in unserer modernen Gesellschaft verliert seine Freiheit nicht mit einem Schlag, nicht mit einem Gewaltstreich, nicht mit totalitären Verfassungen, nicht mit der offenkundigen Verletzung oder Aberkennung seiner Menschenrechte, sondern der Mensch in der modernen Gesellschaft verliert seine Freiheit in winzig kleinen Schritten, in dem engst und feinst verästelten Netz von Verwaltungsprozeduren, von Verfahren, von einer unübersehbaren Flut von Verpflichtungen, Einschränkungen, Vorschriften, Pflichten.

Meine Damen und Herren! Insgesamt aber bewirken all diese Hunderte Verfahren, die so harmlos aussehen, im einzelnen den Verlust von Freiheit.

Dieses Meldegesetz bedeutet einen weiteren enormen Verlust von Freiheit. Es zielt auch auf Menschen, und es zielt auch auf Probleme, die verheimlicht werden. Die Novellierung dieses Meldegesetzes steht zwar nicht rechtlich, aber inhaltlich sehr wohl mit dem eben beschlossenen Asylgesetz in Verbindung. Dieser Staat wirft Netze aus, dessen Maschen immer enger werden und die Freiräume der Menschen immer kleiner und kleiner machen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, in der derzeitigen Diskussion mag es schon beinahe absurd auf Sie wirken, wenn man einmal die Frage stellt, ob ein Gesetz überhaupt notwendig ist.

Ich möchte Ihnen unverblümt sagen, daß ich dafür eintrete, dieses Meldegesetz, diese Meldepflicht ersetztlos zu streichen. Es mag Ihnen absonderlich vorkommen, daß man in dieser Flut von Gesetzen überhaupt noch daran denkt, ein Gesetz in Frage zu stellen. Ich tue das. (Abg. *Vetter: Ihre persönliche Meinung!*) Und ich frage im Gegensatz Sie, der Sie so verwundert reagieren (Abg. *Vetter: Sie dürfen!*), ob Sie nicht hin und wieder Anlaß haben, über die Berechtigung eines Gesetzes nachzudenken (Abg. *Parnigoni: Bei Ihnen wundert uns gar nichts mehr!*), ob Sie trotz einer jahrzehntelangen Tradition nicht einmal die Pflicht haben, zu hinterfragen, ob beim Stande einer entwickelten Demokratie und beim Auftauchen völlig neuer Gefahrenpotentiale, wie etwa der elektronischen Datenverarbeitung, solche Gesetze, die in einem völlig anderen Kontext entstanden sind, nicht in Frage gestellt werden müssen.

Ich frage, meine Damen und Herren: Was gibt dem Staat das Recht, von jedermann und jederfrau zu jeder Zeit und an jedem Ort zu wissen, wo sie wohnen? Ich behaupte: Niemand und nichts gibt ihm das Recht.

Und vielleicht darf ich Sie, bevor Sie wieder herausgehen und irgend etwas von Linksextremismus und Marxismus und dergleichen schwafeln (Abg. *Dr. Heindl: Schwafeln tun Sie!*), wobei sich der Marxismus durch die peinlichsten Meldegesetze ausgezeichnet hat, meine Damen und Herren, daran erinnern, daß es sehr wohl Staaten auf der Welt gibt, sehr große Staaten (Abg. *Auer: Oberschwafler!*) mit sehr großen territorialen Gebieten, die das Melderecht nicht kennen. Die Vereinigten Staaten von Amerika kennen das Melderecht nicht (Abg. *Parnigoni: Ein „gutes“ Beispiel! Wo die Menschen umgebracht werden, ohne daß man es bemerkt!*), und viele europäische Staaten kennen das Recht auch nicht.

## Voggenhuber

Und hier, Frau Partik-Pablé, hier entscheidet sich, ob Sie für die Freiheit der Menschen eintreten, denn hier wird die Freiheit des Individuums massiv eingeschränkt, massiv eingeschränkt! (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Auch durch Steuerzahlen, Herr Kollege!) Auch durch das Steuerzahlen. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Durch das Steuerzahlen!) Richtig, auch durch das Steuerzahlen. — Und deshalb sind wir darauf verwiesen, zu fragen, wo das Recht des Staates liegt, diese Freiheiten zu beschränken. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Notwendigkeit, Herr Abgeordneter!) Die Notwendigkeit. Sehr richtig, sehr richtig! Es gibt, Frau Partik-Pablé, auf der Welt keinen Staat, der keine Steuern einhebt. Es gibt aber große und zivilisierte, demokratisch entwickelte Staaten, die das Melderecht nicht kennen und die Meldepflicht nicht kennen. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Mit einer noch höheren Kriminalitätsrate! — Abg. Haigermoser: Welches Land zum Beispiel?) Das sollte Sie ein wenig differenzierter nachdenken lassen über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes.

Was gibt dem Staat das Recht, immer zu wissen, wo sich ein Mensch aufhält?

Nun, schauen wir uns an, was die Intentionen des Innenministers waren. Aussendung: „Tatsache sei, meinte Minister Löschnak, daß mit dem neuen Melderecht sichergestellt werden soll, daß Personen, die in einer Gemeinde Unterkunft nehmen, leicht und sicher aufgefunden werden können. (Abg. Kraft: Na und?)

Meine Damen und Herren! Was ist die Notwendigkeit daran? (Abg. Kraft: Was ist da so schlecht?) Was ist die demokratische Begründung einer solchen Notwendigkeit? Daß der Staat immer schon, vor allem aber außerhalb der Demokratie, die Menschen in seinem Land leicht und sicher auffinden wollte, das ist bekannt. Das ist nichts Neues. Das ist ein Bedürfnis aller Staaten, vor allem totalitärer Staaten. Aber eine Notwendigkeit begründet sehe ich darin nicht.

Oder vielleicht hilft uns eine Aussage des Herrn Innenministers vom 12. November weiter. Da kommt das Wort „Kriminalitätsvorbeugung“ vor. Kriminalitätsvorbeugung.

Meine Damen und Herren! Ich dachte, wir leben in einem Rechtsstaat, in dem davon ausgegangen wird, daß sich die Bürger dieses Staates an die Gesetze halten, und wo davon ausgegangen wird, daß sie, wenn sie sich nicht daran halten, notfalls ausgeforscht, vor Gericht gestellt und bestraft werden. (Abg. Kraft: Ach doch!)

Nicht die Kriminalitätsvorsorge ist die Säule des Rechtsstaates, sondern das Strafrecht, das von der begangenen Tat und bis zur begangenen Tat

von der Unschuld aller Menschen ausgeht. (Abg. Parnigoni: Natürlich! Da sind wir einer Meinung!)

Meine Damen und Herren! Auch keine Begründung. (Abg. Parnigoni: Es ändert sich aber nichts im Strafrecht!)

Oder vielleicht gibt uns der Hinweis der Evangelischen Kirche, die gegen dieses Gesetz protestiert, einen Aufschluß, die dagegen protestiert, daß das kirchliche Asylrecht untergraben werden soll. Und hier hinein passen ja alle vorgetragenen Episoden über den Druck, der auf kirchliche Flüchtlingshelfer ausgeübt wird, und ihre Denunziation als Schlepper. (Abg. Parnigoni: Diese Falschmeldung paßt besonders gut daher! Alles unter dem Schutz der Immunität!)

Meine Damen und Herren! Hier sollten wir demokratiepolitisch schon etwas genauer nachdenken. Das kirchliche Asylrecht ist selbst in den totalitärsten und feudalen Staaten und im gesamten Mittelalter geachtet worden.

Und ich frage Sie: Ist es ausgerechnet der demokratische Rechtsstaat, der dieses kirchliche Asylrecht nicht mehr ertragen kann? Ist das die erste Staatsform, die dieses kirchliche Asylrecht mit Sondergesetzen, Sonderbestimmungen und einer Ausdehnung des Melderechtes unterminiert? (Abg. Probst: Was leisten Sie an Kirchensteuer, Herr Kollege?) Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie werden es nicht glauben: Ich zahle meine Kirchensteuer!

Meine Damen und Herren! Also das wäre ein Hinweis, aber doch alles andere als eine Begründung einer Notwendigkeit in dem eingangs gemeinten Sinne.

Der Staat hat kein Recht, zu erfahren, wo sich die Menschen jeweils aufhalten.

Und jetzt ist noch etwas anderes festzustellen: Natürlich müssen Menschen, die strafrechtliche Tatbestände begehen, die Kriminelle sind, die Verbrechen begehen, vor Gericht gestellt werden, und sie müssen gefunden werden. Dazu haben wir eine Polizei, eine Kriminalpolizei, Fahnungsmethoden. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wollt ihr auch abschaffen?) Nein, Frau Abgeordnete, das will ich nicht abschaffen! (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Dann reden Sie einmal mit Ihrem Kollegen!) Natürlich erleichtert ein lückenloses Melderecht das Auffinden, Verfolgen von Menschen. Die Frage, die hier zu stellen ist, ist die Frage nach der Angemessenheit. Ist es angemessen, von allen Menschen zu verlangen, daß sie innerhalb von drei Tagen dem Staat Mitteilung davon machen, wo sie sich aufhalten? Ist es angemessen, die Freiheit aller Menschen einzuschränken, ihren Lebensweg lückenlos verfolgen

## Voggenhuber

zu können, eine Biographie von der Wiege bis zur Bahre entwerfen zu können, diese Daten über EDV verwalten, auswerten, bewerten zu können, damit Kriminelle gefunden werden können, die sich ohnehin nicht anmelden? Sie werden ja nicht glauben, daß deshalb, weil Sie das Meldegesetz verschärfen, nun die Verbrecher anfangen werden, die Meldeämter zu stürmen. — Das ist doch blander Unsinn, meine Damen und Herren! (Abg. *Probst: Richtig!*)

Das, was Sie hier tun, ist doch nicht eine Erleichterung der Fahndung nach Kriminellen, sondern ein lückenloses Überwachungssystem, ein System zur Überwachung der Bevölkerung. 1985 wurde bei der letzten Novelle dieses Meldegesetzes verkündet, das sei ein demokratiepolitischer Fortschritt. Die ganze Debatte stand damals unter dem Zeichen — Sie alle haben diese Novelle gefeiert — eines wesentlichen demokratiepolitischen Fortschrittes. Damals fiel die Verpflichtung des Unterkunftgebers, den Meldeschein eines Bewohners abzuzeichnen. (Abg. Dr. *Heindl: Fragen Sie die vielen, die davon . . .!*) Diesen demokratiepolitischen Fortschritt, den Sie damals so gefeiert haben, wollen Sie heute stillschweigend abschaffen.

Meine Damen und Herren! Das, was ich Ihnen jetzt vorhalte, wurde Ihnen von der Rechtsanwaltskammer in eben diesen Worten vorgehalten, vom Verfassungsdienst, von der ARGE Daten, von vielen Kritikern dieses Gesetzes, daß Sie nämlich im Jahre 1991 ein Gesetz verabschieden, das die Menschen in diesem Lande zum Denunziantentum verpflichtet, das sie zur Beschnüffelung ihrer Nachbarn verpflichtet, das sie zur Überwachung der privaten Verhältnisse jedes Staatsbürgers verpflichtet.

Meine Damen und Herren! Sie machen die Menschen dieses Landes im Jahre 1991 zu gesetzlich verpflichteten Denunzianten — unter Strafandrohung! (Abg. *Probst: Das hat mit Paranoia gar nichts zu tun!*)

Innerhalb von drei Tagen sind Bewohner einer Wohnung in Österreich zu melden! Die Verpflichtung unter scharfer Strafandrohung trifft den Unterkunftgeber. Der Grundsatz von Treu und Glauben und die Grundannahme jedes Rechtsstaates, daß sich die Menschen im eigenen Lande an die Gesetze halten und nur bei Nachweis, daß dies nicht der Fall ist, gestraft wird, nur bei Nachweis überprüft wird, werden umgekehrt in eine lückenlose Beschnüffelung aller Menschen.

Meine Damen und Herren! Wie ist das nun mit einem Unterkunftgeber, der das zu bestätigen hat? Bei Mietrechtsstreitigkeiten wird der Unterkunftgeber, wenn er der Meinung ist, jemand wohne zu Unrecht in seiner Wohnung, wie in der

Vergangenheit die Unterschrift verweigern. Und wir werden die Mietrechtsstreitigkeiten auf dem Rücken der Mieter austragen und auf einer völlig anderen Rechtsebene als auf der, auf die sie gehören. Das Privatleben der Menschen in Wohnungen wird der Beschnüffelung ausgesetzt sein. Sie werden sich unter Berufung auf Ihr Gesetz zu rechtfertigen haben.

Meine Damen und Herren! Jeder Hauseigentümer hat das Recht, die Daten vom Meldeamt zu erfahren. Nicht der Schutz der persönlichen Daten steht im Vordergrund. Auch in diesem Fall hat der Verfassungsdienst die Verfassungswidrigkeit, die verfassungsrechtliche Fragwürdigkeit dieser Bestimmung angedeutet.

Meine Damen und Herren! Das Grundrecht auf Schutz der persönlichen Daten existiert in diesem Bereich nur mehr sehr eingeschränkt. Eine Auskunftssperre muß beispielsweise beim Amt für zwei Jahre beantragt und begründet werden, aber das Auskunftsrecht des Unterkunftgebers muß nicht begründet werden. Mit Recht hält Ihnen die Rechtsanwaltskammer, mit Recht hält Ihnen der Verfassungsdienst vor, daß Sie hier eine Umkehrung von demokratiepolitischen und verfassungsmäßigen Prinzipien betreiben. Das ist ein Überwachungsstaat, meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark — ich muß Ihnen einmal sagen, welche Sprache hier inzwischen in den Stellungnahmen gewählt wird, weil Sie uns vorwerfen, daß wir das tun — stellt zum Beispiel sehr wohl das Melderecht als Ganzes in Frage und spricht davon, daß das Image eines Polizeistaates dadurch abgebaut werden könnte, daß man das Melderecht fallenläßt. Es ist die steirische Landesregierung, die Ihnen das schreibt, und die Rechtsanwaltskammer bescheinigt Ihnen, daß Sie Menschen zu Denunzianten machen. Ein rechtsstaatliches Interesse an derartigen bloß autoritären Systemen eigenen Denunziationspflichten ist nicht einzusehen.

Meine Damen und Herren! Herr Innenminister! Was müssen Sie sich heute in diesem Land schon anhören? Welche Sprache taucht hier im öffentlichen Diskurs auf? — Nicht von den Alternativen in den hinteren Bänken, die Sie als Extremisten bezeichnen. (Bundesminister Dr. *Löschnak: Ich nicht!* — Abg. *Parnigoni: Er ist schon ganz verwirrt!*) Entschuldigen Sie! Das „Sie“ war auf die Debattenredner bezogen. Ich habe es zurückgenommen, ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Minister! Welche Sprache und welche Argumente müssen Sie sich mehr und mehr bei Ihren Gesetzentwürfen vorhalten lassen? — Denunziantentum, Image des Polizeistaates, Schnüffel-

## Voggenhuber

staat, nur autoritären Systemen eigene Bestimmungen.

Meine Damen und Herren! Was ist eigentlich in Österreich los? Das sind ja nicht nur wir — die Rechtsanwaltskammer ist meines Wissens keine grüne Organisation —, da kommen Vorwürfe, mit denen Sie sich, meine Damen und Herren, auseinandersetzen müssen. Sie hängen hier Ihr Segel in einen Wind, Sie hängen Ihr Segel in einen Wind reaktionärster Stimmungen, die auftauchen. Aus Unruhe über die Umbrüche in Europa, aus Unruhe über den Krieg in Jugoslawien, aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten an unseren Grenzen entsteht ein reaktionäres Klima, in dem Sie segeln. Aber hören Sie diese Stimmen an! Hören Sie die warnenden Stimmen, die Ihnen vorhalten, einen falschen Weg zu gehen!

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sagt Ihnen, daß erhebliche verfassungsgesetzliche Bedenken bestehen und auch durch den Abänderungsantrag diese Bedenken nicht beseitigt werden. (Abg. *Parnigoni*: Das ist völlig falsch, was Sie sagen, und auch die Unwahrheit!)

Meine Damen und Herren! Sie haben hier ein Gesetz vorgelegt, das den Menschen in Österreich wieder ein großes Stück Freiheit kostet, das ein großes weiteres Stück Abhängigkeit vom Staat bringt, es ist ein weiterer Schritt völliger Unangemessenheit, völliger Unangemessenheit, ein staatlicher Eingriff in das Privatleben, der Versuch, Menschen zu Schnüffelei und Denunziantentum zu erziehen.

Das kann nicht ein Entwicklungsschritt in einer demokratischen Debatte sein. Das kann nur ein verheerender Rückschlag sein. Keine Sicherheitsfrage kann diese Eingriffe länger rechtfertigen.

Und eines muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren — ich komme zum Schluß, Herr Präsident —: Man muß das zusammen sehen, was Sie in dem letzten Jahr vorgelegt haben: das Polizeibefugnisgesetz, das Paßgesetz (Abg. *Parnigoni*: Es kommt noch eines: das Niederlassungsgesetz!), die Ausländergesetzgebung. Dann muß man die Unempfindlichkeit des Herrn Innenministers vor all diesen Kritiken haben, um dann von einem SPÖ-Parteitag als ein Demokratiepaket . . .

**Präsident:** Bitte abzuschließen.

Abgeordneter **Voggenhuber** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Das ist kein Demokratiepaket, das ist eine Strategie zur Entdemokratisierung unserer Gesellschaft! (Beifall bei den Grünen.) 15.31

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Feurstein zu Wort. Gleiche Redezeit.

15.31

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rede des Herrn Voggenhuber war für mich demaskierend. Herr Voggenhuber! Wenn jemand ans Rednerpult tritt und verlangt, die Meldepflicht ist zu streichen, so bedeutet das für mich, daß er wichtige Grundfunktionen in unserem Staate nicht mehr anerkennt. Ich habe Verständnis dafür, daß Sie gegen andere Gesetze irgendwelche Vorbehalte vorbringen. Aber das, was Sie hier propagiert haben, bedeutet Chaos in Österreich! Und das können wir nicht akzeptieren. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Herr Abgeordneter! Es geht nicht darum, daß man Kriminelle nun ausfindig machen kann. Natürlich ist auch das ein wichtiger Aspekt dieses Gesetzes. Es geht vor allem darum, daß in unserem Staatswesen ein geordnetes Zusammenleben möglich ist. Und ein geordnetes Zusammenleben verlangt nun auch einmal klare und eindeutige Vorschriften über den Aufenthalt eines Menschen in unserem Staate. Ein geordnetes Meldewesen betrachte ich als eine Grundfeste eines Staates.

Wenn Sie auf die amerikanischen Verhältnisse hingewiesen haben, dann muß ich fragen: Wo fühlen sich die Menschen freier: bei uns in Österreich oder in den USA? Eine solche Diskussion würde ich sehr gerne führen. Sie würden erfahren, daß sich die Menschen bei uns in Österreich sicherer und freier fühlen als die Menschen in den Vereinigten Staaten. Wenn gleich zuzugeben ist, daß es in den Vereinigten Staaten manche andere Dinge gibt, die nachahmenswert sind.

Aber das Meldewesen, wie wir es in unserem Staat entwickelt haben, schränkt die Freiheit des einzelnen Menschen in keiner Weise ein. Ich meine, gerade das Gegenteil ist der Fall: Die Freiheit des Menschen wird dadurch gesichert. Zur Sicherheit gehört eben — ich sage das noch einmal — ein korrektes Meldewesen.

Vielleicht noch ein Gedanke dazu. Es ist bereits in früheren Diskussionen gesagt worden, daß das heutige Meldegesetz seine Hauptaufgaben nicht mehr erfüllt. Man hat sicherlich vor einigen Jahren mit gutem Grund die Novellierung durchgeführt. Man hat geglaubt, man werde mit den Instrumenten, die man damals entwickelt hatte, ein Meldewesen aufbauen, das allen Ansprüchen gerecht wird. Wir mußten erkennen, daß es, so wie es auch in den Erläuterungen steht, die uns die Regierung vorgelegt hat, in manchen Bereichen unzureichend war.

Ich nenne Ihnen noch einmal ganz kurz die Punkte, um die es dabei geht. Wir haben heute in Österreich viele Scheinmeldungen, also Meldun-

## Dr. Feurstein

gen, ohne daß die betreffende Person dort wohnt, ohne daß sie dort Aufenthalt genommen hat. Das wollen Sie nicht, das wollen wir nicht! Wir haben auch viele illegale Unterkunftsaufnahmen, Unterkunftsaufnahmen, die eben nicht gemeldet wurden. Auch das kann nicht Sinn und Zweck eines Meldegesetzes sein, wie wir uns das wünschen. Wir brauchen daher vor allem die Möglichkeiten für einen korrekten und besseren Vollzug des Meldewesens.

Ich meine, daß drei Dinge, die in diesem Meldegesetz vorgesehen sind, einen besseren Vollzug gewährleisten. Ich nenne die Punkte noch einmal. Ich glaube, daß es wichtig ist, daß auch der Unterkunftgeber den Meldezettel unterschreiben muß, daß der Unterkunftgeber sehr wohl bestätigen muß, daß sich die betreffende Person auch in dieser Unterkunft, in dieser Wohnung aufhält. Denn wenn das durch den Unterkunftgeber nicht geschieht, dann kommt es zu den Scheinmeldungen.

Zweiter Punkt: Wir brauchen klare Bestimmungen darüber, wer meldepflichtig ist und welche Meldedaten zu erfassen sind. Auch in diesem Punkt bietet uns das neue Meldegesetz die notwendigen Vorgaben, klare und eindeutige Begriffsdefinitionen. Ich meine auch, daß es im Sinne der Sicherheit des einzelnen Menschen, der in unserem Staate wohnt, liegt, zu wissen, wann er zu melden hat, was er zu melden hat, wie er zu melden hat.

Und der dritte wichtige Punkt — Sie haben das angedeutet und nennen es „Beschnüffelung“. Hier geht es nicht um Beschnüffelung. Kein Nachbar hat aufgrund dieses Meldegesetzes etwas zu melden. Aber der Unterkunftgeber hat sehr wohl eine Nachricht weiterzugeben, wenn er der Meinung ist, daß jemand in seinem Haus wohnt, der eben nicht gemeldet ist, bei der Meldebehörde nicht bekannt ist. Und nur das ist zu melden: daß jemand in der Wohnung Unterkunft genommen hat, der der Meldebehörde nicht bekannt ist. Da geht es nicht um Beschnüffelung, da geht es nicht darum, irgendwelche Dinge, die die Intimsphäre betreffen, bekanntzugeben. Ich halte auch den Begriff „Mensch“, der jetzt für das Meldegesetz gefunden worden ist, für eine gewisse Verbesserung in der Terminologie. Man spricht nicht mehr von Personen, sondern von den einzelnen Menschen, eine Klarstellung und Verbesserung, die uns sicherlich die Möglichkeit bietet, nun klarere und geordnetere Verhältnisse zu schaffen.

Ich verkenne aber nicht, daß manche Probleme mit diesem Meldegesetz nicht gelöst werden konnten und ungelöst bleiben. Ich betrachte hier die Wohnsitzfrage als eine ganz wichtige Frage.

Wenn man schon ein so klares Meldegesetz schafft, so wäre es sicherlich auch notwendig gewesen, eindeutige Bestimmungen und klare Vor-

gaben für den Wohnsitz zu schaffen. So wie das jetzt im Meldegesetz gelöst und geregelt ist, ist dieser Vorgabe, ist diesem Erfordernis leider nicht entsprochen worden. (Abg. Dr. Ofner: *Eine Lernfrage, Goufried: An wem ist es gescheitert?*) Es ist deshalb nicht möglich gewesen — ich sage das ganz offen, Abgeordneter Dr. Ofner —, weil wir dieses Meldegesetz nun endlich brauchen. Wir können mit dem alten Meldegesetz im Jahre 1992 nicht mehr weiterarbeiten. Wir brauchen ein neues Meldegesetz. Und die Frage des Wohnsitzes ist eine so heikle Frage, daß sie mit dem Gemeindebund und mit dem Städtebund sowie mit den betroffenen Ländern wirklich eingehend diskutiert werden muß. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: *Da ist immer das Theater mit den Doppel- und Mehrfachmeldungen!*) Nein, es ist kein Theater! Diskutieren wir sachlich, Herr Abgeordneter Ofner! Es ist kein Theater! Ich habe dieses Problem — Sie wissen das! — im Rahmen des Volkszählungsgesetzes gemeinsam mit FPÖ und SPÖ ausdiskutiert. Wir haben im Volkszählungsgesetz eine Lösung gefunden und eine klare Definition „ordentlicher Wohnsitz“ im Sinne des Volkszählungsgesetzes geschaffen. Aber diese Definition — das wissen Sie genauso wie ich — ins Meldegesetz zu übernehmen ist nicht möglich. Denn es gibt im Volkszählungsgesetz ein Verfahren der Anhörung und der Reklamation, und dieses Verfahren des gegenseitigen Anhörens von Gemeinden mit Reklamationsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden können wir im Meldegesetz nicht durchführen. Denn das würde die Bürokratie wirklich in einem Ausmaß aufblähen, daß das Meldegesetz nicht vollziehbar wäre.

Wir brauchen ein anderes Verfahren, und dieses Verfahren muß, glaube ich, noch ausgearbeitet und entwickelt werden. Wir haben das noch nicht ausgearbeitet, vor allem haben wir noch keine Übereinstimmung zwischen dem Gemeindebund und dem Städtebund in den Detailfragen. (Abg. Dr. Ofner: *Das kann ich mir vorstellen!*)

Dr. Ofner! Sie waren Justizminister, Sie wissen: Wenn man die Basis nicht hinter sich hat, wenn die Gemeinden nicht mitziehen, wird ein Innenminister dieses Meldegesetz nicht vollziehen können. Diese volle Zustimmung der Gemeinden brauchen wir unbedingt (Beifall bei der ÖVP — Abg. Dr. Ofner: *Wir bedauern es beide, habe ich deinen Worten entnommen! Dir tut es leid, daß wir keine vollständige Neuregelung haben!*), aber ich gebe zu, es wäre schön, es wäre mir lieber, wenn wir diese Frage bereits in diesem Meldegesetz gelöst hätten. (Abg. Dr. Ofner: *Da sind wir einer Meinung!*) Dabei glaube ich nicht nur, daß wir der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes dabei folgen sollten — das ist jetzt meine persönliche Meinung —, wonach es mehrere ordentliche Wohnsitze gibt. Sie kennen das berühmte Erkenntnis

**Dr. Feurstein**

des Verfassungsgerichtshofes aufgrund der Volkszählung 1981, das mehrere ordentliche Wohnsitzes vorsieht. Ich glaube, wir sollten im Meldegesetz, wie es auch in den Erläuterungen zum Ausdruck kommt, zu einem Hauptwohnsitz als ordentlichen Wohnsitz kommen. Es ist eben sehr schwierig, das zu definieren. (Abg. Dr. Ofner: *Dort soll bei Gemeinderatswahlen auch gewählt werden? – Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Ich finde das eine unnötige Einschränkung!*) Vor allem bei Bundeswahlen sollte das gelten. Bei Gemeindewahlen möchte ich jetzt nicht so weit gehen, das ist Sache der Länder. Das soll eben wirklich der Landtag entscheiden, wer bei Gemeindevertretungswahlen wahlberechtigt ist, aber bei Bundeswahlen soll es einen eindeutigen Ort geben, an dem man wahlberechtigt ist. (Abg. Dr. Ofner: *Bei den Landtagswahlen gibt es in manchen Bundesländern die Möglichkeit, in mehreren Gemeinden zu wählen und in mehreren Gemeinden gewählt zu werden!*)

Noch einmal: Das ist Sache der Landtage, das ist nicht eine Sache, die wir hier zu entscheiden haben. Versuchen wir, Dr. Ofner, meine Damen und Herren, die Dinge zu lösen, für die wir zuständig sind! Wenn wir unsere Aufgaben wahrnehmen, haben wir genug Arbeit, ich glaube, daß dann auch unser Auftrag erfüllt ist.

Ich möchte auch noch ganz kurz auf den Vorschlag eingehen, der uns – wahrscheinlich allen Fraktionen – vom Städtebund unterbreitet worden ist. Es wurde angeregt, diese Frage bereits zu lösen. Ich möchte erklären, warum wir diesem Vorschlag des Städtebundes noch nicht nähertreten konnten.

Erster Grund: Was ist, wenn die Gemeinde nicht einverstanden ist? Ich darf kurz erwähnen, der Städtebund hat angeregt, der Meldepflichtige sollte allein über den Hauptwohnsitz entscheiden. Das ist sicherlich eine Vorgangsweise, die zunächst plausibel erscheint, aber was ist, wenn die Gemeinde mit dieser Entscheidung des Meldepflichtigen nicht einverstanden ist? Was ist, wenn sich mehrere Gemeinden zu Wort melden und die Meldepflichtigen für sich reklamieren?

Das sind alles Dinge, die noch ausdiskutiert werden müssen, und gerade aus diesem Grunde meine ich auch, daß die Entscheidung im Ausschuß richtig war. Zwei Paragraphen dieses Meldegesetzes können noch nicht sofort in Kraft treten, sondern erst am 1. Juli 1993, nämlich § 16, der die Einführung eines zentralen Melderegisters beim Innenministerium vorsieht und eine Meldepflicht der Gemeindemeldeämter an das Innenministerium zum Gegenstand hat, und § 17, der die Einführung einer Wanderungsstatistik vorsieht. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man den Gemeinden nun auferlegt, eine Weitergabe von Meldedaten einerseits an das Innenministeri-

um, an die zentrale Meldebehörde, andererseits an das Österreichische Statistische Zentralamt vorzusehen, ohne daß diese entscheidende Frage des Verfahrens zur Festlegung des einen Hauptwohnsitzes eindeutig festgelegt ist.

Und ich würde sogar meinen, daß dann, wenn bis zum 1. Juli 1993 diese Fragen nicht geklärt werden, auch die Weitergabe von Daten an das Zentralregisteramt beziehungsweise für die Wanderungsstatistik an das Österreichische Statistische Zentralamt zu unterbleiben hat. Insbesondere meine ich, daß keine Weitergabe von Daten an das Österreichische Statistische Zentralamt erfolgen sollte, denn – und hier spreche ich aus einer 25jährigen Erfahrung – eine Wanderungsstatistik ohne Klarstellung des ordentlichen Wohnsitzes hätte keinen Sinn. Dies würde nur Mehrarbeit bedeuten, aber keine Fortschritte im Bereich von Informationsmöglichkeiten bieten.

Aber insgesamt sehen wir ein, daß wir dieses neue Meldegesetz brauchen, und wir geben ihm daher auch gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.45

**Präsident:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Das geht sich genau bis maximal 16 Uhr aus. – Bitte sehr.

15.45

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe gestern in meiner Post eine Zeitschrift der „Bank-Austria“ vorgefunden, und wie ich da nur so daraufsehe, lese ich etwas von neuen Meldevorschriften und Liberalisierung. Da denke ich mir, die müssen einen ganz anderen Entwurf gehabt haben. Als ich mir diesen Artikel im Detail angesehen hatte, merkte ich: Hier geht es – selbstverständlich – um die Devisenliberalisierung und die dortigen Meldevorschriften.

Meine Damen und Herren! Genau einen Monat nachdem der schrankenlos liberalisierte Kapitalverkehr in Österreich Einzug gehalten hat, am 4. November, genau einen Monat später wird eine Restriktion im Hinblick auf die Freiheit der Person eingeführt. Und es wird damit eine Entwicklung, die 1985 genommen wurde, rückgängig gemacht, die in diesem Hause – ich habe hier die Stenographischen Protokolle – gelobt wurde. (Abg. Auer: *War höchste Zeit! Höchste Zeit!*)

Dr. Lichal hat seinerzeit bemerkt, es sei ein Fortschritt und man könne auch im Zusammenhang mit einer zentralen Meldevidenz keinesfalls von einem „big brother“, der den Bürger beobachtet, sprechen, denn eine Datenweitergabe könne ausschließlich zum Zweck der Strafrechtspflege erfolgen. Abgeordneter Neuwirth hat es als

### Dr. Madeleine Petrovic

einen großen Fortschritt dargestellt, daß die oftmals schikanös ausgeübte Unterschriftspflicht des Unterkunftgebers weggefallen ist.

Offensichtlich zählen diese Argumente nicht mehr, denn sowohl . . . (*Zwischenruf des Abg. Probst*) Das glaube ich schon, daß Sie damals nicht dafür waren. Sie haben sich auch bis heute ja in dieser Angelegenheit nicht als eine freiheitliche Partei erwiesen, sondern als eine Polizeipartei! (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Wir haben damals auch zugesimmt! Ich bekenne mich dazu!*)

Meine Damen und Herren! Die Datenschutzbedenken . . . (*Abg. Moser: Wir sind für Ordnung und Sicherheit in diesem Land!*) Wenn Sie glauben, daß sich Ordnung und Sicherheit so herstellen lassen, dann hören Sie mir gut zu! Ich werde auch darauf zu sprechen kommen.

Von den datenschutzmäßigen Bedenken, die damals von Lichal unter Hinweis auf die Beschränkung auf die Strafrechtspflege gemildert wurden, hat man sich distanziert. Heute gibt es eine weite Möglichkeit zur Datenerhebung. Die Bedenken, die hier von seiten des Datenschutzes geäußert wurden, die Bedenken, daß jede Art von Daten im Hinblick auf irgendein Verwaltungsverfahren, nicht nur auf Strafverfahren, erhoben werden können, konnten nicht entkräftet werden. Auch die Art der Weitergabe der Daten wurde erweitert.

Frau Abgeordnete Graenitz hat es ja vorhin angesprochen: Es geht in Wahrheit um die Ausländer. Es ist ja in den Diskussionen zum Asylrecht — Frau Partik-Pablé, das haben Sie gesagt — im Ausschuß auch gesagt worden, um ein Verfahren abwickeln zu können, mögen doch die Pfarrer et cetera die Leute anmelden, um ihnen eine Adresse für das Verwaltungsverfahren zu verschaffen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Eine Zustelladresse, nach der man die ganze Zeit ruft!*) Eine Zustelladresse. Genau das, Frau Partik-Pablé, jemanden anzumelden, der nicht dort wohnt, wird hier jetzt unter Strafe gestellt. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Wenn er nicht dort wohnt, kann er ihn nicht anmelden, aber er kann eine Zustelladresse namhaft machen!*) Aber genau das wird doch hier unter Strafe gestellt, eine Anmeldung, wo nicht tatsächlich ein Wohnort besteht. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist eine Zustelladresse! Das müssen Sie doch wissen!*) Das heißt, eine Zustelladresse, wo Leute beispielsweise nicht wirklich wohnen, ermöglicht doch kein Verfahren, eine bloße Anmeldung, das wird unter Strafe gestellt. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist absolut falsch!*)

**Präsident:** Ein Argument nach dem anderen. Frau Abgeordnete Partik! Wollen Sie einen Zwi-

schenruf machen? (*Weiterer Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé.*)

Am Wort ist Frau Abgeordnete Petrovic. Wenn Sie einen Zwischenruf machen wollen, gibt es sicher ein paar Sekunden dafür. Bitte, Frau Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (*fortsetzend*): Ich bleibe dabei, daß das der wahre Grund ist, der ja auch in diesem Gesetze angesprochen wird: Weitergabe von Daten für fremdenpolizeiliche Zwecke und Ermächtigung der Bundespolizeidirektionen, Daten zu diesem Zwecke zu verarbeiten. Das ist der wahre Hintergrund, und um dieses Ziel zu erreichen, setzt man sich auch über die Bedenken, die das Konsumentenschutzministerium, die Minister Ettl in einer sehr klaren Form geäußert hat, hinweg.

Gerade die Wiener Abgeordneten werden es wissen, wie sehr manche Vermieter hier zu Schikanen greifen und wie schwierig es ist in manchen Spekulationsobjekten, irgendeine Unterschrift eines Unterkunftgebers zu erwirken.

Ich weiß nicht, ob die Zwecke, die Sie immer ansprechen, die Strafrechtspflege oder die sonstigen Verwaltungsverfahren, dazu dienen können oder das Argument dieser Verfahren dazu dienen kann, eine Verschlechterung für alle Österreicherinnen und Österreicher herbeizuführen.

Es hat der Österreichische Rechtsanwaltskamertag in diesem Zusammenhang — gezeichnet Herr Dr. Schuppich — klare Worte gefunden. Er spricht im Zusammenhang mit diesen besonderen Meldepflichten, im Zusammenhang mit dieser Pflicht des Unterkunftgebers wortwörtlich von einer Vernaderungspflicht und einer Denunziationspflicht. Schuppich wörtlich: „Schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken bestehen auch gegen die ohne weitere Kriterien vorgesehene Weitergabe von Meldedaten an Organe von Gebietskörperschaften.“ (*Bundesminister Dr. Löschnak: Lesen Sie auch den ersten Satz von diesem Gutachten, das Sie in der Hand haben! Lesen Sie das! Sie lesen immer nur einen Teil heraus!*) Herr Bundesminister! Mir kommt es auf die Beseitigung verfassungsrechtlicher Bedenken an, und hier steht die Weitergabe von Daten unter diesen bedenklichen Fakten, und hier stehen die besonderen Meldepflichten unter dem Ausdruck einer Denunziations- und Vernaderungspflicht. Und das, Herr Bundesminister, . . . (*Bundesminister Dr. Löschnak: Grundsätzlich wird die Neuregelung begrüßt, steht in der Einleitung! Sie lesen das aber nicht vor!*)

Herr Bundesminister! Daß wir uns auch eine Regelung der Materie im Sinne eines kompletten Überdenkens der Sinnhaftigkeit wünschen, das hat auch Abgeordneter Voggenhuber gesagt. Wir

**Dr. Madeleine Petrovic**

wollen uns gerne dieser Meinung anschließen. Erarbeiten wir doch einmal etwas grundsätzlich anderes!

Oder wenn wir nicht so weit gehen, sondern nur in Frage stellen, was Sie immer in den Vordergrund stellen, nämlich die Anmeldung irgendwo, dann könnte man dazu andere Methoden finden, um dieser Problematik, wenn sie quantitativ wirklich so bedeutend wäre, beizukommen, anstatt alle Österreicherinnen und Österreicher zu bestrafen und eine Regelung einzuführen, die in nicht wenigen Fällen zu Schikanen führen kann.

Damit habe ich in der Sache nur noch so viel hinzuzufügen, daß die Problematik so alt ist, daß man wirklich fast verzweifeln könnte, ob dieses Haus je etwas dazulernen wird.

Im Zusammenhang mit dem „Meldezettel“ hat Karl Kraus 1907, 1908 und fast prophetisch — damals genauso in zeitlichem Zusammenhang mit einer Erhöhung der Postgebühren — folgendes gesagt:

„Daß die alte Dummheit noch lebt, diese Erkenntnis quillt täglich aus allen Poren unseres Staatswesens: braucht man sie denn wirklich auch dadurch zu beweisen, daß man sich anstrengt, neue Dummheiten zu ersinnen? Nun also! . . . Es ist ja wahr, die österreichische Verwaltungsweisheit basiert auf dem Meldezettel, der Mangel an Eingabeung der Regierenden wird hierzulande durch eine Fülle von Eingaben der Regierten wettgemacht, und die Gerechtigkeit dieses Staates heißt, „Justament!“

Aber es ist unwahrscheinlich, daß die österreichischen Bureaucraten die österreichischen Staatsbürger für größere Esel halten als sich selbst. Es ist unglaublich, daß man in diesen Tagen, da die Last der Postgebührenerhöhung auch das geduldigste Saumtier störrisch macht, ihm auch noch einen strengen Meldezettel vors Maul binden wird. Und es ist ausgeschlossen, daß dieser Staat von seinem Bürger mehr verlangt, als daß er sein Geld, seine Zeit, seinen Nervenfrieden, sein ganzes Leben den Vexationen der Steuerämter, Zollämter, Konskriptionsämter, magistratischen Bezirksamtern und Militärtaxkatasterrentensteuergebührenbemessungämter opfert; daß er sich auf dem Weg von einem Amt ins andere von der Elektrischen überfahren oder wenn er, um diesem Schicksal zu entgehen, selbst „eine Zone überfährt“, wegen Betruges einsperren läßt; und daß er noch auf seine Frage, ob er denn endlich in Ruhe sterben könne, dankbar und gottergeben den Bescheid entgegennimmt.“ Machen S' eine Eingabe!“

Nein, ich glaube nicht, daß neuestens mehr verlangt werden soll. Glaube es nicht, daß die Behörden außer der „Veranlagung der Personaleinkom-

mensteuer“ — man muß in Österreich selbst zum Steuerzahler „veranlagt“ sein —, daß sie außer jenem Studium des Steuerbogens, der nebst der Kabbala der Juden zu den schwierigsten Geheimlehren gehört, die die Kulturgeschichte kennt, auch noch eine besondere Montierung des Meldezettels vorschreiben, der nebst dem gelben Fleck der Juden zu den markantesten Erkennungszeichen der Menschheit zählt.“

Ich setze an anderer Stelle fort: „Wieder die liberale Halbschlächtigkeit, die sich nicht zu sagen traut, daß die Wiener Polizei eben den Meldezettel braucht, weil sie kein Vertrauen in ihre Findigkeit hat. Daß sie zur endlichen Erreichung ihres Zweckes, ein paar Verbrecher zu erwischen, sich nicht anders als durch das Mittel helfen kann, die ganze Bevölkerung ihrer Freiheit für verlustig zu erklären und zu sagen: Einer wird's schon gewesen sein!“

Nun ist es leider nicht ganz ausgeschlossen, daß die Verbrecher, die bereits Diebstahl, Betrug, Raub und Mord begangen haben, auch noch das letzte, entsetzlichste aller Verbrechen riskieren: Falschmeldung; und die Folge wäre, daß man sie dann wieder nicht hätte und daß den Bestohlenen und Ermordeten bloß das tröstende Bewußtsein bliebe, ihren eigenen Meldezettel gewissenhaft ausgefüllt zu haben.

Bisher begnügten sich die Behörden damit, einen, der der Falschmeldung überwiesen war, auch eines Totschlages für fähig zu halten. Müßten sie nicht auch damit rechnen, daß ein überwiesener Totschläger am Ende einer Falschmeldung verdächtig sein könnte?

Ja, das Salz, das man einem Spatzen auf den Schwanz streut, wenn man ihn fangen will, ist hierzulande Staatsmonopol . . .

Die Verheerungen, welche die laut Meldezettel nach Österreich zuständige Dummheit anrichtet, vollziehen sich mit jenem Humor der Selbstverständlichkeit, der die Katastrophe in einer Knock-about-Farce begleitet. Der Staatsclown schlägt uns die Hacke in den Schädel und fragt, „ob wir das bemerkt haben“. — Soviel dazu Karl Kraus. Es hat sich in all den Jahren nichts geändert, gar nichts!

Noch eines: Herr Abgeordneter Feurstein! Zum Schutz der ausländischen Arbeitnehmer ist genau diese Pflicht, um die es Ihnen nach Ihren Worten angeblich so geht, bereits Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung. In bezug auf Ausländerquartiere ist vom Unterkunftgeber ein eigenes Unterkunftblatt auszufüllen. Herr Abgeordneter Feurstein! Auch das war eine von Karl Kraus vielkritisierte österreichische Praxis: Dort, wo die Vollziehung eines Gesetzes überhaupt nicht funktioniert, dort schafft man ein zweites

## Dr. Madeleine Petrovic

Gesetz, anstatt daß man sich um die Vollziehung des ersten kümmert!

Herr Abgeordneter Feurstein! Wenn es wirklich um den Schutz von Menschen geht, dann kann auch die Antwort auf Hoyerswerda nicht heißen: Schaffen wir weitere Restriktionen, oder schaffen wir gar die Ausländer ab, denn dann wäre die Antwort auf den Antisemitismus gewesen: Schaffen wir die Juden ab! — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 16.00

**Präsident:** Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen über den 2. Punkt der Tagesordnung. Es ist 16 Uhr.

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Situation der österreichischen Familien (2081/J)

**Präsident:** Ich gelange zur Verhandlung der dringlichen Anfrage.

Da diese inzwischen verteilt wurde und daher allen Abgeordneten im Wortlaut vorliegt, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer. (Der Wortlaut der dringlichen Anfrage ist auf den S. 4777 f. zu lesen.)

Als Erstunterzeichnerin scheint Frau Abgeordnete Edith Haller auf. Ich erteile daher Frau Abgeordneter Haller das Wort zur Begründung ihrer dringlichen Anfrage. — Bitte sehr.

16.01

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Herr Präsident! Da die Frau Bundesministerin noch nicht anwesend ist und meine Anfrage an sie gerichtet ist, möchte ich mit meiner Wortmeldung zuwarten, bis die Frau Bundesministerin im Saale ist. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Gut, wenn Sie gleich am Rednerpult bleiben, werden wir ein paar Minuten zuwarten. (Rufe bei der ÖVP: Eine Sekunde! Sie läuft schon! — Man wartet kurz, bis Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel im Saal anwesend ist.)

Wir setzen die Beratungen fort, und ich bitte Frau Abgeordnete Haller, mit ihren Ausführungen zu beginnen.

Abgeordnete Edith Haller (fortsetzend): Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich habe gehört, daß dies heute die erste dringliche Anfrage an eine österreichische Familienministerin ist, und es ist meines Erachtens höchste Zeit dafür. Familienpolitik scheint in letzter Zeit in Österreich zum Thema geworden zu sein, nicht zuletzt deshalb, weil die wirtschaftliche Situation

eines Großteils der österreichischen Familien, besonders derjenigen mit Kindern, äußerst bedenklich geworden ist.

Erst vor kurzem hat bei einer Enquête in Linz Professor Dr. Christoph Badelt von der Wiener Wirtschaftsuniversität darauf aufmerksam gemacht, daß es nun bereits mehr als 100 000 österreichische Familien sind, die sich unter der Armutsgrenze befinden. Sie selbst, Frau Bundesminister, haben diese Tatsache als „familienpolitische Schande“ bezeichnet, die rasch beseitigt werden müsse. In Wirklichkeit haben Sie jedoch im Budget 1992 keine neuen Maßnahmen gesetzt, um dieser bedrohlichen Entwicklung gegenzusteuern.

Seit Ihrem Amtsantritt im Frühjahr 1991 haben Sie via Medien etliche Lösungsvorschläge für die prekäre Situation der österreichischen Mehrkinderfamilien angekündigt, zum Beispiel eine Staffelung der Familienbeihilfe nach Kinderzahl, eine gezielte Familienförderung, eine Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds. Im krassesten Widerspruch dazu ist jedoch im Budgetansatz 1992 wiederum nur die Fortführung einer wirkungslosen linearen Erhöhung der Familienbeihilfe geplant.

Meine Damen und Herren! Durch den Kernsatz des Motivenberichtes, der anlässlich der Einführung des Familienlastenausgleichsfonds 1954 von beiden Regierungsparteien unterzeichnet wurde, liegt dem Familienlastenausgleichsfonds das Konzept eines horizontalen Lastenausgleichs zugrunde. Familienpolitik wurde also als eigene Kategorie geschaffen, der Familienlastenausgleichsfonds nicht als ein Instrument der Sozialpolitik eingeführt. Diesem damals auch und gerade von den Sozialisten anerkannten Wirkungsziel entsprechend war in der damals beschlossenen Gesetzesvorlage eine Mehrkinderstaffelung eingebaut, die immerhin bis zum Jahre 1981 grundsätzlich beibehalten wurde. Und diese war wie folgt begründet: Solange es nicht möglich ist, die finanziellen Lasten sofort vollständig auszugleichen, wird der Fehlbetrag zwischen den tatsächlichen Lasten und den ausgezahlten Beihilfen mit steigender Kinderzahl immer größer.

Der hier beschriebene Nachteil einer linearen Beihilfenregelung gilt natürlich auch noch heute. Wenn man von der Einkommenssituation ausgeht, wird klar, daß der im FLAG gewünschte horizontale Lastenausgleich durch das heutige Beihilfensystem nicht verwirklicht wird. Es ist statistische Tatsache, daß den Eltern ausschließlich aufgrund dessen, daß sie Kinder haben, bedeutende wirtschaftliche Nachteile erwachsen. Und diese Benachteiligung verstärkt sich mit der Kinderzahl.

**Edith Haller**

Kinder sind leider zu einer starken wirtschaftlichen Belastung geworden. Sozialstatus und gesellschaftliche Anerkennung werden von dem Mehr bestimmt, das sich jemand leisten kann. Die von der Umgebung vorgegebenen Standards und der soziale Druck lassen viele Familien zu Außenseitern werden. Unter diesen Voraussetzungen kann von einer Wahlfreiheit der Eltern bezüglich der Kinderzahl nicht mehr gesprochen werden.

Diesen durch politische Entscheidungen sehr wohl beeinflußbaren Voraussetzungen entspricht auch die Geburtenrate. Mit 1,4 Kindern pro Frau wird die für den Erhalt der Bevölkerung notwendige Geburtenzahl um ein Drittel unterschritten. Während die Lasten von Kinderversorgung und -erziehung zu einem Großteil von den Familien selbst getragen werden, ist der „Nutzen“ — unter Anführungszeichen — aus den heranwachsenden Erwerbstägigen, den Beitragszahlern, vergesellschaftet. Unsere im Umlageverfahren finanzierte Altersversicherung basiert nämlich auf einem Dreigenerationenvertrag, der voraussetzt, daß die Erwerbstägigen erstens auch die Alten versorgen und zweitens auch noch eine neue Generation heranziehen.

Als 1954 das Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen wurde, waren diese Grundtatsachen in allen Lagern unbestritten. Zu einer Zeit, in der Österreich noch einen Geburtenüberschuß von 2,8 Promille hatte, stellte die Sozialistische Partei in ihrem Antrag fest, daß der Geburtenrückgang das gesamte System der sozialen Sicherheit in Frage stelle. Wörtlich:

„Die Entwicklung der Geburtenzahlen Österreichs ist außerordentlich unbefriedigend. Die Perspektiven für die wirtschaftliche und soziale Zukunft des österreichischen Volkes sind düster, wenn es nicht gelingt, die Geburtenzahlen zu erhöhen.“ — Es ist dies nicht gelungen. Im Gegenteil: Heute müssen wir ein Geburtendefizit von 33 Prozent hinnehmen.

Dementsprechend alarmierend sind auch die über verschiedene Bereiche angestellten Modellrechnungen, die besonders seit dem Erscheinen des Familienberichts im Jahre 1989 im Gespräch sind.

Insbesondere seit 1978 wurde der Familienlastenausgleichsfonds immer wieder zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen oder zur Budgetsanierung herangezogen. So wurde in zwei Etappen, 1978 und 1980, der Dienstgeberbeitrag, die Haupteinnahmequelle des Fonds, um 25 Prozent von 6 Prozent auf 4,5 Prozent der Lohnsumme gesenkt. Der Beitrag zur Sozialversicherung wurde dagegen angehoben. Begründet wurde diese Maßnahme seinerzeit damit, daß der Bundesbeitrag zur Sozialversicherung in dieser Höhe

nicht mehr vertretbar sei. Wurde deshalb die Sozialversicherung gerettet? — Nein.

Die österreichischen Familien jedoch sind die einzige Bevölkerungsgruppe geblieben, die seit vielen Jahren und mit enormen Beträgen zur Budgetsanierung auf Kosten einer effizienten Familienpolitik beigetragen hat.

Die ständige Kürzung der Familiengelder jedoch, ist nicht nur ungerecht, sondern auch systemwidrig. Die Vernachlässigung logischer Prioritäten um kurzlebiger, finanzpolitischer Tricks willen stellt die Gefährdung der Lebensgrundlagen unserer Familien dar. Nur zirka 70 Prozent des Fonds kommen heute den Familien zugute. Fast 100 Milliarden Schilling haben die österreichischen Familien in den letzten 12 Jahren als Beitrag zur Budgetsanierung geleistet.

Von den Kolleginnen und Kollegen Ihrer Partei wurden Sie, Frau Bundesminister, im Budgetausschuß wegen Ihrer großartigen Erfolge in der Familienpolitik gelobt. Ihre schwierigen Verhandlungen mit Finanzminister Lacina hätten letztlich die Zweckbindung des Familienlastenausgleichsfonds gesichert, obwohl auch heuer wieder eine versteckte Ausräumung durch die volle Finanzierung des zweiten Karenzjahres in der Höhe von 1,8 Milliarden Schilling stattfindet. Sie, Frau Bundesministerin, haben in diesem Ausschuß wiederum versprochen, die Leistungen des FLAF in Zukunft übersichtlich und effizient zu machen. Wir Freiheitlichen haben bereits am 2. Oktober dieses Jahres einen konkreten und ausformulierten Antrag eingebracht, der einerseits eine wirksame Staffelung der Familienbeihilfe nach Kinderzahl und andererseits eine Reform der Familienbesteuerung bringen soll. Das derzeitige österreichische Steuersystem ist familienfeindlich. Vor allem Familien mit mehreren Kindern werden doppelt bestraft: einerseits durch die ungerechte Besteuerung und andererseits durch die ungenügende Höhe der Familienbeihilfe. (Beifall bei der FPÖ.) Dadurch werden sie in die Armut gedrängt. Bei den Familien in Österreich wird sogar die Armut besteuert! Das sind die Tatsachen.

Das von uns vorgestellte Modell ist effizient und bietet eine wichtige Grundlage zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der österreichischen Familien.

Meine Damen und Herren! Im heutigen „Standard“ wirft man der FPÖ wieder einmal Ausländerfeindlichkeit vor, weil wir in diesem Antrag die Auszahlung der gestaffelten Familienbeihilfe an einen zumindest dreijährigen Aufenthalt in Österreich binden wollen. Nur dieser Vorwurf geht ins Leere. Wir haben uns bei der Ausformulierung dieses neuen Gesetzestextes an die bereits bestehenden §§ 32 und 33, Geburtenbeihilfe, gehalten. Demnach wäre auch der derzeit gehand-

**Edith Haller**

habte Auszahlungsmodus der Geburtenbeihilfe ausländerfeindlich.

Von mir darauf angesprochen haben Sie, Frau Bundesministerin, im Budgetausschuß das freiheitliche Modell einer Mehrkinderstaffelung aus budgetären Gründen abgelehnt, obwohl auch Sie bereits den österreichischen Familien eine Staffelung versprochen haben. Sie dürfen es sich hier nicht so leicht machen, denn die Freiheitliche Partei hat sehr wohl die budgetäre Situation Österreichs in Betracht gezogen und deshalb das Inkrafttreten mit 1. 1. 1994 beantragt.

Eine effiziente Staffelung der Familienbeihilfe nach unseren Vorstellungen würde überdies nur um ein Geringes mehr kosten als die von Ihnen budgetierte lineare Erhöhung um 100 S und wäre einwandfrei aus dem Fonds zu finanzieren. Diese Erhöhung um 100 S wird nun als großer familienpolitischer Erfolg dieser Regierung hingestellt.

Politik ist die Kunst des Machbaren. In der österreichischen Familienpolitik scheint auch bei Ihnen, Frau Bundesministerin, sehr wenig machbar zu sein. (Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.) Obwohl ich persönlich den Eindruck habe, daß Sie sich der Situation sehr wohl bewußt sind, erfüllt meine Kolleginnen und Kollegen und mich dieses Unbehagen über die genannten Mißstände, und ich stelle daher an Sie folgende

**Dringliche Anfrage:**

*Am Höhepunkt des Wohlstands in unserem Staat ist vielen der rund 1,2 Millionen Familien mit Kindern ein Mithalten mit dem Lebensstandard verwehrt. Wir sind in tiefer Besorgnis darüber, daß sich die Tendenz „Kinder bedeuten sozialen Abstieg — mehr Kinder Armut“ seit 1984 besonders verstärkt hat. Wenn man die Einkommensentwicklung betrachtet, so kann man der österreichischen Familienpolitik und den Sozialpartnern den Vorwurf nicht ersparen, versagt zu haben.*

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

**Dringliche Anfrage:**

1. Im Budgetausschuß Familie wurden Sie, Frau Bundesministerin, von Ihren Kolleginnen und Kollegen für Ihre „Erfolge“ in der Familienpolitik gerühmt.

**Präsident:** Frau Kollegin Haller! Ich darf eine Sekunde unterbrechen. Es ist selbstverständlich Ihr Recht, die ganze Anfrage vorzulesen. Ich habe aber am Beginn der Debatte gesagt, daß sie nicht verlesen werden muß, weil sie schriftlich verteilt ist. Wenn Sie sie aus irgendwelchen Gründen ver-

lesen wollen, dann selbstverständlich. Bitte aber nicht zu glauben, Sie müssen sie verlesen. — Bitte sehr.

Abgeordnete Edith Haller (fortsetzend): Ich würde sie sehr gerne verlesen, Herr Präsident, besonders um die Wichtigkeit der Fragen zu dokumentieren.

*Besonders erwähnt wurde, daß es Ihnen gelungen sei, eine neuerliche Zweckentfremdung der Gelder des FLAF zu verhindern. Sind es tatsächlich Erfolge in Anbetracht der Tatsache, daß Sie als Bundesministerin verantwortlich sind für die Gelder des Fonds beziehungsweise für deren ausschließliche Verwendung für die österreichischen Familien?*

2. Wo liegen Ihre Erfolge, wenn man bedenkt, daß sich heute nach Hochrechnung der Zahlen des Familienberichtes 1989 bereits 70 Prozent der Arbeiterfamilien mit drei und mehr Kindern im Arbeitsbereich befinden?

3. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der österreichischen Familien sind konkret von Ihnen geplant?

4. Im Budgetausschuß Familie haben Sie zwar eine Erhöhung des Familienzuschlages angeregt, Ihnen ist aber gleichzeitig auch bewußt, daß bei der derzeitigen Administration der Familienzuschlag nicht angenommen wird. Diese Ankündigung bedeutet eine Weiterführung der konzeptlosen, familienfeindlichen Politik. Ist Ihnen bewußt, Frau Bundesministerin, daß der Familienzuschlag nicht angenommen wird, weil er in der derzeitigen Form die Familien zu Büttstellern degradiert?

5. Wo sind die Erfolge der österreichischen Familienpolitik, wenn laut einer Arbeiterkammerstudie Anfang 1991 die Schuldensumme eines österreichischen Haushalts durchschnittlich 250 000 S beträgt? Je größer die Familie ist, desto größer ist die Verschuldung. Je höher die Kinderanzahl ist, desto schwieriger gestalten sich die Rückzahlungen. Diese finanzielle Not wird von den Betroffenen besonders im Umkreis des allgemeinen Wohlstandes als äußerst bedrückend und demütigend empfunden.

a) Diese Verschuldung der österreichischen Familien entsteht schon durch die Haussstandsgründung. Welche Maßnahmen haben Sie bisher in Ihrem Ressort gesetzt, um dieser Entwicklung gegenzusteuern?

b) Wie stehen Sie persönlich zur Schaffung von begünstigten Darlehen bei Familiengründung?

6. Ist Ihnen bewußt, Frau Bundesministerin, daß die völlig verfehlte Familienpolitik der großen Koalition es zustande gebracht hat, dem österreichischen Bürger eine Entscheidung zwischen einer

**Edith Haller**

*Familie mit Kindern oder Lebensqualität aufzu-zwingen?*

7. Auf diese politisch beeinflußbare Voraussetzung der nicht mehr gegebenen Wahlfreiheit bezüglich der Kinderzahl reagiert der Österreicher natürlich mit rückläufigen Geburtenzahlen. Die Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Frau liegt bereits unter dem mitteleuropäischen Durchschnitt. Mehr Kinder würden über den Generationenvertrag unser Pensionssystem sichern und eine Rückzahlung der Staatsschulden gewährleisten.

a) Welche Maßnahmen sind konkret geplant, die Bereitschaft der Österreicher „zum Kind“ in Zukunft zu verbessern?

8. Das österreichische Steuersystem ist familienfeindlich. Derzeit zahlt ein „Single“ gleich viel Steuern wie der Erhalter einer fünfköpfigen Familie. Nach unserem Rechtsempfinden stellt dies eine verfassungswidrige Diskriminierung kinderreicher Familien mit steuerrechtlichen Mitteln dar. Wie stehen Sie zum Wahlversprechen vom 26. 9. 1990 des damaligen Vizekanzlers Riegler, im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform, die Steuern mit einem Entlastungsvolumen von 20 bis 30 Milliarden Schilling abzusenken und diese Absenkung den Familien zukommen zu lassen? Werden Sie sich dafür einsetzen?

9. Sie selbst fordern in einer Presseaussendung vom 19. 4. 1991 eine Staffelung der Familienbeihilfen nach Kinderzahl. Am 24. 9. kündigten Sie die Einführung eines durchschaubaren Staffelsystems an.

a) Wie schaut Ihr Modell dieses Staffelsystems aus?

b) Welche Gewichtung haben Sie diesem System zugrunde gelegt?

c) Ab wann soll es wirksam werden?

d) Sollen diese Maßnahmen aus dem FLAF finanziert werden?

e) Wenn Sie tatsächlich die Einführung eines Staffelsystems beabsichtigen, warum haben Sie für 1992 wiederum einer ideologisch bedingten linearen Erhöhung zugestimmt und diese budgetiert?

10. Ist Ihnen bewußt, Frau Bundesministerin, daß durch das Niedrighalten der Familienbeihilfe scheinbare Überschüsse im FLAF entstehen, die bisher noch jeden Finanzminister zur zweckwidrigen Verwendung verleitet haben?

11. Auch für das kommende Budget ist durch die vollständige Finanzierung des zweiten Karentzahres eine Zweckentfremdung der Gelder der österreichischen Familien geplant.

a) Soll diese Maßnahme nach Ihrem Dafürhalten nur einmalig oder eine Dauereinrichtung sein?

b) Wie soll Ihre angekündigte Neuordnung des FLAF aussehen?

c) Welche Überlegungen haben Sie angestellt, die Schulbuchaktion zu verbessern?

d) Aufgrund welcher Unterlagen wollen Sie den Grundbetrag und den Steigerungsbetrag für besonders förderungswürdige Familien ermitteln?

e) Warum fordern Sie — entgegen dem einstimmigen Beschuß des Familienpolitischen Beirates auf Erhöhung der Familienbeihilfe um 200 S — für 1992 nur eine Erhöhung um 100 S?

f) Welche Überlegungen haben Sie bezüglich der Finanzierung der Lehrlingsfreifahrten bereits angestellt?

g) Warum haben Sie zu den Beratungen über die geplanten Änderungen im FLAG bis jetzt nicht rechtzeitig den Familienpolitischen Beirat einberufen?

12. Welche flankierenden Maßnahmen werden Sie auf Bundesebene ergreifen, um eine Hebung des Stellenwertes von Mehrkinderfamilien im Sinne einer Umkehr des Wertewandels zu erreichen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Ich bin mir schon dessen bewußt, Frau Ministerin und Herr Präsident, daß die Verlesung aller dieser Fragen langwierig, zeitaufwendig und nicht sehr angenehm ist, aber ich will einfach, daß sich das österreichische Parlament nun endlich einmal mit dieser Familienpolitik auseinanderzusetzen hat (Beifall bei der FPÖ), und erwarte mir eine ausführliche Beantwortung dieser Anfrage. (Lebhafter Beifall bei der FPÖ.) 16.21

**Präsident:** Zur Beantwortung der gestellten Anfragen hat sich Frau Bundesministerin Dr. Feldgrill-Zankel zu Wort gemeldet. Sie hat das Wort.

16.22

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Ausführlichkeit der Fragen, weil mir diese in gleichem Maße Gelegenheit gibt, auch ausführlich darüber zu berichten, Frau Abgeordnete, was vielleicht Ihrer Aufmerksamkeit auch entgangen sein dürfte, wenn ich mir Ihre Fragen im Detail anschau.

## Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Grundsätzlich freue ich mich wirklich — und ich meine das sehr ehrlich —, wenn sich dieses Hohe Haus — insofern bin ich mit Ihnen einig — in substantieller Form mit den existentiellen Sorgen unserer Familien beschäftigt. Ich hoffe sehr, daß wir diese Debatte — und ich werde meinen Beitrag dazu gerne leisten — seriös führen können. Mir ist jedenfalls das Thema Familie zutiefst ein inneres Anliegen, und jedenfalls ist das Thema Familienarmut viel zu ernst, um daraus politisches Kleingeld schlagen zu wollen (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), und ich sage Ihnen dazu: den Familien erst recht, um die es Ihnen und uns dabei geht.

Ich möchte daher der Beantwortung Ihrer Fragen einige grundsätzliche Bemerkungen aus meiner persönlichen Überzeugung und meiner persönlichen Amtsauffassung voranstellen:

Zum ersten: Die Familie wird immer wieder — und zu einem Teil ja auch zu Recht — als die „Keimzelle des Staates“ angesprochen. Das stimmt ja auch, weil sie uns — um es zunächst einmal soziologisch zu sagen — die entscheidenden Primärerfahrungen vermittelt, weil sie das grundsätzliche Sozialverhalten prägt und weil in der Familie noch immer der Großteil unserer zwischenmenschlichen Anliegen in unserer hochdifferenzierten Gesellschaft integriert werden kann.

Ich bin aber trotzdem — und auch daraus möchte ich kein Hehl machen — nicht ganz glücklich mit dieser Formulierung — ich habe es auch bei meinem ersten Auftritt hier im Parlament gesagt —, weil sich darin ein „In-Dienst-Nehmen“ — wenn Sie diesen Ausdruck gestatten — der Familien für andere, übergeordnete Zwecke ausdrückt.

Ich trete aus tiefster Überzeugung dafür ein, Familie als Selbstzweck zu sehen. In der Familie ist es möglich, geglückte Beziehungen zwischen den Mitgliedern, zwischen den Eheleuten oder Partnern, zwischen Eltern und Kindern und den Geschwistern zu leben. Und ich halte es auch für notwendig, liebe Frau Abgeordnete, daß Familienpolitiker und Familienpolitikerinnen, die diese grundsätzliche Auffassung von der Familie mit mir teilen, neben den zweifellos vorhandenen Problemberichen auch diese enorm positiven Erfahrungen, die ja so viele Menschen tatsächlich aus ihren Familien schöpfen können, auch einmal betonen und das immer wieder tun. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.)

Wir sollten, da uns die Familien ein solches Anliegen sind, dazu übergehen, verehrte Frau Kollegin, Familie nicht nur primär mit Last, Leid und Mühe zu assoziieren oder darzustellen, sondern als ein durchaus sehr attraktives Lebensmodell zu beschreiben. Familie ist doch die Erfüllung einer

menschlichen Ursehnsucht nach Zusammenleben. Welche Motivation sollten Singles sonst haben, eine Familie zu gründen, wenn sie immer nur von den Belastungen hören, die damit verbunden sind? Welches Ziel sollte vor allem auch eine Familienpolitik haben, wenn nicht genau das, nämlich die Erfüllung dieses Wunsches zu ermöglichen?

Familie ist für mich an sich ein ganz entscheidender Teil der Lebensqualität. Aufgabe der Politik ist es, mitzuhelfen, Belastendes, Hinderliches, Behinderndes, das der Erfüllung dieses Wunsches entgegensteht, aus dem Weg zu räumen.

Und damit bin ich bei meinem zweiten Punkt. Die Familie ist eine höchst persönliche Angelegenheit. Über Glück und Scheitern dieser Beziehungen entscheiden grundsätzlich nicht — und das beweisen alle empirischen Erfahrungen — staatliche Maßnahmen oder deren Fehlen. Das zu behaupten würde bedeuten, politische Möglichkeiten in einem meines Erachtens gefährlichen Maß zu überschätzen.

Politisch können wir — und das müssen wir auch — Rahmenbedingungen schaffen und gestalten. Bei aller Berechtigung weiterführender Forderungen — und Sie können mir glauben, daß mir als Familienministerin mehr als genug dazu einfiele — sollen wir uns aber auch einmal vor Augen halten, daß wir weltweit, verehrte Frau Kollegin, im Spitzensfeld bei der Gestaltung dieser Rahmenbedingungen liegen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.) Bei den familienpolitischen Förderungen können — und wir haben uns das gerade jetzt in der Auseinandersetzung mit Europa sehr genau und sehr im Detail angeschaut — in Europa allenfalls noch Frankreich, Belgien und Norwegen mithalten mit jenen Förderungen, die wir unseren Familien — Gott sei Dank! — zuteil werden lassen können.

Dennoch wollen wir unsere Rahmenbedingungen für die Familien selbstverständlich weiter verbessern, und ich möchte diese familienpolitischen Absichten in zwei Anliegen bündeln und vielleicht, Frau Kollegin, zum x-ten Male auch wiederholen. Ich freue mich, Ihnen das hier im Hohen Haus darstellen zu können.

Zum einen darf die Entscheidung für Kinder nicht zur Verarmung führen. Das bedeutet, daß der Staat durch entsprechende Förderungen hilft, Familienkosten und Aufwendungen auszugleichen.

Zum zweiten muß auch die Entscheidung für Kinder die persönliche Lebensplanung der Eltern, in der Realität heute insbesondere der Frauen, offenhalten. Das heißt im Klartext: Beruf und Familie müssen für beide Elternteile vereinbar, müssen vereinbarer gemacht werden. Nur

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel**

dann werden sich die Eltern mehr als bisher entschließen, ihre ja vorhandenen Kinderwünsche auch zu realisieren. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich darf aber auch festhalten, daß bei aller Verbesserung familienpolitischer Leistungen eine Wohlstandsgarantie durch den Staat nicht gegeben werden kann. Auch wirtschaftlich werden die Familien für ihre Situation hauptverantwortlich bleiben.

Zum dritten. Seit die Österreichische Volkspartei wieder die Verantwortung für das Familienressort trägt, wurden verschiedene, ja eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut von Familien gesetzt. Insbesondere – ich darf das vielleicht Ihnen in Erinnerung rufen, ich glaube, Sie waren damals auch noch nicht dabei – wurde der Familienzuschlag eingeführt, der eine einkommensabhängige Leistung vorsieht.

Da sich die Einkommensgrenze am ASVG-Richtsatz und an der Kinderanzahl orientiert, kann man davon ausgehen, daß sich die Bezieher dieses Familienzuschlags auch tatsächlich unter den Ärmsten und auch unter den kinderreichen Familien befinden. Der Familienzuschlag wird voraussichtlich in diesem Jahr, wie jüngste Erhebungen und Hochrechnungen ergeben haben, von rund 86 000 Familien mit 170 000 Kindern in Anspruch genommen werden. Das sind rund 8 Prozent aller Familienbeihilfenbezieher. Durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen ist es gelungen, die Zahl der Bezieher von 67 000 im Vorjahr auf 86 000 im heurigen Jahr zu erhöhen, obwohl auch damit noch nicht der zur Verfügung stehende Betrag von 750 Millionen Schilling, den wir dafür gemeinsam bereitgestellt haben, ausgeschöpft wird.

Ich darf dabei auf den von mir bereits zur Begutachtung ausgesandten Gesetzentwurf verweisen, in dem ich sowohl eine Erhöhung des Familienzuschlages um 50 Prozent auf 300 S pro Kind und Monat als auch eine weitere Erhöhung der Einkommensgrenze durch eine stärkere Gewichtung nach der Zahl der Kinder vorgeschlagen habe, um noch mehr armutsgefährdeten Familien wirkungsvoller zu helfen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich darf darüber hinaus, um in Erinnerung zu rufen, was offensichtlich zu leicht vergessen wird, auf folgende Leistungen verweisen: eine Familienbeihilfenerhöhung mit 1. 1. 1990, damals um 100 S, und nun neuerlich mit 1. Jänner des nächsten Jahres um 100 S und mit dem 1. Juli des nächsten Jahres – das scheint Ihnen bei Abfassung Ihrer dringlichen Anfrage noch nicht bekannt gewesen zu sein, obwohl wir uns ja erst unlängst im Budgetausschuß getroffen haben und darüber auch diskutiert haben – um weitere 50 S. Damit ist eine Überdeckung des Anstiegs

der Verbraucherpreise für eine vierköpfige Arbeiterfamilie im gleichen Zeitraum von rund 2 Prozent gegeben.

Freuen wir uns doch darüber, daß es möglich war, diese weitere, in zwei Etappen erfolgende Anhebung im nächsten Jahr auch zu sichern und die erforderlichen Mittel dafür bereitzustellen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Zum zweiten. Wir haben in einem ersten Schritt zu einer Art Karenzersatzgeld den Zuschlag zur Geburtenbeihilfe für Hausfrauen und für Studentinnen zumindest in einer ersten bescheidenen Form von 1 000 S pro Monat geschaffen. Der Zuschuß zur Geburtenbeihilfe wird den auch in diesem ersten Lebensjahr des Kindes berufstätig bleibenden Frauen bei der Finanzierung ihrer Kinderbetreuung zugute kommen.

Weiters: Auf dem steuerlichen Sektor wurde der Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag monatlich von 50 S auf 150 S erhöht und somit verdreifacht. Diese Beträge werden auch bar ausbezahlt, wenn keine Einkommensteuer anfällt oder diese zu niedrig ausfallen würde, um den Betrag lukrieren zu können.

Das zweite Karenzjahr wurde mit 1. 7. dieses Jahres erstmals wirksam. Es stellt meines Erachtens einen ganz besonders wichtigen Schritt zur besseren Vereinbarkeit der Fortsetzung einer beruflichen Tätigkeit mit der Betreuung von Kindern dar und ist auch international einmalig. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

In fast allen Bundesländern wurden darüber hinaus Familienzuschüsse aus Anlaß der Geburt eines Kindes geschaffen, die insbesondere einkommensschwachen Familien zugute kommen. Zuletzt hat ja auch das Land Wien eine derartige Absicht angekündigt. (Abg. Edith Halle: Warum versprachen Sie dann eine Staffelung?)

Im Gegensatz dazu wurde in einer Zeit, Frau Kollegin, in der Ihre Partei hier auf dieser Bank Regierungsverantwortung getragen hat, die Geburtenbeihilfe von damals 18 000 S auf 13 000 S gesenkt. (Abg. Hagermoser: Diesen Kalauer können Sie sich endlich einmal ersparen!)

Erst durch die Schaffung der Sonderzahlung zur Geburtenbeihilfe von 2 000 S nach dem vierten Lebensjahr wurde der heutige Betrag von 15 000 S wieder erreicht. – Damals ist übrigens auch die Wohnungsbeihilfe gestrichen worden.

Sie verweisen ja selber in Ihrer Einleitung – und Sie haben es heute ausführlich zitiert – darauf, daß sich seit 1984 – und ich darf Sie erinnern, das war jener Zeitpunkt, als Sie in dieser Regierung mitgewirkt haben – die wirtschaftliche Situation angeblich verschlechtert habe. Ich glaube insgesamt – ich meine das wirklich ernst

## Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

—, wir sollten lieber gemeinsam für die weitere Verbesserung der Situation der Familien eintreten, als hier — noch dazu sachlich unrichtige — Aufrechnungen vorzunehmen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Damit zu Ihren Fragen im einzelnen. Sie haben sie dankenswerterweise ja in aller Ausführlichkeit dargestellt, sodaß ich mich auf jene Stichworte beschränken kann, die Sie dafür gegeben haben.

Zum 1. Punkt: ein schlichtes und überzeugtes Ja. (*Beifall bei der ÖVP.*) Was sonst sollte ein Erfolg sein, wenn nicht die Familiengelder ausschließlich für die Familien gesichert zu haben? Ich freue mich darüber, und ich bedanke mich bei allen ehrlich, die mich dabei unterstützt haben. (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir können mit einem Stolz und, wie ich glaube, auch mit Dankbarkeit festhalten, daß die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds, also jene Gelder, die ausschließlich für die Familien gesichert werden konnten, die den Familien in vollem Umfang zugute kommen werden, heuer auf 47,2 Milliarden Schilling steigen werden. Und das ist bitte gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 11 Prozent. Ich freue mich darüber, ich hoffe, Sie auch. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn das ist nicht nur mein Erfolg, das ist nicht nur unser Erfolg, das ist vor allem ein Erfolg für die österreichischen Familien, denen das ihnen zugedachte Geld voll erhalten bleibt.

Zur Frage 2: Die Zahlen des Familienberichts — ich hoffe doch, daß wir noch Gelegenheit haben werden, ihn auch in diesem Forum in der gebührenden Ausführlichkeit zu erörtern — beziehen sich auf den Mikrozensus 1987; wir haben heute 1991. Im Mikrozensus 1989 finden wir bei den unselbstständig Erwerbstätigen 103 000 armutsgefährdete Familien. Mit 1. 1. 1990 wurde daher genau aus diesem Grund der Familienzuschlag eingeführt. Das heißt, es wurde eine ganz klare zielorientierte Maßnahme gesetzt, um gerade dieser Gruppe helfen zu können und gerade der Familienarmut begegnen und entgegenwirken zu können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich habe es schon erwähnt, daß allein in meiner Amtsperiode die Einkommensgrenzen für die Anspruchsberechtigung angehoben werden konnten, und zwar von 96 000 S auf 113 000 S für eine Familie mit einem Kind und von 18 000 S auf 23 000 S für jedes weitere Kind. Auch das betrachte ich als einen Erfolg für die Familien.

Der weitere konsequente Ausbau dieser Maßnahme, insbesondere zur Berücksichtigung von Mehrkinderfamilien, ist bereits als Gesetzentwurf in Begutachtung gewesen.

Zu Ihrer 3. Frage: Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der österreichischen Familien habe ich nicht nur geplant, Frau Kollegin — das wäre mir wirklich zuwenig —, sondern vor allem auch ganz konkret bereits gesetzt. Ich wiederhole jetzt nur die Stichworte: Ausweitung des Bezieherkreises beim Familienzuschlag, Einstieg ins Karenzersatzgeld, Zuschlagzuschuß zur Geburtenbeihilfe. Die Familienbeihilfe wird in Hinkunft primär an die Mütter ausgezahlt werden. Ebenfalls bereits erwähnt wurde das Wirksamwerden des zweiten Karenzjahres, und es erfolgte eine Verbesserung der Schülerfreifahrt durch Herabsetzung des Mindestschulweges um immerhin ein ganzes Drittel.

Als nächste Maßnahme wird — und das steht unmittelbar bevor, das geschieht — eine deutliche Erhöhung der Familienbeihilfe um insgesamt 150 S im Monat im nächsten Jahr erfolgen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*)

Damit nicht genug! Ich habe es bereits angeprochen, daß ich eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz in Begutachtung gegeben habe, durch die der Bezieherkreis für den Familienzuschlag neuerlich ausgeweitet und der Familienzuschlag selbst deutlich erhöht werden soll. Darüber hinaus wäre nach dieser Novelle eine Dynamisierung der Familienbeihilfe vorgesehen.

Zur 4. Anfrage: Die Nichtinanspruchnahme des Familienzuschlages ist — und ich bedaure das außerordentlich und bitte sehr, in diesem Sinne auch an der Information mitzuwirken — zweifellos auch auf eine nicht ausreichende Information der Betroffenen zurückzuführen. Wir haben uns außerordentlich bemüht in dieser Richtung. Wir stehen nicht an, zu sagen, wir müssen hier weiterverbessern, und Sie können sicher sein, daß wir diese Verbesserungen auch vornehmen werden.

Ich möchte aber vor allem an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, insbesondere die Familienpolitiker, die Familienpolitikerinnen unter Ihnen, und auch an die Interessenvertretungen der Familien appellieren, diese Informationslücke zu schließen und wirklich darauf aufmerksam zu machen, was hier geboten wird als eine Leistung, die gerade diesen Familien zugeschlagen ist und ihnen per Gesetz zusteht.

An der Grundidee dieser Leistung möchte ich ausdrücklich festhalten. Es handelt sich bei jenen Familien, die sie in Anspruch nehmen, nicht um „Bittsteller“. Ich will mich hier nicht auf juristische Spitzfindigkeiten zurückziehen, aber ich glaube, es ist das ein grundlegendes Mißverständnis von Ihnen, Frau Kollegin, und es bedarf dazu keines Juristen, um festzustellen, daß kein Bittsteller sein kann, wer einen Rechtsanspruch auf eine Leistung hat, die ihm auf Antrag zu gewäh-

## Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

ren ist. Ich darf das mit einem Steuerfreibetrag vergleichen, den man ja auch beantragen muß, ohne sich deshalb als Bittsteller zu fühlen.

Zur Frage 5: Die Zahlen der Verschuldung der österreichischen Haushalte sind bekannt, sie sind bedrückend. Ich darf dazu grundsätzlich bemerken, daß Familien natürlich auch in einem Spannungsfeld verschiedenster Angebote und der eigenen finanziellen Möglichkeiten leben, für dessen Bewältigung sie primär wohl auch in Zukunft selber verantwortlich sein werden. Ich habe mich aber, weil mich die Situation auch bedrückt, bereits vor Monaten an meinen für den Konsumentenschutz und damit unmittelbar für diesen Bereich zuständigen Ressortkollegen gewandt, Frau Kollegin, an den Bundesminister Ettl, und ich unterstützte seine Aktivitäten in dieser Richtung vollinhaltlich und mit Überzeugung.

Im Rahmen meines eigenen Ressorts — auch darüber haben wir in der vergangenen Woche ja im Detail gesprochen — können wir durch den Familienhärteausgleich helfen. Dafür stehen zirka 20 Millionen Schilling jährlich zur Verfügung, und gerade die Sanierung schwieriger Kreditsituationen ist eine sehr häufige Fallgruppe, wie das hier so schön heißt.

Ihren Vorschlag betreffend begünstigte Darlehen werde ich gerne prüfen lassen. Ich möchte aber auch dazu zwei ganz kurze persönliche Bemerkungen machen. Nach meinen Erfahrungen auch in anderen Bereichen scheint mir die Vergabe von Darlehen wie auch die Abwicklung durch die öffentliche Hand keine sehr effiziente Form der Förderung zu sein, und zum zweiten glaube ich, daß auch ein günstigeres Darlehen nichts an der Grundproblematik der Überschuldung ändert, wenn jemand mit der Handhabung seiner finanziellen Verhältnisse überfordert ist.

Zu Ihrer Frage 6: Die Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, weise ich nachdrücklich zurück und darf festhalten, daß ich — wie ich schon anfangs bemerkt habe — Ihre Frage nach meiner tiefen Überzeugung für gänzlich falsch gestellt halte. (Abg. Dr. Neisser: *Nicht nur bei der sechsten Frage! Blanke Show ist diese Anfrage!*)

Ich bin überzeugt davon, daß Kinder zu haben selbst einen Teil von Lebensqualität und Lebensfreude ausmacht. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Was die Hilfe bei der Kostentragung durch die öffentliche Hand — auch dazu bekenne ich mich ausdrücklich — betrifft, darf ich wiederholen, daß die große Koalition auf eine beachtliche Bilanz in dieser Hinsicht verweisen kann. Dazu noch einmal, Frau Kollegin, die wichtigsten Schlagworte: zweites Karenzjahr, Familienzuschlag mit der Ausweitung, Erhöhung der Fami-

lienbeihilfe, Einstieg in eine Art Karenzersatzgeld.

Zu Ihrer Frage 7: Ich wehre mich dagegen, mit Familienpolitik Bevölkerungsmaximierung betreiben zu wollen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) Kinder sind weder auf ihre Rolle als künftige Pensionsbeitragszahler noch auf ihre Rolle als künftige Steuerzahler reduzierbar (Abg. Mag. Karin Praxmarer: *Aber auch!*). Kinder werden — das ist unsere Aufgabe, und so sehe ich auch meine Aufgabe als Familienministerin — um ihrer selbst willen angenommen, sie werden auch deshalb gewünscht. Ich hoffe, daß wir alles dazu beitragen können, diesen Gedanken auch wirklich breiter getragen zu sehen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) Fast alles andere im Leben, Frau Kollegin, kann man sich erarbeiten, Kinder sind das einzige, was uns wirklich geschenkt wird. (Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Es ist ganz sicher nicht nur eine Frage finanzieller Mittel, ob der Wunsch nach Kindern realisiert wird. Da muß sicher der ganze Rahmen stimmen. Das betrifft einerseits ein familien- und kinderfreundliches Klima, zu dem wir alle unseren Beitrag leisten können, damit aber andererseits die Kinderwünsche — ich wiederhole: die gibt es ja, wir wissen das aus allen Umfragen — auch realisiert werden können, muß auch die Spannung zwischen Kinderwunsch auf der einen Seite und dem Wunsch nach Fortsetzung einer Berufstätigkeit beider Eltern gelindert werden. Völlig zu lösen wird diese Spannung nicht sein, aber durch den Ausbau des Karenzurlaubes, durch die Verbesserung von Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten konnten Schritte gesetzt werden, die zweifellos auszubauen sind. Sie gehen mit der Anrechnung von Kindererziehungszeiten und dem Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten einher, insbesondere mit dem Ausbau des Angebotes von Tagesmüttern. Da werden wir eine große Aufgabe vor uns haben, und ich lade Sie alle sehr herzlich ein, in diesem Sinne daran mitzuwirken.

Ich gebe Ihnen recht, daß die derzeitige steuerliche Berücksichtigung von Familien und Kindern nicht ausreicht. Es stimmt aber nicht, daß ein Familienerhalter einer fünfköpfigen Familie gleich viel Steuern wie ein Single zahlen würde. Ich würde Sie bitten, sich da genauer zu informieren. Ich darf Ihnen die Details dazu zur Verfügung stellen. Es stehen Instrumente im Steuerrecht schon jetzt zur Verfügung: der Alleinverdienerabsetzbetrag mit dem Kinderzuschlag, die Berücksichtigung von Kindern bei der außergewöhnlichen Belastung, die Berücksichtigung von Kindern beim fixen Prozentsatz von Sonderzahlungen und Abfertigungen. Es ist aber eine alte, eine nachhaltige Forderung gerade meiner Partei, der ÖVP, darüber hinaus ein steuerliches Exi-

## Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

stenzminimum zu verankern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wird dabei nach all den Informationen, die wir bisher bekommen haben, ein wichtiges Hilfsmittel sein. Es ist für mich ganz klar, daß diesem Erkenntnis Rechnung zu tragen sein wird, auch und gerade in der nächsten Phase der Steuerentlastung ab dem Jahre 1993.

Zu Ihrer Frage nach jenen Reformüberlegungen, die ich für den Familienlastenausgleichsfonds angestellt habe, weiter anstelle und über deren Grundsätze ich auch in der Öffentlichkeit berichtet habe, darf ich wiederholen: Ziel einer solchen Reform muß es nach meinen Vorstellungen sein, die vorhandenen, zweckgebundenen Mittel effizienter und zielorientiert einzusetzen, wobei es analog zur Reform, die im Jahre 1967 durchgeführt wurde, zu einer Zusammenlegung der derzeit aufgesplitteten Leistungen kommen muß.

Wir sehen heute, daß nicht einmal all jene Menschen, für die wir sie gedacht haben, diese Leistungen überhaupt kennen und daher gar nicht in der Lage sind, sie in Anspruch zu nehmen. Mir geht es darum, sie zu bündeln, um sie wirklich jedem, für den sie gedacht sind, zukommen zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich denke daher gerade bei den Familienbeihilfen an einen Grundbetrag und an Steigerungsbeiträge für besonders berücksichtigungswürdige Familien, wie gerade einkommensschwache, kinderreiche Familien und Familien mit behinderten Kindern.

Zu berücksichtigen wird dabei ganz sicher auch die Frage der Regelung des steuerfreien Existenzminimums sein. Wir werden abzuwarten haben, in welcher Form hier der Verfassungsgerichtshof entscheiden wird, und darauf aufbauend unsere weiteren Schritte, auch was die Reform betrifft, zu setzen haben.

Bei der Geburtenbeihilfe sollten die derzeitigen Teilleistungen nach meinen Vorstellungen ebenfalls zusammengelegt und neu gestaltet werden, wobei ich mir eine einmalige Leistung aus Anlaß der Geburt und monatliche Leistungen, etwa durch Ausbau des derzeitigen Zuschlags zur Geburtenbeihilfe, vorstelle.

Geldleistungen müßten jedenfalls dynamisiert werden, die Sachleistungen auf ihre Effizienz in bezug auf die Entlastung der Familien und auf die Förderung der Familien überprüft werden und dort, wo dies einen größeren Nutzen für die Familien ergeben würde, allenfalls durch eine Geldleistung ersetzt werden.

Sie wissen, daß in meinem Ministerium derzeit Vorarbeiten für solche Vorschläge geleistet wer-

den – meines Wissens sogar unter Ihrer Mitwirkung, Frau Kollegin –, die sodann in einem Ausschuß des Familienpolitischen Beirates zur Diskussion gestellt werden.

Zu Ihrer Frage 10: Ihre Behauptung ist schlicht falsch, da durch die Erhöhung der Familienbeihilfe nicht nur keine Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds entstehen, sondern auch die Reserven für die Jahre 1992, 1993 aufgebraucht werden.

Ebenso falsch sind Ihre Frage 11 und die Begründung dafür mit der Zweckentfremdung. Von einer Zweckentfremdung der Familiengelder kann wohl nicht die Rede sein, wenn schon bisher eine Leistung völlig unumstritten zu einem wesentlichen Anteil aus dem Familienlastenausgleichsfonds gezahlt wurde und sie darüber hinaus selbstverständlich den Familien zugute kommt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Für mich war und ist die Sicherung des zweiten Karenzjahres eine eminent wichtige familienpolitische Aufgabe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum heutigen Zeitpunkt ist diese Maßnahme für das Jahr 1992 geplant und auch so fixiert. Ob dies verlängert werden soll oder kann, wird erst im Zuge der von mir bereits skizzierten Diskussion um eine Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds zu entscheiden sein.

Die Schulbuchaktion, Frau Kollegin, wurde laufend verbessert, weil nur dadurch auch der Ausgabenrahmen so konstant gehalten werden konnte. Ich habe aber angekündigt, im Zuge einer FLAF-Reform auch zu prüfen, ob Sachleistungen besser durch finanzielle Leistungen ersetzt werden könnten.

Die Erhöhung der Familienbeihilfe wird entgegen Ihren Behauptungen nicht 100 S betragen – ich fürchte, das war Teil einer bereits überholten Anfrage –, sondern 150 S. Eine Erhöhung auf 200 S wäre in den nächsten beiden Jahren leider nicht finanziell gewesen.

Zur Finanzierung der Lehrlingsfahrten finden derzeit Gespräche zwischen allen betroffenen Ministerien und den Sozialpartnern statt, wobei es mir ein besonderes Anliegen ist, sicherzustellen, daß der Fonds nicht höhere Kosten zu tragen hat, als sie derzeit den Lehrlingen erwachsen.

Zum 12. und letzten Punkt: Bei der Hebung des Stellenwertes der Mehrkinderfamilie kommt es entscheidend auf uns alle an, meine sehr geehrten Damen und Herren. Welches Bild der Familie vermitteln wir? – Die Familie nur immer als Last und Mühe, oder geht es nicht darum, die Familie auch als eine Quelle der Freude und – noch einmal – als eine Erfüllung einer Ursehnsucht nach menschlichem Zusammenleben darzustellen?

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel**

Ich sehe es als meine Aufgabe an — und diese nehme ich mit aller Konsequenz auch sehr gerne wahr —, hier im Rahmen meiner Möglichkeiten auch dieses positive Bild zu zeichnen, bei allem Problembewußtsein, das ich nicht leugnen will. Ich lade Sie aber sehr herzlich dazu ein, auch dabei mitzuwirken.

Darüber hinaus wird unser Ministerium, mein Ressort, auch unter Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten, die heute zur Verfügung stehen, im kommenden Jahr zur Vorbereitung des Jahres der Familie im Jahr 1994 auch entsprechende PR-Aktivitäten setzen. Wir haben die erforderlichen Mittel im Bundeshaushalt vorgesehen und sicherstellen können.

Abschließend darf ich angesichts dieser Leistungen, die ich Ihnen hier darlegen und belegen konnte, auf die wir stolz sein können, weil wir uns damit in einem weltweiten Spitzensfeld befinden, in aller Entschiedenheit Ihren Vorwurf zurückweisen, daß die österreichische Familienpolitik versagt habe.

Im Gegenteil, ich glaube, daß wir auf einem guten Weg sind, den wir fortsetzen wollen und den mitzugehen ich Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlich einladen darf. (*Aushaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Die Anfrage hat versagt!*) 16.57

**Präsident:** Ich danke der Frau Bundesminister für die Beantwortung der Anfragen.

Bevor wir in die Debatte eingehen, darf ich mitteilen, daß Klubobmann Voggenhuber die Anregung oder den Vorschlag gemacht hat, die Sitzung zu unterbrechen, um Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, an einer Demonstration für den Frieden teilzunehmen. Ich bin aus grundsätzlichen und präjudiziellen Erwägungen nicht in der Lage, diesem Vorschlag zu folgen und setze die vereinbarte und beschlossene Tagesordnung fort. Die Rednerliste wird daher bis auf die Kollegin Heindl keine Redner der grünen Fraktion aufweisen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Karin Praxmarer. Redezeit: 15 Minuten. (*Abg. Dr. Schwmmer: Gestehen Sie ein, daß die Anfrage ein Selbstfaller war! — Abg. Dr. Neisser: Das wird für Sie jetzt sehr schwer!*)

16.58

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, könnten Sie es nicht so einrichten, daß

auch in Zukunft anstelle der Grün-Alternativen diese Tafeln dort stehen? Ich glaube, das wäre für uns alle eine wahnsinnige Wohltat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich glaube, es wäre besser gewesen, wir hätten Sie wieder eine Dringliche zur Landwirtschaft beantworten lassen, denn da waren Ihre Antworten auch so rosa-rot und so oberflächlich. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Ihre Anfrage ist oberflächlich!*)

Das Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahlen in Kärnten hat es ja eindrucksvoll erwiesen, und bei Ihren Ankündigungen, Frau Bundesminister, gleichen Sie Ihrer Vorgängerin. Ich sage Ihnen: Ihnen werden die Familien genauso davonlaufen wie die Bauern! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Denn die Familien haben nichts von dauernden Ankündigungen, sie und wir wollen endlich einmal Taten sehen!

Es ist schon schön, Frau Bundesminister, wie Sie sagen, eine Familie zu haben. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Aber, Frau Minister, Sie dürfen nicht vergessen, daß Sie es den Familien auch sehr schwer machen. Sie sind diejenige, die verantwortlich ist für die Rahmenbedingungen, Sie verwalten ja den Familienlastenausgleichsfonds. Aber, Frau Familienminister, ich sehe keine Offensive in Richtung Familie, seit Ihrem Amtsantritt ist noch nie der Familienausschuß hier im Hohen Haus zusammengerufen worden. Das ist keine Offensive, das ist ein Armutzeugnis! (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz. — Abg. Dr. Hafner: Das braucht nicht der Minister zu machen! Kennen Sie die Geschäftsordnung nicht?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitliche behandeln heute das Thema „Familie“ dringlich, denn es erscheint uns dringend notwendig, der Familie mehr Aufmerksamkeit zu widmen, mehr Unterstützung zu geben und bessere Rahmenbedingungen vorzugeben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es kann meiner Meinung nach nicht so sein und darf auch nicht so sein, daß Kinder zu haben gleichzusetzen ist mit sozialem Abstieg und daß Familien mit mehr Kindern immer häufiger unter die Armutsgrenze absinken.

Seit nämlich die große Koalition aus unerfindlichen Gründen dieses Monsterministerium Familie, Jugend und Umwelt geschaffen hat, darbt das Familienministerium als Anhängsel des Umweltministeriums dahin.

Wenn man hier im Hohen Haus Umweltdebatten verfolgt, dann kann man feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß jeder hier

## Mag. Karin Praxmarer

bestürzt ist, wenn es darum geht, daß ein Baum umgesägt wird oder daß es aus irgendeinem Rauchfang stinkt. Wir hier im Hohen Haus müssen frieren, weil angeblich aus unserem Schornstein zu viel schwarzer Rauch heraussteigt. (*Beifall und Bravorufe bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch richtig, daß bei Umweltdebatten hier im Hohen Haus alle beunruhigt sind, wenn irgendein Bach verunreinigt wird. Darüber aber, daß fast 50 Prozent der Familien hier in Österreich nach wie vor nur mehr ein Kind haben (*Abg. Ing. Murer: Oder einen Hund!*), darüber sind Sie schon viel weniger bestürzt.

Eine einfache mathematische Überlegung ergibt, daß von zwei Österreichern in der nächsten Generation nur noch einer übrigbleiben wird. Gefährdet das nicht auch die Zukunft unseres Landes? Ist es nicht dringlich, hier endlich gegenzusteuern? Ich fordere Sie auf, Frau Bundesminister: Tun Sie etwas dagegen! Aber wahrscheinlich ist es doch angenehmer, als kinderloses Paar die Südseesonnen zu genießen, als schreienden Kindern die stinkenden Windeln zu wechseln. Und das ist nicht nur eine Frage des Geldes, da gebe ich Ihnen recht. Frau Bundesminister.

Wir haben auch nichts für die sozialistischen Vorschläge übrig, durch eine gezielte Einwanderungspolitik einem drohenden Bevölkerungsdefizit entgegenzuwirken. Das ist wirklich ein frivoles Spiel mit der Zukunft unseres Landes, es bringt politische Verwirrung, die wir niemals unterstützen werden. Die ideologisch begründete sozialistische Mehrkinderfeindlichkeit ist eine Sackgasse, das werden Sie früher oder später auch begreifen. Der frühere Abgeordnete Volksanwalt Kohlmaier, der sich ja inzwischen so wie viele Österreicher und Österreicherinnen von der ÖVP verabschiedet hat, ortet ein trauriges Versagen der Familienpolitik. Er sagt, die Familienpolitik sei „vergessen und verdrort im linken Eck der großen Koalition“. — Dieses Zitat stammt aus einem Interview der „Presse“, und dem ist nichts hinzuzufügen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die ÖVP stellt seit 1986 die Ministerin, und sie brüstet sich immer wieder, daß sie die größten Familienorganisationen hinter sich hat. Aber dennoch, den Familien geht es schlecht. Ich kenne, Herr Kollege Hafner, Ihre Artikel, in denen Sie sehr jammern, daß die Familienpolitik zu schlecht ist, daß es keine Mehrkinderstaffelung gibt, Herr Kollege, aber hier im Sinne des Koalitionsgeistes . . . (*Abg. Dr. Khol: Seit 1986 geht es abwärts!*) Nein, nein. Aber es ist eine Tatsache, daß, je größer die Kinderzahl ist, desto höher die Verschuldung wird, je höher die Kinderzahl ist, es den Familien umso schwieriger gemacht wird, ihren Verpflichtungen bei Rückzahlungen nachzukommen.

Schon bei der Hausstandsgründung entstehen nämlich die Schulden. Wohnungen werden immer unerschwinglicher! Und da muß ich Ihnen widersprechen, Frau Minister: Ich glaube, wenn hier der Staat die Familien ganz gezielt durch begünstigte Darlehen unterstützen würde, dann könnte das den Mut zum Kind und zu einem Ja zur Familie fördern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Österreich braucht familienpolitische Korrekturen! Familienpolitik sollte eine Schwerpunkt-aufgabe mit absoluter Priorität sein und nicht als Nebensache behandelt werden.

Durch die derzeitige Situation, nämlich die negative Geburtenentwicklung, werden die Probleme der Pensionsversicherung dramatisch verschärft. Aber die Regierung hat Angst vor klaren Entscheidungen in Fragen der Familienpolitik. Mißstände werden nach wie vor zugedeckt, Mehrkinderfamilien befinden sich in einer Notlage, ohne daß etwas unternommen wird.

Ein Markenzeichen der großen Koalition ist es, daß immer wieder Löcher im Budget mit Geldern aus dem Familienlastenausgleichsfonds gestopft werden. Und bei dieser Loch-auf-Loch-zu-Politik wird darauf vergessen, Leistungen für die Familie zu erhöhen und Reserven für schlechtere Zeiten anzulegen.

Ich machen Ihnen, Frau Minister, und der Familienpolitik der großen Koalition den Vorwurf, daß Sie die Verarmung der Familien nicht stoppen konnten, weder durch eine entsprechende Erhöhung von Direktförderungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds noch durch eine familienfreundliche Lohn- und Steuerpolitik.

Das Budget ist gelaufen, und so wie erwartet ist das Geld für die Familien weg, aber die ÖVP lobt dennoch die Familienministerin ob ihrer „großen“ Erfolge im Bereich der Familie. (*Abg. Dr. Hafner: Das sind doch lauter Unwahrheiten!* — *Abg. Dr. Ditz: Wer hat Ihnen denn diese Rede geschrieben?*)

Ist es Ihnen wirklich gelungen, Frau Minister, die Zweckentfremdung der Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu verhindern? Werden die Gelder des Familienlastenausgleichsfonds wirklich ausschließlich für die Familien verwendet, oder . . . (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist die Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (*fortsetzend*): Frau Minister! Ich frage Sie: Wird der Familienlastenausgleichsfonds nicht immer mehr umfunktioniert? Kommt es durch den Familienlastenausgleichsfonds wirklich zu einem Lastenausgleich im Interesse der Familien? — Nein.

**Mag. Karin Praxmarer**

Frau Minister, Sie wissen genau, so wie wir alle, die wir hier sitzen, daß nur mehr 70 Prozent der Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds den Familien direkt zugute kommen.

Frau Minister! Sie wissen auch, daß der Fehlbeitrag zwischen den tatsächlichen Lasten und den ausbezahlten Beihilfen mit steigender Kinderzahl immer größer wird. Zur Budgetsanierung haben die Familien seit 1978 fünfmal erheblich beigetragen. Dem Familienlastenausgleichsfonds werden 1991 nämlich jene 2,29 Prozent, die ihm aus den Einnahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuer zustehen, weggenommen. Und mit diesen 3,6 Milliarden Schilling könnte man die Familienbeihilfe um zirka 170 S pro Kind und Monat, das heißt um 13 Prozent, erhöhen. Und damit wäre etwa der Geldwertverlust ausgeglichen. Die tatsächliche Erhöhung der Familienbeihilfe beträgt aber nur 100 S und ab 1. Juli um 50 S mehr. Aber, Frau Minister, glauben Sie, daß diese 150 S mehr die Familien in Freudentränen ausbrechen lassen werden? — Nein! Denn die Familienbeihilfe ist kein Geschenk des Staates, sondern ein gerechter Anspruch jener Familien, die Kinder haben, die ihr Einkommen auf alle Mitglieder aufteilen müssen und die Familienlasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir Freiheitlichen fordern daher die wiedergutmachungsgerechte Verwendung des Familienlastenausgleichsfonds, ein steuerfreies Existenzminimum für Familien mit Kindern, bei Doppelverdiennern mit Kindern ein steuerlich begünstigtes Einkommen als Bemessungsgrundlage, ein Splitting-System und die Staffelung der Kinderbeihilfe nach der Anzahl der Kinder. (Beifall bei der FPÖ.) 17.10

**Präsident Dr. Lichal:** Bevor ich in der Rednerliste forschreite, erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé für die unter Tagesordnungspunkt 1 verwendete Passage „Ich kenne niemanden, der derartig skrupellos Unwahrheiten verbreitet wie Herr Pilz, der mich verleumdet und, ich sage, mit Absicht verleumdet“ einen Ordnungsruf.

Desgleichen erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Pilz für den Zuruf an den Abgeordneten Pirker „Sie sind ein Lügner“ einen Ordnungsruf.

Es hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung während der Debatte Frau Abgeordnete Edith Haller gemeldet. Ich erteile ihr das Wort und mache sie darauf aufmerksam, daß dafür eine Redezzeitbeschränkung von 3 Minuten gegeben ist. Bitte, Frau Abgeordnete, nehmen Sie das Wort.

17.11

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gäbe sehr viele Punkte, die die Frau Bundesministerin falsch — ich glaube, bewußt falsch — dargestellt hat und die zu korrigieren wären.

Vor allem muß ich aber eines hier nochmals festhalten: Falsch ist auf alle Fälle, daß im Familienlastenausgleichsfonds nur wenig Geld zur Verfügung steht. Freilich steht jetzt nur mehr wenig zur Verfügung. Aber warum? — Weil er aus unserem Steueraufkommen nicht mehr genügend dotiert wurde. Das sind die Tatsachen! (Abg. Dr. Hafner: Das ist die tatsächliche Berichtigung? — Weitere Zwischenrufe.)

Einen Moment, warten Sie ab, ich bringe sie schon. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Wo?) Ja, eine tatsächliche Berichtigung. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die zweite tatsächliche Berichtigung ist folgende: Sie haben mir unterstellt, falsche Ziffern genannt zu haben, und zwar Zahlen aus dem Mikrozensus. Ich habe hier Unterlagen bei mir, und die Zahlen stehen da schwarz auf weiß. Sie haben falsche Ziffern genannt! Diese Ziffern entstammen dem Mikrozensusergebnis von 1988, nicht dem von 1987, wie Sie es gesagt haben. Und das ist das letzte Ergebnis, das vorliegt. Wenn man das auf 1991 hochrechnet, dann kommt man auf 70 Prozent der Arbeiterfamilien mit drei oder mehr Kindern, Familien, die in den Armutsbereich gerutscht sind. (Beifall bei der FPÖ.) Es waren ja schon im Jahr 1989 61,4 Prozent. Das ist die tatsächliche Berichtigung!

Sie, Frau Ministerin, sind auf alle Fälle eine Meisterin von blauäugigen und schönen Worten, in den Medien genauso wie im Parlament. (Beifall bei der FPÖ.) 17.13

**Präsident Dr. Lichal:** Die letzten Worte und Sätze haben natürlich mit einer tatsächlichen Berichtigung äußerst wenig zu tun gehabt. Ich lasse aber den Anfang der Wortmeldung, die Berichtigung der Zahlen, als tatsächliche Berichtigung gelten.

Als nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler eingetragen. Ich erteile ihr das Wort.

17.14

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! Die fehlenden Kenntnisse der Familiensprecherin der FPÖ — sie hat das in ihrer tatsächlichen Berichtigung unter Beweis gestellt; ich komme dann noch zu den Fakten — haben uns und unserer Familienministerin auf jeden Fall Gelegenheit gege-

## Gabrielle Traxler

ben, die Fakten der Familienpolitik in einer Art Nachhilfestunde im Hohen Haus zu hören, und ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie der Koalition diese Möglichkeit gegeben haben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Haigermoser: Frau Oberlehrer!)

Frau Kollegin Haller! Zu Ihrer tatsächlichen Berichtigung und zu dem, was falsch und richtig ist. (Abg. Haigermoser: Wann berufen Sie endlich einen Ausschuß ein?) Dazu komme ich noch, Herr Kollege. Ein bißchen Geduld! — Die Frau Ministerin hat lediglich gesagt, daß im Familienlastenausgleichsfonds Reserven für das Jahr 1992 vorhanden sind. Was daran falsch ist, haben Sie, Frau Kollegin, in Ihrer tatsächlichen Berichtigung auch nicht nachweisen können.

Nun zum Ausschuß, Frau Kollegin Praxmarer. Ich werde Ihnen eine Nachhilfestunde in Geschäftsordnungsfragen geben. Sie sind allerdings schon länger Abgeordnete, Sie könnten also wissen, daß eine Ministerin keinen Ausschuß einberufen kann. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Aber Sie könnten einen Ausschuß einberufen!) Aber wenn Sie an den beiden Familienausschusssitzungen, die in dieser Legislaturperiode stattgefunden haben, teilgenommen haben, müßten Sie das wissen. Und ich weiß, Sie haben daran teilgenommen. Wenn Sie sich nicht daran erinnern können, so ist das Ihr Problem. Bitte bezichtigen Sie nicht die Koalition der Falschheit, wenn Sie kein Gedächtnis und kein Wissen haben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Die nächste Familienausschusssitzung findet — ich sage das nur, Frau Kollegin, damit Sie dabei sind — in zwei Wochen statt. Sie ist von mir als der Vorsitzenden des Ausschusses einberufen worden. Das ist eine kurze Nachhilfestunde in Geschäftsordnungsfragen. — Wir werden dort das Familienlastenausgleichsgesetz diskutieren. (Abg. Haigermoser: Ja, am Heiligen Abend!)

Nun zu Ihrer dringlichen Anfrage. Es ist uns allen, meine Damen und Herren, ein politisches Anliegen, gegen die Armut in den Familien zu kämpfen. Das ist für die SPÖ immer ein vorrangiges familienpolitisches Ziel gewesen.

Bevor ich auf die Armut zu sprechen komme, noch etwas anderes — die Frau Ministerin hat es schon gesagt —: Noch nie waren die Wirtschaftsdaten in Österreich so gut wie heute. Noch nie waren die Beschäftigungszahlen so gut wie heute. Noch nie waren die Einkommen so gut wie heute. Und diese brillante wirtschaftliche Entwicklung, um die uns die ganze Welt beneidet, kommt natürlich den österreichischen Familien zugute.

Das ist das Produkt der Arbeit der gesamten Koalitionsregierung. Tun Sie nicht so, als ob Sie das nicht wüßten, und stellen Sie nicht Fakten

wissenschaftlich auf den Kopf! Die Koalitionsregierung und die Bevölkerung leisten vorzügliche Arbeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Trotzdem gibt es, meine Damen und Herren, Problemfamilien, die unseres besonderen Augenmerkes bedürfen. An erster Stelle in den Statistiken stehen die alleinerziehenden Elternteile. Es ist typisch für die FPÖ, daß diese Elternteile bei ihr unter den sozial Schwachen überhaupt nicht vorkommen. (Abg. Haigermoser: Wer sagt denn das?) Ich glaube Ihnen Ihr Engagement für die sozial schwachen Familien nicht, denn Sie denken weder an die Alleinerzieher noch an die Familien mit behinderten Kindern und auch nicht an die einkommensschwachen Familien.

Bei den Mehrkinderfamilien — meine Damen und Herren von der FPÖ, das möchte ich Ihnen mitteilen, denn dieses Wissen dürfte bei Ihnen nicht vorhanden sein — sind es in Österreich in erster Linie die ausländischen Familien, die arm sind. Es wäre mir neu und würde mich sehr freuen, wenn Sie erstmals die ausländischen Familien unterstützt. Ihr Antrag beweist das Gegenteil. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Sie statuieren hier und Sie statuieren in der Praxis, daß Ausländer eigentlich Feinde sind, die man gar nicht ins Land hereinkommen lassen sollte. Und nun wollen Sie uns weismachen, daß Sie für sozial Schwache sind.

Ich zitiere Ihre Zweite Landtagspräsidentin aus Kärnten. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Oje!) Sie weist das Argument zurück, wonach Österreich Zuwanderer als künftige Pensionszahler braucht.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Wenn wir nicht die ausländischen Arbeitskräfte in Österreich hätten, könnten wir nicht so eine hohe Familienbeihilfe auszahlen, könnten nicht Sozialversicherungsleistungen, Pensionen und auch das Arbeitslosengeld finanziert werden. Das ist eine Politik, die Sie betreiben wollen. Ich hoffe, daß Österreich nie in die Situation kommt, diese Politik wirklich erleben zu müssen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ihre Landtagspräsidentin aus Kärnten sagt noch etwas. Lassen Sie, meine Damen und Herren, das auf der Zunge zergehen, was die FPÖ in diesem Land aufführt. Sie sagt: „Unser Ziel ist es, von der Frau den Zwang zu nehmen, neben Familie und Kindern auch noch einer Berufstätigkeit nachzugehen zu müssen.“ (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Na und?)

Sie wendet sich . . . (Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) Können Sie auch ein bißchen zuhören?

Sie wendet sich gegen diverse Frauenrechtlerinnen. Ich nehme an, wir sind es hier alle. Sie

## Gabrielle Traxler

wendet sich also gegen diverse Frauenrechtlerinnen in allen Parteien, die ausschließlich über die Berufstätigkeit den Frauen Selbstverwirklichung, ein Einkommen und soziale Sicherheit zubilligen.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich möchte von Ihnen gerne wissen, wie alleinerziehende Mütter ohne Berufstätigkeit leben sollen. Geben Sie mir dieses Rezept!

Ich möchte von Ihnen gerne wissen, wie in Österreichs Spitälern der Reinigungsdienst durchgeführt werden sollte, wenn nicht Mütter, Frauen diesen bewerkstelligen würden. Erklären Sie mir das! Fragen Sie Ihre Frau Landtagspräsidentin! (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Sie sprechen vom Kampf gegen die Armut und meinen: Frauen zurück an den Herd, weg von der Berufstätigkeit! Und wir lehnen diese Haltung ab. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Kindererziehung ist Sache der Partner in der Familie, Sache der Männer und der Frauen. Und wir unterstützen die Politik der Bundesregierung, denn wir brauchen für die Familien mehr Wohnungen — die Frau Ministerin hat es schon gesagt —, gesicherte Kinderbetreuungseinrichtungen und gesicherte Einkommensverhältnisse.

Die Arbeit der Hausfrauen muß in unserer Gesellschaft gewürdigt werden. Aber die Arbeit der berufstätigen Frauen darf nicht entwürdigt werden, und das machen Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ! (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Die Bekämpfung der Armut in Österreichs Familien ist bei der Koalition in guten Händen. Die Frau Ministerin hat bereits ausgeführt, was hier alles geschehen ist. Aber, meine Damen und Herren, wir treten auch dafür ein, daß für jene Jugendlichen, nämlich für die Lehrlinge, die nach einer heute veröffentlichten Studie des ÖIBF zu den Ärmsten in diesem Land gehören, auch die Schülerfreifahrt gewährt wird, und ich lade Sie ein, an den Verhandlungen positiv mitzuwirken. (Abg. Schieber: Auf die Lehrlingsfreifahrt warten wir ja schon seit Jahren!)

Lassen Sie mich jetzt noch auf die Frage der Kinderanzahl in unserem Staat näher eingehen. Ich möchte die Ausführungen der Frau Familienministerin voll und ganz unterstützen, aber die Erhöhung der Geburtenrate ist nicht eine Frage von mehr oder weniger Familienbeihilfe, sondern es ist die Frage der Stellung der Frau in Österreich. Und solange die Frauen doppelt und dreifach belastet sind, werden sie es nicht auf sich nehmen, mehr Kinder zu bekommen. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Ja, eben!) Und daher ist es richtig, was die Frau Ministerin gesagt hat: Wir

brauchen eine ordentliche Frauen- und Familienpolitik — so wie sie in Österreich betrieben wird. Und Ihre Frau Abgeordnete Partik-Pablé war es, die sich gegen die Gesetzesvorlagen bezüglich Angleichung des Pensionsalters für Männer und Frauen gestellt hat. Und so schaut bei Ihnen in Wirklichkeit die Familien- und die Frauenpolitik aus. Hier reden Sie dafür, und dort stimmen Sie dagegen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das sind doch zwei Paar Schuhe, Frau Kollegin!)

Auf die Steuerpolitik wird meine Kollegin Praxmarer eingehen, aber ich möchte hier auch sagen, daß das Familiensplitting nicht den sozial schwachen Familien, sondern in erster Linie den einkommensstarken Familien zugute kommt. (Abg. Mag. Schreiter: So ein Blödsinn!)

Bezeichnend, meine Damen und Herren, für die dringliche Anfrage der FPÖ ist, daß sie kein Wort über eine Facette der Armut enthält, die uns zutiefst bewegt. Es ist die Armut, die durch Gewalt in der Familie entsteht. Es ist die Armut, die durch Verlust von Wertvorstellungen entsteht. Und dazu, meine Damen und Herren von der FPÖ, tragen Sie maßgebend bei.

Ich habe nichts gegen konstruktive Kritik. Sie ist lebenswichtiges Element jeder Demokratie. Wenn ich aber bei sozial schwachen Familien falsche Hoffnungen wecke und nur negative Gefühle in den Vordergrund stelle, dann trage ich zur moralischen und geistigen Verarmung unserer Gesellschaft bei. Und das ist ein Vorwurf — er ist mir sehr ernst —, den ich der FPÖ nicht ersparen kann. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Ich erwarte von Ihnen, daß Sie sich in Ihrer eigenen Partei, in der Sie für ein „Ausländer raus!“ sprechen (Abg. Ing. Murer: Das stimmt ja nicht! — Abg. Mag. Karin Praxmarer: Wer hat das gesagt?), gegen diese Maßnahmen aussprechen. Und Sie haben heute selbst angeführt, daß Sie eine Verschlechterung für die ausländischen Familien in der Familienpolitik wünschen. Das ist eine Politik, die wir von der großen Koalition ablehnen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Und dort, wo Sie von der FPÖ Verantwortung tragen, nämlich in Kärnten, machen Sie etwas ganz anderes als das, was Sie uns hier weismachen wollen. Sie haben nämlich, als Sie noch den Landeshauptmann in Kärnten gestellt haben — diese Zeit ist Gott sei Dank vorbei —, die Finanzierung der Mutterberatungsstelle in Kärnten in Frage gestellt. Die schwarz-rote Koalition hat das wieder in das Budget gestellt. Ich will dem Hohen Haus nur zeigen, daß zwischen Ihrer Theorie und der Praxis ein haushoher Unterschied besteht. (Beifall bei der SPÖ.) Und ich möchte die Wähler vor

## Gabrielle Traxler

einer FPÖ warnen, die sie erstarken. Das ist wirklich ein zutiefst familienpolitisches Anliegen unserer Kindern gegenüber. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ein letztes Wort zu den kinderreichen Familien. Ich glaube, daß der Familienzuschlag und die Erhöhung der Familienbeihilfen wichtige Schritte für die kinderreichen Familien waren, aber es müssen noch weitere folgen — das ist keine Frage —, vor allem im Bereich der Länder und Gemeinden. Ich denke an Wohnungen, aber auch an Details, wie zum Beispiel an die Fahrtkosten, an Probleme, wenn man ein Schwimmbad, eine Sportveranstaltung besuchen will. Das sind Dinge, derer wir uns annehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Nächste Woche werden wir über das Budgetkapitel Familie und übernächste Woche über das Familienlastenausgleichsgesetz beraten. Ich lade Sie alle dazu ein, konstruktive Vorschläge einzubringen. Sie sind uns diese bis jetzt in der heutigen Debatte schuldig geblieben. (Abg. Ing. Meischbacher: Das glauben Sie!) Ich glaube, das Miteinander in der Politik muß für die Familienpolitik beispielgebend sein, denn wir brauchen ein Miteinander in der Politik und ein Miteinander in der Familie. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Haigermoser: In Ewigkeit Amen!) 17.27

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer gemeldet.

Bevor ich ihr das Wort erteile, möchte ich sie nicht nur auf die 3 Minuten, sondern auch darauf aufmerksam machen, daß es sich dabei um eine tatsächliche Berichtigung handeln muß und kein Debattenbeitrag sein darf. — Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.27

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident, danke! — Ich berichtige hiermit tatsächlich die Frau Abgeordnete Traxler, meine Vorrrednerin:

Es ist unwahr, daß ich nicht an Familien mit nur einem Erhalter denke.

Es ist unwahr, daß ich kein Engagement für sozial schwache Familien habe.

Es ist unrichtig, daß ich nicht für Familien mit Behinderten eintrete. (Abg. Ing. Murer: Es ist alles unwahr!)

Es ist auch nicht richtig, Frau Kollegin Traxler, daß Sie den Familienausschuß für die Zeit in 14 Tagen einberufen haben, sondern mir liegt eine Einladung für übermorgen, das heißt für

Freitag, den 6., um 10 Uhr vor. (Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)

Ferner berichtige ich, daß wir in Kärnten keine andere Politik machen, was die Familien betrifft, sondern daß in der Zeit, in der unser Bundesparteiobmann Haider noch Landeshauptmann war, 60 Millionen Schilling mehr für die Familien in Kärnten aufgebracht wurden, und das unter der Federführung der Frau Präsidentin Trattnig. (Beifall bei der FPÖ.) 17.28

Präsident Dr. Lichal: Zu einer neuerlichen tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Edith Haller gemeldet.

Frau Abgeordnete, ich mache wieder darauf aufmerksam, daß ein Sachverhalt beziehungsweise eine Behauptung richtiggestellt werden muß. Alles andere sind Debattenbeiträge. — Bitte, Sie haben das Wort. (Abg. Ing. Murer: Soviel Unwahrheiten auf einmal!)

17.29

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Hohes Haus! Ich möchte eine tatsächliche Berichtigung zu einer Aussage der Frau Abgeordneten Traxler machen. (Abg. Ing. Murer: Da sind die roten Bauern besser!)

Sie hat mir unterstellt, zugegeben zu haben, daß die FPÖ eine Verschlechterung der Familienpolitik für Ausländer will. Ich habe aber dazu gesagt, daß man uns im heutigen „Standard“ vorwirft, ausländerfeindlich zu sein, weil wir die Auszahlung der gestaffelten Familienbeihilfe an einen zumindest dreijährigen Aufenthalt in Österreich binden wollen. (Abg. Dr. Hafner: Das ist ja jetzt nicht der Fall!)

Dieser Vorwurf geht ins Leere! Wir haben uns die Ausformulierung des Gesetzestextes von einem bereits bestehenden Gesetzestext abgeschaut, und zwar von den §§ 32 und 33, dem Auszahlungsmodus der Geburtenbeihilfe. — Das kann doch also keine Verschlechterung sein! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Gabrielle Traxler: Das ist eine Verschlechterung!) 17.30

Präsident Dr. Lichal: Als nächste ist auf der Rednerliste Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer eingetragen. Ich erteile ihr das Wort und bitte, auch den nächsten Rednerinnen und Rednern Aufmerksamkeit zu schenken. Danke vielmals.

17.30

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! — Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ! Na sehr erfolgreich ist diese Dringliche heute nicht, denn wenn die Dringliche wirklich so dringlich gewesen wäre, dann, glaube ich, müßte man längst genauso hitzig auch die Punkte der einzelnen geforderten

**Rosemarie Bauer**

Maßnahmen debattieren. Das fehlt mir. Wir schwimmen da ein bißchen herum. Da gibt es Richtigstellungen, Berichtigungen, und ich muß sagen, ich mußte mir jetzt eine ganz große Menge von wirklichen Fehlerberichtigungen anhören. Ich habe auch noch einen gefunden. Es stimmt hier vieles bei diesem Antrag nicht. Ich hätte wirklich die älteren, erfahreneren Kollegen in der FPÖ gerne aufgefordert: Helft ihnen doch, die zwei sind ja noch nicht so lange im Parlament und haben noch nicht so viele Informationen über die Familienpolitik! (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Frage 7 ist für mich noch nicht ausgeräumt, denn dort steht, die Geburtenrate sinkt laufend. — Gebt ihnen doch die neuen Statistiken in die Hand! Seit dem Jahr 1987 steigt die Geburtenrate, und es sind exakt 4 000 Geburten mehr. Allein im letzten Jahr gab es eine Steigerung um 1 000.

Soviel zur Druckfehlerberichtigung und zu all diesen Dingen.

Eines ist allerdings ganz exakt, und da haben Sie in Ihrem Einstiegsargument bei dieser Dringlichen recht gehabt. Die Frau Minister hat es eigentlich auch schon gesagt: daß die Familienarmut seit 1984 sozusagen gravierend ansteigt, genau zu einer Zeit, als Sie Regierungsverantwortung mitgetragen haben (*Beifall bei der ÖVP*), und genau in dieser Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, sind auch einige Sachen passiert.

Gestern schon bei der Diskussion um die Ostverschuldung mußten Ihnen Kolleginnen und Kollegen von uns ganz deutlich sagen, warum denn das so war und daß Sie da kräftigst mitverantwortet und mitgemischt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen! Laßt euch von der eigenen Fraktion aufklären über die Sündenfälle von damals, vielleicht seid ihr dann nicht so forsch und beleidigt, wenn ihr eine auf die Nase bekommt. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Aber so alt bin ich noch nicht, daß ich nur belehren möchte, ich möchte einmal nur grundsätzlich sagen: Wenn man austeilt, muß man auch einstecken können. Das ist eine Grundqualität. Bei jedem, der mich angreift und mir „eine pickt“, will ich es genauso, daß ich ihm replizieren kann.

Die Ostverschuldung hat es also gezeigt, und heute haben wir wieder das Grundproblem, daß Sie damals ein kräftiger Unterstützer beziehungsweise ein schwacher Partner waren und bei allem mitgestimmt haben, für das Sie uns heute verantwortlich machen, weil wir hier die Auswirkungen zu tragen haben. Ich möchte es auf den Punkt bringen. (*Zwischenruf des Abg. Huber.*) Herr Huber, ich bringe es Ihnen in Erinnerung, ich

sage Ihnen das. (*Abg. Huber: Die SPÖ war immer dabei!*) Sie haben in der Zeit der Regierungs-beteiligung in drei wesentlichen Punkten — ich nenne nur drei, weil ich sozial eingestellt bin — ganz offensichtlich familienfeindliche Schritte gesetzt. Einen hat Ihnen die Frau Minister schon genannt, das heißt, es sind eigentlich zwei: die Kürzung der Geburtenbeihilfe und die Streichung der Wohnbeihilfe.

Sie haben uns gemeinsam mit der Sozialistischen Partei 1986 ein Budgetprovisorium hinterlassen, bei dem Sie 1 Milliarde Schilling aus den Familiengeldern weggenommen haben. (*Abg. Dr. Hafner: So ist es!*) So haben Sie uns das Budget übergeben. (*Abg. Haigermoser: Das waren ja Restmittel! Das war ja budgetär abgedeckt!*) Und weil hier die Kollegin Praxmarer von „Oberflächlichkeiten“ gesprochen hat, weil Sie mich wirklich provoziert haben, möchte ich Ihnen noch etwas in Erinnerung rufen, sowohl dem Kollegen Haigermoser als auch jenen Kollegen, die damals im Parlament waren, als Sie noch Regierungsfraktion waren. (*Zwischenruf des Abg. Scheibner.*) Herr Kollege Scheibner, da können Sie gleich zuhören, wofür ihr das Familiengeld zweckentfremdet habt.

Ihr regt euch auf, wenn die Frau Minister im nächsten Jahr aus dem Familienlastenausgleichsfonds Gelder für den Karenzurlaub bezahlt. Wofür habt denn ihr gestimmt? Ihr habt zugestimmt, daß wir Panzer kaufen konnten. Frischenschlager war ja Verteidigungsminister. (*Abg. Haigermoser: Das Stadion haben wir saniert!*) Ihr habt zugestimmt, daß die Goldhaubenwaffen gekauft werden konnten. (*Abg. Haigermoser: Was haben Sie gegen das Bundesheer? Warum sind Sie gegen das Bundesheer und die Wehrpflicht? Sagen Sie das!*) Ihr habt zur Flugplatzsanierung einen Beitrag geleistet, ihr habt Radareinrichtungen gekauft, ihr habt das Praterstadion umbauen lassen, ihr habt Staatsbesuche finanziert, und ihr habt auch dem damaligen Justizminister seine PCs, seine Computer, bezahlt. Locker und leicht! (*Abg. Ing. Murer, zur SPÖ weisend: Von dort ist der Minister gewesen!*) Hier sitzen die Täter! Herr Murer, du warst Staatssekretär, du hast mitgestimmt, lieber Freund! (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Herr Ofner ist nicht herinnen. Wo sind sie denn, die Täter? Murer, Bauer, Ofner und Frischenschlager waren mit in diesem Kabinett. (*Abg. Ing. Murer: Der rote Minister! — Abg. Dr. Führmann: Und der Steger! — Abg. Ing. Murer: Der Steger auch!*) Und nachdem diese Dinge auch durch den Ministerrat gehen, seid ihr Täter und Mitbestimter! Ihr braucht nicht zu versuchen, euch zu absentieren, ihr seid hier dabei gewesen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt eine Bilanz vorgelegt. Ich sage es ehr-

## Rosemarie Bauer

lich, ich habe weit zurückgegriffen, aber eure Jungen wissen das nicht mehr. Und ihr habt sie nicht informiert, ich glaube, aus Gründen der Fairneß muß das einmal gesagt werden. Mich kratzt das, und wenn ich sehe, daß diese Bilanz, die ich jetzt gerade vorgelegt habe, und jene, die die Frau Minister heute vorgelegt hat, sowie jene, die ich auch noch für die Frau Minister Flemming vorlegen kann, schon eine ganz andere Qualität haben (Abg. Haigermoser: *Keine Polemik vom Rednerpult!*), darf ich noch auf das eine oder andere hinweisen.

Es wurde schon gesagt, daß am Freitag . . . (Abg. Ing. Murer: *Das war der rote Minister! Jetzt haben wir einen schwarzen! Alle für nichts!*) Schau, Lautstärke ersetzt kein gutes Argument, begreif es einmal! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Frau Kollegin Traxler hat es schon gesagt: Am Freitag wird der Familienausschuß stattfinden. Dann werden wir zum drittenmal in jenen Bereich, in dem ÖVP-Minister die Verantwortung tragen, die Familienbeihilfe erhöhen.

Es wurde schon der Familienzuschlag erwähnt, der mir wirklich als brauchbares Instrument geeignet erscheint, daß wir wirklich den Mehrkindfamilien und den einkommensschwachen Familien und besonders in jenem Bereich, wo beides zusammenfällt, tatkräftig helfen können. Mit der Erhöhung sowohl der Einkommensgrenze als auch jeweils des Zuschlages für ein Kind sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg, daß wir, sukzessive ausbauend, ein wirklich brauchbares Instrumentarium haben, den einkommensschwachen Familien zu helfen.

Es muß einmal gesagt werden — ich habe mir das heute durchgeschaut —: Wenn — als Annahme — eine Familie zwei Kinder hat, wobei das eine unter 10, das andere über 10 ist, was bekommt denn diese Familie an Förderungen im Jahr? Ich bin dabei auf 39 000 S Bargeld, Transferleistungen, gekommen, nicht eingerechnet die Sachleistungen, die auch in etwa ein Viertel beziehungsweise Fünftel der Gesamtförderung ausmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie vergessen — da sind wir jetzt schon bei der jüngeren Geschichte, da waren auch Sie, Frau Haller, schon im Haus —, daß wir mit dem zweiten Karenzjahr einen ganz, ganz wesentlichen Schritt, einen Meilenstein, gesetzt haben? Ein weiteres Jahr Karenz, davon haben viele Frauen geträumt! Wir haben Briefe, in denen Begeisterung ausgedrückt wurde, wir haben ein begeisteretes Echo erhalten, und wir freuen uns heute noch mit diesen Frauen.

Die Teilzeithilfe für die Gewerbetreibenden, für die Bäuerinnen: Haben Sie sie schon verges-

sen? Ich erwähne den Väterkarenzurlaub, um auch den Vater in die Familie miteinzubinden, ihn in Verantwortung zu nehmen. Und glauben Sie mir: Sie können mit Geldforderungen auftreten, wie Sie wollen: Tausende Frauen haben einfach nicht allein das Geldproblem, es drückt sie nicht einmal so sehr das Geldproblem, sie haben einfach Probleme mit der Vereinbarung von Familie und Beruf. Und die Alleinerziehenden stehen in diesem Fall ganz, ganz schlimm da! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie von der FPÖ auch vergessen, daß wir dieses Familienpaket bereits weiter fortgeschnürt haben, fortgeschrieben haben? Ich erinnere an das Karenzgeld für Hausfrauen, an das Karenzgeld für Studentinnen. Im vergangenen Jahr wurden hiefür — das konnte Sie ja hören bei der Budgetdiskussion — 10 Millionen Schilling aufgewendet. Das beweist, daß hier ein großer Bedarf vorhanden war und daß diese Maßnahme, gesetzt von der Ministerin, absolut richtig war.

Ich erinnere weiter an die Auszahlung der Familienbeihilfe an die Mutter, jene Auszahlung, die doch uns Frauen ein so großes gemeinsames Anliegen war, weil sie auch ein wesentliches Signal für die Anerkennung der Erziehungsleistung der Frau ist, daß sie die Familienbeihilfe nicht vom Mann zurückbekommen muß, sondern daß sie das Geld in die Hand bekommt.

Ich weise hin auf die Verbesserung bei den Schulfahrtbeihilfen, wo es im großen und ganzen darum geht, daß man den Kindern durch die Kilometerreduzierung faktisch den Zugang zu einem sichereren Transport in die Schule geschaffen hat. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: *Das ist nur eine Subventionierung für die ÖBB!*)

Liebe Kollegin! Vieles, was ihr heute in eine Dringliche zu fassen versucht habt, erkenne ich wieder, weil vieles von unseren Ideen, von unseren Anträgen — ohne daß wir es in eine Dringliche fassen wollen — abgeschrieben wurde. Ich erwähne das Splitting. Sogar die Argumente fallen manchmal gleich aus. Aber wenn diese nicht selbst erdacht sind, das heißt, wenn man nicht mehr weiß, aus welch gedanklichem Fundament es geboren ist und welch gedanklicher Aufbau dahintersteht, dann werden die Argumente in der Hand zerbröseln, wenn es also nicht das Eigentum des einzelnen ist.

Ich mache euch nichts streitig. In vielen Bereichen treffen wir uns, in vielen Bereichen haben wir ähnliche Vorstellungen. Nur: Der heutige Versuch, ein Remmidemmi zu machen, geht zu Lasten der Familien, denen geholfen werden muß, geht zu Lasten einer wirklich guten Diskussion, in der man Bilanz ziehen kann, aber er geht auf keinen Fall zugunsten von euch aus.

**Rosemarie Bauer**

Heute hat eindeutig die Sachlichkeit, die gute Bilanz der Frau Minister gepunktet, und ich darf Ihnen versprechen, daß wir, so wie bisher, mit aller Kraft und mit aller Vehemenz diesen positiven Weg, den wir da beschritten haben, weiter gehen werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.41

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich erteile ihr das Wort.

17.41

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! An einem Tag, der eigentlich von Themen dominiert ist, die wirklich nicht mehr zum Lachen sind — Sie haben ein Asylgesetz beschlossen, das nichts mehr mit Menschenwürde zu tun hat, es findet momentan eine Demonstration gegen den Krieg statt —, halten Sie, meine Damen und Herren, hier ein — ich war mehr als erstaunt — Spiel ab: Wer ist der Kasperl, wer ist das Krokodil?

Und dieses Spiel findet statt, meine Damen und Herren, während gleichzeitig eine Demonstration gegen Menschenmord stattfindet, findet statt zu einem Zeitpunkt, da die österreichischen Familien, da die AlleinerzieherInnen Informationen haben wollen, wie ihre Situation verbessert wird. Genau in diesem Augenblick, meine Damen und Herren, stehen Sie am Rednerpult, sitzen und stehen Sie in den Reihen herum, schreien Sie herum, wie im Kasperltheater. So aber, meine Damen und Herren, kann man nicht Politik machen! So kann man auch nicht Familienpolitik machen!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß viele der Argumente, die hier gefallen sind, richtig sind. Selbstverständlich, Frau Ministerin, haben Kinder an sich eine erfüllende Wirkung, für sich, da sie auf der Welt sind, und für ihre Eltern. Aber das heißt doch nicht, daß man, wenn man sich für Kinder entscheidet, gleichzeitig den Wermutstropfen der Chance auf Armut in Kauf nehmen muß. Und da spießt sich das ganze Modell! Ich muß vom Staat beziehungsweise von der Gesellschaft einfordern, daß alle Personengruppen in unserem Land ein wirklich menschenwürdiges Leben führen können.

Diese Forderung haben Sie hoffentlich schon oft genug gehört. Sie ist die Grundforderung einer wirklichen Sozialpolitik, und die Familienpolitik, meine Damen und Herren, ist ein Teil dieser Sozialpolitik. Wenn wir es in Österreich noch immer nicht erreicht haben, daß wir soziale Mindeststandards haben, dann ist es leider logisch, daß gerade diese Familien, daß gerade die AlleinerzieherInnen diejenigen sind, die von diesen fehlenden sozialen Mindeststandards am meisten betroffen sind.

Und deswegen, meine Damen und Herren, wäre es doch endlich an der Zeit, herzugehen und wirklich konstruktiv miteinander zu diskutieren.

Die FPÖ, die diese dringliche Anfrage eingebracht hat, sollte doch endlich klar auf den Tisch legen, daß sie wirklich meint: Die Ausländer wollen wir nicht fördern! Für Frauen, die Arbeit, Erwerbsleben und Kinder vereinbaren wollen, ist das ihr Privatkaffee; dafür fühlen wir uns nicht verantwortlich! Daß Männer Kindererziehung betreiben, genausogut wie Frauen, davon wollen wir in den nächsten 30, 40, 50 Jahren auch nichts hören! — Wenn Sie das einmal klar und deutlich sagen, dann kann ich sagen: Liebe FPÖ, wenn ihr bei diesen wichtigen Bereichen nicht mitgehen wollt, dann diskutieren wir eben über den Bereich der Familie nicht miteinander. — Das wäre eine klare Sache. Aber einfach herzugehen und alles und jedes zu kritisieren, keine konkreten Forderungen zu stellen und vor allem nicht klar und deutlich zu sagen, welche Ziele man nicht verfolgen will, das ist zuwenig! Genau das ist ja auch ganz wichtig, das wäre offene und klare Politik, und die offene und klare Politik beinhaltet konkrete Maßnahmen.

Auch wenn jetzt am Freitag der Familienausschuß tagt, bedeutet das noch gar nichts. Ich bin von diesen Familienausschußsitzungen bis jetzt immer sehr enttäuscht gewesen und habe es auch jedesmal klar und deutlich deponiert. All die fleißigen Vorbereitungen waren im Endeffekt unnötige Kilometer, ja, es waren tatsächlich unnötige Kilometer, weil keine Diskussion geführt wurde. Und deswegen haben wir versucht, vor dem nächsten Familienausschuß, auch vor dem Budgetausschuß Familie, Fragen aufzuwerfen, die uns wichtig erscheinen. Die Fragen haben wir aufgeworfen. (*Abg. Gabrielle Traxler: Sie waren nicht da!*) Ich kann nichts für die Sturheit des Vorsitzenden eines anderen Ausschusses, der glaubt, Schule und Familie müssen gleichzeitig gemacht werden, und nicht weiß, daß da sehr oft die gleichen Personen beschäftigt sind.

Ich möchte sagen: Überlegen wir doch einmal, was wir tun können, wenn wir mit diesem Modell der Familienförderung durch den Familienlastenausgleichfonds, der Förderung über die sozialen Einrichtungen, über Arbeitslosenversicherung und so weiter nicht weiterkommen. Ich glaube, wir stehen momentan an. Das merkt man ganz deutlich. Wir versuchen ständig, die Familienbeihilfe zu erhöhen — es war im letzten Jahr auch einer meiner Anträge —, und stehen tatsächlich international sehr, sehr gut da mit der Höhe der Familienbeihilfe, und trotzdem haben wir noch immer AlleinerzieherInnen, die am Hungertuch nagen, haben wir Familien, die sich einen Mindestlebensstandard nicht leisten können. Es ist also irgend etwas an dem ganzen Modell falsch.

## Christine Heindl

Und deswegen die Frage: Sollten wir nicht grundlegend überlegen, andere Wege zu gehen? Es ist nicht so, wie Sie, Frau Ministerin, gesagt haben: Der Weg, den wir gehen, ist der richtige! Ich glaube, wir sind irgendwo in eine Sackgasse gegangen.

Ich wollte im vorigen Jahr diese Sackgasse der Erhöhung der Familienbeihilfe noch mitgehen. Ich habe die 200 S gefordert, die dann eben nur geringer gekommen sind. Aber wenn man sich dann weiter informiert – und ich bin bereit, Fehler auch einzugeben –, dann muß man doch sagen: Wir sind an eine Grenze gekommen, jetzt schauen wir uns doch andere Wege an! Und einer dieser anderen Wege – deswegen unsere Anfrage an Sie – wäre doch, eine grundlegend andere Elternversicherung zu überlegen. Es gibt die Modelle, es gibt Erfahrungen damit. Was wir in Österreich brauchen würden, wäre, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben – das könnte durch Sie geschehen; die gleiche Frage habe ich aber auch an den Herrn Sozialminister gestellt, weil das zwei Bereiche sind, die das natürlich gleichermaßen betrifft –, eine Studie, die uns aufzeigen könnte: Welche Leistungen können wir erbringen? Welche andere Art von Finanzierung brauchen wir? Wo können wir Entlastungen haben?

Alle diese Daten bräuchten wir, um eine Gesamtrechnung erstellen zu können. Momentan rechnen wir immer nur den FLAG, dann rechnen wir die anderen Leistungen aus dem Sozialbudget, dann rechnen wir die Leistungen der Länder, der Gemeinden und so weiter. Ich glaube, man muß alles einmal in einen Topf werfen und hier grundlegende neue Wege gehen. Ich würde mich freuen, wenn die Abgeordneten und auch die Frau Ministerin mitgehen würden und endlich einmal so eine Studie in Auftrag gehen würde.

Der nächste Punkt wäre – und das sind bitte uraltbekannte Forderungen, da brauchen wir jetzt keine Studie mehr –, daß kindgerechte Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder, für Kindergartenkinder und für Schulkinder flächendekkend und vor allem qualitativ entsprechend in Österreich angeboten werden müssen. Dieses Versäumnis unserer Politik kann nicht gelöst werden, indem die Länder sagen, der Bund soll uns helfen, die Gemeinden sagen, die Länder und der Bund, und der Bund sagt, wir weisen auf das Problem hin, aber etwas tun müssen die anderen. Es muß jeder einzelne in seinem Aufgabenbereich hergehen und schauen, wie er das verbessern kann, wie er zu wirklich kindgemäßen Einrichtungen der Kinderbetreuung kommen kann.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, diesen Punkt ernst nehmen, dann wäre ein erster Schritt, ein sehr positives Modell, nämlich das Modell der Kindergruppen, tatsächlich intensiver zu fördern, denn dort wird ein Weg vorgezeigt, wie Kinder

wirklich angenehm miteinander in der Zeit leben können, in der sie nicht in ihrer eigenen Familie sind. Da werden sie nicht in Aufbewahrungsstätten abgegeben, sondern können wirklich kreativ miteinander arbeiten.

Der nächste Punkt – das gehört zu den Einrichtungen dazu – geht natürlich wieder in ein nächstes Ressort, das ist der Schulbereich. Auch hier müssen wir doch endlich einmal die Uraltforderung der ganztägigen Schulformen, festgeschrieben auch im Regierungsbereinkommen, in die Praxis umsetzen. Österreich, Deutschland und die deutschsprechende Schweiz sind die letzten Enklaven, die das nicht haben. Genau das sind aber auch – das gilt vor allem für Österreich – jene Länder, wo immer weniger Kinder auf die Welt kommen.

Frau Ministerin! Ich würde das Argument, daß in Österreich immer weniger Kinder zur Welt kommen, nicht so leichtfertig vom Tisch wischen, wie Sie es vorhin gemacht haben. Ich möchte Kinder auch nicht nur allein mit Geld gleichsetzen. Nur, Tatsache ist, daß wir in Zukunft unser Sozialsystem, wie wir es heute noch erleben können, nicht aufrechterhalten können, daß wir – ich meine es ernst – tatsächlich jene Familien, die zu uns kommen, aufnehmen müssen, integrieren müssen. Zum Glück sind das ausländische Familien mit vielen Kindern.

Ich glaube nicht, daß den Grünen oder mir irgend jemand unterstellen könnte, daß wir gegen ausländische Familien seien. Gleichzeitig – ich möchte diese zwei Dinge nicht immer gegeneinander ausspielen – muß darauf geachtet werden, daß alle, die in Österreich sind, unbeschadet, ob sie deutschsprechende Österreicher sind oder andere, die heute noch als Ausländer gelten, gefördert werden, die Möglichkeit haben, ihr Leben, ihr eigenes Leben auch als Erwachsene weiter zu leben und gleichzeitig Kinder zu haben.

Um das zu erreichen, sind, wie gesagt, zumindest diese drei Forderungen zu erfüllen: Eine grundlegende neue Möglichkeit der Finanzierung dieser Elternaufgaben – das wäre der Vorschlag der Elternversicherung –; zweitens Kinderbetreuungseinrichtungen und, wie ich hoffe, Förderung von Kindergruppen und ganztägige Schulformen; der Haupt- und wichtigste Punkt aber ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir reden natürlich nur immer davon, das sei ein Frauenthema und ein Frauenproblem. Es ist genauso ein Problem der Männer. Wir reden immer wieder vom gleichen: Die Männer sind im Beruf, die Frauen in der Familie. Wenn eine Frau sagt, sie möchte beides, dann ist sie doppelt, dreifach, vierfach belastet. Die Männer bleiben in dem Bereich – bis jetzt zumindest – des Berufes stecken. Der Ansatz vom möglichen Karenzur-

**Christine Heindl**

laub der Väter — wir haben es miterlebt — ist wirklich ein Kleinstansatz. Die Freiwilligkeit der Männer ist anscheinend so gering, daß der „Ansturm in die Familien“ bis jetzt nicht angehalten hat.

Diese Maßnahmen, die notwendig sind, um Familie und Beruf für Männer und Frauen vereinbaren zu können, müssen in Angriff genommen werden. Ich nenne jetzt ein kritisches Wort: das sind Teilzeitarbeitsplätze. Natürlich brauchen wir sie. Nur müssen sie sozialrechtlich wesentlich anders, wesentlich besser als heute abgesichert sein.

Es muß eine kreativere Form der Arbeitsteilung möglich sein. Es muß auch möglich sein, ein Modell zu finden — das gibt es bereits in manchen Branchen —, wo auch Berufe mit Verantwortung, Karriereberufe, nicht darunter leiden, sodaß die Chance für Mutter und Vater gleichbedeutend bleibt.

Meine Damen und Herren! Ich bin dafür, daß wir neue Wege beschreiten in der Familienpolitik, daß dabei von den Diskussionsteilnehmern — noch einmal der Appell an die FPÖ — klar und deutlich gesagt wird, welche Ziele sie mitverfolgen, welche Gruppen sie ausschließen möchten. Ein Hauptziel für mich ist es, Freiräume zu schaffen für die Menschen, die bei uns leben; Freiräume für die Frauen, Freiräume für die Männer, aber vor allem Freiräume für die Kinder.

Wenn wir jetzt so oft von den Kindern reden — es ist heute bei vielen Rednerinnen der Fall gewesen, meine Damen und Herren —, wenn uns die Kinder tatsächlich so am Herzen liegen, wieso ist es dann so schwer in Österreich, die Diskussion um die Rechte der Kinder zu führen, wieso wird die UNO-Konvention nicht ratifiziert, wieso gehen wir noch immer an diesen grundlegenden Rechten der Kinder vorbei?

Es ist natürlich schön, Kinder zu haben, aber Tatsache ist, Frau Bundesministerin, daß die häufigste Gewaltanwendung in den Familien passiert, und dort sind dieser häufigen Gewaltanwendung in erster Linie die Kinder ausgeliefert und in zweiter Linie die Frauen. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen. Das ist Tatsache. Diese Tatsachen müssen wir verändern. Ein Grund dafür liegt sicher darin, daß wir die Menschen, daß wir Männer und Frauen einteilen, daß wir sagen: Der eine hat die Rolle, der andere die andere, und keiner darf freiwillig wechseln.

Eine weitere Tatsache ist aber auch die man gelnde finanzielle Absicherung.

Die dritte Tatsache ist unser Nichtakzeptieren von Freiräumen der Menschen, egal, wie alt sie sind, von Rechten der Menschen.

Meine Damen und Herren! Ein Vorschlag, der kaum Geld kostet, wäre zum Beispiel, die Familienbeihilfe ab 18 Jahren an die Jugendlichen selbst auszubezahlen. Das wurde auch von der FPÖ abgelehnt. Ich finde es eigenartig, daß man die Selbstverwaltung, die Eigenständigkeit der Jugend so wenig ernst nimmt.

Ich würde Ihnen vorschlagen, Frau Bundesministerin, vom Weg der „Topferlpolitik“ abzugehen — weg vom Topf des FLAG, vom Topf der Sozialhilfe, weg vom Aufteilen aus verschiedenen Töpfen in verschiedene andere Töpfe — und wirklich völlig neue Wege zu gehen, aber bitte nur dann zu gehen, wenn sie vorher genau untersucht sind, wenn sie geplant sind, wenn ihre Auswirkungen möglichst abgeschätzt sind. Danach kann man sagen: Das wären die Möglichkeiten, die uns dieses Modell bietet. Wollen wir diese Möglichkeiten oder wollen wir sie nicht? Ich bin nicht dafür, neue Wege zu beschreiten, wenn wir sie so blind beginnen, wie wir den alten Weg begonnen haben.

Das wäre der Schluß. Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie werden jetzt, um 18 Uhr, wo die Demonstration am Stock-im-Eisen-Platz stattfindet, doch einige Minuten finden, auch daran zu denken (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen*) — und möglicherweise sind diejenigen, die jetzt hier fehlen, doch nicht in der Cafeteria, sondern befinden sich bei der Demonstration —, daß möglicherweise, wenn jetzt dieser Krieg weiter anhält, wenn leider . . .

**Präsident Dr. Lichal:** Frau Abgeordnete! Ihre Redezeit ist aus! Bitte Schluß machen.

Abgeordnete Christine Heindl (*fortsetzend*): Ich hoffe, daß dieses Hohe Haus so viel Selbstbewußtsein hat und sagt: Uns ist das eine Unterbrechung wert. Unsere Arbeit besteht nicht nur darin, hier in diesem Raum zu sitzen, sondern zu unserer Arbeit gehört es genauso, draußen zu stehen und gegen Krieg zu demonstrieren. — Danke. (*Abg. Resch: Herr Präsident! Ihre Geduld ist bewunderswert!*) 17.58

**Präsident Dr. Lichal:** Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer gemeldet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich die weiteren tatsächlichen Berichtigungsmeldungen am Ende der Debatte abführen werde.

Bitte, Herr Abgeordneter, 3 Minuten und Sachverhaltsberichtigung.

17.58

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Ich werde mich bemühen, Herr Präsident!

**Dkfm. Holger Bauer**

Ich möchte die Familiensprecherin der Österreichischen Volkspartei, Frau Rosemarie Bauer, berichtigen, insofern berichtigen, als sie hier die Behauptung aufgestellt hat, während der sozial-liberalen, der kleinen Koalition seien Familiengelder für Panzerkäufe und andere militärische Zwecke dem Familienlastenausgleich entzogen worden. Diese Behauptung ist unrichtig!

Ich muß zum besseren Verständnis dieses Vorganges, Herr Präsident, aber streng im Rahmen dieser tatsächlichen Berichtigung bleibend, mit zwei, drei Sätzen ausholen und erklären, wie die Familienlastenausgleichsgelder gespeist werden, weil es sich hier bei der Familiensprecherin der Österreichischen Volkspartei sicher nur um ein großes Mißverständnis handeln kann.

Der Familienlastenausgleich wird bekanntlich – ich nehme an, Frau Familiensprecherin, daß auch Sie das wissen – aus einem Fixbetrag aus dem Bundesbudget und aus einem prozentuellen Anteil an der Lohnsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer gespeist. Es sind 2 Prozent, wenn ich mich nicht irre; 2 oder 3 Prozent. (Abg. Dr. Hafner: Herr Präsident! Das ist keine tatsächliche Berichtigung, das ist ein Referat!) Das ist kein Referat. Ich muß das aber sagen, denn sonst verstehen Sie es wieder nicht, Herr Kollege! (Beifall bei der FPÖ.)

Bei der Budgeterstellung wurden die genannten Steueraufkommen mit, sagen wir, 250 Milliarden Schilling eingeschätzt. 2 Prozent davon sind 5 Milliarden Schilling. Das wurde aufgrund der Einschätzung des steuerlichen Aufkommens budgetiert, also vorläufig ins Budget geschrieben. (Abg. Dr. Hafner: Das ist alles keine tatsächliche Berichtigung, Herr Präsident! – Abg. Schwarzenberger: Das ist eine Entschuldigung, aber keine Berichtigung!) Beim Budgetvollzug hat sich herausgestellt, daß dieses Steueraufkommen – wieder eine fiktive Annahme – nicht 250, sondern nur 200 Milliarden Schilling betragen hat; davon sind 2 Prozent 4 Milliarden Schilling. (Abg. Dr. Hafner: Das ist ein Referat, bitte!) Das heißt – und jetzt bin ich beim Punkt, soweit sind Sie mir hoffentlich gefolgt, Herr Kollege (Abg. Dr. Hafner: Immer!) –: Weil das Einkommensteueraufkommen, das Lohnsteueraufkommen und das Körperschaftsteueraufkommen geringer waren als angenommen, gelangte diese 1 Milliarde Schilling nicht zur Auszahlung und wurde daher für andere Zwecke verwendet.

Daher ist es nicht richtig, daß Familiengelder, die dem Familienlastenausgleichsfonds und damit den österreichischen Familien zugestanden wären, mißbräuchlich oder anderweitig verwendet worden sind. Das ist grob unrichtig.

Und eine zweite Berichtigung, Frau Kollegin, eine zweite . . . (Abg. Dr. Hafner: Herr Di-

plomkaufmann! Mit Ihrem „Referat“ haben Sie bestätigt, daß wir recht haben! Wir danken Ihnen!) Ich weiß, Sie haben es noch immer nicht verstanden, aber ich erkläre es Ihnen nachher gerne draußen noch einmal in einem Privatissimum. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Abgeordneter, das sind jetzt Diskussionen und Debattenbeiträge. Ich muß Sie auffordern, die tatsächliche Berichtigung vorzunehmen. Außerdem sind die 3 Minuten um, wie ich gerade höre. – Bitte, den Schlußsatz.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (fortsetzend): Eine zweite Berichtigung: Ihre Regierungspartei hat 1991 die Zweckbindung bei der Körperschaftsteuer aufgehoben und damit tatsächlich den Familien entsprechende Gelder entzogen. (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dkfm. Holger Bauer im Abgehen: 3,5 Milliarden Schilling!) 18.01

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meisinger. Ich ertheile es ihm.

18.01

Abgeordneter Meisinger (FPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Geschätzte Damen und Herren! Es ist wirklich schlimm – das muß man sagen, wenn man dieser Debatte zuhört –, es ist sogar eine Schande, daß eine Familienpolitikerin der großen Koalition mangels besseren Wissens und besserer Argumente bei einer dringlichen Anfrage zur Familienpolitik eine Ausländer- oder Ostschuldendebatte vom Zaun bricht. Sie haben einem Raubtier geglichen, das in die Ecke getrieben wird und von dort aus dann den Überfall startet. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Preiß: Aber geh!)

Die Dringlichkeit in dieser Familienangelegenheit der derzeitigen Benachteiligung der Familien gegenüber den Alleinstehenden ist sicher jederzeit gegeben. Es muß uns ein ständiges Bedürfnis sein, ganz fest zu dieser Familie zu stehen. Es muß uns weiters eine Verpflichtung sein, laufend für Verbesserungen für die Familien, besonders für die Mehrkinderfamilien, verstärkt einzutreten und eben die Ausgangsposition für eine Großfamilie zu verbessern. Es ist bezeichnend für diese Zeit, sozusagen am Höhepunkt des materiellen Wohlstandes der sogenannten Konsumgesellschaft, daß die kinderreichen Familien ein Leben an oder unter der Armutsgrenze fristen müssen. Das ist anscheinend das Ergebnis der 20jährigen Dominanz der Sozialisten in dieser Regierung! (Beifall bei der FPÖ.)

Besonders gefährdet sind die Großfamilien im kleinbäuerlichen Bereich, in den Randzonen unseres Landes, dort, wo der Familienerhalter, zum

**Meisinger**

Beispiel ein Nebenerwerbsbauer, zum Pendeln in die weit entfernten Zentralräume verurteilt ist, denn er hat riesengroße Wegstrecken und dadurch auch einen sehr großen Zeitaufwand auf sich zu nehmen. Nicht selten leidet darunter auch das Familienleben. Und um nichts anderes geht es in dieser dringlichen Anfrage.

Auch Arbeitnehmerfamilien mit geringem Einkommen in kleinen Wohnungen sind besonders belastet, besonders dann, wenn der Kindersegen dieser Familien über dem Landesdurchschnitt liegt und beide Elternteile dieser Familie aus Überlebensdrang gezwungen sind, berufstätig zu sein. Warum soll denn eine Frau, die zu Hause ihren Bereich hat, die zu Hause ihre freie Lebensgestaltung hat und sich dort entfalten kann, wohl arbeiten gehen, wenn sie sich dort wohl fühlt? Daß man in den letzten Jahren das Wort „Hausfrau“ beinahe zu einem Schimpfwort hat werden lassen, ist wirklich bedauerlich für unsere Gesellschaft. (Beifall bei der FPÖ.)

In diesen Familien gehen in erster Linie beide einer Arbeit nach, damit sie den durchschnittlichen Lebensstandard halten können, um den Kindern das Nötigste bieten zu können, daß sie nicht allzuweit zurückfallen gegenüber den Einzelkindern. Darum ist Handlungsbedarf, und zwar dringender Handlungsbedarf, gegeben, Frau Ministerin! (Beifall bei der FPÖ.)

Bedauerlich ist auch, daß dann, wenn diese Arbeitnehmer die Arbeitszeit ihren Bedürfnissen anpassen wollen, also flexiblere Arbeitszeiten wünschen und durchsetzen wollen, Interessenvertretungen dagegen sind und von diesen sozialistischen Bereichen bewußt eine Entwicklung in diese Richtung verzögert wird.

Oder zum Beispiel die Wohnbaugenossenschaften. Die Wohnraumnot wird künstlich hochgehalten, und die Geldreserven bei den Genossenschaften häufen sich zu immer höheren Bergen. Man hält diese künstliche Schaffung von Geldreserven hoch, indem eben der Sozialwohnbau hintangehalten wird. Auch dort will man noch reich werden. Das ist wirklich verwerflich, und es ist an dieser Regierung zu verurteilen, daß sie nicht dagegen eintritt. (Beifall bei der FPÖ.) Die Genossenschaften sind das Übel dieser Gesellschaft!

All das ist aber nicht angetan, Österreich familienfreundlich zu nennen. Es ist – um es noch einmal zu sagen – eine Schande für einen sogenannten Sozialstaat, daß 70 Prozent der Arbeiterfamilien mit mehr als drei Kindern im Bereich der Armutsgrenze leben müssen. Man muß sich das vorstellen: Dort, wo ein Arbeiterkammerpräsident bis vor kurzem noch 280 000 S im Monat verdient hat! Das ist wahrlich ein riesengroßer Unterschied. (Beifall bei der FPÖ.)

Dabei war das nicht immer so in unserem schönen Österreich. Seit beinahe zehn Jahren ist ein ständiger sozialer Abstieg der Familie in Österreich festzustellen. Die Sozialisten wollen anscheinend unsere Nachkommen mit Zuwanderern statt mit einer vernünftigen Familienpolitik sicherstellen. Meine Frage daher: Hängt dieser Umstand vielleicht mit der Einführung des Frauenreferats der Frau Bundesminister Dohnal zusammen? Alle wissen . . . (Abg. Parnigoni: Sind Sie auch ein „zugewanderter Nachkomme“?) Ich bin ein zugewanderter Österreicher. (Abg. Parnigoni: Geistig aus dem Deutschen Reich!) Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist. (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Als erwiesen erscheint, daß derzeit von dieser Regierung eine eindeutig familienfeindliche Politik betrieben wird. (Abg. Parnigoni: Wie Sie da hereingekommen sind, möchte ich wissen!) Hören Sie zu!

Zum Beispiel ist eine verheiratete Mutter einer ledigen Mutter gegenüber materiell klar benachteiligt. Ich will einer ledigen Mutter wirklich nichts absprechen, aber: Ist nicht das wirklich gleichzustellen, ob eine Mutter verheiratet ist oder nicht? Und wenn ich da differenziere, dann ist das eine Benachteiligung, eine Diskriminierung der verheirateten Mutter.

Ein österreichischer Haushalt ist im Durchschnitt mit 250 000 S verschuldet, bezeichnend wieder für diese sozialistisch dominierte Regierung. (Abg. Dr. Preiß: Der hat einen Komplex, der junge Mann!) Bezeichnend eben deshalb, weil auch das Budget die Gesamtverschuldung zeigt, wohin uns diese sozialistische Regierung geführt hat, nämlich kurz vor den Ruin. Und je größer die Familien sind, desto größer ist auch der Schuldenstand. Kein Wunder, wenn die Geburtenzahlen in Österreich seit Jahren rückläufig sind. (Zwischenruf des Abg. Bayr.) Sie liegen derzeit im Durchschnitt von 1,4 Kindern pro Frau. (Abg. Parnigoni: Wie viele Kinder haben Sie?)

Auch in Schweden hat es dieses Phänomen gegeben, geschätzte Damen und Herren! (Abg. Parnigoni: Wie fleißig waren Sie?) Aber dort war diese Zahl annähernd gleich niedrig, dort hat man jedoch im Gegensatz zu Österreich reagiert, man hat mit der Familienbeihilfe und einer Mehrkinderstaffelung diesem Problem wirksam entgegengewirkt. Wo bleibt diese Regierung? (Abg. Parnigoni: Herr Abgeordneter! Herr Kollege! Wie fleißig waren Sie in der Familienpolitik?) Wo bleibt die Reaktion unserer Frau Ministerin? Es ist höchste Zeit, daß Sie aktiv werden! (Abg. Parnigoni: Keine Antwort! Wahrscheinlich nicht fleißig!)

## Meisinger

Wir warten anscheinend vergebens auf diese Reaktion.

Sie findet im Jahr 1991 3,6 Milliarden zur Abdeckung des Budgetloches besser angelegt als in der Familienförderung. Anscheinend ist es der Frau Ministerin wichtiger, Budgetlöcher abzudecken. Sie könnte somit den Namen einer „Budgetschuldenabdeckungsministerin“ bekommen. Das wäre ein neues Ministerium, wo sich die Sozialisten wieder starkmachen könnten. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Par n i g o n i, zum Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Mit dem kannst du dich identifizieren?*)

Frau Ministerin! Es ist Ihre Pflicht, für die Kinder der Mehrkinderfamilien einzutreten, ihnen gleiche Startchancen wie Einzelkindern zu schaffen. (Abg. Par n i g o n i: *Bitte im Protokoll: Der Bauer hat geklatscht! Das muß man wissen!*)

Es ist höchste Zeit, eine familienfreundliche Atmosphäre zu schaffen, als Progressionsabgeltung ist unverzüglich die Mehrkinderstaffelung und das Familiensplitting einzuführen. Es muß uns auch allen bewußt sein, daß Kindererziehung und Altenbetreuung zu den verantwortungsvollsten Tätigkeiten in unserer Gesellschaft gehören und natürlich auch sehr viel Geld kosten.

Dem Beruf Hausfrau und all den Müttern müssen wir die gebührende Hochachtung entgegenbringen. Nicht nur Karriere ist gefragt, auch Familie ist gefragt! Sie dürfen nicht weiter von dem sozialistischen System bestraft werden. (Abg. Ingrid Tichy - Schreder: *Man kann auch beides miteinander machen! Beides geht: Kinder großziehen und Karriere machen! Sie wollen die Frauen nach Hause schicken!*) Weil diese Mütter Kinder großziehen und daher keiner Arbeit nachgehen können, dadurch auch keine Versicherungszeiten erwerben können, sind diese Frauen gegenüber jenen benachteiligt, die ununterbrochen im Berufsleben stehen können. (Abg. Par n i g o n i: *Der braucht das Mutterkreuz in Gold!*)

Frau Ministerin! Es liegt in Ihrer Hand, hier höchst überfällige Änderungen herbeizuführen. (Abg. Ing. M u r e r: *Jawohl!*) Die Moral unserer Gesellschaft wird daran zu messen sein, wie wir uns gegenüber unseren Kindern, den alten Menschen und den Behinderten verhalten, denn das ist wohl eine Moralfrage. Die kleinste und empfindlichste Gruppe in unserer Gesellschaft ist wohl die Familie, sie ist aber auch die wertvollste. Also handeln wir danach, denn auch die Sozialisten werden in der Pension dieser Generation dankbar sein, wenn sie die Pensionen für uns bezahlt. (Beifall bei der FPÖ.) 18.13

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Feldgrill-Zankel. Ich erteile es ihr.

18.13

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten zur Aufklärung eines augenscheinlichen Mißverständnisses nur folgendes sagen: Ich nehme meinen Handlungsauftrag außerordentlich ernst, und zwar aus einer tiefen Überzeugung. Ich werde aber ganz sicher nicht — und da würden Sie sich in mir täuschen, wenn Sie so etwas erwarten — Änderungen herbeiführen, die den Frauen vorschreiben, in welche Richtung sie sich zu bewegen hätten.

Ich habe mich von Anfang an dazu bekannt, daß die Frauen selber wissen, in welcher Intensität sie sich dem jeweiligen Bereich zuwenden, und ich bin der festen Überzeugung, daß wir ihnen das auch möglich machen sollten und daß sie sich das nicht erkaufen sollten durch Nachteile der einen oder anderen Art. (Abg. Meisinger: *Die Sozialisten wissen, was die Frauen wollen, und niemand anderer!*)

Sie, Herr Abgeordneter, werden das Rad der Entwicklung auch nicht zurückdrehen, und ich werde Ihnen dabei ganz sicher nicht helfen. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Meisinger. — Abg. Par n i g o n i: *Der ist um 50 Jahre zu spät auf der Welt!*)

Wir sollen den Frauen, den Familien in ihrer heutigen Situation helfen, und das ist mir Handlungsauftrag genug, Handlungsauftrag auch in dem Sinne — Herr Kollege, das scheint Ihrer Aufmerksamkeit entgangen zu sein —, daß in meiner Verantwortung die Zweckentfremdung keines einzigen Schillings aus dem Familienlastenausgleichsfonds erfolgt ist. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Sie haben die Zweckbindung der KöSt aufgehoben! Minus 3,6 Milliarden Schilling!*) Im Gegenteil — Sie haben vielleicht nicht die Gelegenheit gehabt zuzuhören —: Wir haben im kommenden Jahr um 11 Milliarden Schilling mehr zur Verfügung, die den Familien zugute kommen. Und ich darf Ihnen in Ihrem Interesse, das hoffentlich wirklich den Familien und nicht der Polemik gilt, mitteilen, daß diesen Familien erfreulicherweise insgesamt 47,2 Milliarden Schilling uneingeschränkt im nächsten Jahr zufließen werden. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.15

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

18.15

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FPÖ agiert hier und heute leider so wie in vielen anderen Fragen ziemlich unernst. Herr Abgeordneter Meisinger,

## Adelheid Praher

Sie haben hier davon gesprochen, daß die Aussagen unserer Kollegin Traxler eine Schande wären. Ich muß Ihnen sagen: Eine Schande sind Ihre Anträge und Ihre Aussagen! (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Scheibner: Welche Anträge sind eine Schande?)

Auch wenn ich der Opposition zubillige, daß sie eben Gegenpositionen vertritt, dann sollte sie doch immerhin realistisch bleiben und Tatsachen anerkennen. Und Tatsache ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es eine laufende Verbesserung der Familienförderung gibt, und das bereits seit 1970 und nicht erst seit gestern! (Abg. Edith Haller: Eine Erhöhung ist noch keine Verbesserung! Das sind zwei verschiedene Sachen!)

Zu dieser Familienförderung gehören nicht nur die Geld- und Sachleistungen, sondern selbstverständlich auch der Karenzurlaub, auch die Arbeitsplatzsicherung, Wiedereinstiegshilfen oder der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion sieht Familienpolitik als umfassende Aufgabe. Aber die SPÖ lehnt eine Familienpolitik ab, die sich als Bevölkerungspolitik versteht. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was ist das?) Das widerspricht demokratischen Prinzipien und wurde vornehmlich von totalitären Regimen in der Vergangenheit praktiziert. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was ist eine Bevölkerungspolitik? Was ist denn das?) Sie hören schlecht, Herr Kollege! Zum Arzt bitte! „Bevölkerungspolitik“ habe ich gesagt. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ja! Was ist das?) Und wir lehnen es ab, mit der Familienpolitik eine solche zu praktizieren. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Legen Sie das Manuskript für eine halbe Minute zur Seite!)

Wir bekennen uns zur freien und individuellen Entscheidung von Mann und Frau über die Gestaltung des Familienlebens und die Zahl ihrer Kinder. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie lange sitzt die schon herinnen? Die muß doch einmal einen Satz ohne Manuskript sprechen können!)

Ich stimme hier mit der Frau Bundesministerin überein: Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Menschen gestatten, in eigener Verantwortung und ohne Bevormundung ihre Vorstellungen zu verwirklichen und umzusetzen, und zwar auch ohne den leisesten Druck über Förderungsmittel.

Untersuchungen beweisen, daß finanzielle Erwägungen auf den Kinderwunsch im übrigen keinen entscheidenden Einfluß haben, sondern persönliche Glückserwartungen. Aber auch Befürchtungen hinsichtlich der Probleme, die sich bei größerer Kinderanzahl hinsichtlich der Berufs-

ausübung und der zeitlichen Belastung ergeben, spielen eine große Rolle.

Das heißt, die Aufteilung der Familienarbeit, die Partnerschaft in der Familie, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine familienfreundliche Arbeitswelt, aber vor allem entsprechende Kinderbetreuungseinrichtungen sind notwendig. Und hier sind sehr wohl, Frau Kollegin Heindl, auch die Länder und auch die Gemeinden aufgerufen.

Aber auch die Mehrkinderstaffel, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, wird die Lösung, wie Sie sie anstreben, nicht bringen. (Abg. Ing. Murer: Haben Sie das schon gelesen? Kennen Sie diese?) Sie ist auch ohne Berücksichtigung von Einkommensverhältnissen und sonstigen Belastungskriterien sozial nicht gerechtfertigt. (Zwischenruf der Abg. Edith Haller.) Denn die Familien mit mehr als zwei Kindern sind nicht automatisch arm. Das haben Sie bis jetzt noch immer nicht begriffen. Es kommt auf das Gesamteinkommen an. Und eine Staffel, wie Sie sie vorschlagen, würde die Benachteiligung der Familien und der Kinder bedeuten, die bei Zugrundelegung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens unter gleichen finanziellen Bedingungen, allerdings in einer Familie mit weniger Kindern, aber unter gleichen finanziellen Bedingungen leben. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was ist denn das wieder: das „gewichtete Pro-Kopf-Einkommen“? — Gegenruf des Abg. Ing. Nedweid. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich weiß es schon, aber sie weiß es nicht!) Die würden nach Ihrem Rezept nicht in den Genuss einer zusätzlichen Förderung kommen.

Daß vor allem Arbeiterfamilien mit mehreren Kindern zu den armutsgefährdeten Familien gehören, untermauert meine Aussage, daß es auf das Einkommen und nicht auf die Kinderzahl ankommt. (Abg. Meisinger: Nach 20 Jahren sozialistischer Regierung gibt es solche Mißstände! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Die Erhöhung, die wir in wenigen Tagen mit der Änderung des Familienlastenausgleiches vorhaben, ist, Frau Kollegin Praxmarer, weder wirkungslos noch ideologisch bedingt. Die Ideologie ist da bei Ihnen beheimatet, die ist aber eine falsche. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Extemporieren Sie nicht zuviel, sonst reden Sie sich in einen Wirbel hinein!)

Diese Erhöhung ist sehr wohl sachlich fundiert, und jede Familie mit mehreren Kindern hat ja wohl auch ein erstes und ein zweites Kind. Immerhin wird die vorgesehene Erhöhung dann für Familien mit zwei oder drei Kindern eine wesentlich bessere Förderung gewährleisten.

## Adelheid Praher

Ein weiteres Liebkind von Ihnen von der FPÖ ist ja die Schulbuchaktion, und Sie könnten es sich nicht verkneifen, diese auch hier wieder ins Spiel zu bringen. Ich möchte ganz dezidiert erklären: Wir Sozialdemokraten werden diese wesentliche Errungenschaft der kostenlosen Schulbücher von Ihnen nicht zugrunde richten lassen! Wir werden auf dieser Aktion beharren! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Murer: Sie werden die Wahlen weiterhin verlieren, wenn Sie so weitermachen!)

Diese Aktion ist nicht nur eine familienpolitische, sondern auch eine bildungspolitische Errungenschaft. Es werden die Familien auch durch diese Aktion wesentlich entlastet: Bei einem Volksschulkind macht das 650 S aus, bei einem Kind in der Hauptschule oder der Unterstufe eines Gymnasiums beziehungsweise einer allgemeinbildenden Schule über 1 000 S, in der Oberstufe über 2 000 S aus. — Also auch da eine wesentliche Entlastung der Familien.

Und nun zur Steuer. Die FPÖ behauptet, daß ein Alleinstehender in Österreich genauso viel Steuer bezahlt wie ein Familienerhalter einer fünfköpfigen Familie. — Das zeigt erneut, wie wenig ihre Behauptungen stimmen.

Die Frau Minister hat schon darauf hingewiesen: Es gibt wesentliche Unterschiede in dieser Besteuerung, denn es gibt für Familien mit Kindern die Steuerbefreiung beim 13. und 14. Monatsgehalt, bei der Abfertigung, es gibt den Alleinverdiener- und Alleinerhalterabsetzbeitrag. Es gibt den Kinderzuschlag zu diesen Absetzbeträgen. Es gibt Erhöhungsbeträge bei den Sonderausgaben, und zwar 5 000 S pro Kind. Es gibt die Verminderung des Selbstbehalts bei außergewöhnlichen Belastungen. — All das haben Sie aber nicht recherchiert.

Dazu kommt noch die Möglichkeit der Negativsteuer, nämlich daß mögliche Steuerentlastungen, die bei geringem Einkommen und bei geringer Steuerpflicht nicht abgesetzt werden können, als direkte Förderung ausbezahlt werden, die die Singles natürlich nicht in Anspruch nehmen können.

Zum Entlastungsvolumen der Steuerreform, das Sie von der FPÖ auch in Ihrer dringlichen Anfrage angesprochen haben, darf ich Ihnen sagen: Dieses Entlastungsvolumen betrug 1989 durch die Steuerreform 17,3 Milliarden, 1990 19,5 Milliarden, 1991 19,9 Milliarden, insgesamt also bisher 56,7 Milliarden an Entlastungen allein bei der Lohnsteuer. Ich würde Ihnen raten: Wenn Sie wieder Anfragen machen, dann bereiten Sie diese etwas besser vor. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Und nun auch noch ein Wort zu dem von Ihnen reklamierten Familiensplitting. Das würde nicht mehr Gerechtigkeit, sondern — im Gegenteil! — nur mehr Ungerechtigkeit für die Familien bringen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Warum?)

Warum, sage ich Ihnen sofort: Weil die Steuersparnis bei einer vorgegebenen Anzahl von Kindern bei steigendem Einkommen immer größer wird und Steuerpflichtige mit niedrigerem Einkommen von diesem Familiensplitting wenig bis gar nichts haben. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das muß ja nicht sein! Das ist ja nicht wahr!) Und daher lehnen wir schon allein aus diesem Grund ein solches Splitting ab. Es wird das bei anderer Gelegenheit noch ausführlicher diskutiert werden. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Wir werden Ihnen das erklären, damit Sie das dann auch einmal verstehen!) Frau Kollegin Praxmarer, ich verstehe das schon, doch jedesmal, wenn Sie da herausstehen, wissen wir: Sie verstehen gar nichts! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist halt der, daß wir hier keine Plappereien anbringen, um etwas zu versprechen, das bei näherem Hinschauen überhaupt nicht zweckmäßig ist, das nicht ordentlich recherchiert und daher auch nicht haltbar ist (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich weiß noch einen Unterschied: Euch laufen die Wähler davon — uns nicht! — Heiterkeit bei der FPÖ), sondern wir bieten wirkliche Hilfen an, und zwar auf seriös recherchierten Grundlagen, und diese fußen auf den realen Problemen der Mehrheit der österreichischen Familien.

Wir wollen mit den von uns vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen die Situation der österreichischen Familien tatsächlich verbessern. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.27

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edeltraud Gatterer. Ich erteile es ihr.

18.27

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Manchmal verbinden mich ja Sympathien mit den freiheitlichen Kollegen, aber das, was sie heute liefern, ist Familienpolitik unter der Armutsgrenze. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Es wurde so viel Negatives hier aufgezeigt. Ja, es stimmt, alle Familienpolitiker hier im Haus haben Wünsche nach Änderungen, Vorstellungen für Verbesserungen, und wir haben uns auch für die Zukunft sehr viel vorgenommen. Aber ich glaube, das, was bereits geschehen ist, kann sich sehen lassen. Die Frau Bundesminister und auch

## Edeltraud Gatterer

die Familiensprecherinnen haben schon sehr klar gesagt, daß sich niemand von uns für diese Leistungen zu schämen braucht. (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte hier aus einer Zeitung zitieren, und zwar aus den „Salzburger Nachrichten“, in der ein Vergleich zwischen Österreich und den EG-Ländern gebracht wird. Es zeigt sich hier: Österreich steht bezüglich Familienförderungen auf dem „Stockerl“, nämlich an der dritten Stelle. Nach Belgien und Frankreich hat Österreich am meisten für die Kinder übrig.

Wir können zum Beispiel mit dem „Superland“ Schweden, das immer wieder bei der Familienpolitik zitiert wird, locker mithalten. Ich zitiere:

„Auf der Suche nach dem familienfreundlichsten EG-Land, zumindest was Beihilfen anbetrifft, braucht sich Österreich nicht zu verstecken. Der kleine EG-Anwärter Österreich ist ziemlich großzügig, wenn es um die soziale Sicherheit seiner Kinder geht – und auch um den Nachwuchs der Gastarbeiter. Österreich wird in puncto Familienleistungen innerhalb der Gemeinschaft auf Platz 3 liegen. Nur Belgien und Frankreich sind in der Familienförderung noch großzügiger als Österreich.“

Ich glaube, das zeigt sehr deutlich, wie gut in Österreich die Familienförderung ist. Daß es noch Wünsche gibt, daß es noch einige Ziele zu erreichen gibt, ist unbestritten.

Man muß in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß es seit zwei Jahren auch in sehr vielen Bundesländern Initiativen bezüglich Familienförderung gibt: So gibt es etwa in Oberösterreich und in Niederösterreich seit 1. Jänner 1989 eine Familienförderung, in Vorarlberg und in der Steiermark seit 1990, in Kärnten und Tirol seit 1991. In Salzburg und im Burgenland wird es sie 1992 geben, meines Wissens auch in Wien; die Beratungen und Vorstellungen diesbezüglich sind ja schon sehr weit gediehen.

Also Familienförderungen, Beihilfen, Zuschüsse auch seitens der Länder. Das ist ja auch so gewollt, daß es nicht nur seitens des Bundes Unterstützungen gibt, sondern daß sehr wohl auch die Länder bereit sind, etwas für ihre Familien zu tun.

In diesem Zusammenhang muß man aber auch sagen, daß lediglich finanzielle Unterstützung sicherlich zu wenig für die Familien ist: Es muß vor allem – daß muß unser aller Ziel sein – ein familienfreundliches Klima geschaffen werden. Ich meine, in bezug auf eine solche Familienfreundlichkeit muß man noch sehr viel tun.

In zahlreichen Gemeinden Österreichs gibt es schon Familienausschüsse, die überprüfen müs-

sen, wie es in der Gemeinde mit der Kinderfreundlichkeit ausschaut. Es müssen Familienpässe geschaffen werden, Familientarife, aber auch die Politik in allen Bereichen ist auf Familienfreundlichkeit hin zu überprüfen, denn die Familie betrifft sowohl die Sozialpolitik, die Arbeitsmöglichkeiten, betrifft die Schulpolitik, ganz sicher auch die Umweltpolitik, ebenso die Wohnbau- und die Verkehrspolitik. All diese Bereiche beeinflussen die Familienpolitik sowohl positiv als auch negativ.

Für uns, für die Frauen von der ÖVP, ist es besonders wichtig, daß familienpolitische Schritte gesetzt werden, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Und wir geben zu, daß wir da – auch ressortübergreifend – einigen Nachholbedarf haben.

Es muß einen weiteren Ausbau an Kinderbetreuungsmöglichkeiten geben, vor allem auch für Kleinkinder, es müssen mehr Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden, und es muß auch eine größere Zahl von Tagesmüttern geben.

Ein wesentlicher Schritt zu mehr Familienfreundlichkeit war sicherlich – das wurde heute hier schon einige Male erwähnt – die Einführung des zweiten Karenzjahres; das war ein wesentlicher Schritt. Es ist auch ein sehr wesentlicher Schritt, daß das sowohl für Mütter als auch für Väter gilt: Es hat die Familie zu entscheiden, wer Karenzurlaub nimmt. Ich meine, es ist kein Kriterium, wie viele Eltern oder wie viele Väter das in Anspruch nehmen, sondern: Diese Möglichkeit stellt einen sehr großen Schritt in Richtung Partnerschaft dar. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Im Bereich der Familie wird es vor allem auch notwendig sein, daß Nachteile durch die Kindererziehung beseitigt werden, vor allem jene Nachteile für Frauen, die nach wie vor Einkommens- und daher auch Pensionsverluste wegen Zeiten der Kindererziehung haben – und das neben allen Mehrbelastungen.

Zur Anfrage der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, zur Frage 5, in der Sie die Ministerin fragen: „Wie stehen Sie persönlich zur Schaffung von begünstigten Darlehen bei Familiengründung?“

Ich bin noch nicht sehr lange im Parlament, aber mir ist heute sehr wohl klargeworden, daß die FPÖ große Probleme mit der Vergangenheitsbewältigung hat, sowohl was die jüngste Vergangenheit anlangt, als die FPÖ eine Koalition mit der SPÖ bildete, als auch mit der etwas weiter zurückliegenden Vergangenheit. (*Abg. Meischbacher: Und Sie haben Probleme mit der Gegenwart! – Beifall und Heiterkeit bei den FPÖ-Abgeordneten.*) Aber trotzdem scheint es so

## Edeltraud Gatterer

zu sein, daß man sich sehr wohl Ideen aus dieser Zeit zunutze macht.

Ich möchte Sie fragen, ob dieses Darlehen, ob dieses Familiengründungs-Darlehen so sein sollte wie das Ehestandsdarlehen, das es ja auch einmal gegeben hat. Haben Sie da vielleicht eine Anleihe genommen? Sie wissen ja auch, daß bei diesem Ehestandsdarlehen pro Kind ein Viertel gestrichen wurde — so lange bis man das „Ideal“ von vier Kindern erreicht hatte und damit dieses Darlehen getilgt war. Also ich frage mich da schon, ob da nicht vielleicht doch eine Anleihe genommen wurde. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Frau Kollegin, halten Sie das vielleicht für humorig?* — Abg. Probst: *Ist das vielleicht Ihre „Jungfernrede“, weil Sie so naiv reden?* — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Im Zusammenhang mit Familienpolitik ist, so meine ich, wenig Platz für Polemiken. (*Rufe bei der FPÖ: Und was machen Sie die ganze Zeit?*) Es ist sehr wichtig, daß man gerade im Bereich der Familienpolitik genau das nicht macht, was Sie von der FPÖ machen, nämlich im Zusammenhang mit Kindern nur von finanziellen Belastungen zu sprechen (Abg. Ing. Murrer: *Versteckt euch nur hinter den „Roten“, dann werdet ihr von der ÖVP weiter abbauen!*) und die Behauptung aufzustellen, dem österreichischen Bürger stelle sich die Entscheidung: Familie oder Lebensqualität?

Ich möchte das sehr unterstreichen, was die Familienministerin gesagt hat: Kinder sind Lebensqualität, und es ist die Verpflichtung von uns Familienpolitikern, genau das bewußt zumachen. Kinder kosten nicht nur Geld, kosten nicht nur Mühe, sondern sie bedeuten vor allem viel Freude, und sie sind unsere Zukunft, und das ist das Wichtigste. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.35

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile ihm das Wort.

18.35

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Werte Kollegin Gatterer, in deiner Rede hast du einige wirklich gute Ansätze gehabt — aber auf deine zuletzt gemachten polemischen Äußerungen will ich nicht eingehen, weil ich weiß, daß das irgendwo ein Ausdruck deiner Frustration ist. (Abg. Edeltraud Gatterer: *Ich gehöre nicht zu den Frustrierten!*) Ich weiß, daß du in deiner Fraktion nicht jene Politik machen kannst — auch in anderen Bereichen ist das so —, die du gerne machen wolltest. So gestehe ich dir jetzt einmal diesen Ausbruch dieser Emotionen, diese Frustration durchaus zu. (Beifall bei der FPÖ.)

Zu den Ausführungen der Frau Kollegin Traxler; sie ist jetzt wieder hier. (Abg. Gabrielle Traxler: *Ich war die ganze Zeit da!*) Wir von der freiheitlichen Fraktion haben vorgehabt, hier ganz sachlich und grundsätzlich . . . (Abg. Adelheid Praher: *So hat sich das auch angehört!*) Frau Kollegin Praher, Sie haben ganz „lichtvolle“ Äußerungen gemacht, auf die werden wir vielleicht noch zu sprechen kommen. — Wir Freiheitlichen haben hier versucht, ganz sachlich die Probleme der Familien in Österreich aufzuzeigen und unsere Lösungsvorschläge noch einmal zu präsentieren.

Frau Kollegin Traxler, Sie sind ja sehr nett und blau gekleidet (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: *Ist das sachlich?*), aber in Ihrer Stellungnahme, aus Ihrer Wortmeldung ist ein Rot herausgekommen, und zwar ein Rot der Intoleranz, ein Rot der Unsachlichkeit und ein Rot der Polemik, von dem wir eigentlich geglaubt haben, daß dieses in Europa bereits überwunden ist. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Gabrielle Traxler: *Das sind alles keine Argumente!*)

Sie haben auf Kosten der Familien, auf Kosten der Anliegen der Familien in wirklich unglaublicher Polemik den verlorenen Wahlkampf Ihrer Partei weitergeführt, und das ist dieses Parlaments, das ist der Familien und derer Anliegen wirklich unwürdig. (Abg. Gabrielle Traxler: *Alles keine Argumente!*) Ich komme noch dazu.

Sie sollten, statt Pressedienste zu lesen und diese sinnentstellt wiederzugeben, einmal unser Familienprogramm lesen — dann würde es bei Ihnen nicht immer diese Mißverständnisse geben, die sich bei Ihrer Rede gezeigt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie haben uns vorgeworfen, die FPÖ würde zur Gewalt in der Familie beitragen. — Diese Unterstellung weise ich mit aller Deutlichkeit zurück! Und ich frage Sie: Wer ist es denn, der dafür verantwortlich ist? — Waren es nicht die sozialistischen Justizminister, die für eine Stimmung in diesem Land verantwortlich waren, daß der Täter mehr galt als die Opfer und daß Kriminalität gegen Kinder, daß Gewalt gegen Kinder ein Kavaliersdelikt ist? (Beifall bei der FPÖ.) Das sind nicht die Freiheitlichen, die das zu verantworten haben!

Frau Kollegin Traxler, kommen Sie hier heraus, nehmen Sie dazu Stellung und sagen Sie, wie Sie das gemeint haben! Wir Freiheitlichen lassen jedenfalls einen solchen Vorwurf nicht auf uns sitzen, Frau Kollegin! (Beifall bei der FPÖ.)

Frau Kollegin Traxler, Sie haben in Ihrer Rede auch noch behauptet, wir seien gegen ausländische Familien, wir seien eine „Ausländeraus!-Partei“.

**Scheibner**

Frau Kollegin, wir Freiheitlichen haben nicht erst einmal klargelegt — der Wähler hat das auch honoriert —, daß wir eine verantwortungsvolle Ausländerpolitik betreiben. Wir wollen ausländische Familien nicht — so wie Sie — zur Zahlung unserer Pensionen und Steuern mißbrauchen — ohne ihnen zu sagen, wo sie wohnen und wo sie arbeiten sollen. (Beifall bei der FPÖ.)

Von Ihnen, Frau Kollegin Traxler, lassen wir uns gerne ins rechte Eck stellen, denn Sie stehen so weit links, daß links von Ihnen nur mehr die Wand ist, und da ist jeder, der rechts steht, positiv hervorzuheben! (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)

Mir ist auch ganz klar, daß Ihnen zur Familienpolitik — außer dieser Polemik — überhaupt nichts einfällt. Wir haben ja schon gehört: Es hat eine einzige Sitzung des Familienausschusses im Jahre 1991 gegeben, eine einzige Sitzung. Nichts ist Ihnen eingefallen. (Zwischenruf der Abg. Gabrielle Traxler.) Ich bin auch in diesem Familienausschuß. Im Gegensatz zu Ihnen — und das, obwohl Sie die Vorsitzende sind — weiß ich aber, wann die nächste Sitzung stattfinden wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Frau Kollegin Heindl wollte wissen, wie wir Freiheitlichen zur berufstätigen Frau stehen. Da kann ich Sie beruhigen: Wir wollen die Frau nicht dazu zwingen, daß sie ihren Lebensinhalt allein in der Familie, allein in der Kindererziehung sieht, wir wollen sie aber auch nicht zwingen, berufstätig sein zu müssen, um so die Familie mitzuerhalten. Das ist der große Unterschied zwischen Ihnen und uns. (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)

In den Wortmeldungen der Vertreter der Regierungsparteien hieß es, daß alles so positiv sei, daß so viel geschehen sei für die Familien, wenn ich aber mit jungen Menschen spreche — und ich bin ein persönlich Betroffener, so wie viele junge Menschen, die eine Familie gründen möchten — und höre, welche Probleme es gibt, dann fällt mir nur folgendes auf: Warum geht es eigentlich dem einzelnen so schlecht, obwohl es uns allen angeblich so gut geht? — Irgend etwas stimmt doch da nicht!

Meine Damen und Herren! Familienpolitik sollte doch zentrales Anliegen jeder Gesellschaft und damit jeder Regierung sein. Die Familie ist der Kern des Staates, und eine funktionierende Familie erspart gerade im Sozialbereich dem Staat sehr viel Geld.

Politische Systeme, die versucht haben, diese Familienstrukturen aufzubrechen, wie etwa die sozialistischen Staaten, Frau Kollegin Traxler, sind mittlerweile größtenteils selbst zerbrochen. Ich hoffe, daß die unserer Meinung nach sträflich

nachlässige Familienpolitik der Regierung nicht auch irgendwie ideologisch begründet ist.

Jedenfalls sind außer Ankündigungen und Sonntagsreden bis jetzt nur wenige wirklich greifende Maßnahmen zur Familienförderung verwirklicht worden. Und ich beziehe mich jetzt auf den Zeitraum, in dem ich hier in diesem Hohen Haus sitze. Selbstverständlich sind in der Vergangenheit sehr viele Maßnahmen für die Familien, für die Frauen, für die Kinder verwirklicht worden, aber unserer Meinung nach noch zuwenig, das stellt man gerade dann fest, wenn man sich die praktische Situation der Jungfamilien ansieht. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Frau Bundesminister! Sie haben auch gesagt, Sie hätten zuwenig Kompetenz. Ich habe Sie mit dieser Kompetenzfrage auch im Budgetausschuß konfrontiert, als es um Jugendprobleme ging, und damals haben Sie mir gesagt, Sie hätten im Jugendbereich gerne mehr Kompetenz. Sie haben gesagt, Sie hätten auch im Umweltbereich gerne mehr Kompetenz. (Zwischenbemerkung der Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel.) Ja, Frau Bundesminister, in welchem Bereich haben Sie dann ausreichende Kompetenz, um die wichtigen Anliegen dieser drei Themenkreise Umwelt, Jugend und Familie auch wirklich umzusetzen? Sie hätten in uns einen Unterstützer und einen Anwalt, um diese Kompetenzen auszuweiten, aber da müßten Sie auch einmal den Weg vorzeigen, dann machen wir das gemeinsam. Aber anscheinend können Sie sich auch hier nicht durchsetzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Die vielzitierte, vielpropagierte und begrüßte, in unregelmäßigen Abständen erfolgende Anhebung der Familienbeihilfe dient ja, wie ich glaube, auch mehr zur Gewissensberuhigung als zur echten Abgeltung der durch die Kindererziehung entstehenden Mehrkosten. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Herr Kollege, Sie werden mir das erzählen! — Glauben Sie, daß eine Jungfamilie mit 1 300 S, 1 400 S Familienbeihilfe wirklich die Kosten, die durch die Kindererziehung entstehen, abgegolten bekommt? Glauben Sie das wirklich, Herr Kollege? (Abg. Dr. Hafner: Wollen Sie ihnen die 100 S abziehen?) Was heißt „abziehen“? Wir meinen nur, daß es zuwenig ist. (Abg. Kubat: Herr Scheibner! Haben Sie schon einmal gefragt, was Ihre Eltern bekommen haben?)

Meine Damen und Herren! Es reicht eben nicht aus, nur die niedrigen Geburtenraten zu beklagen und als Lösung einzig eine weitere Zuwanderung mit all den sozialen und gesellschaftlichen Problemen zu propagieren, wie Sie das immer wieder machen.

Die FPÖ sieht sich hier als einziger echter Anwalt der Familie, und wir wollen, ja wir dürfen Ihrer gleichgültigen Politik nicht länger zusehen.

**Scheibner**

Daher, glaube ich, war diese dringliche Anfrage sinnvoll und längst notwendig. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kubat: Viel Lärm um nichts!*) Sind Sie der Meinung, daß die Familien „nichts“ sind? (*Abg. Kubat: Haben Sie schon einmal Ihre Eltern gefragt, was sie bekommen haben, als Sie ein Kind waren? Wieviel Mutterschutz? Haben Sie einmal gefragt?*) Ich kann Ihnen meine Familiengeschichte einmal erzählen, diese war für Ihre Partei keine sehr gute, Herr Kollege! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir jedenfalls haben eine ganze Reihe von Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Sicherheit vor allem der Jungfamilien gesetzt. Ein wichtiger Punkt scheint mir dabei die steuerliche Behandlung der Familien zu sein. So wird derzeit bei der Berechnung — das wurde schon angesprochen — der Lohn- und Einkommensteuer nur unzureichend auf die kinderreichen Familien Rücksicht genommen.

Wir haben zu diesem Thema den Vorschlag des Familiensplittings gemacht. (*Zwischenruf der Abg. Adelheid Prather.*) Vielleicht kann ich Ihnen jetzt erklären, warum meiner Ansicht nach das Familiensplitting nicht unsozial ist. Wir meinen, daß mit diesem Familiensplitting die Steuerprogression bei eben diesen kinderreichen Familien gemildert werden könnte, denn der Sinn der Steuerprogression sollte ja die teilweise Abschöpfung der höheren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Besserverdienenden zugunsten der sozial Schwächeren sein. Bei den kinderreichen Familien aber besteht diese höhere Leistungsfähigkeit ja nur fiktiv, da ein großer Teil des Einkommens durch die Ausgaben für den Unterhalt der Kinder gebunden ist.

Viele Familien leben deshalb auch mit mittlerem Einkommen unter der Armutsgrenze. Bei unserem Familiensplitting würde die Steuerbemessungsgrundlage eines Elternteils durch den Splittingfaktor 2 für zwei Kinder, 3 für drei Kinder beziehungsweise 4 für mehr als drei Kinder dividiert. Von diesem Betrag wird die Lohn- und Einkommensteuer berechnet und mit dem Splittingfaktor jeweils wieder multipliziert, um so auf die zu leistende Steuer zu kommen.

Sie haben schon recht: Würde man es dabei belassen, wäre es möglicherweise wirklich unsozial. Aber diese Regelung soll natürlich in erster Linie den sozial Schwächeren zugute kommen. Deshalb schlagen wir ja die Einziehung einer Splittingsgrenze von derzeit etwa 300 000 S der jährlichen Steuerbemessungsgrundlage vor. So würde das Existenzminimum der Familien weitgehend der Progression entzogen. Darüber hinausgehende Einkommensbeträge würden aber ganz normal der progressiven Besteuerung unterliegen. Was daran unsozial ist, Frau Kollegin, das müssen Sie mir erst einmal erklären! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir meinen eben, daß mit diesem familienfreundlichen Steuersystem endlich ein Signal in Richtung der Mehrkinderfamilie gesetzt werden könnte.

Eine Regierung kann für den Nachwuchs sicherlich nicht selbst sorgen, Frau Minister, oder zumindest nur in sehr beschränktem Ausmaß. (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Nona!*) Aber sie hat die Pflicht, eine positive Grundstimmung und die sozialen Voraussetzungen für die Familien zu sichern. Die Regierung hat dafür zu sorgen, daß die Entscheidung junger Menschen zur Familiengründung nicht mehr allein vom Einkommen und vom sozialen Umfeld abhängig ist.

Familienpolitik, meine Damen und Herren, ist unser aller Verantwortung. Wir von der FPÖ stellen uns dieser Verantwortung und fordern Sie wirklich eindringlich auf, endlich entsprechende Maßnahmen zur Förderung vor allem der Jungfamilien zu setzen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.46

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser auf. Ich erteile ihm das Wort.

18.46

**Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Zwei freiheitliche Abgeordnete haben mir die Stichworte zu den Ausführungen und zu den Themen gegeben, mit denen ich mich beschäftigen möchte. Abgeordneter Meisinger hat wiederholt 20 Jahre sozialdemokratische Familienpolitik eingemahnt. Ich bin gerne bereit, Ihnen hier die Leistungen dieser 20 Jahre sozialdemokratischer Familienpolitik, jedenfalls der 20 Jahre Familienpolitik, in denen die Sozialdemokratie in diesem Land die Verantwortung getragen hat, aufzuzählen, es wird nur die Zeit nicht reichen.

Frau Praxmarer hat immer wieder von einer ideologisch gefärbten Familienpolitik gesprochen. Und in Verbindung mit den anderen Aussagen gerade zuletzt hier glaube ich doch, daß wir bei der Ideologie etwas weiter zurückgehen sollten, nämlich in die Jahre von 1930 bis 1945. Es hat ja damals nicht nur eine — unter Anführungszeichen — „ordentliche Beschäftigungspolitik“, sondern auch eine „ordentliche Bevölkerungspolitik“ gegeben. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das ist schon fad!*) Und das Ende von beiden waren Krieg und Millionen von Toten.

Damit möchte ich mich beschäftigen, gerade weil Herr Holger Bauer wissen wollte, was wir unter dieser Bevölkerungspolitik verstehen, die Sie uns hier vorgaukeln wollen. Und es ist auch kein Wunder . . . (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: 100 000 Familien leben unter der Armutsgrenze! Bleiben Sie beim Thema!* — Weitere

**DDr. Niederwieser**

*Zwischenrufe bei der FPÖ.) Auch die Methoden sind dieselben: das Niederschreien! Das ist dieselbe Methode wie seinerzeit. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: 100 000 Familien leben unter der Armutsgrenze! Das ist das Thema!)*

Und es wiederholt sich ja auch hier, daß Sie besonders die Sozialdemokratie in Ihren Äußerungen angreifen, weil Sie genau wissen, daß die Sozialdemokratie in Österreich in ihrer hundertjährigen Geschichte immer der erbittertste Gegner jeder Form von Faschismus gewesen ist. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jetzt machen Sie einmal eine Pause! Das ist ungeheuerlich! — Ruf bei der FPÖ: Das ist doch ungeheuer! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) Warum erregen Sie sich denn so? (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Mein lieber Freund, was glaubst denn du überhaupt? — Erneute Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Lichal: Bitte, meine Damen und Herren, ich ersuche, vielleicht den Lärmpegel etwas zu senken. Ich höre heroben am Präsidium nicht, was der Redner sagt. Ich kann nicht zuhören. Wir werden uns dann das Protokoll bringen lassen, wenn ein Antrag vorliegt. Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Niederwieser. (Abg. Ing. Murer: Passen Sie auf! — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Abgeordneter DDr. Niederwieser (fortsetzend): Ich kann das gerne wiederholen: Ich habe darauf hingewiesen, daß die österreichische Sozialdemokratie in ihrer über hundertjährigen Geschichte immer der schärfste Gegner jeder Form von Faschismus gewesen ist. Das sind Tatsachen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Kommunist! — Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und FPÖ.)

20 Jahre Familienpolitik in Österreich (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Beenden Sie Ihre Rede!), in denen die Sozialdemokratische Partei als Regierungspartei die Verantwortung getragen hat: Was ist in diesen 20 Jahren geschehen (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Nichts!), beziehungsweise was hat es vorher nicht gegeben?

Vieles wurde hier schon aufgezählt: der Pfleugurlaub bei Krankheit eines Kindes, die Gesundheitsuntersuchung — Sie wollten diese 20 Jahre hören, ich zähle sie Ihnen gerne auf (heftige Zwischenrufe der Abgeordneten Ing. Murer, Probst und Dkfm. Holger Bauer) —, Einrichtungen der Gesundheitsberatung, schulärztliche Betreuung, der Ausbau der Familienberatung. (Abg. Probst: Gehen sie zum Honecker! Erzählen Sie das dem Honecker! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Hetzer!)

Was haben Sie an all diesen Maßnahmen auszusetzen? Ich fahre fort in der Aufzählung: die Familienrechtsreform (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Sie haben das falsche Thema, Herr Doktor Doktor!), gleiches Recht für die Ehegatten, Partnerschaft in der Ehe, die Unterhaltsbevorschusung, die Anerkennung der Arbeit der Frau — wenn hier auch noch nicht alles erreicht ist (weitere heftige Zwischenrufe bei der FPÖ) —, die Rechtstellung des unehelichen Kindes. (Abg. Dkfm. Holger Bauer — zur SPÖ gewandt: Ihr heitzt auf! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ und Gegenrufe bei der SPÖ.)

Wenn Sie die Familienpolitik beschrieben haben wollen, dann kommen wir nicht umhin, auch die Bildungspolitik hereinzunehmen. Denn welche bessere Voraussetzung gibt es für eine Familienpolitik, als den Kindern von ihrer Ausbildung her eine Chance für die Zukunft zu geben? Auch dazu nur einige Beispiele, weil Sie das hier erwähnt haben. (Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Im Jahr 1970 hat es in Österreich rund 2 000 Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben, Kindergärten, Kindergruppen, Horte und dergleichen. Heute sind es nahezu 4 000. Damals sind 120 000 Kinder in Österreich in solche Einrichtungen gegangen. Wissen Sie, wie viele es heute sind? — Sie haben sich sicher bei der Vorbereitung des Themas damit beschäftigt. 215 000 sind es heute (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Mehr! Und früher kommen sie dort hinein!), obwohl es weniger Kinder sind, wie Sie zu Recht gesagt haben, das ergeben die Statistiken. (Abg. Probst: Hören Sie auf! Lesen Sie das Telefonbuch vor! Das ist spannender! Das ist unterhaltsamer! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Zu den Pflichtschulen. Wir haben 1970 für rund 944 000 Schüler in Österreich 42 935 Lehrer gehabt. Das ergab im Schnitt rund 22 Kinder je Lehrer. Vielleicht sollten Sie sich einmal die Mühe machen und zuhören. Ich weiß, daß Sie sich da schwertun. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Probst: Wer soll einem zuhören, der die Töne von vor 30 Jahren wiedergibt!?)

Heute kommt auf 13 Pflichtschüler ein Lehrer! Ist das kein familienpolitischer Fortschritt? Ist das keine bessere Zukunft für die Kinder?

Zur Zahl der höheren Schulen, der weiterführenden Schulen. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Wir haben zwischen 1970 und 1990 die Zahl der weiterführenden Schulen von 861 auf über 1 300 vermehrt: 466 neue Schulen, 466 neue Schulen! Das ist keine positive Familienpolitik, oder?! (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist doch lächerlich, Ihre Aufzählung! Das zeigt doch nicht, daß da eine bessere Qualität vorhanden ist!)

**DDr. Niederwieser**

Die Schulbuchaktionen, die Schülerfreifahrten. Sie wollten 20 Jahre sozialdemokratische Familienpolitik hören, und ich sage es Ihnen gerne. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Gar nichts! Von Ihnen gar nichts!)

Die Schulbuchaktion, die Schülerfreifahrten, die Schulfahrtbeihilfen, Stipendien und dergleichen . . . (Abg. Edith Haller: Was Gesetz ist, wissen wir!) Ach so, das wissen Sie? Diesen Eindruck habe ich aber nicht gehabt. (Abg. Edith Haller: Was geplant ist in Zukunft zur Verbesserung! Davon haben wir noch nichts gehört! — Ruf bei der FPÖ: Bringen Sie was Neues auch, oder erzählen Sie nur . . .! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Wissen Sie überhaupt, wieviel die Familienleistungen im Budgetjahr 1990 betragen haben? Kennen Sie die Summe? Sie kennen sie ja sicher, weil Sie sich darauf vorbereitet haben. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie werden sie uns sicher sagen, davon bin ich überzeugt!)

Es wird auch notwendig sein, sie Ihnen zu sagen, weil Sie sie sicher nicht wissen. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: O ja! Wir haben uns vorbereitet auf die Diskussion mit Ihnen!) Wieviel sind es denn? Wieviel sind es denn, Frau Abgeordnete Partik-Pablé? (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Jetzt bitte ich wirklich: Es geht nicht, daß alle auf einmal reden. Zwischenrufe verlebendigen die Diskussion, das ist keine Frage. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Er reizt uns so, Herr Präsident! Er ist so ein „reizvoller“ Redner!) Aber wenn ununterbrochen Zwischenrufe gemacht werden, dann entspricht das auch nicht den Usancen. Ich bitte wirklich, wenn ein diskriminierender Ausdruck reklamiert wird, werden wir das Protokoll einfordern und die Konsequenzen ziehen, aber ich bitte, jetzt den Redner in seinen Ausführungen fortfahren zu lassen. — Danke vielmals. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sagen Sie ihm, er soll seine radikalen Redensarten einstellen!) Bitte, keine Kundgebungen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Partik-Pablé!

Abgeordneter DDr. Niederwieser (*fortsetzend*): Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Sie wissen, wieviel es sind? (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Ich habe schon gesagt: Sie werden es mir sicher sagen!) Ja, weil Sie es nicht wissen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Ich komme mir vor wie im Kindergarten! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Familienförderung als erste Säule im eigentlichen Sinn: 49,9 Milliarden Schilling. Dazu zählen die Familienbeihilfen, dazu zählen die Leistungen für die Schüler und Studenten, dazu zählen das

Karenzgeld, die Sondernotstandshilfe, das Wochengeld, die Betriebshilfen, die Geburtenbeihilfe und der Unterhaltsvorschuß. Ich könnte Ihnen auch die genauen Summen nennen, wenn Sie es wissen wollen.

Die zweite Säule mit rund 75 Milliarden Schilling: die Familienförderung durch die Mitversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung, in der Krankenversicherung, in der Arbeitslosenversicherung.

Und dann noch mit rund 8,6 Milliarden: die steuerliche Familienförderung, Alleinverdiener- und Alleinerhalterabsetzbeträge, ermäßigte Besteuerung des 13. und 14. — Kollegin Praher hat darauf verwiesen —, Sonderausgabenerhöhungen, Freibeträge. Insgesamt 133,5 Milliarden Schilling Familienförderung, die allein der Bund für die Familien ausgibt.

Ich stehe überhaupt nicht an, darauf stolz zu sein und auch zu sagen, daß sich diese Familienpolitik durchaus in Österreich und auch international sehen lassen kann. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.)

Ich muß Sie jetzt leider noch etwas beanspruchen, weil Sie mir noch nicht die Gelegenheit geben haben, auf diese „Bevölkerungspolitik“ einzugehen. Ich bin das dem Abgeordneten Bauer schuldig. Er wollte das unbedingt wissen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber nicht von Ihnen! — Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.) Ich kann mir schon vorstellen, daß Sie das lieber von Frau Trattnig hören wollen. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Es gibt hier einen Satz aus einem familienpolitischen Pamphlet aus dem Jahr 1931. Ich möchte den Autor gar nicht nennen, um ihn nicht zusätzlich aufzuwerten. Durch diese Darlegungen ziehen sich zwei Säulen einer Bevölkerungspolitik, und ich stelle sie hier einmal einfach so dar. Sie können dann sehen, ob Sie sich darin wiedererkennen oder nicht.

Und zwar ist das ein Paket, man kann hier nicht einen der beiden Teile herauslösen. Das eine ist die Bevölkerungspolitik als Bevölkerungsvermehrung, verbunden mit einer Abschottung vor Zuwanderung. Das ist dort nachlesbar. Das zweite ist — und damit gekoppelt — die Förderung der Besserverdienenden durch eine steuerliche Familienpolitik. Gewisse Ansätze sind in dem Antrag 223/A enthalten. Das heißt, mit niedrigen Einkommen ist diese Form uninteressant, bringt eigentlich nichts, sie bringt nur mit steigenden Einkommen etwas.

Ich habe mir das genau durchgelesen. Auch bei diesem 300 000-Schilling-Grenzbetrag heißt es —

**DDr. Niederwieser**

so wie es in Ihrem Antrag ist —, daß natürlich der, der 400 000 oder mehr verdient, auch nur für 100 000 diesen normalen Steuersatz bezahlt, aber nicht für die 300 000, die darunter liegen. So lautet Ihr Antrag.

Das heißt, es ist unbestritten, daß gerade die Besserverdienenden dazu veranlaßt werden sollen, mehr Kinder zu bekommen. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: *So ein Blödsinn!*) Ich kann es nur so sagen.

Das war Teil dieses Werkes, und diese Kombination ist, wie gesagt, nicht neu. Das war die Familienpolitik einer bestimmten Partei in den dreißiger Jahren. (Abg. Gratz: *Von welcher Partei?*) Der Nationalsozialistischen Partei. Sie haben damals ein anderes Wort dafür gehabt. (Abg. Gratz: *Was heißt „Sie“?!* — *Weitere heftige Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Die Nazis haben damals ein anderes Wort dafür gehabt. Sie haben das eine „eugenische Bevölkerungspolitik“ genannt. Sie haben damals gemeint — ein wörtliches Zitat —:

„... zumals eine eugenische Bevölkerungspolitik, die wegen der erbbedingten Ungleichheit der Menschen nötig ist, einstweilen von der Sozialdemokratischen Partei nicht zu erwarten ist“.

Dazu darf ich nur eines sagen: Eine solche Bevölkerungspolitik ist von uns auch in Zukunft nicht zu erwarten! Niemals, in keiner Zukunft! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Scheibner: *Sie haben keine Zukunft, das ist Ihr Problem!*) 18.59

Präsident Dr. Lichal: Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich er теile ihm das Wort.

19.00

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Haller! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei! Eigentlich muß Ihnen das Parlament dankbar dafür sein, daß Sie diese Anfrage gestellt haben. — Dkfm. Bauer, hör ein bissel zu! — Eigentlich muß Ihnen das österreichische Parlament dankbar dafür sein, daß Sie diese Anfrage gestellt haben, denn damit wurde es unserer Frau Ministerin möglich, unsere Grundsätze der Familienpolitik, die grundsätzliche Position der Familienpolitik der großen Koalition darzustellen. (Abg. Edith Haller: *Sie haben die konkreten Maßnahmen vergessen!*)

Es war damit möglich, auch darzustellen, was diese große Koalition in diesen Jahren in der Familienpolitik geleistet hat, und wie ich bemerkt und gespürt habe, haben Sie ja da sehr aufmerksam zugehört und das auch zur Kenntnis genommen. Es war auch möglich, klar darzustellen, was

wir in der allernächsten Zeit an familienpolitischen Maßnahmen vorhaben. Sie können dann auch am Freitag im Familienausschuß reden, denn dort haben wir ja bereits wieder den nächsten großen Schritt auf diesem Gebiet vor; immerhin geht es um 2,6 Milliarden Schilling. Und — ich glaube, das ist auch ein Grund, Ihnen, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, dankbar zu sein — die Frau Familienministerin hat Gelegenheit gehabt, in aller Klarheit und Breite darzustellen, welche Vorstellungen von zukünftiger Familienpolitik wir in dieser großen Koalition haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon den Eindruck, daß diese Dringliche von Ihnen allerdings in erster Linie beabsichtigt war, um gestern noch einmal in der „Kronen-Zeitung“ und im „Kurier“ zu erscheinen, wo angekündigt wurde, daß Sie diese dringliche Anfrage stellen werden. Denn wenn man sich diese ganze Debatte des heutigen Nachmittags angehört hat, muß man Ihnen, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, sagen: Das war wirklich ein „Selbstfaller“. Diese dringliche Anfrage war ganz und gar ein „Selbstfaller“, nämlich schon in der Einbegleitung, Frau Abgeordnete Haller, schon in der Einbegleitung, in der Sie schreiben, daß Kinder sozialen Abstieg, mehr Kinder Armut bedeuten und daß sich seit 1984 diese Tendenz besonders verstärkt habe. (Präsidentin Dr. Heide Schmid übernahm den Vorsitz.)

Frau Abgeordnete Haller! Sie tun mir ja leid. Ich habe den Eindruck, daß Sie von Altvorderen Ihres Klubs da hineingeschickt worden sind. Sie wissen vielleicht nicht, daß die Freiheitliche Partei „seit 1984“ in dieser Koalition gewesen ist, und wissen Sie, was da alles passiert ist? (Abg. Edith Haller: *Haben Sie einmal das Wort „Selbstkritik“ gehört? — Ich glaube, das kennen Sie nicht!*)

Sie haben ja ganz recht, wenn Sie sagen: „seit 1984“. Wissen Sie, was da passiert ist? (Abg. Dr. Klemel: *Mallorca-Paket!*) Ein Belastungspaket ist beschlossen worden in dieser kleinen Koalition, das Mallorca-Paket: 10 000 S pro Erwerbstätigen! Und da hätten wir, damals in der Opposition stehend, uns wenigstens erwartet, daß Sie alle Gelder, die nun den Familien zugesprochen wurden, auch den Familien gegeben hätten. Nein! Im selben Atemzug haben Sie damals, 1984, als dieses Belastungspaket beschlossen worden ist — auch zu Lasten der Familien —, Ihre Zustimmung gegeben, daß 1,3 Milliarden aus dem Familienfonds wieder abgezogen worden sind. 1,3 Milliarden Schilling sind wieder abgezogen worden! (Abg. Edith Haller: „Nur“ 1,3 Milliarden!)

Frau Abgeordnete Haller! Wenn damals mit diesem Geld die Familienbeihilfe hätte erhöht werden können beziehungsweise erhöht worden wäre, dann wäre heute die Familienbeihilfe um

**Dr. Hafner**

100 S höher. Das ist auch klar. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Dann wäre heute die Familienbeihilfe um 100 S höher, und das würden wir uns auch wünschen. Doch Sie haben damals, in der kleinen Koalition, dafür gestimmt, daß dieses Geld wieder vom Familienfonds abgezogen worden ist.

Frau Abgeordnete Haller, ich sage es noch einmal: Sie tun mir eigentlich leid, denn wenn Sie das gewußt hätten, dann hätten Sie in die Einbegleitung dieser dringlichen Anfrage nicht geschrieben, daß „seit 1984“ die Situation der Familien verschlechtert wurde — ja, durch Sie verschlechtert wurde! Wir haben dann auch eine entsprechende Entwicklung in Österreich bei den Kindern und so weiter, das, was Sie kritisieren; ich komme noch darauf zu sprechen. (*Abg. Edith Haller: Überlassen wir es den Familien, das zu beurteilen!*)

Frau Abgeordnete Haller! Die Anfrage ist nicht nur ein „Selbstfaller“. Es ist schon gesagt worden, aber ich muß das wiederholen: Sie haben in dieser dringlichen Anfrage falsche Behauptungen aufgestellt. Sie sagen in der Anfrage 7 — und ich muß das wiederholen —, daß in Österreich „rückläufige Geburtenzahlen“ zu verzeichnen wären. Frau Abgeordnete Haller, ich verstehe, Sie sind eine junge Abgeordnete, aber ich würde Ihnen doch empfehlen: Wenn Sie die Erstdrednerin bei einer solchen dringlichen Anfrage sind, dann lassen Sie sich zumindest von Ihrem Klubsekretär, Ihrem Klubreferenten oder von wem immer darüber informieren, wie denn die tatsächliche Entwicklung ist. (*Abg. Edith Haller: Dann haben Sie den falschen Familienbericht gemacht!*)

Frau Abgeordnete Haller! Wenn Sie sich das Demographische Jahrbuch 1990, Beiträge zur österreichischen Statistik hernehmen . . . (*Abg. Edith Haller: Dann ist der Familienbericht falsch!*) Bitte, hören Sie jetzt zu, das sind nicht meine Zahlen, das behauptet nicht ich, das sind Zahlen aus dem Statistischen Zentralamt, Demographisches Jahrbuch 1990. Wenn Sie sich dort die Zahlen und die Graphik betreffend die Geburtenentwicklung in Österreich ansehen, dann merken Sie, daß Ihre Behauptung in der Frage 7, daß wir „rückläufige Geburtenzahlen“ haben, nicht stimmt. Sie sehen es hier an der steigenden Kurve (*der Redner weist eine Graphik vor*): Seit 1987 haben wir in Österreich steigende Geburtenzahlen, Frau Abgeordnete Haller! Sie gehen in Ihrer Anfragestellung schon von falschen Voraussetzungen aus, also kein Wunder, daß Sie zu falschen Antworten kommen! Das ist ja klar. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Frau Abgeordnete Haller! Wir können durchaus berechtigt und mit voller Überzeugung sagen, daß diese große Koalition eine gute Familienpolitik gemacht hat. Denn geschehen ist folgendes — das haben Sie heute auch immer gelegnet

und sind nie darauf eingegangen —: Die Familienpolitik der großen Koalition SPÖ/ÖVP kann auch deshalb als erfolgreich bezeichnet werden, weil in dieser Zeit der großen Koalition nicht nur die Anzahl der Geburten gestiegen ist, sondern auch die Anzahl der berufstätigen Frauen zugenommen hat. Durch die sehr breiten, verbesserten Rahmenbedingungen der Familienpolitik in Österreich haben wir genau diese Entwicklung, wie wir sie in anderen Ländern auch haben, meine Damen und Herren! (*Zwischenruf.*) Überhaupt nicht auf Kosten der Familien, ganz im Gegenteil, es ist doch gar keine Frage, daß wir auch den Frauen alle Sicherheiten, die sich aus der Berufstätigkeit ergeben, zugestehen müssen und daß es da keinen Unterschied geben darf, meine Damen und Herren!

Familienpolitik ist dann erfolgreich, wenn sie sowohl den Menschen, auch den jungen Menschen, die Berufstätigkeit ermöglicht, egal ob Frauen oder Männern, und wenn zugleich auch diesen jungen Leuten ermöglicht wird, ihre Kinderwünsche zu erfüllen, wie es die Frau Ministerin gesagt hat. Das ist der Beleg dafür, daß die große Koalition in den Jahren seit ihrem Bestand eine sehr erfolgreiche Familienpolitik geleistet hat. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur — ich möchte das noch einmal betonen — daß Sie in dieser Frage einfach von falschen Voraussetzungen ausgehen, Sie haben genauso fälschlicherweise behauptet, daß ein Single gleich besteuert werde wie eine fünfköpfige Familie. Es ist falsch, was Sie in der Frage 8 behaupten, und die Frau Familienministerin hat Ihnen das ja auch schon entgegengehalten.

Ebenso falsch ist die Feststellung in der Frage 10: „Niedrighalten der Familienbeihilfe“.

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen schon gesagt, daß wir, seit es diese große Koalition gibt, am kommenden Freitag schon das dritte Mal die Familienbeihilfe erhöhen, und zwar weit, weit über dem Geldwertverlust erhöhen, sodaß die Familienbeihilfe auch eben dazu beiträgt, daß der Lebensstandard der betroffenen Familien auch verbessert werden kann, so wie insgesamt in der Gesellschaft durch die wirtschaftliche Entwicklung. Durch diese Familienbeihilfenerhöhung um 100 S mit 1. Jänner und um 50 S mit 1. Juli werden das Prozentsätze sein, die weit über 8 Prozent liegen, die also weit über der Geldentwertung liegen. Das heißt, der Wert der Familienbeihilfe wird durch diese Beihilfenerhöhung wesentlich erhöht.

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Meisinger hat gemeint: „sachlich und grundsätzlich“. Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen sagen: Sachlich ist die Darstellung in der dringlichen Anfrage

**Dr. Hafner**

jedenfalls sicher nicht, sie strotzt geradezu von Falschheiten und von Unrichtigkeiten. Ich würde empfehlen — ich wundere mich, daß Abgeordneter Haigermoser nicht da ist, der damals, 1984, Familiensprecher war —, daß Sie sich einmal von ihm genauer darüber informieren lassen, wie die Dinge wirklich gelaufen sind.

Was mich in besonderer Weise gestört hat — ich möchte das auch sehr klar festhalten —: daß immer wieder etwas durchgeklungen ist in Richtung Ausländer, was Sie dann allerdings wieder etwas zurückgenommen haben. Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich will auf die verbalen Aussagen in diesem Zusammenhang überhaupt nicht eingehen, und wir werden uns am Freitag noch näher mit diesem Ihrem Antrag beschäftigen. Aber, Frau Abgeordnete Haller, Sie sind da die Erstunterzeichnerin, und ich möchte schon in aller Klarheit festhalten — auch wenn Sie das interessanterweise in der Diskussion geleugnet haben und Kollege Haigermoser sozusagen neutralisieren wollte —: Wenn Sie schon mit dem ersten Punkt der Abänderung erreichen wollen, daß Ausländer die Familienbeihilfe erst dann bekommen, wenn sie mindestens drei Jahre im Land sind, Frau Abgeordnete Haller, dann ist das eine ganz eklatante Verschlechterung und ein ausländerfeindlicher Vorschlag — das muß ich Ihnen einmal sagen —, den wir nicht akzeptieren können! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Wie kommen Sie überhaupt auf diese Idee? Und dann sagen Sie wieder: Nein, das ist ja irgendeine Gleichstellung. Bisher jedenfalls ist es so: Wenn ein Ausländer bei uns arbeitet, bekommt er auch berechtigterweise die Familienbeihilfe für die Kinder, die er in unser Land mitgebracht hat. Und dabei soll es bleiben; ich bekenne mich voll und ganz dazu! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) Es ist unglaublich, sich so eine Verschlechterung überhaupt einfallen zu lassen; das muß ich Ihnen schon sagen. Wenn Sie sich in den Bilanzen anschauen, was diese Ausländer dem österreichischen Sozialbudget in der Pensionsversicherung, in der Arbeitslosenversicherung bringen, dann können Sie feststellen, daß all das Positivposten sind, wo viel mehr an Beiträgen geleistet wird, als an Leistungen dann von diesen Ausländern bezogen wird. Und dann wollen Sie denen auch noch bei der Familienbeihilfe etwas streichen? Ich finde, das ist ein Skandal, meine Damen und Herren! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ganz zum Schluß. Haigermoser hat gemeint, das ist der „Kalauer“ vom Hafner, und Herr Dkfm. Bauer hat in seiner tatsächlichen Berichtigung, die er dann zu einem Referat umgewandelt hat, gemeint, er müsse die Panzerkäufe von 1984 noch einmal klarstellen.

Herr Dkfm. Bauer! Wie immer ein Familienfonds gespeist wird, ob aus Dienstgeberbeiträgen,

aus der Einkommensteuer, aus der Körperschaftsteuer, aus den Beiträgen der Länder, aus den Beiträgen der Land- und Forstwirte oder aus Budgetmitteln, das ist eigentlich, wenn ich das so formulieren darf, den Familien ziemlich egal. Wichtig ist, daß der Topf so groß wie möglich ist, daß die Familienbeihilfen so hoch wie möglich sind und daß auch entsprechende Erhöhungen vorgenommen werden können.

Was habt ihr 1984 gemacht, wozu seid ihr gestanden? Das ist das eigentlich Skandalöse von damals: Ihr habt Belastungspakete beschlossen, Steuererhöhungen beschlossen, und ihr habt zugleich aus dem Familientopf noch etwas herausgenommen und damit Staatsempfänge finanziert. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Es ist ja nichts herausgenommen worden, es ist nichts hineingegeben worden!)

Entschuldigen Sie, haben Sie das Budget 1984 mitbeschlossen oder nicht? War das ein Gesetz oder war es kein Gesetz? War es nicht gesetzlich festgelegt, daß diese 1,3 Milliarden Schilling den Familien beziehungsweise dem Familienfonds gehören? Sie hätten doch sonst gar nicht dieses Budgetüberschreitungsgesetz 1984, dieses BÜG 1984, beschließen müssen, wenn wir nicht schon im Budgetgesetz beschlossen hätten, daß das den Familien gehört. Und das ist der eigentliche Skandal!

Und daher ist die Einbegleitung Ihrer Anfrage — Frau Abgeordnete Haller, damit komme ich zum Schluß — völlig richtig. Im Jahr 1984 haben Sie eine irrsinnige Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Familien durch diese Ihre Vorgangsweise mitbestimmt und mitbeschlossen (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wieviel hat das denn gekostet? Nehmen wir an, es ist so, Sie machen das Dreifache! Sie haben 1991 die Zweckbindung der KöSt aufgehoben, 3,6 Milliarden!), und Sie können mit Ihren budgettheoretischen Ausführungen nichts daran ändern, Herr Diplomkaufmann, daß durch diese Maßnahmen die österreichischen Familien geschädigt worden sind. Wir haben das daher mit Recht kritisiert, und dabei bleiben wir, und dazu stehen wir.

Ich würde Ihnen empfehlen, das nächste Mal eine dringliche Anfrage zu formulieren, die ernstlich besser vorbereitet ist und zweitens nicht von solchen Unwahrheiten strotzt.

Außerdem möchte ich empfehlen, daß der freiheitliche Klub Leute, die er in dringliche Anfragen hineinschickt, nicht sozusagen in Unwissenheit „verbratet“. Das würde ich Ihnen sehr dringend empfehlen. (Beifall bei der ÖVP.) 19.15

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofner. Ich erteile es ihm.

19.15

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Hohes Haus! Zunächst, Herr Abgeordneter Hafner, verwahre ich mich auch namens meiner Fraktionskollegen gegen die oberlehrerhaften Belehrungen, die Sie uns zuteil werden ließen. (Beifall bei der FPÖ.) Wir wissen selbst, was wir zu tun haben. Wir sind keine Taferklaßler, wir sind nicht eine Partei, die sich von einem Angehörigen einer Partei, die von Wahl zu Wahl schrumpft, sodaß sie mit „unbewaffnetem“ Auge fast nicht mehr wahrnehmbar ist, Belehrungen geben zu lassen hat, womit sie ihre dringlichen Anfragen speist und wen sie da herausschickt. (Beifall bei der FPÖ.) Geben Sie Ihre Belehrungen in Ihre Bankreihen weiter, dort werden sie dringlicher gebraucht! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. K e i m e l: Mehr haben Sie zu den Zahlen nicht zu sagen?)

Hohes Haus! Ich bin aber auch jemand, der mit offenen Augen durchs Leben geht, und ich habe ein gutes Gedächtnis. Ich bin Jahrgang 1932 und stamme aus sehr ärmlichen Verhältnissen. Ich weiß, es ist heute schon fast genant, das zu sagen. Ich war — und die Wiener unter den Anwesenden werden wissen, was das ist — ein „Gürtelbua“. Ich bin aufgewachsen draußen, zwei Kilometer von da, an der Ecke Neustiftgasse/Lerchenfeldergürtel. Ich bin erwachsen gewesen und habe meine Frau noch in einer ausgeborgten langen Hose kennengelernt, weil ich bis dorthin nur in kurzen Hosen, bloßfüßig, in Zwei-glatt-zwei-verkehrt-Strümpfen unterwegs war und weil ich um ein Stück Brot weit gegangen bin.

Ich kann mich erinnern, wie das bei Familien war, die nichts zum Beißen gehabt haben. Die Jüngeren schmunzeln, weil sie sich gar nicht vorstellen können, wie das ist. (Abg. Hofmann: Eben, weil es so gut geht!)

Ich kann mich erinnern, wie das ist, wenn man als Angehöriger einer Familie unter der Armutsgrenze lebt. Mittlerweile bin ich Advokat und lebe besser. Jeder wird es mir glauben, es ist auch tatsächlich so. Aber ich beobachte, wie die Dinge heute sind. Ich bin Anwalt in Ottakring, in einer Gegend, wo es noch heute Armut in Hülle und Fülle gibt. Und heute ist es so — da können Sie da drüber spötteln, soviel Sie wollen —, daß jemand, der es unternimmt, mehrere Kinder zu bekommen, großzuziehen, zu betreuen, zu ernähren, spätestens beim zweiten Kind, wenn er nicht über ein besonders hohes Einkommen verfügt, unter die Armutsgrenze fällt.

Es ist einfach so. Es ist in der einen oder anderen Hinsicht krasser, als es früher gewesen ist. Wenn in meinen Kinderzeiten ein Kind mehr in der Familie zur Welt gekommen ist, dann hat man einen Teller mehr auf den Tisch gestellt, und die Zuspeise ist mit einem mehr geteilt worden. Fleisch hat es ja nur einmal in der Woche gegeben.

Heute ist es selbstverständlich, daß bei jedem Essen Fleisch — oder besser Fisch, damit man nicht zunimmt — dabei sein muß. So war es ja früher nicht! Da war irgendein Gemüse, und da waren dazu Erdäpfel. Da waren Erdäpfel in jeder Form, da war das Erdäpfelgulasch, und da waren die eingebraunten Erdäpfel und alle diese Dinge. Da hat man dann eben mit einem mehr teilen müssen. (Abg. Oberhaider: ... für Weihnachten!) Bitte, habe ich recht oder nicht? (Abg. Schieder: Ja!) Gut.

Heute ist es so: Wenn ein Kind mehr da ist, muß nicht nur mit einem mehr geteilt werden, sondern es fällt auch ein Ernährer weg, denn spätestens beim zweiten Kind bleibt die Mutter, wenn halbwegs Verantwortungsbewußtsein herrscht, zu Hause, bleibt in Einzelfällen der Vater zu Hause, muß zu Hause bleiben, und es fällt ein Bezug weg. (Widerspruch der Abg. Gabrielle Traxler.) Frau Kollegin! Das können Sie jetzt in Abrede stellen, wenn Sie wollen, in Wahrheit ist es so.

Familien mit Kindern haben damals unter der Armutsgrenze gelebt, und sie müssen heute unter der Armutsgrenze leben. Heute tut es noch mehr weh, denn wer sich damals umgeschaut hat, der hat Armut rundherum erlebt, der hat Arbeitslosigkeit rundherum erlebt. Heute muß er mitkriegen, daß er sich selber vieles nicht leisten kann, daß er auf das eine oder andere verzichten muß, daß er Aufwendungen nicht tätigen kann, die sich sein Nachbar, der gleichfalls vielleicht zu zweit lebt, mit einem Partner, der auch berufstätig ist, der keine Kinder hat, leistet, Urlaubsreisen, Auto und ähnliches, alles Dinge, an die er nicht zu denken wagen kann.

Ich gehe gar nicht so weit, daß ich irgend jemanden für diese Entwicklung verantwortlich machen möchte. Sie ist ein Faktum, und wer das nicht erkennen möchte, der ist blind oder will es nicht sehen, meine Damen und Herren!

Tatsächlich ist es aber so, daß man versucht — und ich halte das für blanken Zynismus —, sich mit Ablenkungsmanövern über eine solche Debatte, wie wir sie heute führen, hinwegzuschwindeln. Denn ein Ablenkungsmanöver und nichts anderes ist es, wenn man von der Problematik, wie sich die Familie einschließlich ihrer Kinder menschenwürdig ernährt und über die Runden bringt, ausgeht und bis zu solch ausgefransten

**Dr. Ofner**

und ohnehin umstrittenen Dingen wie zur Schulbuchaktion kommt.

Und nackter Zynismus ist es, wenn man mit Zitaten aus dem Jahr 1931 beginnt, wenn es um die Not von heute geht, wenn es darum geht, daß wir uns alle miteinander Wege einfallen lassen, um aus diesem Dilemma herauszufinden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was würden Sie, Herr Kollege, sagen, wenn ich mit Ihnen da hinüber in die Bibliothek ginge und mir die Literatur der Sozialdemokraten und der Revolutionären Sozialisten aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg heraussuchte, die den jungen Leuten abgeraten hat, Kinder zu bekommen, indem sie gesagt haben: Das ist nur Kanonenfutter!? Setzt doch keine Kinder in die Welt, ihr erzeugt damit für die Herrschenden nur Kanonenfutter.

Ich behaupte gar nicht, daß das ein Geist ist, den man heute beschwören soll. Aber was würden Sie sagen, wenn ich mit diesen Argumenten heute käme?

Und wenn Sie jetzt hergehen und, nur um aus einer für Sie peinlichen Debatte in dieser Kernfrage unserer Politik herauszukommen, die Freiheitlichen, die 33 Abgeordneten, die hoch da oben sitzen, von hinten durch die Brust ins Auge des Faschismus zeihen, dann ist das nicht nur ein Ablenkungsmanöver, dann ist das nicht nur Zynismus, sondern dann ist das ein Skandal, Herr Kollege! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das muß ich dazusagen: Wir, die wir da sitzen, wir sind Demokraten, wie ich es von allen anderen hier in diesem Haus auch annehme. Die meisten von uns, mit ganz wenigen Ausnahmen, sind wesentlich jünger, als daß sie jemals mit den verbrecherischen negativen Erscheinungen dieser damaligen Zeit auch nur im mindesten zu tun gehabt haben könnten. Aber es ist billig, sich auf solche Dinge auszureden. Wir alle sind Demokraten, und wir alle haben einen Anspruch darauf, auch als solche bezeichnet zu werden. Alle. Mir fällt es nicht ein, irgend jemanden im Haus als einen versteckten Kommunisten zu bezeichnen. (*Abg. Piller: Dem Bauer schon!*) Ich bin nicht der Bauer! Ich werfe niemandem im Haus den „realen Sozialismus“ — unter Anführungszeichen — vor, wie wir ihn gerade zu Grabe getragen haben. Es fällt mir nicht ein, irgend jemanden als versteckten Heimwehrfaschisten zu bezeichnen.

Und ich erwarte, daß auch niemand hergeht und uns mit einer vergangenen, zum Glück überwundenen und alles in allem verbrecherischen Zeit in Zusammenhang bringt. Dagegen verwahren wir uns, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist auch Zynismus, wenn man hergeht und sich wie mein Vorredner auf den Standpunkt stellt, in der Familienpolitik ist alles in Ordnung, denn die Familienbeihilfe ist ja um 100 S angehoben worden, oder wir tun das gerade, und es kommen noch einmal 50 S dazu. Insgesamt ist die Familienbeihilfe im Vergleich zu dem, was ein Kind kostet, eine Trinkgeldablöse, meine Damen und Herren, und nicht viel mehr: eine Trinkgeldablöse, eine Trinkgeldablöse! (*Beifall bei der FPÖ.*) — *Abg. Dr. Hafner: Falsch!*

Ich habe heute nachmittag vor meiner Kanzlei in der Kurzparkzone meinen Wagen abgestellt. Ich habe die Zeit etwas überzogen, und das kostet mich 200 S! Diese Bagatelle kostet mehr als die ganze Erhöhung, die die Familienbeihilfe pro Kind in diesem Jahr erfährt. Da sieht man deutlich die Relationen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und Zynismus ist es, wenn man hergeht und sagt: Es ist alles in Ordnung, denn es gibt ja eh genug Kinder. Es gibt eine steigende Geburtenzahl. — Kann man sich wirklich so über die Armut der Betroffenen drüberschwindeln? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.*) Kann man so darüber hinwegsehen, daß sie nichts zum Beißen haben, daß sie auf alles verzichten müssen, daß die großen Urlaube weg sind, daß man sich mit der Straßenbahn abquälen muß, nur deshalb, weil der Abgeordnete Hafner findet, es gibt eh genug Kinder?

Es geht mir auch um das Einzelschicksal der Betroffenen. Es geht mir darum, daß derjenige, der es unternimmt, eine Familie zu gründen, keine Nachteile erleidet. Aber ich erkenne an den Mienen von vielen, die da im Raum sitzen — und das bestürzt mich —, daß ihnen jedes Verständnis für solche Überlegungen fehlt, und zwar jedes. Und das ist etwas, was einen wirklich nicht froh stimmen kann.

Ich hätte noch Verständnis dafür, wenn argumentiert wird: Wir haben das Geld nicht. Es gibt organisatorische Schwierigkeiten. Haben Sie Verständnis, daß das alles nicht so rasch und nur schrittweise geht. — Dafür hätte ich vielleicht noch Verständnis, wenn ich mich auch bemühen würde, einen solchen Standpunkt argumentatorisch zu widerlegen. Aber dafür, daß man mit Zitaten aus der Mottenkiste daherkommt und mit Zynismus, was die Höhe des Familienbeihilfenbeitrages anlangt, versucht, sich darüber hinwegzuschwindeln, daß es Armut gibt, wenn jemand Familie hat, für diesen Zynismus haben wir Freiheitliche kein Verständnis, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.26

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Hafner gemeldet. 3 Minuten Redezeitbeschränkung.

**Dr. Hafner**

19.26

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Abgeordneter Ofner! Herr Minister Ofner! Weil Sie mich so zitiert haben, möchte ich klarstellen: Ich habe weder gesagt, daß alles in Ordnung ist. Das habe ich nie gesagt in meinem Referat unmittelbar vor Ihnen, und ich habe nicht gesagt, daß wir genügend Kinder haben. Auch das habe ich nicht gesagt. (Abg. Dr. Ofner: Aber Sie haben von einer guten Familienpolitik geredet!) Das möchte ich richtigstellen.

Ich möchte Ihnen aber sagen, Herr Abgeordneter Ofner: Wenn man sich das Jahrbuch des Statistischen Zentralamtes ansieht, dann merkt man, es liefert einen Beweis der erfolgreichen Familienpolitik der großen Koalition, daß wir eine steigende Anzahl von Kindern haben. (Beifall bei der ÖVP.) 19.27

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung hat sich Abgeordneter Ofner gemeldet. (Zwischenruf.) Nein, bitte, keinen Redebeitrag, sondern eine . . . (Abg. Dr. Ofner: Dann melde ich mich noch einmal zu Wort!) Dann ist jetzt Herr Abgeordneter Schweitzer zu Wort gemeldet. Herr Kollege Ofner, ich nehme Sie auf die Rednerliste. Ich kann Sie gerne noch einmal drannehmen.

Abgeordneter Schweitzer ist der nächste, der zu Wort gemeldet ist. (Zwischenrufe.)

19.28

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich erinnere mich richtig, wenn ich hier feststelle, daß es noch nie einen freiheitlichen Familienminister oder eine freiheitliche Familienministerin gegeben hat. (Abg. Dr. Hafner: Gott sei Dank!) Soweit ich mich zürckerinnere, gab es sozialistische Familienministerinnen namens Karl und Sandner, und dann folgten die schwarzen Familienministerinnen, freiheitliche hat es noch nie gegeben. Aber das wird schon noch kommen, das können Sie mir glauben. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Wortmeldung der Kollegin Traxler hat mich eigentlich veranlaßt, hier herauszukommen und ihr einmal vor Augen zu führen, daß sie von der Realität, die es in unserem Lande gibt, wahrscheinlich wenig weiß oder, wenn sie es weiß, davor die Augen verschließt. Frau Kollegin Traxler! Ich komme aus dem südlichen Burgenland und erlebe hautnah, wie sich die südburgenländische Mutter täglich emanzipiert, wie sie sich täglich verwirklicht. Sie muß sich täglich verwirklichen als Nebenerwerbsbäuerin, weil die „so gute“ Agrarpolitik die Männer vom Hof getrieben hat. Diese burgenländischen Exbauern verwirklichen sich heute zum Großteil als Pendler, als hilfsarbeitende Pendler, hier in Wien. Und die emanzi-

pierte Bäuerin, die sich da täglich angeblich selbst verwirklicht, rackett inzwischen auf dem Hof und erfreut sich täglich ihrer Selbstverwirklichung, seit gestern sogar mit Aussichten auf ein Armen- geld für den Lebensabend, falls sie ihn noch erlebt nach dieser Rackerei. (Abg. Dr. Hafner: Wer?)

Auch die Kinder dürfen sich verwirklichen in den südburgenländischen Familien, indem sie fleißig mitarbeiten, damit der Familie ein Einkommen gesichert ist, so um etwa 4 000 S bis 5 000 S pro Kopf. Also weit unter dem des Ausgleichszulagenbeziehers liegt pro Kopf das Einkommen dieser südburgenländischen Familien. (Abg. Seidinger: Grüner Bericht, Herr Blauer!)

Verwirklichen, Kollegin Traxler, müssen sich bei uns im Südburgenland auch viele Frauen in den Textilfabriken, von denen wir im Burgenland interessanterweise sehr, sehr viele haben. (Abg. Piller: Nicht mehr viele!) Beinahe jeder sozialistische Bürgermeister kann sich rühmen, einen solchen Betrieb angesiedelt zu haben. Und in diesen Betrieben „verwirklichen“ sich unsere burgenländischen Frauen im Akkord für 6 000 S bis 7 000 S! Die Prämien in der Firma Triumph und in der Firma Zorn, Herr Kollege Piller, entfallen, wenn die Frauen das Band verlassen, um außerhalb der Pause aufs WC zu gehen, oder wenn sie zum Arzt müssen. Dann kriegen sie keine Prämie mehr, dann kriegen sie 5 000 S bis 6 000 S im Monat. Herr Kollege Piller! All diese Frauen arbeiten natürlich nur, weil sie sich verwirklichen wollen (Abg. Paragnoni: Erzählen Sie das Mautner Markhof, nicht uns!), und nicht, weil sie das Geld für ihre Familie brauchen, denn dafür sorgt ja die „gute“ Familienpolitik unserer Regierung, Frau Kollegin Traxler. (Beifall bei der FPÖ.) 19.31

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Neuerlich zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ofner. Vier Minuten Redezeit stehen noch zur Verfügung. — Bitte.

19.31

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Hohes Haus! Ergänzend anstelle einer Berichtigung: Es stimmt, daß Abgeordneter Hafner seine Ansicht, daß alles in Ordnung sei, in die Worte gekleidet hat, daß sich die Geburtenstatistik ohnehin wieder ins Positive richte.

Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß der Umstand, daß die Zahl der Geburten leicht zunimmt, keineswegs ein Ergebnis einer positiven Familienpolitik ist. Vielmehr setzen sich die Familien trotz dieser Politik durch. Wegen dieser Familienbeihilfe, die eine Trinkgeldabköpfung bedeutet — ich habe es erwähnt —, gründet niemand eine Familie. Aber trotz der Familienpoli-

**Dr. Ofner**

istik gibt es zum Glück wieder steigende Geburtenzahlen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.33

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

**Fortsetzung der Tagesordnung**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich nehme die Verhandlungen über den 2. Punkt der Tagesordnung betreffend Meldegesetz 1991 wieder auf.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich erteile es ihm und weise auf die 20 Minuten Redezeit als Erstredner hin.

19.34

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Hohes Haus! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muß Sie jetzt von der Familienpolitik wieder zum Meldegesetz zurückführen. Ich möchte aber vorher doch noch eine Bemerkung zur Debatte, die jetzt stattgefunden hat, machen. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Die Dringliche ist vorbei!*)

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Hören Sie sich das an, liebe Frau Kollegin! Ich glaube, ein Gedankengut, auch wenn es aus vergangener Zeit stammt, ist etwas, das man verbreiten kann, das man aufnehmen kann, das man mittragen kann. Und es hängt nicht davon ab, Herr Kollege Ofner, wie alt man ist und ob man in dieser Zeit schon geboren war und dort gewirkt hat. (*Abg. Dr. Ofner: Was müssen wir uns eigentlich noch alles gefallen lassen? Die Dringliche ist vorbei, und Sie reden schon wieder so!*) Das ist eine ganz deutliche Klarstellung, sehr verehrter Kollege Ofner, daß Gedankengut nicht ans Alter gebunden ist. Lieber Kollege Murer, auch wenn du dich noch so aufregst, ist das eine Tatsache. (*Abg. Dr. Ofner: Und was ist mit dem Stalinismus? – Abg. Ing. Murer: Halt das Maul!*) Und daher ist das, was Niederwieser gesagt hat, keinesfalls etwas, was man als falsch bezeichnen kann.

Nun, meine Damen und Herren, kehren wir zurück zur Meldegesetznovelle, die im Koalitionsübereinkommen mit der Bemerkung ... (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Hetzen und hassen, das ist eure Devise!*) Kollege Bauer! So sollen Sie die Menschen doch endlich im Fernsehen sehen: geifernd, mit Schaum vor dem Mund. Wie Sie sich betroffen fühlen! Wie Sie davon betroffen sind, daß man Sie in dieses Eck stellt, wo Sie auch hingehören! (*Abg. Dr. Ofner: Die Antwort gibt der Wähler!*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, sich in Ihrer Ausdrucksweise zu mäßigen. Für die Ausdrücke „geifernd“ und

„Schaum vor dem Mund“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Ich bitte insgesamt, ein wenig auf die Redekultur des Parlaments Obacht zu geben. — Bitte. (*Abg. Schieder: Sie hören aber nur eine Seite, Frau Präsidentin!*)

Abgeordneter Parnigoni (fortsetzend): Frau Präsidentin! Ich akzeptiere diesen Ordnungsruf, stelle aber fest, daß seitens der mir Gegenübersitzenden die Tonlage und auch die Ausdrucksweise in keiner Art und Weise anders gelagert waren. Das möchte ich mir schon festzustellen erlauben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Ruf bei der FPÖ: Speichellecker! – Abg. Schieder: Es gibt auch selektive Ordnungsrufe!*)

Kehren wir zum Meldegesetz zurück. Es ist im Koalitionsübereinkommen festgehalten, daß im Meldegesetz zusätzliche Kontrollmöglichkeiten vereinbart werden sollen. Meine Damen und Herren! Es geht im besonderen um die Problematik der Scheinanmeldung einerseits ... (*Abg. Schieder: „Geifernd“ verdient einen Ordnungsruf, „Speichellecker“ keinen?*) Da hören Sie nicht, Frau Präsidentin; das ist schade.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die Akustik ist natürlich eine andere, wenn jemand am Rednerpult steht. (*Abg. Schieder: Bei der FPÖ hören Sie schlechter!*) Ich werde mir das Protokoll geben lassen, weil es hier oben nicht hörbar war. Wenn über das Mikrofon gesprochen wird, ist es naturgemäß für den Vorsitzenden leichter hörbar, als wenn von den hinteren Reihen derartige Zwischenrufe kommen. Ich werde das im Protokoll prüfen.

Bitte fortzufahren.

Abgeordneter Parnigoni (fortsetzend): Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, sollte im besonderen der Problematik der Scheinanmeldung einerseits und der illegalen Unterkunftsnahme andererseits ein Riegel vorgeschoben werden, ein Lösungsansatz dafür getroffen werden. Die Abgeordneten der Grünen, Voggenhuber und Petrovic, haben den Verfassungsdienst hier mehrmals zitiert und festgestellt, daß der Verfassungsdienst hier schwere Bedenken hätte. (*Abg. Srb: Datenschutz!*) Auch der Verfassungsdienst! Ich höre Voggenhuber jetzt noch. Soll ich Ihnen das aus dem Protokoll heraussuchen?

Ich habe genau aufgepaßt. Ich habe mir das auch angesehen. Der Verfassungsdienst hat eindeutig mitgeteilt — ich zitiere —: „Die dabei erhobenen Bedenken des Verfassungsdienstes konnten in einer Besprechung mit Vertretern des Bundesministeriums für Inneres ausgeräumt werden. Es konnte Einigung dahin gehend erzielt werden, daß das Bundesministerium für Inneres

## Parnigoni

einen entsprechenden Abänderungsantrag zur Vorlage an den Innenausschuß des Nationalrates ausarbeiten wird und damit die Bedenken ausgeräumt sind.“

Dieser Abänderungsantrag wurde eingebracht. Er wurde im Unterausschuß und im Ausschuß verhandelt. Und damit ist das Problem erledigt. Aber Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, haben das natürlich wieder dazu benutzt, um diese Vorlage sozusagen in ein falsches Licht zu rücken. Aber Sie haben ja heute mehrmals bewiesen, daß das eben Ihre Politik ist.

Nun zu den Schwerpunkten. Dieses Gesetz wird für mehr Bürgerfreundlichkeit sorgen, weil es nunmehr möglich ist, daß dort, wo man sich anmeldet, auch die Abmeldung vorgenommen werden kann. Derzeit ist es so, wenn man von Wien wegzieht und darauf vergißt, sich abzumelden, und sich etwa in Innsbruck anmeldet, dann müßte man korrekterweise von den Beamten wieder nach Wien geschickt werden, um sich dort abzumelden und um dann die Anmeldung in Innsbruck vorzunehmen. — Also das ist erledigt.

Zweitens wird es zu einer Verhinderung der Scheinanmeldung kommen. Es wird verhindert werden, daß man sich dort anmeldet, wo man nicht wohnt.

Abgeordneter Voggenhuber hat davon gesprochen, daß die Menschen durch dieses Gesetz ihre Freiheit verlieren werden. Meine Damen und Herren! Verliert man nicht auch die Freiheit etwa dadurch, daß man, wenn sich jemand, ohne daß man es weiß, in der Wohnung anmeldet und dann als Autobesitzer einen Unfall verursacht, dann als Unterkunftgeber, als Wohnungseigentümer die größten Schwierigkeiten hat, weil der Autobesitzer nicht mehr auffindbar ist? Ist es andererseits diese Freiheit, die wir wollen, wenn man das soziale Netz in der Form ausnutzt, daß man in einem Gebiet, in dem man sich laut Krisenverordnung für die Möglichkeit der Bezugnahme des vierjährigen Arbeitslosengeldes anmelden kann, diese Arbeitslose bezieht, obwohl sie einem nicht zusteht?

Und ist es die Freiheit, die wir wollen, daß es Mehrfachanmeldungen gibt — in Wien etwa, in mehreren Bezirken —, um dann drei- oder viermal die Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, weil das eben auf Bezirksebene geregelt und hier eine Überprüfung nicht möglich ist?

Daher ist einer der Kernpunkte in diesem Gesetz, daß eben die Unterschrift des Unterkunftgebers auf dem Meldezettel verpflichtend ist, und deshalb gibt es auch eine Anhebung der Strafsätze.

Neu ist, meine Damen und Herren, daß die Unterkunftnahme ernstgenommen werden muß. Sie muß innerhalb einer Woche durchgeführt werden. Das hängt damit zusammen, daß wir ganz einfach dem gewissenlosen Treiben mancher Vermieter ein Ende setzen müssen, es bekämpfen müssen, daß sie die Notlage der Gastarbeiter, der illegalen Einwanderer, einfach von Menschen ausnützen, ihnen horrende Mieten für mieseste Quartiere, für unmenschliche Quartiere, in denen sie sie zusammenpferchen, abnehmen und sich dann, wenn man sie verantwortlich machen will, mit der Behauptung einer Verfolgung entziehen, sie hätten überhaupt nicht gewußt, daß sich in ihrer Wohnung jemand angemeldet hat, daß da jemand sei.

Daher müssen jene, die Wohnungen besitzen, die Wohnungsgeber und Unterkunftgeber sind, ganz einfach eine gewisse Verantwortung dafür übernehmen. Ich glaube, es ist richtig, daß dies geschieht. Außerdem ist man nunmehr auch verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen den Behörden denjenigen mitzuteilen, der seine Meldepflicht nicht wahrnimmt.

Dieses Gesetz wird auch die Problematik des Datenschutzes aufgreifen. Es hat bisher keine Konformität mit dem Datenschutz gegeben. Ich denke etwa an das Gästebuch. Bis jetzt hat man genüßlich im Gästebuch eines Hotels blättern und schauen können, wer da aller mit wem vielleicht hier war in den letzten Wochen. Das wird es in Zukunft nicht mehr geben. Es wird nur mehr eine Anmelde-Gästekarte geben, und mit einer Reihe anderer Maßnahmen wird dieses Gesetz datenschutzkonform werden.

Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung noch: Es wird eine Wanderungsstatistik eingeführt. Kollege Feurstein hat das ja sehr ausführlich erklärt. Diese Statistik soll mit der zentralen Meldekartei ab Mitte 1993 eingeführt werden. Wichtig ist diese Wanderungsstatistik vor allem deshalb, weil wir derzeit nur alle zehn Jahre mit der Möglichkeit der Volkszählung entsprechende Planungsgrößen für die Länder und Gemeinden erhalten, es ist aber notwendig, ein entsprechendes Feininstrumentarium für die kommunale Planung und für die Länderplanung zu bekommen, und mit dieser Wanderungsstatistik kann dies erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Ein kleiner Wermutstropfen ist mit dabei — ich möchte das nicht verhehlen —, das ist die Problematik der Festsetzung eines einzigen ordentlichen Wohnsitzes, die uns sehr wichtig erschienen wäre. Dies wird eine Reihe von Verhandlungen ergeben. Uns war — und das ist die Begründung, warum das bis jetzt noch nicht im Gesetz ist — wichtig, daß das Gesetz noch heuer beschlossen wird und ab 1. 1. 1992 in Kraft tritt, und diese Problematik ist

**Parnigoni**

uns, obwohl es ziemlich weitreichende Annäherungen der Standpunkte bei der Wohnsitzfrage gibt, so wichtig erschienen, daß wir sie nicht ausverhandeln konnten. Da aber nunmehr das Melderegister und die Wanderungsstatistik erst Mitte 1993 in Kraft gesetzt werden, wäre es wichtig und notwendig – und das wäre auch meine Bitte –, wenn diese Frage des Wohnsitzes bis dahin in Verfassungsrang erhoben und in einem Verfassungsgesetz entsprechend geklärt werden könnte.

Ich bringe nunmehr noch einen Abänderungsantrag ein, und zwar:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Ge-  
nossen zum Bericht des Ausschusses für innere An-  
gelegenheiten betreffend die Regierungsvorlage ei-  
nes Bundesgesetzes über das polizeiliche Meldewe-  
sen*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung be-  
schließen:*

*Im § 23 Abs. 1 lautet der zweite Satz:*

*„Gästebücher, die vor dem 1. Feber 1992  
begonnen wurden, dürfen weiterverwendet wer-  
den.“*

Meine Damen und Herren! Alles in allem möchte ich abschließend festhalten, daß ich glaube, daß dieses Gesetz doch als ein Beitrag in einem Gesamtkonzept mit dem Fremdenpolizeigesetz, dem Asylgesetz und dem im Frühjahr noch zu beschließenden Niederlassungsgesetz gesehen werden sollte. Diese Gesetze insgesamt sollen dazu beitragen, eben auch die Auswirkungen der politischen Entwicklungen rund um uns geordnet bewältigen zu können.

Ich glaube, die Koalition hat mit diesem Gesetz wieder einmal ihre Handlungsfähigkeit bewiesen, und seitens der sozialdemokratischen Fraktion stimmen wir diesem Gesetz gerne zu. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 19.46

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzer. Ich erteile es ihm.

19.46

Abgeordneter Gratzer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage, das Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen, findet – das darf ich eingangs gleich feststellen – auch die Zustimmung der Freiheitlichen Partei.

Auch wir haben uns natürlich sehr lange darüber Gedanken gemacht, wie es ausschaut in diesem Gesetz, denn schließlich steht hier doch die Freiheit des einzelnen mit dem Zugriff des Staates im Spannungsfeld. Es galt zu überlegen, wie weit hier persönliche Freiheiten eingeschränkt werden und ob die Notwendigkeit überwiegt, dem Staat eben einen Zugriff auf das Meldewesen zu gewähren.

Für mich selbst und auch für meine Fraktion stellt dieses Gesetz ein nachvollziehbares Meldewesen dar, denn vor allem durch die Unterschriftspflicht des Unterkunftgebers werden Unannehmlichkeiten abgestellt. Ich selbst habe in meinem Bekanntenkreis erleben müssen, daß jemand nachweisen mußte, daß bei ihm jemand nicht wohnte, für den er von der Polizei eine Vorladung fürs Gericht zugestellt erhalten hat. Es war und ist einfach unzumutbar, daß es ein Gesetz gibt oder gab, wonach es für jeden möglich ist, sich irgendwo anzumelden, und dann der Wohnungseigentümer nachweisen muß, daß der Mensch gar nicht bei ihm wohnt.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, daß zukünftig der Unterkunftgeber wieder auf dem Meldezettel unterschreiben muß. Wir begrüßen es auch – das wurde schon erwähnt –, daß es kein Gästebuch mehr geben wird, in dem jeder blättern und sich anschauen kann, wer mit wem wann wo genächtigt hat, sondern daß jeder Gast ein eigenes Blatt bekommt und das ausfüllt, ohne dann die Möglichkeit zu haben, in einem Buch zu blättern.

Wir begrüßen es auch, daß es in diesem Gesetz zu einer ersten Verwaltungsvereinfachung oder Entbürokratisierung gekommen ist, nämlich daß man sich beim neuen Wohnsitz auch abmelden kann. Also wenn man sich ummeldet, braucht man nicht mehr zum alten Gemeindeamt und zum neuen zu gehen, sondern es genügt, sich beim neuen anzumelden und gleichzeitig dort auch abzumelden.

Es gibt natürlich in diesem Gesetzentwurf einige Punkte, die schon vermuten lassen, daß es vielleicht zu Problemen kommt. Diese sind aber nicht so groß, daß man jetzt gegen das Gesetz selbst sein kann. Ich denke da an den § 12. Dieser fordert vom Unterkunftgeber, daß er in der Lage ist, über etwaige Unterkunftnehmer ein halbes Jahr danach noch Auskunft zu geben. Ich glaube, zielführender wäre es vielleicht gewesen, für den Unterkunftgeber eine Aufzeichnungspflicht vorzusehen, wonach er aufzeichnen muß, wer bei ihm Unterkunft nimmt, und nicht von ihm zu verlangen, daß er sich nach einem halben Jahr noch erinnern muß, wer aller da war, was ja möglicherweise dazu führt, daß es im Bedarfsfall dann schwer zu vollziehen sein wird.

Das Gesetz regelt ziemlich genau, wer welche Pflichten hat. Vor allem die Pflichten für den Unterkunftgeber, aber auch jene für den Unterkunftnehmer, was auszufüllen ist, was zu melden

**Gratzer**

ist, sind genau geregelt. Auch die darin enthaltenen Strafbestimmungen sind sehr genau. Was mir selbst darin fehlt, ist eine Verpflichtung der Behörde, bei gewissen Gelegenheiten auch den Unterkunftgeber zu verständigen. So zum Beispiel kann es auch zur amtswegen Ab-, An- oder Ummeldung kommen, und für diesen Fall ist die Behörde nach dem vorliegenden Entwurf nicht verpflichtet, auch den Unterkunftgeber davon zu verständigen.

Ein Punkt, den man natürlich auch nicht ganz auslassen kann, ist die Kostenberechnung, die nur sehr vage angestellt ist. Ich würde fast behaupten, es wurde der Kostenberechnung keine große Beachtung geschenkt, denn in dem Absatz, wo es um die Kosten geht, steht im Satz eins, daß es zu zusätzlichem Sach- und Personalaufwand kommt. Und im letzten oder vorletzten Satz steht, daß es andererseits zu einem Personalabbau kommt. Mehr steht nicht drinnen. Es kann doch nicht so sein, daß mehr und weniger in einem gebracht werden, ohne das eine dem anderen gegenüberzustellen.

Ich erinnere mich — ich darf damit zu einem weiteren Punkt kommen, der mir persönlich ein großes Anliegen ist —, daß bei den Budgetberatungen vor einem Jahr Abgeordneter Auer den Minister aufgefordert hat, ein neues Meldegesetz vorzulegen. Er hat Glück gehabt, es hat funktioniert. (Abg. A u e r: Auf ständiges Drängen!)

Ich habe damals auch etwas vorgebracht, von dem ich nach wie vor der Meinung bin, daß es ehestmöglich bereinigt gehört, nämlich die fehlende bundesweite Führerscheinevidenz. Ich habe leider kein Glück damit gehabt im Gegensatz zum Kollegen Auer. Ich möchte mein Anliegen aber noch einmal vortragen, weil ich der Meinung bin, daß dieses Problem gelöst gehört. Wahrscheinlich ist den meisten Staatsbürgern gar nicht geläufig, daß Führerscheine nur bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft oder bei den Bundespolizeidirektionen, und zwar dort, wo diese zuständig sind, evident gehalten werden.

Das heißt: Wenn zum Beispiel ein Wiener in der Nacht um 22 Uhr beispielsweise in Vöcklabruck aufgehalten wird, hat der Gendarm dort nicht die Möglichkeit, den Führerschein auf seine Echtheit und auf seine Gültigkeit zu überprüfen. Nun kann man zwar sagen, das wird so manchem angenehm sein, aber es gibt doch auch den Fall, daß jemand den Führerschein zu Hause vergißt. Der Beamte muß nun mitten in der Nacht in Vöcklabruck entscheiden: Lasse ich den Autofahrer weiterfahren, weil ich ihm glaube, daß er den Führerschein vergessen hat, oder verbiete ich ihm die Weiterfahrt? Er hat nicht die Möglichkeit, sofort abzufragen, denn dieses Abfragen funktioniert auf good will. Wenn der Gendarm aus Vöcklabruck in Wien anruft, dann geht das vielleicht.

Umgekehrt ist es schon viel schwieriger. Die Gendarmerie hat zwar den Schlüssel von der Bezirkshauptmannschaft und kann dort hinein und nachschauen, aber jeder Beamte wird es sich überlegen, ob er das macht. Spätestens wenn er seinen Kollegen umsonst mitten in der Nacht in die Bezirkshauptmannschaft geschickt hat, wird er sich das überlegen und beim nächsten Mal schenken.

Ich glaube nicht, daß es ein so großes Problem sein kann, das zu lösen. Ich erinnere mich noch an die Worte des Herrn Innenministers dazu. Er wird wieder einmal sagen, wie er es uns heute schon öfters gesagt hat, daß er nicht dafür zuständig ist. Aber da die große Koalition angetreten ist, die großen Probleme in unserem Land zu lösen, wird es nicht so schwierig sein, die Führerschein-evidenz einer Lösung zuzuführen. (Beifall bei der FPÖ.) 19.54

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer. Ich erteile es ihm.

19.54

**Abgeordneter Auer (ÖVP):** Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als 1985 dieses besagte Meldegesetz novelliert wurde, gab es sehr kurz darauf in verschiedenen Zeitungen Kritik. Es wurde darüber berichtet, daß dieses damals reformierte Meldegesetz zu Kuriositäten geführt habe, weil sich zum Beispiel Süchtige bei Kriminalisten in der Wohnung anmelden lassen konnten, ohne daß diese etwas davon wußten. Die Beispiele, die meine Vorredner soeben gebracht haben, sind ja auch nicht gerade erfreulich.

Wenn ich heute in einer oberösterreichischen Tageszeitung lesen mußte, „Vernaderungspflicht durch neues Meldegesetz“, so kann ich dazu nur sagen: Offensichtlich sind Journalisten auch nicht mehr das, was sie einmal waren. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Heute wird ein Teil jener Kritik beseitigt, die — ich habe darauf schon hingewiesen — damals öfters klar und offen von Journalisten zum Ausdruck gebracht beziehungsweise niedergeschrieben wurde. Ich stelle eines klar und offen heute hier zur Debatte: Derjenige, der nichts angestellt hat, braucht sich nicht zu fürchten, daß seine Daten in die Hände von Unbefugten geraten. Und denjenigen, der sich dem Zugriff der Strafverfolgung entziehen möchte, brauchen wir nicht zu schützen. Dafür haben wir keine Veranlassung.

Dieses gegenständliche Meldegesetz ist notwendig geworden, da das geltende Meldegesetz seine Hauptaufgabe, nämlich Einwohner einer Gemeinde leicht und sicher aufzufinden, nur unzu-

**Auer**

reichend erfüllt hat. Dies führte einerseits zu Scheinmeldungen und andererseits zur Umgehung der Meldepflicht. Wir sollten das ganz offen zugeben. Ziel dieser Regierungsvorlage ist es, diese Ungereimtheiten zu beseitigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurden von meinen Vorfahren Parnigoni und Gratzer deutlich die verschiedenen Problemkreise, die noch bestehen, aufgezeigt. Ich möchte zu einem für mich besonderen Punkt auch noch Stellung nehmen, und zwar zum § 23 Abs. 2. Es ist unumgänglich, daß es uns gelingt, aus der Sicht des Melderechtes zu einem einheitlichen Begriff, zu einem einzigen ordentlichen Hauptwohnsitz zu kommen.

Meine Damen und Herren! Es ist klar, daß hierfür noch ergänzende Besprechungen, ergänzende Beratungen zwischen den verschiedensten Gebietskörperschaften, insbesondere des Städte- und Gemeindebundes, notwendig sind. Es muß auch klar sein, daß diese Regelung ehestens festzulegen ist. Ich bedaure, Herr Bundesminister, daß ein akkordierter Vorschlag des Gemeinde- und des Städtebundes erst am 2. Dezember, also vorgestern, eingelangt ist. Es wäre gerade von den genannten Institutionen eine schnellere Vorgangsweise wünschenswert gewesen. Ich kritisiere dies auch ausdrücklich.

Meine Damen und Herren! Aber, Herr Bundesminister, einer unserer Kollegen, der SPÖ-Abgeordnete Ludwig, hat bereits 1985, bei der letzten Novelle dieses Meldegesetzes, deutlich auf diese Problematik hingewiesen. In seiner Antwort hat ihm der damalige Bundesminister Blecha versprochen, sofort eine Kommission dafür einzusetzen, die sich dieses Problemkreises annehmen wird. Ich nehme an, diese Kommission hat es nie gegeben, oder sie ist sanft entschlafen. Aber auch Ihre Kommission, Herr Bundesminister, hat um nichts besser und auch um nichts schneller, ja sogar im Gegenteil noch wesentlich langsamer gearbeitet als die beiden von mir genannten Institutionen.

Bundesminister Blecha sagte damals, er werde dafür sorgen und die Bundesregierung — ich zitiere wörtlich — habe die Absicht, noch vor Inkraftsetzung des damaligen Meldegesetzes 1985 dem Hohen Haus das Ergebnis der Bemühungen um eine klarere Definition des ordentlichen Wohnsitzes in Form von Novellierungsvorschlägen zuzuleiten.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, daß es nun schneller geht, daß die berechtigten Wünsche, die berechtigten Forderungen nach einer klaren Definition des ordentlichen Hauptwohnsitzes spätestens im nächsten Jahr erfüllt werden. Ich bitte Sie um eines, Herr Bundesminister: daß der Vorschlag vom Städte- und Gemeindebund von Ih-

nen dem Verfassungsdienst zur Prüfung vorgelegt wird. Es soll die rechtliche Seite geprüft und es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß dieser Vorschlag auch vor dem Höchstgericht standhält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem von mehreren ordentlichen Wohnsitzen aus der Sicht eines Bürgermeisters von kleineren Gemeinden: Zum ersten sollen angeblich mehrere Wohnsitze eine europäische Novität darstellen. Dabei sind dem Mißbrauch von Förderungen Tür und Tor geöffnet. Es gibt Fälle, wo mehrere Lohnsteuerkarten ausgestellt und mehrere Wohnbauförderungen und dergleichen mehr bezogen wurden.

Meine Damen und Herren! Es gibt aufgrund der nicht klaren Definition des Begriffes „ordentlicher Wohnsitz“ Schwierigkeiten bei Volkszählungen. Es soll nicht so sein wie in einer oberösterreichischen Gemeinde, wo ein ehemaliger Landespolitiker, für den Wohnbaubereich zuständig, den Ehrenring erhalten hat, weil er für mehr Wohnungen gesorgt hat, wobei bereits beim Rohbau Einwohner angemeldet wurden — ich behaupte, gesetzwidrigerweise —, damit die 10 000-Einwohner-Grenze überschritten werden konnte und damit sich aufgrund des Volkszählungsergebnisses dann pro Jahr um zirka 8 Millionen Schilling mehr im Steuersäckel befinden. Das kann nicht Sinn der Sache sein! Darüber kann man dann in den Zeitungsberichten noch lesen. Ich bedaure eine derartige Regelung zu tiefst.

Meine Damen und Herren! Mir ist schon klar, daß für manche Menschen die Argumente: zuviel Staat, Erhebung von Daten und so weiter, Schwierigkeiten im Bewußtsein hervorrufen. Dieses Bewußtsein, diese Angst oder die Einstellung hiezu, Frau Kollegin Petrovic, ändert sich jedoch schlagartig, wenn der Betroffene selbst Geschädigter ist. Oder: Das Bewußtsein des Geschädigten, der von einer Straftat betroffen ist, ändert sich hiefür schlagartig, wenn derjenige, der diese Straftat ausgeübt hat, nicht auffindbar ist.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten auch nicht vergessen, daß Unterlagen im Meldewesen rein statistisch gesehen auch klare Unterlagen für die Wissenschaft, für die Forschung, ja für viele Gesetze, die wir hier beschließen, sind, daß vorausschauende Planungen, Entwicklungen, die Sicherung zukünftiger Infrastrukturen nur aufgrund derart klarer Daten möglich sind.

Die Zielsetzung dieses Gesetzes dient einer Reduktion von Problemfällen — es wurde dies hier deutlich gemacht. Es bietet eine bessere Datengenauigkeit, eine bessere Datenrichtigkeit und eine bessere Aktualität. Ich bitte Sie, Herr Bundesmi-

**Auer**

nister, erinnern Sie sich daran, daß die Regelung des ordentlichen Hauptwohnsitzes ein zentrales Anliegen aller Redner war, und ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß dieser Problemkreis ehestens beseitigt beziehungsweise geregelt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wir werden — so wie ich vor einem Jahr bei der Budgetdebatte dieses Meldegesetz gefordert habe, wie mein Kollege Gratzer bestätigt hat — spätestens in einem Jahr wieder die Erledigung der beanspruchten Regelung des ordentlichen Hauptwohnsitzes fordern. Wir werden Sie daran erinnern. Sie können sicher sein. Ansonsten ist dies ein gutes Gesetz, dem wir gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) 20.03

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Während der Wortmeldung des Abgeordneten Parnigoni wurde ein Ordnungsruf für den Begriff „Speichelklecker“ verlangt. Ich habe jetzt das Protokoll vorliegen: Es ist zwar dieser Zwischenruf in den Reihen der FPÖ gefallen, aber es war nicht ausnehmbar, wer es war. Ich kann daher diesem Antrag nicht . . . (Abg. Dr. Hafner, Rieder sowie Resch: *Der Bauer war es! — Weitere Zwischenrufe.*) Bedaure, ich habe den Ausdruck nicht gehört und kann daher nur nach dem Protokoll vorgehen. Und dem Protokoll nach zu schließen, konnte es die Stenographin nicht ausnehmen. Ich sage das jetzt nur der Klarstellung wegen, damit Sie wissen, daß ich mir das habe kommen lassen. (Abg. Resch: *Der Bauer war es! Wir helfen Ihnen gerne, wenn es notwendig ist!*) Ich ersuche insgesamt, die Wortwahl nach dem auszurichten, was wir uns alle unter Parlamentarismus vorstellen.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich erteile es ihm. (Abg. Schwarzenberger: *Dann gilt dieser Ordnungsruf für die ganze FPÖ!*)

20.04

Abgeordneter Strobl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Grunde nach steht es ja schon fest, daß die beiden Regierungsparteien und die Freiheitliche Partei diesem Meldegesetz zustimmen. Es hat ja nur kritische Beiträge gegeben von den Abgeordneten der Grünen, und zwar von Voggenhuber und Petrovic. Sie üben Kritik, indem sie sagen, der Bürger sei von der Wiege bis zum Grabe überwacht und kontrolliert, und man baue sogar ein Spitzelsystem auf.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 279 über das polizeiliche Meldewesen ist eigentlich keine Novelle, sondern eine Neufassung des Gesetzes. Man hat am Aufbau des Meldegesetzes 1972 angeknüpft. Das Gesetz gliedert sich wieder in drei Abschnitte. Die einzelnen Geset-

zesbestimmungen wurden den neuen Gegebenheiten angepaßt. Ich darf erinnern, daß bereits im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien und in der Regierungserklärung auf eine notwendige Änderung und Anpassung des Meldegesetzes, das zusätzliche und bessere Kontrollmöglichkeiten bringen soll, hingewiesen worden ist.

Meine Damen und Herren! Der Vorwurf der Opposition, daß diese Regierung nichts weiterbringe, ist — wie so oft — unberechtigt. Gerade im Sicherheitsbereich hat Bundesminister Löschnak in diesem Jahr viele wichtige und sicher nicht einfache Materien als Vorlagen zur Behandlung ins Parlament gebracht. Jetzt hört man wieder die Kritik, daß für die Beratung dieser Vorlagen zuwenig Zeit verbleibt. Ein Sprichwort sagt: Jedem recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann! Das trifft hier zu. Und nicht einmal der Herr Bundesminister kann das ändern. (Bundesminister Dr. Löschnak: *Leider!*)

Das derzeitige Meldegesetz 1972, geändert durch die Novelle 1985, entspricht in keiner Weise den heutigen Notwendigkeiten. Es ist kein taugliches Instrument für die Anliegen der Sicherheitsverwaltung. Das Inkrafttreten dieses Meldegesetzes 1991 bringt eine Verbesserung bei der Bekämpfung des illegalen Wohnungswuchers und der Kriminalitätsvorbeugung. — Das ist gerade jenes Wort, wo sich Abgeordneter Voggenhuber hier so ausgelassen hat. So wie bisher trifft die Meldepflicht grundsätzlich den Unterkunftnehmer. Ein wichtiges Anliegen der Reform des Meldegesetzes ist unter anderem die Bekämpfung von Scheinmeldungen. Damit sollen illegales Wohnen und illegale Massenquartiere für Fremde bekämpft werden.

Im § 22 Absätze 1 und 2 sind die Tatbestände für eine Verwaltungsübertretung taxativ aufgezählt. Gleichzeitig sind neue, erhöhte Strafsätze festgelegt. Diese Veränderung und Konsequenz waren notwendig, weil alle Vergehen nach dem bisherigen Meldegesetz von vielen als Kavaliersdelikt angesehen wurden. Das neue Meldegesetz wird mit 1. 3. 1992 in Kraft treten.

Ein weiterer Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfes besteht in der Neufassung der Bestimmung im § 16 über das Melderegister und über die Verarbeitung und Übermittlung von Melddaten. Das derzeitige Gesetz erfüllt seine Hauptaufgabe, Einwohner einer Gemeinde leicht und sicher aufzufinden, nicht im gewünschten Ausmaß. Schein- und Falschmeldungen, die Umgehung der Meldepflicht führen zu mangelhaften Kontrollmöglichkeiten.

Das Meldegesetz 1991 führt mit § 8 besondere Pflichten des Unterkunftgebers wieder ein. Der Unterkunftgeber muß durch seine Unterschrift die Anmeldungen bestätigen. Ebenso wurde —

**Strobl**

und das wurde ja heute schon mehrmals erwähnt — der § 17, Wanderungsstatistik, neu gefaßt. Diese Bestimmung soll mit 1. 7. 1993 in Kraft treten. Bezuglich der Frage des ordentlichen Wohnsitzes und der Weitergabe von Meldedaten zur Wanderungsstatistik sind mit dem Städtebund und den Gemeinden noch Vereinbarungen zu treffen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem neuen Meldegesetz wird wieder ein Schritt zur Verbesserung des Meldewesens gesetzt. Meine Fraktion stimmt diesem Gesetz gerne zu. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 20.09

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald. Ich erteile es ihm.

20.09

Abgeordneter Ing. Kowald (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! An der Debatte über das Meldegesetz 1991 haben sich sehr, sehr viele Redner beteiligt. Es wurde inhaltlich das in Worten wiedergegeben, was schwarz auf weiß niedergeschrieben ist. Und als Meldebehörde, als erste Instanz, als langjähriger Bürgermeister weiß ich wohl um die Schwierigkeiten Bescheid, die sich gerade in den letzten Jahren mit den Zweitwohnsitzen, mit mehreren Hauptwohnsitzen ergeben haben. Man kennt in einer überschaubaren Gemeinde die Schwierigkeiten. Dieses Gesetz, diese Neufassung des polizeilichen Meldewesens aus dem Jahre 1972, novelliert im Jahre 1985, das jetzt verabschiedet wird, ist sicherlich auch ein Beitrag.

Wir fordern schon des längeren eben eine Klarstellung, was den ordentlichen Wohnsitz betrifft. Schlußendlich soll einmal ein Ende gemacht werden mit der Tatsache, daß es mehrere Hauptwohnsitze gibt. Wie das verfassungsrechtlich und so weiter zu handhaben ist, weiß ich als Nichtjurist nicht. Aber ich weiß wohl, daß sich unser Bundesminister und selbstverständlich auch die Experten bemühen, eben aus der Praxis vorgeben, den richtigen Weg zu gehen.

Wir wissen genau: Von der Wiege bis zur Bahre Formulare, Formulare. Wenn ein Erdenbürger das Licht der Welt erblickt, dann, muß ich sagen, ist der erste Weg der Erziehungsberechtigten, des stolzen Vaters oder der Mutter, jener zum Gemeindeamt, zur Meldebehörde, und dieser neue Erdenbürger wird angemeldet. Damit beginnt aber schon die Arbeit. Uns ist die Arbeit nicht zuviel. Aber in den Gemeinden häufen sich die Arbeiten aufgrund der Erstellung von statistischen Daten. Es beginnt damit der Weg der Meldung, der Meldung an die Schulbehörden, an Exekutiveinrichtungen und so weiter und so fort.

Es ist auch in dieser Regierungsvorlage vorgesehen, daß künftig auch Zuzugsmeldungen erfolgen sollen, um eine Wanderungsstatistik erstellen zu können.

Herr Bundesminister! Es gibt sehr viele Gemeinden, in der Steiermark 544 und in ganz Österreich über 2 000. Da viele Gemeinden noch keine EDV-Anlagen besitzen, es aber doch mit entsprechendem Verwaltungsaufwand verbunden ist, auch zeitgerecht diese Meldungen weiterzugeben, möchte ich hier wirklich bitten, auf Einrichtungen des Staates, wie Meldebehörde, Gemeindeämter, verantwortlich der Bürgermeister, Bedacht zu nehmen und zu schauen, daß Gesetze praxisnah und überschaubar sind.

Ich darf meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß die beiden Regierungsparteien im Ausschuß und auch in den Vorberatungen konstruktive und gute Arbeit geleistet haben. Ich kann meinem Vorräder, Abgeordneten Auer, auch langjähriger Bürgermeister, nur beipflichten, der auch gefordert hat, daß das, was wir schon seit einigen Jahren berechtigterweise fordern, nämlich eine Vereinfachung und Klarstellung, in Bälde realisiert wird.

Die Österreichische Volkspartei wird selbstverständlich dieser Regierungsvorlage, dem Meldegesetz 1991, die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP.) 20.14

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 279 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 329 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen betreffend § 23 Abs. 1 zweiter Satz vor.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 279 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 329 der Beilagen sowie unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 – ZDG geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1991), und über den Antrag 132/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Abschaffung der Zivildienstkommission und Verlängerung der Zivildienstzeit auf zwölf Monate und über den Antrag 156/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 627/1988, geändert wird (ZDG-Novelle 1991), sowie über die Petition Nr. 28 betreffend den Bestand der militärischen Landesverteidigung, überreicht von dem Abgeordneten Moser (330 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-28 der Beilagen) gemäß § 57 Abs. 2 samt Bericht der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1989 und 1990 (331 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird, den Antrag 132/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Abschaffung der Zivildienstkommission und Verlängerung der Zivildienstzeit auf zwölf Monate, den Antrag 156/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird, und die Petition Nr. 28 betreffend den Bestand der militärischen Landesverteidigung (330 der Beilagen) sowie der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-28 der Beilagen) gemäß Zivildienstgesetz samt Bericht der Zivildienstoberkommission für die Periode 1989 und 1990 (331 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Oberhaidinger. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Oberhaidinger: Frau Präsident! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem

das Zivildienstgesetz 1986 – ZDG geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1991), und über den Antrag 132/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Abschaffung der Zivildienstkommission und Verlängerung der Zivildienstzeit auf zwölf Monate und über den Antrag 156/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 627/1988, geändert wird (ZDG-Novelle 1991), sowie über die Petition Nr. 28 betreffend den Bestand der militärischen Landesverteidigung, überreicht vom Abgeordneten Hans Helmut Moser.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Schaffung eines einfacheren Zuganges zum Zivildienst unter Bedachtnahme auf die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres bei gleichzeitiger Sicherstellung des Lastenausgleiches zwischen Wehrdienst und Zivildienst und die Gewährleistung eines dem zu erwartenden größeren Zivildienstinteresse entsprechenden Angebotes an Zivildienstplätzen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständlichen Anträge 132/A (E) und 156/A in seiner Sitzung am 18. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen, dem in dessen konstituierender Sitzung vom 14. November 1991 auch die Vorberatung der Regierungsvorlage 249 der Beilagen (Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 – ZDG geändert wird [Zivildienstgesetz-Novelle 1991]) und der Petition Nr. 28 betreffend den Bestand der militärischen Landesverteidigung, überreicht vom Abgeordneten Hans Helmut Moser, übertragen wurde.

Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in drei Arbeitssitzungen mit den gegenständlichen Materien, wobei die am 29. November 1991 vertagten Verhandlungen am 2. Dezember 1991 wiederaufgenommen wurden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem in der Regierungsvorlage (249 der Beilagen) enthaltenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Ausschußbericht beigeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Druckfehlerberichtigung zu 330 der Beilagen:

Ich darf auf folgende Druckfehlerberichtigungen verweisen:

1. In den dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen hat der Verweis auf

### Berichterstatter Oberhaidinger

„Artikel I Z. 4 (§ 2)“ richtigerweise „Artikel I Z. 2 (§ 2)“ zu lauten.

2. In den dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen haben in Z. 30 die „Abs. 5 und 6“ des § 76 richtigerweise „Abs. 4 und 5“ zu lauten.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 samt Bericht der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1989 und 1990 (III-28 der Beilagen).

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 samt Bericht der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1989 und 1990 (III-28 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

### Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

<sup>20,22</sup>

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Tagesordnung ansieht, die Punkte, die wir in einem beraten, so muß ich sagen, liegen zu dieser Thematik fünf verschiedene Anträge vor: die Regierungsvorlage, ein Antrag der Freiheitlichen Partei auf Abschaf-

fung der Zivildienstkommission und Verlängerung des Zivildienstes auf zwölf Monate, ein Antrag der Grünen und eine Petition, die dem Parlament überreicht worden ist.

Diese Tatsache zeigt mir, meine Damen und Herren, daß diese Thematik eine große gesellschaftspolitische Relevanz hat, und ich meine, daß es notwendig gewesen wäre, diese Frage ausführlich und ohne Zeitdruck hier in diesem Hohen Hause im Ausschuß zu beraten. Ich meine auch, daß es sinnvoll gewesen wäre und der Sache sehr gedient hätte, wenn auch auf breiter Basis eine entsprechende parlamentarische Vorbereitung stattgefunden hätte, etwa in Form einer Enquete. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber bedauerlicherweise ist diese Gesetzesnovelle in nur zwei Unterausschußsitzungen und gemeinsam mit anderen wesentlichen Regierungsvorlagen innerhalb weniger Tage durchgepeitscht worden. Das, meine Damen und Herren, finde ich unverantwortlich, das halte ich für eine unseriöse Vorgangsweise, und das schadet dem Ansehen des Parlamentarismus.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei lehnt diese Novelle zum Zivildienstgesetz aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Erstens: Die Zivildienstgesetz-Novelle wurde zu einem falschen Zeitpunkt gestartet. Zuerst wäre es notwendig gewesen, eine Heeresreform durchzuführen, damit es zu einer Attraktivierung des Dienstes im Bundesheer kommen kann. Aber dazu, meine Damen und Herren, fehlen bis heute noch die notwendigen politischen Rahmenbedingungen, sodaß es bis heute noch nicht möglich ist, einen geordneten Dienstbetrieb durchzuführen, eine bessere Ausbildung zu machen, damit eben die Auswirkungen, die im Zusammenhang mit der Zivildienstreform zu erwarten sind, minimiert werden können. Erst dann wäre es gerechtfertigt gewesen, diese Zivildienstreform zu starten. (Beifall bei der FPÖ.) Daher kommt die Zivildienstreform um Jahre zu früh.

Es ist für mich unverständlich, daß Verteidigungsminister Fasslabend dieser Novelle zustimmt hat. Und ich stelle fest, daß seine Zustimmung für uns der Sündenfall des Verteidigungsministers Fasslabend ist. Ich formuliere es jetzt bewußt hart: Verteidigungsminister Fasslabend hat mit seiner Zustimmung einen Verrat am Bundesheer begangen, für den er politisch verantwortlich ist, und es wäre notwendig und höchste Zeit, die entsprechenden persönlichen Konsequenzen zu ziehen.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sind mitverantwortlich, weil Sie wider besseres Wissen hier mitstimmen und diese Novelle heute beschließen wollen.

**Moser**

Es gibt einen zweiten Aspekt, warum wir diese Zivildienstgesetz-Novelle ablehnen, nämlich inhaltliche Gründe.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sind gegen das ersatzlose Streichen der Zivildienstkommission, wir sind gegen den getrennten Zivildienst in der Dauer von acht Monaten und von zehn Monaten, wir sind gegen eine Befreiung vom Zivildienst bei bestimmten Auslandsdiensten. Wir haben auch schwere Bedenken gegen die vorgesehene Erweiterung der Einsatzgebiete, in denen der Zivildienst geleistet werden kann, und zwar deswegen, weil die Betreuung von Drogenabhängigen aufgenommen wird.

Meine Damen und Herren! Eines ist klar, und ich möchte das mit allem Nachdruck hier feststellen: Diese Novelle hat gravierende Auswirkungen auf die österreichische Sicherheit. Sie bedeutet de facto das Ende der allgemeinen Wehrpflicht und des derzeitigen Wehrsystems und stellt sicher, daß der Zivildienst zu einem Alternativdienst weiterentwickelt wird. Und dagegen treten wir auf! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich weiß, Sie von der Österreichischen Volkspartei und Sie von der Sozialistischen Partei hören das nicht gerne. Aber Sie können es selbst nachlesen in der Regierungserklärung. In der Regierungserklärung ist klar und eindeutig festgeschrieben, daß die jetzige Form des Zugangs zum Zivildienst, nämlich eine Glaubhaftmachung von Gewissensgründen vor einer Kommission, nicht beibehalten wird. Es steht hier: Es kommt zu einer Reform des Zivildienstes, die davon ausgeht, daß zivildienstwillige Wehrpflichtige von der Prüfung der Glaubwürdigkeit der Gewissensgründe zu befreien sind. Und das bedeutet, meine Damen und Herren, ein Abgehen vom Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht.

Meine Damen und Herren! Bisher haben gegolten — ich habe es schon gesagt —: die allgemeine Wehrpflicht, die Glaubhaftmachung der Gewissensgründe und die Leistung des Wehrersatzdienstes in Form des Zivildienstes. Und deshalb ist auch der Zivildienst für mich immer außerhalb jeder Diskussion gestanden.

Bisher, meine Damen und Herren, hat auch gegolten, daß die Gewissensprüfung durch eine Zivildienstkommission durchzuführen ist. Hier gebe ich zu — ich stehe nicht an, das auch festzustellen —, daß diese Lösung eine unglückliche war, daß sie sich als ungeeignet herausgestellt und daher auch immer wieder Anlaß zu Kritik gegeben hat. Und es ist daher verständlich, wenn von den Jugendorganisationen und auch von den verschiedensten Parteien immer wieder der Antrag oder die Forderung nach Abschaffung dieser Zivildienstkommission gestellt worden ist. Auch wir

Freiheitlichen bekennen uns dazu, daß die Zivildienstkommission abgeschafft werden muß.

Aber, meine Damen und Herren, wenn am bisherigen Verfassungsgrundsatz, wenn am Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht festgehalten werden soll, dann muß auch am Prinzip der Glaubhaftmachung der Gewissensgründe festgehalten werden. Daher brauchen wir eine andere Form dieser Glaubhaftmachung, nämlich durch eine wesentliche Verlängerung des Zivildienstes. Und diesen Antrag haben wir gestellt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das wäre ein Lösungsansatz, der auch in anderen europäischen Ländern üblich ist und der in breiten Kreisen der Bevölkerung volle Unterstützung und Zustimmung findet. Ich bedaure es außerordentlich, daß die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei diesen Entschließungsantrag ablehnen werden und nicht in die Beurteilung miteinbezogen haben.

Und ich bedauere es auch, daß mein Kompromißvorschlag, den ich im Rahmen der Beratungen eingebracht habe, ebenfalls abgelehnt worden ist. Er war dahin gehend, daß es einen für alle Personen gleich langen Zivildienst in der Dauer von zehn Monaten hätte geben sollen. Und ich habe es schon gesagt, meine Damen und Herren: Sie haben wider besseren Wissens an Ihrer Vorstellung festgehalten.

Es gibt noch einen zweiten Grund, warum wir diese Form des neuen Zivildienstes ablehnen, und zwar die unterschiedliche Dauer des Zivildienstes, nämlich auf der einen Seite acht Monate und auf der anderen Seite zehn Monate.

Meine Damen und Herren! Es besteht aus unserer Sicht überhaupt kein Handlungsbedarf, es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, daß für bestimmte Zivildiensttätigkeiten die Dauer des Dienstes auf acht Monate herabgesetzt wird, auch wenn man besondere psychische oder physische oder arbeitszeitliche Belastungen als Begründung nimmt.

Offensichtlich haben Sie sich nicht informiert und kennen Sie nicht die tatsächlichen Belastungen der Wehrpflichtigen und der Soldaten. Es wäre wirklich besser gewesen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, wenn Sie sich entsprechend informiert hätten, nämlich dort, wo eine tatsächliche Einsatzausbildung durchgeführt wird, dort, wo tatsächlich Einsatzvorbereitung geschieht, also in den Einsatzverbänden des Bundesheeres und nicht in den Schreibstuben. Ich habe den Eindruck, daß Sie die Arbeitsbelastung der sogenannten Systemerhalter als Maßstab Ihrer Überlegungen genommen haben, und das ist unzulässig. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Hofmann:* Das sind aber wesent-

**Moser**

*lich mehr als die anderen!)* Das spielt keine Rolle. Das ist die Ausnahme im Prinzip beim Einsatz von Soldaten im Rahmen des Bundesheeres und daher nicht als Grundlage für eine derartige Beurteilung zu nehmen. (Abg. Dr. K e p p e l - m ü l l e r, einen grünen Bericht in die Höhe haltend: Grüner Bericht! Verteidigungsbericht!)

Meine Damen und Herren! Bei der Beurteilung der prinzipiellen Belastung geht es darum, festzulegen, in welcher Form und in welcher Art und Weise der Wehrpflichtige sein Leben für die Gemeinschaft einzusetzen hat, und es ist zu berücksichtigen und zu beachten, daß er bereit ist, sein Leben im Dienst an der Gemeinschaft auch zu riskieren. Und es geht darum, daß die psychische Belastung im Einsatz eigentlich in seiner Verpflichtung zur Gewaltanwendung zum Schutze der Gemeinschaft liegt und daß es endlich an der Zeit und notwendig ist, daß dieses Opfer, das er bringt, hier in diesem Hohen Hause bei der Beurteilung und bei der Beschußfassung dieser Zivildienstgesetz-Novelle auch berücksichtigt wird. (Beifall des Abg. Dr. Ofner.)

Ich sage Ihnen, und wenn Sie ehrlich sind, dann werden Sie mir das auch zugestehen, daß diese psychische und physische Belastung, die der Soldat, die der Wehrpflichtige hat, ungleich höher ist als in den anderen Bereichen. Wir Freiheitlichen akzeptieren das, wir respektieren das, und wir können daher der Ideologie, die hinter dieser Zivildienstgesetz-Novelle steht, nicht folgen und ihr auch nichts Gutes abgewinnen. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit gesagt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber, meine Damen und Herren, selbst dann, wenn die Belastung gleich wäre, fehlt für mich noch immer das Regulativ der Glaubhaftmachung der Gewissensgründe in der Form, wie bereits von mir angekündigt, einer wesentlichen Verlängerung der Zivildienstzeit. Daher schließt sich für mich der Kreis hier in der Argumentation.

Nachdem all dies fehlt, bedeutet diese Novelle das Aus der allgemeinen Wehrpflicht, bedeutet diese Novelle das Ende des bestehenden Wehrsystems. Es ist daher logisch und konsequent, daß mit dieser Novelle . . . (Abg. Elmecker: Der Milizverband ist einer anderen Meinung, Kollege Moser!) Der Milizverband ist nicht dieser Meinung. Ich werde Ihnen dann, wenn ich auf die Petition, die eingebracht wurde, zu sprechen komme, vorlesen, welche Auffassung, welche Meinung die Milizverbände haben. (Abg. Marizzi: Kollege Moser! Ein Satz!) Herr Kollege Marizzi! Sie können dann in der Folge ohnehin vom Rednerpult aus Ihre entsprechenden Ausführungen machen. (Abg. Marizzi: Der Zivildienst ist in die umfassende Landesverteidigung eingebunden!) Der Zivildienst ist in die umfassende Landesverteidigung eingebunden — keine Fra-

ge. (Abg. Marizzi: Das muß man dazusagen!) Der Zivildienst hat aber auch seine Auswirkungen auf den Bereich der militärischen Landesverteidigung. (Abg. Marizzi: Das heißt, Sie haben etwas nicht richtig gesagt!)

Aber, meine Damen und Herren, mit dieser Novelle und mit dem Aus der allgemeinen Wehrpflicht und mit dieser Erleichterung des Zugangs zum Zivildienst ist selbstverständlich auch ein Ansteigen der Zahl der Zivildienstpflichtigen verbunden, und es wird daher auch die personelle Basis des derzeitigen Wehrsystems entzogen. Das ist jetzt kein oppositionelles Kritisieren von mir, sondern diese Bedenken haben auch andere Organisationen.

Darüber gibt es auch Studien, Unterlagen, Ausarbeitungen und Umfragen im Verteidigungsministerium. Ich möchte, nachdem uns das Verteidigungsministerium diese Unterlagen im Ausschuß nicht zur Kenntnis gebracht hat, die Ergebnisse einer Jugendstudie hier kurz zitieren. Diese Jugendstudie geht von der Frage aus, die den Jugendlichen gestellt worden ist, wie sie sich verhalten würden, wenn sie entscheiden könnten: hie Zivildienst, hie Militärdienst, wie die Entscheidung dann ausfallen würde. Das Ergebnis: 63 Prozent aller Jugendlichen entscheiden sich für den Zivildienst, davon die Mädchen herausgerechnet, nur 52 Prozent der Burschen würden sich für den Wehrdienst entscheiden, die übrigen melden sich bereits zum Zivildienst. (Abg. Elmecker: Da müssen Sie das Bundesheer attraktiver machen, nicht umgekehrt!) Ich komme noch darauf zurück. (Abg. Hofmann: Von wo stammt die Studie?)

Damit, meine Damen und Herren, ist auch die beabsichtigte Heeresreform nicht mehr zu realisieren. Und, Herr Kollege Elmecker, es ist schon richtig, auch das Bundesheer hat Handlungsbedarf. Es sind Maßnahmen notwendig um den Dienst im Bundesheer attraktiver zu gestalten. Daher ist es notwendig, daß zuerst die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden (Abg. Hofmann: Die muß das Bundesheer selbst schaffen!), damit, wie ich schon gesagt habe, ein geordneter Dienstbetrieb erfolgen und auch die Ausbildung entsprechend verbessert werden kann. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Elmecker: Macht es!) Aber zuerst sind hier im Hohen Haus die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. (Ruf bei der SPÖ: Immer ausreden auf andere! Immer sind andere schuld!)

Meine Damen und Herren! Ich habe es schon gesagt: Das ist nicht nur die Sorge der Freiheitlichen Partei, auch andere Interessenvertretungen, vor allem die militärischen Interessenvertretungen, haben massive Bedenken angemeldet. Sie haben dies in einem Brief an alle Klubs deponiert und gebeten, eine entsprechende Petition im Na-

**Moser**

tionalrat einzubringen. Die freiheitliche Fraktion hat das gemacht.

Ich möchte Ihnen hier kurz aus diesem Brief vorlesen — ich zitiere —: Die Studienergebnisse aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung lassen bereits jetzt erkennen, daß ohne wesentliche Verlängerung des Zivildienstes nur noch ein Drittel der Wehrpflichtigen den Wehrdienst wählen würde. Die unterzeichneten Verbände sind zutiefst besorgt über diese Entwicklung. Das Fehlen eines Steuerinstrumentariums, das die personellen Bedürfnisse der militärischen Landesverteidigung befriedigt und somit die Funktionsfähigkeit der militärischen Landesverteidigung sicherstellt, die stillschweigende Umgehung der allgemeinen Wehrpflicht wäre das Ende der Miliz. Die verbleibende Zahl der der Wehrpflicht Nachkommenden würde nicht einmal für die reduzierten Präsenzstreitkräfte ausreichen.

Ich zitiere weiter: Das Ende der militärischen Landesverteidigung wäre nur mehr eine Frage von Monaten.

Diesen Brief und diese Petition haben Vertreter von vier militärischen Interessenvertretungen unterschrieben, nämlich die Vertreter des Kameradschaftsbundes, der Bundesvereinigung der Milizverbände, der österreichischen Unteroffiziersgesellschaft und der österreichischen Offiziersgesellschaft. Immerhin sind das Repräsentanten von an die 450 000 Mitglieder. Und ich finde es wirklich demokratiepolitisch bedenklich, wenn diese Vertreter nicht einmal angehört werden, geschweige denn, daß wir in den Ausschüssen über deren Bedenken entsprechend beraten. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Das zeigt auch — hier müssen Sie sich diesen Vorwurf gefallen lassen — Ihre Ignoranz gegenüber den berechtigten Anliegen weiter Kreise der Bevölkerung, und das zeigt auch, daß Sie gar nicht bereit und willens sind, die warnenden Stimmen auch tatsächlich ernst zu nehmen.

Abschließend noch zwei Anmerkungen. Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wir haben überhaupt kein Verständnis, wenn das Einsatzgebiet für den Zivildienst auf die Betreuung von Drogenabhängigen erweitert wird.

Wir halten es schlichtweg für unverantwortlich, wenn Jugendliche in diesem Bereich eingesetzt werden, auch wenn es — wie man in der Argumentation gehört hat — nur zu Hilfsdiensten ist. Die Gefahr, daß diese Jugendlichen in die Drogenszene geraten, ist aus unserer Sicht zu groß. Deshalb glauben wir und sind davon überzeugt, daß die Betreuung der Drogenabhängigen dem qualifizierten Personal, den Ärzten und den Therapeuten zu überlassen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein zweiter Punkt: Es besteht aus unserer Sicht überhaupt kein Handlungsbedarf für eine Befreiung vom Zivildienst für bestimmte Auslandseinsätze. Herr Bundesminister! Sie wissen selbst noch nichts anzufangen mit dieser Gesetzesbestimmung. Ich darf Sie ersuchen, uns hier im Hohen Haus entsprechend Aufklärung zu geben. Für mich ist als Begründung zuwenig, daß diese Bestimmung auch im entsprechenden Zivildienstgesetz der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Diese Novelle zum Zivildienst bedeutet eine wesentliche Weichenstellung für die weitere gesellschaftspolitische und wehrpolitische Entwicklung in diesem Lande. Diese Novelle bedeutet auch — das habe ich schon einmal gesagt — das Aus der allgemeinen Wehrpflicht und das Ende des derzeitigen Wehrsystems. Sie bedeutet die Gleichstellung von Wehrdienst und Zivildienst und daher die Weiterentwicklung des Zivildienstes zu einem Alternativdienst. So wird durch diese Novelle zum Zivildienstgesetz der militärischen Landesverteidigung und damit auch der umfassenden Landesverteidigung ein schwerer Schaden zugefügt. (Abg. Elmec ker: Eben nicht!)

Daher lehnen wir Freiheitliche diese Novelle mit Entschiedenheit ab, weil wir nicht bereit sind, in diesem Parlament Gesetze mitzutragen und zu beschließen, die gegen die Interessen der Bevölkerung gerichtet sind und die Sicherheit dieses Landes gefährden. — Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 20.42

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gaal. Ich erteile es ihm. Redezeit: 20 Minuten.

20.42

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die jetzige Form des Zugangs zum Zivildienst, nämlich eine Glaubhaftmachung von Gewissensgründen vor einer Kommission, wird nicht beibehalten.“ — Das ist in der Regierungserklärung der amtierenden Bundesregierung nachzulesen.

Es heißt dort weiter: „Zivildienstwillige Wehrpflichtige“ sollen „von der Prüfung der Glaubwürdigkeit ihrer Gewissensgründe befreit“ werden. Sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichheiten zwischen Präsenz- und Zivildienstern sollen beseitigt werden.

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Novelle zum Zivildienstgesetz hat die Koalitionsregierung dieses Versprechen eingelöst, das sie in der Regierungserklärung abgegeben hat. Mit einer grundlegenden, zeitgemäßen und gesell-

**Gaal**

schaftspolitisch sinnvollen Reform des Zivildienstes und mit der heutigen Novelle zum Zivildienstgesetz ziehen wir den vorläufigen Schlußstrich unter ein Thema, das bereits seit Jahren auf der politischen Tagesordnung steht. Das ist eine Reform des Zivildienstes, deren Schwerpunkt vor allem die Abschaffung der Gewissensprüfung durch den Wegfall der Zivildienstkommission ist, was neben den positiven inhaltlichen Aspekten natürlich auch Einsparungen im finanziellen Bereich mit sich bringt.

Aber auch die Schaffung von Lastengleichheit zwischen Zivildienst und Präsenzdienst ist beinhaltet, ebenso wie die von uns allen so sehr gewünschte, verlangte Vereinfachung des Zugangs zum Zivildienst durch Abschaffung bürokratischer Hürden — darauf möchte ich explizit hinweisen — ohne Schwächung des Bundesheeres. Diese Zivildienstreform ist nicht gegen das österreichische Bundesheer gerichtet!

Meine Damen und Herren! In Hinkunft wird eine Erklärung, aus Gewissensgründen die Wehrpflicht nicht erfüllen zu können und daher Zivildienst leisten zu wollen, ausreichen. Diese Erklärung ist bei der Stellungskommission, im Stellungsverfahren und in der Folge dann beim zuständigen Militärkommando innerhalb von zwei Wochen an das Bundesministerium für Inneres weiterzuleiten. Dort hat man dann, ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber zwei Monate nach Einlangen der Erklärung, mit Bescheid festzustellen, ob die Erklärung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Diese Anforderungen sind formaler Natur. Es erfolgt keinerlei inhaltliche Prüfung dieses Antrages, weder durch das hiefür zuständige Innenministerium noch durch irgendeine andere Behörde.

Es gibt auch eine Straffung der Dienstleistungsgebiete mit einem qualitativ sehr guten Dienstleistungsangebot.

Meine Damen und Herren! Der Schwerpunkt der Zivildienstleistungen liegt weiterhin im Sozialbereich, im Rettungswesen, in der Behindertenhilfe und garantiert so weiterhin einen sinnvollen Dienst für die Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Regierungskoalition damit ein großer Wurf gelungen ist, ein großer Wurf, der freilich nicht zufällig zustande gekommen ist. Im Gegenteil: Das Gesetz ist sicher sehr intensiv und umfassend diskutiert worden. Es hat eine Vielzahl von Wünschen und Anregungen der Parteien, diverser Jugendorganisationen, der Rechtsträger und anderer mit dem Zivildienst befaßten Organisationen, Institutionen und Einrichtungen gegeben, die hier berücksichtigt worden sind. Es ist viele Monate lang auch sehr ausführlich im Unteraus-

schuß und in der Folge auch im Vollausschuß beraten worden.

Deshalb, meine Damen und Herren, befremdet mich die Kritik der Oppositionsparteien umso mehr. Nicht daß ich von ihnen, oder vor allem von der FPÖ, eine bedingungslose Zustimmung erwarten würde, nein, es ist ja das Wesen der Opposition, Kritik zu üben und eventuell vorhandene Schwachstellen auch aufzuzeigen. Auch wenn ich bedaure, daß wir hier keinen einstimmigen Beschuß fassen können, überrascht mich dennoch die Form der Kritik, die hier von meinen an sich sehr geschätzten Vorrednern dargebracht worden ist.

Der freiheitliche Wehrsprecher, Herr Abgeordneter Moser, hat in seiner Presseaussendung, die er auch hier vom Rednerpult aus erwähnt hat, von einer „Augenauswischerei“ oder „reinen Kosmetik“ gesprochen. Herr Oberst des Generalstabes! Diese Ihre Kritik geht am Thema vorbei.

Kollege Moser! Wenn Sie gar von einem „Durchpeitschen ohne ausreichende Diskussion“ — wie Sie es auch im Unterausschuß formuliert haben (*Abg. Moser: Zwei Unterausschüsse!*) — geredet haben, dann habe ich das Gefühl, daß monatelange intensive Beratungsarbeit und unzählige Diskussionen, bei denen auch Sie dabei waren, spurlos an Ihnen vorübergegangen sind.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin, wie die Damen und Herren hier und Sie auch, ein leidenschaftlicher Vertreter der parlamentarischen Demokratie. Ich berate lieber ein Mal zuviel als ein Mal zuwenig. Ich bin der letzte, der der Opposition das Recht auf Kritik absprechen will. Aber was Sie hier betreiben, aufgrund einer — ich will Ihnen das nicht vorhalten — einseitigen Ausbildung, ist ein überaus durchsichtiges taktisches Spielchen auf dem Rücken Zehntausender junger Menschen, die sich zu einem sozialen, sehr sinnvollen Dienst entschlossen haben und überhaupt keine Lust haben, sich ihr Engagement durch Ihr politisches Spielchen, Herr Oberst Moser, nehmen zu lassen. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Haben Sie Komplexe?*) Die habe ich sicherlich nicht, sondern ich möchte der Wahrheit die Ehre geben, und daher bedarf es dieser von mir hier getätigten Aussagen.

Aber was ich noch sagen will und worauf ich noch hinweisen möchte: Die Novelle zum Zivildienstgesetz sei ein Kompromiß, schrieben sehr große österreichische Tageszeitungen — wir haben ja aufgrund der Medienkonzentration nicht sehr viele. Selbstverständlich ist es ein Kompromiß, kann ich nur sagen, allerdings ein wirklich tragfähiger, gesunder, auf den die Koalitionspartner in diesem Hause mit Recht stolz sein können. Es liegt ja im Wesen eines Kompromisses, daß niemand wirklich hundertprozentig damit zufrie-

**Gaal**

den ist, aber wir haben gemeinsam, die Österreichische Volkspartei und die Sozialdemokraten, hier in diesem Hause eine wirklich tragfähige Lösung dieses politischen Dauerthemas gefunden.

Es wird ab Jänner 1992 — gegen Ihre Intentio-  
nen, Kollege Moser, und die Ihrer Partei — diese  
unselige und eigentlich von allen ungeliebte Ge-  
wissensprüfung endlich wegfallen und der Zu-  
gang zum Zivildienst vereinfacht.

Ich habe mit meiner Meinung in den vergange-  
nen Monaten — ich würde sogar sagen: Jahren —  
niemals — nie! — hinter dem Berg gehalten, und  
das werden meine Freunde, die in diesem Bereich  
in leitender Funktion tätig sind, bestätigen. Das  
Gewissen läßt sich nicht prüfen. Daher ist für  
mich der Wegfall der Gewissensprüfung ein ech-  
ter Erfolg.

Wenn in Hinkunft eine Erklärung, aus Ge-  
wissensgründen die Wehrpflicht nicht erfüllen zu  
können, ausreichen wird, um Zivildienst leisten  
zu können, dann ist das eine Regelung, die wirk-  
lich einer modernen, aufgeschlossenen und libe-  
ralen Gesellschaft würdig ist. (Abg. Moser: *Al-  
ternativdienst ist gegen den Geist der Verfassung!*)  
Wir haben niemals dem Alternativdienst das  
Wort geredet, sondern wir haben immer von ei-  
nem „Wehrersatzdienst“ gesprochen, und wenn  
Sie sich im konkreten, im Detail mit den rechtli-  
chen Gegebenheiten auseinandersetzen, Herr  
Oberst des Generalstabes, dann werden Sie mir  
recht geben müssen. Ich bitte Sie, mit der notwen-  
digen Sorgfalt auch buchstabengetreu nachzule-  
sen, dann werden Sie auch den Kompromiß er-  
kennen, der nicht immer — jetzt auf mich per-  
sönlich bezogen — Zustimmung gefunden hat,  
aber insgesamt gesehen und objektiv betrachtet  
eine ganz gesunde und annehmbare Regelung ist.

Meine Damen und Herren! Es wird auch in  
Hinkunft eine unabhängige Kommission, die  
beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet  
ist und wo je ein Vertreter des Landes mit Sitz  
und Stimme dabei ist, die Zivildienstlänge zwi-  
schen acht und zehn Monaten bundeseinheitlich  
festlegen. Es wird daher, wie da und dort befürch-  
tet, keine unterschiedliche Auslegung der Länge  
des Zivildienstes geben. Die Dauer des Zivildien-  
stes soll, sofern nicht eine besondere psychische  
oder physische Arbeitsbelastung gegeben ist, zehn  
Monate betragen. Das ist der Regelfall, aber im  
Falle einer derartigen Belastung, die ich eben hier  
angesprochen habe, wird sie acht Monate betra-  
gen.

Zusätzlich entscheidet natürlich die Kommis-  
sion — darüber haben wir uns in langen Beratun-  
gen, in intensiven Gesprächen geeinigt — auch  
über die Höhe der Verpflegskosten für Zivil-  
dienstleistende.

Meine Damen und Herren! Ab 1. Januar wird  
der notwendige Lastenausgleich zwischen Zivil-  
dienst und Präsenzdienst in verbessertem Maße  
sichergestellt.

Eine Grundüberlegung in den Verhandlungen  
war, daß es nicht so sein kann, daß einer der bei-  
den Dienste als „Zuckerl“, wenn ich das so for-  
mulieren darf, empfunden wird und der jeweils  
andere als Bestrafung gilt. Funktionieren kann  
das System ja nur, wenn Präsenzdienst wie Zivil-  
dienst weitestgehend die gleichen Lasten zu tra-  
gen haben. Und deshalb noch einmal: Es ging bei  
dieser Reform des Zivildienstes nicht um eine  
Besserstellung der Zivildiener oder gar um ein  
Zurückdrängen des Bundesheeres, sondern da-  
rum, ein sinnvolles und gerechtes Nebeneinander  
zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Sy-  
stemvoraussetzung ist auch, daß die erforderli-  
chen Zivildienstplätze tatsächlich zur Verfügung  
stehen, und hier hat natürlich auch die Bundesre-  
gierung, der hiefür zuständige, federführende  
Bundesminister für Inneres vorzusorgen, sollten  
die Gegebenheiten nicht an sich vorhanden sein.

Der vereinfachte Zugang wird voraussichtlich  
— das möchte ich auch hier nicht verschweigen  
— eine Zunahme der Zahl der Zivildiener zur  
Folge haben. Daher hat der Gesetzgeber selbst-  
verständlich dafür zu sorgen, daß es genügend  
sinnvolle Zivildienstplätze gibt, und auch Ihr Ein-  
wurf, Herr Dr. Ofner, ist hier mitzuberücksichtigen,  
das möchte ich der Sachlichkeit wegen auch  
erwähnen.

Aber nicht zuletzt ist doch noch ein Aspekt zu  
erwähnen, der in den Bereich der Bürokratieren-  
form beziehungsweise Verwaltungsreform fällt.  
Die Novelle zum Zivildienstgesetz zeichnet sich  
neben dem Wegfall der Zivildienstkommission  
beziehungsweise der Zivildienstoberkommission  
auch durch eine Reihe von komplizierten, verwal-  
tungsaufwendigen Detailregelungen aus. Das  
wird mir jeder bestätigen, der sich im Detail mit  
dieser rechtlichen Situation infolge der Verände-  
rungen, der Neuregelung beschäftigt hat. Im  
Klartext soll das doch heißen — und das muß er-  
wähnt werden —: Die Novelle bringt deutlich we-  
niger Bürokratie.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs  
angedeutet: Dieser Novelle zum Zivildienstgesetz  
gingen sehr intensive und nicht immer leichte Be-  
ratungen voran, und sie haben zu einem Gesetz  
geföhrt, das die Anforderungen des gemeinsamen  
Arbeitsprogramms der Regierungsparteien mehr  
als erfüllt hat. Wir haben damit, glaube ich, eine  
zeitgemäße, gerechte und sinnvolle Interpretation  
des Zivildienstgesetzes von 1974 vorgelegt, die  
Grundlage für eine gesellschaftlich wertvolle Zi-  
vildienstarbeit in den nächsten Jahren.

**Gaal**

Zum Schluß kommend möchte ich mich noch einmal recht herzlich für die sehr konstruktiven Beiträge und das bei allen Differenzen doch immer sehr sachliche Arbeitsklima in den Ausschüssen, im besonderen in dem von mir geleiteten Unterausschuß, bedanken, wo mit sehr viel Verantwortungsbewußtsein an die Detailfragen herangegangen worden ist. Alle Beteiligten wissen aus eigener Erfahrung — und viele wurden über die Medien ausführlich informiert —, die Beratungen waren nicht immer einfach, die Debatte oft überaus kontroversiell, und am Ende sind wir trotz aller Vorberatungs- und Vorbereitungszeit sogar kurzfristig etwas unter Zeitdruck geraten.

Umso mehr freut es mich, daß wir diese Novelle heute beschließen können. Sie ist ein Meilenstein auf dem Wege hin zu einer modernen Zivildienstpolitik.

Meine Damen und Herren! Um von der organisatorischen Ebene her auch einen zeitlich optimalen Ablauf zu gewährleisten, bedarf es eines zusätzlichen Abänderungsantrages, der vor allem terminliche Änderungen zum Inhalt hat.

Ich darf ihn ganz kurz zur Verlesung bringen:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Gaal, Dr. Pirker und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1991), in der Fassung des Ausschußberichtes*

Der Nationalrat wolle beschließen:

*1. Der Titel der Regierungsvorlage lautet:*

*„Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 (ZDG) geändert wird (ZDG-Novelle 1991).“*

*2. In Art. II Z. 1 werden in § 76 Abs. 2 die Worte „am 1. April 1991“ durch die Worte „am 1. Juni 1992“ ersetzt.*

Frau Präsidentin! Ich bemühe mich, rasch zu sein, um den Zeitablauf einzuhalten.

*3. In Art. II Z. 1 werden in § 76 Abs. 3 Z. 1 die Worte „mit Ablauf des 30. September 1992“ durch die Worte „mit Ablauf des 31. Mai 1992“ ersetzt.*

*4. In Art. II Z. 3 werden in § 76b Abs. 2 die Worte „vor dem 1. Oktober 1992“ durch die Worte „vor dem 1. Juli 1992“ ersetzt.*

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie ersuchen, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Es ist eine Novelle, die wir herzeigen können. Sie geht in die Richtung, die ich vorhin angesprochen habe, nämlich zu einer modernen, zukunftswei-

senden, zukunftsorientierten Zivildienstpolitik. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.02

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stoisits. Ich erteile es ihr. (Abg. Kraft: Die wird begeistert dafür sein!)

21.03

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar večer, poštovane dame i gospodo! Es freut mich, daß ich für die grüne Fraktion hier das Wort ergreifen darf (Abg. Hoffmann: Expertin!), um zu einer Novelle zu sprechen, die heute hier verabschiedet wird, weil sie tatsächlich ein grünes Gesetz ist. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die grüne Fraktion kämpft hier seit fünf Jahren — ich würde sagen: mit Haut und Haaren — gegen etwas, was mit dieser Novelle zum Zivildienstgesetz Gott sei Dank beseitigt wird, und das ist die diskriminierende Gewissensprüfung durch die Zivildienstkommissionen.

Die letzte Novelle zum Zivildienstgesetz ist hier im Hohen Haus vorübergegangen, ohne daß etwas passiert ist (Abg. Elmeczek: Was soll passieren?), ohne daß man darauf Rücksicht genommen hat, daß seit 1974, seit das Zivildienstgesetz hier beschlossen wurde, junge Männer in Österreich kriminalisiert werden, zum Teil nur deshalb kriminalisiert werden, weil sie einfach verbal nicht die Fähigkeiten haben, die so manch andere haben, um vor dieser Zivildienstkommission bei der Gewissensprüfung das zum Ausdruck zu bringen, was ihr tatsächliches Anliegen ist (Zwischenruf des Abg. Ing. Schwärzler), weil sie nicht das Darstellungsvermögen haben, das notwendig ist, um vor einer Kommission wie dieser zu bestehen und Gewissensgründe mit einer verbalen und gestialen Theatralik vorzubringen. (Abg. Dr. Kappelmüller: Deshalb schaffen wir sie ab!)

Lange Wege, mühevolle, schmerzliche, entwürdigende Wege für diese jungen Männer durch Militärgefangnisse hat es gegeben seit 1974, eine Situation, die für dieses Land wirklich über die Jahre ein nicht besonders herzeigbarer Umstand gewesen ist. (Abg. Moser: Es gibt keine Militärgefangnisse in Österreich, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren! Viele Damen sind jetzt nicht mehr da. Der Zivildienst scheint irgendwie nicht gerade ein Thema zu sein, das die Damen des Hauses sehr interessiert. (Abg. Mazzilli: Eure sind nicht da, nur eine! — Abg. Kraft: Wo sind denn Ihre Damen?)

## Mag. Terezija Stoisis

Diese entwürdigenden Prozesse, die es gegeben hat gegenüber jungen Männern, die diese Fähigkeiten nicht hatten, zu beseitigen, ist — und das gestehe ich vor allem den Kollegen und Kolleginnen der SPÖ zu — ein jetzt schon lang diskutierter Wunsch.

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich auch so enttäuscht über das, was heute tatsächlich hier zur Abstimmung vorliegt, zumal die Sozialdemokratische Partei in allen ihren Aussagen, Papiere und Stellungnahmen bezüglich des Zivildienstes, solange sie nicht unter dem Knüppel ihres ÖVP-Koalitionspartners gestanden ist, ganz anders gesprochen hat, als heute herausgekommen ist. Der Kollege Marizzi hat zu Recht heute keinen Grund, stolz auf das zu sein, was herausgekommen ist, denn auch er ist, soweit ich weiß, einer von denen gewesen, die sich dafür eingesetzt haben, daß es keine Ungleichbehandlung zwischen Wehrdienst und Zivildienst gibt, was die Dauer des Zivildienstes angeht. (Abg. Marizzi: Kollegin Stoisis! Einen Satz dazu!) Daher bin ich umso enttäuschter, daß das nicht zustande gekommen ist.

Die Ausschußberatungen sind völlig anders verlaufen, als es der Herr Kollege Oberst des Generalstabes dargestellt hat. (Abg. Dr. Kepplermüller: Waren Sie dabei?) Ich habe nicht viel bemerkt von Ausschußberatungen, lieber Kollege Oberst. Soweit ich mich erinnern kann, ist die eine Unterausschußsitzung so verlaufen, daß wir um neun Uhr gekommen sind und dann bis Viertel nach elf gewartet haben, daß etwas passiert. Man wußte nicht, was kommt und wann er beginnt. Herr Obmann Gaal wird das bestätigen. Es ist also überhaupt nichts beraten worden in dieser Sitzung des Unterausschusses. Kann sein, daß einen Tag davor, als mein Kollege Wabl dort war, konstruktiv diskutiert worden ist, aber eine Sitzung des Unterausschusses ist ohne ein konstruktives Wort vergangen. Der Herr Minister war auch davon betroffen, er hat sich sichtlich darüber geärgert, daß durch Nichtzustandekommen von Kompromissen ihm sein Zeitplan durcheinandergekommen ist.

**Präsident:** Frau Abgeordnete! Gestatten Sie einen Zwischenruf des Kollegen Marizzi?

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisis (fortsetzend): Bitte. (Abg. Marizzi: Sie haben Ihren neuen Abgeordneten als Experten eingeladen! — Abg. Dr. Kepplermüller: Den noch nicht angelobten! — Abg. Marizzi: Bei euch waren überhaupt keine Experten!) Wenn der Kollege Dr. Renoldner, der über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte in Zivildienstorganisationen tätig war und den Zivildienst und all die Probleme, die damit verbunden sind, von der Pike auf kennt, kein Experte für Zivildienst ist, frage ich mich wirklich, wer dann ein Experte für Zivildienst ist. Wer wird

denn besser darüber sprechen können? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Aber ich spreche von einer nicht zustande gekommenen Ausschußsitzung, Kollege Marizzi, von der am Freitag letzter Woche, wenn Sie sich vielleicht erinnern.

Mir geht es hier — das ist auch wieder an die Adresse der SPÖ-Fraktion gerichtet — bei dieser Ungleichbehandlung der Dauer des Zivildienstes und des Wehrdienstes um ein grundsätzliches Unbehagen, das ich hierbei habe, denn hier laufen wir Gefahr, eine gesamtgesellschaftliche Diskussion zu eröffnen, die ich für wirklich sehr gefährlich halte. (Abg. Elmecker: Gibt's in anderen Ländern Europas schon jahrelang!) Diese Diskussion wird die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auseinanderdividieren, nämlich die Diskussion: Ist das eine leichte Arbeit oder eine schwere Arbeit? Soll es hier immer weitere Prozesse der Entsolidarisierung geben?

An und für sich sind solche Diskussionen, die wir, weil halt das Gesetz so beschlossen wird, als Konsequenz haben werden, etwas, bei dem jeder vernünftige Gewerkschafter dieses Landes aufschreien muß, weil er sich das nicht gefallen lassen kann.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, haben, ohne mit der Wimper zu zucken, diesem Kompromiß zugestimmt, dadurch diesen Diskussionsprozeß sozusagen entriert und damit unter Umständen etwas provoziert, was absolut — das gestehe ich Ihnen zu — nicht in Ihrem Sinn ist. (Zwischenruf des Abg. Elmecker.)

Das ist mein großes Unbehagen bei diesem Punkt, bei diesem Kompromiß, der hier zustande gekommen ist, den ich sonst begrüße — das gebe ich zu, und daher werde ich heute auch in dritter Lesung diesem Gesetz zustimmen —, weil das Abschaffen der Gewissensprüfung unser gemeinsames Anliegen gewesen ist. Daß Sie bei diesem Punkt einfach nachgegeben haben, kann ich wirklich nicht nachvollziehen, ich bin auch nicht bereit dazu. (Abg. Elmecker: Aber das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht wollen auch Sie aufrechterhalten, oder?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde dann den umfangreichen Abänderungsantrag der grünen Fraktion hier zur Verlesung bringen, der viele Punkte umfaßt, von denen Zivildienstorganisationen unisono der Meinung sind, daß sie sehr wesentlich und wichtig sind. (Abg. Elmecker: Aber das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht bleibt aufrecht! — Abg. Moser: Gleich anfangen, Frau Kollegin!) Ich habe noch viel Zeit. Ich sehe, ich habe noch 13 Minuten, meine Damen und Herren.

Dieser Abänderungsantrag beinhaltet über die von mir schon angesprochene Dauer hinaus noch

**Mag. Terezija Stojsits**

zahlreiche andere Punkte, die uns nicht gefallen. Trotz allem halte ich diese Gesetzesänderung für in der Tendenz positiv. Daher möchte ich Sie bitten, ein bißchen hellhörig der Verlesung dieser Abänderungsanträge dann auch zuzuhören und vielleicht in dem einen oder anderen Punkt zu überlegen, ob Sie nicht doch zustimmen könnten.

Aber jetzt muß ich mich dem Herrn Kollegen Oberst des Generalstabes noch widmen. (Abg. *Moser: Bravo! Das freut mich! Darauf warte ich schon die ganze Zeit!*) Lieber Kollege Moser! So eine Rede zum Zivildienstgesetz, wie sie heute von Ihnen vorgetragen worden ist, hat nach meinem Verständnis, und das werden auch andere Kolleginnen und Kollegen so sehen, mit Zivildienst ganz wenig zu tun. Was hier konstruiert wurde, ist ja etwas, was ich für ein absolut fiktives Sicherheitsbedürfnis halte, im Gegensatz zu dem, was der Zivildienst in unserer Gesellschaft in diesen vergangenen 17 Jahren geworden ist, nämlich ein für die Bevölkerung tatsächlich und real wahrnehmbarer Dienst zum Wohle des Gemeinwesens und des Gesamtwesens, denn das, was die Zivildiener bei den Organisationen, bei denen sie zum Einsatz kommen, leisten, ist zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil in unserem Sozialgefüge geworden. (Abg. *Elmcker: Aber dann auch für die Frauen! Wenn man diesen Gedanken weiterverfolgt, auch Frauen!*)

Es gibt, würde ich sagen, kaum noch Rettungswagen in diesem Land, die ohne einen Zivildiener unterwegs sind. Und das ist es, meine Damen und Herren, was die Bevölkerung interessiert. Das ist es, was die Leute spüren, das ist es, wofür sie Verständnis haben, wenn sie sehen, was diese jungen Männer (Abg. *Elmcker: Dann auch die Frauen!*), wenn sie ihrer Pflicht hier nachkommen, leisten. Deshalb ist das, was Kollege Moser gesagt hat, in weiten Teilen einfach – ich meine, wenn ich ganz böse wäre, würde ich sagen: Quatsch, aber es entspricht nicht meinem sonstigen Wortgebrauch, deshalb sage ich es nicht – unrichtig. (Abg. *Moser: Ich werde mich wehren!*)

Meine Damen und Herren! Für mich hat es in den letzten Monaten ein Ereignis gegeben, das deutlich zum Ausdruck bringt, wie sehr der Kollege Moser und einige seiner Gesinnungsfreunde, aber auch viele in den Reihen der ÖVP irren. Das war die Situation Ende August dieses Jahres in Moskau: Putsch in der Sowjetunion! Erinnern Sie sich noch daran? Wer waren denn die Menschen, die diesen Putsch in der Sowjetunion friedlich beendet haben? (Abg. *Hofmann: Zivildiener nicht! – Heiterkeit.*) Wer waren denn die Menschen in Moskau, die sich vor die Panzer gestellt haben? Wie würden Sie denn diesen Bevölkerungsteil bezeichnen? (Abg. *Dr. Khol: Wehrmänner der Reserve!*) Wie würden Sie das bezeichnen, was dort passiert ist? Wurde dort ein

Konflikt oder das Auftreten eines Konflikts mit Gewaltmitteln beendet?

Das, was dort passiert ist, ist genau die Situation, die wir jetzt aus den letzten Jahrzehnten kennen, wo durch Zivilcourage (Abg. *Moser: Das hat mit Zivildienst nichts zu tun!*), durch couragierte Bürgerinnen und Bürger der Sowjetunion in Moskau ein Konflikt mit fast – es hat auch Tote gegeben, leider – friedlichen Mitteln beendet wurde. (Abg. *Dkfm. Mautner Markhof: Frau Kollegin! Wollen Sie Österreich mit Zivildienern verteidigen, ja oder nein?*)

Das ist ein Beispiel, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Fälle der Auseinandersetzung, wie wir sie real haben, denn dieser zivile Widerstand, der dort in der Sowjetunion geleistet worden ist, ist für mich einer der ganz typischen Fälle, bei denen ich sage: Das österreichische Bundesheer ist als solches generell und ganz in Frage zu stellen und mit ihm selbstverständlich die absurde allgemeine Wehrpflicht. (Abg. *Marrizzi: Jetzt ist die Wahrheit heraus! – Abg. Dkfm. Mautner Markhof: Jetzt deklarieren Sie sich endlich einmal!*) Denn wir brauchen sehr viel in diesem Land, meine Damen und Herren, aber wir brauchen nicht das, was das österreichische Bundesheer mit unseren jungen Männern in diesem Land aufführt, und das, was mit ihnen in diesen Monaten, in denen sie beim Bundesheer sind, passiert. Das brauchen wir ganz sicher nicht!

Meine Damen und Herren! In meiner Beobachtung ist in der vordersten Reihe gestanden, wie sich militärische Konflikte und Kriege in den letzten Jahrzehnten in der Regel abgespielt haben. Zwei Beispiele, meine Damen und Herren: der Vietnamkrieg, ein bißchen weiter zurückliegend, und der Golfkrieg, ganz kurz noch zurück und hoffentlich in Ihrem Kopf noch sehr präsent. Wer waren denn bei diesen beiden Kriegen die Hauptbetroffenen und die Hauptleidtragenden? Wer war das dort? Das war in beiden Fällen und ist heute bei anderen Konflikten die Zivilbevölkerung. Die Zivilbevölkerung ist die Hauptbelastete in diesen beiden Fällen gewesen.

Das heißt – und jetzt komme ich zum Zivildienst –, die Wahrscheinlichkeit, in einem militärischen Konflikt in der heutigen Zeit – diese zwei Beispiele zeigen es – sein Leben zu verlieren, verletzt oder verwundet zu werden, ist für Zivilisten, ist gleich auch Zivildiener, ungleich höher als für Militärs und in Bewaffnung Stehende. Denken Sie bitte an die Bilder des Golfkrieges, wie viele – zu viele – tote Soldaten es auf Seiten des Machtspiels und der bewaffneten gemeinsamen Streitkräfte gegeben hat, wie viele Menschen aber dort gestorben sind, die absolut nichts dafür können für das, was sich dort an Machtinteressen abgespielt hat.

## Mag. Terezija Stoisits

Diese beiden Kriege – Vietnam- und Golfkrieg – zeigen, daß die Rechnung, die der Kollege Oberst des Generalstabes aufgestellt hat, der uns dauernd erzählt hat, wie tragisch das alles ist für Bundesheerangehörige und für Wehrdienstpflichtige oder Präsenzdienner, unter welcher Belastung sie stehen, was sie dort alles riskieren, bis hin zu ihrem Leben, schlicht und einfach falsch ist, wenn man das alles auf einen realen Konflikt bezieht. Die Zivildiener werden in den künftigen Auseinandersetzungen – und die zwei Beispiele belegen es – die ersten sein, die ihr Leben verlieren, weil sie nämlich genau dort zum Einsatz kommen werden, wo sie am gefährdetsten sind und wo auch die Zivilbevölkerung gefährdet ist. Das ist der völlig falsche Schluß vom Herrn Kollegen Moser, und deshalb . . . – Aber lassen wir das, ich habe es eingangs schon gesagt.

Jetzt, meine Damen und Herren, muß ich auf die Uhr schauen, denn meine 20 Minuten sind bald um. Ich muß ja leider, das sieht die Geschäftsordnung so vor, obwohl ja die Kolleginnen und Kollegen schon die Gelegenheit hatten, sich mit unseren Anträgen auseinanderzusetzen, den Abänderungsantrag zur Verlesung bringen.

### Abänderungsantrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*1. In Art. I Z 4 wird § 2 wie folgt abgeändert und lautet:*

*„§ 2. (1) (Verfassungsbestimmung). Der Wehrpflichtige im Sinne des Wehrgesetzes 1990, BGBI. Nr. 305, der für „tauglich“ zum Wehrdienst befunden wurde, kann nach Maßgabe des § 5 Abs. 1, 4 und 6 ausdrücklich erklären:*

*1. die Wehrpflicht nicht erfüllen zu können, weil er es – von den Fällen der persönlichen Notwehr und Nothilfe abgesehen – aus Gewissensgründen ablehnt, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden, und daher bei Leistung des Wehrdienstes in Gewissensnot geraten würde, und*

*2. dazu bereit zu sein, Zivildienst zu leisten und die Zivildienstpflichten gewissenhaft zu erfüllen.*

*Er ist von der Wehrpflicht zu befreien und hat nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes Zivildienst zu leisten. (Die Dauer des Zivildienstes kann die Dauer des Wehrdienstes übersteigen.)*

Das ist einer der großen Kritikpunkte, bei denen mir auch in dritter Lesung das Herz bluten wird, denn ich sehe überhaupt nicht ein, daß man sich nicht dazu aufraffen könnte, in diesem Gesetz aus Gründen der Rechtssicherheit die Befreiung von der Wehrpflicht explizit zu beschreiben. Das ist mir unverständlich, auch aus rechtlicher Sicht.

Der Abänderungsantrag lautet weiter:

*(2) Mit Rechtkraft des Bescheides, mit dem die rechtsgültige Erklärung nach Abs. 1 festgestellt wird (§ 5 Abs. 4), ist der Zivildienstwerber von der Wehrpflicht befreit und zivildienstpflichtig.*

*(3) Der Zivildienst ist außerhalb des Bundesheeres zu leisten.*

*2. Art. I Z 3 (§ 3 Abs. 2) wird wie folgt abgeändert und lautet:*

*„(2) Diese Dienstleistungen sind – unbeschadet des Abs. 3 – insbesondere auf folgenden Gebieten zu erbringen:*

- Dienst in Krankenanstalten*
- Rettungswesen*
- Sozial- und Behindertenhilfe*
- Altenbetreuung*
- Krankenpflege*
- Gesundheitsvorsorge*
- Betreuung von gesellschaftlichen und sozialen Randgruppen*
- Betreuung von Asylwerbern und Flüchtlingen*
- Umweltschutz*
- Naturschutz und Landschaftspflege*
- Einsätze bei Epidemien*
- Katastrophenhilfe*
- Erhaltung und Förderung des Friedens durch Völkerverständigung*
- Mitwirkung an der Lösung internationaler Probleme sozialer, humanitärer oder ökologischer Art.“*

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Abgeordnete! Ich habe gebeten, den Antrag zeitgerecht zu verlesen. Es sind noch mehrere Seiten. Ich bitte dann den nächsten grünen Redner, mit der Verlesung dieses Antrags fortzusetzen. Ich kann bei Anwendung des Prinzips der Gleichbehandlung nicht bei Ihnen anders vorgehen als bei allen anderen Kollegen. Wenn Sie wollen, noch einen letzten Satz, und dann ist die Rede abgeschlossen.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (*fortsetzend*): Herr Präsident! Da ich mich ja immer vehement für die Gleichbehandlung einsetze, respektiere ich das selbstverständlich, und mein Schlußsatz lautet: Das, was ich jetzt zuletzt gelesen habe, soll zum Ausdruck bringen, was in der Vorlage nicht zum Ausdruck kommt, weil einige

**Mag. Terezija Stojsits**

Beispiele von Einsatzgebieten und -fällen fehlen, daß nämlich Zivildienst Friedensdienst ist. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.24

**Präsident:** Die Frau Abgeordnete hat jetzt die Ziffern 1 und 2 verlesen, und ich bitte den nächsten Redner der Grünen, die Ziffern 3 bis 10 dieses Antrags zu verlesen.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Pirker. Seine Redezeit ist 20 Minuten.

21.24

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Stojsits, deren Argumentation ich ansonsten durchaus schätze und der ich auch oft folgen kann, irrt diesmal gewaltig. (*Abg. Mag. Terezija Stojsits: Ich bin einer der Scharfmacher!*) Es wird nach dieser Novellierung des Zivildienstgesetzes sicher keinen Alternativdienst geben, sondern es wird nach wie vor ein Wehrersatzdienst bleiben. (*Beifall des Abg. Moser.*) Da kann man ruhig stärker applaudieren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wird ein Wehrersatzdienst bleiben. Die Hürden, die wir eingebaut haben, sind so hoch, daß wir das ohne weiteres garantieren können. Daß Terezija Stojsits sogar so weit geht, den Wehrdienst insgesamt in Frage zu stellen, ist äußerst unverantwortlich, aber es ist für mich immerhin verständlich, denn ich kenne den Berater, der als noch nicht angelobter Abgeordneter an einer Unterausschusssitzung teilgenommen hat. Wenn Sie gemeint haben, Ihr Experte hätte sich schon seit Jahrzehnten mit dem Alternativdienst auseinandergesetzt (*Abg. Mag. Terezija Stojsits: Länger als Sie!*), das heißt also, bereits in den Windeln über alternative Möglichkeiten nachgedacht, dann wundert mich das Ergebnis in dieser Form nicht mehr. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Dem Kollegen Moser, den ich sehr schätze, muß man Trost spenden. Auch seine Überlegungen werden unberechtigt sein. Es wird zwar die Abschaffung der Zivildienstkommission geben, und es fällt auch die Glaubhaftmachung weg, aber das hat natürlich nicht zur Folge, wie du, Kollege Moser, festgestellt hast, daß damit die allgemeine Wehrpflicht in Österreich nicht mehr vorhanden wäre. Dem ist nicht so.

Da folge ich der Argumentation: Es gibt einen Belastungsausgleich, der in der Form gegeben sein wird, daß in Zukunft eben der Wehrersatzdienst, sprich Zivildienst, in der Regel zehn Monate dauern wird. Die Befürchtungen, daß es dadurch zu einer Aushöhlung kommen wird, kann ich nicht mittragen.

Daß nämlich dieses Zivildienstgesetz einen Wehrersatzdienst auch in Zukunft vorsieht, war der Grund, warum wir so lange und so intensiv

bis zum Montag hin noch verhandelt haben, und damit haben wir auch sichergestellt, daß es tatsächlich zu keiner Aushöhlung der Landesverteidigung kommt, weil nämlich in Zukunft dieser Wehrersatzdienst auch nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen sollte. Dafür gibt's Regulative, die auch jetzt über Abänderungsanträge eingebbracht werden sollten.

Die Festlegung der Tätigkeitsfelder in diesem neuen Zivildienstgesetz wird auch gewährleisten, daß es in Zukunft keinen Mißbrauch von Zivildienern geben wird, etwa in der Form, daß Zividiener zum Aktenschlichten, Autowaschen oder Rasenpflegen in öffentlichen Anlagen eingesetzt werden, denn die Einsätze der Zividiener werden dort stattfinden, wo sie vernünftig sind, im sozialen Bereich und im Bereich des Katastrophenschutzes.

Im Sinne eines Lastenausgleiches — das habe ich bereits festgestellt — wird der Zivildienst in der Regel zehn Monate dauern, und nur in Ausnahmefällen, nämlich bei einem erschwerten Dienst, wird es eine Reduktion um zwei Monate geben. Wir haben erreicht, daß nur ganz entscheidende Gründe, und die müssen in kumulativer Art vorhanden sein, zu einer Reduktion um zwei Monate führen können. Es muß nämlich sowohl eine enorme physische als auch psychische, als auch arbeitszeitliche Belastung vorliegen, damit es zu dieser Reduktion um zwei Monate auf acht Monate kommt. Im Zusammenhang mit der arbeitszeitlichen Belastung haben wir sogar das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz als Vergleich herangezogen. Das heißt: Nur dann, wenn jemand mindestens sechsmal im Monat sechs Nachtstunden in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens Dienst macht und zusätzlich schwere psychische und physische Belastungen in Kauf nehmen muß, kommt er in den Genuss dieser Reduktion um zwei Monate.

Ich glaube, wir haben hier auch Minister Löschner entscheidend geholfen, denn mit den Richtlinien, die von den Beamten als Vorentwurf einmal ausgearbeitet worden sind, konnte sich auch der Minister nicht anfreunden, sie waren auch nicht ernst zu nehmen, denn dort ist gemeint worden, daß eine körperliche Belastung dann gegeben ist, wenn mehrmals 30 Kilogramm gehoben werden, und eine höhere psychische Belastung dann gegeben ist, wenn jemand mehrmals Auto fährt.

Mit den von uns jetzt gemeinsam eingebrochenen Erschwernisgründen ist sehr klar gewährleistet, wann es sich um einen erschwerten Dienst handelt und wann nicht.

Wir haben, damit es zu einer einheitlichen Bewertung der Zivildienstplätze kommt, zusätzlich jetzt noch eine Expertenkommission eingefordert, die sich aus Vertretern der Länder unter

**Dr. Pirker**

dem Vorsitz eines Richters zusammensetzt und die bundeseinheitlich festlegen wird, ob es sich dann um einen solchen erschwerten Zivildienstplatz handeln wird oder nicht. Wir tragen mit dem Vorhandensein von Ländervertretern dem Prinzip des Föderalismus Rechnung und garantieren eine einheitliche Bewertung dadurch, daß es eben eine bundesweite Kommission sein wird, die diese Plätze fixieren und einzeln überprüfen wird.

Was wir noch verlangt haben, ist auch jetzt neuerdings in dieser Novellierung enthalten. Der Lebenslauf wird nicht formalisiert vorgegeben werden können, sondern jeder wird selbst seinen Lebenslauf mit minimalen Anforderungen vorlegen müssen, und die Strafregisterbescheinigung wird nicht durch eine Behörde auszuheben sein, sondern durch den betroffenen Zivildiener oder den, der eben einen Wehrersatzdienst leisten möchte, einzubringen sein.

Was wir auch als wesentlich erachten, ist, daß durch diese Strafregisterbescheinigung der Beleg erbracht werden muß, daß kein Ausschließungsgrund für einen Zivildienst vorliegt. Ein Ausschließungsgrund wäre dann gegeben, wenn aus dieser Strafregisterbescheinigung hervorgeht, daß sich jemand einer strafbaren Handlung unter Anwendung von Waffengewalt schuldig gemacht hat. Das würde zum Ausschluß von einem Zivildienst führen.

Übrigens wäre auch ein Ausschlußgrund vom Zivildienst, wenn jemand einem Wachkörper angehört und dort ja zum Tragen der Waffe verpflichtet ist. Es wäre ja ein absoluter Widerspruch, wenn er zum Zivildienst ginge, weil er das Tragen einer Waffe ablehnt.

Die Österreichische Volkspartei hat zusätzlich noch etwas gemacht im Zusammenhang mit dieser Novellierung: Sie hat auch die Experten von Trägerorganisationen zu Gesprächen eingeladen. Dabei ist der, wie ich glaube, durchaus berechtigte Wunsch an uns herangetragen worden, von der Regelung, an die Zivildiener generell Naturalverpflegung auszugeben, in Sonderfällen abzugehen. Diese Einzelfälle und Sonderfälle wird auch diese neue Expertenkommission zu überprüfen haben. Damit ist aber gewährleistet, daß selbstverständlich einem Dienst auch im Bereich des Roten Kreuzes, wo eben nicht immer die Naturalverpflegung ausgegeben wird, nachgekommen werden kann.

Im Ausschußbericht haben wir auch feststellen lassen, daß wir damit rechnen, daß es in Zukunft nicht mehr als 15 Prozent der Zivildiener sein sollen, die erschwerte Zivildienstplätze besetzen. Wir werden sehen, wie das Ergebnis nach zwei Jahren tatsächlich aussieht. Auf alle Fälle wird diese Novellierung für zwei Jahre ihre Gültigkeit

haben, sollte es tatsächlich notwendig sein, dann noch etwas zu modifizieren, dann werden wir nach zwei Jahren die Möglichkeit dazu haben.

Ich glaube aber, daß diese Zivildienstgesetz-Novelle eine sehr gute Novellierung darstellt, daß sie allen Seiten Rechnung trägt und auch den Bedenken des Kollegen Moser, die ich für unberechtigt halte, entgegenwirken kann.

Wir werden als Österreichische Volkspartei dieser Novellierung zustimmen. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.34

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Anschober. Redezeit: 15 Minuten.

21.34

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Geschätzter Herr Präsident! — Ist er anwesend? — Ja, er ist da, der „oberste“ Moser, an den ich nun einige Worte richten möchte.

Herr Kollege Moser! Es ist schon so: Ihre Rede, Ihr Redebeitrag war für mich ein abschreckendes Beispiel (Abg. *Dkfm. Mautner Markhof*: *Das spricht für den Kollegen Moser!*), ein abschreckendes Beispiel insofern, weil daraus zu entnehmen war, wie in manchen Politikerköpfen nach wie vor das ganz alte und wirklich steinzeitliche militaristische Denken drinnen ist. Sie haben hier der Lobbyistentätigkeit für das Bundesheer alle Ehre bereitet.

Aber was mich wirklich persönlich betrifft: Ich muß Ihnen sagen, ich habe ja Erfahrung in dem Bereich. Ich bin Zivildiener gewesen, habe diesen Dienst mit viel Freude getan, war froh darüber, daß ich diese elendigliche, beschämende Gewissensprüfung positiv hinter mich gebracht habe. Wenn ich immer wieder unterschwellig die Sätze höre, wonach die Zivildiener weniger leisten, wonach sie im Endeffekt im großen und ganzen diesen Dienst manchmal oder sehr oft wählen, um sich vor dem harten Militärdienst zu drücken, wonach ganz einfach der Zivildienst weniger wert ist als der Heeresdienst (Abg. *Moser*: *Das hat niemand behauptet!*) — das war ganz klar von Ihnen zu hören —, dann fühle ich mich betroffen.

Herr Kollege Moser! Ich habe Zivildienst geleistet in einem Altenheim, so wie viele, viele andere Zivildiener, und ich kann Ihnen erzählen, wie dieser Zivildienst ausgeschaut hat. Der hat so ausgeschaut, daß ich in einem Altersheim mit 75 Insassen, mit 75 alten Menschen — wo sich diese Stadt ohnedies sehr viel einfallen lassen muß in Zukunft, damit die inhumanen Zustände in diesen Stationen, in diesen Bewahrungsstationen endlich verbessert werden — zum Beispiel Nachtdienst gehalten habe, allein, als Zivildiener mit 75 zum Teil sehr gebrechlichen, bettlägrigen Menschen Nachtdienst. Das heißt eine Nacht hindurch voll

## Anschober

auf Trab, das heißt alle Arbeiten quer durch, vom medizinischen Bereich — was mir nicht einmal erlaubt gewesen wäre — bis hin zu Tätigkeiten, die so manchem Soldaten wahrscheinlich keine Freude machen würden, vom Hinternwischen, auf deutsch gesagt, bis zu anderen nicht sehr appetitlichen Tätigkeiten.

Nein, Herr Kollege, Sie mißverstehen mich. Ich will Ihnen nur darlegen, daß dieser Dienst ein beinharter Dienst ist (*Abg. Moser: Das glaube ich Ihnen!*), der enorme Leistungen für die Allgemeinheit, für die Betroffenen erfordert und der — und darauf komme ich zum Schluß noch zu reden — so etwas wie eine innere Stabilisierung, eine innenpolitische Ergänzung für Notwendigkeiten, die zu reformieren wären, und für sozialpolitische Mängel in diesem Land darstellt. Herr Moser, so mit Zivildienern umzugehen und das damit zu rechtfertigen, daß die benachteiligt sind, benachteiligt waren und auch durch dieses Gesetz in weiten Bereichen wieder entscheidend benachteiligt sein werden, das finde ich nicht in Ordnung. Verrichten Sie einmal eine Woche die anfallenden Tätigkeiten in einem Altersheim, und Sie werden ein anderes Bild davon haben.

Wie schaut es mit diesem Ungleichgewicht aus? Der Staat wollte ja offenbar in den letzten Jahrzehnten gezielt steuern, daß die Zivildiener nicht zu viele werden und daß möglichst viele Menschen sehr wohl den Dienst mit der Waffe leisten, auch wenn dieser Dienst — ich habe gerade eine parlamentarische Anfrage fertiggestellt — bis zum heutigen Zeitpunkt allein vom Gesichtspunkt der staatsbürgerlichen Erziehung her, allein vom Gesichtspunkt der demokratiepolitischen Erziehung her, allein vom Gesichtspunkt der Erziehung zu einem mündigen Bürger in diesem Land her nach wie vor ein in hohem Ausmaß kontraproduktiver Dienst ist.

Sie kennen sicher zum Beispiel — ein Nebensatz, der nicht so direkt zum Thema gehört — das neue Liederbuch vom Bundesheer, das auf Probe heraußen ist und wo wieder die alten Saufgesänge bis zu den Weiberfanggesängen — um das jetzt mit diesen Worten zu titulieren — enthalten sind — Abgeordneter Moser versteht mich, er lacht dazu —, bis hin zu guten alten Naziliedern in schönster Heerestradition.

Herr Kollege! Es hat sich noch viel zuwenig geändert in diesem Bereich, und ich frage mich: Was ist in diesen Bereichen der wertvollere Dienst zum demokratiebewußten, mündigen, couragierten, engagierten Bürger in diesem Land?

Ich will nicht die Arbeit eines Soldaten herabwürdigen. Fällt mir überhaupt nicht ein. Ist nicht mein Thema. Aber warum wird der positive Zivildiener benachteiligt in diesem Staat?

Er wurde benachteiligt durch die Gewissenskommission. Wissen Sie, wie diese Gewissenskommission gearbeitet hat? Es hat zwei Schmähs gegeben, um durch diese Gewissenskommission durchzukommen. Schmäh Nummer eins: Der Antrag auf Zivildienst muß einen bestimmten Wortlaut, einen bestimmten Stil haben und auf ganz bestimmte Punkte hinspielen.

Ich sage Ihnen jetzt ehrlich im nachhinein: Ich habe mehrere Dutzend solcher Zivildienstanträge für Kollegen geschrieben, weil ich gewußt habe, wo ungefähr die Nischen sind und wie man schreiben muß, damit man eine positive Antwort bekommt. Und dann vor der Kommission: Entweder man steht den Kommissionsteilnehmern zu Gesicht. Wenn die einen Pick auf einen haben, dann ist es von Anfang an vorbei. Ich habe höchst engagierte, ehrliche, potentielle Zivildiener kennengelernt, die abgelehnt worden sind, nur weil sie sich nicht so richtig, rhetorisch passend für den Vorsitzenden ausdrücken konnten.

Das war ein gravierendes Unrecht, das jeden, der versucht hat, Zivildiener zu werden, kompromittiert hat. Da haben Sie jahrelang zugeschaut und haben Sie jahrelang nichts dagegen unternommen, bis hin zur Verweigerung. Wir alle wissen, welch haarsträubenden Situationen Wehrdienstverweigerer, die das wirklich bis zum Punkt durchgezogen haben, ausgesetzt waren.

Und daß dieser Zivildienst in der Vergangenheit und auch in der Zukunft in die umfassende Landesverteidigung eingegliedert ist, kann ja doch auch nicht Sinn und Zweck eines ehrlich gemeinten Friedensdienstes sein. Ein ehrlich gemeinter Friedensdienst müßte gehen in Richtung einer alternativen Sicherheitspolitik, einer sozialen Verteidigung und raus aus diesem Verteidigungssystem, das im wesentlichen und im Endefekt auf das Militär zugespitzt ist.

Wenn ich mir nun das neue Gesetz anschau, kann ich feststellen, daß es Gott sei Dank — darüber bin ich froh, äußerst froh — zur Abschaffung dieser unsäglichen Zivildienstkommission gekommen ist. Deswegen ist es auch für uns ein in Teilbereichen positives Gesetz. Gut.

Der zweite Bereich: Daß man aber hergeht und die Benachteiligung verlagert von der Kommission auf eine zeitliche Benachteiligung, das ist doch eine Fortschreibung dieser Gesamtdiskriminierung von Friedensdienstern, von Menschen, die nichts mit Gewalt zu tun haben wollen. Und da kommt es mir so vor, als hätte es wieder den üblichen Parteienbasar in Österreich gegeben, ein paar fortschrittliche, friedliebende Kräfte bei den Sozialdemokraten, ein paar engagierte Christen bei der ÖVP, die durchaus gewußt haben, daß man zumindest Gleichwertigkeit und Gleichheit vor dem Recht schaffen. Und dann ist wieder ein-

**Anschober**

mal, ähnlich wie beim Asylgesetz, Gott sei Dank nicht in diesem Ausmaß, eine FPÖ dreingefahren, und mit ihr sind dann die Scharfmacher in der ÖVP umgefallen.

Und genau deshalb, „oberster“ Moser, genau deshalb ist es zu dieser unsäglichen Lösung gekommen, daß nach wie vor die Leute in dem Land, die friedliebend sein wollen und das auch wirklich durchleben wollen, andere Formen der Verteidigung finden wollen . . . (Abg. Kraft: *Das wollen alle! Auch das Bundesheer!*)

Na, Herr Kollege, daß eine Waffe mit Gewalt zu tun hat und daß das Trainieren, auf Menschen zu schießen, auch mit Gewalt zu tun hat, darüber wollen wir doch nicht streiten. Es geht um die Mittel und Wege (Abg. Kraft: *Sie wollen dem Bundesheer unterstellen, daß es nicht den Frieden will?*) — nein, Herr Kollege —, wie man Verteidigung und Sicherheit sucht. Okay? — Gut. (Abg. Kraft: *Unterstellen Sie dem Bundesheer, daß es keinen Friedensdienst leistet?*)

Diese Benachteiligung wurde auf einer anderen Ebene vorgeschrieben, und das widerspricht allen internationalen Erkenntnissen, die wir am Tisch haben.

Herr Kollege Moser! Sie kennen doch ganz genau, hoffe ich, auch die Resolutionen und Entschließungen des Europaparlaments zu diesem Thema. Sie wissen, daß das Europaparlament zuletzt am 13. Oktober 1989 klar und eindeutig festgestellt hat: Gleichwertigkeit im zeitlichen Bereich zwischen einem alternativen Friedensdienst und dem Heeresdienst einerseits und volle Gleichberechtigung beim Zutritt zu beiden Dienstmöglichkeiten. — Dieses Gesetz widerspricht ganz klar und eindeutig dieser Resolution des Europarates. (Abg. Ingrid Tichy - Schreder: *Herr Kollege Anschober, können Sie mir erklären, warum Sie gegen die EG sind, wenn Sie so für das Europaparlament sind?*)

Ich sage Ihnen, es gibt Länder, wo es noch besser ist. (Abg. Ingrid Tichy - Schreder: *Wo denn? Würden Sie mir die Länder aufzählen?*) Es ist nicht nur in der EG in diesem Bereich im Europaparlament besser, Frau Kollegin. Schauen Sie nach Italien. In Italien gibt es ein Verfassungsgerichtshofurteil, wir wissen das. Natürlich, Frau Kollegin. (Abg. Ingrid Tichy - Schreder: *Ist das kein EG-Mitgliedsstaat?*) — Es gibt also dort ein Verfassungsgerichtshofurteil, und in diesem Verfassungsgerichtshofurteil wird ganz präzise und klar ausgeführt, daß gleiches Recht für beide Bereiche gelten muß. Gleicher Recht für beide gelten muß!

Dieses österreichische Gesetz ist offensichtlich wieder — auch auf Europaebene — ein völlig veraltetes Gesetz geblieben.

Ich möchte jetzt ganz kurz die noch fehlenden Bereiche unseres Abänderungsantrages vortragen, damit nicht auch bei mir wieder die Zeit abläuft.

**Abänderungsantrag (Fortsetzung)**

3. In Art. I Z 8 (§ 5 Abs. 4) werden die Abs. 4 und 5 wie folgt abgeändert und lauten:

„(4) Die nach Abs. 3 zuständige Bezirksverwaltungsbehörde hat ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber zwei Monate, nachdem die Erklärung nach § 2 Abs. 1 bei ihr eingelangt ist, mit dem Bescheid festzustellen, ob die Erklärung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Weist die Erklärung schwerwiegende Mängel auf (Abs. 5), wodurch sie nicht rechtswirksam werden kann, so sind diese im Feststellungbescheid einzeln anzu führen. Bei sonstigen Mängeln ist die Verbesserung der Erklärung aufzutragen (§ 13 Abs. 3 AVG).“

(5) Als schwerwiegende Mängel nach Abs. 4 gelten:

1. Untauglichkeit zum Wehrdienst
2. Vorliegen von Tatsachen gemäß § 5a Abs. 1
3. Abgabe der Erklärung unter Vorbehalten oder Bedingungen
4. Ruhens des Rechtes zur Abgabe der Erklärung (§ 5 Abs. 1).“

4. In Art. I Z 8 (§ 5) wird nach Abs. 5 folgender Abs. 6 eingefügt; die Abs. 6 und 7 werden zu den Abs. 7 und 8:

„(6) Gegen eine abweisende Entscheidung der Bezirksverwaltungsbehörde kann eine Berufung binnen 14 Tagen an den zuständigen unabhängigen Verwaltungssenat eingebracht werden.“

5. In Art. I Z 8 (§ 5) wird nach Abs. 8 folgender Abs. 9 eingefügt:

„(9) Ein Einberufungsbefehl zum ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienst ist ab Antragstellung (gemäß § 2 Abs. 1) bis zur rechtskräftigen Erledigung des Antrages aufgehoben.“

6. In Art. I Z 9 (§ 5a Abs. 1) entfällt folgender Satzteil: „oder ein anderes gleichwertiges Mittel“.“

7. In Art. I Z 9 (§ 5a Abs. 2) wird Abs. 2 wie folgt abgeändert und lautet:

„(2) Die Zugehörigkeit des Zivildienstwerbers an einen Wachkörper des Bundes oder einer Gemeinde am Tage der Abgabe seiner Erklärung nach § 2 Abs. 1, sofern er nicht vorher seinen Austritt aus diesem Wachkörper mit Ablauf desselben Monates erklärt hat.“

**Anschober**

8. In Art. I Z 12 (§ 7 Abs. 2) wird Abs. 2 wie folgt abgeändert und lautet: Abs. 3 entfällt:

„(2) Die Dauer des ordentlichen Zivildienstes beträgt unbeschadet des § 5a Abs. 5 acht Monate.“

9. In Art. I Z 17 (§ 12b) entfällt die Z 2; die Z 3 wird zur Z 2.

10. Art. I Z 58 (§ 75b) entfällt.

Gut, soweit dazu.

Aber bei ganz wichtigen, entscheidenden Bereichen bleiben mir noch Mängel festzustellen.

Erstens: Herr Abgeordneter Keppelmüller – er ist hier – hat im Ausschuß ganz richtig einen auch unserer Ansicht nach bestehenden Mangel erkannt und auch angesprochen, nämlich: Es ist nicht einzusehen, warum Trägervereine zum Beispiel im Umweltschutzbereich, im Naturschutzbereich oder auch im Friedensdienstbereich hier nicht enthalten sind. Gerade Friedensdienstprojekte haben sich enorm bewährt in der Vergangenheit. Das ist eigentlich der Inbegriff dessen, was Zivildienst sein sollte hier in diesem Land.

Und zweitens: Es ist nicht einzusehen, warum Bescheide, die zugestellt wurden, also Einberufungsbefehle, durch einen Zivildienstantrag in Zukunft nicht aufgeschoben werden, denn damit werden große Rechtsschwierigkeiten provoziert, offensichtlich absichtlich. Der „oberste“ Moser lächelt dazu voller Genugtuung. Er hat sich also in diesem Punkt durchgesetzt.

Gut. Man sieht also, wer hier in diesem Hohen Haus wen treibt. Na gut.

Letzter Punkt, ich glaube auch . . .

**Präsident:** Bitte um den Schlußsatz.

Abgeordneter **Anschober** (fortsetzend): Letzter Punkt und zugleich auch letzter Satz. Es wird ein Pünktchen, ein Sätzchen.

Ich glaube, dieses Zivildienstgesetz sollte grundsätzlich auch dazu anregen, sich generell über einen modernen sicherheitspolitischen Begriff in diesem Land auseinanderzusetzen. Es kann doch nicht sein, daß die Bedrohung durch andere Armeen unsere wirklich einzige Bedrohung ist und Bedrohung zum Beispiel durch grenznahe Atomkraftwerke, durch die Umweltbedrohung und durch anderes nicht in einen völlig neuen Sicherheitsbegriff in diesem Land münden. – Danke. (Beifall bei den Grünen.) 21.50

**Präsident:** Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Wabl zu zehn Punkten des Zivildienstgesetzes, dessen Verlesung ordnungsgemäß erfolgt ist, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Keppelmüller. 15 Minuten.

21.50

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es war zweifellos ein sehr weiter und mühevoller Weg zu diesem modernen Zivildienstgesetz, das wir heute hier beschließen, ein Weg, der von teilweise extremen Standpunkten, aber auch von vielen Argumenten unter der Gürtellinie begleitet war.

Wir erinnern uns: 1955 Schaffung des Bundesheeres, gleichzeitig auch mit der Möglichkeit des Dienstes ohne Waffe im Bundesheer, ursprünglich mit drei Monaten Differenz in der Dauer, später dann, 1971, eine Gleichstellung.

Diese erste Regelung wurde eigentlich von beiden Seiten als unbefriedigend empfunden, und es kam 1974 zum Zivildienstgesetz, zu einer grundlegenden Systemänderung bei gleichzeitiger Aufgabe des Dienstes ohne Waffe beim Heer. Dieses Gesetz ist am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten, und seither hatte ein Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen Anspruch auf Befreiung von der Wehrpflicht.

Nun – das ist heute schon öfter gesagt worden –, um aber zu diesem Zivildienst zu kommen, galt es, die Hürde der Zivildienstkommission zu überspringen. Wir alle haben inzwischen erkannt, daß es unmöglich ist, das Gewissen zu prüfen. Ich habe mehrmals in der Vergangenheit betont, daß ich diese Prüfung in erster Linie für eine Prüfung der schauspielerischen Qualitäten der Prüflinge halte. Es hat sich immer wieder gezeigt, auch statistisch, daß Menschen mit besserer Ausbildung signifikant höhere Anerkennungsquoten geschafft haben als beispielsweise Leute aus gewerblichen Berufen.

Wir haben aber bei Beibehaltung der Gewissensprüfung über die Jahre hinweg immer wieder versucht, den Zivildienst zu verbessern. Wir haben den Grundlehrgang eingeführt, wir haben ungerechtfertigt erscheinende Dienstleistungsmöglichkeiten – bei Bahn und Post – abgeschafft, abgebaut, und wir haben letztlich das provisorische Gesetz in ein fixes Gesetz umgewandelt. Wir haben – das glaube ich, und viele sitzen noch hier herinnen, die in dieser Zeit dabei waren, ich selbst seit 1983 – in diesen 16 Jahren eine ganze Menge praktischer Erfahrungen gesammelt, die sich für mich grundlegend so darstellen, vielleicht etwas vereinfacht:

Ich meine, der Zivildienst hat sich bewährt. Er hat in der Bevölkerung außerordentlich hohe Anerkennung gefunden. Die Trägerorganisationen äußern sich stets positiv, ja sie können in vielen Fällen ihren Dienstbetrieb nur mit Hilfe der Zi-

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

vildiener im notwendigen Umfang aufrecht- erhalten.

Ich bin weiters der Überzeugung — und das kann man auch beweisen —, daß das Bundesheer bisher durch den Zivildienst keine existentielle Bedrohung erfahren hat, wie sie — auch in den Diskussionen — seither immer wieder an die Wand gemalt wurde. In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Zivildiener in Wirklichkeit stagniert. Das liegt sicherlich nicht allein an der Hürde der Zivildienstkommission, sondern ich bin der Meinung, daß sich bei den jungen Leuten durchaus herumgesprochen hat, daß der Zivildienst in sehr vielen Fällen mit großer Arbeitsintensität und zum Teil mit sehr, sehr unangenehmen Tätigkeiten verbunden ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier schon deutlich feststellen, daß wir Sozialdemokraten in all diesen Jahren immer konsequent eine positive Haltung zum Zivildienst eingenommen und uns insbesondere immer gegen alle Versuche, die Zivildiener als „Drückeberger“ zu diffamieren, erfolgreich gewehrt haben.

Ich erinnere mich da noch an so Highlights wie die Kampagne für das Volksbegehren für eine Verlängerung des Zivildienstes auf 14 Monate. Das erinnert mich ein bißchen an die FPÖ-Forderung von heute. Es sollte Ihnen zu denken geben, daß dieses Volksbegehren immerhin mit knapp 196 000 Unterschriften zu einem Riesenflop geworden ist. Man kann von nur 196 000 Unterschriften sprechen, wenn man bedenkt, daß es zu diesem Zeitpunkt 1,2 Millionen Österreicher gab, die bereits den Wehrdienst absolviert hatten, und daß auch damals schon etwa 400 000 Österreicher im Kameradschaftsbund, in Milizverbänden organisiert waren.

Nun, mit dieser Zivildienstgesetz-Novelle 1991 gelingt uns sicher ein neuerlicher Durchbruch, insbesondere weil eben die unsinnige Gewissensprüfung wegfällt.

Für mich ist es nach wie vor kein Alternativdienst, sondern ein Wehersatzdienst, und das begründe ich mit der längeren Dauer des Zivildienstes, die ja durchaus auch die Regel sein soll. Und hier ist eben vom Zivildiener anstatt der Gewissensprüfung vor der Kommission der entsprechende Tatbeweis zu leisten.

Ich meine auch, wir sollten endlich — und das an die Adresse der Freiheitlichen — von dieser Argumentation wegkommen, die in der Vergangenheit solange dieses Thema beherrscht hat, daß man, wenn es einer Gruppe schlecht geht, unbedingt trachten sollte, auch die Bedingungen für die andere Gruppe zu verschlechtern.

Ich glaube nach wie vor, daß der Hebel beim Heer angesetzt werden muß. Und wenn im freiheitlichen Entschließungsantrag steht, daß Wehrdienstleistende nicht nur höhere psychische und physische Belastungen einer militärischen Ausbildung auf sich zu nehmen haben, so glaube ich, daß vielfach die höhere psychische Belastung bei den langweiligen Leerläufen, bei den oft als sinnlos empfundenen Anordnungen liegt. Wer so wie ich sehr viel mit dem Zug pendelt und oft Gespräche der Abrüster hört, der muß das einfach bestätigen.

Herr Kollege (*zu Abg. Scheibner, der zu einem Zwischenruf ansetzte*), ich empfehle Ihnen wirklich — vielleicht kennen Sie sie nicht, und ich weiß nicht, ob sie fortgeführt wurde —, die Studie aus dem Jahr 1986 „Verteidigungsbereitschaft junger Österreicher“ zu lesen. Sie zeichnet ein erschreckendes Bild von der Einstellung der jungen Menschen, die zum Heer kommen, und von ihrer Einstellung nach dem Bundesheer.

Man kann es sich nicht so leicht machen und diese Bundesheerreform rein der Politik zuschieben. Ich glaube, daß die Mißstände beim Heer vielfach hausgemacht sind, daß sie auch bei den dort Beschäftigten — bei den Beschäftigten auch in höheren Rängen — liegen, die in Wirklichkeit — so orte ich — vielleicht gar kein so besonderes Interesse an den Reformschritten haben, sondern vielfach als Bremser in diesem System wirken, ohne daß ich das pauschalieren möchte.

Ich habe einen Brief eines jungen, 30jährigen Familienvaters hier, der so symptomatisch ist, und das ist ein Brief, den er mir am 1. 12. geschrieben hat und der eine Truppenübung — bitte, er ist kein Präsenzdiener — beschreibt, die im September stattgefunden hat — ich habe es mit dem Kollegen Moser besprochen — und wo nach einwöchiger Übung eine Kompanie oder eine halbe Kompanie in der Nacht oder um 4 Uhr in der Früh nach Regentagen antreten mußte zu einer sogenannten Dekontaminierung. Das hat bedeutet: Sie hätten sich um 4 Uhr in der Früh auf einem Marktplatz aufstellen und entkleiden sollen und wären dann von der Feuerwehr abgespritzt worden. Die jungen Leute haben das verweigert, und 41 Leute wurden jetzt wegen Meuterei und Wehrdienstverweigerung angezeigt.

Sie können sich vorstellen, was das für eine ungeheure Motivation für Leute ist, die an so einer Truppenübung teilnehmen. Ich glaube, dort müssen wir also ansetzen.

Ich könnte jetzt noch auf etliche Argumente des Kollegen Moser eingehen. So finde ich nichts dabei, wenn hier aufgezählt wird, einerseits hören wir Klagen, es wären zuwenig, andererseits gibt es auf der Liste der Dienste zu viele Drogenabhängige. Ja bitte, warum soll das nicht sein, wenn ich

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

vielleicht einen ausgebildeten Arzt habe, der bereits zum Zivildienst geht, oder einen Sozialarbeiter? Wir denken da immer in Kategorien der 18jährigen. Es sind auch Leute darunter, die schon eine Ausbildung hinter sich haben. Warum soll der nicht an so einem Platz eingesetzt werden? Das ist eine Frage der Verantwortung, wie ich den Mann einsetze.

Ich glaube, daß die Zivildienstreform nicht zu früh gekommen ist, Kollege Moser. Ich glaube, daß sie im Gegenteil Druck auf die Heeresreform erzeugen wird. Ich sehe das positiv. Vielleicht wird damit auch dieser heeresinnerbetriebliche Widerstand sinken, weil die natürlich jetzt alles unternehmen werden, um sozusagen in Konkurrenz zum Zivildienst das Heer attraktiver zu machen.

Abschließend vielleicht noch eine Bemerkung zu den Grünen, weil es mich schon ein bißchen stört, daß heute hier zwei Redner ans Pult geschickt wurden, die ich nur in geringstem Ausmaß im Ausschuß gesehen habe. Die Grünen waren zunächst durch den Kollegen Wabl vertreten. Der Kollege Anschober ist einmal kurz eingesprungen. Eine pikante Geschichte: Er ist gekommen, hat irgendwen ersetzt, hat sofort gebeten, daß man den Klubsekretär statt ihm reden läßt, weil er sich zuwenig mit der Materie beschäftigt hat. Offensichtlich klappt die Vorbereitung im Club gut, er hat heute durchaus wohlgesetzte Worte gefunden. Dann ist einmal die Kollegin Petrovic gekommen.

Dann ist der Voggenhuber gekommen. Der ist eigentlich auch nur kurz eingesprungen, um uns alle zu beschimpfen, wie undemokratisch wir vorgehen, obwohl wir vorher in demokratischster Weise den künftigen Kollegen aus Tirol zugelassen haben. (Abg. Mag. Terezija Stojsits: Wer ist schuld an dem Theater?) An die Kollegin Stojsits kann ich mich eigentlich überhaupt nicht erinnern.

Das zeigt also schon ein bißchen auf, wie eine solche Materie von den Grünen behandelt wird, und da möchte ich mich schon dagegen wehren und feststellen, daß eigentlich alle anderen drei Fraktionen sich wirklich ernsthaft und intensiv mit ihren Abgeordneten an der Debatte beteiligt haben. (Abg. Mag. Terezija Stojsits: Sie haben wohl heute den ganzen Tag nicht aufgepaßt! Genieren würde ich mich an Ihrer Stelle!)

Frau Kollegin Stojsits! Das ist die Tatsache, und das werden alle bestätigen können, die in diesem Ausschuß waren. Es waren durchaus seriöse Arbeitsmethoden. Nur: Wir haben Arbeitsmethoden, und Sie haben Plenumsmethoden, um das vielleicht so auszudrücken. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß die Befürchtung, daß Friedensdienstprojekte nicht mehr möglich sind, nicht zu Recht besteht. Ich habe mich in Oberösterreich persönlich sehr für solche Projekte eingesetzt. Daß für diese nicht irgendwelche Grünpolitiker den Erfolg für sich in Anspruch nehmen können, sondern es konkret der Herr Bundesminister Löschner war, der zum Beispiel das letzte fünfte Friedensdienstprojekt durch persönlichen Einsatz ermöglicht hat, soll auch hier einmal lobend erwähnt werden. Daß auch diese Projekte künftig wieder möglich sein werden, dem ist im Gesetz durchaus das Tor geöffnet.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche dem auf neue Grundlagen gestellten Zivildienst, aber auch unserem Bundesheer, zu dessen Notwendigkeit ich grundsätzlich auch stehe, eine gedeihliche Entwicklung in einem friedlichen Österreich und einem hoffentlich bald auch friedlichen Europa. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.02

**Präsident:** Zugführer Fischer ersucht Gefreiten Kraft, als nächster beim Rednerpult anzutreten. Bitte sehr, 15 Minuten. (Abg. Kraft: Muß ich strammstehen?) Nein, stehen Sie kommod.

22.02

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wortmeldungen der beiden Grünen wie auch des freiheitlichen Wehrsprechers haben für mich eine erschreckende Unkenntnis der Verfassungslage deutlich gemacht. Sie haben Wehrdienst und Zivildienst verglichen. Dem einen war's zuwenig, dem anderen zuviel.

Ich glaube, es ist notwendig, einmal ganz klar die Verfassungslage herauszuarbeiten. Der Zivildienst ist nicht nur im engen Rahmen des hiefür 1974 geschaffenen Gesetzes zu sehen, sondern vielmehr im Gesamtrahmen unserer Verfassung.

Seit dem 10. Juni 1975 normiert der Artikel 9a unserer Bundesverfassung, wie die Hauptziele unseres staatlichen Handelns gesichert werden sollen. Gesichert werden also die Hauptziele unseres staatlichen Handelns durch eine österreichische Sicherheitspolitik, die im wesentlichen aus drei Komponenten zusammengesetzt ist: Maßnahmen der Außenpolitik, Maßnahmen der inneren Stabilität und Maßnahmen zur Verteidigung schlechthin, der also der Schutz unserer Bevölkerung und des Territoriums obliegt.

Die umfassende Landesverteidigung hat fünf zu schützende Hauptziele: erstens: die Unabhängigkeit nach außen, also die Existenz als souveräner Staat; zweitens: die Unverletzlichkeit der Einheit des Bundesgebietes, damit die Einheitlichkeit der Verfassungs- und Rechtsordnung im gesamten Bundesgebiet ohne Einschränkung; drittens:

## Kraft

die Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität, damit die Friedensbewahrung nach außen und innen; viertens: die Bewahrung der verfassungsmäßigen Einrichtungen, damit der Schutz des Staates als Verfassungsrahmen für unsere Gesellschaft; und fünftens: die Bewahrung der demokratischen Freiheiten der Einwohner, also nicht nur der Demokratie als Staatsform, sondern auch der rechtsstaatlichen Prinzipien der Freiheit der Einwohner vor anderen Formen der Unfreiheit.

Das sind klare verfassungsmäßige Vorgaben. Wenn also der Zivildienst in Österreich in seinem Verhältnis zur umfassenden Landesverteidigung zu sehen ist, und das ist er, dann nur auf den Hintergrund abgestimmt, den der Artikel 9a unserer Bundesverfassung über allen darunterliegenden gesetzlichen Materien definiert. Dieser Artikel 9a unserer Bundesverfassung hat einen Punkt 3, der als Prinzip festlegt, daß jeder männliche österreichische Staatsbürger wehrpflichtig ist und daß derjenige, der aus Gewissensgründen die Wehrpflicht nicht erfüllen will, also verweigert, einen Ersatzdienst zu leisten hat. Das also ist die ganz klare Verfassungslage. Und dieser Ersatzdienst ist der Zivildienst.

Nun ist insbesondere von den Grünen der Begriff der sozialen oder gewaltfreien Verteidigung stark strapaziert worden. Soziale Verteidigung – und das ist ja klar festgelegt; in der einschlägigen Literatur kann man das alles nachlesen – will die Bevölkerung lediglich mit den Mitteln des zivilen Widerstandes gewaltlos verteidigen, nicht aber das Staatsgebiet vor einem Aggressor schützen. Daher ist soziale Verteidigung einfach zuwenig. Umfassende Landesverteidigung ist mehr, denn sie schützt sowohl die Bevölkerung und deren demokratische Freiheiten als auch die Unversehrtheit des Staatsgebietes. Das bedeutet allerdings auch nicht, daß wir auf andere, nichtmilitärische Verteidigungsmaßnahmen zur Gänze verzichten wollen. Das sicher nicht. Aber das eine alleine ist ganz eindeutig zuwenig.

Der Zivildienst soll meines Erachtens auch im Lichte des Verfassungsgebotes zur umfassenden Landesverteidigung gesehen werden. Da gibt es eine ganze Reihe von Grundsätzen.

Erstens: Jeder männliche österreichische Staatsbürger ist nach der Verfassung wehrpflichtig.

Zweitens: Als Ausnahme ist festgelegt, daß Personen, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe ablehnen, einen Ersatzdienst zu leisten haben.

Drittens: Der Ersatzdienst ist in Form des Zivildienstes außerhalb des Bundesheeres einzurichten.

Viertens: Der Zivildienst hat den Zivildienstpflichtigen ähnlich wie der Wehrdienst den Wehrpflichtigen zu belasten. Daher sind systembedingte Ungleichheiten im Durchschnitt der Belastungen in geeigneter Weise auszugleichen. Das ist ein ganz bedeutender und wichtiger Verfassungsgrundsatz, der auch, glaube ich, in der neuen Novelle zum Zivildienst eindrucksvoll Niederschlag gefunden hat.

Fünfter Punkt: Die Anerkennung des Zivildienstes entbindet von dem in der Verfassung niedergelegten Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung nicht.

Sechstens: Der Zivildienst ist daher kein Alternativdienst, sondern ein Ersatzdienst, der zur Erreichung des im Artikel 9a des Bundes-Verfassungsgesetzes festgelegten Ziels der umfassenden Landesverteidigung beizutragen hat.

Siebentens: Die Ausbildung und die Verwendung im ordentlichen Zivildienst hat sich an einem Dienst im Rahmen des außerordentlichen Zivildienstes zu orientieren.

Achtens: Infolge dessen ist der Zivildienst grundsätzlich in jenen Einrichtungen zu leisten, die im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung humanitäre Aufgaben erfüllen beziehungsweise Hilfleistungen erbringen.

Das zunächst einmal zur Klarstellung der verfassungsgesetzlichen Grundlagen beziehungsweise zum Konnex Zivildienst – Wehrdienst – umfassende Landesverteidigung.

Der Ausgangspunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die heute zu beschließende Reform ist eigentlich manches Unbehagen, ist eine Entwicklung, die anders ausgesehen hat, als eigentlich der Geist und Buchstabe des Gesetzes von 1974 es vorgesehen hatte, weil dieser Zivildienst in der Praxis eine andere Entwicklung genommen hat und weil es natürlich auch Unbehagen mit der Gewissensprüfung gegeben hat. Das war die Ausgangslage.

Die Konsequenz dieser Diskussion vor Jahren war ein eindeutiges und gemeinsames Programm der beiden Koalitionsparteien, das auch festgeschrieben und niedergeschrieben wurde. Die beiden Koalitionsparteien haben sich diese Reform vorgenommen, sie haben sie gewissenhaft und sicherlich auch ein bisschen lange, aber gut verhandelt. Diese Reform wird zu einem Zeitpunkt beschlossen, der weit innerhalb des Plansolls der Koalitionsregierung liegt. Wir haben uns für diese Reform einen Rahmen von etwa zwei Jahren vorgenommen, und wir beschließen nun diese Reform bereits innerhalb eines Jahres. Das bedeutet, glaube ich, daß die Handlungswilligkeit und die

**Kraft**

Lösungsfähigkeit der Koalitionsregierung damit eindrucksvoll unter Beweis gestellt wird.

Im Text dieses gemeinsamen Bekenntnisses ist zu lesen: Die Koalitionsparteien stimmen über ein, daß die jetzige Form des Zugangs zum Zivildienst, nämlich die Glaubhaftmachung von Gewissensgründen vor einer Kommission, nicht beibehalten werden soll. Im Hinblick auf das mit dem Grundsatz der bewaffneten Neutralität in Verbindung stehende verfassungsgesetzlich verankerte Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht wird es notwendig sein, zwischen der Dauer des Zivildienstes und des ordentlichen Präsenzdienstes eine Differenzierung vorzunehmen. Es wird nach dem Vorbild anderer — auch das sei betont — europäischen Demokratien vereinbart, daß der Zivildienst in Zukunft länger dauert als der ordentliche Präsenzdienst, dafür aber die Glaubhaftmachung von Gewissensgründen entfällt und ein Anmeldungsverfahren ausreicht. — Soweit der Text aus dem Regierungsprogramm.

Meine Damen und Herren! Was hier die Herren Löschnak, Gaal, Marizzi auf der eine Seite, Pirker, Fasslabend — ich durfte auch ein bißchen dabei sein — auf der anderen Seite in relativ kurzer Zeit zustande gebracht haben, ist ein gutes Gesetz. Um es anders auszudrücken: Hier wurden Nägel mit Köpfen gemacht. Es ist, glaube ich, ein brauchbares Gesetz, und ich teile auch nicht — und das sage ich als Wehrsprecher meiner Partei — die Bedenken, die der Wehrsprecher der FPÖ äußert (*Abg. Roppert: Überhaupt nicht!*) — bedanke mich beim Wehrsprecher der SPÖ, Kollegen Roppert, daß er die Bedenken auch nicht teilt —, daß es hier zu einer Gefährdung der Existenz der militärischen Landesverteidigung in unserem Lande kommen wird. Und ich sage es ganz offen dazu: Es schaden der militärischen Landesverteidigung in Österreich ein paar unmotivierte, demotivierte Berufssoldaten oder Berufssoldaten, die ein völlig falsches Führungsverhalten und Vorgesetztenverhalten an den Tag legen, viel mehr als vielleicht ein paar Dutzend oder ein paar hundert Zivildiener mehr. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Das muß man ganz klar sehen.

Es ist nicht zu rütteln, Kollege Moser, an dem Grundsatz, daß der Wehrdienst der Regelfall und der Zivildienst der Ausnahmefall ist. Wenn Sie uns etwas anderes in die Schuhe schieben wollen, tun Sie dies wider besseres Wissen. Daß dies weiterhin so ist, ist die klare Auffassung des Gesetzgebers von 1974. Ich selber war damals schon dabei. Es gibt eindeutige Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes. Es sind die Bestimmungen der Bundesverfassung, wie ich zitiert habe, eindeutig darauf ausgerichtet. Das eindeutige Bekenntnis der Koalitionsregierung, nämlich das Bekenntnis zur bewaffneten Neutralität, steht un-

verrückbar im Raum. Auch das Bekenntnis zum Bundesheer als Träger der militärischen Landesverteidigung können Sie in der Einleitung zur Regierungserklärung nachlesen wie auch das Bekenntnis zur allgemeinen Wehrpflicht. (*Abg. Moser: Geschrieben werden kann irrsinnig viel!*) Das sind Dinge, worüber wir nicht bereit sind zu diskutieren. Ich verstehe daher nicht Ihre Sorge, wo die Gefährdung für die militärische Landesverteidigung so klar, wie Sie das darzustellen versucht haben, erkennbar ist. (*Abg. Roppert: Befristet ist es auch, also was soll passieren!*)

Man muß, glaube ich, schon auch ein bißchen die Größenordnungen sehen, um die es hier geht, die Personengruppen, die mit diesem neuen Gesetz angesprochen sind, die davon betroffen sind. Wir haben Gott sei Dank noch einen Jahrgang von Wehrpflichtigen von zirka 40 000. Er ist abnehmend. Wir wissen, daß er in den nächsten Jahren noch zurückgehen wird. Es handelt sich um eine Größenordnung von etwa 10 Prozent, also etwa 4 000 Zivildienstwilligen, die sich seit Jahren als mehr oder weniger stabil darstellt.

Wir bekennen uns nach wie vor — auch das möchte ich für meine Fraktion unterstreichen — zu den Motiven des Gesetzgebers aus dem Jahr 1974, daß dieser Zivildienst als Ersatzdienst in wesentlichen sozialen Bereichen zu leisten ist. Wir haben damals schon, das haben wir auch in den letzten Jahren getan, darauf aufmerksam gemacht, daß die Entwicklung der Trägerorganisationen nicht in eine Richtung gehen soll, die eigentlich mit diesen Motiven nichts mehr zu tun hat. Daher halte ich es für richtig, daß wir auch jetzt festgehalten haben, daß diese Dienste in Krankenanstalten, im Rettungswesen, in der Sozial- und Behindertenhilfe, in der Altenbetreuung, in der Krankenhilfe und ein paar Dingen mehr, in sozialen Diensten also, geleistet werden.

Ich sage dazu auch, daß ohne Zivildienst heute die Bewerkstelligung der sozialen Dienste in Österreich überhaupt nicht mehr denkbar ist. Allerdings, meine ich, sollten wir trotzdem aufpassen, daß der Zivildienst den Charakter eines echten Zivildienstes, wie er gemeint war und wie er heute auch noch gemeint ist, beibehält. Und da hat es immer die Meinungsverschiedenheiten über den Belastungsausgleich gegeben, die Bevorzugung der einen, die Benachteiligung der anderen. Da wurde sehr oft über die Dauer der Dienstzeit, die Entlohnung und den Einsatzbereich, wo dieser Dienst geleistet wurde, diskutiert. Hier hat es sicherlich auch Auswüchse gegeben, das sei auch angeführt.

Nunmehr, glaube ich, stehen wir vor einer der bedeutendsten Reformen in diesem Bereich zum Zivildienst, und damit komme ich zum Schluß. Das wesentlichste Merkmal ist sicherlich der Wegfall der Kommission, allerdings mit, wie ich

## Kraft

auch glaube, notwendigen Konsequenzen, die wir in gemeinsamen Verhandlungen auch festgelegt und errungen haben. Dieser neue Zivildienst in unserem Lande ist international vergleichbar, er ist zeitgemäß, konkrete Einsatzgebiete sind festgelegt, er ist auf Belastungsausgleich bedacht, und er ist vor allem darauf bedacht, daß bisherige negative Erfahrungen, die gemacht wurden, nunmehr beseitigt werden. Daher können wir von der Österreichischen Volkspartei diesem gemeinsamen Ergebnis unserer Verhandlungen gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Roppert.) 22.17

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Peter Marizzi. Er hat das Wort.

22.17

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Moser! Ich habe mir die APA-Meldungen des heurigen Jahres herausgesucht. Sie haben gesagt beim Antrag der Freiheitlichen Partei: Wir sind dagegen, Punkt 1, Punkt 2, Punkt 3! – Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Die APA-Meldungen schauen aber ganz anders aus. APA am 20. Februar: Scheibner für, Moser gegen die Abschaffung der Zivildienstkommission. 26. Februar: Wieder unterschiedliche Meinungen in der FPÖ. Eine Verlängerung des Zivildienstes lehnt die Junge FPÖ ab.

Ich glaube, Sie lesen Ihre eigenen Presseaussendungen nicht, Kollege Moser.

Es geht weiter: 8. März: Kollege Scheibner: Die Zivildienstkommission soll abgeschafft werden, eine Zivildienstverlängerung allein ist unnötig. (Abg. Moser: Wir haben eben Meinungsvielfalt in der Partei!)

Man sieht eigentlich, sehr geschätzte Damen und Herren, daß wir bei dem Thema, mit dem wir uns heute auseinandersetzen, Reform des Zivildienstes, richtig liegen. Die Abschaffung der Gewissensprüfung ist ein wichtiger Punkt – eine Forderung der Jugend, vieler Jugendorganisationen, geht quer durch die Gesellschaft, geht quer durch die Parteien – und entspricht komplett und exakt dem Koalitionsübereinkommen. Herr Kollege Moser! Wir haben auch in diesem Bereich Reformkompetenz bewiesen.

Herr Bundesminister Löschnak! Ihnen ist wirklich zu danken. Es war nicht leicht, es waren schwierige Verhandlungen. Die Verhandlungen haben sich über ein halbes Jahr hingezogen. Die Kollegin Stoisis ist jetzt nicht hier, aber ich möchte ihr sagen: Wir haben klar und deutlich gesagt, wir wollen keinen Alternativdienst, sondern die Erfordernisse der militärischen Landes-

verteidigung müssen vollinhaltlich beachtet werden. Außerdem, Herr Kollege Moser, das haben Sie nämlich auch nicht gesagt, bleibt der Zivildienst in die militärische Landesverteidigung eingebunden. (Abg. Moser: In die umfassende!) Ja, in die umfassende Landesverteidigung, also es kommt zu keiner Schwächung der militärischen Landesverteidigung.

Hohes Haus! Diese Novelle ist eine vernünftige Einigung zwischen den beiden großen Parteien. Anfangs waren die Auffassungsunterschiede teilweise unüberwindbar. Wenn man nur denkt, daß das eine 20jährige Forderung der SPÖ ist und es in den 20 Jahren keine Annäherung gegeben hat zwischen SPÖ und ÖVP, dann zeigt sich jetzt, daß diese Koalition Reformkompetenz hat.

Als wenig nützlich habe ich Einzelaktionen empfunden, die gemeint haben, diese Novelle schadet dem Heer. Dem ist entgegenzuhalten – auch an Sie gerichtet, Herr Kollege Moser –: Eine Zivildienstgesetz-Novelle schadet einem reformierten Heer, einem modernen Heer, einem leistungsfähigen Heer nicht. Vor dieser Novelle braucht das Bundesheer überhaupt keine Angst zu haben.

Der Kollege Kraft ist schon auf die Zahlen eingegangen. Kollege Kraft, ich muß nur eine Zahl berichtigen. Es sind nicht 4 000 Zivildiener pro Jahr, sondern derzeit etwa 2 500. (Abg. Kraft: Zivildienstwillige!) 2 621 – ich glaube, das ist die genaue Zahl – sind derzeit im Zivildienst. Also vor dieser Zahl braucht das Heer keine Angst zu haben. Diese 2 600 Zivildiener sind ungefähr 3 bis 4 Prozent, sie gefährden das Heer überhaupt nicht. Es gibt ausreichend Präsenzdiener, und es gibt eine ausreichende Miliznährrate.

Daher, glaube ich, war es wichtig, daß Bundesminister Dr. Löschnak, Bundeskanzler Vranitzky und Vizekanzler Busek am Sonntag die letzten Justierungen dieser Novelle vorgenommen haben. Vernunft und Einsicht haben gesiegt. Es ist klar und deutlich herausgekommen und steht für mich außer Zweifel: Gewissensprüfung ist ungerecht und in der Praxis auch unmöglich. Kollege Kraft und Kollege Keppelmüller haben das schon deutlich ausgeführt. Außerdem – das wurde heute noch nicht erwähnt – folgen die Regierungsparteien hier einer Empfehlung des Europäischen Gerichtshofes, wonach mit einer Reform des Zivildienstes auch die ersatzlose Streichung der Zivildienstkommission vorgenommen werden soll.

Einige Anmerkungen noch ganz kurz: An die Stelle der Kommission wird ein einfaches Verwaltungsverfahren treten. Hier geht es um keine Quasiersatzgewissensprüfung, weder um Schikanen bei den Verwaltungsbehörden noch in den Bezirkshauptmannschaften und schon gar nicht

**Marizzi**

um eine Aufblähung des Verwaltungsapparates. Der Zugang zum Zivildienst wird gerechter als bisher.

Eines muß ich aber schon dazu sagen: Ich habe mit vielen Zivildienstern Gespräche geführt, und nach Ansicht dieser Zivildienstler gab es in der Vergangenheit mangelnde Information über den Zivildienst. Es ist auch hier geplant, neue Wege zu gehen, damit die Rechtssicherheit verbessert wird, die Verzögerung im Verwaltungsverfahren vermieden wird, kein Anlaß zu Ärgernis und Kritik gegeben wird. Der Antrag zum Zivildienst muß daher klar, verständlich, einfach und standardisiert sein. Das ist im Sinne des Gesetzgebers.

Ich möchte eine persönliche Anmerkung machen: In manchen Teilen der Öffentlichkeit wird so getan, als wären die Zivildienstler – und ich verweise jetzt ein böses Wort – nur Tachinierer oder gar Drückeberger. Und da muß ich eines sagen: Selbst die Trägerorganisationen, die ohne die Zivildienstler gar nicht leben können, tun fast nichts oder jedenfalls zuwenig, dieses falsche Bild zu korrigieren. Die Altenpflege, die Krankenpflege – und der Kollege Schwärzler hat auch die Landwirtschaft hineinreklamiert – könnten in manchen Bereichen ohne Zivildienstler nicht funktionieren. Das sei einmal klar und deutlich gesagt.

Ganz letzter Punkt: Wir wollen – je nach Belastungskriterien – eine differenzierte Zivildienstdauer einführen. Dieses Projekt soll zwei Jahre in der Praxis erprobt werden. Das scheint mir besonders wichtig zu sein, damit wir aus den Erfahrungen der zwei Jahre lernen können.

Ich sage eines ganz am Schluß: Die große Koalition hat gerade für sozial engagierte Menschen, die ein wichtiges Anliegen haben, nämlich Zivildienst zu leisten, gute Arbeit geleistet, und ich danke allen, die an diesem Gesetz mitgewirkt und einen wesentlichen Beitrag hiezu geleistet haben. – Ich danke Ihnen recht herzlich. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 22.24

**Präsident:** Nächste Wortmeldung liegt vom Herrn Abgeordneten Scheibner vor. Er hat das Wort.

22.24

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Marizzi! Sie haben sich so verwundert geäußert darüber, daß es in unserer Partei, in der Freiheitlichen Partei, auch für die Jugend möglich ist, in Teilbereichen einmal anderer Meinung zu sein und trotzdem den Platz innerhalb der Partei zu haben. Ich bin stolz darauf, daß es das in meiner Partei gibt, und ich bin stolz, daß ich in der FPÖ bin. Bei Ihnen, glaube ich, wäre das nicht so leicht möglich gewesen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wobei ich ein Mißverständnis schon aufklären muß: Meine Jugendorganisation war anderer Meinung, was die Dauer des Zivildienstes anlangt, aber nicht, was die Abschaffung der Zivildienstkommission anlangt. (Abg. *Kraft*: *Vorsicht! Sonst werden Sie nicht sehr lange da sein!*) Auch der Kollege Moser war immer so wie ich gegen die Weiterführung der Zivildienstkommission. Er hat immer nur gesagt (Abg. *Grabner*: *Der Moser sagt nur, was der Haider will!*), er ist gegen die ersatzlose – gegen die ersatzlose! – Streichung der Zivildienstkommission. Das ist etwas anderes. (Abg. *Ing. Schwärzler*: *Sind Sie der Meinung vom Moser?*) Ich habe Ihnen gerade gesagt, welcher Meinung ich bin, und wenn Sie mir jetzt zuhören, wird es Ihnen vielleicht noch klar.

Ich möchte aber, bevor ich näher auf die Vorlage eingehe, mich schon noch mit der Entstehungsgeschichte dieser Vorlage beschäftigen.

Wir diskutieren ja – das haben wir schon einige Male gehört – schon seit einigen Monaten über eine Reform des Zivildienstes, und wir diskutieren zu Recht über die Reform, weil, wie schon gesagt wurde, die Praxis der Gewissensprüfung vor einer Kommission wirklich unbefriedigend war. Sie war vor allem deshalb problematisch, weil es ja wirklich nicht angehen kann, daß eine Kommission, wie auch immer sie zusammengesetzt ist, über Gewissensgründe und Gewissenskonflikte entscheidet. Da war halt wirklich immer ein guter Rhetoriker im Vorteil bei dieser Kommission, und auf die geschmacklosen Argumente, die dort vorgebracht wurden, etwa mit der Frage: Was tun Sie, wenn Ihre Freundin vergewaltigt wird?, möchte ich gar nicht näher eingehen; das ist hinreichend bekannt.

Die Zivildienstgesetz-Novelle war auch in der Budgetdebatte vorigen März ein Thema, und ich habe damals einige persönliche Vorschläge gemacht, unter anderem jenen, unter gewissen Umständen – das ist wichtig (Abg. *Ing. Schwärzler*: *Welche Umstände?*) – eine flexible Dauer des Zivildienstes zu überlegen. Und der Kollege Kraft war einer von jenen – ich habe das nachgelesen –, die damals einige Zwischenrufe gemacht haben, unter anderem: Das sind ja alles keine neuen Vorschläge! Das wissen wir alle längst! Das kommt alles schon! Die Reform ist ja schon längst fertig! Im März 1991! (Abg. *Kraft*: *Auf Sie haben wir nicht gewartet! Sie haben wir nicht dazu gebraucht!*)

Wenn die Reform im März 1991 fertig war, Herr Kollege Kraft, dann frage ich Sie: Was haben Sie seit März 1991 eigentlich gemacht? Wieso ist sie dann nicht schon im April vorgelegen, sondern erst jetzt im November 1991? Das muß ich Sie schon fragen. – Weil sie natürlich nicht fertig war! Es gab eine Vielzahl von unterschiedlichen, von sehr unterschiedlichen Vorschlägen und Ent-

## Scheibner

würfen, die Entscheidung ist aber immer wieder vertagt worden.

Wir haben dann zuletzt am 11. 11. 1991 die Regierungsvorlage präsentiert bekommen. Das war allerdings eher ein Faschingsscherz — hat ja auch ganz gut zum Termin gepaßt —, weil in dieser ursprünglichen Regierungsvorlage einerseits die völlig unpraktikable Teilung des Zivildienstes in den Grundzivildienst und in die Zivildienstübungen und andererseits die Ausweitung der Institutionen, in denen der Zivildienst geleistet werden kann, wie etwa Landschaftspflege, Naturschutz und Gesundheitsvorsorge, festgeschrieben war. Das geht ja genau gegen die Bestrebungen zur Entflechtung der sinnwidrigen Tätigkeiten. Das wurde Gott sei Dank gestrichen, aber es zeigt irgendwo doch die geistige Haltung, die da dahintersteht.

Die Zivildienstgesetz-Novelle war auf der Tagesordnung im Ausschuß und auch auf der Tagesordnung dieser Nationalratssitzung. Und es gab schon wieder Streit, weil die Abgeordneten anscheinend erst über die Zeitung erfahren haben, was in ihrer Novelle, in ihrer Vorlage drinsteht. Und im Husch-Pfusch-Verfahren hat man dann übers Wochenende die Vorlage völlig geändert und uns so einen dicken Abänderungsantrag vorgelegt, direkt im Ausschuß, meine Damen und Herren! Wir wurden damit konfrontiert. Da wurden zum Teil noch handschriftliche Anmerkungen gemacht. Das ist ja kein Einzelfall. Das zieht sich jetzt durch alle Ausschüsse. Und ich muß Ihnen eines sagen: Parlamentarismus beschränkt sich nicht nur auf die Koalitionsparteien, da ist auch die Opposition miteinzubeziehen. Und es ist unmöglich für uns als Oppositionspolitiker, uns mit einer solchen Handlungsweise einverstanden zu erklären, weil es für uns unmöglich ist, über etwas abzustimmen, was wir nicht kennen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es ist unmöglich, ein derartiges Konvolut von Abänderungen in 10, 15 Minuten wirklich sinnvoll durchzuarbeiten. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Mautner Markhof.*)

Meine Damen und Herren! Die FPÖ — das wurde schon gesagt — bekennt sich selbstverständlich voll und ganz und mit Überzeugung zur Leistung des Zivildienstes, wenn Gewissensgründe den Dienst mit der Waffe unmöglich machen. Allerdings kann der Zivildienst kein Alternativdienst sein, sondern ist Wehrersatzdienst, und er darf nicht die Regel, sondern er muß die Ausnahme von der Regel sein. Die Kontrolle der Glaubwürdigkeit der Gewissensgründe ist notwendig, ist aber sicherlich ein sehr heikles Thema, wie ich schon gesagt habe.

Das ist alles sehr problematisch, weil man auf der einen Seite doch ... (*Abg. Helmuth Stoicker: Haben Sie jetzt gesagt: Kontrolle der Glaubwürdigkeit?*) Der Nachweis der Glaubwür-

digkeit der Gewissensgründe ist eine problematische Sache, weil man natürlich einen schmalen Grat damit beschreitet, einerseits eben den Zivildienst als Wehrersatzdienst zu gestalten und auf der anderen Seite den Mißbrauch zu verhindern. Eine 100prozentige Lösung wird wahrscheinlich nicht möglich sein, aber man muß doch die sinnvollste Lösungsmöglichkeit suchen, die meiner Ansicht nach nur durch einen echten Belastungsausgleich zwischen Grundwehrdienst und Zivildienst einerseits und durch eine größtmögliche Einbindung des Zivildienstes in die umfassende Landesverteidigung andererseits bewirkt werden kann.

Weiters sind an die Verweigerung des Waffendienstes auch gewisse Rechtsfolgen zu knüpfen. In der Vorlage wird das zum Teil auch gemacht. Es ist zum Beispiel klar, daß ein Zivildiener keinem bewaffneten Wachkörper angehören darf. Es sollte eigentlich auch klar sein, daß ein Waffenbesitz mit Waffenpaß — anders kann man es ja nicht kontrollieren — Gewissensgründe eigentlich schwer erklärbar macht.

In der Vorlage ist im § 75b normiert, daß ein Zivildiener 20 Jahre lang keine waffenrechtliche Urkunde erhält. Im Ausschuß wurde das aber dann abgeschwächt. Da gibt es erstens einmal die Ausnahme, wenn er im Beruf einer besonderen Gefahr ausgesetzt ist, der notwendigerweise nur mit Waffengewalt begegnet werden kann (*Abg. Kraft: Fragen Sie Ihren Justizsprecher, der wird Ihnen das sehr gerne erklären!*), und die zweite Ausnahme ist, wenn er schon eine Waffenbesitzurkunde hat und einen Antrag auf Zivildienst stellt, wird dieser Antrag nicht zurückgewiesen, sondern dieser Antrag kann — wenn die anderen Voraussetzungen vorliegen — durchaus angenommen werden, nur wird ihm die Waffenbesitzurkunde abgenommen. Und das ist schon merkwürdig. Wer aufgrund einer Waffenurkunde eine Waffe besitzt, der kann eben keinen Zivildienst leisten! Darin ist doch wirklich ein Indiz für mangelnde Gewissensgründe zu sehen, meine Damen und Herren! Das ist ein Indiz für mangelnde Gewissensgründe, und das ist eine echte Aufweichung in dieser Vorlage. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Fragen Sie den Justizsprecher, der wird Sie aufklären!*)

Ich kenne die verfassungsrechtlichen Bedenken (*Abg. Kraft: Sie kennen sich wirklich nicht aus!*), aber trotzdem glaube ich, daß diese Unterscheidung sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Zum Belastungsausgleich zwischen Grundwehrdienst und Zivildienst. Die Vorteile, die der Zivildienst für die Zivildienstleistenden bringt, sind auch in den Erläuterungen der Vorlage festgeschrieben: keine Kasernierung, keine Disziplinarordnung, Geldersatz für die Unterbringung und für die Verpflegung, dadurch eben eine hö-

**Scheibner**

here Bezahlung. Diese Vorteile sollen nun ausschließlich durch die unterschiedliche Länge ausgeglichen werden!

Ich meine, daß eine unterschiedliche Länge des Zivildienstes zwar grundsätzlich in manchen Teilbereichen, wenn die flankierenden Maßnahmen greifen, sinnvoll sein kann. Aber ohne diese flankierenden Maßnahmen ist es ganz egal für jemanden, der diesen Zivildienst mißbrauchen möchte, ob er jetzt acht, zehn oder zwölf Monate dauert, denn bei einer Tätigkeit außerhalb der umfassenden Landesverteidigung oder bei wenig belastenden Aufgaben sind auch zehn oder zwölf Monate Zivildienst angenehmer, als acht Monate in einer Kaserne Dienst zu tun. — Deshalb auch unsere Forderung, daß der Zivildienst wirklich nur innerhalb der umfassenden Landesverteidigung und in ganz engen sozialen Bereichen geleistet werden kann.

Es kann nicht so sein, wie in der Vorlage festgesetzt, daß auch im Ausland getätigte Sozialleistungen, Sozialhilfeleistungen für diesen Zivildienst im Inland angerechnet werden. Der Zivildienst soll als Wehrersatzdienst einen Beitrag für die österreichische Gesellschaft leisten. Wenn ein junger Mensch seinen Präsenzdienst bei einer fremden Armee leistet, wie etwa bei der Fremdenlegion, wird ihm die Staatsbürgerschaft aberkannt. Wenn er aber im Ernteeinsatz in Nicaragua gearbeitet hat, dann braucht er in Österreich keinen Zivildienst zu leisten. Und das verstehen wir, ehrlich gesagt, auch nicht. Das ist ungerecht, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.) — Abg. Ing. N e d w e d: Das ist ja ein Unterschied!)

Es gibt sicherlich noch ein Problem. Ich habe ja schon gesagt, es ist positiv, daß in der Abänderung die Ausweitung der Zivildiensttätigkeiten bis auf die Tätigkeit in der Drogenbetreuung zurückgenommen wurde. Aber ein Problem sehe ich doch, und zwar im § 3. Da kann der Bundesminister per Verordnung weitere Tätigkeitsbereiche festlegen. Herr Bundesminister! Sie haben vor einigen Monaten in einer Diskussionsveranstaltung mit der Gewerkschaftsjugend festgehalten, daß Sie garantieren könnten, daß in aller Regel der Zivildienst acht Monate dauern werde. Ich habe wirklich meine Bedenken, daß durch diesen § 3 diese Tätigkeitsfelder soweit ausgeweitet werden können, daß eine Umgehung stattfinden kann und das Ganze wieder in eine falsche Richtung geht. Ich weiß auch, daß es sehr wohl Zivildiener in Ihrem Ministerium gibt, Herr Minister!

Ich hoffe auf jeden Fall, daß die militärische Landesverteidigung durch die Zivildienstreform nicht gefährdet ist und daß sich die Mehrheit der jungen Österreicher der Verantwortung gegenüber ihrer Heimat bewußt ist. Aber Probleme

werden sicher auftreten, und sie werden vor allem im großstädtischen Bereich auftreten.

Meine Damen und Herren! Ein Gesetz ist nur so gut, wie die Möglichkeit zum Mißbrauch minimiert werden kann. Gerade in diesem Sinne ist die Vorlage ein Stückwerk und wird von uns und auch von unserer Jugendorganisation abgelehnt. (Beifall bei der FPÖ.) 22.36

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwärzler. Er hat das Wort.

22.36

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit der heutigen Zivildienstgesetz-Novelle, welche in Beratung steht und dann beschlossen wird, wird zum ersten das Regierungsübereinkommen erfüllt und zum zweiten der Zivildienst und der Präsenzdienst, der seit dem Jahr 1975 besteht, aufgrund der bisherigen Erfahrungen neu geregelt.

Ich habe Verständnis für die Haltung des Abgeordneten Moser von der FPÖ, habe aber sehr wenig Verständnis für die Haltung des Abgeordneten Scheibner. Selbstverständlich kann man herausgehen und sagen, in der FPÖ hat die Jugend etwas zu sagen, da gibt es Meinungsvielfalt. — Bitte, hätten Sie Ihre Meinungsvielfalt in den bestehenden Unterausschuß mit eingebracht, dort hätten Sie darüber diskutieren können. Sie waren nicht eine Sekunde in diesem Unterausschuß mit dabei, Sie haben dort nicht mitberaten. Dort war die Möglichkeit, Ihre Ideen mit einzubringen.

Sie haben eine gespaltene Haltung hier an den Tag gelegt. Auf der einen Seite sind Sie für den getrennten Zivildienst, der vom Kollegen Moser vehement abgelehnt wurde, auf der anderen Seite sagen Sie, unter bestimmten Umständen könnten Sie ihn sich vorstellen. Diese Umstände haben Sie heute hier an diesem Rednerpult nie erwähnt! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Bei dieser Zivildienstgesetz-Novelle ging es ernst darum, das Problem der Gewissensprüfung zu beseitigen und eine Neuregelung des Zuganges zum Zivildienst zu ermöglichen. Im Unterausschuß wurden die Möglichkeiten, die Bandbreite, wie ein neuer Zugang zum Zivildienst ermöglicht werden kann, sehr breit diskutiert.

Ich möchte auch hier von diesem Rednerpult aus dem Abgeordneten Gaal für die sehr objektive Führung des Unterausschusses recht herzlich danken.

Das zweite war die Vorgabe der Sicherstellung des Lastenausgleichs zwischen Präsenzdienst und Zivildienst. Ich glaube, daß das ganz wichtig und entscheidend ist.

## Ing. Schwärzler

Das dritte war eine Regelung hinsichtlich der Zivildienstplätze und der Trägerorganisationen.

Das vierte war die Regelung der Möglichkeiten des zehnmonatigen Zivildienstes und des achtmonatigen Zivildienstes, welche heute schon des längeren erörtert wurde. Ich glaube, daß es Aufgabe der Parlamentarier ist, sich darüber Gedanken zu machen, wie sich ein eventueller achtmonatiger Zivildienst auf den Präsenzdienst auswirken kann, und deshalb finde ich es sehr richtig, daß im Ausschußbericht festgehalten ist, daß der Ausschuß davon ausgeht, daß sich der Anteil des achtmonatigen Zivildienstes auf zirka 10 bis 15 Prozent belaufen wird.

Ich glaube auch, daß es entscheidend ist, daß der Zivildienst weiterhin als Wehrersatzdienst gilt, und in diesem Sinne bin ich persönlich der Meinung, daß der Zivildienst in der derzeitigen Regelung dem nachkommt, was seitens der Parlamentarier beziehungsweise im Ausschuß das Ziel war.

Erfreut bin ich — Kollege Marizzi hat es bereits angesprochen —, daß im Ausschußbericht auch die Landwirtschaft verankert ist. Unter dem Begriff der Sozialhilfe versteht der Ausschuß auch die Sozialhilfe im Bereich der Landwirtschaft. Wir wissen, wie entscheidend bei Sozialfällen, bei Unglücksfällen, bei Krankheitsfällen in der Landwirtschaft der Zivildiener ist, der Zivildienst als Wehrersatzdienst, wo es um die umfassende Landesverteidigung geht, um die militärische und die soziale Landesverteidigung, die wir alle gemeinsam vertreten.

Grundsätze dieses Gesetzes sind:

Erstens: Wehrersatz- und nicht Alternativdienst.

Zweitens: der Lastenausgleich. Ich möchte es anders formulieren: die Gleichstellung zwischen Präsenzdienner und Zivildiener.

Zum dritten glaube ich auch, daß es wichtig ist, im Gesetz verankert zu haben, daß wir nach zwei Jahren über die Erfahrungen mit dieser Novellierung des Zivildienstgesetzes im Bereich der Betroffenen, im Bereich der Durchführung durch die Beamten und auch aus der Sicht des Ministeriums wieder diskutieren und auf dieser Grundlage in weiteren Behandlungen, in weiteren Erledigungen und in Besprechung weiterer Vorstellungen den Zivildienst regeln.

Ich bin auch persönlich der Meinung, daß das Bundesheer gefordert ist, die Heeresreform, die bevorsteht, auch tatsächlich durchzuführen, um dadurch dem Präsenzdienner jenes Bundesheer zu geben, das wir gemeinsam wünschen, ein Bundesheer, bei dem die Schulung, bei dem die Ausbil-

dung, bei dem die Motivation im Vordergrund steht.

Im Sinne einer ergänzenden Zusammenarbeit zwischen Zivildienst und Präsenzdienst und im Rahmen einer umfassenden Landesverteidigung stimmt die ÖVP diesem Zivildienstgesetz zu. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.41

**Präsident:** Am Wort ist jetzt Herr Abgeordneter Mühlbachler.

22.41

Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbachler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Pro- und Kontra-Redner haben ihre Argumentation in erster Linie aufgehängt am Lastenausgleich. Was den einen zu viel ist, ist den anderen zu wenig, und wo die einen einen Verrat an der Landesverteidigung sehen, argumentieren die anderen, daß Landesverteidigung in dieser Art und Weise überhaupt nicht mehr notwendig wäre.

Ich glaube, beide gehen fehl. Denn Tatsache ist, daß der Lastenausgleich immer eine subjektive Einschätzung bleiben wird.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß es natürlich auch bei den Ausführenden, sowohl bei den Präsenzdienstern als auch bei den Zivildienstern, verschiedene Leistungsbereitschaften gibt und daß daher ein objektiver Lastenausgleich von vornherein gar nicht möglich sein wird. Es wird immer zu subjektiven Lastenauffassungen kommen.

Ich möchte nicht verhehlen, daß ich mich persönlich, wäre ich noch einmal vor der Entscheidung, für den Präsenzdienst entscheiden würde.

Allerdings weiß ich auch aus persönlicher Erfahrung als Bürgermeister, daß Zivildiener enorm wichtig sind für die Bewältigung sozialer Aufgaben, und das wird uns in der Zukunft noch mehr betreffen, als dies derzeit der Fall ist. Es gibt geänderte Betätigungsfelder, erweiterte Betätigungsfelder im Sozialbereich.

Ich glaube nicht, Herr Kollege Moser, daß es ein Verrat an der Landesverteidigung ist, das Zivildienstgesetz in der heutigen Fassung zu beschließen, sondern ich glaube, daß ein ganz anderer Effekt eintreten wird. Dadurch, daß es jedem freisteht, sich zu entscheiden, wird es auch zu einer Änderung der Motivationslage kommen.

Sie wissen genauso wie ich, daß es nach bisheriger Übung natürlich sehr viele gegeben hat, die nur sehr widerwillig ihrem Präsenzdienst nachgekommen sind und daß sich dieser Widerwille natürlich auch in der tagtäglichen Arbeitshaltung gezeigt hat. Da genügen zwei oder drei Leute in-

**Dkfm. Mag. Mühlbachler**

nerhalb einer Truppe, um das Gesamtbild wesentlich zu verändern, auch zum Negativen zu verändern. Daher glaube ich, daß diese Freiheit, die jetzt jedem zur Verfügung steht, Antrieb sein kann für eine Heeresreform und daß sie auch für eine verbesserte Motivationslage in der Landesverteidigung, bei den Wehrdienstern ausschlaggebend sein kann. Ich hoffe auch, daß es so kommt.

Ich möchte noch auf eines hinweisen, Herr Bundesminister: Am 22. November waren etwa 20 Rechtsträger hier im Parlament und haben alle Parlamentsfraktionen gebeten, ihre Einwände beziehungsweise ihre Wünsche noch zu hören. Leider Gottes wurde dieses nicht von allen Fraktionen wahrgenommen.

Im wesentlichen geht es den Trägerorganisationen darum, daß die Einrückungstermine der Zivildiener so gewählt werden, daß es eine Überlappung von Einrückenden und Ausdienenden gibt, damit diesen Trägerorganisationen permanent Zivildiener zur Erfüllung sozialer Aufgaben zur Verfügung stehen. Sie haben großen Wert darauf gelegt, daß das für jeden Fall eingehalten wird.

Sie haben auch darauf hingewiesen, daß die Schulungstermine abgesprochen werden sollten, weil sich immer wieder organisatorische Probleme dadurch ergeben, daß vorerst einmal drei Wochen bei der Trägerorganisation eingeschult wird, dann aber zu einer allgemeinen Schulung einberufen wird. Auch daraus ergeben sich im Dienstbetrieb Schwierigkeiten. Sie bitten darum, diese Schwierigkeiten auszuräumen. Herr Bundesminister, Sie haben im Verordnungsweg ja die Möglichkeit dazu.

Ein letztes: Ich glaube, es war wirklich sinnvoll, die vorerst vorgesehene Verpflichtung zur Naturalverpflegung herauszunehmen, weil für viele Trägerorganisationen diese Naturalverpflegung erhebliche organisatorische Schwierigkeiten mit sich gebracht hätte. Ich glaube, wir können uns auf diese Zivildienstkommissionen, die eine Entschädigung privater Versorgung absprechen und organisieren, durchaus verlassen, und ich glaube auch, daß diese Regelung, wie sie jetzt vorgesehen ist, durchaus positiv zu sehen ist.

Summa summarum glaube ich, daß wir nach zwei Jahren resümieren müssen, und ich hoffe sehr, daß auf der einen Seite die Freiheitlichen unrecht haben mit ihrer Behauptung, es wäre ein Verrat an der Landesverteidigung gewesen. Ich bin mir fast sicher, daß sich dieses nicht einstellen wird. Ich hoffe aber auch sehr, daß der Zivildienst allgemein in seiner Bedeutung innerhalb der Gesellschaft eine Aufwertung erfährt und daß wir mit diesem Gesetz, mit dieser Novellierung dazu beigetragen haben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

22.48

**Präsident:** Der letzte in der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Hofmann. Er hat das Wort.

22.48

**Abgeordneter Hofmann (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Es ist schon vieles gesagt worden, deswegen in aller Kürze: Die Sozialdemokratische Partei ist froh, daß mit der heutigen Gesetzverdung ein 20jähriger steiniger Weg zu Ende gegangen ist, denn es ist uns ja nicht leicht gemacht worden. (Abg. Moser: Haben Sie es durchgesetzt?)

Herr Kollege Moser! Wenn Ihr Kollege Scheibner hier für und Sie mehr gegen den Zivildienst agieren, so glaube ich, daß Sie sich mit Ihrer Ablehnung, mit der Ablehnung des Gesetzes einen geheimen Wunsch erfüllen. Ich bin nach Ihren Aussagen hier und teilweise auch im Unterausschuß davon überzeugt, daß Ihnen am liebsten gewesen wäre, wenn es überhaupt keinen Zivildienst geben würde. Diesen Eindruck habe ich hier wieder gehabt.

Über die grüne Fraktion bin ich heute erstaunt gewesen, nämlich über die Redseligkeit der grünen Mandatare hier am Pult, denn im Unterausschuß waren die Mandatare — sie haben sich dauernd abgewechselt — allesamt stumm wie der berühmte „Ochs vorm neuen Tor“, das muß ich sagen. Es war kaum eine Wortmeldung, nur der Experte wurde immer aufgefordert, sich zu melden.

Kollege Scheibner hat recht, wenn er gesagt hat, seit April ist innerhalb der Koalition eifrig verhandelt worden. Es war ja eine schwierige Materie. Und der geschätzte Koalitionspartner wird mir die Feststellung nicht verübeln, wenn ich sage, daß so periodisch alle drei, vier Wochen ein Vertreter vom Koalitionspartner aufgetaucht ist und wieder Änderungen im Gesetz anregen beziehungsweise durchsetzen wollte. Aber schließlich kam eine Vernunftsregelung zustande.

Als Sozialdemokraten sind wir froh, daß endlich diese bis zur Kriminalisierung reichende Zivildienstkommission beseitigt ist und daß es das Splitting gibt, wonach die Zivildiener in leichteren Diensten zehn Monate Dienst machen müssen und jene, die tatsächlich — das ist ja schon angeklungen — in Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen psychisch und physisch schweren Dienst leisten, acht Monate. Kollege Moser hat meines Erachtens nicht recht, wenn er die Altenbetreuung in den psychiatrischen Kliniken, die Hilfsdienste vielleicht nicht so schätzt oder nicht gleichstellt mit der psychischen und physischen Belastung von Soldaten. Ich glaube, da ist die gleiche Belastung und auch das Recht auf gleich lange Dienstzeit gegeben.

Es war eigentlich ein Angebot des Ministers an die Länder im Sinne des Föderalismus, zu ent-

**Hofmann**

scheiden, welche Dienste jetzt für den Zivildienst in Frage kommen würden. Es ist bei den Ländern immer das Verlangen nach Mitsprache groß, aber dort, wo es auch um Verantwortung geht, scheint es nicht besonders groß zu sein. Persönlich bin ich sogar froh, daß letztlich diese Entscheidungen wieder beim Innenminister gelandet sind, weil sie meines Erachtens dort in objektiveren Händen liegen.

Auch der schon zitierte Lebenslauf ist eben nur ein einfacher Lebenslauf mit reinen Lebensdaten und nicht, wie auch gefordert wurde, ein Psychogramm, in dem vielleicht der Bewerber um den Zivildienst wiederum seine Gewissensgründe in schriftlicher Form bekanntgeben hätte müssen, was wiederum jene Gruppen benachteiligt hätte, die mit der Feder oder verbal nicht so rege sind, und eben jene bevorzugt hätte, die sich diesbezüglich leichter tun.

Meine Damen und Herren! Die Ängste, die da und dort geäußert wurden, vor allem aus der freiheitlichen Fraktion, es könnte mit dem Bundesheer schlechter bestellt sein und man müßte zuerst die Heeresreform durchführen, sind meines Erachtens unbegründet. Das erweist sich ja unter anderem auch in der Bundesrepublik Deutschland, wo ähnliche Maßnahmen gesetzt wurden. Dort waren es zuerst 40 000 Zivildiener jährlich, und nachdem offiziell in Zeitungen mit beigelegten Beitrittsformularen für den Zivildienst geworben wurde, hat sich die Zahl nicht einmal verdoppelt. Es gab dann 70 000 Zivildiener.

Die Befürchtungen, die immer geäußert werden, in Österreich könnten diese Zahlen plötzlich ins Unermeßliche steigen, sind also sicherlich nicht gerechtfertigt. Ich weiß, daß von Heeresseite da immer schwarzgemalt wird, daß es angeblich eine Untersuchung und ein Papier gäbe, wonach plötzlich beträchtlich hohe Zivildienerzahlen zu befürchten wären. Dieses Papier ist unter Verschluß. Ich fordere die Militärs auf, uns dieses Papier vorzuzeigen und nicht herumzuschwafeln. Ich glaube nämlich nicht, daß es so sein wird.

Kollege Kraft hat nicht recht, wenn er immer von 4 000 Zivildienern spricht. Von 1985 bis 1990 schwankt die Zahl, wie dem Zivildienstbericht zu entnehmen ist, zwischen 3 400 und 3 600 Bewerbern, von denen im letzten Jahr 2 519 Bewerber anerkannt wurden.

Es ist richtig, und davon bin ich überzeugt, daß auch das Heer jetzt aufgerufen ist, Taten zu setzen, eine echte Reform durchzuführen. Wenn die Mobilstärke von derzeit 200 000 Mann oder 250 000, 300 000 Mann auf 120 000 Mann herabgesetzt wird, Herr Kollege Moser, dann wird es, glaube ich, trotz geburtenschwacher Jahrgänge und trotz Zivildienst an der entsprechenden Zahl von Soldaten nicht fehlen.

Ich persönlich bin ein Befürworter — das möchte ich betonen — des Wehrdienstes, aber man muß eben anerkennen, daß der Wehrersatzdienst in Form des Zivildienstes von vielen Menschen gewünscht wird. Man soll nicht immer selektieren. Wer es machen will, der soll es machen. Bei entsprechender Attraktivität des Bundesheeres wird sich das mit Sicherheit im Rahmen halten. Es ist nämlich so, daß zum Beispiel im Vorjahr 36,2 Prozent der vorhandenen und angebotenen Zivildienstplätze aufgrund von zuwenig Zivildienern gar nicht besetzt werden konnten, und ich kann mich noch erinnern, daß der frühere Landeshauptmann Haslauer in Salzburg einmal vehement gejammert und nach mehr Zivildienern gerufen hat, weil gewisse Sozialdienste, Rotkreuz-Dienste, mangels Zivildienern nicht mehr besetzt, nicht mehr absolviert werden konnten.

Ich glaube, daß neben dem Wehrdienst der Wehrersatzdienst in Form des Zivildienstes inzwischen eine wichtige Rolle in unserem Gesellschaftsgefüge spielt, eine Rolle in der Richtung, daß gewisse Sozial-, Friedens- und Zivilschutzleistungen nicht mehr absolviert werden könnten, gäbe es diese Zivildiener nicht.

Ich glaube deshalb, daß wir froh sein können, hier ein modernes Gesetz geschaffen zu haben, das Diskriminierung und Kriminalisierungen ausschaltet und das beiden Anforderungen in unserer Gesellschaft gerecht wird: der bewaffneten Landesverteidigung und dem Wehrersatzdienst in Form des Zivildienstes, zu dem wir uns als Sozialisten mit diesem Gesetz jetzt — wie ich schon gesagt habe — nach 20jährigem steinigem Weg am Ziel gefunden haben. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 22.55

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, sodaß wir sogleich zur Abstimmung schreiten können, die über jeden Ausschußantrag getrennt vorgenommen wird.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 249 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Herrn Berichterstatter vorgetragenen Druckfehlerberichtigung.

Dazu haben die Abgeordneten Wabl und Genossen einen Abänderungsantrag, und zwar betreffend Artikel I, eingebbracht.

Weiters liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gaal, Dr. Pirker und Genossen, teils zum Artikel II und teils zum Titel des Gesetzentwurfes, vor.

**Präsident**

Ich werde daher über die erwähnten Abänderungsanträge, hinsichtlich der Artikel I und II jeweils unter einem, und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel — in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages — und Eingang abstimmen lassen.

Da sich die genannten Abänderungsanträge auf Verfassungsbestimmungen beziehen, wird zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit des verfassungsmäßigen Quorums festgestellt.

Ich ersuche nunmehr jene Damen und Herren, die sich für Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Wabl und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I in 249 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 330 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgetragenen Druckfehlerberichtigung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hier zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit, und zwar mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit, beschlossen.

Ein Teil des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gaal, Dr. Pirker und Genossen bezieht sich auf Artikel II der Vorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für Artikel II in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gaal, Dr. Pirker und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Titel des Gesetzentwurfes, hinsichtlich dessen ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gaal, Dr. Pirker und Genossen vorliegt, sowie dessen Eingang, und ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gaal, Dr. Pirker und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle die Beschußfassung mit Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung fest.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht des Bundesministers für

Inneres gemäß Zivildienstgesetz samt Bericht der Zivildienstoberkommission — III-28 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Kenntnisnahme zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist — bis auf Kollegen Lichal — mit Mehrheit angenommen. (Abg. Dr. Khol: Herr Präsident! Und Schranz! Wenn schon, denn schon! — Heiterkeit.)

Eine Berichtigung des Protokolls ist nicht erforderlich. Hauptsache, die Sache ist beschlossen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 233/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz — FOG — geändert wird (296 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Es ist dies der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 233/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird (296 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Lackner:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung (296 der Beilagen) über den Antrag 233/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 22. Oktober 1991 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Vereinbarungen der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung mit ausländischen Universitäten und Hochschulen oder Akademien, wie etwa über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten beziehungsweise über wissenschaftliche Zusammenarbeit oder Partnerschaften bedürfen derzeit jeweils der vorherigen Zustimmung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung. Ausgenommen sind jedenfalls Staatsverträge im Sinne der Bundesverfassung. Die Genehmigungskompetenz des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung war auch zur Steuerung dieser Abkommen oder Partnerschaften gedacht; obwohl eine solche durch den Selbstbeschränkungsbeschuß der Rektoren-

**Berichterstatter Dr. Lackner**

konferenz beziehungsweise nach dessen Aufhebung durch den Budgetplafond gegeben war. Ebenso einer solchen Regelung zugehörig sind Vereinbarungen, die aus den zweckgebundenen Einnahmen der jeweiligen Universität und Kunsthochschule finanziert werden (zum Beispiel Studienbeiträge der ausländischen Studierenden nach dem Hochschultaxengesetz), nicht aber Vereinbarungen, die im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit abgeschlossen werden.

In konsequenter Verfolgung des Gedankens der Dezentralisierung von Entscheidungen und des Abbaues entbehrlicher Genehmigungsverfahren sieht der Änderungsentwurf nunmehr vor, die Entscheidung über den Abschluß der Vereinbarungen, nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel, den einzelnen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung selbst zu übertragen. Nach außen vertretungs- und zeichnungsbefugtes Organ ist der Rektor der jeweiligen Universität oder Hochschule künstlerischer Richtung. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Initiativantrag erstmals in seiner Sitzung am 6. November 1991 in Verhandlung genommen. Nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Dr. Lackner und Wortmeldungen der Abgeordneten Ing. Nedwed, Dr. Brünner, Dr. Stippel sowie des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek wurde die Verhandlung vertagt.

Am 22. November 1991 wurde die vertagte Verhandlung wieder aufgenommen.

Die Abgeordneten Dr. Brünner und Dr. Stippel brachten einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 1 des im Antrag enthaltenden Gesetzentwurfes ein.

Weiters brachten die Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Ing. Nedwed einen Zusatzantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Brünner und Dr. Stippel sowie des Zusatzantrages der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Ing. Nedwed teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

23.04

**Abgeordnete Klara Motter (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim vorliegenden Antrag 233/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird, geht es um zwei Materien, die in der Diskussion streng voneinander getrennt werden müssen.

Erstens geht es um Vereinbarungen der Universitäten und Hochschulen oder Akademien und zweitens um eine Änderung der §§ 28 Abs. 2 und 29 Abs. 5 und 6, weiters des § 31a Abs. 1 und 5 bezüglich Teilrechtsfähigkeit der Bundesmuseen sowie die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes in den §§ 1 Abs. 6 und 5 Z. 6.

Wir Freiheitlichen können der Änderung des § 16 im Forschungsorganisationsgesetz aus voller Überzeugung unsere Zustimmung geben, da mit dieser Novellierung ein weiterer Schritt in Richtung Internationalisierung unserer Universitäten und Hochschulen gesetzt wird.

In Zukunft können durch diesen Beschuß die österreichischen Universitäten und künstlerischen Hochschulen, die Institute und Kliniken nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Budgetmittel Vereinbarungen mit ausländischen Universitäten und künstlerischen Hochschulen beziehungsweise Akademien treffen, Vereinbarungen, die die Durchführung wissenschaftlicher sowie künstlerischer Arbeiten auf dem Gebiet der Forschung, Lehre und zu Studienzwecken gewährleisten.

Damit wird endlich Abschied genommen von einer zentralistischen und bürokratischen Verwaltung der Auslandskontakte der österreichischen Universitäten. Auch wird damit ein weiterer Schritt in Richtung Autonomie und Selbstverwaltung gesetzt.

Meine Damen und Herren! Ganz anders verhält es sich mit einem ebenfalls zu dieser Materie eingebrachten Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Frieser und Ing. Nedwed.

Obwohl die beiden Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP am Beginn der Teilrechtsfähigkeitsdiskussion im Frühjahr dieses Jahres durchaus bereit waren, sich zu einer echten Reform zu entschließen, einer Reform, die die Möglichkeit einer ech-

**Klara Motter**

ten Teilrechtsfähigkeit der Museen gewährleisten würde, muß ich heute mit Bedauern feststellen, daß wir von einer echten Reform noch weit entfernt sind. Wir haben wieder einmal, wie üblich, nur ein Reförmchen geboren, und es stellt sich mir wieder einmal die Frage, welchen Stellenwert wir Abgeordnete uns geben. Obwohl wir von einer Sache überzeugt sind, lassen wir uns immer wieder Handschellen anlegen und sind nicht bereit, als frei gewählte Abgeordnete zu agieren. (Beifall bei der FPÖ.)

Das Zurückdrängen des Staatseinflusses, das das Ziel war, ist nicht zum Tragen gekommen. Das Ziel, dem Management der Bundesmuseen mehr Möglichkeiten in der Teilrechtsfähigkeit zu geben, wurde nach langem Hin und Her, nach beinahe herstellter Einigkeit der Abgeordneten und der Museumsdirektoren wieder einmal ad acta gelegt.

Glauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren des Wissenschaftsausschusses: Als Vorsitzende habe ich um der Sache willen, denn die Bundesmuseen sind mir ein echtes Anliegen, alle diese Hin und Her mitgetragen, immer in der Hoffnung, etwas Brauchbares, etwas Grundsätzliches und Zielführendes für die Teilrechtsfähigkeit unserer Bundesmuseen zu erreichen.

Ob es um Veranstaltungen von Sonderausstellungen und sonstige Fachveranstaltungen ging, ob es um Herstellung, Verlag und Vertrieb von Druckwerken, Ton- und Bildträgern, Repliken oder Andenkenartikeln oder die tageweise Vermietung einzelner Liegenschaften und Räumlichkeiten der Bundesmuseen an Interessenten aus der Wirtschaft ging, ob es um Öffentlichkeitsarbeit, um Kulturmanagement oder die sich daraus ergebende Möglichkeit einer vertraglichen Zusammenarbeit mit interessierten Firmen und Institutionen außerhalb der staatsverwalteten Kunst und Kultur ging, mußte ich leider bald feststellen, daß kein noch so guter und zukunftsweisender Vorschlag ernsthaft ins Kalkül gezogen wurde.

Ich mußte leider auch feststellen, daß sich die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht für mehr Privat und weniger Staat im Museumsbereich entschließen konnten. (Beifall bei der FPÖ.) Sie sahen vielmehr schon sämtliche Dämme der auf dem Umverteilungsprinzip beruhenden Staatshegemonie brechen und somit eine Macht im Lande schwinden. Die Damen und Herren der ÖVP waren zu Anfang entschlossen, ihrem ursprünglichen Gedanken einer echten Reform der Teilrechtsfähigkeit das Wort zu reden, schließlich mußten sie sich, um den lieben Koalitionsfrieden zu erhalten, wieder einmal beugen und ihre Entschlossenheit über Bord werfen.

Meine Damen und Herren! Wie ich schon im Ausschuß feststellte, ist von einer echten Reform

nicht mehr viel übriggeblieben, doch gibt es einige Verbesserungen, und die möchte ich auch nicht verschweigen. Auch sind die Herren Direktoren nach Zusage von entsprechenden Durchführungsbestimmungen, die ihnen noch kurzfristig im Bundesministerium für Finanzen gemacht wurde, mit der vorliegenden Novelle einverstanden.

Durch das Einbeziehen von gemischten Schenkungen und Sponsorenverträgen, das Einbeziehen von Sonderausstellungen und sonstigen Fachveranstaltungen – die gesamte Geschäftsabwicklung, nicht nur die Buchhaltung kann vom Bundesmuseum in Zukunft selbst besorgt werden – und mit dem Entfall des Haushaltsrechts für die Teilrechtsfähigkeit wurden sicher Schritte gesetzt, die als Verbesserung angesehen werden können.

Weiters wurden durch die Zusage von Durchführungsbestimmungen folgende Punkte ermöglicht: Einbeziehung von Veranstaltungen als Quasivermietung, Vertrieb auch außerhalb des Museums, solange das Museum als Erfüllungsort gilt, weitestgehend Interpretation der Möglichkeiten von Durchführungen von Arbeiten im Auftrag Dritter sowie die Beteiligung an Gesellschaften.

Was die letzten Punkte anbelangt, möchte ich feststellen, daß trotz der im Sinne der Museen getroffenen Interpretation eine allgemeine Rechtsunsicherheit besteht. Es stellt sich die berechtigte Frage: Was kann und darf ein teilrechtsfähiger Museumsdirektor eigentlich tun? Die Museen befinden sich in einer Rechtsunsicherheit, und es ist für mich nur eine Frage der Zeit, bis wir uns hier mit dieser Thematik wieder befassen werden. Die Teilrechtsfähigkeit bedarf einer echten Rechtsform, um auch garantieren zu können, daß die Museen, daß die Verwalter dieser Museen nicht im rechtlosen Zustand arbeiten und aufgrund von Durchführungsbestimmungen der Willkür ausgesetzt sind.

Es kann also das, was hier heute beschlossen wird, nur als Zwischenschritt angesehen werden. Für uns Freiheitliche ist dies keine saubere Lösung, denn wenn Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsregierung, ehrlich sind, müssen Sie mir recht geben, daß von einer echten Reform nicht die Rede sein kann.

Uns sind ein paar gute Überschriften, die einen Trend in die richtige Richtung aufzeigen, zuwennig. Wir haben aus sachlichen Gründen, wie schon erwähnt, das Hin und Her, das Für und Wider mitgetragen, wir sind auf jedes auch noch so abwegige Argument in konstruktiver Art und Weise eingegangen. Uns geht es auch weiterhin um die Sache der Bundesmuseen, um die berechtigten Anliegen der Direktoren, vor allem aber

## Klara Motter

auch um eine finanzielle Entlastung des österreichischen Steuerzahlers. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bin überzeugt: Würden wir uns von den alten Strukturen der Verwaltung unserer Bundesmuseen lösen, könnten dadurch mehr Budgetmittel freigesetzt werden. Für das Vorhaben einer großen und sachlich fundierten Forschungsgesetznovelle hat sich, was die Bundesmuseen betrifft, unserer Meinung nach zuwenig zum Positiven geändert. Wir können zudem dem österreichischen Steuerzahler nicht klar machen, daß wir das Staatseigentum nach sachlichen und finanziellen Effizienzgesichtspunkten verwalten. Ich persönlich bin auch der Überzeugung, daß die Bundesmuseen mit ihren Herren und Damen Direktoren und Mitarbeitern, obwohl sie sich anscheinend zufrieden zeigen, mehr verdient hätten, als sie jetzt bekommen.

Für uns Freiheitliche ist diese Minimallösung zuwenig, und aus diesem Grunde lehnen wir den Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Frieser und Ing. Nedwed ab. (Beifall bei der FPÖ.) 23.13

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Mag. Cordula Frieser. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. – Bitte schön.

23.13

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Motter! Ich bedaure es zutiefst, daß Sie den „Kunstfreunden“, der hier in diesem Haus innerhalb der Parteien seit dem Jahr 1986 herrscht, nicht fortsetzen. Wir haben alle Gesetzesmaterien, und wir haben sehr viele hier in diesem Haus beschlossen, einstimmig beschlossen.

Ich habe den, glaube ich, begründeten Verdacht, daß die Handschellen nicht den Abgeordneten dieser Koalitionsregierung angelegt wurden (Abg. Dr. Gugerbauer: Nasenring!), sondern ich fürchte, daß die Handschellen Ihnen, Frau Motter, leider von Ihrer eigenen Partei angelegt wurden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Klara Motter: Nein, ganz sicher nicht!)

Und ich bin überzeugt, Frau Kollegin Motter, daß Sie, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dieser Novelle Ihre Zustimmung gegeben hätten, weil ich weiß, wie sehr Sie mit dem Herzen dabei waren. (Abg. Dr. Gugerbauer: Mit einem Nasenring sind Sie hinausgezogen worden!) Den Nasenring, lieber Herr Klubobmann Gugerbauer, den haben Sie dreifach von Ihrem Parteiobmann eingezogen, nicht nur einfach! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Aber nun zur Sache. Mit der FOG-Novelle 1990 haben wir das Instrument der Teilrechtsfähigkeit für die Museen eingeführt. Auf Basis dieses Instruments war es den Museumsdirekto-

ren und ihren Mitarbeitern während der vergangenen zwei Jahre möglich, zig Millionen zu lukrieren, zig Millionen für Museen, die die Attraktivität dieser Häuser gesteigert haben, und zig Millionen, die indirekt das Museumsbudget entlastet haben.

Durch die FOG-Novelle 1991, die wir heute beschließen werden, wird die Selbständigkeit dieser Bundesmuseen entschieden erweitert. Die Einkünfte aus Schenkungen und Sponsorverträgen werden der Begehrlichkeit des Finanzministers endlich entzogen, es ist möglich, Sonderausstellungen über den ordentlichen Haushalt hinaus durchzuführen und die Erlöse daraus wiederum in den Museen zu verwenden, in den Museumsshops anderer Museen auszustellen und hinsichtlich der Verkaufsgegenstände und des Einkaufes zu kooperieren und – das wichtigste, das war ein großes Anliegen der Museen – die Betriebsführung der Bundesmuseen im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit frei von den Vorschriften des Bundeshaushaltsgesetzes ausschließlich nach privatrechtlichen Kriterien zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, dann ist die Diskussion über diese Materie sicher nicht beendet. Wir müssen die Diskussion über die Teilrechtsfähigkeit auch inhaltlich weiterführen.

Es ist nämlich die Frage, ob die derzeitige Regelung des Deckungsfonds eine betriebswirtschaftliche Gestaltung nicht vielleicht doch verhindert und ob man den teilrechtsfähigen Museen nicht doch die Möglichkeit einer Kreditaufnahme gewährt oder ob zum Beispiel die persönlich unbeschränkte Haftung des jeweiligen Museumsdirektors gerechtfertigt ist. Denken Sie daran, daß der Museumsdirektor diese Museumsshops unentgeltlich betreibt, keinen Gewinn daraus erzielt, aber mit seinem bescheidenen Gehalt – jeder weiß, wieviel der Direktor des Kunsthistorischen Museums verdient, das wurde in allen Gazetten breitgetreten – haftet! Das scheint mir nicht gerechtfertigt, vor allem im Vergleich zu den Direktoren anderer staatlichen Einrichtungen, die ein Vielfaches verdienen, keinerlei Haftung und relativ wenig Verantwortung haben.

Letztlich müssen wir uns fragen, ob wir den Museen nicht überhaupt eine privatrechtliche Konstruktion ermöglichen sollten; ich denke da an Kapitalgesellschaften, wie die Ges.m.b.H oder die Aktiengesellschaft. Da würden wir auch die Problematik des Steuerrechtes sauber und anständig lösen können.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, geben wir dieser FOG-Novelle selbstverständlich gerne unsere Zustimmung.

**Mag. Cordula Frieser**

Frau Kollegin Motter, noch ein persönliches Wort: Sie hätten Ihre Zustimmung dem Kollegen Nedwed — ich möchte ihm jetzt nicht vore greifen — zum Geschenk machen können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) 23.19

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der eben genannte Abgeordnete Ing. Nedwed. — Bitte, Sie haben das Wort.

23.19

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann an meine Vorrednerin anschließen. Ich bedaure es auch, daß es diesmal nicht zu einem einstimmigen Beschuß kommt. Ich glaube, daß es vielleicht auch an der Vorgangsweise liegt. Wir haben bei der 1. FOG-Novelle im Jahr 1989 gemeinsam mit dem Kollegen Bergmann und den Kolleginnen Frieser, Motter und auch mit den Vertretern der Grünen einen Unterausschuß eingesetzt, der die Materie im Detail behandelt hat. Da war dann der Informationsstand ein gemeinsamer.

Diesmal hat es bei der Museumsnovelle Verhandlungen im einzelnen gegeben, es ist auch von Tag zu Tag ein Fortschritt erzielt worden, aber bis knapp vor dem Wissenschaftsausschuß ist ein Text der Gesetzesnovelle vorgelegen.

Es ist inhaltlich ein Fortschritt, und ich möchte hier den Brief der Museumsdirektoren nicht unerwähnt lassen. Sie schreiben, daß die verabschiedete Novelle bezüglich der Teilrechtsfähigkeit in bestimmten Punkten eine Verbesserung darstellt und aus diesem Grunde dieser Novellierung die Zustimmung nicht versagt wird. Dessen ungeachtet fordern die Direktoren weitere Strukturreformen.

Ich glaube, man sollte vorerst einmal bei der Teilrechtsfähigkeit bleiben, weil sie auch im ersten Ansatz bereits große Fortschritte gebracht hat. Sie hat den Museen Einnahmen gebracht, die Museen können sich freier bewegen, sie können selbst Initiativen ergreifen, die sie sonst nicht gesetzt hätten. Sie haben in den verschiedensten Bereichen — man denke zum Beispiel nur an die Kreml-Ausstellung, die noch nicht ganz im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit durchgeführt wurde, aber doch in einer Kombination die Chancen zeigt — viele Einnahmen erzielt. Nach der neuen Regelung ist es so, daß Sonderausstellungen, daß Sponsorenverträge in die Teilrechtsfähigkeit einbezogen werden können.

Wir haben noch etwas durchgesetzt, was es bisher nicht gegeben hat: nämlich daß der Bund auf jene Rechte bei der Verwertung verzichtet, die die Museen in Anspruch nehmen bei der Verarbeitung und beim Vertrieb von verschiedenen Artikeln zum Beispiel für Reproduktionen und Andenkenartikel, die in den Museumsshops verkauft

werden. Auch das ist, glaube ich, wichtig. Wir haben die Geschäftsabwicklung durch Gesellschaften hineingenommen und vor allem die Herausnahme aus der Bundeshaushaltssordnung. Das ist eine sehr wichtige Frage, weil sonst die Teilrechtsfähigkeit keineswegs systemkonform wäre.

Ich glaube deshalb, daß diese Novelle ein Fortschritt ist, doch nicht nur für die Museumsdirektoren, sondern eigentlich für jene, die in die Museen gehen, für die Österreicher und für die ausländischen Besucher. Das ist doch das entscheidende, daß wir die Museen mit der Teilrechtsfähigkeit in Bewegung gesetzt haben. Es war Neuland, das im Jahr 1989 betreten wurde, und ich glaube, es ist auch ein Muster für verschiedene andere Bereiche.

Denken wir nur daran, was über die sogenannte Privatisierung von Schönbrunn diskutiert wird! Ich habe schon letztes Mal gesagt, es hätte auch die Möglichkeit gegeben, sich des Modells der Teilrechtsfähigkeit zu bedienen, damit man auch dort Verbesserungen und Flexibilität im Management durchsetzt. Man muß nicht Gesellschaften gründen, die ohne große Leistungen Profite ziehen können. Die Teilrechtsfähigkeit ist ein Beweis dafür, daß man für die Öffentlichkeit, für die Gesellschaft gemeinnützig arbeiten kann, mit Elan, mit persönlichem Einsatz, und nicht im Sinne eines Profits einzelner privatisiert wird.

Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt, und so kann ich zusammenfassend sagen, daß mit dieser zweiten FOG-Teilrechtsfähigkeitsnovelle ein weiterer Schritt zur Selbständigkeit und Flexibilität der österreichischen Bundesmuseen getan wird. Was von den in diesem Bereich Tätigen im Jahr 1989 begonnen wurde, soll nun gesichert und erweitert werden. Zusammen mit den großen Investitionen der ersten und zweiten Museumsmilliarde und den neuen Projekten, wie zum Beispiel dem Museumsquartier, wird damit auch der Anschluß an neue internationale Entwicklungen gefunden.

Wir werden natürlich dieser Novelle unsere Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) 23.23

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Busek. Bitte, Herr Vizekanzler.

23.23

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst einmal möchte ich mich bei den Abgeordneten des Hauses, bei den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses und der Frau Vorsitzenden Motter sehr herzlich bedanken, daß diese FOG-Novelle möglich wurde. Bedanken deswegen, weil

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

in dem Teil, der die Universitäten und Kunsthochschulen betrifft, die Verwaltungsvereinfachung hinsichtlich der notwendigen Verträge, die sich durch die Europäisierung und Internationalisierung ergeben, ermöglicht wurde.

Es ist nicht sinnhaft, daß jeder dieser Verträge, die durch ERASMUS, aber auch andere europäische Projekte nun in reichem Ausmaß notwendig sind, durch das Ministerium genehmigt werden muß. Das FOG hat uns dazu gezwungen. Es war das schwer erklärbar, und wir konnten hier nur auf das Gesetz selbst verweisen. Der Verzicht darauf ist sicher ein Entgegenkommen in der Situation der Autonomie. Letztlich muß ich ganz offen sagen: Welche Überprüfungsfunktion hier das Ministerium haben soll, das ist nicht im einzelnen nachvollziehbar und von der Zweckmäßigkeit her bestimmt schwer zu erklären. Herzlichen Dank auch dafür, daß es in dieser zeitlichen Abfolge möglich war.

Auch ich schätze die Einstimmigkeit in der Vorgangsweise rund um die Museen, allerdings ist es natürlich ein Prozeß, der in Weiterentwicklung ist. Frau Abgeordneten Motter! Ich glaube, daß die volle Rechtsfähigkeit — so möchte ich es nennen — ganz sicher das Ziel ist. In diesem Sinn bin ich auch nicht zufrieden. Aber es sind hier einfach Schritte in die richtige Richtung zu machen, und die liegen hier zweifellos vor. Insoferne ist es eine Verbesserung, was von den Direktoren inzwischen auch bestätigt wurde.

Sosehr ich bedaure, daß der seit Jahren mit den Problemen vertraute Abgeordnete Ing. Nedwed, wie ich den Medien entnommen habe, nicht mehr dem Hause angehören wird, so schmerzt es mich, ihm der guten Ordnung halber in der Sache widersprechen zu müssen: Die Teilrechtsfähigkeit für Schönbrunn ist bei der jetzigen Rechtslage nicht möglich. Der Unterschied zwischen Schönbrunn als Bundesgebäude und den Museen besteht darin, daß die Museen durch das FOG geregelt sind, also hier die Einräumung möglich ist, während es für die Bundesobjekte eine diesbezügliche Rechtsregelung nicht gibt. In Geprächen mit dem Finanzminister und dem zuständigen Wirtschaftsminister sind wir einen Schritt weitergekommen, daß wir Schönbrunn Rechtspersönlichkeit geben müssen, um Teilrechtsfähigkeit überhaupt einräumen zu können.

Insoferne sei für den Jännertermin, wie er mir inzwischen zugerufen wurde, eine freundliche „Ausstimmung“ gefunden: Das wird der Weg sein, der zu gehen ist. In diesem Sinne kann ich dann wieder voll Ihrer Position zustimmen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 23.26

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Dr. Brünner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.27

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Motter, ich kann Sie in Ihrer Enttäuschung gut verstehen, denn ich möchte schon festhalten, daß auch meine Geduld in den Verhandlungen überstrapaziert gewesen ist. Dies nicht zuletzt deshalb, weil wir ständig die gleichen Schlachten mit dem Finanzministerium zu führen haben: 1989 betreffend die Teilrechtsfähigkeit der Universitäten, 1990 betreffend die Teilrechtsfähigkeiten der Museen, jetzt betreffend die erweiterte Teilrechtsfähigkeit der Museen, und ich fürchte, daß bei der Universitätsorganisationsreform eine weitere diesbezügliche Schlacht zu schlagen sein wird.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß diese Teilrechtsfähigkeit sowohl bei den Universitäten als auch bei den Museen nicht diese Horrorszenarien verwirklicht hat, die der eine oder andere Beamte im Finanzministerium vielleicht erwartet hatte.

Es tut auch mir leid, daß Sie, Frau Kollegin Motter, nicht zustimmen können, nicht zuletzt deshalb, weil Sie doch wesentlichen Anteil an dieser Novelle und an dieser Erweiterung der Teilrechtsfähigkeit betreffend die Museen haben.

Nun aber einige Worte zum § 16 des Forschungsorganisationsgesetzes. Die OECD hat vor einigen Jahren eine Untersuchung betreffend den Autonomiegrad der österreichischen Universitäten durchgeführt, und die Analyse hat ergeben, daß Österreich im Schlußfeld betreffend die Autonomie liegt. Die österreichischen Universitäten hatten einen Autonomiegrad von 20 bis 30 Prozent, die französischen von über 30 Prozent, die belgischen gar einen zwischen 80 und 90 Prozent.

Nun ist die autonome, eigenverantwortliche und selbständige Besorgung von Aufgaben ein wichtiges Instrument für die Universitäten, um ihre Aufgaben bestmöglich, das heißt wirksam und wirtschaftlich, erfüllen zu können. Ich möchte freilich anmerken, daß ich manches Autonomieverständnis mancher Universitätsangehöriger nicht teile. Da und dort wird Autonomie mit Beliebigkeit der Entscheidung verwechselt, da und dort auch verwechselt mit dem Hüten von Schrebergärten. Autonomie kann nur funktionieren, wenn es Rahmenbedingungen für die Autonomie gibt, wie zum Beispiel Verantwortlichkeiten, die festgelegt sind, oder die Evaluierung der Aufgabenerfüllung, die dann auch mit Konsequenzen zu verknüpfen sein wird.

Ich möchte es jedenfalls begrüßen, daß das Wissenschaftsministerium in den letzten Jahren die Dezentralisierung der Aufgabenerfüllung vorangetrieben hat, das heißt also, den Universitäten

**Dr. Brünner**

die Besorgung der Aufgaben eigenverantwortlich und selbstständig überlassen hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Beispiele nennen: die Verwendung von Mitteln für Reisekostenzuschüsse oder die Genehmigung von Auslandsdienstreisen im Rahmen überwiesener Budgetteile oder auch die Verfügung über remunizierte Lehraufträge im Rahmen von Stundentkontingenten. Der Höhepunkt der Dezentralisierungsbemühungen ist die Überantwortung großer Teile der Mittel für die außerordentlichen Dotations an die Universitäten: Im nächsten Jahr werden es rund 500 Millionen Schilling sein, welche die Universitäten autonom verwalten werden. Ein weiterer entscheidender Schritt auf diesem Gebiet ist im Universitätsreformkonzept vorangekündigt.

Ein Steinchen in diesen Autonomiebestrebungen ist auch dieser § 16 des Forschungsorganisationsgesetzes, nämlich daß ausländische Kooperationen unserer Hochschulen nicht mehr der Genehmigung des Wissenschaftsministers bedürfen, und das ist angesichts der Internationalisierung, welche die Universitäten und Hochschulen durchführen müssen und durchführen, im Grunde genommen unerlässlich. Nunmehr bedürfen solche Kooperationsverträge keiner Genehmigung mehr.

Es können und müssen freilich budgetäre Rahmenbedingungen des Wissenschaftsministers erlassen werden. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich den Herrn Wissenschaftsminister gerne auch von dieser Verpflichtung entbunden, aber ich verstehe auch manche Probleme, die das Finanzministerium auf diesem Gebiet hat.

Festzuhalten ist jedenfalls, daß die Universitäten in Zukunft frei entscheiden werden, mit welchen Hochschulen in welchen Ländern sie Kooperationsverträge abschließen, und sie werden frei entscheiden können über die Art der Kooperationsaktivitäten.

Die Novelle ist auch ein kleiner Beitrag zur Verwaltungsreform. Im Jahr 1991 sind dem Wissenschaftsministerium bis dato 30 solcher Verträge zur Genehmigung vorgelegt worden. Wenn das nicht mehr notwendig ist, können einige Mann-Tage oder Frau-Tage eingespart werden, und ich hoffe und gehe davon aus, daß diese Personalkostenäquivalente im Wissenschaftsministerium besser eingesetzt werden als bisher.

Damit keine Mißverständnisse entstehen, möchte ich abschließend festhalten, daß dieser § 16 des Forschungsorganisationsgesetzes nur für die Kooperationsverträge gilt, welche die Hochschulen im Namen des Bundes abschließen, aber nicht für Kooperationsverträge, die im Rahmen des § 2 des Universitäts-Organisationsgesetzes,

also im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit, abgeschlossen werden. Dabei sind die Universitäten im Rahmen dieses § 2 des Universitäts-Organisationsgesetzes frei. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

23.33

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gemeldet ist noch Herr Abgeordneter Dr. Seel. Ich erteile es ihm.

23.33

**Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Zu dieser vorgerückten Stunde werde ich nicht mehr ausführlich über die Bedeutung der Internationalisierung unserer Universitäten und Hochschulen sprechen. Ich gehe davon aus, daß Übereinstimmung dahin gehend besteht, daß die internationale Kooperation eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung auch in Österreich darstellt. Wissenschaft, die sich nicht auch international versteht, ist keine, hat der Generalsekretär des Deutschen Akademischen Austauschdienstes vor kurzem einmal in Wien gesagt.

Meine Damen und Herren! Mit der Idee der Universität war von ihren Anfängen an die grenzüberschreitende Mobilität der Studenten und Lehrer der Universitäten verbunden. Abschottungstendenzen traten erst in einer späten Stufe der Universitätsentwicklung auf, insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert. Aber internationale Kontakte in inoffizieller Weise bestehen und bestanden trotzdem immer auf breiter Basis. Begegnungen auf Kongressen, Austausch von Forschungsergebnissen bei Symposien, durch Publikationen sind übliche Praxis an den Universitäten.

Aus solchen persönlichen Kontakten ist in den letzten Jahren immer öfter der Weg der offiziellen Vereinbarungen und der Abkommen zwischen den Universitäten oder zwischen ihren Institutionen entstanden: Universitätspartnerschaften, Joint-study-Programme und anderes. Sie werden dann besonders wirksam an den Universitäten, wenn die Kooperationsanliegen von besonders dafür Verantwortlichen wahrgenommen und gefördert werden. Die Zahl der Kooperationsabkommen insgesamt ist bereits beträchtlich und wächst rasch. Herr Kollege Brünner hat zwischen den Abkommen, die auf Teilrechtsfähigkeitsbasis abgeschlossen werden können, und denen, die auf Basis des FOG abgeschlossen wurden, unterschieden.

Meine Bemühung, die Zahl der insgesamt bestehenden Kooperationsabkommen festzustellen, war nicht ganz erfolgreich. Trotz Bemühens auch der Rektorenkonferenz konnte ich nicht feststellen, wie viele solcher Kooperationsabkommen derzeit bei den österreichischen Universitäten

**Dr. Seel**

und ihren Einrichtungen abgeschlossen sind. Es sind sicher mehr als 200. Das konnte ich den Daten entnehmen.

Die rechtliche Basis von Kooperationsabkommen auf Bundesebene war bisher der § 16 des Forschungsorganisationsgesetzes. Er legt, wie bereits gesagt wurde, fest, daß Vereinbarungen von Universitäten, Hochschulen und Akademien über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten der Zustimmung des Bundesministers bedürfen.

Die heute zur Beschußfassung vorliegende Novelle des Forschungsorganisationsgesetzes verfolgt meines Erachtens nach drei Zielstellungen: die Erweiterung der Institutionen, die internationale Kooperationsabkommen auf gesetzlicher Basis vereinbaren können, nämlich über die Universitäten hinaus zu den Hochschulen künstlerischer Richtung und deren Untergliederungen, weiters die Erweiterung über eine enge Begrenzung der Zusammenarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten im Sinne der Forschungskooperation auf ein breiteres Spektrum der Zusammenarbeit, nämlich auch bei den Lehr- und Studienzwecken, und schließlich die Erweiterung der Eigenverantwortlichkeit — darauf wurde schon eingegangen — der Universitäten und Hochschulen beim Abschluß dieser Zusammenarbeitsabkommen. Nun können diese unter Bedachtnahme auf die Budgetmittel vom Rektor abgeschlossen werden.

Es ist allerdings in diesem Zusammenhang die Frage angebracht, ob die Regelung im Forschungsorganisationsgesetz nun noch an der richtigen Stelle erfolgt. Ich glaube, die Absichten gehen nun über die Forschungsperspektive im engeren Sinn hinaus, und ich meine, bei bevorstehenden Novellierungen des Universitäts-Organisationsgesetzes und des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes müßte man dort Platz für diese Grundlagen finden.

Meine Damen und Herren! Die heutige Regelung ist eigentlich der dritte Teil eines Bündels von Maßnahmen, die man möglicherweise vorteilhaft gemeinsam hätte behandeln können. Die internationalen Universitätskooperationen haben eine besondere Aktualisierung durch die Möglichkeit der Teilnahme Österreichs am ERASMUS-Programm im nächsten Studienjahr erhalten.

Die Möglichkeit, die Angebote des ERASMUS-Programms wahrzunehmen, hängt aber von Voraussetzungen ab. Voraussetzung ist einerseits die Möglichkeit der Anrechnung von Studienzeiten im Ausland auf die Studien im Herkunftsland. Diese Möglichkeit wurde geschaffen durch den Abschluß des Staatsvertrags über die europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten, der vor kurzem hier im Nationalrat genehmigt wurde. Die

zweite Voraussetzung ist das Bestehen von Kooperationsabkommen zwischen den Universitäten der verschiedenen Staaten, und dies soll durch die heutige Novelle erleichtert und gefördert werden.

Beides sind also flankierende Maßnahmen zur Teilnahme am ERASMUS-Programm, und nicht zuletzt auch wegen dieses Gesichtspunktes stimmen wir, wie Abgeordneter Nedwed schon dargestellt hat, dieser Forschungsorganisationsgesetz-Novelle selbstverständlich zu. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.39

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 296 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Klara Motter hinsichtlich der Ziffern 5 und 6 in Artikel I des Gesetzentwurfes vor.

Ich werde über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Ziffern gemeinsam und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 5 und 6 in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich derer ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (308 der Beilagen)**

## Präsident Dr. Lichal

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Sigl:** Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage sieht eine Erhöhung der Postgebühren ab 1. Jänner 1992 vor. Dadurch sollen als Beitrag der Post zu einer weiteren Konsolidierung des Bundeshaushaltes Mehreinnahmen im Jahr 1992 von rund 880 Millionen Schilling erzielt werden. Diese Maßnahme zur Budgetentlastung ist auch betrieblich gerechtfertigt, da sie einem Ansteigen der trotz Ausschöpfung aller Rationalisierungsmaßnahmen im Leistungsbereich Postdienst bestehenden Kostenunterdeckung vorbeugt. Der Gesetzesantrag entspricht der im Arbeitsübereinkommen zwischen den Koalitionsparteien vom 17. Dezember 1990 festgelegten Zielsetzung, die Gebühren der Post kosten- und marktorientiert zu gestalten.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1991 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den *Antrag*, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

23.43

**Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage sieht eine Erhöhung der Postgebühren ab 1. Jänner 1992 vor und wird damit begründet, daß die Post einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes leisten soll.

Mit dieser Begründung bestätigt die Regierung — es handelt sich ja um eine Regierungsvorlage — die Kritik der freiheitlichen Opposition, weil sie damit beweist, daß die Budgetsanierung nicht über die Ausgaben vorgenommen wird, sondern über die Einnahmen. Ich zitiere noch einmal:

Durch die Gebührenerhöhung soll eine Konsolidierung des Bundeshaushaltes erfolgen.

Außerdem wird in der Regierungsvorlage angeführt, daß diese Maßnahme auch betrieblich gerechtfertigt sei, da sie einer Kostenunterdeckung vorbeuge. Aber genau in diesem Satz wird auch auf die Budgetentlastung verwiesen. Dieser Satz ist ein Widerspruch in sich selbst, denn entweder mache ich solch eine Maßnahme zur Kostendeckung oder zur Vorbeugung gegen eine Kostenunterdeckung, oder aber ich mache sie zur Entlastung des Bundeshaushalts, dann aber ist es eine budgetäre Maßnahme des Bundeshaushaltes und keine Maßnahme, die notwendig ist für die Post- und Telegraphenverwaltung.

Diese Maßnahme ist für die Post- und Telegraphenverwaltung nicht notwendig. Würde nämlich die Zweckbindung bei der Post- und Telegraphenverwaltung nicht herabgesetzt werden, dann wären diese Erhöhungen der Postgebühren nicht notwendig. Konsequenterweise müßte man im Telefonbereich, wo wesentliche Überschüsse vorhanden sind, die Telefongebühren sogar senken. Es geht nicht an, daß ich auf der einen Seite zwar mit der Begründung der Unterdeckung Gebühren erhöhe, auf der anderen Seite, wo ich wesentliche Überschüsse habe, aber die Gebühren nicht senke. In Verbindung mit der Reduzierung der Zweckbindung zeigt das doch deutlich, daß hier rein budgetäre Maßnahmen vorgenommen werden und daß das alles mit der Betriebsführung der Post nichts zu tun hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung plündert mit dieser Maßnahme die Taschen der Post- und Telefonkunden, weil sie unfähig war, notwendige Reformen durchzuführen, und nicht fähig ist, eine ordentliche Budgetpolitik zu betreiben.

Herr Bundesminister! Es ist inkonsistent und eine Verhöhnung der Postkunden — wie ich schon gesagt habe —, Postgebühren mit der Begründung der Kostendeckung zu erhöhen, aber die Telefongebühren nicht zu senken. Ich habe mich sehr gewundert, als Sie im Budgetausschuß ganz stolz Statistiken hergezeigt und immer dazugesagt haben, wir lägen mit den Telefongebühren im Mittelfeld von Europa. Ich habe mich gewundert, weil ich geglaubt habe, es sollte das Ziel einer Regierung sein, die Telefongebühren zu senken, sodaß man nicht im Mittelfeld Europas, sondern an der Spitze liegt, das heißt, womöglich die niedrigsten Telefongebühren in Europa hat.

Ich habe darüber nachgedacht und bin draufgekommen, daß es natürlich richtig ist, daß Sie im Mittelfeld liegen. Sie müssen sogar stolz darauf sein, im Mittelfeld zu liegen, denn wie kann eine Regierung, die schlecht ist, an der Spitze liegen? Sie können höchstens mittelmäßig sein, und da-

## Rosenstingl

her ist die Mittelmäßigkeit bei den Telefongebühren ein wirklich stolzer Erfolg einer unfähigen Bundesregierung. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfraktionen! Die Postgebührenerhöhung . . . (Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.) Herr Kollege Schmidtmeier, Sie verstehen davon nichts, Sie sollten sich gar nicht einmischen. (Heiterkeit.) Sie machen immer, wenn ich von wirtschaftlichen Dingen spreche, unqualifizierte Zwischenrufe, und daher kann ich mich damit nicht auseinandersetzen. Wenn ich von betrieblichen Maßnahmen spreche, verstehen Sie das meistens nicht. Ich verstehe zwar nicht, warum Sie es nicht verstehen (Abg. Grabner: Dann gehen Sie hinein, wenn Sie vom Verstehen reden!), aber ich nehme es zur Kenntnis. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Schmidtmeier: So ein Eingebildeter!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Traurige an der Postgebührenerhöhung ist, daß nicht nur die Postgebührenerhöhung vorgenommen wird, sondern daß auf die Österreicherinnen und Österreicher ein Riesenbelastungspaket wartet, das mit allen Beiträgen, Sozialversicherungserhöhungen, Steuererhöhungen mindestens 15 bis 17 Milliarden Schilling ausmacht. Da sind ja die Postgebührenerhöhungen, die nur ein paar 100 Millionen Schilling bringen, relativ gering dagegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Regierung plündert die Taschen und zeigt ihre Untätigkeit und Unfähigkeit, da sie sich jetzt schon in den eigenen Regierungsvorlagen sachlich widerspricht. Wir von der Freiheitlichen Partei werden diese Politik nicht mitmachen und daher gegen diese Postgebührenerhöhung stimmen. – Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 23.48

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich erteile es ihm.

23.48

Abgeordneter **Brennsteiner** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Rosenstingl! (Abg. Dr. Schranz: Rosenstingl! Mit dem Namen bei der Partei!) Es hat halt jede Medaille zwei Seiten, und wenn Sie das heute als Gesetzesantrag vorliegende Postgesetz in der Weise abqualifizieren, dann spricht das für sich.

Ohne die bereits sehr vorgesetzte Zeit allzusehr zu beanspruchen, möchte ich einige Bemerkungen in diesem Zusammenhang anbringen.

Der vorliegende Gesetzesantrag entspricht dem Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember 1990 mit der Zielsetzung, die Gebühren der Post kosten- und marktorientiert zu gestalten. Im § 26

wird aber auch festgehalten, daß die Postgebühren grundsätzlich an den Kosten für Einzelleistungen orientiert sind. Ich beziehe mich auf die Postgebühren und möchte daher die Telefongebühren nicht bereits heute hereinbringen. Wir können uns beim Budget in der nächsten Woche diesbezüglich noch genauer unterhalten. (Abg. Rosenstingl: Weil es Ihnen unangenehm ist, Herr Kollege!)

Durch diese neuen Bestimmungen soll es der Post ermöglicht werden, auch Kostenvorteile, die im Mengengeschäft auftreten, an die Kunden weiterzuleiten. Zu den Grundsätzen der Unternehmenspolitik der Post als modernem Dienstleistungsunternehmen zählt es, marktorientierte Leistungen anzubieten – ich betone: marktorientierte Leistungen –, das heißt Leistungen, die am Markt auch gemessen werden können.

Wie bei allen Dienstleistungen, die im täglichen Leben angeboten werden, spielen die auftretenden Kosten eine bestimmte Rolle, nach denen sich die Gebühren ausrichten müssen. Lohn- und Gehaltsabschlüsse werden daher immer, wann immer und wo immer sie auftreten, eine bestimmte Größe bei der Kalkulation sein. Wenn sich da und dort Regulierungen ergeben, sind zwangsläufig Angleichungen der für die Dienstleistung verlangten Sätze notwendig. Es regt sich niemand auf – und ich war vor einigen Tagen in einer Reparaturwerkstatt –, wenn die Preise für Dienstleistungen im Bereich der Reparaturwerkstätten auch bestimmte Höhen erreichen – sicherlich aufgrund vorgenommener Kalkulationen.

Wenn man weiß, daß bei der Post, im Postdienst nur noch von einem Kostendeckungsgrad von 80 Prozent gesprochen werden kann, versteht man die Maßnahmen, die in der letzten Zeit gesetzt worden sind, ebenso die in der heute zur Beschußfassung vorliegenden Novelle zum Postgesetz beinhalteten Änderungen.

Der Abgang der „gelben Post“ – ich trenne die „gelbe Post“ vom Telefon – betrug 1990 3,9 Milliarden Schilling. Die Post leistet mit diesen Beiträgen der Erhöhung sicherlich auch einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung, keine Frage, nur kann man nicht auf der einen Seite immer nur verlangen, verlangen und verlangen und auf der anderen Seite bei den Einnahmen nichts tun.

Wenn man kaufmännischen Grundsätzen Rechnung tragen will, so wird es immer wieder zu Regulierungen kommen, wird es immer wieder Regulierungen geben müssen. Die heute zur Debatte stehenden Änderungen werden sicherlich nicht die letzten sein. Man kann derartige Regelungen nicht immer nur als Belastung hinstellen, daneben aber die Dienstleistungen als selbstverständlich abtun, umso mehr, als diese Dienstleis-

**Brennsteiner**

stungen von einem staatlichen Unternehmen erbracht werden.

Neu ist in diesem Bereich, daß der Begriff „Drucksache“ erstmals nicht mehr aufscheint; für die 20-Gramm-Stufe hat es ja bereits 1990 das Briefporto gegeben. Neu ist ein Zuschlag, der eingehoben wird, wenn Maße eine bestimmte Größe überschreiten, neu ist auch die Erweiterung des Handlungsrahmens der Post. Dadurch ist eine variable Gebührengestaltung bei der Paketzustellung und -einsammlung bei Großkunden möglich.

Neu ist auch der Wegfall einer Bestimmung, Massensendungen zu Zeiten erhöhten Verkehrsauftommens von der Annahme auszuschließen. Dies wurde in der letzten Zeit auch nicht mehr gehandhabt. Erinnern wir uns, vor einigen Jahren hat es vor Weihnachten noch Probleme gegeben, weil die Post Massensendungen nicht mehr angenommen hat.

Wenn man die Entwicklung der Postgebühren seit dem Jahre 1984 vergleicht, dann muß man feststellen, daß die Gebühr für den Standardbrief seit 1984, also in den letzten acht Jahren, von 4,50 S auf 5,50 S erhöht worden ist, jene für die Postkarte von 3,50 S auf 5 S ab 1. 1. 1992, die Gebühr für das 5-Kilo-Paket ist von 20 S im Jahre 1984 auf 29 S erhöht worden. Das heißt, die Erhöhungen sind kostenorientiert beziehungsweise marktorientiert gemacht worden.

Die Post wird wie bisher auch in Zukunft alles zu jeder Zeit transportieren. Unsere Fraktion gibt der Novelle die Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 23.53

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschober. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.53

**Abgeordneter Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Minister! Es ist ja wirklich kurios, daß wir in den letzten beiden Tagen von den Tagessordnungspunkten her wirklich sensible Schlüsselgesetze in zusammengeraffter, zusammengefaßter Debatte über die Bühne — würde ich jetzt sehr klar sagen — gebracht haben, aber bereit sind, die Postgebühren und die Fernmeldeinvestitionen gesondert zu diskutieren und in zwei Tagessordnungspunkte zu trennen. Ich glaube, daß das gerade hier genau der falsche Weg ist, weil der Telefonbereich, der Fernmeldeinvestitionsbereich und der Postbereich grundsätzlich eine Gesamteinheit werden müßten, eine Gesamteinheit, bei der die Regel der Quersubventionen zwischen den beiden Bereichen abzubauen ist. Das ist nämlich eine fragwürdige Regel, deren Legalität nicht nur ich in diesem Bereich in Frage stelle. Zwi-

schen diesen beiden Teilen, zwischen dem Fernmeldebereich und dem Postbereich, läuft die Quersubvention völlig verdeckt, es herrscht keine Transparenz, und dadurch entsteht ein Grundübel für die Finanzstruktur des Gesamtbereiches der Post.

Wir haben einerseits im Fernmeldebereich riesige Überschüsse — da sind jetzt die Subventionen beziehungsweise Kreditnahmen, die zuvor getätigkt werden müßten, nicht einkalkuliert, das ist richtig; diese haben sich im vergangenen Jahr und im heurigen Jahr bei rund 11 Milliarden Schilling eingependelt —, dazu kommt noch die Situation, daß der Fernmeldebereich eine absolute Wachstumsbranche ist, dem bis zum Jahr 2000 ein Anteil an der gesamten Wertschöpfung von rund 7 Prozent vorausgesagt wird. Das heißt einiges! Das ist mehr als in der Autobranche im Vergleich dazu.

Wenn man über Postgebühren und über die alle Jahre wiederkehrende Tariferhöhung so wie im Fernmeldebereich diskutiert, dann muß man auch . . . (*Bundesminister Dr. Streicher: . . . sagen, daß wir hinuntergegangen sind!*) Ja, Herr Minister, aber was wir zuvor gehabt haben, wissen Sie genauso, und im Postbereich haben wir nun die Erhöhung, und zwar die drastische Erhöhung. Das kommt eben dadurch, daß wir kein Gesamtpaket sehen, kein Gesamtfinanzierungspaket für diese beiden Bereiche haben. Aber wenn man den Postbereich isoliert ansieht, dann muß man auch sehr klar erkennen, daß die Post in manchen Bereichen wirklich nach wie vor ein verstaubtes Milliardengrab darstellt — und zwar in einigen Bereichen.

Es gibt einige Bereiche, die sich absolut nicht rechnen. Wir haben einerseits Millionenflops bei einigen Neueinführungen. Ich spreche nur die neuen elektronischen Dienste an, die von ihrer Kostendeckung her — bislang zumindest — unter jeder Kritik sind. Ich spreche nur Radio Austria an, das noch immer einen Betriebsabgang von rund 75 Millionen Schilling aufzuweisen hat — das ist gigantisch, das ist ein Drittel des Gesamtumsatzes —, ich spreche dabei aber auch und vor allem den Bildschirmtext an, der sich nicht im mindesten rechnet. Wir haben zurzeit, glaube ich, etwas mehr als 12 000 Teilnehmer, wir bräuchten 50 000 für eine Kostendeckung, und wir haben Tausende BTX-Endgeräte auf Halde lagern, die de facto unverkäuflich sind. Der Millionenflop Teletext ist da noch gar nicht erwähnt, der eigentlich zum Totalflop geworden ist.

Zweitens haben wir im Postbereich ein Dienstrecht, das verstaubt, verbürokratisiert, ja steinzeitlich ist. Die einzigen Beteiligten im Gesamtpostbereich, die nicht pragmatisiert sind, sind die Vorstandsdirektoren, der Generaldirektor, der Direktor und die Länderpräsidenten. Das ist eine

## Anschober

Situation, die in anderen betriebswirtschaftlichen Bereichen längst nicht mehr haltbar wäre und die von ihrer Effizienz her deshalb auch zu wünschen übrigläßt.

Und wir haben eine Post, die im internationalen Vergleich von ihren Fehlerraten her und von ihren Pannen her in Detailbereichen auch enorm abschneidet, „enorm“ abschneidet. Laut internationalen Studien weist sie eine der höchsten Fehlerraten bei den Verbindungen auf. Ich glaube, in diesem Bereich hat jeder Kunde schon einiges an Erfahrung gemacht. Ich habe unlängst eine interessante Berechnung im Telefonbereich gehört. Alleine dadurch, daß die Telefonauskunft absolut unterbesetzt ist, kommt es pro Tag zu rund 2 000 Wartestunden. Was das betriebswirtschaftlich heißt, was hier verlorengieht, kann sich vermutlich jeder ausrechnen.

Meine Damen und Herren! Ohne eine Detailanalyse vorzunehmen, ohne ein Gesamtpaket, ein Gesamtreformpaket, ein betriebswirtschaftliches Reformpaket vorzulegen, geht man wiederum in eine Globalerhöhung hinein. Diese Globalerhöhung ist noch dazu einerseits äußerst undifferenziert, sie ist andererseits unsozial gestaltet, und sie belastet drittens den Werbebereich nicht stärker als im Vergleich dazu den kleinen privaten Konsumenten. Das alles ist mir unverständlich, und aus diesem Grund können wir diesem Gesetz keine Zustimmung erteilen. 0.00

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. – Bitte, Herr Abgeordneter.

0.00

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Anschober! Bleiben Sie noch ein bißchen da, denn ich muß schon fragen: Worüber haben Sie jetzt eigentlich gesprochen?

Sie haben mir vorgeworfen, daß wir die Erhöhung der Inlandspostgebühren und das Fernmeldeinvestitionsgesetz getrennt behandeln. Sie wollen das gemeinsam behandelt wissen.

Auf der anderen Seite haben Sie doch jetzt deutlich Kritik geübt und den Verdacht auf Quersubventionierung ausgesprochen. Quersubventionierung ist nur dann zu kritisieren, wenn Sie die beiden Bereiche, den mit Unterdeckung und den mit Überdeckung, nicht auseinanderhalten, sondern zusammenfassen, um möglichst zu kaschieren, daß es da Verlustbereiche gibt und dort profitable Bereiche. Da verstehe ich die Kritik ganz einfach nicht. Sie geht ins Leere.

Sie sprechen von einer Globalerhöhung der Dienstleistungen der Post. Es geht um eine Anpassung der Inlandspostgebühren, nicht um eine

Globalerhöhung sämtlicher Postleistungen. Sie sprechen davon, daß auch diese Leistungen wieder unsozial wären. Ich erinnere daran – vielleicht haben Sie das nicht so genau gelesen –, daß gerade im Interesse verschiedener gemeinwirtschaftlicher Organisationen, unter anderem auch der Österreichischen Hochschülerschaft, besondere Tarifpositionen eingeräumt worden sind. Also insofern ist ein bißchen Kritik um der Kritik willen in Ihrer Äußerung, um es einmal ein bißchen vorsichtig zu sagen, zu sehen.

Meine Damen und Herren! Ich wollte aber meine Ausführungen mit einem Zitat aus einem sehr kritischen Artikel aus einem sehr profilierten österreichischen Magazin einleiten. Unter der Überschrift „Zeitbombe Post“ attestiert der Redakteur unserem Monopolbetrieb Post: „Wäre sie nicht in öffentlicher Hand, würde sie nicht laufend zur Finanzierung des Budgets herangezogen,“ – wörtlich – „sie stünde als wirtschaftlich potentes Unternehmen da, um das sich private Aktionäre reißen würden.“ (Abg. Moser: Hört! Hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oberst Moser! Bei aller Kritik im einzelnen und nicht vergessend die Aufträge, die sich uns im Bereich der Ausgliederungen, der Privatisierungen bestimmter Dienstleistungen, auch im Bereich der Telekommunikation, im Bereich der sogenannten Mehrwertdienste, stellen, möchte ich schon einmal sagen: Wir sollten darüber hinausgehen, immer nur schwarzweiß zu zeichnen, immer zu sagen, alles bei uns in Österreich sei schlecht, aber im Ausland sei alles viel, viel besser.

Ich kenne, glaube ich, ganz Europa, und ich kenne auch die Postdienste der europäischen und der amerikanischen Länder. Aus meiner eigenen Erfahrung darf ich sagen, daß gerade die Leistungen der „gelben Post“ durchaus vergleichbar beziehungsweise vergleichbaren Angeboten etwa in Frankreich, in Großbritannien, in Spanien, auch zum Teil in Deutschland weit überlegen sind. Von Italien rede ich gar nicht, und was ich in den USA mit der Post erlebt habe, das würde ein kleines Bändchen von Aphorismen und hübschen Erzählungen füllen.

Ich meine, wir sollten durchaus auch einmal anerkennen, daß unsere Post einen guten Eindruck, einen international verglichen guten Eindruck hinterläßt. Das verdanken wir den mehr als 60 000 Mitarbeitern der Post, davon mehr als 30 000 Mitarbeitern im Bereich der „gelben Post“.

Gerade jetzt kurz vor Weihnachten steht die Post, wie wir wissen, vor einer ungeheuren Überlast an Arbeit. Es müssen Hunderttausende von Postsendungen, Paketen, Briefen doch überwie-

**Dr. Lukesch**

gend sehr pünktlich und genau zugestellt werden. Wir sollten auch das einmal anerkennen und den Bediensteten der Post ein Dankeschön sagen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Nun aber zur Postgesetz-Novelle. Die Schwerpunkte dieser Postgesetz-Novelle sind schon behandelt worden. Sie liegen im wesentlichen in drei Punkten: in einer Tarifkorrektur — eine Erhöhung nach zwei Jahren —, in einer nunmehr gesetzlich zugelassenen größeren Flexibilisierung des Angebots bestimmter Postdienste, aber auch in einer Änderung der Struktur des Tarifaufbaus.

Zum ersten Punkt, der Anhebung der Postförderungsgebühren um im Durchschnitt etwa 7 Prozent, möchte ich nicht allzuviel sagen. Diese Anhebung ist erforderlich, um die Kostensteigerungen aufzufangen, gerade in dem personalintensiven Bereich der Briefpostleistungen. Die Inflationsrate der letzten beiden Jahre beläuft sich auch etwa auf 7 Prozent, wenn wir sie akkumulieren. Die Anhebung ist aber auch notwendig — darauf wurde schon vom Kollegen Brennsteiner hingewiesen —, weil wir im Regierungsabkommen vereinbart haben, die öffentlichen Leistungen und eben da die Leistungen der „gelben Post“ an die echten Kosten heranzuführen, einen höheren Deckungsbeitrag von den Benutzern, von den Konsumenten zu verlangen. Ich glaube, das ist notwendig und wichtig, um Allokationsverzerrungen zu vermeiden, um die Kostenillusion abzubauen und auch um den marktwirtschaftlichen Wert der Postleistungen überhaupt zu erkennen.

Das ist übrigens ein Weg, den der Herr Klubobmann Gugerbauer in dem zitierten Artikel verlangt hat: Wir brauchen höhere oder Volldeckungsgrade in allen Bereichen der Postdienste! Ich hoffe, ich habe ihn in etwa richtig wiedergegeben, er ist damals so wiedergegeben worden.

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich es für sehr begrüßenswert, daß wir mit dieser Novelle die Kompetenz der Post, sich als Kaufmann auf dem Gebiet der postalischen Zusatzleistungen, § 13b, und im Großkundenbereich, § 26b, zu bewähren, erweitert haben. Da kann die Post jetzt im Wettbewerb mit privaten Anbietern endlich zeigen, was sie kann. Und wir werden, Herr Bundesminister, im kommenden Postbericht schon darauf achten, wie sie sich unter diesen Bedingungen des Marktewettbewerbs verhält und wie sie sich bewährt hat. Das gilt natürlich auch für die dann dort lukrierten Deckungsbeiträge zu dem Budget der „gelben Post“.

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus, muß ich — und da möchte ich mich nicht verschweigen — auf die Änderungen in der Struktur der Tarife eingehen, und da

habe ich schon einiges an Kritik an dieser Regierungsvorlage anzumerken.

Das betrifft nicht so sehr die Auflösung der Drucksachen. Da kann ich durchaus mit, daß die Kontrolle von Drucksachen sehr kostenintensiv ist und in Zeiten der modernen Textverarbeitung möglicherweise auch nicht mehr zeitgemäß ist. Ich sehe auch keine besondere Förderungswürdigkeit in der Kategorie Drucksachen. Davon gibt es aber eine Ausnahme — und da möchte ich meine Bedenken schon sehr deutlich aussprechen —, das ist der Kulturträger Buch.

Herr Bundesminister! Durch Ihre Tel-quel-Behandlung der Bücher mit Drucksachen verteuern Sie die Büchersendungen — ich nehme nur ein Beispiel: etwa bis zu einem Kilogramm — um rund 30 Prozent. Das ist ein Sprung, den der österreichische Buchhandel nicht so ohne weiteres verkraften kann. Er kann ihn insbesondere deshalb nicht verkraften, weil etwa im Verhältnis zu deutschen Anbietern jetzt die Tarife doppelt so hoch sind wie dort. Dort zahlt man 2 D-Mark für die Kategorie Büchersendungen, bei uns werden das 26 S sein. Und das halte ich für eine künstliche Wettbewerbsverzerrung. (Abg. Par n i g o n i: Der neue Wirtschaftssprecher der ÖVP!)

Herr Schmidtmeier! Ich glaube, Sie können da schon auch ein bißchen mit. Das halte ich schon für bedenklich, weil Bücher leicht zu identifizieren wären — das sind nicht irgendwelche Sendungen, sondern eben Bücher, die an der ISBN-Nummer zu identifizieren wären — und weil man sich mit einer solchen Politik auch von der besonderen Förderungswürdigkeit des Kulturträgers Buch verabschiedet hat.

Man verabschiedet sich damit vom Geist, der in Vereinbarungen mit der UNESCO, des Weltpostvereins, auch im Umsatzsteuergesetz enthalten ist, und all diese bevorzugten Behandlungen des Buches als Kulturträger sollen jetzt für den innerösterreichischen Postversand nicht mehr gültig sein. Ich will nicht dramatisieren, aber, Herr Bundesminister, eine besondere Großtat an der Kulturnation Österreich vollbringen Sie damit nicht.

Wir stimmen daher der Vorlage nur mit einer Mentalreservation zu, nämlich: daß Sie, Herr Bundesminister, als Manager, aber auch als bekannter Kulturmensch eine neue Kategorie der Büchersendungen einführen werden, die dieses Kulturgut mit einem entsprechenden Förderungsschwerpunkt in Zukunft versehen wird. — Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 0.10

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Streicher. Ich erteile ihm das Wort.

## Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

0.10

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Kollege Anschober! Selten habe ich von Ihnen bisher oberflächliche Berichte gehört, heute allerdings schon. Bei den Briefen — das entspricht der jüngsten Analyse — werden 93 Prozent am Tag nach der Aufgabe zugestellt. Das ist sogar in Europa ein Spitzenwert, von Amerika ganz zu schweigen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Im Telefonnetz gehört Österreich nach einem internationalen Vergleich — er wurde in Deutschland angestellt — zu jenen mit den geringsten Fehlerraten. Ihre Behauptung, daß wir zu den Unternehmungen mit den höchsten Fehlerraten gehören, kann ich nicht so im Raum stehenlassen. Ich würde sonst 56 000 Bedienstete bei der Post mehr oder weniger beleidigen lassen, und das möchte ich nicht tun. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Der Verwaltungskostenanteil liegt unter 5 Prozent. Das ist in Europa ein Spitzenwert. Herr Kollege Anschober, in Deutschland hat man die Post reformiert, statt sechs Direktoren hat man 40 installiert. In Österreich haben wir noch immer zwei Generaldirektoren, die das ganze Unternehmen wirklich hervorragend managen. Das muß auch gesagt werden. — Ich danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 0.12

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch eine Bemerkung oder das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 282 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1991) (309 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (309 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Sigl: Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die FMIG-Novelle 1991.

Durch die zweite FMIG-Novelle 1991 soll als Beitrag der Post- und Telegraphenverwaltung zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes der für das Jahr 1991 gültige Prozentsatz der Zweckbindung in Höhe von 32 Prozent auch für die Jahre 1992 bis 1994 in dieser Höhe festgesetzt werden. Der Programmzeitraum 1991 bis 1995 sowie die Gesamthöhe des Bestellvolumens für die Jahre 1991 bis 1995 bleibt unverändert. Unverändert verbleibt auch die mit der 1. FMIG-Novelle 1991 vorgenommene Ausdehnung der Bestellermächtigung auf die Investitionen im Post- und Postautodienst. Die Befristung des Zweckbindungsschlusses vorerst nur bis zum Jahr 1994 soll der Post- und Telegraphenverwaltung die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob für das Jahr 1995 unter Beachtung der Budget- beziehungsweise Wirtschaftsentwicklung eine Anhebung des Prozentsatzes zur Stärkung der Eigenfinanzierungskomponente möglich ist.

Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28. November 1991 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm. (Abg. Resch: Moser! Zack-zack!)

0.15 Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Da-

**Moser**

men und Herren! Fast jedes Jahr beraten wir über eine Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz. Ich möchte vorausschicken, daß wir Investitionen im Bereich der ÖPT sehr positiv beurteilen, vor allem dahin gehend, daß diese Modernisierung im Hinblick auf unseren Weg nach Europa notwendig ist. Es ist daher richtig und gut, wenn dafür 78 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt werden. Diesem Investitionsvolumen von 78 Milliarden Schilling stehen in etwa Einnahmen von an die 180 Milliarden Schilling gegenüber, und ich meine, daß es eigentlich sinnvoll und notwendig wäre, daß aus diesen Einnahmen auch alle Investitionen getätigt werden. Aber es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, daß die Post durch dieses Fernmeldeinvestitionsgesetz gezwungen ist, ihre Mittel auf dem Kapitalmarkt aufzubringen.

Das halten wir Freiheitliche aus betriebswirtschaftlichen, aber auch aus budgetmäßigen Gründen für falsch. Daher sind wir dagegen, und daher lehnen wir diese Maßnahmen mit aller Entschiedenheit ab.

Es ist auch bedauerlich, daß von den Posteinnahmen im wesentlichen nur 32 Prozent zweckgebunden verwendet werden können, und das ist — das muß auch hier festgehalten werden — der niedrigste Satz seit 1979. Der Rest, meine Damen und Herren, fließt in den Säckel des Finanzministers und dient eigentlich nur der Abdeckung der Staatsschulden und dem Stopfen der Budgetlöcher.

Das, meine Damen und Herren, sind Taschenspielertricks, das sind verdeckte Telefonsteuern, das ist eine unzumutbare Belastung für die Bevölkerung. Herr Bundesminister, ich bedaure es, daß Sie als Manager und als jemand, der in der Unternehmensführung wirklich zur absoluten Spitze in Österreich gehört, dieses Treiben zulassen und nichts dagegen unternehmen.

Sie müßten wissen, daß die betrieblichen Eckdaten äußerst schlecht, ja katastrophal sind. Ich möchte sie hier nur kurz erwähnen. Wir haben eine negative Entwicklung beim Anteil des Fremdkapitals, und zwar erhöht sich das Fremdkapital bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung von bisher 49 Prozent auf 71 Prozent, während umgekehrt der Anteil des Eigenkapitals auf 29 Prozent absinkt. Auf der anderen Seite haben wir eine dramatische Entwicklung bei der Verschuldung der Post: 1990 waren es noch 47,2 Milliarden Schilling, 1994 werden es bedauerlicherweise bereits 92 Milliarden Schilling sein.

Herr Bundesminister, so darf es nicht weitergehen! Wir meinen, daß eine derartige Entwicklung unverantwortlich ist, sie paßt leider in die bekannte Schuldenpolitik der Bundesregierung, und

daher werden wir diesem Gesetzesantrag nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 0.18

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Gaal. Ich erteile ihm das Wort.

0.18

**Abgeordneter Gaal (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Man unterstellt Zahlen und statistischen Daten oft, daß sie wenig Fleisch haben und über den Inhalt der jeweiligen Materie nichts aussagen. Zu Unrecht, würde ich meinen. Schauen wir uns doch einmal einige Daten zur Entwicklung des österreichischen Fernmeldewesens an.

Im Jahre 1963, meine Damen und Herren, also vor fast 23 Jahren — um mich kurz zu fassen (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ*) —, gab es in unserem Land 547 000 Fernsprechanschlüsse, heute hingegen sind es 3,3 Millionen, was einer Dichte von immerhin 43 Prozent entspricht. Mit diesem Wert nimmt Österreich international gesehen eine absolute Spitzenposition ein.

Als Wiener Abgeordneter habe ich mich natürlich auch im besonderen mit der Situation in der Bundeshauptstadt beschäftigt und habe festgestellt, daß auf 100 Wiener Haushalte immerhin 90 Anschlüsse entfallen. Das ist eine Anschlußdichte, mit der man weltweit reüssieren kann. — Soweit zu den quantitativen Dimensionen in bezug auf das österreichische Fernmeldewesen. Die sind bei allem Grund zur Freude nur eine Seite dieses Themas.

Was die Qualität anlangt, kann man doch darauf hinweisen, daß wir uns bemüht haben, in einer Vielzahl von neuen Diensten doch auch dem Innovationszug, der sich auf der Überholspur befindet, Rechnung zu tragen. Schauen wir uns nur den Personenrufdienst an: Vom Mobiltelefon über Satellitenkommunikation bis zum Bildtelefon, das allerdings noch ein bißchen Zukunftsmusik ist, reicht die Palette. Es bedarf da wirklich nicht des Eigenlobs oder der Selbstbewirrührung, doch können wir sagen, daß wir, österreichweit gesehen, führend sind, was den technischen Standard anlangt.

Man soll nur nichts unreflektiert in den Vordergrund stellen und kritiklos all das befürworten, was nicht sinnhaft und von besonderem Nutzen ist. Ich glaube, eines ist aber klar, meine Damen und Herren: Die technische Entwicklung ist keineswegs abgeschlossen, wir werden uns davon nicht abkoppeln können und wir wollen es auch nicht tun. Insbesondere die Annäherung an die EG und die Veränderung in Osteuropa sind eine Herausforderung für die österreichische Post, die wir, glaube ich, offensiv angehen müssen.

**Gaal**

Gestatten Sie mir trotz vorgeschrittener Zeit doch, auf einen weiteren Aspekt der Bedeutung des Fernmeldewesens hinzuweisen, denn die Investitionen, meine Damen und Herren, der österreichischen Post im laufenden Jahr betragen immerhin 15,5 Milliarden. Die helfen – und das soll man doch sagen – immerhin mehr als 30 000 Arbeitsplätze in Österreich abzusichern. Die Post ist damit – das soll man nicht gänzlich aus den Augen verlieren – ein erstrangiger Wirtschaftsfaktor für unser Land. Das ist, glaube ich, erwähnenswert, und das soll man auch anführen.

Mit der Novellierung dieses Fernmeldeinvestitionsgesetzes wird nicht nur erreicht, daß im Arbeitsbereich der Post – ich darf es vielleicht volkstümlich formulieren – „alles in Butter“ ist, sondern damit wird auch ein Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes geleistet. Bisher wurden nämlich diese Investitionsausgaben für die Post und auch für den Postautosektor aus dem Bundeshaushalt getätigt. Längerfristig wird es aber sicher notwendig sein, für die Investitionen in diesem Bereich eine sinnvolle betriebswirtschaftliche Finanzierung sicherzustellen. (Ruf bei der ÖVP: Gaal zum Telefon!)

Meine Damen und Herren! Ich sehe in dieser Novelle nicht eine Einzelmaßnahme, sondern eine weitere logische Stufe einer sinnvollen Entwicklung, einer Entwicklung, die dazu geführt hat, daß wir heute über ein System verfügen, das zur Weltpitze gehörte. Ich glaube, daß wir, wenn wir wirtschaftlich denken, diesen vernünftigen Weg weitergehen sollen, der in bezug auf die Neugestaltung des Fernmeldewesens ein wichtiger Schritt ist. Ich darf Sie daher ersuchen, dieser vorliegenden Novelle Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 0.24

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 281 der Beilagen. .

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (234 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates (310 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (234 der Beilagen): Vertrag mit der Schweiz über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates (310 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lukesch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (234 der Beilagen) über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates.

Auf dem schweizerischen Flugplatz Altenrhein wurde im Jahr 1990 ein Instrumentenlandesystem ILS errichtet. Für ILS-Anflüge ist die Benützung des österreichischen Luftraums erforderlich.

Der Vertrag schafft die Voraussetzungen für den Betrieb einer regelmäßigen Flugverbindung Altenrhein – Wien durch ein österreichisches Luftverkehrsunternehmen.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1991 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anschober. Ich erteile es ihm.

**Anschober**

0.26

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Minister! Sie wissen, selten bezichtige ich Sie der Oberflächlichkeit bei Gesetzen, aber dieses sei gesagt — kurze Replik, zwei Sätze zu vorhin —: Verbindungsfehlerrate, Österreich stehe an der Spitze. Laut AT&T 26. Platz, laut OECD eine Vervielfachung im Vergleich zu Deutschland, Frankreich oder auch der Türkei.

Soweit nur zu vorhin und zur Oberflächlichkeit, um das einmal ein bißchen klarzustellen. Ich kann Ihnen die Studien vorliegen, auch das „profil“ hat in seiner Nummer, die vom Kollegen Lukesch zuerst angesprochen wurde, diese Statistiken gebracht und diese internationalen Vergleiche angestellt.

Nun zum aktuell vorliegenden Problembereich, auch wenn die Stunde vorgeschritten ist. Ich werde versuchen, mich wirklich kurz zu fassen. Es sind Abertausende Menschen in der Grenzregion Vorarlbergs und der Schweiz von diesem Problembereich betroffen.

Wir haben beim Bericht schon gehört, worum es konkret geht. Es geht um den Flughafen Altenrhein, der in äußerster Grenznähe stationiert ist, und um das Instrumentenlandesystem ILS, das seit 1990 fertig eingerichtet ist, aber erst mit der Genehmigung Österreichs funktionieren kann.

Dieser Flughafen bedeutet von der ökologischen Situation her für die Anrainer eine enorme Zusatzbelastung. Sie wissen, es gibt etliche Bürgerinitiativen, zig Gemeinden haben dagegen Proteste eingereicht. (Abg. Dr. Schwimmer: *Die zählen Sie nur auf, die zig Gemeinden!*) Alle betroffenen Gemeinden, alle betroffenen Gemeinden, Herr Kollege!

Weil Sie den Kopf schütteln wegen der ökologischen Belastung: Wir haben allein im Jahr 1985 eine Gesamtbelaistung bei den Kohlenwasserstoffen von rund 250 Tonnen gehabt. Das ist eine gewaltige Zahl, die man nicht verharmlosen darf, die man als gravierend einschätzen muß. In dem vorliegenden Vertragswerk wird ausschließlich auf den Lärm eingegangen. Der Lärm wird limitiert und bei der Emissionsbelastung aus dem Jahre 1988 bei 50 Dezibel fixiert. Das Problem ist in diesem Bereich nur, daß all die zusätzlichen Lärmerreger, die in dieser Region vorhanden sind — ich spreche damit nur die Schweizer Autobahn und ähnliches an —, nicht inkludiert sind, das heißt, wir begehen einen Fehler im Lärmberreich — wie so oft im Umweltbereich —, indem wir statt der Immissionssituation rein die Emissionssituation vertraglich festhalten. — Das ist der erste Problembereich.

Der zweite Problembereich ist: Die gesamte Schadstoffpalette spielt in diesem Vertragswerk keine Rolle, bei einer technologischen Entwicklung, die in Zukunft natürlich in Richtung lärmärmerer, lärmreduzierter Flugzeuge geht. Das heißt, ich kann bei Auffüllen dieser 50 Dezibel die Anzahl, die Menge der dort frequentierenden Flugzeuge in Zukunft erhöhen.

Das ist der Punkt. Das heißt, die Umweltbelastung als solche kann für die Betroffenen zunehmen, obwohl die Betroffenen der Meinung sind, daß sie ohnehin jetzt schon zu viel sei.

Da bin ich jetzt beim Punkt der Bürgerbeteiligung angelangt, und da ist meine Hauptkritik an diesem Bereich. Es gibt Resolutionen der betroffenen Rheintalgemeinden, die sich vehementest gegen diesen Vertrag gewehrt haben. (Abg. Dr. Schwimmer: *Welche Gemeinden?*) Alle drei Rheintalgemeinden. Herr Kollege, es ist ja viel zu spät! Es ist ja viel zu spät! (Abg. Dr. Schwimmer: *Sagen Sie mir die Namen der Gemeinden!*) Im Gegensatz zu Ihnen war ich vor Ort und habe mir das angeschaut, Herr Kollege. (Abg. Dr. Schwimmer: *Sie haben keine Ahnung von der Geographie Vorarlbergs!* — Abg. Dr. Neisser: *Er weiß keine!*) Herr Kollege, tun Sie nicht polemisieren!

Die Bürger haben Resolutionen an die betreffende Landesregierung abgeschickt. (Abg. Dr. Schwimmer: *Ich möchte den Namen einer Gemeinde hören!*) Die betreffende Landesregierung hat dies negiert und hat die Rechnung präsentiert bekommen. Die Bürgerinitiativen haben bei den Gemeinderatswahlen kandidiert (Abg. Dr. Schwimmer: *Zig Gemeinden haben Sie gesagt! Eine Blamage ist diese Rede!*) und haben dort Spitzenergebnisse von bis zu 23 Prozent in einer betroffenen Gemeinde unter dem Titel „Achtung Altenrhein“ kassiert. (Abg. Klara Mötter: *Das ist gar nicht wahr!* — Abg. Dr. Schwimmer: *Welche Gemeinden? Sagen Sie mir die Namen einer Gemeinde!*) Sie kennen die drei Gemeinden hoffentlich, denn ich nehme an, daß Sie sich intensiv vorbereiten: Es ist die Gemeinde Gaißau, es ist die Gemeinde Fussach, und es ist die Gemeinde Höchst, Herr Kollege. Ich hoffe, Sie sind hiermit zufrieden. Das (Abg. Dr. Schwimmer: *Das sind zig Gemeinden?*) sind die direkt betroffenen, Herr Kollege, aber Sie gehen offensichtlich über Tausende Menschen einfach drüber. Das nehme ich hier zur Kenntnis. Das ist Bürgerbeteiligung auf österreichisch, Herr Kollege. Tausende Betroffene! Diese drei Gemeinden haben vehementest protestiert.

Ich glaube, die Art und Weise, wie dann weiter vorgegangen wurde, ist auch bemerkenswert. Das ist jetzt nicht die Schuld des Verkehrsministeriums, sondern das trifft in diesem Bereich die Vorarlberger Landesregierung. Man hat es nicht ein-

## Anschober

mal der Mühe wert gefunden, die Briefe der betroffenen Bürger, die Briefe der Bürgerinitiativen zu beantworten, worin sie darum gebeten haben, zumindest die Ergebnisse der Lärmessungen zu erfahren. Nicht ein Antwortschreiben darauf hat es gegeben! Im Gegenteil, es gibt keine Gesprächsbasis, es gibt kein Ernstnehmen der betroffenen Bürger. So kann man im Umfeld eines modernen Vertragswerkes nicht mit engagierten Bürgern, die sich gegen eine Verschlechterung ihrer Lebensqualität wehren, umgehen. So geht das heute nicht mehr!

Schauen wir uns an, was Österreich im Gegenzug zu dieser Zustimmung zu diesem neuen Instrumentenlandesystem geboten wurde, wozu eben die österreichische Zustimmung unbedingt notwendig ist. Ich muß sagen, das ist sehr dürftig. Es reicht mir nach Kuhhandel, es reicht mir danach, daß die Betriebsbewilligungen für die Rheintalfluglinie de facto das Gegengeschäft und das Gegengeschenk für Österreich gewesen sind.

Zusammengefaßt: Über Bürgerinteressen wurde hinweggefahren, es erfolgte eine viel zu oberflächliche ökologische Bestandsaufnahme, es gibt keine Kontingentierungen und keine Schadstoffbegrenzungen. (Abg. Klara Mottler: *Das stimmt doch nicht!*) Einzig und allein der Lärmbereich ist geregelt, und auch der nicht effizient genug. Das ist viel zuwenig! So kann man mit den Betroffenen nicht umgehen! — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 0.34

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Roppert. Bitte, Herr Abgeordneter.

0.34

Abgeordneter **Roppert (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich will nicht zu lange auf meinen Voredner eingehen, aber einige Dinge möchte ich doch relativieren.

Dieser Vertrag regelt die Nutzung des österreichischen Luftraumes bei Anflugverfahren, Abflugverfahren, die auf dem Flughafen Altenrhein stattfinden, nur dann, wenn diese Anflugverfahren und Abflugverfahren aufgrund meteorologischer Bedingungen in Richtung Osten durchgeführt werden müssen. Darüber hinaus ist den Bedürfnissen der Lärmgeschädigten oder der Leute, die sich durch den Lärm belästigt fühlen, in der Form Rechnung getragen worden, daß eine Limitierung der Flugbewegungen von staatlichen Flugzeugen der Schweiz auf lediglich 75 Flugbewegungen im Jahr erfolgt ist.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt diesen Vertrag, weil es ein Beitrag dazu ist, in einem grenznahen Bereich im Luftverkehr mehr Sicherheit zu bringen, und nicht zuletzt

auch deswegen, weil dieser Vertrag Gegenseitigkeitsrechte einräumt. Sollte irgendwann einmal am Flugplatz in Hohenems das Bedürfnis bestehen, für Flugbewegungen — gleichfalls nur aus Sicherheitsgründen — schweizerischen Luftraum zu beanspruchen, würde dies auch gewährt werden.

Darüber hinaus — das hat der Berichterstatter schon gesagt — ist die Möglichkeit gegeben, einem österreichischen Luftfahrtsunternehmen für eine Liniенverbindung von Altenrhein nicht ungünstigere Start- und Landebedingungen einzuräumen als eigenen Luftfahrzeugen, wenn diese Linienservice als Zielflughafen einen österreichischen Binnenflughafen aufweist.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich möchte aber darüber hinaus diesen Vertrag zum Anlaß nehmen, um als Funktionär des österreichischen ASKÖ-Flugsportverbandes, aber auch des Aeroclubs die Bitte an das Bundesministerium zu richten, daß in weiteren grenznahen Bereichen — ich meine da vor allem die Grenzbereiche an der ungarischen, aber auch jene an der tschechoslowakischen Grenze — heute noch bestehende Flugbeschränkungsflächen, die international mit LO R14 bezeichnet werden, aufgeweicht werden, daß Erleichterungen über bilaterale Verträge, vorerst in Gesprächen, geschaffen werden, daß Erleichterungen für die allgemeine Luftfahrt angestrebt werden, und zwar nicht nur in diesen „restricted areas“, sondern auch im grenzüberschreitenden Flugverkehr der allgemeinen Luftfahrt.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie bitten — diesbezügliche Kontakte sind ja schon hergestellt worden —, mit den Behörden von Ungarn und mit den Behörden der Tschechoslowakei in dieser Richtung Gespräche zu führen.

Daß hier Fortschritte möglich sind, hat nicht zuletzt die Weltmeisterschaft im Segelflug vor zwei Jahren in Wr. Neustadt gezeigt, als die Grenzen für diese Veranstaltung offen waren, und das zu einem Zeitpunkt, als in Ungarn noch sowjetische Besatzungstruppen stationiert waren.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Fraktion wird diesem Vertrag gerne die Zustimmung geben. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 0.37

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Bitte schön.

**Ing. Schwärzler**

0.37

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Den Inhalt des Vertrages hat der Berichterstatter sehr eingehend erklärt. Ich kann mich daher mit dem Kollegen Anschober auseinandersetzen.

Auch wenn Kollege Anschober diesem Staatsvertrag keine Zustimmung gibt, sage ich als Vertreter von Vorarlberg ein sehr klares Ja zu diesen Staatsvertrag, weil verschiedenen Interessen Rechnung getragen wurde:

erstens dem Interesse der Vorarlberger Bevölkerung, eine Flugverbindung von Vorarlberg nach Wien zu haben,

zum zweiten auch dem Interesse, eine Verbesserung für die dortige Wohnbevölkerung zu erzielen.

Es stimmt nicht, wie dies der Herr Anschober hier dargestellt hat, nämlich daß keine Begrenzungen stattfinden. Es gibt eine Einschränkung des Flugbetriebes, es gibt eine Einschränkung des Fluglärmes, es gibt eine Einschränkung bei der Anzahl der Flüge, es gibt eine Einschränkung bei der Zeitbegrenzung, und es ist auch geregelt, daß der Anflug von Westen erfolgen muß.

Dadurch hat die dortige Bevölkerung in Zukunft mehr Lebensqualität, weil auch die Bestimmungen des Jahres 1988 festgeschrieben sind. In diesem Sinne ist es für das Land Vorarlberg und für die dortige Bevölkerung eine Verbesserung. — Danke schön. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 0.38

Präsident Dr. **Lichal**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Er verzichtet. (Abg. Dr. *Führmann*: Aber nur ausnahmsweise!)

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 234 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**9. Punkt: Regierungsvorlage: Protokoll 1990 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980 (238 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Lichal**: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvor-

lage: Protokoll 1990 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Daher ist die Debatte geschlossen.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung gelangen wir nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 238 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **Einstimmigkeit**. Angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (248 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird (305 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Lichal**: Nunmehr gelangen wir zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Kiss. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (Abg. Dr. *Antoni*: Maximal 20 Minuten! — Abg. Dr. *Höchtl*: 20 Sekunden!)

Berichterstatter **Kiss**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes sind Änderungen des Dienstrechtes der Landeslehrer, die eine Anpassung an das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 in der Fassung der Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1991 zum Ziele haben. Diese betreffen die Mitverwendung eines Landeslehrers in einer Schule im Ausland, das Rechtsmittelverfahren in Dienstrechts- und Disziplinarangelegenheiten, eine effizientere Gestaltung des Disziplinarrechtes und die dienstrechtliche Stellung von Fremdsprachenlehrern.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 27. November 1991 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Matzenauer, Mag. Dr. Höchtl, Gratzer und Christine Heindl vorgeschlagene Fassung zu empfehlen.

Ein von der Abgeordneten Christine Heindl eingebrochener Entschließungsantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

**Berichterstatter Kiss**

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Dies mein Bericht.

**Präsident Dr. Lichal:** Danke, Herr Berichterstatter, für diese Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Antoni. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Eine halbe Minute!*)

0.43

Abgeordneter Dr. Antoni (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Das heute zu ändernde Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz regelt, wie wir gehört haben, in erster Linie die Möglichkeit der Mitverwendung von Landeslehrern im Ausland. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Wir stimmen zu! Wir sind überzeugt! Wir brauchen nicht überzeugt zu werden!*)

Diese Gesetzeskorrektur, sehr geehrte Damen und Herren, ist für mich nicht nur eine erforderliche Anpassung an das Beamten-Dienstrechtsgesetz, sondern sie stellt darüber hinaus einen ganz wichtigen Schritt zur Verbesserung und Förderung des interkulturellen Verständnisses dar.

Wir sind heute schon einmal, in sehr dramatischer Weise, wie ich meine, damit konfrontiert worden, wie wichtig interkulturelle Verständigung und multikulturelles Verständnis sind. Ich glaube, daß das österreichische Bildungswesen von all diesen Erscheinungen in ganz besonderer Weise betroffen ist, und es ist eine Notwendigkeit, daß wir uns diesen Problemen mit Dynamik und mit Kreativität stellen. Gerade dieses Gesetz bietet dazu Möglichkeiten in reichem Ausmaß.

Die Kooperation und die Beziehungen zwischen Österreich und seinen Nachbarstaaten im Bereich des Bildungswesens und im Bereich der interkulturellen Verständigung können durch dieses neue Landeslehrer-Dienstrecht ganz wesentlich intensiviert und verbessert werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Khol: Ich komme zum Schluß, hat der nächste Satz zu lauten!*)

Wir geben diesem Gesetz unsere Zustimmung in der Überzeugung, daß damit eine Diskussion in Gang gesetzt wird, die im bildungspolitischen und interkulturellen Bereich eine sehr große Bedeutung hat. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 0.45

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 305 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Antrag auf Einsetzung eines  
Untersuchungsausschusses**

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die im Zusammenhang mit dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend ASTAG erhobenen und vermutlich auch auf andere Sonderfinanzierungsgesellschaften zutreffenden Vorwürfe.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht eine Verlesung durch einen Schriftführer nicht zu erfolgen.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

**Antrag**

*der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Klara Mitter, Ing. Murer und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG zur Untersuchung der im Zusammenhang mit dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend „ASTAG“ erhobenen und vermutlich auch auf andere Sonderfinanzierungsgesellschaften zutreffenden Vorwürfe.*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Zur Untersuchung folgender Beratungsgegenstände wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:*

*1. Untersuchung der politischen Verantwortung jener obersten Organe, die öffentliche Mittel für Straßenbausondergesellschaften ohne ausreichen-*

**Präsident Dr. Lichal**

de Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung dieser Mittel zur Verfügung gestellt haben.

*2. Untersuchung der mit der Finanzierung und Erhaltung von Straßen, die von Sonderfinanzierungsgesellschaften errichtet werden, verbundenen Regierungsgeschäfte.*

**Begründung**

*Der Rechnungshof hat hinsichtlich der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von Straßen und Autobahnen durch Sonderfinanzierungsgesellschaften in mehreren Berichten jeweils gleichartige Vorwürfe erhoben:*

*1. Überbürokratisierung, teurere Verwaltungs- und höhere Personalkosten gegenüber einer Wahrnehmung dieser Aufgaben in Form der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes;*

*2. Verletzung oder Nichtheachtung von Vergabbenormen;*

*3. Mangelnde Objektivität bei Vergabeentscheidungen;*

*4. Inkorrekte Abrechnungspraxis;*

*5. Nahebeziehungen zwischen Organen von Straßenbausondergesellschaften und Organen auftragnehmender Firmen beziehungsweise Nahebeziehungen zu Beamten, denen die Vergabe von Förderungsmitteln oder deren Herbeiführung möglich ist.*

*Diese Feststellungen finden sich in mehreren Rechnungshofberichten. Der Nationalrat sollte sich daher verantwortungsbewußt mit dem Gesamtbild der Sonderfinanzierungsgesellschaften im Rahmen eines Untersuchungsausschusses befassen. Die bisherige Befassung mit Einzelberichten des Rechnungshofes im Rechnungshof-Unterausschuß hat wegen der dort nicht bestehenden Wahrheitspflicht der Auskunfts Personen Informationen erbracht, die nicht der objektiven Wahrheitsfindung dienten.*

*Der Nationalrat kann nicht zulassen, daß seine aufwendige Tätigkeit im Rechnungshof-Unterausschuß und im Plenum nur dazu führt, daß die unreflektierten, nicht verifizierten, nicht einmal inhaltlich auf Schlüssigkeit geprüften Aussagen formal den „Unschuldsbeweis“ für die formal Verantwortlichen liefern. Denn mit der Beschlusfas-*

*sung des Nationalrates wird den Verantwortlichen die „Entlastung“ erteilt.*

*Der Nationalrat hat bei seiner Beschlusfassung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Politikers vorzugehen. Er hat seine Kontrollaufgabe gegenüber Regierungs- und Amtsgeschäften gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG mit der Sorgfalt eines objektiven Kontrollorgans wahrzunehmen. Das scheint dann nicht gewährleistet, wenn dieser „Entlastungsbeschluß“ durch den Nationalrat gefaßt wird, obwohl bekannt und unstrittig ist, daß im Fall aller bisher geprüften Sonderfinanzierungsgesellschaften die immer gleichen Vorwürfe und Kritikpunkte vom Rechnungshof geltend gemacht wurden und eine weitere Prüfung bei der PAG, einer Sondergesellschaft, bei der zum Teil derselbe Personenkreis wie bei der ASTAG in Führungspositionen tätig ist und solange Widersprüche in den Aussagen im Unterausschuß noch nicht einmal konkret behandelt wurden.*

*Es wird daher die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit folgender Zusammensetzung beantragt: 4 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne.*

\*\*\*\*\*

**Präsident Dr. Lichal:** Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit, also abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 262/A bis 267/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anträge 2081/J bis 2094/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Donnerstag, den 5. Dezember 1991, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen (300 der Beilagen).

---

**Präsident Dr. Lichal**

Zur Beratung kommen: Beratungsgruppe I: Oberste Organe, Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt mit Dienststellen sowie Föderalismus und Frauenfragen sowie Beratungsgruppe V: Justiz.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 0 Uhr 46 Minuten**